This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

UC-NRLF
$B 54 219

ACTA BORUSSICA

Seidenindustrie

Dritter Band

Digitized by Google

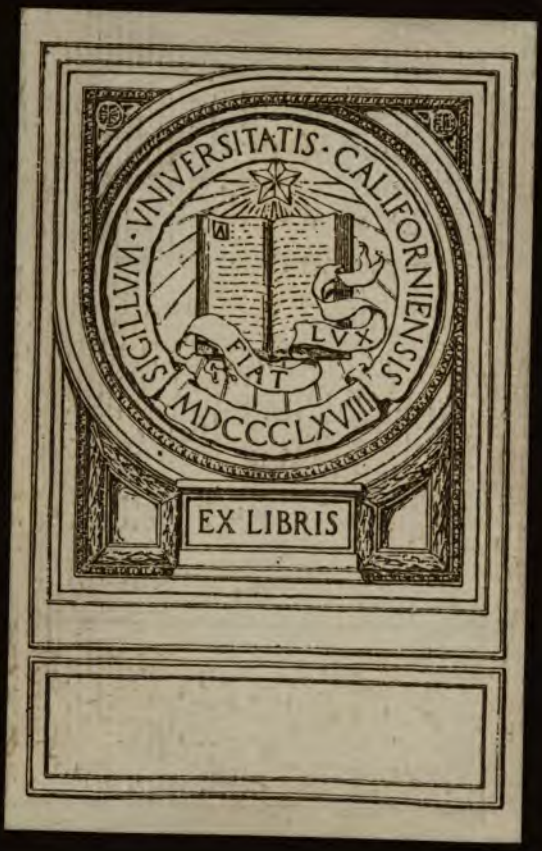

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

ACTA BORUSSICA.

Denkmäler

der

Preußischen Staatsverwaltung

im 18. Jahrhundert.

Herausgegeben von der

Königlichen Akademie der Wissenschaften.

Die einzelnen Gebiete der Verwaltung.

Seidenindustrie.

Dritter Band.

Berlin.
Verlag von Paul Parey.
SW., 10 Hedemannstraße.
1892.

Digitized by Google

Die Preußische Seidenindustrie im 18. Jahrhundert und ihre Begründung durch Friedrich den Großen.

Dritter Band.

Darstellung von O. Hintze.

Berlin.
Verlag von Paul Parey.
SW., 10 Hedemannstraße.
1892.

Digitized by Google

Gewerbepolizei: Die hausinduſtriellen Reglements (70—72) — Allgemeiner Inhalt der Reglements (73 f.) — Die techniſche Gewerberegulirung (74 f.) — Veruntreuung von Material (75) — Contractbruch und Entlaſſung (75, 76) — Abrechnungs-, Löhnungs- und Schuldenverhältniſſe (76, 77) — Lohnregulirung (77 f.) — Gewerbepolizei und Gewerbegerichte (79, 80).

3. Capitel. **Die Anfänge der Seideninduſtrie in Berlin und in Crefeld** . . . . . S. 81—102.

Beſtrebungen des großen Kurfürſten zur Einführung der Seidenmanufactur vor 1785 (81 f.) — Die Refügiés und die erſten Unternehmungen (82—84) — Die Verwaltungsbehörden (84 f.) — Gewerberechtliche Grundſätze (85—87) — Mangelhafter Abſatz und Widerſtand der Kaufleute (87 f.) — Schutzzöllneriſche Verſuche (88 f.) — Geringe Erfolge (89 f.) — Seidenſtickerei und Edelmetallſpinnerei (90) — Seidenbau (91 f.) — Neue Verordnungen deswegen unter Friedrich Wilhelm I. (92 f.) — Die Seidenmanufacturen 1713—1730 (93—95) — Schutzzollpolitik ſeit 1713 (95) — Neue Sammet- und Seidenfabriken ſeit 1730 (96 f.) — Geſammtergebnis (98 f.).

Anfänge der Crefelder Seideninduſtrie: die v. d. Leyen und ihre Fabrication bis 1740. (99—102).

4. Capitel. **Die Neubegründung der Induſtrie in Berlin und Potsdam durch Friedrich den Großen** . . . S. 103—135.

Friedrichs d. Gr. Pläne: Marſchall und das V. Departement (103—105) — Die Seidenmanufacturen von Berlin und Potsdam in den erſten Jahren Friedrichs II. (105—107) — Neue Maßregeln zur Beförderung des Seidenbaues (107—109) — Die gewerbliche Coloniſation ſeit dem Dresdener Frieden: Manufacturkaſſe und Manufacturcommiſſion (110—112) — Aufgaben und Mittel der Verwaltung (112—114) — Anſiedlung und Unterſtützung von Arbeitern (114—117) — Lehrlinge auf königliche Koſten (117 f.) — Bedeutung und Form der Unternehmung (119—121) — Einzelne Unternehmungen: die Berliner Sammetfabrik: Gotzkowsky (121 f.) — Groß- und Kleinunternehmungen in der Seidenzeugfabrication (123 f.) — Girard & Michelet, Fr. W. Schütze in Berlin (125, 126) — Moſes Ries in Potsdam, Bernhard Iſaac in Potsdam und Berlin (126, 127) — Kleine Fabricanten (127 f.) — Seidenſtrumpf-, Halbſeidenzeug-, Seidenbandfabrication (129—131) — Seidenbau von 1740—1756 (131—133) — Die Zubereitung der Landſeide und das Project einer Seidenzwirnmühle mit Waſſerbetrieb (134, 135).

5. Capitel. **Allgemeine Schutz- und Beförderungsmaßregeln von 1746 bis 1756** . . . . . S. 136—153.

Perſönliche Fürſorge des Königs für die Seidenmanufacturen (136 f.) — Begründung des Seidenmagazins 1749 (138 f.) — Wirkſamkeit

Digitized by Google

des Seidenmagazins und Auflösung desselben 1754 (139—141) — Zollpolitische Behandlung des Rohstoffes (141) — Zollpolitische Maßregeln zur Beförderung des Absatzes (141 f.) — Zwangsmaßregeln gegen die Kaufleute (142—144) — Schmuggel der Juden in Berlin (145 f.) — Weitere Durchführung des Fabrikenzwangs im Seidenwaarenhandel (146—148) — Zollerhöhung von 1754 (148 f.) — das Einfuhrverbot von 1756 (149—151) — Die Exportprämien von 1746 (151 f.) — Die Stuhlgelder in Berlin (153).

6. Capitel. **Der Krieg und die Krisis von 1766.** S. 154—171.

Die Wirkungen des siebenjährigen Krieges (154 f.) — Der Ausbruch der Krisis von 1763 und der Bankerott Gotzkowskys (155—157) — Würdigung Gotzkowskys (157—160) — Neue Unternehmungen von 1763—66 (160—163) — Höhepunkt der Krisis im Sommer 1766: Bankerott Treitschkes (164 f.) — Ursinus und der Immediatbericht vom 1. October (166 f.) — Bemühungen zur Einschränkung der Krisis (168—171).

7. Capitel. **Das Reglement und die Aufsichtsbehörden.** S. 172—192.

Gewerbepolizei und Gewerbegericht bis 1766 (172 f.) — Die Arbeiterentlassungsscheine (173 f.) — Verhandlungen wegen Einführung eines Reglements (175 f.) — Inhalt des Reglements vom 15. März 1766: die technischen Vorschriften und die Aufsichtsorgane (177, 178) — Die Zunft (179 f.) — Regelung des Verhältnisses von Unternehmern und Arbeitern (180—183) — Wünsche der Interessenten (184 f.) — Die Manufacturcommission von 1767 (185—187) — Das V. Departement und sein Verhältnis zum General-Directorium (187—191) — Handhabung der Gewerbepolizei in Potsdam, Frankfurt, Köpenick (191 f.)

8. Capitel. **Die Einrichtung des Seidenmagazins und des Bonificationswesens** . . . . . S. 193—204.

Die außerordentliche Bonification von 10 % (193 f.) — Begründung eines neuen Seidenmagazins (194—198) — Schwierigkeiten und neue Einrichtung desselben (198—201) — Die neue Gewichtsbonification und das Seidenverwiegungsamt (201—204).

9. Capitel. **Der Ausbau des handelspolitischen Systems.** S. 205—214.

Verschärfung der zoll- und handelspolitischen Maßregeln (205—207) — Verbot der rheinisch-westfälischen Fabrikwaaren in den Provinzen diesseits der Weser (207 f.) — Beseitigung des Nachschusses und der Provinzialzölle in den östlichen Provinzen (209 f.) — Die Ausbildung des Transitzollsystems von 1765—1771 (210—212) — Die Exportprämie von 1771 (212) — Absatz auf der Frankfurter Messe von 1772—1785 (213) — Der polnische Handelsvertrag von 1775 (214).

Digitized by Google

10. Capitel. **Die Sammet- und Seidenzeugfabrication von 1766 bis 1786** . . . . . S. 215—233.

Aufschwung der Seidenzeugfabrication in den siebziger Jahren (215) — Die Unternehmer (216) — Allmähliche Entziehung der Unterstützungen (217) — Leistungen (218 f.) — Herabsetzung der Bonification (219) — — Verlegenheiten der Seidenmagazinverwaltung (219—222) — Die Frage der Freipässe auf Fabricationsmaterialien (223) — Die Lohnherabsetzung von 1775 (224 f.) — Regelung der Arbeiterentlassung (225 f.) — Beseitigung des Sammetmonopols (226 f.) — Die Absatzstockung zu Anfang der achtziger Jahre (227—230) — Maßregeln gegen unbegründete Betriebseinschränkung und gegen den Schleichhandel mit fremden Waaren (231—233).

11. Capitel. **Zustände in der Seidenstofffabrication um 1786.** S. 234—248.

Verfassung der Industrie: Abwehr der centralistischen und der individualistischen Tendenzen (234—236) — Form der Unternehmung: die kleinen Fabricanten und die großen Unternehmer (236—238) — Die Güte der Waaren und die technischen Einrichtungen (238—240) — Unterschied der Berliner und Lyoner Waarenpreise (240 f.) — Productionskosten in Berlin, insonderheit Arbeitslöhne (242—245) — Die Fabrication in den kleinen Städten (246—248).

12. Capitel. **Die Specialgewerbe und die Provinzen.** S. 249—261.

Seidengaze (249—251) — Halbseidene Stoffe (251 f.) — Seidene Strümpfe ꝛc. (252—254) — Seidenband (254—258) — Gold- und Silberspinnerei, Seidenstickerei, Fabrication seidener Spitzen und Blumen (258, 259).

Die Seidenfabrication in den einzelnen Provinzen (259—261).

13. Capitel. **Die Crefelder Industrie von 1740 bis 1786.** S. 262—274.

Herausbildung der einzelnen Fabricationsgeschäfte (262 f.) — Das Monopol der v. d. Leyen auf maschinenmäßig fabricirte Bänder und auf ostindische Tücher (264—266) — Die Concurrenz am Niederrhein und im Ausland (266, 267) — Die Crefelder Industrie und die Zollpolitik Friedrichs d. Gr. (267—269) — Betriebsstärke der Crefelder Industrie um 1786 (269 f.) — Innere Verhältnisse (270—273) — Crefeld und Berlin (273 f.)

14. Capitel. **Seidenbau und Zubereitung der Rohseide von 1763 bis 1786** . . . . . S. 275—281.

Der Seidenbau nach dem Kriege (275 f.) — Neue Veranstaltungen und deren Erfolge (276—280) — Die Centralhaspelanstalt zu Berlin (280 f.) — Die Seidenzwirnmühle mit Wasserbetrieb (281).

Digitized by Google

15. Capitel. **Das fridericianiſche Syſtem und die neuen Ideen.** S. 282—311.

Regierungsweiſe Friedrichs d. Gr. (282—284) — König und Beamtenthum (284) — Der Acciſeregiſſeur de Launay (285) — Die Miniſter und Räthe des V. Departements (285—291) — Manufacturſyſtem des Königs (291—294) — Würdigung ſeiner Leiſtungen (294—298).

Die neuen Ideen (298 f.) — Mirabeau und die Staatsverwaltung Friedrichs d. Gr. (300 f.) — Würdigung von Mirabeaus Urtheil über die preußiſche Seideninduſtrie (301—310) — Spätere Beurtheiler (310 f.)

16. Capitel. **Schickſale der brandenburgiſchen Seideninduſtrie vom Tode Friedrichs d. Gr. bis zur Gegenwart** . S. 312—340.

Einleitendes (312) — Erwägung einer zollpolitiſchen Umkehr 1787/88 (313 f.) — Die Kriſis von 1787/88 und der Aufſchwung der neunziger Jahre (314—316) — Die Kriſis von 1799 und der Zuſtand der Induſtrie um 1806 (316 f.) — Grundſätze der Verwaltung: Zoll- und Handelspolitik (317—320) — Das Bonificationsweſen (320 f.) — Das Seidenmagazin (321 f.) — Andere Beförderungsmittel (322 f.) — Seidenbau (324 f.).

Der Umſchwung im Syſtem ſeit 1807 (325 f.) — Das Zollgeſetz von 1818 (327) — Die Gewerbefreiheit von 1810 (328) — Die Crefelder Induſtrie bis 1815 (328—330) — Momente der Ueberlegenheit der niederrheiniſchen Induſtrie über die brandenburgiſche ſeit 1815 (330—332) — Die brandenburgiſche Induſtrie bis Mitte der ſechziger Jahre (332—336) — Der Zollvereinstarif von 1865 und das allmähliche Eingehen der Induſtrie — Schwinden des Seidenbaues ſeit 1806 (337) — Vereinsbeſtrebungen zu ſeiner Beförderung und deren Erfolg (337 f.) — Schlußbetrachtung (338—340).

Digitized by Google

Digitized by Google

Erstes Capitel.

Die Ausbreitung der Seidenindustrie über die europäischen Staaten.

Die Seidenindustrie ist heute in Berlin ein verschollenes Gewerbe. In den Handelsberichten der Kaufmannschaft wird sie seit einem Jahrzehnt nicht mehr erwähnt, und nur wenige wissen um das verborgene Dasein ihrer Ueberreste. Vor hundert Jahren war sie, wenn nicht die größte, so doch die glänzendste unter den Industrieen der preußischen Hauptstadt und übertraf die von Crefeld, neben der man sie heute nicht mehr nennt, wenigstens an Umfang und Vielseitigkeit des Betriebes bedeutend. Sie ist in der Hauptsache eine Schöpfung der mercantilistischen Gewerbepolitik Friedrichs des Großen; ihr Verfall entschied sich mit der Durchführung der freihändlerischen Grundsätze im Zollverein: noch bis in die sechziger Jahre hinein hat sie mit 2—3000 Stühlen gearbeitet und trotz des schwachen Zollschutzes die Concurrenz des Auslandes erfolgreich bestanden.

Ist die gegenwärtige Bedeutungslosigkeit der Industrie nicht geeignet, die Aufmerksamkeit auf ihre Vergangenheit zu lenken, so ist diese gleichwohl der Erforschung in hohem Grade werth. Schon die unablässige und ganz einzige Fürsorge, welche Friedrich der Große seine ganze Regierungszeit hindurch dem Gewerbe widmete, sichert demselben ein bleibendes historisches Interesse; aber auch sachlich giebt es, wenigstens auf deutschem Boden, kaum ein so classisches Beispiel von den gewerbepolitischen Bestrebungen und Leistungen des Mercantilismus, wie es die Begründung dieser Industrie bietet, bei der die ganze Energie des fridericianischen Staatswesens zur Erscheinung kommt. Einen wirksamen Gegensatz dazu bildet die Entwickelung der Crefelder Industrie. Auch sie verdankt dem Schutze und der Anregung des

Digitized by Google

Staates sehr viel; noch mehr aber der Gunst der Umstände und den geschäftlichen Fähigkeiten ihrer Begründer. Sie ist nicht durch die Staatsräson, sondern durch Privatspeculation ins Leben gerufen worden und hat immer eine nicht nur in Preußen seltene Selbständigkeit besessen; die Geschichte ihrer Begründung steckt nicht in den Acten staatlicher Archive, sondern in den kaufmännischen Büchern und Correspondenzen einer Unternehmerfamilie. Die Berliner Industrie dagegen war von Anbeginn eine öffentliche Angelegenheit; ihre Geschichte ist zugleich ein nicht unwichtiges Stück preußischer Verwaltungsgeschichte, und das massenhafte Actenmaterial, aus dem sie vorzugsweise zu schöpfen ist, giebt lebendiges Zeugnis von dem Geiste der Bestrebungen, durch welche Preußen im achtzehnten Jahrhundert sich seine wirthschaftliche Stellung unter den Mächten Europas in kaum minder harter Arbeit, als seine politische, geschaffen hat.

Die Einführung der Seidenindustrie im Brandenburgischen ist nicht als ein Product persönlicher Liebhaberei und Laune des Monarchen oder als ein vereinzeltes wirthschaftspolitisches Experiment zu betrachten; sie steht vielmehr in Zusammenhang mit einer mächtigen und allgemeinen Culturbewegung, deren Einflüssen damals kein aufstrebender Staat sich hat entziehen können; sie ist eine Phase in dem großen wirthschaftlichen Umbildungsprozeß, den für Brandenburg-Preußen der große Kurfürst einleitete und der große König in der Hauptsache zu Ende führte, und dessen Ergebnis war, daß dies verarmte und verwüstete Land mit seiner dürftigen, zurückgebliebenen Bevölkerung zu einem der blühendsten und regsamsten Wirthschaftsgebiete Deutschlands wurde, in dem Handel und Industrie neben dem Ackerbau und den alten städtischen Gewerben eine von Jahrzehnt zu Jahrzehnt wachsende Bedeutung gewannen.

Wie im 16. und theilweis im 17. Jahrhundert die geistlichen, so haben im 17. und 18. die weltlichen, insbesondere auch die wirthschaftlichen Interessen die Führung in der europäischen Geschichtsbewegung. Mit diesen, wie einst mit jenen, erfüllten sich die in der Bildung begriffenen Staaten; indem sie deren Leitung und Ordnung im Innern, ihre Vertretung nach außen übernahmen, schlossen sie ihre Provinzen und Städte zu einem einheitlichen Wirthschaftsgebiet zusammen, das sich dem Ausland gegenüber

Digitized by Google

als ein engverbundenes Ganzes fühlte. An Stelle des Stadtgebietes und der Landschaft wurde der Staat zum Träger der wirthschaftlichen Interessen. Diese Thatsache, die noch bis zum heutigen Tage die Grundlage des europäischen Wirthschaftslebens bildet, bedeutete für die Zeit, in der sie sich durchsetzte, zunächst eine außerordentliche Erweiterung des Marktes, eine zunehmende Befreiung und Belebung des inneren Verkehrs, eine ganz neue und fruchtbarere Form der Arbeitstheilung über ein ganzes Land hin. Die Abschließung der Staaten gegen einander, das Bestreben, den eigenen Vortheil durch den Schaden des Nachbarn zu fördern, die Zollkriege und Handelssperren waren freilich Uebel, welche das System nothwendig mit sich brachte; aber sie verschwanden doch damals noch vor dem Nutzen, den die Herstellung einer großen Wirthschaftsgemeinschaft im Innern hervorbrachte, und sie ließen sich später abstellen und vermeiden in dem Maße, wie sich die einzelnen Wirthschaftsgebiete entwickelt und in sich selbst gefestigt hatten.[1])

Neben der Belebung des inneren Verkehrs ist die hauptsächlichste Absicht des Mercantilsystems auf die Steigerung der Production, auf die Erweckung und Ausnützung aller productiven Kräfte gerichtet. Diese Bestrebungen sind ganz vorzugsweise der gewerblichen Thätigkeit zu gute gekommen; sie haben die Entwickelung einer Großindustrie in allen Staaten Europas zur Folge gehabt. Am Ausgange des Mittelalters hatten eine Anzahl großer Handelsstädte, namentlich in Italien und den Niederlanden, vorzüglich jene neuen Gewerbe in Händen, die, den verfeinerten Bedürfnissen dienend, nicht sowohl für den localen Bedarf, als für den Export in alle Welt arbeiteten; vor allem die hausindustriell betriebenen Textilgewerbe, die man damals unter dem Namen der Manufacturen zusammenzufassen begann. In dem Maße, wie der Begehr und Verbrauch dieser Erzeugnisse stieg, bereicherten sich die Producenten, ward aber auch in den consumirenden Bevölkerungen das Gefühl rege, daß man bei einer Vermehrung der Bedürfnisse und des Verbrauchs, welcher nicht eine gleichwerthige Steigerung der eigenen Production gegenüberstand, wirthschaftlich zurückkomme. Diese Befürchtungen fanden

[1]) Ueber diese Auffassung des Mercantilismus vgl. Schmoller im Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft im deutschen Reich Band VIII S. 15 ff. (1884.)

Digitized by Google

ihren Ausdruck in den massenhaften Luxusedicten, durch welche die Obrigkeit in allen europäischen Ländern vom 14. bis zum 17. Jahrhundert den Verbrauch derartiger Erzeugnisse einzuschränken suchte. Wirksamer war, daß in den kräftig emporstrebenden Staaten, namentlich in Frankreich und England, die Regierung ihre Gewalt und ihre Mittel dazu anwandte, solche Manufacturen für das eigene Staatsgebiet selbst zu begründen. Hier zeigte sich nun, sobald die ersten Schwierigkeiten überwunden waren, welche Vortheile das Vorhandensein eines großen staatlichen Marktgebietes mit sich brachte gegenüber jenen Productionsstätten, die im wesentlichen auf den Export angewiesen waren. Mit der Durchführung eines prohibitiven Zollschutzes sank deren industrielle Production in dem Maße, wie die der mercantilistischen Staaten stieg. Frankreich und England wurden die großen Industrieländer Europas; sie schlossen die fremden Fabricate bald ganz von ihrem Verbrauch aus und begannen ihrerseits einen lebhaften Export, der die übrigen Staaten überschwemmte, bis diese mit mehr oder weniger Erfolg dem ihnen gegebenen Beispiel folgten und selbst zur Begründung von Manufacturen übergingen. Es ist bezeichnend, daß von den größeren europäischen Staaten allein Polen an dieser Bewegung keinen nennenswerthen Antheil genommen hat.

In dem System der Manufacturen des 17. und 18. Jahrhunderts nimmt die Seidenindustrie eine hervorragende Stellung ein. Sie ist die jüngste, aber zugleich die vornehmste, kostbarste und kunstreichste dieser Manufacturen. Ihr Nährboden ist hauptsächlich die Prachtliebe der Höfe und der vornehmen Gesellschaft; auf ihr ruht ein Glanz von der Kunstblüthe der italienischen Renaissance und des Zeitalters Ludwigs XIV. Ihre minder kostbaren Erzeugnisse fanden allmählich auch einen starken Verbrauch bis in die untersten Schichten der Bevölkerungen hinein. Jedes Land suchte sie zu besitzen; und wenn es nicht allen gelungen ist, sie bei sich heimisch zu machen, so haben doch alle danach gestrebt.

Versuchen wir die Geschichte ihrer Ausbreitung in Europa in einen kurzen Ueberblick zu fassen, um dadurch das Verständnis für die Bestrebungen Friedrichs des Großen vorzubereiten.[1])

[1]) Eine vollständige und wissenschaftlichen Anforderungen genügende Geschichte der Seidenindustrie giebt es noch nicht; Pariset, Histoire de la soie (Paris 1862. 2 Bde.) behandelt nur die Zeit bis zum 8. Jahrhundert, d. h. den Orient, die Byzantiner und die Araber; derselbe Verfasser giebt in dem neueren Werke:

Digitized by Google

Die Seidenindustrie gehört nicht zu dem Schatze von Culturerrungenschaften, welchen das weströmische Reich den Völkern des Abendlandes hinterlassen hat; sie ist ein verhältnismäßig junger Erwerb, der hauptsächlich aus den Berührungen mit dem Orient im Zeitalter der Kreuzzüge stammt. Das Heimatland der Seide und ihrer Verarbeitung ist bekanntlich China; von da hat sich die Industrie in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung über Indien und Persien bis nach Vorderasien verbreitet, trotzdem jedes Land sie als einen kostbaren Besitz für sich zu bewahren suchte. Als im 6. Jahrhundert in Byzanz unter Justinian der Seidenbau eingeführt wurde, bestand dort schon eine Industrie, welche den Rohstoff von den persischen Händlern bezog. Kaiserliche Commissare besorgten diesen als fiscalisches Monopol betriebenen Handel. Die Industrie selbst hatte damals ihren Schwerpunkt in den kaiserlichen Gynäceen, großen centralistisch organisirten Fabricationsanstalten, in denen neben den Sclaven auch Freie und Freigelassene, Männer und Weiber, unter obrigkeitlicher

---

Les industries de la soie, Lyon 1890, in einem Bande eine schöne Darstellung der technisch-kunstgewerblichen Entwickelung, vermischt mit historischen und statistischen Notizen; Francisque-Michel, Recherches sur le commere, la fabrication et l'usage des étoffes de soie, d'or et d'argent et autres tissus précieux en occident, principalement en France pendant le moyen-âge (Paris 1852. 2 Bde.) legt gleichfalls das Hauptgewicht auf die technisch-antiquarische Seite; eine Ergänzung dazu bietet für das Mittelalter Heyd, Geschichte des Levantehandels, namentlich II. 683 ff. Ueber die neuere Zeit sind einige Monographieen vorhanden: Clément van Cauwenberghs, L'industrie de la soie à Anvers depuis 1532 jusqu'à nos jours (Bulletin de la société royale de géographie d'Anvers 1887 p. 105—146). Bertholon, Du commerce et des manufactures distinctives de la ville de Lyon, Montpellier 1787; Bürkli-Meyer, Geschichte der Züricherischen Seidenindustrie, Zürich 1884; Caesar Moreau, Rise and progress of the silk-trade in England, London 1826 (mir nicht zugänglich). Daneben kommt namentlich für England in Betracht Anderson, Origin of commerce etc. London 1801. 4 Bde. 4°. Von älteren encyclopädischen Darstellungen hebe ich hervor Krünitz, Oeconomische Encyclopädie, Artikel Seidenbau Band 152 S. 35 ff., und Artikel Manufacturen Band 84, S. 71 ff. Auf dem Standpuncte einer encyclopädischen Compilation steht im wesentlichen auch der Aufsatz über Geschichte der Seidenzucht und Seidenmanufactur von Dr. Hermann Grothe in der Deutschen Vierteljahrsschrift 1864, Heft 4, S. 44—120. In dieser ganzen Litteratur haben die Fragen der Handelspolitik und der Gewerbeverfassung, auf die es uns hier vorzugsweise ankommt, nur unzureichende Berücksichtigung gefunden.

Digitized by Google

Leitung und Aufsicht für Rechnung des Fiscus und großentheils auch für die Bedürfnisse des Hofes arbeiteten; die Privatindustrie war daneben nur in beschränktem Maße vertreten.[1]) Der Import vom Orient war noch immer sehr bedeutend; der Export nach dem Abendlande, namentlich der der kostbaren Stoffe, wenigstens zeitweise beschränkt.[2]) Erst im 12. Jahrhundert ist die Fabrication in Griechenland bedeutend geworden; neben Byzanz wurden Korinth, Athen und Theben die Hauptstätten derselben.

Früher als in Griechenland blühte die Seidenindustrie in Syrien,[3]) das im 8. Jahrhundert an die Araber verloren ging. Diese eigneten sich das Gewerbe an und verbreiteten es über die Nordküste von Africa bis nach Spanien und Sicilien. Jeder Emir hatte bei seinem Palaste einen „Tiraz", in dem für seinen Bedarf seidene und goldgestickte Zeuge gewebt wurden; die Stadt Almeria zählte zu Edrisis Zeiten 800 Stühle.[4])

Aber nicht von den Arabern, sondern von Griechenland her ist die Einführung der Seidenindustrie in Italien erfolgt. Otto von Freising erwähnt es als eine epochemachende Thatsache, daß der Normannenkönig Roger I. 1146 von einem Kriegszuge griechische Seidenweber aus Korinth, Athen und Theben mit sich geführt und zu Palermo angesiedelt habe; auf diese Weise sei die Kunst zuerst von den Griechen auf die Lateiner übergegangen.[5]) Es war eine mit dem königlichen Palast verbundene Fabricationsanstalt, vielleicht auch mit Anknüpfung an den Tiraz der sarazenischen Emire von Palermo, den die Normannenkönige beibehalten hatten;[6]) aber die byzantinische Art der Weberei behielt durchaus die Oberhand.[7])

[1]) Pariset, Hist. de la soie II. 56 ff. Heyd, Gesch. d. Levantehandels I. 23 f.

[2]) Vgl. die Erzählung des Bischofs Liudprand in seinem Gesandtschaftsbericht von 968. M. G. SS. III. p. 359.

[3]) Vgl. Scheffer-Boichorst: Zur Geschichte der Syrer im Abendlande, Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 6, 529 ff.

[4]) Heyd a. a. O., II. 684.

[5]) Gest. Frid. I. c. 33. M. G. SS. XX. p. 370.

[6]) Amari im Journal asiatique, Mars 1846. p. 215. (Pariset a. a. O. II. 215.)

[7]) Zeugnis des Hugo Falcandus bei Muratori Antiq. Ital. (Folio-Ausgabe von 1738) II. 400 sq. (dissertatio XXV. de textrina et vestibus saeculorum rudium).

Digitized by Google

Schon im 8. Jahrhundert, zur Zeit des Bilderſturms in Byzanz, waren brodlos gewordene griechiſche Seidenweber nach Rom gekommen, und die von ihnen eingeführte Kunſt, welche namentlich den kirchlichen Paramenten gewidmet war, hatte ſich noch längere Zeit hindurch gehalten.[1]) Aber erſt das Beiſpiel von Palermo wirkte durchſchlagend. Seit dem 13. Jahrhundert finden wir die Seidenindustrie in ober- und mittelitalieniſchen Städten, namentlich in Venedig und Genua, in Florenz und Lucca. Es handelt ſich dabei ſchwerlich um eine directe Uebertragung von Palermo, vielmehr, wenigſtens bei den Seeſtädten, um eine ſolche aus dem Orient ſelbſt. Venedig war neben Amalfi ſchon Jahrhunderte vorher der Hauptſtapelplatz für die Seidenwaaren des Oſtens, die nach dem Abendlande gingen; ſchon früh ſcheinen italieniſche Kaufleute in Griechenland ſelbſt Seidenzeug fabricirt zu haben, wie im 13. Jahrhundert die Genueſen im Herzogthum Athen.[2]) Die Anfänge der Fabrication in der Heimath liegen im Dunkeln;[3]) man wird annehmen dürfen, daß ſie auf der Initiative unternehmender Kaufleute beruhen, denen die Obrigkeit Schutz und Förderung gewährte. Am bedeutendſten war im 13. Jahrhundert die Seidenweberei in Lucca, das eine berühmte Meſſe hatte, und deſſen Kaufleute mit ihren Seidenwaaren in alle Welt hinausgingen: man fand ſie auf den Meſſen der Champagne und am Rhein, ſie gründeten Stationen und Factoreien in Rom und Avignon, in Palermo und Neapel, in Venedig und Genua, in London, Paris und Brügge.[4])

Die erbitterten Parteikämpfe zwiſchen Guelfen und Ghibellinen zu Anfang des 14. Jahrhunderts veranlaßten eine Menge Luccheſer Bürger zur Auswanderung, darunter beſonders viele, die dem

---

[1]) Heyd a. a. O. II. 684.

[2]) Heyd a. a. O. I. 324. Vielleicht gehört hierher eine Urkunde von 1090 bei Muratori Ant. Ital. (1738) I. 900 f., in der ein Doge von Venedig als Beſitzer großer ergasteria in Conſtantinopel erſcheint, die zur Verarbeitung von Seide gedient haben dürften.

[3]) Die Schrift von Bartolomeo Cecchetti, Dell'introduzione dell'arte della seta in Venezia (Venezia 1866) habe ich nicht benutzen können.

[4]) Urkunden bei Teleſoro Bini, I Lucchesi a Venezia, Lucca 1853. I, 128 ff. — 1291 verwendet ſich Papſt Nikolaus IV. bei Philipp dem Schönen für Luccheſer Kaufleute, die in Frankreich gefangen gehalten wurden: Girolamo Tommasi Sommario della storia di Lucca im Arch. stor. ital. X. Documenti 56 f.

Digitized by Google

Seidengewerbe angehörten. Die meisten gingen nach Venedig und nach Florenz. An beiden Orten bildeten sie, mit allerlei Vorrechten begabt, eine eigene Colonie und hoben die Seidenindustrie daselbst im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts auf ihren Höhepunkt. Die orientalischen Waaren begannen überflüssig zu werden; Italien versorgte bald mit seinen glatten und gemusterten Zeugen, seinen Sammeten und Brocaten fast den gesammten abendländischen Markt. [1])

Diese Entwickelung hat sich nicht ohne bedeutende Eingriffe der staatlichen Gewalt vollzogen, deren Tendenzen dem Geiste des Mercantilismus nahe verwandt sind. [2]) Die Obrigkeit will den Nutzen des Gewerbes auf das Gemeinwesen beschränkt wissen. Sie verbietet bei den strengsten Strafen, außerhalb der Staatsgrenzen arbeiten zu lassen, Stühle oder Arbeitsgeräth hinaus zu bringen, Materialien zur Verarbeitung nach auswärts zu vergeben. Nur zwischen den drei Städten Venedig, Florenz, Lucca gilt — wohl wegen des verbindenden Elements der Luccheſen — in dieser Hinsicht eine Ausnahme; sie suchen gewissermaßen gemeinschaftlich das Seidengewerbe zu monopolisiren. Ein scharfes Fremdenrecht hält die Concurrenz der Nichtbürger in Schranken; andererseits zeigt die Aufnahme der Luccheſen in Venedig und Florenz, daß man die gewerbliche Bedeutung einer solchen Einwanderung wohl zu schätzen wußte. Zur Vermehrung des Wetteifers unter den Arbeitern wurden 1497 Prämien eingeführt für die besten in Florenz, Venedig und Lucca gearbeiteten Seidenzeuge. [3]) Um der Industrie billigen Rohstoff zu verschaffen, ward der Zwischenhandel möglichst beschränkt und die Ausfuhr nur mit Genehmigung der Vertreter des Gewerbes erlaubt; ähnlicher Regulirung unterlagen auch Halbfabricate, wie Gold- und Silberfäden. Obwohl die Manufacturen vornehmlich auf dem Export beruhten, suchte man ihnen doch auch den heimischen Markt zu sichern durch ein Prohibitiv- und Schutzzollsystem, welches

[1]) Ueber Florenz vgl. Pagnini, Della decima... della moneta e della mercatura de' Fiorentini fino al secolo XVI. Lisbona e Luca 1765—66. II. 106—124 u. 240f. — und Pöhlmann, Die Wirthschaftspolitik der Florentiner Renaissance. Leipzig 1878 (Schriften der Jablonowsky'schen Gesellschaft XIII.). Ueber Verona vgl. Monumenti storici publicati della r. deputazione veneta di storia patria. Serie IV: Miscellanea, vol. IV: Gli Incunabuli dell'arte della seta in Verona (Venezia 1886).

[2]) Außer den angeführten Schriften sind namentlich die Bestimmungen des Luccheſischen Statuts von 1308 zu vergleichen. Arch. stor. ital. X. Doc. 58 ff.

[3]) Giuseppe Canestrini im Archivio storico N. S. VI. 2, S. 9.

Digitized by Google

sich im 14. und namentlich im 15. Jahrhundert auf der Grundlage der alten Finanzzölle für Ein- und Ausfuhr erhob. 1366 verbot in Venedig der Rath der Pregadi die Einfuhr fremder Gold- und Seidenstoffe bei Strafe der Confiscation; ausgenommen waren nur Sammete, Zindel- und sarazenische Taffete und solche Waaren, die zur Wiederausfuhr nach der Levante bestimmt waren;[1]) 1410 und 1421 wurde das Verbot erneuert. In Florenz wurde 1426 auf fremde Seidenwaaren und eine Reihe von anderen Fabricaten ein Prohibitivzoll von über 50 % gelegt, für den Transit theilweis ein Zuschlag von 10 % auf die bisherigen Abgaben eingeführt; daneben blieben im Interesse der Finanzen sehr lästige Ausfuhrzölle auch für die heimischen Fabricate bestehen.[2])

Mit der Einführung der Seidenindustrie war auch der Seidenbau nach Italien gekommen; aber er entwickelte sich naturgemäß viel langsamer, als die Manufacturen. Noch im 14. und 15. Jahrhundert überwog der Verbrauch orientalischer oder spanischer Seide; Florenz suchte den heimischen Seidenbau durch entsprechende Maßregeln zu befördern: 1423 ward Abgabenfreiheit für Maulbeerblätter und Seidenraupen gewährt, 1440 den Bauern befohlen, jährlich je 5 Bäume zu pflanzen, 1443 die Ausfuhr der Blätter, Cocons und gehaspelten Seide verboten.[3]) Aehnlich wird es auch in den übrigen Stadtgebieten gehalten worden sein. Erst im 17. und 18. Jahrhundert wurde der Seidenbau in Italien ganz heimisch.

Die Bestrebungen der Stadtrepubliken fanden im 15. und 16. Jahrhundert gefährliche Nebenbuhler an den emporkommenden monarchischen Territorien und Staaten, die dem von ihnen gegebenen Beispiel folgten. Der aragonische Ferdinand zog 1456 Florentiner durch Bewilligung von Pensionen nach Neapel, um dort Seidenmanufacturen anzulegen; in Mailand, in Turin entstanden Manufacturen, welche nach dem Vorbilde derjenigen von Venedig und Genua, von Florenz und Lucca eingerichtet waren.[4]) Vor allem

[1]) Urkunde bei Bini a. a. O. I. 196.

[2]) Pöhlmann a. a. O., S. 73. 92 ff.

[3]) Pagnini a. a. O., II. 115.

[4]) Mailänder Statuten von 1481 bei Pöhlmann a. a. O., S. 153. Das compendio di tutte le gride, bondi et ordini fatti nella città et stato di Milano (1592—1604) enthält ein durch Mangel an Arbeit motivirtes Ausfuhrverbot für unverarbeitete Seide vom Jahre 1593 (p. 32 f.), das aber schon 1595 von dem nächsten Gouverneur aus finanziellen Rücksichten aufgehoben wird (p. 93).

Digitized by Google

aber trat seit der Mitte des 15. Jahrhunderts Frankreich als Mitbewerber in die Schranken.[1])

In Frankreich war schon in Folge der Kreuzzüge die Seidenindustrie im 13. und 14. Jahrhundert in Uebung gewesen, namentlich in Paris und im Süden; die Uebersiedelung des päpstlichen Hofes nach Avignon veranlaßte dort die Einführung von Seidenbau und allerlei kostbarer Seidenarbeit. Aber dauernden Bestand hat das Gewerbe nicht gewonnen; es handelte sich im 15. Jahrhundert um eine völlige Neubegründung. Ludwig XI. zog eine große Anzahl von Seidenarbeitern vornehmlich aus den italienischen Städten nach Frankreich; er gewährte ihnen Bürgerrecht, Abgabenfreiheit und andere Privilegien; er pflanzte Maulbeerbäume, namentlich in der Touraine, und begründete die Manufacturen von Lyon (1466) und von Tours (1470). Tours kam eher in Blüthe als Lyon, dessen große Messen Anfangs mehr dem Handel mit italienischen Waaren dienten; es hatte in der Mitte des 16. Jahrhunderts angeblich[2]) 8000 Stühle im Gange, an denen neben den Italienern schon viele einheimische Arbeiter thätig waren, und fabricirte Brocate und Seidenstoffe, die sich wohl mit den Fabricaten von Florenz vergleichen konnten. Franz I., der italienische Künstler wie Leonardo da Vinci und Benvenuto Cellini zu sich berief, gab der Industrie die Richtung auf den künstlerischen Geschmack, in dem es die Franzosen später so weit brachten; er wurde der zweite Begründer der Manufactur von Lyon, theils durch das Privilegium, das er 1536 zwei Genueser Unternehmern ertheilte und welches bald auf eine große Anzahl von Betrieben ausgedehnt wurde, theils durch den großen Vorzug des Stapelrechts auf alle in das Königreich eingeführte Rohseide, welches er der Stadt 1540 gewährte.[3]) Mit Heinrich IV. beginnt eine neue Epoche in der Geschichte der Seidenindustrie.[4]) Er führte den

[1]) Ueber den Zusammenhang der italienischen und der französischen Seidenindustrie vgl. die Aufsätze von Giuseppe Canestrini im Archivio storico italiano N. S. II. 1 und VI. 2.

[2]) Die Größe der Zahl erregt Bedenken; sie stammt aus der Relation des Venetianischen Gesandten Marino Cavalli (1544—46) bei Alberi (Relazioni degli ambasciatori Veneti) vol I. 223 f.

[3]) Bertholon a. a. O., nach archivalischen Quellen.

[4]) Ueber ihn vgl. Wolowski, Mémoire sur l'administration économique de Henri IV. et sur l'introduction de l'industrie de la soie en France. (Compte rendu de l'Académie des sciences morales et politiques 34, 33 ff.)

Digitized by Google

Seidenbau als einen allgemeinen Zweig der Landescultur auch in den nördlichen Provinzen ein und förderte die Manufacturen, namentlich auch in Paris, durch Ermuthigung und Unterstützung neuer Unternehmungen sehr bedeutend. Er that es mit Einsetzung seines persönlichen Willens, gegen den Rath des Ministers Sully, welcher durch eine derartige Ausdehnung der Industrie, namentlich der Luxusindustrie, die Interessen der Landwirthschaft und die Gesundheit der socialen und politischen Verhältnisse gefährdet glaubte. Die Autoritäten, auf die er sich stützte, und zugleich die Hauptorgane seiner Bestrebungen waren Olivier de Serres, der berühmte Verfasser des Théâtre d'agriculture, der bereits 1598 seine Gedanken über den Seidenbau in einer epochemachenden Schrift (la cueillette de la soie) ausgesprochen hatte, und der Großhändler, spätere contrôleur général du commerce Barthelemy Laffemas, der 1599, noch als Privatmann, dem Könige einen umfassenden Plan zur Wiederherstellung und Beförderung von Handel und Gewerbe überreicht hatte, ein förmliches Programm des Mercantilismus, in welchem die Seidenindustrie eine ganz hervorragende Stelle einnahm.[1]) Eine besondere Commission des Staatsraths wurde 1601 mit der Prüfung dieses Planes beauftragt und im folgenden Jahre als eine dauernde Spezialbehörde für die Interessen von Handel und Industrie constituirt.[2]) Die vornehmste Angelegenheit dieses conseil du commerce war in den nächsten Jahren die Beförderung der Seidenindustrie. Er ist nachmals von Colbert erweitert und von Pontchartrain und Chamillart 1700 aus einer nur berathenden zu einer wirklich regierenden Centralbehörde mit Executivgewalt umgebildet worden.[3])

In dem Laffemas'schen Plane lag auch die Durchführung eines Einfuhrverbotes für fremde Seidenwaaren, wie es schon unter Ludwig XI., und dann wieder unter Franz I. und Karl IX. erlassen worden war, ohne jedoch zu thatsächlicher Wirksamkeit zu gelangen. Der große Handel mit italienischen Seidenwaaren auf

---

[1]) Veröffentlicht in den Documents historiques inédits publiés par M. Champollion-Figeac, tome IV. 2e partie p. XIII—XLIII. (Collection de documents inédits sur l'histoire de France.)

[2]) Die Protokolle und Berichte von 1601—1604 in dem oben erwähnten Bande der Documents historiques p. 1—301.

[3]) Dareste de la Chavanne, Hist. de l'administration en France. II. 236. Pariset, Chambre de commerce de Lyon I. 3 f.

Digitized by Google

den Messen von Lyon führte schon 1484 zu Beschwerden der Generalstände von Tours.[1]) Von Heinrich IV. verlangten 1599 die Fabricanten dieser Stadt aufs neue den Erlaß eines Einfuhrverbots. Er willfahrte ihnen; aber das Verbot hatte nicht ein Jahr lang Bestand (1601—2): Sully erhob Einwendungen dagegen im Interesse der Lyoner Kaufleute, und diese selbst erklärten die Durchführung desselben für den Ruin ihres Handels; der König ließ sich dadurch zur Rücknahme der Maßregel bewegen.[2]) So mächtig waren damals noch in Lyon die Interessen des Handels mit fremden Waaren gegenüber denen der eigenen Industrie. Die Generalstände von 1614 faßten bereits die wirthschaftspolitischen Bedürfnisse der Zeit in den drei Forderungen zusammen: Verbot der Einfuhr für alle fremden Waaren, die auch im Lande verfertigt werden, Freiheit der Einfuhr für alle Rohmaterialien, die aus der Fremde kommen, Verbot der Ausfuhr für die, welche im Lande selbst gewonnen werden.[3]) Es blieb in der Folge das Programm der Regierung. Unter Richelieu und Mazarin wurden die Tarife erhöht, bis unter Colbert ein prohibitives Zollsystem in Wirksamkeit trat. Colberts[4]) industrielles System, in welchem die positive Beförderung der Gewerbe durch Anregung und Unterstützung sowie durch eine umfassende und durchgebildete Gewerbepolizei noch mehr bedeutet, als seine prohibitive Zollpolitik, ist nur die systematische Fortbildung, die consequente Ausgestaltung der bisherigen Bestrebungen. Mit seinen neuen Fabrikanlagen, mit seinen Unterstützungen und Belehrungen, seinen Reglements und Fabrikinspectoren hat er insbesondere die Seidenindustrie in Frankreich auf den Gipfel ihrer Blüthe gehoben. Ihre Erzeugnisse übertrafen an Geschmack und Solidität die der Italiener, die sie nicht nur von dem inländischen Markt voll-

[1]) Journal des états généraux tenus à Tours en 1484, publicirt von Bernier (1835) in der Collection des documents inédits. Appendice I. p. 699.

[2]) Oeconomies royales (ed. Petitot) III., 304. Forbonnais, Recherches et considérations sur les finances de France I. 45. Vgl. Gouraud, Hist. de la politique commerciale de la France I. 157 f.

[3]) Dareste de la Chavanne a. a. O., II. 217.

[4]) Vgl. über ihn namentlich Clément, Lettres instructions et mémoires de Colbert (Paris 1861 ff.) Bd. 2, und Histoire de Colbert (1874), ch. XII.; außerdem die von Depping in den Documents inédits herausgegebene Correspondance administrative sous le règne de Louis XIV. Bd. 3 (1852) und Savary, Le parfait négotiant (Paris 1777. 2 Bde. 4°).

Digitized by Google

ständig ausschlossen, sondern auch auf den fremden Märkten erfolgreich bekämpften. Im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts hat Italien seine Weltstellung in der Seidenindustrie völlig verschoben. Seine Weberei verlor — wenigstens für den Weltmarkt — mehr und mehr an Bedeutung; in demselben Maße aber wuchs der Umfang des Seidenbaues und der Haspel- und Zwirnindustrie, welche ein Product von unübertrefflicher Feinheit lieferte und den größten Theil der europäischen Industrie mit Organsin und Trame versorgte. Nicht mehr auf dem Gebiete der alten Stadtrepubliken, sondern in Piemont und der Lombardei war der Hauptsitz dieser Industrie, ihre Mittelpunkte wurden Turin und Mailand. Durch eine kräftige und einsichtige Gewerbepolizei sorgte namentlich die Regierung in Turin für die Verbesserung der Technik und die Förderung der Industrie überhaupt.[1]) In den seidenen Geweben hat Frankreich seit den Tagen Colberts, trotz mancher Schwankungen, den Weltmarkt beherrscht. Es ist ein Umschwung, der recht deutlich die Ueberlegenheit der neuen staatlichen über die alte städtische Wirthschaftspolitik veranschaulicht; sie war begründet in der größeren Kraft der Regierung und vor allem in dem größeren Marktgebiet: diesen Umstand deutet schon ein Venetianischer Gesandter an, der 1546 mit einem gewissen Erstaunen dem Senat berichtet, daß der Verbrauch an Seidenstoffen in Frankreich größer sei, als in Constantinopel und der gesammten Levante.[2])

Lyon gewann jetzt vor der alten Nebenbuhlerin Tours und vor den übrigen Fabricationsstädten, unter denen namentlich Paris, Avignon und Nîmes zu nennen sind, einen bedeutenden Vorsprung, den es neben der commerciellen Bedeutung des Ortes und der Geschicklichkeit der Bevölkerung vornehmlich den strengen technischen Reglements Colberts und dem auch im 18. Jahrhundert noch festgehaltenen Stapelrecht auf die eingeführte Rohseide verdankte. In allen Zweigen der Seidenwaaren waren dort beschäftigt: 1667 2000 Stühle, 1739: 8381, 1752: 9404, 1761: 9027, 1768: 11007, 1788: 14777. Die Production berechnete man Mitte des 18. Jahr-

[1]) Eine Anzahl von Verordnungen aus dem 18. Jahrhundert befinden sich in einem Sammelbande der Königlichen Bibliothek zu Berlin unter dem Titel Industria di seta 1701—1786.

[2]) Marino Cavalli bei Albéri I. 223.

Digitized by Google

hunderts in guten Jahren auf etwa 40 Millionen Livres, wovon zwei Drittel exportirt wurden.[1])

Trotz seines hochentwickelten Seidenbaues bezog Frankreich im 18. Jahrhundert doch fast zwei Drittel seines Bedarfs an Rohseide von auswärts, besonders aus Italien; im Jahre 1787 betrug das Einfuhrquantum 28 Millionen Livres.[2])

Neben der italienischen und französischen Seidenindustrie ist die spanische die älteste von Europa.[3])

Sie knüpft unmittelbar an die der Mauren an, welche im Laufe der mittelalterlichen Jahrhunderte zu hoher Blüthe gelangt war. Ihre Gesetze und Verordnungen ließen die katholischen Könige nach der Eroberung von Granada bestehen; im übrigen suchten sie das Gewerbe auf alle Weise zu fördern und auszubreiten. In Castilien wurden Seidenmanufacturen zu Toledo begründet; sie verbrauchten zur Zeit ihrer Blüthe in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts jährlich über 400 000 Pfund Seide, was auf eine Zahl von etwa 1000 Stühlen schließen läßt. Neue Manufacturen entstanden auch in dem großen Freihandelshafen Sevilla, ihre Betriebsstärke wird (1650) auf 3000 Stühle angegeben, während das alte Granada (1540) deren etwa 1000 beschäftigte. In der Regierung Ferdinands und Isabellas ist schon ein ganz mercantilistischer Zug; die Einfuhr fremder Fabricate und fremden Materials sind verboten, letzteres zum Schutze der sehr bedeutenden Seidenzucht des Landes selbst. Daneben aber bestand von vornherein im rein fiscalischen Interesse eine Seidensteuer von 10%, die der Industrie nicht günstig war. Karl V. schaffte das Einfuhrverbot für fremde Fabricate ab, während die Ausfuhr des Rohmaterials erlaubt blieb; die Italiener, namentlich Genuesen, kauften massenhaft spanische Seide auf und führten ihre Fabricate auf den spanischen Markt. Diese Zollpolitik sowie die beständig erhöhten fiscalischen Auflagen scheinen die Industrie im Laufe des 16. Jahrhunderts ruinirt zu haben;

[1]) Pariset, Chambre de commerce de Lyon. Lyon 1886. I. 73 f. Bertholon a. a. O., Tabelle.

[2]) Journal für Fabrik, Manufactur und Handlung, Leipzig 1791 ff. Bd. 6, 81 ff.

[3]) Vgl. Häbler, die wirthschaftliche Blüthe Spaniens und ihr Verfall. Berlin 1888. Eine im ganzen abweichende Ansicht und einzelne Berichtigungen bei J. Bernays in der Quidde'schen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Jahrg. 1889 I. S. 314 f.

Digitized by Google

jedenfalls ist sie im 17. Jahrhundert, zur Zeit des Aufsteigens der französischen, in raschem Verfall begriffen. Erst die nach französischem Muster ergriffenen mercantilistischen Maßregeln der Bourbonen brachten sie im 18. Jahrhundert wieder zu größerer Bedeutung. Von 1739 bis 1760 war die Ausfuhr spanischer Rohseide zu Gunsten der einheimischen Manufacturen verboten. Bis 1750 hatte sich die Zahl der Stühle in denselben um 8000 vermehrt; Valencia galt am Ende des 18. Jahrhunderts als Nebenbuhlerin von Lyon.[1])

Auch die Niederlande sind im Besitze einer alten Seidenindustrie gewesen, welche ihren Ursprung nicht erst auf die wirthschaftspolitischen Maßregeln des modernen Staates, sondern auf die mittelalterlichen Handelsbeziehungen zurückführt. Ob die Burgundischen Fürsten und Karl V. hier überhaupt fördernd eingegriffen haben, ist nicht bekannt. Jedenfalls beruht die Seidenindustrie in den Niederlanden durchaus auf stadtrechtlicher Ordnung.

Brügge war schon im 13. Jahrhundert eine Station der Lucchesischen Kaufleute; im 15. Jahrhundert (vielleicht auch schon früher) besteht dort in dem Gewerk der cultensteckers eine eigenartige Seidenindustrie. Das Gewerk verfertigte alle Sorten von Wämmsern, Westen, Schleuderärmeln und dergleichen Luxusgewändern, fütterte die Kleider mit Seide und machte — wovon es den Namen führt — die prächtigen seidenen Bettdecken, die man im Mittelalter culten nannte. Seidenweber und Seidenbereiter (Zwirner und Winder) bildeten sammt den Gold- und Seidenstickern und den Bortenwirkern eine Unterabtheilung des Gewerks, das mit dem der eigentlichen Kleidermacher wegen der Befugnis zur Verarbeitung von Sammet und Seide in beständigem Streit lebte, bis der Magistrat 1552 auch den Kleidermachern diese Befugnis verlieh.[2]) Auch in Gent haben im 14. und 15. Jahrhundert die Weber seidene Waaren neben den wollenen gefertigt.[3]) Die Hauptstätte für die Seidenindustrie aber war Antwerpen, das schon im 13. Jahrhundert in lebhaften Handelsbeziehungen mit den Venetianern stand und im 14. Jahrhundert als großer Stapelplatz für Seidenwaaren bekannt war.

---

[1]) Journal für Fabrik ꝛc. 3, 335. Pariset, Chambre de commerce de Lyon I. 57. (Bericht an die Lyoner Handelskammer von 1750.)

[2]) Gaillard, De ambachten en neringhen van Brugge. Brugge 1854.

[3]) Huyttens, Recherches sur les corporations gantoises. Gand 1861. S. 64.

Digitized by Google

Noch 1550 verbot eine Kleiderordnung Karls V. den Bürgern das Tragen seidener Gewänder; aber schon seit dem 16. Jahrhundert, wo die Verlegung der Handelswege aus dem Orient vom Mittelmeer an die atlantischen Küsten einen allgemeinen Aufschwung der wirthschaftlichen Thätigkeit hervorbrachte, bestand dort eine bedeutende Industrie von selbständigem Charakter, die Satin, Sammet, Caffa- und Trippsammet (mit Wolle oder Leinen vermischt), Burate (aus Seide und Wolle), leichte Taffete, Damaste und Brocate producirte; sie beschäftigte im 17. Jahrhundert 2000 Stühle und mit Einschluß der Hilfsarbeiter 10—12 000 Personen. Der Magistrat begünstigte die Einwanderung von fremden kunstverständigen Fabricanten und unterstützte sie durch freie Wohnung und Geldvorschüsse; italienische Färber lehrten die Herstellung des nachmals so berühmten Antwerpener Schwarz. Die Schließung der Schelde, die den Antwerpener Handel vernichtete (1648), vermochte die Seidenindustrie nicht dauernd zu schädigen; auch die Prohibitionen Frankreichs zerstörten sie nicht; im 17. Jahrhundert vermehrte sie sich bedeutend und machte den Uebergang von der bisherigen zunftrechtlichen Beschränkung zum Großbetrieb; im 18. Jahrhundert erreichte sie ihren Höhepunkt; seit dem Ende desselben ist sie gänzlich in Verfall gerathen. Auch der Seidenbau ist in und um Antwerpen versucht worden, aber ohne rechten Erfolg.[1])

Bevor wir weitergehen, müssen wir kurz im allgemeinen die Bedeutung einer großen geschichtlichen Bewegung würdigen, welche neben den rein wirthschaftlichen Tendenzen zur Ausbreitung der Industrie in Europa hervorragend wirksam gewesen ist; es ist die in der Mitte des 16. Jahrhunderts beginnende und bis ins 18. Jahrhundert hinein sich fortsetzende Gegenreformation, die 1685 in der Aufhebung des Edicts von Nantes gipfelt. Aus Italien, aus den spanischen Niederlanden, aus Frankreich wandern namentlich in der zweiten Hälfte des 16. und am Ende des 17. Jahrhunderts Ströme von Flüchtlingen, um ihren Glauben zu bewahren, in die benachbarten Länder aus: nach der Schweiz und nach Deutschland, nach Holland und England, nach Dänemark und Schweden, selbst nach

---

[1]) Guicciardini, Descrittione di tutti i paesi bassi. Anversa 1567. 114 G. Archivalische Nachrichten bei Clément van Cauwenberghs, L'industrie de la soie à Anvers depuis 1532 jusqu'à nos jours im Bulletin de la société royale de géographie d'Anvers. 1887, p. 105—146. Vgl. auch die Notizen von Léon de Burbure und Génard ebendaselbst Jahrgang 1878, 376 ff.

Digitized by Google

Amerika. Sie sind unter anderem auch die Träger und Verbreiter der Seidenindustrie gewesen. Es war eine Bewegung, die in ihren Wirkungen dem damals herrschenden wirthschaftspolitischen Grundsatz, daß man die Manufacturen im Lande festhalten und das Ausland möglichst davon ausschließen müsse, schnurstracks zuwiderlief. Sie hat gewirkt wie eine große innereuropäische Colonisation; indem sie die zwischen den einzelnen Staaten aufgerichteten Schranken überfluthete, hat sie theilweis eine Ausgleichung des gewerblichen Niveaus zwischen den fortgeschrittenen und den zurückgebliebenen Culturgebieten herbeigeführt, von denen die einen merklich geschwächt, die anderen lebhaft angeregt wurden. Ihre Bedeutung in dieser Hinsicht ist außerordentlich groß; aber sie ist doch nach beiden Richtungen zum Theil stark überschätzt worden, vor allem die des französischen Refüge.[1]) Die landläufige Vorstellung, als ob Holland und England, Deutschland und die nordischen Reiche erst durch die französischen Refügiés den Anstoß zur Einführung der Seidenindustrie erhalten hätten, ist nicht haltbar; es handelt sich in den meisten Fällen nur um eine Stärkung der Industrie, um die Einführung neuer Artikel, eines besseren Geschmacks, einer vollkommeneren Technik; die Franzosen haben in dieser Beziehung für Europa gewirkt wie die Luccheſen für Italien. Andererseits ist die Schädigung der französischen Manufacturen wohl kaum eine so starke gewesen, wie gewöhnlich angenommen wird. Wenn man aus zuverlässiger Quelle[2]) hört, daß in Lyon im Jahre 1667 2000, im Jahre 1739 8381 Stühle gingen, so ist es schwer, dem Berichte des Intendanten d'Herbigny von 1698 Glauben zu schenken, daß vor 1686 deren 18000 in Betrieb gewesen sein sollten, während man im Jahre 1698 selbst die Zahl nach dem Verbrauch von Material auf 6000 berechnete. Aehnlich wird es sich mit Tours verhalten, wo für die frühere Zeit die conventionelle Zahl von 8000, für die spätere die von 1200 Stühlen angegeben wird.[3]) Die Berichte der Intendanten von 1698 scheinen überhaupt tendenziös und in ihren Zahlangaben nicht durchaus zuverlässig zu sein. Uebrigens war das Refüge für Lyon nur die Eröffnung einer langen Periode stoßweis

[1]) Aus der einschlägigen Litteratur hebe ich hier nur Weiss, Histoire des réfugiés protestants de France hervor, wo weitere Quellennachweise zu finden sind.

[2]) Tabelle bei Bertholon a. a. O.

[3]) Weiß a. a. O., I. 42 ff.

Digitized by Google

erfolgender Auswanderungen von Seidenfabricanten, die das ganze 18. Jahrhundert hindurch währte und ihre Ursache nicht in confessionellen, sondern in rein wirthschaftlichen Verhältnissen hatte, indem im Auslande beständig starker Begehr nach Lyoner Seidenarbeitern war und dort selbst die von Zeit zu Zeit zwischen Unternehmern und Arbeitern ausbrechenden Zwistigkeiten oder Arbeitsmangel in Folge von Geschäftsstockungen stets eine Anzahl von Meistern und Gesellen zur Auswanderung geneigt machten.

Es ist kein Zufall, daß die Seidenindustrie in den katholischen Ländern älter ist, als in den protestantischen: waren doch jene zugleich Gebiete einer älteren Cultur, mit entwickelteren wirthschaftlichen Verhältnissen überhaupt und vor allem mit einer günstigeren Verkehrslage. Namentlich in diesem letzteren Punkte trat aber durch die Entdeckung des Seewegs nach Ostindien und durch die Zunahme der oceanischen Schiffahrt im Laufe des 16. Jahrhunderts eine Aenderung ein, welche im Beginn des 17. namentlich Holland und England zu gute kam. Zwar bezog man alle feinere Seide damals und späterhin vorzugsweise aus Italien; aber die Möglichkeit directer Einführung des Rohstoffes aus Indien, Persien und China war gegeben; es bildete sich zwischen jenen Ländern und Ostindien ein Verhältnis, wie früher zwischen Venedig und der Levante.

In Holland finden wir eine Seidenindustrie bereits zu Ende des 16. Jahrhunderts. Sie trägt in ihrer Technik und ihren Benennungen so unverkennbar die Züge derjenigen von Antwerpen, daß man sie bei der bekannten Thatsache einer großen Auswanderung von Reformirten aus dieser Stadt, namentlich nach der Eroberung von 1585, für einen Abkömmling der Antwerpener Industrie auch ohne ausdrückliches Zeugnis wird halten dürfen. Amsterdam, die siegreiche Nebenbuhlerin von Antwerpen, neben ihr namentlich Harlem und Utrecht wurden die Hauptsitze dieser Industrie. Wie weit sie in der Statthalterzeit durch Regierungsmaßregeln befördert worden ist, läßt sich aus dem vorliegenden Material nicht erkennen; die Regelung ihrer Angelegenheiten stand wie die gewerbliche Gesetzgebung überhaupt, Anfangs den Generalstaaten zu; in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts aber und weiterhin ist sie durchaus in den Händen der Stadtmagistrate ohne einheitliche staatliche Gesichtspunkte. Nach einer vielversprechenden politischen und wirthschaftlichen Entwickelung sanken die vereinigten Niederlande seit der

Digitized by Google

Mitte des 17. Jahrhunderts im wesentlichen auf den alten stadtwirthschaftlichen Standpunkt zurück: man versäumte die Herstellung eines compacten Wirthschaftsgebietes; von einer Schutzzollpolitik, wie sie die anderen Staaten besaßen, war keine Rede, als bis es zu spät war; der Handel wurde vor der Industrie in dem Grade bevorzugt, daß die ostindische Compagnie nicht nur massenhaft ostindische Fabricate einführen durfte, sondern sich sogar ihrer ursprünglichen Verpflichtung, rohe Seide in bestimmter Menge mitzubringen, im achtzehnten Jahrhundert einfach entziehen konnte, weil dieser Artikel weniger gewinnbringend war, als der Import von Fabricaten.[1]) Schon seit der Mitte des 17. Jahrhunderts wird über den Verfall der Manufacturen geklagt;[2]) aber ein weiteres Wachsthum ist doch noch unverkennbar, und namentlich die Einwanderung der französischen Refügiés brachte einen bedeutenden Aufschwung. Seit 1730 aber sind sie in unaufhaltsamen Verfall gerathen,[3]) und die mit dem Jahre 1782 eintretende wirthschaftliche Katastrophe der Niederlande hat sie vollends vernichtet.

Auch in Hamburg haben niederländische Reformirte Ende des 16. Jahrhunderts die Seidenindustrie in der charakteristischen Antwerpener Art begründet. Namentlich die Sammet- und die Caffamacherei entwickelte sich zu großer Bedeutung; daneben wurde auch die Zwirnerei und Färberei, die Fabrication von seidenen und goldgewirkten Zeugen und Bändern betrieben. Der dreißigjährige Krieg beförderte Handel und Gewerbe in Hamburg, wie er sie im übrigen Deutschland schädigte: das Ende des 17. und die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts sind die Blüthezeit der Hamburger Industrie. Dänemark, Schweden und Rußland, dazu ein großer Theil von Deutschland waren die Abnehmer ihrer Fabricate; namentlich ihre Sammete hatten, auch in Preußen, starken Absatz. Aber in dem Maße, als diese Staaten selbst die Manufacturen bei sich einführten und zu einem mehr oder minder wirksamen Prohibitivsystem übergingen, sank die Industrie in Hamburg, die ja keinen gesicherten ein-

[1]) Pringsheim, Beiträge zur wirthschaftlichen Entwickelungsgeschichte der vereinigten Niederlande. Leipzig 1890. (Schmoller's Staats- u. socialwissensch. Forsch. X. 3.) Beilage V. (S. 104 ff.)

[2]) z. B. im Eingange einer Harlemer Keure von 1661, in welcher gesagt wird, „alle de vorschreven manufacturen" (der Smal-Nering) seien „vervallen in decadentie, ja genoeghsamen in totale ruine".

[3]) Man vergleiche u. a. den Eingang des Harlemer Reglements von 1749.

Digitized by Google

heimischen Markt besaß, sondern ganz auf den Export angewiesen war, mehr und mehr, bis zur völligen Bedeutungslosigkeit am Ende des Jahrhunderts. Mit richtigem Blicke haben Hamburger selbst vor allem die Wirthschaftspolitik Friedrichs des Großen für den Verfall ihrer Industrie verantwortlich gemacht.[1]) Wiederum ein charakteristisches Beispiel für die Ueberlegenheit der staatlichen über die städtische Wirthschaftspolitik.

In England[2]) beruht die Einführung der Seidenindustrie in der Hauptsache auf der bewußten Initiative der Regierung nach dem Muster Frankreichs. Zwar existirt schon Mitte des 15. Jahrhunderts in London ein Zweig des Seidengewerbes, der, wie es heißt, gegen 1000 Personen, vorwiegend Frauen, beschäftigte; aber es handelte sich dabei nur um Bänder, Borten, Gürtel, Haarnetze und dergleichen seidene Posamentierarbeit, nicht um die eigentliche Stoffweberei. Das Gewerbe scheint ohne Zuthun der Regierung entstanden zu sein; möglich, daß es auch hier an den Verkehr mit italienischen Kaufleuten anknüpfte, die übrigens eine feindselige Haltung gegen dasselbe einnahmen, weil es ihrem Handel Eintrag that. 1455 ist eine lebhafte Bewegung gegen die „Lombarden" im Gange: in einem Londoner Volksaufstand wurden den Luccheſischen, Florentinischen und Venezianischen Kaufleuten die Häuser zerstört; König und Parlament verboten auf Anhalten der Seidenarbeiter die fremden Waaren, die vorzugsweis von den italienischen Kaufleuten gebracht wurden, zunächst versuchsweis auf 5 Jahre. Das Verbot wurde mehrfach, wiederum auf Zeit, erneuert und endlich unter Heinrich VII. 1504 zu einem dauernden gemacht. Heinrich VII. hatte schon völlig mercantilistische Tendenzen und sein Geschichtsschreiber Lord Bacon stellt bei der Beurtheilung des Gesetzes bereits den allgemeinen Grundsatz auf, daß fremde Luxuswaaren verboten werden müßten, indem ein solches Verbot entweder den Luxus verbannen oder eine einheimische Industrie schaffen würde.[3]) Zur Einführung der eigentlichen Seiden-

---

[1]) Vgl. namentlich Verhandlungen und Schriften der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe III. 97 ff. Archivalisches Material ist über die Industrie nur wenig vorhanden.

[2]) Für die englische Industrie verweise ich namentlich auf Anderson's oben angeführtes Werk und auf die Gesetzsammlungen Statutes of the Realm und Statutes at large.

[3]) Schanz, Englische Handelspolitik I. 456 f. Anderson a. a. O., I. 477 f.

Digitized by Google

industrie ist es indessen damals noch nicht gekommen, wie Bacos ausdrückliches Zeugnis beweist. Das 16. Jahrhundert hindurch herrschte noch das Bestreben, durch Luxusedicte den gewöhnlichen Leuten den Gebrauch von seidenen Kleidungsstücken zu verwehren. Erst im Anfange des 17. Jahrhunderts reizten die Erfolge Heinrichs IV. zur Nachahmung. Jacob I. ließ seit 1608 in allen Grafschaften Maulbeerbäume pflanzen und zog, namentlich in der zweiten Hälfte seiner Regierung, mit Hülfe eines unternehmenden Kaufmannes, den er bei seinen mercantilistischen Bestrebungen überhaupt viel verwandte, einige hundert Zwirner, Färber und Weber von auswärts ins Land. Karl I. setzte die Bemühungen seines Vorgängers fort; während der Seidenbau unbedeutend blieb, entwickelten sich die Manufacturen zu ziemlicher Stärke; die Seidenzwirner in London und einem Umkreis von 4 Meilen geben in einer Petition vom Jahre 1661 ihre Zahl, einschließlich der mit Winden, Spulen und anderen Hülfsarbeiten beschäftigten Weiber und Kinder auf 40000 Personen an,[1]) eine Zahl, die zwar unzweifelhaft übertrieben ist, aber immerhin einen sehr bedeutenden Betriebsumfang des Seidengewerbes beweist.

Eine epochemachende Bedeutung für die englische Industrie hatte die Ansiedelung der französischen Refügiés. Sie führten die schweren kostbaren Modestoffe, die schwarzen lüstrirten Taffete und andere Gattungen von Zeugen ein, die man bisher in England nicht verfertigt hatte, und verliehen der Industrie erst den universalen Charakter und die Möglichkeit, den Bedarf des Landes an allerhand Waaren zu decken.

Der Colbert'sche Tarif von 1664 hatte auch auf englischer Seite hohe Eingangszölle hervorgerufen; während des Krieges von 1688 kam es unter anderem zu einem völligen Verbot der fremden Seidenwaaren, welches auch durch den Frieden von 1697 nicht beseitigt wurde, und welches der französischen Industrie großen Schaden that, der einheimischen aber eine glänzende Entwickelung ermöglichte. Bis 1688 waren jährlich für 500000 £ Seidenwaaren von Frankreich eingeführt worden; die englische Production hatte sich von 1688 bis 1721 um einen Betrag von 700000 £ für das Jahr gehoben, sie war von 1664—1713 nach Aussage der weavers

[1]) Die Angabe ist wiederholt in dem darauf ergangenen Statut 14 Car. II. c. 15. (Statutes of the Realm V. 407. f.)

Digitized by Google

company auf die zwanzigfache Stärke angewachsen. Ihre Hauptplätze waren damals Spitalfields bei London und Canterbury; die Zahl der in der gesammten Industrie beschäftigten Personen berechnete man 1763 auf 50000. Wir können hier nicht die einzelnen Wendungen der Zollpolitik während des 18. Jahrhunderts verfolgen; sie blieb in der Hauptsache eine prohibitive. Ein von der Regierung mit Frankreich 1713 vereinbarter Handelsvertrag, welcher den französischen Seidenwaaren den Eintritt wieder eröffnen sollte, wurde vom Parlament abgelehnt; erst 1786 kam ein Handelsvertrag zu Stande, welcher die gegenseitigen Prohibitionen beseitigte, ohne aber bei der Erstarkung der englischen Industrie und den verwirrten Verhältnissen Frankreichs in der nächsten Zeit der französischen Industrie große Vortheile zu bringen; auch ist er bekanntlich bald wieder durch prohibitive Maßregeln abgelöst worden, die nach der Ermäßigung von 1824 (30 %) in der Hauptsache bis 1860 in Wirksamkeit geblieben sind.

Die englische Industrie arbeitete recht im Sinne des Mercantilismus vornehmlich für den Bedarf des eigenen Landes; ihr Export war, wenigstens bis zu Ende des 18. Jahrhunderts, nicht sehr bedeutend. Die Exportbonification, welche seit 1722 gezahlt wurde, war eigentlich nur die Rückvergütung des auf das Rohmaterial gelegten Eingangszolles.

Den Rohstoff bezog man aus Italien, aus China (durch die ostindische Compagnie) und aus Persien. Die persische Seide kam namentlich seit der großen Theuerung der italienischen von 1749/50 in Aufnahme; sie wurde durch die russische Compagnie auf dem Landwege über Rußland eingeführt. Es handelte sich zum großen Theil um wirkliche Rohseide (Grège), die erst im Lande selbst gezwirnt wurde. Die von Anfang an bedeutende Zwirnerei wurde zeitweis durch Verbot der italienischen Halbfabricate geschützt; doch konnte man diese für die zarteren Gewebe nicht ganz entbehren; die feineren Sorten, namentlich Organsin, wurden bald von dem Verbot ausgenommen. [1])

Den eigenen Seidenbau scheint England im 18. Jahrhundert ganz aufgegeben zu haben; doch suchte man ihn in den Colonien

[1]) 2 Will. & Mar. c. 9; 5 Will. & Mar. c. 3; 1 Ann. c. 21. (Stat. of the Realm VI. 173. 443. VIII. 73.). — Anderson zu den Jahren 1779. 1781. 1783. (IV. 261. 397. 526. 537.)

Digitized by Google

Carolina und Georgia heimisch zu machen und beförderte ihn durch Bewilligung freier Einfuhr und andere Maßregeln: 1759 wurden über 10000 Pfund in Georgia gewonnen. Später interessirte sich Franklin dafür, ohne jedoch bedeutende Erfolge zu erzielen; die Baumwollencultur verdrängte den Seidenbau.

In Schweden bemühte sich die Regierung seit dem Westfälischen Frieden Manufacturen nach französischem Muster anzulegen; unter ihnen standen die Seidenmanufacturen an erster Stelle. Die erste ward 1649 in Stockholm angelegt, andere folgten. Ein General-Commercien-Collegium hatte die Leitung und Beförderung der Manufacturen zur besonderen Aufgabe. Es zog fremde Arbeiter ins Land, die Vergütung der Reisekosten, freie Wohnung und andere Unterstützungen erhielten. Französische Manufacturcommissare übernahmen die Aufsicht. Unter Karl XI. kam es zu einem Einfuhrverbot für fremde Waaren; 1724 wurde die Einfuhr wieder freigegeben und blieb es bis 1739; in dieser Zeit gingen für 4—5 Millionen Thaler fremder Seidenwaaren ein. Das System wirkte im ganzen sehr ungünstig; 1739 kehrte man zu dem Schutz- und Verbotsystem zurück. Die Manufacturprivilegien von 1668 mit ihren Prämien und Reglements wurden wiederhergestellt, ein Manufacturfonds zur Bestreitung der Unterstützungen begründet, die Einfuhr der fremden Waaren wieder verboten. Von 1739 bis 1756 waren durchschnittlich 316 Stühle mit 1288 Arbeitern beschäftigt, 1757—1766 912 Stühle mit 2284 Arbeitern. In den Jahren 1761 und 1762 erreichte der Betriebsumfang die größte Ausdehnung mit 2474 Stühlen und 5764 Arbeitern. Aber der 1765 erfolgende Sieg der Mützenpartei, welche dem bisherigen Manufactursystem feindlich gegenüberstand und die Beseitigung sowohl des Einfuhrverbotes als der Unterstützungen durchsetzte, führte einen starken Niedergang der Industrie herbei; immerhin blieben 1781—86 noch durchschnittlich jährlich 829 Stühle mit 1378 Arbeitern in Thätigkeit.[1])

Auch in Dänemark wurden auf Anregung der Regierung Seidenfabriken nach französischem Muster in der Hauptstadt begründet. 1735 wurde ein Commerciencollegium als besondere Be-

[1]) Journal für Fabrik, Manufactur u. Handlung, Bd. 15, Jahrg. 1798, September S. 1 ff. nach archivalischen Quellen.

Digitized by Google

hörde zur Beförderung der Manufacturen geschaffen; um 1740 erfolgte ein Einfuhrverbot für fremde Seidenwaaren, das aber später wieder aufgehoben und erst um 1782 wiederhergestellt wurde. In den 50er Jahren bestand in Kopenhagen ein öffentliches Seidenmagazin mit einem staatlichen Fonds von 100 000 Reichsthalern, aus dem die Fabricanten die Seide auf sechsmonatlichen Credit beziehen konnten.[1]) Struensee trat 1771 gegen das bisherige System auf im Sinne einer Beschränkung der Manufactur; die in ihrem Erwerb bedrohten Seidenweber spielten eine nicht unbedeutende Rolle in dem Aufstand von 1772, dessen Opfer er wurde. Ende des 18. Jahrhunderts hatte Kopenhagen noch drei große Fabriken.

In Rußland[2]) bestand ein alter Seidenhandel von Persien her. Nowgorod mit seinen Messen und seinem Stapelrecht war der Mittelpunkt für den Vertrieb der orientalischen Stoffe. Auch bestand schon im 17. Jahrhundert eine Seidenindustrie, die aber im wesentlichen nur Posamentweberei war. Erst Peter der Große, dessen Wirthschaftspolitik in den Hauptzügen durchaus mercantilistisch ist, führte die große Seidenindustrie nach dem Vorbilde der westeuropäischen Staaten ein. 1717 erhielten zwei hohe Staatsbeamte ein Monopol zur Fabrication, 1718 erfolgte ein Einfuhrverbot, das aber in der Folge nicht aufrecht erhalten werden konnte. Nach Peter that Elisabeth das meiste für die Einführung der Industrie; in den 50er und 60er Jahren entstanden eine Menge neuer Fabriken. 1776 zählte man deren 47, davon in Moskau 21, in Astrachan 10, in Petersburg 2.[3]) 1782 wurden die Eingangszölle auf fremde Seidenwaaren sehr bedeutend erhöht. Auch der Seidenbau wurde, namentlich in den südlichen Provinzen, um Kiew, Astrachan und an der unteren Wolga, größtentheils auf Krongütern, durch Zwangsmaßregeln und Geldunterstützungen befördert, aber im allgemeinen mit wenig Erfolg.

Von dem germanischen Mitteleuropa hat zuerst die Schweiz das Seidengewerbe betrieben. Schon im 13. und 14. Jahrhundert

[1]) v. Justi, Von Manufacturen u. Fabriken. Kopenhagen 1757, S. 107.

[2]) Für Rußland ist im allgemeinen zu verweisen auf S. v. Ordega, Gewerbepolitik Rußlands, Tübingen 1885, und auf Storch, Historisch-statistisches Gemälde des Russischen Reiches am Ende des 18. Jahrhunderts, 4 Bde. Riga 1797. (Bd. 3, 238 ff.)

[3]) v. Dohm, Materialien für die Statistik und Staatengeschichte 3, 444 ff. nach Ruban's Moscowitischem curieusen Kalender 1776.

Digitized by Google

wurden in Zürich florartige Seidengewebe aus harter, ungekochter Seide, namentlich zu Schleiern und Kopftüchern, und vorzugsweise für den Export nach dem Norden und Osten verfertigt; im 15. Jahrhundert ist diese Industrie wieder untergegangen. Die Neubegründung des Züricher Seidengewerbes knüpft sich an die Einwanderung der „Locarner" um 1550, protestantischer Flüchtlinge aus allen Theilen Italiens, die vor der Inquisition Pauls III. das Land räumten und von Locarno aus in die Schweiz übersiedelten. Von ihnen stammen die Muralt, Orelli und andere in dem Gewerbe berühmt gewordene Familien. Während des 17. Jahrhunderts kam es zu einem lebhaften Aufschwung der Industrie; man fabricirte namentlich Sammet und florartige Gewebe und betrieb auch die Tramezwirnerei und Floretspinnerei. Die eigentliche Stofffabrication, die noch in den Anfängen war, wurde dann namentlich durch die französischen Refugianten in der Zeit von 1681 bis 1717 eingeführt; im 18. Jahrhundert hob sich der Betrieb, namentlich in der Stoffbranche, bedeutend; um 1787 waren in derselben über 3000 Arbeiter (einschließlich der Hülfskräfte) beschäftigt, die sich auf 20 Fabricanten vertheilten.[1])

Auch Basel verdankt seine Seidenindustrie den protestantischen Flüchtlingen aus Italien, den Niederlanden und Frankreich, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in die auf allen Lebensgebieten frisch und kräftig aufstrebende Stadt zusammenströmten. Es handelte sich hier vorzugsweise um Sammet- und Bandweberei; namentlich in der letzteren gewann Basel durch Einführung der Maschinenstühle seit dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts eine hervorragende Bedeutung. Die Aufhebung des Edicts von Nantes hat hier keine erheblichen Einwirkungen der französischen Industrie zur Folge gehabt; die Stoffweberei ist in Basel nie zu größerer Bedeutung gelangt.[2])

In Basel sowohl wie in Zürich war im 17. und 18. Jahrhundert von mercantilistischer Handelspolitik nicht die Rede. Stadtwirthschaftlich isolirt und fast ganz auf den Export angewiesen, war die Schweizer Industrie durch die vordringenden schutzzöllnerischen Tendenzen der Nachbarstaaten stark bedroht; daß sie dennoch zu so hoher Blüthe gelangte, verdankt sie neben der

[1]) Bürkli-Meyer, Geschichte der Zürcherischen Seidenindustrie, Zürich 1884.
[2]) Geering, Handel und Industrie der Stadt Basel. Basel 1886.

Digitized by Google

geschäftlichen Tüchtigkeit ihrer Leiter und der Wohlfeilheit ihrer Arbeitslöhne namentlich dem Vorsprung, welchen ihr der dreißigjährige Krieg und seine Folgen vor dem ohnmächtigen und zerrissenen Deutschland sicherten, das den besten Markt für ihre Erzeugnisse abgab.

Das sechzehnte Jahrhundert war auch für Deutschland eine Zeit lebhaften wirthschaftlichen Fortschritts gewesen. In den großen Handelsstädten, namentlich des Südens, hatte sich schon hier und da seit mehreren Menschenaltern eine blühende, für den Export im Großen arbeitende Industrie entwickelt, als deren Beispiel die Ulmer Barchentindustrie [1]) gelten mag. Auch das Seidengewerbe begann sich einzubürgern. Ulmer Kaufleute übertrugen die am Comersee erlernte Sammetweberei in ihre Vaterstadt um das Jahr 1515. [2]) In Augsburg machte man um 1541 Versuche mit Goldzieherei und Brocatweberei. Nürnberger Handelsherren legten in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts Seidenzüchtereien und Filaturen in Italien, namentlich in Verona und Roveredo, an und ließen in der Stadt selbst Atlas und andere Zeuge weben. [3])

Selbst in die norddeutschen Territorien drang die Industrie vor. Der Kurfürst von Sachsen ließ sich eine Sammetweberei einrichten durch den Locarner Flüchtling Giacomo Duno aus Zürich, der Kurfürst von Brandenburg desgleichen durch den Locarner Bartolomeo Robasciotto aus Basel. [4]) In Verbindung mit diesem

---

[1]) Vgl. E. Nübling, Ulms Baumwollweberei im Mittelalter, in Schmollers Staats- und socialwiss. Forsch. IX. 5. (1890).

[2]) Jäger, Schwäbisches Städteleben im Mittelalter I. 649.

[3]) Roth, Geschichte des Nürnberger Handels I. 253. II. 46 f. 109. 221. III. 121. IV 184.

[4]) Diese interessante Thatsache entnehme ich aus Geering's angeführtem Buche S. 441; aus brandenburgischem Material vermag ich nichts hinzuzufügen; weder die älteren Darstellungen, noch die gedruckten Urkunden, noch die im Geh. Staatsarchiv vorhandenen Acten enthalten etwas darüber. Es ist unzweifelhaft an Joachim II. zu denken. Daß um 1580 die Seidenindustrie in Berlin geblüht habe, wie Grothe in dem oben angeführten Aufsatze (Deutsche Vierteljahrsschrift 1864 Heft 4, S. 103) mit Berufung auf eine Berliner Polizeiverordnung von diesem Jahr und mit einem falschen Citat aus Poppe's Gesch. der Technologie behauptet, scheint auf einem Irrthum zu beruhen. Die „Polizeiordnung beider Städte Berlin und Cöln" vom 13. Juli 1580 (bei Mylius C. C. M. V. I. 1, 7) enthält Luxusverbote und namentlich auch eine Kleiderordnung, welche den Dienstmägden Sammet- und Seidensachen zu tragen verbietet; von einheimischen Fabricaten ist darin keine Rede.

Digitized by Google

letzteren Versuche steht wohl auch, daß eine Tochter Joachims II., Elisabeth Magdalene, verwittwete Herzogin von Braunschweig-Lüneburg, die 1595 starb, sich mit Seidenzucht beschäftigte.[1]) Auch anderswo in verschiedenen deutschen Gebieten sind um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts Anfänge der Seidenraupenzucht vorhanden gewesen.[2]) Wie die süddeutschen Städte mit Venedig und Italien, so standen die norddeutschen mit den Niederlanden, namentlich mit Brügge und Antwerpen in Verbindung: daß Hamburg von dort im 16. Jahrhundert die Seidenindustrie erhielt, ist bereits erwähnt worden; von Göttingen will Justi[3]) aus archivalischem Material wissen, daß es in der Hansazeit gar ansehnliche Seiden- und Sammetmanufacturen gehabt habe.

Die politischen Verwirrungen seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und das große deutsche Unglück des dreißigjährigen Krieges, das die Nation in ihrer wirthschaftlichen Entwickelung um ein Jahrhundert zurückwarf, verhinderten eine erfolgreiche Fortsetzung dieser Bestrebungen. In Augsburg, Frankfurt, Köln bestanden auch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts noch Seidenmanufacturen; doch handelte es sich nur um Zwirnerei, Färberei, Bandweberei und Fabrication leichter halbseidener Stoffe, und der Umfang des Gewerbes war nicht bedeutend. Nur in Hamburg war ein wirklicher Aufschwung erfolgt. Aber in diesen kleinen städtischen Wirthschaftsgebieten lag schon lange nicht mehr der Schwerpunkt des deutschen Wirthschaftslebens; und namentlich die Gewerbthätigkeit im Großen konnte nur von den größeren geschlossenen Territorialstaaten energisch und erfolgreich in die Hand genommen werden. Eben damals hatte Holland den Höhepunkt seines wirthschaftlichen Gedeihens erreicht, England hatte unter Cromwell die entscheidenden Schritte zum Schutze und zur Beförderung seiner Handelsinteressen gethan, in Frankreich arbeitete Colbert an der Beförderung der nationalen Production. Auch in Deutschland begann sich die Anschauung zu verbreiten, daß es Sache der territorialen Staatsgewalten sei, mit Einsetzung ihrer Autorität und ihrer materiellen Mittel

[1]) Kosmann und Heinsius, Denkwürdigkeiten der Mark Brandenburg (Berlin 1796) I. 121, nach einer Leichenpredigt auf die Herzogin.

[2]) Vgl. Grothe in dem angeführten Aufsatze (Deutsche Vierteljahrsschrift 1864 Heft 4) S. 104 f.

[3]) Von Manufacturen und Fabriken S. 284.

Digitized by Google

Handel und Gewerbe in ihren Gebieten zu unterstützen und zu befördern. Der eifrigste Apostel dieser neuen staatswirthschaftlichen Lehre war der bekannte Johann Joachim Becher, der nicht nur durch seine Schriften, sondern mehr noch durch eine rührige Agitation bei Fürsten und großen Herren die wirthschaftlichen Fortschritte, die er namentlich in Holland kennen gelernt hatte, in Deutschland auf die Bahn zu bringen suchte. In seinen Projecten spielt die Einführung der Seidenmanufactur eine hervorragende Rolle. Er bewies, daß das Klima der meisten Gegenden Deutschlands der Seidenzucht durchaus nicht entgegen sei, und daß man, auch ohne selbst Seide zu gewinnen, in Folge der Productions- und Handelsverhältnisse immer genug Material bekommen könne, um die Manufactur zu betreiben; nacheinander hat er verschiedene Regierungen dafür zu interessiren gewußt. Mit dem Kurfürsten von der Pfalz Karl Ludwig machte er 1664 einen Contract, demzufolge er in Mannheim und Heidelberg eine Anzahl von Manufacturen, darunter vornehmlich auch die Seidenweberei, gegen eine entsprechende Belohnung einführen sollte; auch zum Seidenbau erhielt er Ländereien angewiesen. Das Werk wurde wirklich in Gang gebracht, gerieth aber später, namentlich durch Krieg und Pest, ins Stocken. Auch der Kurfürst von Mainz, Johann Philipp, ließ bei Würzburg Maulbeerpflanzungen anlegen und Seidenzucht mit Erfolg betreiben. In München und Wien brachte Becher Ende der 60er Jahre Seidenmanufactur-Compagnieen im großen Stil zu Stande, welche Zwirnerei und Färberei in großen Fabricationsanstalten betrieben und die aus der Fremde, namentlich aus den Niederlanden und Frankreich herangezogenen Seidenweber verlegten. Die Leitung des Werkes in Oesterreich übernahm Becher als Rath des 1666 begründeten Commerciencollegiums selbst. Der Hofkammerpräsident Graf Sinzendorff, der zugleich Präsident dieses Collegiums war, interessirte sich nicht nur amtlich, sondern auch persönlich und geschäftlich bei der Angelegenheit, indem er selbst auf seinen Gütern den Betrieb der Seidenstrumpfmanufactur unternahm. Aber weder in Wien noch in München gediehen die Seidenmanufacturen. Die Lauheit der Regierungen, der Mangel an Capitalien, die Concurrenz der beiden Compagnien untereinander, die Unerfahrenheit und Unzuverlässigkeit der aus der Fremde herbeigeholten Directoren und Arbeiter, der übertriebene Umfang des ganzen Unternehmens und vor allem die Mißgunst der Kaufleute vereitelten die Bemühungen

Digitized by Google

Bechers und seiner Verbündeten; er selbst beklagt sich bitter über den ihm zu Theil gewordenen Undank und lehnt die Verantwortung für das Mißlingen des Werkes von sich ab.[1])

Besser gelang bald nachher die Begründung der Seidenmanufactur in Sachsen. Zu Dresden betrieb sie in den 70er Jahren der Commercienrath Johann Daniel Crafft; es scheint, daß die Regierung ihn mit dem Gelde etablirt hatte, welches eine zu diesem Behuf neu eingeführte Tabaksteuer ergab.[2]) Zu Langensalza hatten seit dem Ende der 60er Jahre ein paar von dort gebürtige Weber, die in der Schweiz, namentlich in Zürich, gearbeitet hatten, die Manufactur der aus Seide und Baumwolle gemischten leichten Stoffe eingeführt, die nachmals, als sich capitalkräftige Verleger gefunden hatten, einen bedeutenden Umfang gewann; seit 1700 etwa wurde der große Meßplatz Leipzig Hauptsitz der sächsischen Sammet- und Seidenindustrie.[3])

Es handelt sich hier nicht um vereinzelte Bestrebungen, sondern um eine große und allgemeine Vorwärtsbewegung, an der auch der brandenburgische Staat des Großen Kurfürsten theilgenommen hat. Politik und Volkswirthschaft hängen hier eng zusammen. In der scharfen Gegenstellung zu Frankreich, wie sie die Uebergriffe Ludwigs XIV. namentlich in den 70er Jahren herbeiführten, kam die Mehrzahl der größeren deutschen Fürsten zu der Erkenntnis, daß es gelte, sich ebensowohl gegen die wirthschaftliche Ausbeutung, wie gegen die militärische und diplomatische Vergewaltigung des mächtigen Nachbarn zu schützen. Das Verbot der Einfuhr und des Verbrauches aller französischen Luxuswaaren, unter denen die Seidenzeuge eine hervorragende Stelle einnahmen, durch Reichsbeschluß von 1676[4]) war der erste Versuch nach dieser Richtung; freilich noch ein sehr

---

[1]) Politischer Discurs ꝛc. 2. Edition. Frankfurt 1673, namentlich S. 121 ff. 260 ff. 442 ff.

[2]) Bedenken von Manufacturen in Deutschland ꝛc. Jena 1683 (Hamburger Commerzbibliothek). S. 19. Der Verfasser dieses merkwürdigen Büchleins war nach einer Notiz bei Jacobsson, Technologisches Wörterbuch (1795) Anhang, Bd. VIII S. 266b, der Commercienrath Crafft selbst. Der auf dem Titel genannte Professor Müller ist wohl nur der Herausgeber.

[3]) Journal für Fabrik, Manufactur und Handlung 6, 358 ff.

[4]) Kaiserliches Edict vom 7. Mai 1676. Londorp, Acta publica X (Cont. VI.) S. 370 ff.

Digitized by Google

unwirksamer. Es ging hier wie überall: eine verfrühte Prohibition, die mehr nur die allgemeine Tendenz zum Ausdruck bringt, eröffnet die Reihe der auf Begründung von Manufacturen gerichteten Bestrebungen. Wirksamere Maßregeln folgten. Die Ansiedelung französischer Refügirter beförderte den bereits eingeleiteten Prozeß, wie in Brandenburg, so auch in Hessen, Hanau und der Pfalz. In der Pfalz gewann namentlich der Seidenbau im Laufe des 18. Jahrhunderts eine große Bedeutung; der Kurfürst Karl Theodor verpflanzte ihn dann (1777) auch nach Baiern. In Stuttgart, in Braunschweig, in Hannover wurden gleichfalls um die Mitte des 18. Jahrhunderts erfolgreiche Versuche damit gemacht.[1])

Die sächsische Seidenindustrie gelangte schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts, vornehmlich wie die Hamburgische in der Sammetfabrication, zu hoher Blüthe; sie beide waren die Hauptconcurrenten, mit denen zunächst die neubegründeten brandenburgischen Manufacturen zu kämpfen hatten. Auch die sächsische Industrie ist wie die Hamburgische durch das Fortschreiten der preußischen gehemmt worden; man zählte in Sachsen in den 80er Jahren nur noch 350 hausindustrielle Meister in der Seidenweberei.[2]) Neben der sächsischen kam namentlich die österreichische Industrie[3]) in Betracht. Sie war schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, namentlich zu Wien, im Gange und beschäftigte damals meist italienische Arbeiter; eine bedeutende Ausdehnung erfuhr sie unter Karl VI. und namentlich unter Maria Theresia und Josef II. durch Herbeiziehung fremder Arbeiter, durch Gewährung von Vorschüssen, durch Ausbildung von Lehrlingen auf Staatskosten und andere derartige Maßregeln. Der Seidenbau wurde in Oesterreich wie in Sachsen hauptsächlich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, wohl nicht ohne Einwirkung

---

[1]) Leipziger öconomische Sammlung II. 166 ff. 657 ff. IV. 215 ff. V. 557. VI. 607 f. VII. 570. 577 ff. VIII. 787. — Schreber's Sammlung öconomischer Schriften I. 171 ff.

[2]) (von Heinitz) Essai d'économie politique. Bâsle 1785. Manufactur-Tabelle (1).

[3]) Vgl. über dieselbe den Aufsatz in Exner's Beiträgen zur Geschichte der Gewerbe und Erfindungen Oesterreichs (publicirt anläßlich der Wiener Weltausstellung von 1873). Wien 1873 S. 286 ff. Vgl. außerdem Journal für Fabrik ꝛc. Bd. 10. Jahrgang 1796 März S. 202.

Digitized by Google

des preußischen Vorbildes[1]), mit Eifer von der Regierung befördert, freilich ohne namhaften Erfolg; nur in Südtirol hat sich, besonders um Roveredo, Seidenbau und Seidenindustrie nach dem Muster Italiens eingebürgert.

Allen diesen Thatsachen gegenüber ist klar, daß es sich bei der Einführung der Seidenindustrie in Preußen keineswegs um etwas Absonderliches oder Unerhörtes handelte, daß vielmehr der Versuch, diesen Industriezweig auch auf dem wenig vorbereiteten Boden der Kurmark Brandenburg zur Blüthe zu bringen, eine gewerbe- und handelspolitische Forderung war, der sich ein so rüstig fortschreitender, stets mehr die Erhabenheit des Ziels, als die Schwierigkeiten des Weges ins Auge fassender Staat, wie das fridericianische Preußen war, gar nicht entziehen konnte. Man mag heute geneigt sein, die Bedeutung einer solchen Luxusindustrie für das Ganze der Production und der Wirthschaft eines Volkes überhaupt nur gering anzuschlagen; in der richtigen historischen Perspective betrachtet, war sie doch eine sehr große. Zwischen den Productions- und Consumtionsverhältnissen von heute und denen vor hundert oder gar zweihundert Jahren ist ein ganz gewaltiger Unterschied. Die großen Berg- und Hüttenwerke, welche heute das gewerbliche Leben der Nationen beherrschen, die Industrieen, welche durch das riesenhaft gewachsene Verkehrs- und Transportwesen geschaffen worden sind, und was mit ihnen zusammenhängt, war damals theils nicht vorhanden, theils erst in den Anfängen; die Textilgewerbe spielten in der Gesammtproduction eine Rolle, die ihnen heute auch nicht mehr entfernt zukommt. Und innerhalb der Textilgewerbe haben die Luxusindustrieen für jene Zeit eine weit größere Wichtigkeit, als ein lediglich an heutige Maßstäbe gewöhntes Urtheil ihnen wird zugestehen wollen. Alle großen Manufacturen überhaupt waren Anfangs in gewissem Sinne Luxusgewerbe. Ihr Emporkommen, ihre Bedeutung hing doch wesentlich daran, daß sie die Gewebe, um die es sich handelte, feiner, vollkommener, schöner herzustellen verstanden, als es in der alten familien-

[1]) Das sächsische Mandat zur Beförderung des Seidenbaues vom 6. August 1754 (später noch mehrfach wiederholt) im Codex Augusteus cont. Abth. I. S. 809 weist in manchen Punkten (z. B. Betheiligung der Geistlichen und Schullehrer, Bepflanzung der Kirchhöfe u. s. w.) direct auf das preußische Vorbild hin; auch die 1777 eingeführte Prämie (Cont. II. Abth. 1, S. 194) entspricht ganz der preußischen.

Digitized by Google

wirthschaftlichen oder localgewerblichen Production der Fall war. Sie hatten es bei ihrem Fernabsatz in der Hauptsache nur mit den Vornehmen und Reichen, den Höfen, dem Adel, den städtischen Geldleuten zu thun, während die breite Masse sich noch lange mit den roheren heimischen, häufig selbstverfertigten Erzeugnissen begnügte. Ein zahlreicher und kaufkräftiger Mittelstand, wie er in der Gegenwart die Voraussetzung für die Production einfacher und solider Massenartikel bildet, war im 17. und 18. Jahrhundert in einem Lande wie Preußen erst in der Bildung begriffen.[1]) Daher die Prachtliebe der Zeit, die erst gegen Ende des Jahrhunderts vornehmlich unter englischem Einfluß mehr dem Geschmack an solider Eleganz wich; daher der überall verhältnismäßig starke Verbrauch an seidenen Geweben im alten Europa.

In der finanziellen Bedeutung dieses Verbrauches lag für den Staat der nächste Anlaß zum Eingreifen; auch Colbert hat vornehmlich die Luxusindustrieen befördert. Indem Preußen dazu schritt, auf diesem Gebiete nachzufolgen, ergriff es eine Aufgabe, die ihm durch die großen Weltverhältnisse entgegengebracht wurde.

---

[1]) Vgl. Roscher, Ansichten der Volkswirthschaft aus dem geschichtlichen Standpunkte (1878) II. 76 ff.

Digitized by Google

Zweites Capitel.

Die Entwickelung der inneren Verhältnisse im Seidengewerbe.

Technik. Unternehmungsform. Gewerbepolizei.

Die in einer tausendjährigen gemeinsamen Geschichte erwachsene Culturgemeinschaft zwischen den romanisch-germanischen Völkern tritt vielleicht auf keinem Lebensgebiete so greifbar hervor wie auf dem der gewerblichen Arbeit. Während im geistigen und im politischen Leben die Eigenart der Völkerindividualitäten beständig eine Fülle von Gegensätzen und Besonderheiten erzeugt, die das Gemeinsame mehr in den Hintergrund drängen, während auch die wirthschaftliche Thätigkeit, soweit sie an Boden und Klima gebunden ist, das davon abhängende Eigenthümliche mit großer Zähigkeit festhält, tragen Handel und Industrie ein mehr gleichförmiges, internationales Gepräge, welches theils von uralter Tradition, theils von den fortwährenden lebendigen Beziehungen der Nationen untereinander herrührt. Wir sahen, wie sich in der Ausbreitung der Seidenindustrie über das Abendland ein großer europäischer Zusammenhang bemerkbar macht; wie theils der Handelsverkehr, theils völkervermischende geschichtliche Ereignisse, theils bewußte Absicht der Regierungen den Strom der gewerblichen Cultur von Ort zu Ort, von Land zu Land lenkten. In diesem historischen Zusammenhang ist es begründet, daß sich auch in den inneren Verhältnissen des Gewerbes, in Technik und Arbeitstheilung, in den Formen der Unternehmung und in dem Verhältnis zur öffentlichen Gewalt wesentlich gleichartige Züge an allen Orten wahrnehmen lassen. Die Gesammtheit dieser Ueberlieferungen, Gewohnheiten und Einrichtungen bildet gewissermaßen den Hintergrund, von dem das Charakteristische der einzelnen Industrieen sich mehr oder minder wirksam abhebt. Bei ihrer näheren Betrachtung werden wir zugleich die allgemeinen technischen, wirth-

Digitized by Google

schaftlichen und socialen Voraussetzungen kennen lernen, unter denen das Seidengewerbe bei seiner Einführung in Preußen stand. Wir beginnen mit einigen Bemerkungen über die Technik.[1])

Bei den Bestrebungen zur Einführung der Seidenindustrie handelt es sich in der Regel, und so auch in Preußen, um zweierlei, einmal um die Erzeugung und Zubereitung des Materials und dann um die Verarbeitung desselben zu Geweben. Daß beides nicht nothwendigerweise mit einander verbunden sein muß, daß Seidenindustrie bestehen kann auch ohne einheimischen Seidenbau, beweist noch heute das Beispiel der Crefelder und der englischen Industrie; und die Geschichte des Gewerbes zeigt, daß im Abendlande die Fabrication mit fremdem Material der eigenen Erzeugung und Zubereitung desselben meist um Jahrhunderte vorausgegangen ist. Die mehr oder minder großen Schwierigkeiten, welche sich überall der Einbürgerung des Seidenbaues entgegengestellt haben, sind nicht sowohl in den natürlichen Voraussetzungen des Werkes, als vielmehr in den wirthschaftlichen Gewohnheiten und den gesammten Lebensverhältnissen der Menschen begründet. Wo es sich darum handelt, das Unternehmen ganz von vorn anzufangen, da sind Aufwendungen von Mühe und Kosten nothwendig, die sich erst spät bezahlt machen; wo nicht bereits eine alte und befestigte Tradition besteht, da geht das Maß von Sorgfalt und Ueberlegung, welche das Werk erfordert, häufig über die durchschnittliche Veranlagung der Bevölkerung in dieser Beziehung hinaus; dazu kommt die Nothwendigkeit wohl gelüfteter und temperirter Räume zur Raupenzucht, über welche wenigstens in den kälteren Gegenden die große Mehrzahl der kleinen Leute, zumal auf dem Lande, nicht verfügt, und endlich die vielfältige Gefahr des Mißlingens, welche zwar im Norden — namentlich wegen der Maifröste — größer ist, aber doch auch im Süden keineswegs fehlt.

Alle diese Momente sind wohl geeignet, das Eingreifen der Obrigkeit durch Unterstützungen und selbst durch Zwangsmaßregeln

[1]) Für Einzelheiten verweise ich auf die technologischen Erläuterungen im zweiten Bande dieser Publication, wo auch die hauptsächlichsten Quellenwerke des 18. Jahrhunderts angegeben sind. Aufschlüsse über die italienische Technik des 15. Jahrhunderts geben die bei Pagnini (Della decima etc. de'Fiorentini) im 3. und 4. Theil (Bd. 2) gedruckten Abhandlungen über den Florentiner Handel von Pegolotti und Uzzano. Eine auf reichem Material beruhende historische Uebersicht giebt Poppe, Geschichte der Technologie (1807 ff.) im zweiten Bande; eine lichtvolle neuere Darstellung findet man bei Pariset, Les industries de la soie. Lyon 1890.

Digitized by Google

zu rechtfertigen; auch in Italien und Frankreich ist die Seidenzucht nicht ohne diese Mittel heimisch geworden. Eine physische Unmöglichkeit steht ihr auch in den nördlicheren Ländern nicht entgegen: immer haben Einzelne vortreffliche Erfolge erzielt, auch da, wo ein Gedeihen im großen an der Trägheit und dem Unverstand der Masse gescheitert ist; daß heutzutage der Seidenbau eine gewisse geographische Grenze nicht überschreitet, liegt in der Hauptsache an der stärkeren Abneigung, welche die Bevölkerung der nördlichen Gegenden der Sache entgegenbringt, und welche nur zum Theil auf die größere Umständlichkeit des Werkes in kälteren Ländern zurückzuführen ist.

Der Maulbeerbaum gedeiht auch in unserem Klima, besonders auf magerem Boden, sehr gut, und gewährt den Raupen eine vortreffliche Nahrung; nur ist hier größere Vorsicht und Schonung beim Abnehmen der Blätter erforderlich als im Süden. Er kommt für den Seidenbau vorzugsweis nur in einer seiner verschiedenen Arten, der sogenannten weißen, in Betracht; die Brauchbarkeit der Blätter zur Ernährung der Raupen suchte man schon im 17. und 18. Jahrhundert durch besondere gärtnerische Behandlung, namentlich durch das Pfropfen, zu erhöhen.

Die Seidenraupe selbst, deren Gespinnst der Industrie das Rohmaterial liefert, befindet sich nicht in einem natürlich-wilden Zustande; sie ist das Product einer künstlichen Züchtung von Jahrtausenden und wird auch in dem Ursprungslande der Seide, in China, wie überall, in besonderen Anstalten künstlich aufgezogen. Es kommt dabei hauptsächlich nur darauf an, die Raupen den schädlichen Einflüssen der Witterung und ihren natürlichen Feinden zu entziehen, sie regelmäßig und reichlich mit frischen und trockenen Blättern zu versehen und für gleichmäßige Temperatur, gute Luft und Reinlichkeit zu sorgen.

Der Cocon, in welchen die Seidenraupe am Ende ihres Entwickelungsstadiums sich verpuppt, besteht aus einem einzigen zusammenhängenden, außerordentlich dünnen Faden, der in tausendfachen Windungen, mit einer gummiartigen Masse zusammengeklebt, die schützende Hülle für die Chrysalide bildet. Dieser Faden braucht also nicht gesponnen, sondern nur abgehaspelt zu werden, zu welchem Zwecke man die Cocons in warmem Wasser auflöst. Da er jedoch für sich allein zur Verarbeitung zu schwach sein würde, so werden

Digitized by Google

beim Abhaspeln gleich die Fäden mehrerer Cocons miteinander vereinigt, was vermöge ihrer klebrigen Beschaffenheit leicht geschehen kann. Das Haspeln ist eine Arbeit, welche viel Geduld, Aufmerksamkeit und Gewandtheit erfordert und von Alters her fast ausschließlich von Frauen ausgeübt wurde; es kommt dabei vornehmlich darauf an, einen möglichst gleichmäßig-feinen, festen und runden Faden zu erzielen. Die gehaspelte Seide nennt man Grège (Grèze). Auch sie ist zur Verwendung in der Fabrication noch nicht geeignet; einen verwebbaren Faden stellt man erst durch das Zwirnen her, welches in einem dreifachen Vorgange besteht: in einer nach rechts oder links erfolgenden, mehr oder minder starken Drehung des Gregefadens um seine Achse, ferner in der Dublirung zweier oder mehrerer derartig zubereiteter Fäden, endlich in einer nochmaligen Achsendrehung des so zusammengesetzten neuen Fadens. Je nach der Art der Behandlung erhält man bei der Zwirnerei die weichere, mehr plattliegende Trame für den Einschlag der Gewebe oder die härtere, runde und feine Organsin für die Kette; ein drittes minder umständlich herzustellendes Product der Zwirnerei sind die verschiedenen Näh- und Stickseiden. Diese Zubereitung des Rohmaterials ist von jeher im Abendlande mit größerer Sorgfalt und Genauigkeit besorgt worden, als im Orient; sie lehnte sich natürlich an die Gewinnung des Rohstoffes an und ist bis zum Schlusse des 18. Jahrhunderts und darüber hinaus vorzugsweis in Ober-Italien zu Hause, wo man das Haspeln und Zwirnen unter dem Namen der Filatur zusammenfaßte. Bis ins 16. Jahrhundert war Bologna die Hauptstätte des Betriebes für diesen Zweig des Seidengewerbes; in der Folge wurde es durch Mailand und namentlich durch Turin überflügelt. Der Piemonteser Haspel, der bereits zu Anfang des 18. Jahrhunderts in Gebrauch war, ist die vollkommenste Haspelmaschine, die man bis zum Ende des Jahrhunderts kannte; sie ermöglichte vermittelst einer Kreuzung der Coconsfäden eine feste Vereinigung derselben, vertheilte den Faden automatisch auf dem Haspel und hatte einen leichteren Gang als andere derartige Maschinen.

Die Seidenzwirnerei wurde früh in großem Maßstabe betrieben. Schon im 15. Jahrhundert bewunderte ein reisender Baseler Bürger in Genua die Riesenzwirnereien, in denen sich sechs Stockwerke übereinander thürmten.[1]) Die Piemonteser Zwirnmühle galt später als

[1]) Geering a. a. O. S. 462 (wohl aus Ryffs Reisebüchlein, Ms. der Baseler Bibliothek).

Digitized by Google

die beste und leistungsfähigste; sie bestand in einem großen, 10 bis 12 Fuß hohen cylindrischen Gestell, das mit Spindeln und Haspeln besteckt war und, durch Rotation um eine Verticalachse in Thätigkeit gesetzt, die Zwirnerei mechanisch verrichtete. Diese Maschinen konnten in größerer Anzahl, durch verschiedene Stockwerke eines Gebäudes hindurch, vermittelst eines Wasserrades in Betrieb gesetzt werden; solche Wasser-Zwirnmühlen waren zu Turin im Anfang des 18. Jahrhunderts keine Seltenheit mehr. In Frankreich ahmte man, namentlich seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, den piemontesischen Betrieb nach. Der berühmte Mechaniker Vaucanson verbesserte die überkommene Einrichtung,[1]) ohne aber den Gebrauch seiner Erfindung allgemein machen zu können; eine von ihm in den 60er Jahren zu Aubenas angelegte Zwirnmühle lieferte vorzügliche Organsin, die besser, aber freilich auch theurer war als die besten piemontesischen Sorten.[2]) In den Niederlanden legte gegen Ende des 17. Jahrhunderts ein holländischer Unternehmer mit Hülfe von französischen Refügiés zu Utrecht eine durch ein Wasserrad betriebene Zwirnerei an, die gegen 500 Menschen beschäftigte.[3]) In England scheint man bis ins 18. Jahrhundert nur Mühlen mit Handbetrieb gehabt zu haben. Es wurde als ein epochemachendes Ereigniß betrachtet, daß 1719 Sir Thomas Lombe in Derby eine große Seidenzwirnerei mit Wasserbetrieb nach piemontesischem Muster errichtete, die in 24 Stunden 318504960 yards Organsin lieferte; er erhielt darauf ein 14jähriges Patent und nach Ablauf desselben eine Dotation von 14000 £. Eben damals hat der König von Sardinien die Ausfuhr von Rohseide bei Todesstrafe verboten.[4]) Die erste Anstalt der Art in Deutschland dürfte die Moulinage gewesen sein, die der sächsische Kammerrath und Seidenfabricant Rabe aus Leipzig in den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts zu Maitschen bei Torgau mit einem Kostenaufwand von 30000 Thalern anlegte, und die Friedrich der Große während des zweiten schlesischen Krieges in besonderen Schutz nahm.[5]) Noch bis zum Schluß des

[1]) Mémoires de l'académie royale des sciences, Paris 1776, p. 156.
[2]) Bertholon a. a. O. S. 173 ff.
[3]) Pringsheim a. a. O. S. 34.
[4]) Anderson, Origin of commerce etc. (London 1801.) III. 91.
[5]) Journal für Fabrik, Manufactur und Handlung. Leipzig 1791 ff. 6,358 ff.

Digitized by Google

18. Jahrhunderts und darüber hinaus bewahrte übrigens Piemont und die Lombardei ein factisches Monopol in Bezug auf die feineren Zwirnereiproducte; das zu glatten Taffeten und anderen subtilen Stoffen erforderliche Material wurde überall fast ausschließlich von Mailand oder Turin bezogen.

In dem Handel mit Seide machte sich bei der hygroskopischen Natur des Stoffes, welche eine beständige Gewichtsveränderung je nach dem Feuchtigkeitsgehalt der Atmosphäre bedingt, mit der Zeit das Bedürfnis nach einer Veranstaltung geltend, durch welche das normale Handelsgewicht der Waare ermittelt werden konnte. In Turin bestand schon 1724 eine öffentliche Conditionsanstalt, deren Benutzung den Parteien gegen eine taxmäßige Gebühr freigestellt war; in derselben wurde die Seide in den vier Sommermonaten 24 Stunden an der Luft, in den 8 Wintermonaten 48 Stunden bei mäßigem Kaminfeuer getrocknet.[1]) In andern Ländern ist diese Einrichtung erst viel später getroffen worden, beispielsweise in Lyon erst 1805,[2]) in Zürich 1846,[3]) in Crefeld 1849. Bekanntlich hat man heute die Methode der Conditionirung aufs äußerste verfeinert; aber dieser Fortschritt ist erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts erfolgt.

Wie das Gewicht, so wurde bei der gezwirnten Seide auch die Feine nach gewissen Normen für den Handelsverkehr bestimmt. Für die Tramen blieb es im 18. Jahrhundert noch bei der allgemeinen Eintheilung in drei verschiedene Sorten: ordinäre, feine und superfeine. Für die Organsine dagegen ist schon im 18. Jahrhundert die Titrirung eingeführt, welche darin besteht, daß für eine bestimmte Fadenlänge das Gewicht, ausgedrückt in Deniers, ermittelt wurde. Ob der angegebene Titre zutraf, hatte der Fabricant, der sich gezwirnte Seide schicken ließ, zu controlliren. Es wird in dieser Beziehung im 18. Jahrhundert viel über unreelle Geschäftsgewohnheiten der Verkäufer geklagt. Auch hier ist die Präcision der Ermittelung heute mit Hülfe besonderer Instrumente sehr bedeutend verschärft worden.

---

[1]) Turiner Reglement vom 8. April 1724. Einzeldruck in einem Sammelband der Kgl. Bibliothek in Berlin.

[2]) Pariset, Industries de la soie p. 148.

[3]) Bürkli-Meyer a. a. O. S. 228.

Digitized by Google

Die gezwirnte Seide kommt in die Färberei, wo sie zunächst durch Kochung in einem Seifenbade von dem gummösen Stoffe, der bastartig den Faden umgiebt, befreit wird. Diese Operation ist nöthig einmal, weil ohne sie die Färbung nicht so gut gelingt, andererseits aber auch deshalb, weil erst durch sie das Material die volle Elasticität erlangt, von welcher die Dauerhaftigkeit der Gewebe abhängt. Bei dieser Entschälung erleidet die Seide einen Gewichtsverlust bis zu 25%: ein Umstand, der viele Fabricanten veranlaßte, lieber ungekochte Seide zu verwenden, die außerdem noch den äußerlichen Vorzug hatte, daß sie den Geweben beim Anfühlen mehr Fülle gab, worauf manche Käufer hielten. Doch galt die Verwendung von ungekochter Seide in der Stofffabrication allgemein für unreell und war an den meisten Orten gesetzlich verboten; nur bei bestimmten Gewebearten wurde sie als zulässig betrachtet, so bei den Gazen und den gewöhnlichen Sammeten; auch halbgekochte Seide (Dons oder Souple) wurde nur in beschränktem Umfange angewendet. Stückfärberei ist in der Seidenindustrie eine Seltenheit; sie kommt meist nur bei minderwerthigen und gemischten Stoffen vor.

In Italien hatte die Technik der Seidenfärberei schon zur Zeit der Renaissance eine hohe Entwickelungsstufe erreicht; neben den italienischen Färbereien genossen im 17. und 18. Jahrhundert namentlich die von Antwerpen und Amsterdam und die von Lyon einen hohen Ruf, erstere mehr für die schwarzen, letztere für die hohen und zarten Farben.

Zur Zwirnerei muß die Gregeseide, die in Strängen vom Haspel kommt, auf Röllchen gewunden werden; zur Färberei wird dann die gezwirnte Seide wieder in Strängen geliefert und muß zum Behufe der Weberei wiederum theils auf die Bobinen zum Scheren der Kette, theils auf die Einschlagspulen gebracht werden. Diese verschiedenen Verrichtungen, die von jeher eine besondere Beschäftigung, namentlich für Frauen und Kinder bildeten, faßt man unter dem Namen der Seidenwinderei (Devidage) zusammen. Noch bis in das 18. Jahrhundert hinein wurde die Seidenwinderei auf eine sehr primitive Art verrichtet, entweder indem der Strang durch Windebretter gehalten und vermittelst eines durch ein Handpolster in Rotation versetztes Rädchen auf die Rolle gewickelt wurde, oder indem die Rolle durch ein einfaches Trittwerk gedreht und dadurch die Seide von einem rotirenden Haspel abgewunden wurde; natürlich

Digitized by Google

konnte dabei nur je ein Strang bearbeitet werden. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts gebrauchte man aber schon allgemein kunstreiche Wickelmaschinen, die vier Stränge zugleich aufzuwickeln gestatteten und in der Regel nicht, wie jene einfachen Vorrichtungen, den Winderinnen, sondern dem Fabricanten gehörten. Es waren namentlich zwei Typen im Gebrauch, die Schweizer und die Lyoner Maschine, die beide ihre eigenthümlichen Vorzüge hatten. Das weitere Bestreben zur Verbesserung derselben ging namentlich dahin, eine noch größere Zahl von Haspeln und Rollen darauf anzubringen; gegenwärtig hat man dieselbe verdreifacht.

Sowohl beim Haspeln und Zwirnen, als beim Winden und endlich auch in der Weberei ergeben sich kleinere oder größere Mengen von Abfall, die bei der Kostbarkeit des Materials schon früh gesammelt und zur Herstellung eines künstlichen, gesponnenen Seidenfadens verwandt wurden. Namentlich in der Züricher Industrie spielt die Floretspinnerei seit dem 17. Jahrhundert eine sehr bedeutende Rolle; das so gewonnene Material wurde namentlich zur Fabrication von Bändern und Strümpfen gebraucht. Vielleicht kein Zweig der Seidenindustrie hat seit dem Ende des 18. Jahrhunderts so bedeutende Fortschritte gemacht wie dieser: die in England zuerst für die Baumwollspinnerei in Gebrauch genommenen Dampfmaschinen wurden bald auch zur Seidenspinnerei verwandt; heute ist die Herstellung von Chappe- und Fantasieseide ein besonderer Industriezweig von hervorragender Bedeutung geworden.

Das Weben wird vorbereitet durch das Scheren der Kette und das Spulen des Einschlags. Die letztere Verrichtung fällt in der Hauptsache in das Gebiet der Winderei; es handelt sich darum, die Seide auf die Cannetten oder Röhrchen zu übertragen, welche in dem Hohlraum der Schütze angebracht werden. Das Scheren der Kette erfolgt vermittelst der Schermühle, eines großen, über mannshohen, um eine verticale Achse rotirenden Haspels, auf welchen die Seide von den Rollen nach bestimmten Grundsätzen, so wie es die Beschaffenheit des Stoffes erfordert, übertragen wird, so daß die zur Bildung der Kette nöthigen Fäden in der genau vorher bestimmten Zahl, Lage und Länge geordnet werden. Die Kette wird dann vermittelst einer besonderen Vorrichtung aufgebäumt und nach Maßgabe des Musters, welches gewebt werden soll, in

Digitized by Google

das Geschirr des Stuhles einpassirt; nachdem sie dann gehörig ausgespannt und geputzt worden ist, beginnt das Weben.

Die Einrichtung des Webstuhls und das Weben selbst sind nach der Art des zu erzeugenden Gewebes sehr verschieden. Man unterscheidet schon im 17. und 18. Jahrhundert in der Hauptsache zwischen glatten, façonnirten und broschirten Stoffen. Die ersteren, wie Taffet, Gros de Tours, Atlas u. dgl., werden auf den gewöhnlichen Stühlen vermittelst der Schäfte und Tritte gewebt; zur Musterweberei aber, die heute vermittelst der selbstthätigen Jacquardmaschine erfolgt, wurden vor deren Verwendung, d. h. in der Hauptsache noch bis in den Anfang dieses Jahrhunderts hinein, die sogenannten Zugstühle benutzt, bei denen vor jedem Einschuß die Hebung oder Senkung der musterbildenden Kettfäden durch eine sehr complicirte Ziehvorrichtung bewirkt wurde, und zu deren Bedienung eine besondere Hülfsperson erforderlich war. Der Zugstuhl in der doppelten Form, in der er während des ganzen 18. Jahrhunderts allgemein gebräuchlich war, ist eine verhältnismäßig junge Erfindung. Nachdem schon im 15. Jahrhundert in Italien die alte, schwerfällige, aus dem Orient überkommene Einrichtung, bei der die Person, welche das Ziehen besorgte, sich über dem Stuhl befinden mußte, wesentlich verbessert war, verlegte ein in Lyon arbeitender Piemontese zu Anfang des 17. Jahrhunderts das ganze Zugwerk auf die Seite des Stuhles und schuf damit die neue Form des sogenannten Zampelstuhles; Ende des 17. Jahrhunderts (1687) ward, abermals zu Lyon, eine Einrichtung erfunden, welche für kleinere Muster, wie sie damals bei der knapperen Tracht mehr zur Verwendung kamen, eine bedeutende Vereinfachung des umständlichen Ziehverfahrens und damit eine erhebliche Beschleunigung der Arbeit ermöglichte; auf ihr beruht die Construction des sogenannten Kegelstuhls. Die Zurichtung des Zugwerkes nach Maßgabe der Patrone war eine mühsame und langwierige Arbeit; sie lag im 18. Jahrhundert schon überall in den Händen besonders geschulter Personen, meist Frauen, die man Musterleserinnen (liseuses de desseins) nannte. Die broschirte Arbeit ist in der Hauptsache nur eine besondere Art der Zugarbeit, deren Eigenthümlichkeit darin besteht, daß Figuren von sehr viel verschiedenen Farben sowie solche in Gold und Silber vermittelst besonderer kleiner Broschirschützen in den Grund des Ge-

Digitized by Google

webes eingetragen werden. Neben diesen Stoffgattungen sind noch die sammet- und die florartigen Gewebe zu nennen, welche besondere Vorbereitungen und Handgriffe erfordern. Der Sammet wurde, wie heute, vermittelst einer besonderen Poilkette, die Florgewebe im 18. Jahrhundert in der Regel vermittelst des sog. Perlkopfes hervorgebracht.

In der Stoffweberei handelt es sich bis in die neuere Zeit hinein praktisch noch durchaus um den Handbetrieb, obwohl das Problem der Herstellung eines mechanischen, selbstthätig webenden Stuhles in der Theorie bereits im 17. Jahrhundert gelöst war. 1677 ward ein solcher selbstthätiger Stuhl von dem französischen Marineoffizier Gennes erfunden; 1745 construirte Vaucanson seinen berühmten automatischen Stuhl, der auch zum Musterweben benutzt werden konnte. Indessen diese Erfindungen eilten dem Verständnis der Zeit und der Leistungsfähigkeit der Maschinenbautechnik voraus; eine praktische Verwerthung haben sie in der Industrie nicht gefunden.

Große Bedeutung erlangten dagegen im 17. und 18. Jahrhundert ähnliche Erfindungen auf dem Gebiete der Band- und der Strumpffabrication. Namentlich die Einführung der sogenannten Bandmühlen begann schon Umwälzungen herbeizuführen, die als ein Vorspiel der großen industriellen Revolution des 19. Jahrhunderts gelten können. Es handelt sich dabei um zweierlei: einmal um den sogenannten Schubstuhl, einen Bandstuhl, auf welchem gleichzeitig 4, 5, auch mehr Gewebe verfertigt werden konnten, der aber noch wirklich zum Weben mit Schäften und Tritten eingerichtet war; dann aber vor allem um einen völlig selbstthätig webenden Stuhl, der 16—30 Bänder auf einmal fertigte und von einem ungelernten Arbeiter vermittelst einer Treibstange in Thätigkeit gesetzt werden konnte; selbst façonnirte Bänder wurden im 18. Jahrhundert bereits auf solchen Stühlen fabricirt. Natürlich konnten die zünftigen Posamentirer, die neben den sonstigen Artikeln ihres Handwerks auch Seidenband verfertigten, gegen die Fabrication auf diesen Stühlen nicht aufkommen. Ueberall finden wir sie daher als die heftigsten Gegner der neuen Maschinen, und an den meisten Orten schritt die Obrigkeit gegen diese Erfindung ein, die eine Menge arbeitender Hände überflüssig machte. So in Danzig schon am Ende des 16. Jahrhunderts[1]); so in Hamburg, in Nürnberg, in Cöln während des

[1]) Poppe a. a. O. II. 483.

Digitized by Google

17. Jahrhunderts.[1]) In den Vereinigten Niederlanden, die unzweifelhaft einen großen Antheil an der Vervollkommnung der Erfindung gehabt haben,[2]) schränkte eine Verfügung der Generalstaaten vom Jahre 1623 den Gebrauch der Bandmühlen auf die schmaleren Sorten von Wollen-, Saye- und Leinenband ein, und verbot ihn für die Seidenarbeit ganz; 1639 und 1648 wurden die Sorten von Bändern, welche nicht auf den Mühlen fabricirt werden sollten, näher specificirt: danach ist die maschinenmäßige Fabrication in der Hauptsache für die Seidenbänder, Gallonen und sonstige feinere und künstliche Arbeit verboten, für Wollen- und Leinen-, in gewissen Grenzen auch für Halbseidenband aber erlaubt. 1661 wurde diese Verordnung erneuert und dahin ausgedehnt, daß fortan auch die Einfuhr der maschinenmäßig hergestellten fremden Bänder in den bezeichneten Sorten verboten sein sollte;[3]) im 18. Jahrhundert war die maschinenmäßige Bandfabrication in Holland, wie es scheint ohne die alten Beschränkungen, allgemein üblich und wurde in großem Maßstabe betrieben. In den spanischen Niederlanden wurde die Fabrication auf Mühlstühlen und die Einfuhr von Bändern, die auf solchen gefertigt waren, 1664 verboten; das Verbot wurde unter der österreichischen Herrschaft beibehalten und blieb bis in das letzte Drittel des 18. Jahrhunderts in Geltung. Ein gleiches Verbot erging für das Reichsgebiet durch kaiserliches Mandat im Jahre 1685,[4]) und wurde 1719 erneuert. Kursachsen erließ in Folge dessen noch 1720 ein allgemeines Verbot; es bezeichnet den Wechsel der Anschauungen, daß derselbe Staat 1765 Prämien auf die größtmögliche Leistungsfähigkeit eben dieser Maschinen aussetzte.[5]) Völlig freigegeben wurde die Fabrication auf Bandmühlen zuerst in Basel im Jahre 1670;[6]) die Baseler Bandfabrication gewann dadurch einen bedeutenden Vorsprung vor der der angrenzenden Länder.

[1]) Fabers Staatskanzlei I. 94 ff.

[2]) Darauf dürfte das Zeugnis Boxhorns (Instit. polit. l. I c. 1, p. 7. ed. II. Lips. 1665) immerhin deuten; vergl. Poppe a. a. O. II. S. 484.

[3]) Groot Placaetboeck, vervattende de placaten etc. van de Heeren Staten Generael etc. 's Gravenhage 1658, I. p. 1190, 91, 92. II. p. 2762, 63.

[4]) Lünig, Teutsches Reichsarchiv. Pars gener. II. S. 531. Das Reichsgutachten ist schon aus dem Jahre 1681 (Part. gen. cont. II. S. 649) und wurde erst 1685 notificirt (Part. gen. cont. II. S. 660).

[5]) Codex Augusteus, cont. I. 1, 894.

[6]) Geering a. a. O. S. 470 ff.

Digitized by Google

In Frankreich waren die Bandstühle im 18. Jahrhundert allgemein im Gebrauch; in Turin wird ihr Gebrauch 1772 gesetzlich geregelt,[1]) aber nur nach der technischen Seite, indem bestimmt wird, daß die Vorschriften über die Beschaffenheit der seidenen Bänder ganz ebenso wie für die auf Handstühlen arbeitenden Posamentirer auch für die maschinenmäßige Fabrication gelten sollen.

Nicht so starkem Widerstand von zünftiger Seite begegnete die Einführung der von William Lee 1589 erfundenen Strumpfwirkmaschine. Zwar in England wurde sie Anfangs nicht geduldet, aber Frankreich, wohin sich der Erfinder wandte, führte sie in seiner aufblühenden Industrie alsbald ein, und auch in England selbst ist sie schon im 17. Jahrhundert allgemein im Gebrauch. Diese Strumpfstühle waren außerordentlich künstlich eingerichtet und arbeiteten in der Hauptsache selbstthätig. Sie waren in der Regel ganz aus Eisen construirt und kosteten in Deutschland gegen Ende des 17. Jahrhunderts 50—60 Thlr. das Stück. Es war eine Maschine, die sich auch der kleine Meister wohl anschaffen konnte, namentlich wenn, wie zuweilen geschah, die Regierung ihn dabei unterstützte.

Bei der Appretur der seidenen Gewebe kommt es vornehmlich auf das Cylindriren an, durch welches die Zeuge geglättet und etwas ausgedehnt werden; diese Vorrichtung war in Italien schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts etwas ganz gewöhnliches.[2]) Schwache Gewebe, namentlich leichte Sammete, wurden außerdem früh gummirt, um ihnen mehr Stärke und Haltbarkeit zu geben. Eine Erfindung des 18. Jahrhunderts war das Moiriren der Zeuge, welches namentlich die Engländer vermittelst colossaler Calandermaschinen in großer Vollkommenheit auszuführen verstanden; die näheren Umstände des Verfahrens blieben übrigens lange Zeit ein Geheimnis weniger Fabriken.

Nur selten sind alle Hauptstücke der Seidenmanufactur, die Zubereitung der Seide, die Färberei, die verschiedenen Arten der Wirkerei und Weberei, die Appretur, in einem einzigen großen Be-

[1]) Turiner Reglement von diesem Jahre. Originaldruck in der Kgl. Bibliothek zu Berlin.

[2]) Luccheser Statut von 1308 im Archivio storico Italiano X. Documenti 58. Art. 120.

Digitized by Google

triebe vereinigt gewesen; in der Regel waren die einzelnen Zweige der Industrie von Anfang an Gegenstand gesonderter Unternehmungen. Seidenzucht und Haspelei sind nur in primitiven Verhältnissen mit einander verbunden; auf einer höheren Betriebsstufe vereinigt sich die letztere häufig mit der Zwirnerei, wie z. B. in Piemont schon im 18. Jahrhundert. Zwirnerei und Gewebeindustrie waren in der Regel ganz getrennt; ebenso die einzelnen Hauptzweige der Gewebeindustrie: Stoff-, Band- und Strumpffabrication; doch kam eine Verbindung derselben auch im 18. Jahrhundert noch hin und wieder vor. Die Seidenstickerei hat sich schon früh zu einem selbständigen Gewerbzweige ausgebildet, ebenso später die Fabrication seidener Spitzen, Kanten und Blonden. Die Gold- und Silberdrahtzieherei, welche das Material zu den Brocaten, Treffen und dergleichen reichen Geweben lieferte, stand in Italien und Frankreich noch bis ins 18. Jahrhundert vielfach mit der Stofffabrication in enger Verbindung, so daß sie häufig als eine Art von Nebenbetrieb großer Fabricanten dieses Faches erscheint; in Holland, England und Deutschland war das weniger der Fall. In dem Hauptgewerbe, der Stoffweberei, sonderte sich gewöhnlich die Gaze- und die Sammetfabrication ab; in Paris wurden schon im 17. Jahrhundert die Lehrlinge in der Regel nur für eine der vier Hauptgattungen von Seidengeweben, glatte, façonnirte, broschirte Stoffe, Sammete, ausgebildet; in Lyon bestand eine Dreitheilung, so daß die glatten Sammete zu den uni-Stoffen, die geblümten und reichen zu den façonnés oder Brocaten gerechnet wurden. Der Hauptartikel des 18. Jahrhunderts, glatter Taffet, war eine Spezialität, die häufig den Gegenstand besonderer Unternehmungen bildete; in Turin machten die Taffetarbeiter eine besondere Abtheilung der Seidenweber aus. Die Fabrication der halbseidenen Gewebe lehnte sich in der Regel mehr an die eigentliche Seidenindustrie, als an die verwandten Textilgewerbe an. Im 18. Jahrhundert gewann gerade die Fabrication der gemischten Stoffe eine bedeutende Ausdehnung, namentlich in der Schweiz und in England, aber auch in den französischen und deutschen Industrieen. Die Bandfabrication löste sich im 18. Jahrhundert mehr und mehr von dem Posamentierhandwerk los, zu dessen Befugnissen noch im 17. Jahrhundert vielfach die Herstellung der seidenen Bänder neben allerhand Schnur- und Knopfarbeit gehört hatte; die Verwendung des Bandstuhls

Digitized by Google

spielte dabei eine bedeutende Rolle. In ähnlicher Weise bewirkte die Einführung des Strumpfstuhls die völlige Trennung der Strumpfwirkerei von der Handstrickerei; im Seidengewerbe haben wir es lediglich mit der ersteren zu thun; in der Regel fielen auch Seiden- und Wollarbeit in diesem Fache vollständig auseinander. Die Ausrüstung der fertigen Gewebe wurde meist in besonderen Appreturanstalten besorgt, während das Scheren der Kette und die übrigen Vorbereitungsarbeiten der Weberei mehr mit dieser in Zusammenhang blieben.

Das Seidengewerbe ist in seinen verschiedenen Zweigen bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts fast überall zünftig organisirt gewesen; aber die herrschende Unternehmungsform war von Anfang an doch nicht die des Handwerks, sondern die der Hausindustrie. Das Handwerk wurzelt im localen Bedarf; der Producent ist zugleich der Verkäufer seiner Waare, ein selbständiger Kleinunternehmer, der auf Bestellung der Consumenten und in der Regel für eigene Rechnung arbeitet. Die Hausindustrie dagegen gründet sich auf den Absatz in die Ferne, welchen die kaufmännische Speculation vermittelt; sie verbindet den Producenten und den Kaufmann zu einer Form der Unternehmung, in welcher dem letzteren von vornherein das Uebergewicht gesichert ist. Keines der großen Gewerbe, die sich seit dem Aufblühen der städtischen Cultur in Europa entwickelt haben, war nach seinem ganzen Wesen so auf diese Art der Unternehmung hingewiesen, wie die aus der Fremde importirte, dem Luxus dienende Seidenindustrie. Ihre Producte waren schon Jahrhunderte, bevor man sie selbst verfertigen lernte, durch den Handel in alle Länder des Occidents verführt worden; daß dieser Handel sich in den Händen italienischer Kaufleute zu einem thatsächlichen Monopol gestaltet hatte, wurde ein entscheidender Umstand für die Zukunft der Industrie. Aus dem Händler, der die Erzeugnisse des orientalischen Gewerbfleißes den Consumenten des Abendlandes zuführte, wurde der gewerbliche Unternehmer, der diese Waaren selbst im großen verfertigen ließ. Er beschränkte sich bei der Fabrication so wenig auf den örtlichen Bedarf, wie er als Kaufmann zu thun gewohnt war; und

Digitized by Google

so entstand ein Gewerbe, welches vorzugsweis für den Export arbeitete und alle großen Märkte des Abendlandes, ja bald auch der Levante selbst, für den Absatz seiner Producte zu gewinnen suchte; es war von vornherein ganz anderen ökonomischen Bedingungen unterworfen, als die städtischen Zunfthandwerke mit ihrem beschränkten Markt, ihrer localen Concurrenzregulirung, ihren Zwangs- und Bannrechten, ihrem ganzen klein- und ortsgewerblichem Charakter.

Wie die Consumtions- und Absatzverhältnisse, so wiesen auch die Voraussetzungen der Production auf die Ausbildung einer Unternehmungsform hin, bei welcher der Kaufmann an der Spitze stand. Die Seidenindustrie arbeitet mit einem außerordentlich kostbaren Material, das Anfangs, auch in Italien, durch den Handel aus der Ferne bezogen werden mußte; den Weblohn berechnete man im 18. Jahrhundert bei glatten Stoffen nur auf etwa $^1/_6$ des Werthes der fertigen Waare, die gesammten Herstellungskosten kaum auf die Hälfte desselben. Und dieses kostbare Material mußte, wenn gute, feine Waaren erzielt werden sollten, in großer Menge zur Auswahl vorhanden sein. Es war also ein verhältnismäßig starkes Betriebscapital nöthig, das bei der Natur des Seidengeschäftes nur langsam, kaum einmal im Jahre, umgesetzt werden konnte. Wer anders als ein wohlhabender, in den Verhältnissen des Seidenhandels erfahrener Mann konnte unter diesen Umständen wagen, als selbständiger Unternehmer aufzutreten?

Allerdings finden wir vielfach an den großen Mittelpunkten der Industrie eine Anzahl kleiner Fabricanten, die ganz in handwerksmäßiger Weise für eine locale Kundschaft auf eigene Rechnung arbeiten. Aber nirgend hat auf ihnen die Bedeutung des Gewerbes beruht; ihre Existenz war überhaupt nur möglich durch die Anlehnung an eine große und blühende Exportindustrie. Für diese aber war der kaufmännische Verleger unentbehrlich.

Er ist im 17. und 18. Jahrhundert bereits die Seele des Betriebes. Er besorgt den Rohstoff und läßt die Seide zubereiten, färben und winden; er liefert dem Weber Kette und Einschlag, das Muster, und vielleicht auch einen Theil der Geräthschaften; er nimmt das fertige Product zurück, um es appretiren zu lassen und in den Handel zu bringen. Die hausindustriellen Meister sind keine selbständigen Unternehmer, sondern in der Hauptsache Lohnarbeiter, die nicht eine Waare, sondern ihre Arbeitsleistung verkaufen. Aber

Digitized by Google

sie arbeiten nicht in großen geschlossenen Anstalten, unter der Aufsicht des Unternehmers oder seines Beauftragten, sondern daheim mit Weib und Kind, oder in einer besonderen Werkstatt mit Gesellen und Lehrlingen, wie Handwerker, meist auch mit eigenen Stühlen und Geräthschaften. Das Verhältnis zwischen beiden Theilen, Verlegern und Arbeitsmeistern, ist nach Zeit und Umständen sehr verschieden, und alle möglichen Abwandlungen desselben kommen in der Geschichte der Seidenindustrie zur Erscheinung; aber der gemeinsame Grundzug ist unverkennbar: es handelt sich überall um ein Compromiß zwischen dem Geiste der capitalistischen Unternehmung, für welche zunächst die menschliche Arbeit nur ein Productionsmittel ist, und dem Bestreben der Arbeitsmeister nach einer möglichst gesicherten, relativ selbständigen, durch Rechtssatzung geschützten Stellung gegenüber den Verlegern, wie es in der Stadtluft, zur Seite des zünftigen Handwerks erwachsen war und von Seiten der städtischen und staatlichen Behörden in gewissen Grenzen Schutz und Förderung erfuhr. Die Voraussetzung des ganzen Systems aber war ein Stand der Technik, welcher den vereinzelten Hausbetrieb zuließ. Wo das nicht zutraf, wo das Zusammenarbeiten in großen Räumen nöthig wurde, wo kostbare Maschinenanlagen und Geräthschaften gebraucht wurden, wie theilweis in der Zwirnerei, in den Appreturanstalten, in der Bandfabrication auf Mühlstühlen, ja auch da, wo die Arbeitsmeister zu arm waren, um sich selbst Stühle und anderes Geräth zu halten, da bildeten sich schon verhältnismäßig früh größere centralisirte Betriebe mit fabrikmäßiger Arbeitsordnung in gemeinsamen, geschlossenen Arbeitsräumen und mit Productionsmitteln, die ausschließlich dem Unternehmer gehörten. Aber in der Hauptsache ist, wenigstens in dem wichtigsten Zweige des Gewerbes, der Weberei, das hausindustrielle System noch bis in die jüngste Vergangenheit das herrschende geblieben; erst in unseren Tagen beginnt es mit der zunehmenden Verwendung der durch Dampf betriebenen mechanischen Webstühle überall mehr und mehr dem fabrikmäßigen Betriebe zu weichen.

Die antike Form der centralisirten Großunternehmung, wie sie in den kaiserlichen Gynäceen von Byzanz ihren vollkommensten Ausdruck fand, scheint mit den griechischen Arbeitern auch nach Palermo übertragen zu sein; wir hören, daß dort die Manufactur in enger

Digitized by Google

Verbindung mit der Palastwirthschaft stand.[1]) Sarazenische Einflüsse, die dabei mit im Spiele gewesen sein mögen, wirkten in derselben Richtung.

Aber dieses Vorbild ist für die Entwickelung der Unternehmungsform in den oberitalienischen Städten und in dem gesammten Gebiete romanisch-germanischer Cultur nicht maßgebend gewesen; das System ging mit seiner Bedingung, der unfreien gewerblichen Arbeit, zu Grunde, und das aufblühende städtische Leben des Abendlandes mit seinem Grundsatz der persönlichen Freiheit schuf eine neue Form des Gewerbebetriebes, indem der kaufmännische Unternehmer und der gewerbliche Arbeiter vertragsmäßig sich zur Production vereinigten. In der Weberei und der Zubereitung der Seide sehen wir zunächst überall fast ausschließlich Frauen beschäftigt, während die Färberei in den Händen der Männer liegt. Noch das Luccheser Statut von 1308[2]) (lib. III.) spricht nur von Weberinnen und Arbeiterinnen, obwohl es damals in Lucca auch schon männliche Weber gegeben haben muß; ein Lehrvertrag von 1231, den Bini[3]) mittheilt, betrifft ein Lehrmädchen, welches sich verpflichtet, 8 Jahre im Hause der Weberin zu dienen, wogegen sie, mit Ausnahme der beiden ersten Jahre, Kost und Kleidung und nach Beendigung der Lehrzeit einen Webstuhl mit Zubehör empfängt. In dem älteren Züricher Seidengewerbe sind nach urkundlichen Zeugnissen vom 13. bis zum 15. Jahrhundert fast nur Frauen und Mädchen thätig.[4]) In Paris ist im 13. Jahrhundert nach dem livre des mestiers[5]) die Seidenzwirnerei und -winderei durchaus ein Frauengewerbe, welches betrieben wird von den filaresses de soie à petits und à grands fuiseaux, und auch die Zunft der ouvrières de tissuz de soie ist älter, als die der ouvriers de drap de soie. Die Anfänge der englischen Seidenindustrie, von der wir in der Mitte des 15. Jahrhunderts hören,[6]) und die freilich in der Hauptsache nur Posamentierarbeit umfaßt, liegen gleichfalls in den Hän-

[1]) Hugo Falcandus bei Muratori, Ant. Ital. (1738) II. 400 ff.

[2]) Arch. stor. ital. X. Documenti 58 ff.

[3]) a. a. O. I. 60.

[4]) Bürkli-Meyer a. a. O. S. 15. und Abschn. II passim.

[5]) Depping, Reglements des arts et métiers de Paris rédigés au XIIIe siècle, Paris 1837 (Collect. de documents inédits) p. 80. 88. 91. 99. 100.

[6]) 33 Henr. VI. c. 5. (Statutes of the Realm II. 374).

Digitized by Google

den der silk women (sericatrices et filatrices mysteriae et occupationis operis serici infra civitatem Londoniae); noch Königin Elisabeth ließ ihren Bedarf von einer silk woman arbeiten.[1])

Es handelt sich bei dieser Erscheinung, die sich bekanntlich auch auf anderen Gebieten der Textilgewerbe zeigt, um den Uebergang von der Haus- und Familienwirthschaft primitiver Culturverhältnisse, in denen das Weben noch ausschließlich Sache der Frauen war, zu einem eigentlichen Gewerbebetrieb als geschäftlicher Unternehmung. Reiche Kirchen und Klöster ließen schon lange vor den Kreuzzügen von den Händen unfreier Weiber neben Wollen- und Leinenzeug auch Seidenwerk zu den kirchlichen Paramenten arbeiten;[2]) französische Romane des 12. Jahrhunderts kennen sogar einen völlig fabrikmäßigen Großbetrieb der Seidenweberei mit Hunderten von Arbeiterinnen, die in großen geschlossenen Räumen für kärglichen Tagelohn am Webstuhl frohnden müssen.[3]) Die überhandnehmende Bedeutung des städtischen Lebens hat eine weitere Entwickelung dieser Form der gewerblichen Production gehemmt; immerhin aber war der kaufmännische Unternehmer, der mit einheimischen Arbeitskräften fabriciren wollte, zunächst auf die werkverständigen Frauen angewiesen.

Daß es sich hier von Anfang an in der Hauptsache nicht um die handwerksmäßige Arbeit auf eigene Rechnung, sondern um Lohnwerk für kaufmännische Verleger handelte, geht aus dem Luccheser Statut (z. B. Art. 109—111) auf das klarste hervor; von einer zünftigen Organisation ist übrigens dort im 13. Jahrhundert noch keine Spur vorhanden. Auch in Zürich, wo das Gewerbe zwar nicht den übrigen Zünften angegliedert, aber doch in ähnlicher Weise handwerksmäßig geordnet war, erscheinen in der Regel die Kaufleute als Verleger der Weberinnen: sie liefern den Rohstoff und nehmen das Fabricat zurück, das größtentheils exportirt wird; beim Absatz

[1]) Anderson a. a. O. II. 116.

[2]) Ein Ottonisches Privileg von 976 (Gudenus, Cod. dipl. Mogunt. I. 349) schenkt der Aschaffenburger Kirche die familia zu Wertheim, mit der Maßgabe, daß die tauglich scheinenden Personen nach ministerialischem Recht dienen sollen, ut sicut dicta ecclesia masculorum utitur obsequio, sic etiam in lineis laneis vel sericis ecclesiae ornamentis femineo quandoque honoretur artificio.

[3]) Francisque-Michel a. a. O. I. 91 f., wo einige sehr interessante Stellen mitgetheilt werden.

Digitized by Google

sind die Unterkäufer und Feiltragerinnen behülflich.[1]) Nur ausnahmsweise, beim Ausbleiben von Bestellungen, arbeiten die Weberinnen auch wohl einmal für eigene Rechnung,[2]) wobei zu bemerken ist, daß es sich in Zürich zu jener Zeit um verhältnismäßig wenig kostbare Gewebe handelte. Die Seidenspinnerinnen des Pariser livre des mestiers empfangen gleichfalls die Seide, welche sie verarbeiten, von den Kaufleuten; die Art und Weise, wie der Prevot sie im Jahre 1275 bedroht, wenn sie sich Veruntreuungen zu Schulden kommen ließen,[3]) zeigt deutlich, daß man es hier nicht mit selbständigen Gewerbtreibenden, sondern mit bloßen Lohnarbeiterinnen zu thun hat, obwohl sie ein zünftig geordnetes Gewerk bilden. Das gleiche ist auch mit den Weberinnen der Fall; wenn diesen verboten wird, sich an jemand anders, als an eine Meisterin vom Gewerk zur Arbeit zu verdingen, so sollte dadurch wohl nur der Winkelfabrication vorgebeugt werden, die sich der obrigkeitlichen Aufsicht zu entziehen suchte; es ist jeder Arbeiterin ausdrücklich gestattet, Arbeit anzunehmen von wem sie will, sofern nur in den polizeilich controllirten Werkstätten gearbeitet wird. Denselben Sinn hat auch das Verbot für die männlichen Arbeiter, Meister wie Knechte, bei einem Kaufmann oder Bürger zu arbeiten; es ist die Arbeit in deren Häusern gemeint, die nicht beaufsichtigt werden konnte, und von der man ausgesprochenermaßen allerlei Betrügerei (decevance) fürchtete. Nur bei einem très noble prince darf im Hause gearbeitet werden: ein Beweis, daß die Betrügereien, denen man vorbeugen wollte, nicht sowohl von Seiten der Arbeiter, als vielmehr der Kaufleute erwartet wurden, die man sich als Verleger jener wird denken müssen. So klar wie in Italien liegen hier freilich die Verhältnisse nicht. Das Verlagssystem ist noch nicht völlig ausgebildet; man scheint noch mehr nur für den Bedarf am Orte, als auf Speculation für den Fernabsatz gearbeitet zu haben; die Gewohnheit der Arbeiter und Arbeiterinnen, sich in die Häuser ihrer Arbeitgeber zum Werke zu verdingen, der die Reglements im gewerbepolizeilichen Interesse entgegentraten, weist noch auf den hauswirthschaftlichen Betrieb hin, dem das Gewerbe hier mehr, als der kaufmännischen Speculation, wie in Italien, sein Entstehen verdankt. Aber eben das Fehlen der

[1]) Bürkli-Meyer a. a. O. S. 14. 21.
[2]) Ebenda S. 31 u. Anm.
[3]) p. 127b. Introduction p. 71 f.

Digitized by Google

großen Handelsbeziehungen war es wohl, was diese Industrie späterhin der italienischen gegenüber gänzlich zurücktreten ließ.

Die Epoche der vorwiegenden Frauenarbeit, die in der Schweiz noch bis ins 15. Jahrhundert, in England noch länger dauerte, hat für Frankreich und Italien mit dem Ausgang des 13. Jahrhunderts im wesentlichen ihr Ende erreicht. Es war natürlich, daß, seitdem die Männer sich massenhaft dem Gewerbe zuwandten, die Frauenarbeit mehr und mehr zurückgedrängt wurde; doch hielt sie sich z. B. in Lucca noch zwei Jahrhunderte hindurch. Die Seidenwinderei blieb überhaupt fast ausschließlich eine Beschäftigung für Frauen und Kinder; später, namentlich seit dem 17. und 18. Jahrhundert, kam man auch in der Weberei allgemein wieder mehr auf die Frauenarbeit zurück.

Mit dem Ueberwiegen der Männerarbeit vom 14. Jahrhundert ab gewinnt die zünftige Organisation in dem Gewerbe größere Bedeutung und führt zunächst in Italien namentlich während des 14. und 15. Jahrhunderts zu einer festeren Gestaltung des Verhältnisses zwischen Arbeitsmeistern und Verlegern. Bei den Zünften handelt es sich freilich meist nicht um mächtige Verbände der gewerblichen Arbeiter, die den kaufmännischen Verlegern wirksam hätten entgegentreten können, sondern theils um abhängige Corporationen mit sehr beschränkten Befugnissen, theils um große Berufsgenossenschaften, welche neben den Meistern auch die Verleger umfassen, und von diesen wesentlich in ihrem Interesse regiert werden. Die scuola dei testori in Lucca, deren Einrichtung wir aus dem Statut von 1482[1]) kennen lernen, steht völlig unter der Leitung der curia mercatorum; die Consuln der Kaufleute interveniren für solche, welche die Zunft nicht als Meister aufnehmen will (Art. 15); an sie findet Berufung von allen Urtheilen der Zunftamtleute in den gewerblichen Streitsachen statt. (Art. 16.) Die arte della seta der Luccheſen in Venedig[2]) umfaßt die kaufmännischen Verleger (mercatanti) und die gewerblichen Arbeiter (operaj). Der Vorstand der Zunft, die drei provisores sirici, gehören den Kaufleuten an; neben ihnen stehen, außer den obrigkeitlichen Commissarien, je zwei Vertreter der Weber und Färber, aber lediglich

[1]) Arch. stor. X. Documenti 66 ff.
[2]) Bini a. a. O. I. 137 f.

Digitized by Google

als Sachverständige. In den Händen dieses Vorstandes liegt, freilich unter obrigkeitlicher Aufsicht, die Ausübung der ganzen Gewerbepolizei sowie die Verwaltung des Zunftvermögens. In Florenz [1]) ist das Seidengewerbe mit allen seinen Zweigen der ars mercatorum porte S. Marie einverleibt, die zu den fünf großen Handelszünften der Stadt gehörte. Auch hier liegt das Zunftregiment im wesentlichen in den Händen der Kaufleute (mercatanti e setajuoli); wer Seidenfabricant und Großhändler werden wollte, mußte in späterer Zeit den Besitz eines Capitals von 12000 Gulden nachweisen. [2]) Dieser herrschenden Klasse gegenüber bilden die Seidenweber und -Zwirner, die Färber, Goldschläger und Wammsschneider untergeordnete abhängige Körperschaften.

Die ganze Verfassung dieser Zünfte ist nur der Ausdruck des thatsächlichen Abhängigkeitsverhältnisses, welches in dem Gewerbe zwischen den kaufmännischen Verlegern und den arbeitenden Meistern stattfand. Der zunftangehörige Kaufmann hat das ausschließliche Recht auf den Verlag, wie der Meister auf die Ausübung des Handwerks. In Florenz wird ausdrücklich bestimmt, daß die Seidenzwirner, -Weber und -Färber nur für zunftangehörige Verleger arbeiten dürfen. Die Fabrication für eigene Rechnung scheint ihnen unbenommen gewesen zu sein, kam aber wohl nur ausnahmsweise vor. In Lucca war den Seidenwebern untersagt, auf eigene Hand zu fabriciren; erst in dem Proletarieraufstand von 1531 errangen sie sich (wohl nur vorübergehend) das Recht, wenigstens mit einem Stuhl für eigene Rechnung arbeiten zu dürfen.

Aber gerade gegenüber der im Lohnwerk begründeten Abhängigkeit von dem Verleger lag doch für den Meister in der zünftigen Organisation ein bedeutendes Moment der Selbständigkeit. Ihr dankte er es, daß er dem Verleger mit seinesgleichen als Inhaber der ausschließlichen Befugnis zum Betriebe des Gewerbes gegenüberstand; daß er seinerseits Gesellen und Lehrlinge halten durfte, die für ihn zu minderem Lohn arbeiteten, als er für das Werk vom Kaufmann empfing; kurz, daß er selbst gewissermaßen ein Unter-

[1]) Pagnini a. a. O. II. 106 ff. Pöhlmann a. a. O. S. 40 ff.

[2]) Cantini, Saggi istorici di antichità toscane III. 141. Für die republicanische Zeit hat Pöhlmann (S. 45) in den Statuten der Zunft nichts darüber gefunden; es handelt sich damals nur um die höhere Steuerpflicht.

Digitized by Google

nehmer zweiter Ordnung war, ein Arbeitgeber, der von der Arbeit derer, die unter seiner Leitung standen, ebenso profitirte, wie der Verleger von der seinigen.

In Florenz hatten die Meister besondere Werkstätten in bestimmten Stadtvierteln miethweise inne; die zur Arbeit erforderlichen Stühle und Geräthschaften waren in der Regel wohl ihr Eigenthum, wie anderswo auch; in Lucca ward durch die Zusätze zu dem Statut von 1482 verordnet, daß, wer keine Stühle bei sich im Hause habe, nicht mehr als Meister gelten solle. Eine Concurrenzregulirung durch Beschränkung der Stuhlzahl begegnet in Florenz nicht; in Lucca ist sie seit dem Ende des 15. Jahrhunderts eingeführt worden.

In dieser zunftrechtlichen Verfassung glaubte man eine Bürgschaft nicht nur für gesunde sociale Zustände, sondern auch für tüchtige Leistungen in dem Gewerbe zu besitzen. Deshalb schritt die Obrigkeit gegen die Versuche der Verleger, sich den Beschränkungen derselben zu entziehen, mit Entschiedenheit ein. 1429 wurde in Florenz den Seidenfabricanten verboten, ein Stück zum Weben an Gesellen statt an Meister zu geben, auch in dem Falle, daß der Fabricant den Stuhl lieferte.[1]) Die gleiche Tendenz hat unzweifelhaft die dem 15. Jahrhundert angehörende Mailänder Verordnung, daß kein Seidenhändler in seinem Hause Webstühle haben, noch überhaupt im eigenen Namen oder als Compagnon eines Webers Weberei treiben dürfe; wie andererseits den Webern untersagt ist, für eigene Rechnung und in eigenem Namen Seidenzeug zu weben. Will ein Weber selbst Verleger werden, so kann er es — seine sonstige Qualification vorausgesetzt — gegen Erlegung der Summe von 40 Lire; aber er muß dann die Weberei aufgeben. Dieselbe Scheidung des Verleger- und des Arbeiterstandes fand auch bei der Seidenzwirnerei und der Goldfädenfabrication statt.

---

[1]) Pöhlmann a. a. O. S. 64. Es wird verboten dare a tessere ad alcuno per lavorante, eziandio se il telaio fosse del detto setaiuolo e mercatante; ma realmente darle a tessitori come maestri, non come lavoranti; ne in altro modo. Aufrechterhaltung der Reglements ist nach Pöhlmann als Zweck dieser Beschränkung genannt; das wäre indessen kein Grund, eine socialpolitische Bedeutung der Maßregel in Abrede zu stellen, wie er thut; zumal die Parallelen in der Schweiz, Holland und Frankreich diese Seite der Sache klar zu Tage treten lassen.

Digitized by Google

Aehnlich entwickelten sich die Verhältnisse in der Schweiz. Die italienischen Ansiedler, welche in Zürich das untergegangene Seidengewerbe von neuem eingeführt hatten, brachten aus ihrer Heimath dieselben Tendenzen mit, gegen welche die eben erwähnten Verordnungen gerichtet waren. Auf Beschwerden der Meister des Sammetgewerbes über einen Fabricanten, der „mit gedingten Diensten" in seinen eigenen Häusern zu fabriciren begonnen hatte, erließ der Rath 1568 eine Sammetweberordnung,[1]) welche die Befugnis zum Sammetweben grundsätzlich auf die Zunftmeister beschränkte, den Verlag derselben aber jedermann gestattete; übrigens war den Meistern des Gewerks unbenommen, den Vertrieb ihrer Waare selbst zu besorgen; nur durfte keiner mehr als zwei Stühle beschäftigen. In Folge dieser Ordnung bewahrte die Sammetweberei in Zürich noch im 16. und 17. Jahrhundert einen fast handwerksmäßigen Charakter; es gab Meister, die ganz für eigene Rechnung arbeiteten und selbst mit ihrem Product die Zurzacher Messe besuchten.[2]) Die Verhältnisse in Basel hat Geering eingehend geschildert; dort sind die auf den freieren Betrieb im großen gerichteten Tendenzen der eingewanderten Italiener, Franzosen und Niederländer im Vordringen bis in die 80er Jahre des 16. Jahrhunderts. Dann aber werden sie durch Eingriff des Rathes entschieden zurückgedrängt, in der Hauptsache aus sozialpolitischen Erwägungen. Man wollte die Bildung eines gewerblichen Proletariats vermeiden, einen leistungsfähigen Bürgerstand erhalten. Während Anfangs das Seidengewerbe in seinen hauptsächlichsten Zweigen der Safranzunft einverleibt worden war, jener großen Handelszunft, welche ursprünglich die Händler mit den fremden, namentlich italienischen Importwaaren umfaßte, ging es zu Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts an die rein gewerbliche Weberzunft über, namentlich Passement- und Sammetweberei. Zugleich tritt auch hier eine scharfe Scheidung zwischen Verlegern und Arbeitsmeistern ein. Die Passementer-Ordnung von 1612 verfügt (Art. 5), daß Meister, welche offenen Laden halten (sie mußten deshalb die Safranzunft erwerben), nicht mit Gesellen und Lehrlingen arbeiten, wohl aber andere Passementweber verlegen dürfen.

---

[1]) Mitgetheilt von Geering a. a. O. S. 464 ff.

[2]) Bürkli-Meyer a. a. O. S. 109.

Digitized by Google

Die blos safranzünftigen Kaufleute durften ebensowenig Weberei betreiben, wie die zünftigen Weber Handel und Krämerei. Aehnlich ward zugleich das Verhältnis in der Sammetweberei geregelt. Eine bald nachher berathene Verlegerordnung für alle Zweige des Seidengewerbes wiederholt den Grundsatz, daß die Verleger keine Gesellen und Arbeiter bei sich wohnen und arbeiten lassen dürfen, und beschränkt die Zahl der von einem Unternehmer zu verlegenden Stühle auf 50 in Stadt und Landschaft.[1])

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts beginnt diese handwerksmäßige Verfassung des Gewerbes an einigen Stellen sich zu lockern und zum Theil gänzlich aufzulösen. In Basel knüpft sich dieser Vorgang an die Einführung des Maschinenstuhls für Bandweberei (1668). In dem heftigen Streit, der um die Zulassung desselben zwischen der Zunft und einigen Unternehmern entbrannte, entschied sich der Rath für die letzteren; zwar mußten die Unternehmer der Weberzunft beitreten; aber es war nur eine leere Form: die maschinenmäßige Fabrication und die Frauenarbeit drangen durch und behaupteten sich, auch als das Baseler Posamentierhandwerk im Reich und in der Eidgenossenschaft für unehrlich erklärt wurde und neue innere Kämpfe daraus entsprangen.[2]) In Antwerpen, wo Verleger und arbeitende Meister seit 1532 zu einer gemeinsamen Zunft vereinigt waren, kam es in Folge eines bedeutenden Aufschwunges der Industrie in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zur Bildung größerer Betriebe, gegen welche die Menge der kleinen Meister sich auflehnte; der Magistrat erließ 1684 eine Verordnung, welche die Zahl der Stühle in jeder Werkstatt auf 8 beschränkte und die überzähligen Stühle aus dem Hause zu kleinen Meistern zu geben befahl. Auf die Beschwerden eines Unternehmers, der sich namentlich beklagte, daß die Fabrikgeheimnisse hierdurch Gefahr liefen verrathen zu werden, und daß er seine neuen Erfindungen so nicht gehörig ausnutzen könne, hob der Generalgouverneur 1686 die Verordnung des Magistrats auf und gestattete den Fabricanten, soviel Stühle in ihrem Hause zu halten, wie sie wollten. Im 18. Jahrhundert gab es Unternehmer, die 300—500

[1]) Alles bei Geering a. a. O. S. 464 ff.
[2]) Ebenda S. 470 ff.

Digitized by Google

Arbeiter beschäftigten, wahrscheinlich in der alten Form des Hausbetriebes.[1])

Die Amsterdamer Seidenmanufactur, d. h. die Weberei, ist nach dem Reglement von 1663[2]) überhaupt nicht zünftig organisirt. Die Unternehmer sind in der Hauptsache kaufmännische Verleger, für welche die Werkbaasen mit ihren Knechten arbeiten; weder für Verleger noch für Heimarbeiter besteht eine gesetzliche Betriebsbeschränkung. Zwar ist die alte zünftige Unterscheidung zwischen Meistern und Knechten beibehalten, aber es giebt weder ein geordnetes Lehrlingswesen, noch ein Meisterstück, noch eine Zunftversammlung. Jeder, der ein Jahr gelernt hat und 18 Jahre alt ist, kann als Knecht eingestellt werden; die Probe macht Knecht wie Werkbaas beim Unternehmer selbst, indem er ein Stück Waare zu dessen Zufriedenheit webt. Aehnlich wie in der Seidenweberei ist es in der Zwirnerei und Nähseidenfabrication (Seidenrederei);[3]) neben den Knechten erscheinen hier auch Mägde der Meister Seidenreder. Für die Seidenwinderei besteht ein städtisches Seidenwindhaus, welches eingerichtet worden ist, um der Armut Gelegenheit zu ehrlichem Verdienst zu geben, und in welchem vornehmlich Mädchen in jugendlichem Alter beschäftigt werden, die von Eltern oder Vormündern dorthin verdungen worden sind. Dagegen blieb die Seidenfärberei, wie auch anderswo, z. B. in Basel, noch weiterhin streng gildenmäßig geordnet: die Manufacturisten dürfen nicht selbst färben, sondern nur durch die Meister des Gewerks färben lassen, die unter ganz besonders scharfer obrigkeitlicher Aufsicht stehen.[4]) Auch die Passement- und Lintwirkerei steckt noch ganz in den Formen des Handwerks, wenngleich hier auch von Verlegern die Rede ist, für welche die zünftigen Meister arbeiten.[5]) Hier, wie auch in Haarlem, hat die Regelung des Gewerbes noch in der Hauptsache die Arbeit auf den alten Handstühlen zur Voraussetzung; bezüglich des Maschinenstuhls, dessen Gebrauch seit 1623 gesetzlich eingeschränkt war, ordnet das Amsterdamer Reglement von 1668 Visitationen an zur Entdeckung von Zuwiderhandlungen, während in dem Haarlemer Reglement (1675) davon keine Rede ist.

[1]) Cauwenberghs a. a. O. XI., 105 ff. Génard a. a. O. II. 376 ff.
[2]) Handvesten van Amsterdam II. 1163 ff.
[3]) Reglement vom 15. Februar 1668. Ebenda 1166 f.
[4]) Reglements für Seidenfärberei seit 1648. Handvesten II. 1152 ff.
[5]) Reglement vom 15. Febr. 1668. Ebenda II. 1362—65.

Digitized by Google

Neben der freieren Betriebsweise, die sich auf solche Art hier und da durchzusetzen vermochte, blieb doch eine zünftlerisch-handwerksmäßige Ordnung des Gewerbes an vielen und sehr bedeutenden Fabricationsstätten bestehen. Ganz in der Nähe der zunftfreien Amsterdamer Manufactur bietet Haarlem das Beispiel einer mehr zünftigen Verfassung alten Stils. In der großen Seidenindustrie, die dort zu der sogenannten Smal-Nering[1]) gehört, unterscheidet das Reglement von 1674[2]) zwischen den Redern, die wohl hauptsächlich als kaufmännische Verleger zu denken sind, und den Werkleuten. Die ersteren stehen damals noch, wie es scheint, außerhalb der Zunft, die letzteren müssen ihr angehören. Dasselbe Reglement verordnet, daß hinfort alle diejenigen Meister des Gewerks, welche nicht für Lohn, sondern auf eigene Rechnung arbeiten wollen, sich beim Gewerk einzeichnen lassen und als „Fabriqueurs" einen besonderen Rang in demselben einnehmen sollen; kein Fabriqueur soll im Lohnwerk für andere, kein Werkmann für eigene Rechnung arbeiten dürfen. Die Werkleute oder „Werkbaasen" erwerben nach alter Handwerkssitte die Meisterschaft und arbeiten mit Knechten und Lehrlingen für ihre Verleger; der Knecht empfängt $^3/_4$, resp. (bei Zugwerk) $^5/_6$ des Meisterlohns, die Differenz kommt dem Meister zu gute; außerdem aber giebt es schon eine Kategorie von Arbeitern, die für minderen Lohn, als die Knechte, und zwar im Unterschied von diesen in der Regel für Wochenlohn arbeiten. Die Zahl der Stühle, die in einer Werkstatt gehalten werden dürfen, ist auf 5 beschränkt; außer dem Hause darf niemand Stühle halten. Auch die Reder, wenn sie selbst bei sich fabriciren lassen, sind hiervon nicht ausgenommen. In dem Reglement von 1749[3]) erscheinen als Unternehmer neben den Kaufleuten die Fabriqueurs, ohne daß zwischen beiden ein wesentlicher Unterschied gemacht wird. Sie müssen die Gilde erwerben und jährliche Beiträge leisten, stehen aber den Werkbaasen als eine besondere Abtheilung gegenüber und werden nicht wie diese als Gildebrüder bezeichnet. Die Beschränkung der Stuhlzahl ist beibehalten, auch für die fabricirenden Verleger; besitzen dieselben Häuser, in denen ihre Werkleute zur Miethe wohnen, so

[1]) smallen sind eine besondere Art von Bändern, wie sie wohl ursprünglich vorzugsweis von dem Gewerk gefertigt wurden.

[2]) Originaldruck in einem Sammelband der Kgl. Bibliothek zu Berlin.

[3]) Originaldruck im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin.

Digitized by Google

soll auf die in diesen Häusern vorhandenen Stühle jene Beschränkung keine Anwendung finden. In der Seidenflor- und Kreppfabrication, die als ein besonderes Gewerbe gilt, müssen nach dem Reglement von 1648 die Reder selbst die Meisterprobe gemacht haben, um bei sich selbst fabriciren zu lassen oder an die Baasen Werk zu verdingen. Auch in der Seidenlintrederei (Seidenbandfabrication) sind die Reder gelernte Meister wie die Façonbaasen, die um Lohn für sie arbeiten (Reglement von 1675).[1])

Auch in Hamburg bewahrt das Seidengewerbe einen ziemlich gebundenen Charakter. Nach der Caffamacher-Ordnung von 1629[2]) gehören die kaufmännischen Verleger nicht zum Gewerk; die hausindustriellen Meister arbeiten in der Regel mit eigenem, theilweis aber auch schon mit geliehenem Geräth. Es kam vor, daß arme Meister dauernd bei anderen als Gesellen arbeiteten, wenn sie selbst keinen Verleger fanden. Die Concurrenz wird nicht durch Beschränkung der Stuhlzahl, sondern durch das Verbot geregelt, daß kein Meister den anderen bei seinem Verleger unterbieten darf. Im übrigen besteht ein geregeltes Lehrlings- und Gesellenwesen, Meisterstück, Krankenunterstützung, Versorgung von Wittwen und Waisen ꝛc.

Die Turiner Reglements[3]) legen noch im 18. Jahrhundert auf die zünftige Organisation der Arbeiter in den verschiedenen Zweigen des Seidengewerbes ein so starkes Gewicht, daß z. B. in dem großen Reglement von 1724 von den Verlegern nur einmal (Art. 14) ziemlich kurz die Rede ist. Aus anderen Verordnungen ist bekannt, daß jeder Kaufmann ohne weiteres berechtigt war, im Lande Seidenstoff fabriciren zu lassen, und zwar mit unbeschränkter Stuhlzahl; nur muß er dazu die zünftigen Meister verwenden. Die zu einer Corporation verbundenen mercanti di seta, welche das ausschließliche Recht auf den Handel mit fremden Stoffen haben, sind seit 1738 verpflichtet, jeder mindestens 5 Stühle in Betrieb zu halten; 1783 wird diese Verpflichtung auf die dreifache Zahl von Stühlen ausgedehnt. Für eigene Rechnung arbeiteten die Meister des Gewerks wohl in der Regel nicht; schon die Bezeichnung mastri operaj, die sie in dem Reglement von 1724 führen, spricht dagegen.

[1]) Sammelband der Kgl. Bibliothek zu Berlin.
[2]) Vom Rath bestätigt 1648. Archiv der Freien und Hansastadt Hamburg.
[3]) Sammelband der Kgl. Bibliothek zu Berlin „Industria di Seta 1701—1786".

Digitized by Google

Ganz als Lohnarbeiter erscheinen die Taffetmacher, die seit 1754 eine besondere, übrigens minder berechtigte Abtheilung der università der Seidenweber bilden; auch Frauen werden zu diesem Zweige der Weberei zugelassen; sie gelten aber nicht, wie die Männer, als Meister des Gewerks, sondern stehen außerhalb desselben. Männer wie Weiber dürfen vier Jahre nach ihrer Zulassung als selbständige Weber nur auf einem Stuhl arbeiten, erst vom fünften Jahr an auf vier Stühlen mit Gesellen und Lehrlingen.

Ganz streng ist der handwerksmäßige Hausbetrieb, wenigstens in der Weberei, vor allem in der großen Lyoner Manufactur noch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts bewahrt worden. Die Unternehmungsform in dem Lyoner Seidengewerbe unterscheidet sich sehr wesentlich von der sonst gewöhnlichen dadurch, daß hier von Anfang an die kaufmännischen Verleger fehlen. Das erste Lyoner Reglement, ein Privileg Heinrichs II. von 1554,[1]) kennt keine anderen Unternehmer, als die maîtres, die Fabricant und Kaufmann in einer Person sind. Sie lassen nicht nur in ihrer eigenen Werkstatt arbeiten, sondern geben die Seide auch aus dem Hause zur Verarbeitung an ihre compagnons-ouvriers, sowie an die Zwirner, Färber, Winder und Winderinnen. Sie sind keine gewöhnlichen Handwerksmeister, wie man schon daraus sieht, daß sie mit ihren Leuten theilweis durch Commis verkehren; ihre eigenthümliche Stellung beruht unzweifelhaft auf den Privilegien, durch welche Franz I. 1536 die Industrie begründete.[2]) Einen Zunftverband kennt das Reglement von 1554 noch nicht; er ist erst später gebildet worden, wahrscheinlich mit Anknüpfung an das Institut der jurés, welche das Reglement schuf und in Zusammenhang mit den auf Zunftreform gerichteten Bestrebungen Heinrichs IV. (1581. 1597). Innerhalb dieses Zunftverbandes wurden Unternehmer und Arbeiter zu Genossen, ohne daß indessen der thatsächlich vorhandene Unterschied zwischen ihnen geschwunden wäre; die beiden Gruppen der maîtres-marchands und der façonniers, die man beim Entwurf des

[1]) Recueil général des anciennes lois françaises par Isambert, Decrusy, Armet XIII. p. 374 ff.

[2]) Leider nicht gedruckt; vgl. Catalogue des actes de François I. (1889) vol. III. p. 252 (in der Collection des ordonnances des rois de France). Meine Information geht auf Bertholon zurück.

Digitized by Google

Colbertschen Reglements von 1667 zuzog, entsprechen vollkommen den maîtres und ouvriers, die 1554 im Eingange des Reglements erwähnt werden. Der Gegensatz der beiden Stände wird im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts immer schärfer; er steigert sich zeitweis zu erbitterten Kämpfen, in denen die Regierung vermitteln muß, um den Frieden wieder herzustellen. In der Zunft haben die maîtres-marchands nach dem Reglement von 1667[1]) noch vollkommen das Uebergewicht; sie schließen die maîtres-ouvriers von den Aemtern, mit denen außer gewissen Vortheilen auch die Handhabung der gewerblichen Polizei verbunden war, völlig aus. 1700 und 1702 erringen die maîtres-ouvriers durch die Gunst der Behörden Betheiligung an der Zunftverwaltung zu einem Drittel, 1737[2]) sogar — vorübergehend — die volle Gleichberechtigung. Ueber ein neues Reglement von 1744,[3]) welches das Uebergewicht der Verleger wieder herstellte, kam es zu einem Aufstande mit blutigen Straßenkämpfen. Seit dieser Zeit ist die herrschende Stellung der maîtres-marchands entschieden. Der eigenthümliche handwerkliche Charakter der Industrie wurde indessen festgehalten. Das Reglement von 1667 bestimmte (Art. 65), daß die marchands non reçus sich incorporiren lassen müßten, und daß ihnen nur erlaubt sein sollte, bei den Meistern der communauté, nicht aber in ihren eigenen Häusern arbeiten zu lassen. 1700 wurde festgesetzt (Art. 4 des Reglements), daß kein maître-marchand recipirt werden dürfe, ohne die 5 Lehrjahre und die Gesellenzeit bei einem Lyoner Meister durchgemacht und das Meisterstück regelrecht verfertigt zu haben. Das Fabriciren mit unzünftigem Gesinde und mit fremden Gesellen war verboten (1700. 1702), die Frauenarbeit nur für die Angehörigen der Meister des Gewerks zugelassen. Die Zahl der Stühle wurde für jeden Meister, marchand wie ouvrier, 1702 auf vier beschränkt (Art. 14); das Reglement von 1744 gestattete dem maître-marchand, wenn er überhaupt selbst fabriciren wollte, und auch dem lediglich für eigene

[1]) Auszüglich bei Savary, Dictionnaire universel de commerce. Copenhague 1762 vol. IV p. 480 ff.; dazu Bertholon a. a. O. und Pariset, Chambre de commerce de Lyon I. 43 ff.

[2]) Reglement in Originaldruck auf dem Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

[3]) Originaldruck in dem Sammelwerk Édits, déclarations, arrêts et ordonnances du Roy. (Kgl. Bibl. zu Berlin) Bd. 126.

Digitized by Google

Rechnung arbeitenden Meister sogar nur zwei Stühle und nahm ihnen das Recht, Lehrlinge zu halten, welches lediglich den Arbeitsmeistern verbleiben sollte. Dagegen war dem Verleger gestattet, in seinen Arbeitsräumen das Winden der Seide, das Scheren der Kette und das Spulen des Einschlags vorzunehmen; er durfte Zwirnmühlen, Lüstrirmaschinen, Calander zur Appretur und die zur Fabrication von Goldfäden nöthigen Maschinen und Geräthschaften nach seinem Belieben in Betrieb halten. Eine Verordnung von 1731, nach welcher jeder Zunftgenosse ein- für allemal zwischen der Eigenschaft als marchand oder ouvrier wählen sollte, ist später wieder aufgehoben worden; das Reglement von 1744 ließ Uebergänge von der einen zur andern Kategorie unter gewissen Cautelen zu; aber in der Hauptsache war der Unterschied zwischen beiden Gruppen doch wohl ein fester. Es kam vor, daß ein besonders geschickter ouvrier mit einem marchand als Geschäftstheilhaber sich zusammenthat; aber alle Arten von Societätsverhältnissen zwischen Arbeitsmeistern und außerhalb der Zunft stehenden Capitalisten („l'avouage") waren durch das Reglement von 1744 ausdrücklich verboten. Liberale Reformen, welche die Regierung in den 50er Jahren wünschte, und welche neben dem ebenerwähnten Punkte noch die Erleichterung des Erwerbs der Meisterschaft, die Verkürzung der Lehrzeit, die Zulassung der Frauenarbeit, die Gleichstellung der marchands und ouvriers in den Zunftangelegenheiten, die Erhöhung der zulässigen Stuhlzahl auf neun und dergleichen mehr betrafen, stießen auf entschiedenen Widerstand bei den Verlegern und der von ihnen beherrschten Handelskammer und scheinen nicht zur Durchführung gekommen zu sein; nur die Frauenarbeit ist später in weiterer Ausdehnung zugelassen worden. Der strenge Zunftzwang ward beibehalten. Noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts war jeder Unternehmer in Lyon ein gelernter Meister und Zunftgenosse seiner Arbeitsmeister; aber von einer socialen Gleichstellung konnte nicht mehr die Rede sein. 1667 gab es in Lyon 80 maîtres-marchands und 1500 maîtres-ouvriers; 1768 410 der ersteren, 4202 der letzteren Gattung, und zwar auf 11007 Stühle, so daß auf den Meister nur 2—3 Stühle zu rechnen sind. 1788 kamen auf 5884 Meister (chefs d'atelier) nur 1796 männliche, 1015 weibliche Gesellen und 505 Lehrlinge; dagegen 2236 Dienstboten und 10000 andere Arbeiter (Winderinnen ꝛc.). Selbstverständlich empfing der künftige maître-

Digitized by Google

marchand neben der gewerblichen auch kaufmännische Bildung; die Verbindung von beidem ist ein eigenthümlicher Vorzug des Lyoner Unternehmers und nicht der letzte Grund für die ausgezeichneten Leistungen dieser Industrie. Aber das Hauptgewicht lag doch auf der Seite der Technik, sehr im Unterschied von den Unternehmern anderer Länder; der Absatz wurde seit dem 18. Jahrhundert in der Regel im Großen vermittelt durch einen besonderen Stand von Commissionären, die zwischen dem Fabricanten und den mit Seidenwaaren handelnden Kaufleuten standen, die Bestellungen entgegennahmen und eine mäßige Provision (in der Regel 2%) bezogen. Sie waren rein private Geschäftsleute, während es sich bei den courtiers, die früher zum Theil die Vermittelung der Geschäfte in Händen hatten, ähnlich wie bei den Sensalen von Florenz und den holländischen Maklern, um ein handelspolizeiliches Institut handelte, welches zugleich den Zwecken der Concurrenzregulirung diente.

Es ist merkwürdig, wie wenig die Lyoner Industrie von dem neuen Prinzip der Gewerbeverfassung berührt worden ist, welches mit der Begründung staatlich privilegirter Unternehmungen eben in Frankreich vornehmlich im 17. Jahrhundert zur Geltung gelangte. Zwar die Verbindung der technischen und kaufmännischen Leitung in der Person des Unternehmers, wie sie in Lyon von vornherein vorhanden war, und wie sie da, wo die Privatinitiative speculirender Kaufleute das Gewerbe begründet hat, nicht angetroffen wird, glaubten wir bereits auf den Ursprung der Industrie aus privilegirten Unternehmungen zurückführen zu müssen. Aber der entschiedene Zug zur Centralisation des Betriebes, zur Emancipation von den alten zunftmäßigen Formen und Beschränkungen, der dieser jüngeren Unternehmungsform eigen ist, und der vielfach zur Bildung größerer geschlossener Fabrikanstalten geführt hat, tritt in der Verfassung der Lyoner Industrie ganz zurück.

Typisch für diese neue Unternehmungsform ist die sogenannte manufacture royale, bei welcher die Befugnis zum Gewerbebetrieb nicht auf der Zunftberechtigung, sondern auf königlichem Privileg beruht, und welche der staatlichen Gewerbepolizei direct, nicht durch das Medium der Zunftorgane, untersteht; sie war häufig zugleich eine manufacture réunie, eine geschlossene centralisirte Fabricationsanstalt.

Digitized by Google

Rechnung arbeitenden Meister sogar nur zwei Stühle und nahm ihnen das Recht, Lehrlinge zu halten, welches lediglich den Arbeitsmeistern verbleiben sollte. Dagegen war dem Verleger gestattet, in seinen Arbeitsräumen das Winden der Seide, das Scheren der Kette und das Spulen des Einschlags vorzunehmen; er durfte Zwirnmühlen, Lüstrirmaschinen, Calander zur Appretur und die zur Fabrication von Goldfäden nöthigen Maschinen und Geräthschaften nach seinem Belieben in Betrieb halten. Eine Verordnung von 1731, nach welcher jeder Zunftgenosse ein- für allemal zwischen der Eigenschaft als marchand oder ouvrier wählen sollte, ist später wieder aufgehoben worden; das Reglement von 1744 ließ Uebergänge von der einen zur andern Kategorie unter gewissen Cautelen zu; aber in der Hauptsache war der Unterschied zwischen beiden Gruppen doch wohl ein fester. Es kam vor, daß ein besonders geschickter ouvrier mit einem marchand als Geschäftstheilhaber sich zusammenthat; aber alle Arten von Societätsverhältnissen zwischen Arbeitsmeistern und außerhalb der Zunft stehenden Capitalisten („l'avouage") waren durch das Reglement von 1744 ausdrücklich verboten. Liberale Reformen, welche die Regierung in den 50er Jahren wünschte, und welche neben dem ebenerwähnten Punkte noch die Erleichterung des Erwerbs der Meisterschaft, die Verkürzung der Lehrzeit, die Zulassung der Frauenarbeit, die Gleichstellung der marchands und ouvriers in den Zunftangelegenheiten, die Erhöhung der zulässigen Stuhlzahl auf neun und dergleichen mehr betrafen, stießen auf entschiedenen Widerstand bei den Verlegern und der von ihnen beherrschten Handelskammer und scheinen nicht zur Durchführung gekommen zu sein; nur die Frauenarbeit ist später in weiterer Ausdehnung zugelassen worden. Der strenge Zunftzwang ward beibehalten. Noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts war jeder Unternehmer in Lyon ein gelernter Meister und Zunftgenosse seiner Arbeitsmeister; aber von einer socialen Gleichstellung konnte nicht mehr die Rede sein. 1667 gab es in Lyon 80 maîtres-marchands und 1500 maîtres-ouvriers; 1768 410 der ersteren, 4202 der letzteren Gattung, und zwar auf 11007 Stühle, so daß auf den Meister nur 2—3 Stühle zu rechnen sind. 1788 kamen auf 5884 Meister (chefs d'atelier) nur 1796 männliche, 1015 weibliche Gesellen und 505 Lehrlinge; dagegen 2236 Dienstboten und 10000 andere Arbeiter (Winderinnen ꝛc.). Selbstverständlich empfing der künftige maître-

Digitized by Google

marchand neben der gewerblichen auch kaufmännische Bildung; die Verbindung von beidem ist ein eigenthümlicher Vorzug des Lyoner Unternehmers und nicht der letzte Grund für die ausgezeichneten Leistungen dieser Industrie. Aber das Hauptgewicht lag doch auf der Seite der Technik, sehr im Unterschied von den Unternehmern anderer Länder; der Absatz wurde seit dem 18. Jahrhundert in der Regel im Großen vermittelt durch einen besonderen Stand von Commissionären, die zwischen dem Fabricanten und den mit Seidenwaaren handelnden Kaufleuten standen, die Bestellungen entgegennahmen und eine mäßige Provision (in der Regel 2%) bezogen. Sie waren rein private Geschäftsleute, während es sich bei den courtiers, die früher zum Theil die Vermittelung der Geschäfte in Händen hatten, ähnlich wie bei den Sensalen von Florenz und den holländischen Maklern, um ein handelspolizeiliches Institut handelte, welches zugleich den Zwecken der Concurrenzregulirung diente.

Es ist merkwürdig, wie wenig die Lyoner Industrie von dem neuen Prinzip der Gewerbeverfassung berührt worden ist, welches mit der Begründung staatlich privilegirter Unternehmungen eben in Frankreich vornehmlich im 17. Jahrhundert zur Geltung gelangte. Zwar die Verbindung der technischen und kaufmännischen Leitung in der Person des Unternehmers, wie sie in Lyon von vornherein vorhanden war, und wie sie da, wo die Privatinitiative speculirender Kaufleute das Gewerbe begründet hat, nicht angetroffen wird, glaubten wir bereits auf den Ursprung der Industrie aus privilegirten Unternehmungen zurückführen zu müssen. Aber der entschiedene Zug zur Centralisation des Betriebes, zur Emancipation von den alten zunftmäßigen Formen und Beschränkungen, der dieser jüngeren Unternehmungsform eigen ist, und der vielfach zur Bildung größerer geschlossener Fabrikanstalten geführt hat, tritt in der Verfassung der Lyoner Industrie ganz zurück.

Typisch für diese neue Unternehmungsform ist die sogenannte manufacture royale, bei welcher die Befugnis zum Gewerbebetrieb nicht auf der Zunftberechtigung, sondern auf königlichem Privileg beruht, und welche der staatlichen Gewerbepolizei direct, nicht durch das Medium der Zunftorgane, untersteht; sie war häufig zugleich eine manufacture réunie, eine geschlossene centralisirte Fabricationsanstalt.

Digitized by Google

Ein Beispiel dafür ist die berühmte manufacture de la place royale, die Heinrich IV. 1603 in Paris anlegte.[1]) Sie wurde durch 6 Unternehmer eingerichtet, die 12 Jahre hindurch an der Spitze der Unternehmung bleiben sollten, in den erblichen Adelstand erhoben wurden und ein bedeutendes Betriebscapital aus Staatsmitteln erhielten; ein königlicher Rath führte, vornehmlich wohl im fiscalischen Interesse, die Oberaufsicht. Wer eine bestimmte Zeit hindurch als Lehrling und Geselle in dieser Manufactur gearbeitet hatte, erhielt durch bloßes Zeugnis der Unternehmer, ohne Meisterstück und ohne königlichen Meisterbrief, das Recht der Meisterschaft für das ganze Königreich. Als sich aber nach Verlauf der zwölf Jahre ein zahlreicher Stamm von Meistern gebildet hatte, wurde (1615) eine communauté errichtet, mit geregelter Lehr- und Gesellenzeit, mit Meisterstück, Beschränkung der Lehrlingszahl u. dgl. Und 1667 empfing die Pariser Seidenindustrie ein Reglement, welches in den Hauptzügen ganz dem eben damals für Lyon erlassenen gleicht und eine völlige Abwendung von dem Gedanken einer manufacture royale und réunie bekundet; die zünftig-hausindustrielle Ordnung hat auch hier die Oberhand behalten, allerdings in etwas freieren Formen als zu Lyon: neben den Zunftmeistern erscheinen auch Kaufleute als Verleger, und von einer Beschränkung der Einzelbetriebe, wie sie in Lyon stattfand, hören wir in Paris nichts.

Ein neues Moment, welches den handwerksmäßig-zünftlerischen Charakter des Seidengewerbes erheblich veränderte, ist die Verbreitung der hausgewerblichen Thätigkeit auf dem platten Lande in der Umgebung der Fabricationsstädte. Diese Erscheinung zeigt sich zuerst in der Schweiz und in Holland, was mit der ländlichen Verfassung dieser Gegenden zusammenhängen dürfte. Es handelt sich dabei sowohl um ein Hinausströmen ursprünglich städtischer Arbeiter in die Landschaft, als um ein Heranziehen der ländlichen Bevölkerung zur Industrie, wie sie dann in unserem Jahrhundert in noch weit größerem Maße stattgefunden hat. Ursprünglich war das Seidengewerbe, schon um der gewerbepolizeilichen Controlle und der Wahrung des Fabricationsgeheimnisses willen, streng auf den Umkreis der Stadt beschränkt; so wird z. B. in Florenz wiederholt (z. B. 1419 und 1463) verboten, außerhalb der Stadt Seidenzeug zu

[1]) Savary, Dictionnaire universel du commerce IV, 480 ff.

Digitized by Google

weben, während im übrigen die Ansiedelung von Handwerkern in der Umgebung der Stadt und auf dem platten Lande nicht beschränkt war. In Basel beginnt das Herausströmen einer minderberechtigten Arbeiterbevölkerung, der „Aufenthalter" ohne Bürger- und Zunftrecht, in die Landschaft bereits im Anfang des 17. Jahrhunderts; nicht ohne mancherlei Widerstand von Seiten der privilegirten Städter. Auf Züricher Gebiet wird im 17. und 18. Jahrhundert überall in den Dörfern am See Seide gewunden und verwebt. Die holländischen Reglements des 17. Jahrhunderts setzen die Fabrication auf dem platten Lande voraus und binden sie an die für das Stadtgebiet geltenden Vorschriften; in Lyon hielt man im 18. Jahrhundert die holländische Landbevölkerung für besonders geeignet zum Betriebe des Gewerbes.[1]) Daß es sich dabei nur um gewerbliche Arbeiter, nicht um Unternehmer vom Lande handelt, versteht sich bei den das ganze 18. Jahrhundert hindurch fortdauernden städtischen Handelsmonopolien von selbst. Den Verkehr der städtischen Unternehmer mit den mehr oder minder entfernt wohnenden Heimarbeitern vermittelten die Austräger und Austrägerinnen oder Fergger. Lyon zog zwar schon früh seine Winderinnen und Zieherinnen aus den armen Gebirgsdörfern der Auvergne und sonst von dem platten Lande der Umgegend; aber die Weberei wurde doch im Lyonnais, Forest und Beaujollais nur in Städten geübt, wo eine communauté bestand. Erst in den vierziger Jahren des 18. Jahrhunderts, während der Zwistigkeiten zwischen Verlegern und Arbeitern, beginnen die letzteren auf das Land hinauszuziehen. Die Verleger machten Schwierigkeiten; aber ein Beschluß des Staatsraths erklärte 1765 endgültig die Fabrication von Seidenstoffen auf dem platten Lande für zulässig, übrigens unter Beobachtung der für die Fabrication in der Stadt geltenden Vorschriften.[2])

Ueberblickt man diese Entwickelung, so wird man sagen müssen, daß in der Hauptsache die Unternehmungsform, welche sich seit dem 13. und 14. Jahrhundert in den italienischen Städten ausgebildet hat, noch bis ins 18. Jahrhundert die Grundlage für die Verfassung des Seidengewerbes in Europa geblieben ist. Unverkennbar ist,

[1]) Pariset, Chambre de commerce I. 70 n. 4.
[2]) Pariset, Chambre de commerce I. 70.

Digitized by Google

daß sich durch die Ausbreitung der Industrie und die Verschärfung der Concurrenz, durch die Fortschritte der Technik und der Arbeitstheilung, durch die Vergrößerung der Geschäfte, durch das Aufhören der städtischen Abgeschlossenheit und nicht zuletzt auch durch die Einmischung der staatlichen Gewalt mancherlei Veränderungen darin ereignet haben; aber es ist nicht leicht, ihre Bedeutung scharf und genau zum Ausdruck zu bringen. Es handelt sich im 17. und 18. Jahrhundert nicht mehr um das reine Verlagssystem mit seiner strengen Scheidung des Verleger- und des Arbeiterstandes, des gewerblichen Productions- und des kaufmännischen Verlagsgeschäftes. Die ursprünglich kaufmännischen Verleger fabriciren theilweis selbst; gelernte Meister von größerer Wohlhabenheit und Intelligenz sind zu Verlegern geworden; beide bilden in der Regel einen im wesentlichen gleichartigen Stand von Unternehmern, in deren Händen die technische und die kaufmännische Leitung des Geschäfts sich miteinander verbinden. Der „Verleger" wird zum „Entrepreneur." Diese Umwandlung war keineswegs unvereinbar mit dem hergebrachten hausindustriellen Betriebe; sie bedeutete nur einen höheren Grad von Centralisation innerhalb desselben. Hatte früher, bei weniger entwickelter Arbeitsgliederung und bei einem einfacheren Stande der Technik, wo es sich in der Hauptsache nur um wenige typische Stoffgattungen handelte, der Schwerpunkt der technischen Betriebsleitung noch durchaus in der Werkstatt des einzelnen Meisters gelegen, so rückte er jetzt in das Comptoir oder in die Fergstube des Unternehmers, wo nicht bloß die Correspondenz geführt und die Abrechnungen gehalten, sondern auch im großen alle technischen Dispositionen für bie Arbeit getroffen wurden. Ein gewisses Maß von technischer Betriebsleitung war freilich mit dem Verdingen des Werks und der Ausgabe des Rohstoffes immer verbunden gewesen, aber der Umfang und die Bedeutung dieser Thätigkeit wuchsen im Laufe der Zeit, namentlich im 17. und 18. Jahrhundert. Mit der Verfeinerung der Technik in Zwirnerei und Weberei kam immer mehr auf die Sortirung der Seide und die Auswahl des Materials je nach den Anforderungen der verschiedenen Stoffgattungen an; ohne die Vertrautheit mit allen Feinheiten des Seidenhandels war ein erfolgreicher Fabricationsbetrieb gar nicht mehr möglich. Je mehr Veränderungen Geschmack und Mode, namentlich auf dem Gebiete der gemusterten Stoffe hervorbrachten, je stärker im Publicum das be-

Digitized by Google

ständige Verlangen nach Neuheiten wurde, desto größere Anforderungen wurden an die leitende Thätigkeit des Unternehmers gestellt, desto mehr entschieden die Fähigkeiten des Directionspersonals über den geschäftlichen Erfolg der Unternehmung. Nichts hat so dazu beigetragen, den Franzosen im 17. und 18. Jahrhundert die Herrschaft auf dem europäischen Markte zu verschaffen, als der Geschmack und die Erfindungsgabe ihrer Fabricanten. Sie brachten massenhaft neue Muster, neue Farbenzusammenstellungen, neue Stoffgattungen, neue Effecte des Materials hervor, welche die Mode beherrschten, bis sie von anderen Neuheiten verdrängt wurden. Das entscheidende Moment dabei ist, daß ausschließlich der Verleger Fühlung mit dem consumirenden Publicum hatte. Der Absatz aber ist die Seele jedes Fabricationsgeschäftes; die Bedürfnisse des Marktes entscheiden über die Wandlungen der Production. So kam der Verleger ganz von selbst dahin, mehr und mehr die technische Direction in seine Hand zu nehmen; es vollzog sich allmählich eine Sonderung der leitenden und der ausführenden Arbeit. Lediglich die letztere blieb Sache des hausindustriellen Webers. Mehr und mehr beschränkte er sich im 17. und 18. Jahrhundert auf die bloße Weberei, meist nur in einer der typischen Stoffgattungen. Die Zurichtung des Stuhles besorgte er allerdings in der Regel noch selbst; aber das schwierige Einlesen des Musters bei den gezogenen Stoffen war schon zu einer besonderen Arbeit geworden, die von eigens dazu geschulten Personen verrichtet wurde. Vollends die Erfindung und Ausführung neuer Muster, die Herstellung der Patronen war Sache von künstlerisch begabten und ausgebildeten Personen, die allerdings häufig von Haus aus Weber waren, aber als Dessinateurs die Weberei in der Regel nicht mehr ausübten. Mit den Vorbereitungsarbeiten, dem Winden der Seide, dem Scheren der Kette und dem Spulen des Einschlags, hatte der hausindustrielle Meister nichts mehr zu thun; in allen fortgeschrittenen Industrieen empfing er vom Verleger die Kette geschoren und den Einschlag gewickelt. Das Winden, Spulen und Scheren ließ der Unternehmer in der Regel schon in besonderen Räumen vornehmen, namentlich seitdem die Wickelmaschinen zu allgemeiner Verwendung gekommen waren. So hing die fortschreitende Theilung der Arbeit auf der Peripherie mit einer Verstärkung der zusammenfassenden Thätigkeit im Centrum zusammen; neben dem zerstreuten Hausbetrieb in der Weberei ent-

Digitized by Google

wickelte sich für jede größere Unternehmung ein mehr oder weniger fabrikmäßig organisirter Kern, wie für die Vorbereitungs-, so auch für die Ausrüstungs- und sonstige Hülfsarbeiten.

Zu diesen in der Entwickelung der Technik des Betriebes begründeten Veränderungen kommen die ökonomischen Wirkungen der capitalistischen Productionsweise, welche die Kluft zwischen Unternehmer und Arbeiter immer tiefer machten, der alten zunftmäßigen Rangordnung unter den letzteren immer mehr von ihrer Bedeutung raubten. Bei der Ausdehnung der Production, bei der Steigerung der Concurrenz war die Herabdrückung der Löhne eine Bedingung für die Prosperität der Unternehmer, namentlich im Exportgeschäft. Der hausindustrielle Meister hörte allmählich auf, die relative Selbständigkeit eines Unternehmers zweiter Klasse zu genießen; soweit er nicht vorzog, zum Factor oder Ferger des Verlegers zu werden, wie es namentlich in denjenigen Fabricationsgebieten geschah, die eine zerstreute Landbevölkerung beschäftigten, war er in Gefahr auf eine Stufe hinab zu sinken, die von der des gewöhnlichen Lohnarbeiters nicht mehr weit entfernt war. Immer kleiner wurden die Werkstätten der Hausmeister; waren ihnen gesetzlich an den meisten Orten nur 4—5 Stühle gestattet, so hatten sie thatsächlich deren in der Regel nicht mehr als zwei, ja oft nur einen; die meisten arbeiteten nicht mehr mit Gesellen und Lehrlingen, sondern nnr noch mit Weib und Kind. Häufig gehörten die Stühle und Geräthschaften nicht mehr dem Arbeitenden, sondern dem Verleger; zuweilen wohnte der Meister in einem Hause des Arbeitgebers zur Miethe; kam Verschuldung in Folge von übermäßigen Vorschüssen hinzu, so war die Abhängigkeit eine vollständige. Auch das Festhalten an den zunftmäßigen Formen schützte den Meisterstand nicht vor diesem allmählichen Herabsinken. Die Lebenshaltung wurde mehr und mehr eine proletarische. Schilderungen der Lyoner Industrie aus dem Jahre 1786[1]) geben dunkle Bilder von dem freudlosen und mühseligen Dasein eines Seidenarbeiters, die einen schneidenden Contrast bilden zu dem Glanz und Glück, dem diese Industrie dient. Kam vollends eine jener Krisen, wie sie in dem Gewerbe theils durch das Mißrathen der Seidenzucht, theils durch Absatzstockungen so häufig ver-

[1]) (Meyer) Mémoire sur les manufactures de Lyon. Paris 1786. (Auszug im Journal für Fabrik ꝛc. IV. 243 ff., 1793.) Bertholon a. a. O. 180.

Digitized by Google

ursacht werden, so hing es von dem Wohlwollen, ja von der Opferwilligkeit des Unternehmers ab, ob hunderte von Familien vor Arbeits- und Brodlosigkeit bewahrt wurden. Ein geschäftliches Interesse an der Fortsetzung des Betriebes, wie es durch ein großes in Gebäuden, Maschinen ꝛc. steckendes Anlagecapital bedingt wird, hatte in der Hausindustrie der Unternehmer nicht; höchstens konnte es sich um die Festhaltung eines Stammes guter Arbeiter und um die Hütung der Fabricationsgeheimnisse handeln. Zu welchem entsetzlichen Elend es in solchen kritischen Jahren kommen konnte, zeigen wiederum die Lyoner Verhältnisse in den Jahren 1787 und 1788. In solchen Zeiten mußte die arbeitende Bevölkerung auf jeden Vorschlag des Unternehmers eingehen. Freilich hatten dagegen in Zeiten flotten Geschäfts vielfach wieder die Arbeiter ihrerseits das Heft in der Hand.

Die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts ist auch auf diesem Gebiete eine Zeit der Gährung und des Uebergangs; das Ziel der Entwickelung war die völlig freie Form der hausindustriellen Unternehmung, wie sie nach den Erschütterungen der französischen Revolution überall hervorgetreten ist, eine Arbeiterschaft ohne alle Organisation, ohne geregelten Stufengang vom Lehrling zum Gesellen und Meister, in sich eine im wesentlichen gleichartige Masse, von dem Unternehmer durch eine tiefe sociale und ökonomische Kluft geschieden, in allen wesentlichen Punkten völlig von ihm abhängig. Sie bedeutete den völligen Sieg des wirthschaftlichen und socialen Individualismus, die Vollendung des Systems der capitalistischen Productionsweise. Daß die darauf gerichteten Tendenzen in dem alten Europa noch keineswegs allgemein und vollständig zum Durchbruch gelangt sind, lag hauptsächlich an dem Widerstand, den überall, mehr oder weniger kräftig, die staatliche und obrigkeitliche Gewalt leistete. Sie war von jeher an der Gestaltung der socialen Verhältnisse in dem Gewerbe hervorragend betheiligt gewesen: indem sie bald hemmend, bald fördernd, meist die widerstreitenden Interessen der Betheiligten versöhnend, in den natürlichen Gang der Dinge eingriff, hatte sie das hergebrachte Verhältnis zwischen Verlegern und Meistern aufrecht erhalten oder verändert, je nachdem die Gerechtigkeit und das Interesse der Gesammtheit es zu erfordern schien. Die Grenze dieser Einmischungen war in der Rücksicht auf die Production gegeben, die auch für den Staat damals noch immer in erster Linie stand. Wo aber diese Rücksicht

Digitized by Google

es gestattete oder gar forderte, da trat er mit Entschiedenheit für die Arbeiter und gegen die Unternehmer ein.

Auch die staatlichen Maßregeln des 17. und 18. Jahrhunderts tragen ein ganz entschieden arbeiterfreundliches Gepräge. Der Punkt, auf den es vor allem ankommt, ist die Conservirung eines tüchtigen, über das Niveau des gewöhnlichen Lohnarbeiters sich erhebenden Meisterstandes. Auf seinen Schutz sind die Vorschriften über Beschränkung des Betriebsumfanges, namentlich auch bei den fabricirenden Verlegern, vornehmlich gerichtet. Konnte dieses Eingreifen die allmähliche Verwandlung der Verhältnisse nicht verhindern, so hat sie doch den in socialer Beziehung so ungünstig wirkenden Prozeß verlangsamt und Jahrhunderte hindurch relativ gesunde Zustände in dem Gewerbe zu erhalten vermocht. Ohne dieses Eingreifen würde sich in der Seidenindustrie wahrscheinlich schon im 15. und 16. Jahrhundert die Bildung eines Arbeiterproletariats auf der Grundlage des Gesellenstandes vollzogen haben, wie sie thatsächlich doch erst einer viel späteren Zeit angehört.

Die Maßregeln, mit denen die obrigkeitliche Gewalt in die Entwickelung der Unternehmungsform eingriff, bringen nur eine Seite von dem umfassenden gewerbepolizeilichen System zur Anschauung, welches in seiner Wirksamkeit vom 13. bis zum 18. Jahrhundert in Stadt und Staat einen großartigen Erziehungsprozeß der gewerblichen Arbeit darstellt, aus dem erst in unserem Jahrhundert die Einzelunternehmung als ein verhältnismäßig selbständiges Wesen hervorgegangen ist, und das mit seinen mannigfaltigen Bestimmungen und Einrichtungen, seinen Reglements und Aufsichtsbehörden die Industrie sowohl nach der Seite der Production, wie nach der der persönlichen Verhältnisse der Producirenden beherrscht und regelt. Auf dieses Gebiet, dessen Kenntnis uns durch die gewerberechtlichen Codificationen der Zunftstatuten und Reglements erschlossen wird, müssen wir jetzt noch einen Blick werfen.

Die Bedeutung der hausindustriellen Reglements im allgemeinen ist bekannt; ich darf hier namentlich auf Schmollers Studie darüber verweisen.[1]) Sie bezwecken vornehmlich zweierlei: einmal, dem technischen Betrieb, der sonst einer einheitlichen Leitung ermangeln

[1]) Die geschichtliche Entwickelung der Unternehmung VI: Das Recht und die Verbände der Hausindustrie. Jahrbuch für Gesetzgebung ꝛc. XV. S. 1—37 (1890).

Digitized by Google

würde, eine gleichartige und solide Basis zu geben, die pfuscherhafte Production zu unterdrücken, den soliden Geschäftsmann gegen unreelle Concurrenz, den Käufer gegen Uebervortheilung zu schützen und den gewerblichen Producten durch die Gewähr des Gemeinwesens, namentlich auch in der Fremde, mehr Ruf und Ansehen zu verschaffen, als der Name des einzelnen Meisters oder Verlegers ihnen damals zu verschaffen im Stande war; — zum zweiten aber, die Ordnung im Gewerbe selbst aufrecht zu erhalten, die Verleger vor Betrügerei, Untreue und allerhand bösem Willen der Arbeitenden, die Arbeiter vor Druck und Ausbeutung durch die Unternehmer zu schützen, die Innehaltung des Arbeitsvertrages zu erzwingen und die materiellen Bestimmungen desselben so zu normiren, daß dabei jeder Theil bestehen und die Production erfolgreich betrieben werden kann. Diese Zwecke werden zu erreichen gesucht durch eingehende, casuistische Vorschriften einerseits und durch eine wirksame und eindringende Beaufsichtigung der Gewerbe andererseits; häufig ist die Handhabung der Reglements in die Hände der Zunftamtleute gelegt, aber immer unter der Aufsicht obrigkeitlicher Organe; der Zunftverband ist in diesen hausgewerblichen Manufacturen überhaupt mehr ein Gefäß für die gewerbepolizeilichen Maßregeln, als eine autonome Institution zur Wahrung egoistischer Interessen der Verbundenen.

Die Anfänge der Reglements für die Seidenindustrie sind schon in den Zunftstatuten des 13. und 14. Jahrhunderts vorhanden. Die Satzungen des livre des mestiers von Paris enthalten bereits einige wichtige Züge davon; die späteren französischen Reglements haben übrigens nicht an diese, sondern an die italienischen Statuten angeknüpft. Vereinzelte Bestimmungen solcher Art gab es in Florenz bereits seit 1225, vollständig zusammengestellt wurden sie zum ersten Male in dem Statut von 1335, dem namentlich im 15. Jahrhundert eine Reihe anderer folgte.[1]) Für Lucca haben wir die Anfänge einer Regelung des Gewerbes in den stadtrechtlichen Bestimmungen von 1308, das erste ausführliche Reglement in den Zunftstatuten von 1482/83.[2]) In Venedig wurden 1350 durch Beschluß des Großen

[1]) Leider ist davon nichts gedruckt; man ist für den Inhalt auf die Mittheilungen von Pagnini, Pöhlmann und Giuseppe Canestrini (Arch. stor. N. S. VI. 2) angewiesen.

[2]) Gedruckt als Anhang zu dem Sommario della storia di Lucca von Girolamo Tommasi. Arch. stor. X. Documenti p. 58 ff.

Digitized by Google

Rathes die consules mercatorum beauftragt, dem Seidengewerbe eine ähnliche Ordnung zu geben, wie sie für das Wollgewerbe bereits bestand, damit die Betrügereien abgestellt würden und das Gewerbe zur Blüthe käme.[1]) Das Mailänder Reglement von 1481 ist ausgesprochenermaßen den Ordnungen von Venedig und Genua, von Florenz und Lucca nachgebildet.[2]) Auf den italienischen Statuten beruht dann zum großen Theil das erste Lyoner Reglement von 1554,[3]) und vermuthlich auch dasjenige für Tours von 1557. Beide haben den Colbertschen Reglements von 1667, die eine neue Epoche eröffnen, zum Vorbild gedient.[4]) Im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts werden diese Gesetze immer eingehender und umfangreicher; das Lyoner Reglement von 1744 umfaßt in 8 Titeln je mit einer Menge von Artikeln über 90 Seiten in Quart. Minder abhängig von fremden Mustern ist die Regelung des Seidengewerbes in der Schweiz[5]) und in den Niederlanden während des 16., 17. und 18. Jahrhunderts; die Haarlemer und Utrechter Reglements von 1749 bezw. 1729 sind sehr umfangreiche und eingehende Gesetze.[6]) Hamburg hat seine Ordnungen im 17. Jahrhundert wohl in der Hauptsache denen von Antwerpen nachgebildet. England steht nach dem, was wir von seinen Gesetzen kennen, selbständig da.[7]) Die Turiner Reglements des 18. Jahrhunderts haben gleichfalls viel Eigenthümliches.[8]) In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts beginnt man

---

[1]) Urkunde bei Bini a. a. O. I. 187 f.

[2]) Pöhlmann a. a. O. 153.

[3]) Recueil des anciennes lois françaises XIII, 374 ff.

[4]) Eine Sammlung Colbertscher Reglements bei Savary, Dictionnaire universel du commerce IV. 480 ff.

[5]) Verschiedene Ordnungen bei Geering und Bürkli-Meyer.

[6]) Die Amsterdamer Reglements in den Handvesten von Amsterdam, namentlich II 1152—1170, die Harlemer in einem Sammelband der Kgl. Bibliothek zu Berlin, eins von Utrecht in dem Utrechter Placaetboeck (1729) III. 769 f. Die älteste niederländische Seidenfärberordnung von 1598 (wiederholt 1607) im Groot Placaetboeck I. 1180.

[7]) Seidenfärber-Reglement von 1630: Rymer, Foedera (1743) VIII. 118. Statut für die silk-throwers in London und 4 Meilen Umgebung: 14 Car. II. c. 15 und 19/20 Car. II. c 11 (Statutes of the Realm V. 407 f. 640). Lohnregulirung und Coalitionsverbot für die Weber: 13 Geo. III. c. 68 und 32 Geo. III. c. 44 (Statutes at large. VII. 264, IX. 386).

[8]) Industria di seta 1701—1786. Sammelband der Kgl. Bibliothek zu Berlin.

Digitized by Google

namentlich in Frankreich die Frage aufzuwerfen, ob die Reglements im ganzen förderlich oder schädlich für die Industrie gewirkt hätten. Die Meinungen waren getheilt. Die physiokratischen Theoretiker erklärten sich für die Abschaffung, die Mehrzahl der Praktiker, wie z. B. die Lyoner Fabricanten, für die Beibehaltung derselben. Als ein großes Ereignis galt es den Vertretern der Gewerbefreiheit, daß der Großherzog von Toscana durch Verordnung vom 20. März 1780 die Florentiner Industrie von allen technischen Vorschriften, von allen Taxen und Tarifen befreite;[1]) in Frankreich und im übrigen Europa haben erst die Folgen der Revolution die Reglements beseitigt.

Der Inhalt der Reglements ist trotz mancher Besonderheiten in der Hauptsache überall ein gleichartiger, wie er denn in den thatsächlichen Bedürfnissen selbst begründet war. Schon in den italienischen Statuten des 14. Jahrhunderts wird für die Zeuge eine bestimmte Breite, gute Qualität der Seide und eine bestimmte Zahl von Kettfäden vorgeschrieben; diese Art der Regelung ist für die übrigen Industrieen maßgebend geworden, namentlich auch für die französische, in der sie auf das genaueste und vollständigste für eine große Zahl von Zeuggattungen durchgeführt wurde. Die Gewebe wurden durch die herumgehenden Aufseher, in Frankreich und Italien meist Organe der Zunft, auf den Stühlen revidirt, nach der Vollendung zur endgültigen Schau gebracht, und, wenn sie gut befunden wurden, mit einem besonderen Stempel versehen; unvorschriftsmäßige Waare wurde confiscirt und meist vernichtet.

Ueberall gab es seit dem 17. Jahrhundert besondere Schau- und Stempelanstalten; eine solche war z. B. die Haarlemer Looykammer, die 1661 eine ausführliche Ordnung erhielt; in Lyon ist ein besonderes Stempelbüreau erst 1700 eingerichtet worden. Sehr scharf war die Waarenschau in England, wo sie die dreifache Instanz des Gewerkes, der Stadt und der Grafschaft durchzumachen hatte.[2]) Besondere Aufmerksamkeit wurde überall der Seidenfärberei zugewendet, weil hier die Gefahr von Mißbräuchen und Betrügereien besonders nahe lag: vielfach wurde von den Färbern durch Anwendung gewisser Materialien die Seide künstlich erschwert; außer-

[1]) Bertholon a. a. O. 136.

[2]) v. Justi, Von Manufacturen und Fabriken. S. 124.

Digitized by Google

dem schwankte das Gewicht je nach der mehr oder minder vollständigen Entschälung durch Auskochen. In Lucca wurden die Färber schon nach einem Statut von 1255 besonders vereidigt; auch in Hamburg mußten im 17. Jahrhundert die Seidenfärber schwören, die Kaufleute redlich zu bedienen, keine verbotenen Farben und Ingredienzien zu gebrauchen und weder selbst Seidenhandel zu treiben, noch sich mit andern deswegen in Mascopei einzulassen.[1]) In Amsterdam, wo es für die Gewebe wohl eine Schau, aber keine eingehende technische Regelung gab, waren doch die Seidenfärber an die genauesten und strengsten Vorschriften gebunden und wurden gleichfalls daraufhin vereidigt; um alle Durchsteckereien mit den Fabricanten abzuschneiden, war verordnet, daß sie die Löhne nicht von diesen selbst, sondern nur durch Vermittelung eigens dazu bestellter Personen empfingen. Eine besondere Schauanstalt für die Färberei war die 1650 errichtete Seidenhalle. Aehnliche Vorschriften über die Seidenfärberei ergingen für London durch königlichen Erlaß von 1630.[2]) Das große Colbertsche Färbereglement von 1669 ist bekannt. Eingehende Vorschriften über die Technik des Haspelns und Zwirnens finden wir besonders in den Turiner Verordnungen des 18. Jahrhunderts. Es ist nicht zu bezweifeln, daß alle diese Verordnungen in der That sehr wirksam gewesen sind: das Gedeihen der Lyoner Industrie wurde im 18. Jahrhundert allgemein vornehmlich der Strenge und Weisheit ihrer Reglements zugeschrieben. Sie konnten freilich auch hemmend wirken, wenn sie unverständig ausgeführt wurden oder sich von Verbesserungen in der Technik überholen ließen. Der Wechsel des Geschmackes und der Mode berührte sie weniger, denn es kam bei ihnen doch in der Hauptsache nur auf die innere Güte der Waare an; neu erfundene Stoffe wurden, wenn sie solide gearbeitet waren, nicht beanstandet: gerade während der Herrschaft der Colbertschen Reglements sind in Lyon eine große Menge von neuen Erfindungen gemacht worden.

Durch die technische Regelung des Gewerbes übernahmen die betheiligten Organe der obrigkeitlichen Gewalt einen Theil der Aufgaben, in denen eigentlich die technische Direction der Industrie be-

[1]) Seidenfärber-Ordnung von 1642, 1643, 1648. Archiv der Freien und Hansastadt Hamburg.

[2]) Rymer Foedera, ed. III. (1743) Bd. VIII. S. 118. (A proclamation against the false dying of silk).

Digitized by Google

stand. So lange noch die zerstreuten Hausbetriebe nur durch die lockeren Fesseln des Verlagssystems zu leicht verschiebbaren Unternehmungsgruppen vereinigt wurden, so lange sich noch keine größeren, fester organisirten Betriebseinheiten mit technisch leistungsfähigen Unternehmern an der Spitze gebildet hatten, war diese Fürsorge des Gemeinwesens eine nothwendige Ergänzung der gewerblichen Einzelthätigkeit. In dem Maße aber, wie jene Bildungen sich vollzogen, entwuchs die Industrie dem Gängelbande der Reglements, naturgemäß ohne ein Gefühl davon zu haben, wie schwer es ihr ohne diese Hülfe geworden sein würde, auf eigenen Füßen stehen zu lernen.

In dem Verhältnis von Verlegern und Arbeitern kam es bei der Seidenindustrie mehr als in irgend einem anderen Hausgewerbe darauf an, den Eigenthümer des kostbaren Materials, das zur Verarbeitung aus dem Hause oft an arme und wenig vertrauenswürdige Personen gegeben wurde, vor Veruntreuung und Vernachlässigung desselben möglichst sicher zu stellen. Die Reglements sind voll von Bestimmungen, welche diesen Zweck verfolgen; an manchen Stellen war in diesem Punkte der erste Anlaß zu einer gesetzlichen Regelung des Arbeitsverhältnisses gegeben. Es handelt sich dabei nicht nur um wirkliche Unterschlagung und Vertauschung der anvertrauten Seide, wie sie namentlich beim Winden, Zwirnen und Färben leicht vorgenommen werden konnte, sondern auch um Zurückbehaltung der Abfälle, die sich in allen Stadien des Fabricationsprozesses ergeben und im großen und ganzen ein nicht unbedeutendes Werthobject ausmachten, wenigstens seitdem man sie durch das Spinnen zu verwerthen gelernt hatte. Auf jede Veruntreuung von Material wurden überall die strengsten Strafen gesetzt, an vielen Orten das Verkaufen oder Verpfänden von Seide durch Arbeiter ganz verpönt und der Seidenhandel im kleinen überhaupt unter die strengste Controlle gestellt. Dennoch ließ sich das Uebel nicht ausrotten. Die „piqueurs d'once" blieben eine Geißel der Lyoner Industrie noch bis in das gegenwärtige Jahrhundert hinein; nach der Aufhebung der Reglements suchte man durch Vereine der Unternehmer dem Uebel entgegen zu wirken.

Nächst der Veruntreuung des Materials war es der Contractbruch der Arbeitsleute, welcher Verleger und Meister zu schädigen geeignet war. Schon die italienischen Statuten setzen besondere

Digitized by Google

Strafen auf den Contractbruch; das Lyoner Reglement von 1554 bestimmt (Art. 12), daß kein Arbeitgeber einen Arbeiter beschäftigen darf, ohne sich von dem früheren Arbeitgeber die Gewißheit verschafft zu haben, daß derselbe mit dem Arbeiter zufrieden gewesen sei. Praktisch kam man so zu der Einführung des Entlassungsscheines, wie er in den Reglements des 17. Jahrhunderts als obligatorisch erscheint. Es war eine Maßregel, die nicht nur gegen die Unzuverlässigkeit der Arbeiter, sondern auch gegen eine unanständige Concurrenz der Arbeitgeber unter einander gerichtet war, indem diese sich häufig in Zeiten flott gehenden Geschäfts die besten Arbeiter gegenseitig abspenstig zu machen suchten. Andererseits hing die Sache mit dem Vorschuß- und Schuldenwesen aufs engste zusammen. Der Verleger, der einem Meister ein Werk verdingte, mußte demselben häufig Vorschuß geben, namentlich zur Auslöhnung der Gesellen; das Lyoner Statut von 1554 verbot (Art. 13) einen Arbeiter anzunehmen, bevor er sich wegen empfangenen Vorschusses mit dem Verleger auseinandergesetzt hatte. Uebermäßiges Vorschußgeben, wodurch der Arbeiter leicht in vollständige Abhängigkeit von dem Verleger gerathen konnte, ward später (1702) für unzulässig erklärt, die Abzahlung alter Schulden auf eine billige Weise durch kleine Lohnabzüge geregelt. Die Züricher Sammetweberordnung von 1568 setzt eine gesetzliche Kündigungsfrist von einem Monat fest und bestraft den Bruch des Arbeitsvertrages durch den Arbeiter mit halbjähriger Sperre. Derartige Kündigungsfristen wurden auch in Amsterdam und Harlem, seit dem 17. Jahrhundert auch in Frankreich gewöhnlich. Sie sollten nicht nur den Arbeitgeber davor sichern, daß sein Werk nicht im Stich gelassen würde, sondern auch von dem Arbeiter die Gefahr einer plötzlichen willkürlichen Entlassung abwenden. Holländische und französische Reglements bestimmten seit dem 17. Jahrhundert außerdem eine gesetzliche Frist, innerhalb deren der Verleger dem Arbeiter ein neues Werk zu übergeben hatte, widrigenfalls er ihm die verlorene Zeit vergüten mußte. Eine wichtige Einrichtung, welche die französische Industrie von der italienischen übernahm, und welche sich gleichmäßig in dem Luccheser Statut von 1482 und in dem Lyoner Reglement von 1554 findet, ist die Führung eines Abrechnungsbuches zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, welches die übergebenen Materialien, den bedungenen Arbeitslohn, sowie Eintragungen über Ablieferung des Werkes und Zahlung des Lohnes enthält und in streitigen Fällen als Beweismittel dient.

Digitized by Google

Schlimme Mißbräuche in dem Abrechnungsverhältnis zwischen Verlegern und Arbeitern verräth das Haarlemer Reglement von 1676, dessen vorzügliche Absicht ausgesprochenermaßen dahin geht, der Ausbeutung und Bedrückung der Werkleute durch die Reder entgegenzutreten. Wir hören hier von einem völlig ausgebildeten Tucksystem, von Scheinverkäufen des Materials an die Arbeiter zu übermäßigen Preisen mit Rückkauf des fertigen Fabricats statt baarer Lohnzahlung und dergleichen. Auch das Turiner Reglement von 1724 verbietet in dem von der Seidenzwirnerei handelnden Theile (Art. 13), die Arbeiter zu zwingen, Speisen, Getränke oder andere Waaren statt des Arbeitslohnes in Empfang zu nehmen. In Haarlem wird 1749 verboten, denjenigen Werkleuten, welche in den Häusern der Kaufleute zur Miethe wohnen, den Miethzins auf den Arbeitslohn in einer den Arbeiter drückenden und verkürzenden Weise in Abrechnung zu bringen. Selbst die Lohnfrage, von der doch schließlich die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses hauptsächlich abhing, ist in vielen Staaten zum Gegenstand der gewerbepolizeilichen Regulirung geworden. In Florenz bestimmten die Statuten der Seidenzunft von 1429 Lohnsätze für Weber, Färber und Spinnerinnen, die als Minima gelten sollten; 1531 setzten die Seidenweber in Lucca bei einem Aufstande eine durchgehende statutarische Lohnerhöhung durch; in der Züricher Sammetweberei galten nach der Ordnung von 1568 festnormirte Lohnsätze, die für die Meister als Minima, für die Gesellen als Maxima angesehen werden sollten; sie betrugen auf ein Stück glatten Sammet 23 resp. 18 Kreuzer. Besonders ausgebildet war das System der Lohntarife in Holland. Die Haarlemer Reglements enthalten in der größten Ausführlichkeit für jede Stoffgattung besonders und mit Berücksichtigung der Schußzahl und aller Nebenarbeiten Festsetzungen darüber, was an Lohn gezahlt werden soll; es sind durchweg Minimalsätze und es steht Strafe darauf, für minderen Lohn zu arbeiten oder arbeiten zu lassen. Auch das Verhältnis des Meister- und Knechtslohns wird, wie schon oben erwähnt, gesetzlich fixirt. Lohnabzüge für schlechte Arbeit sind nur nach Cognition durch die Amtleute der Schauanstalt zulässig. Aehnlich ist es in der Utrechter Stoffweberei (Reglement von 1729). Ueberall ist das Verbot hinzugefügt, auf dem platten Lande für minderen Lohn arbeiten zu lassen, was die Vortheile der ländlichen Arbeit zu nichte machen mußte. In Amsterdam ist zwar nicht die Weberei, wohl aber die stark reglementirte Färberei in

Digitized by Google

derselben Weise behandelt worden. 1685 wurde man bedenklich, ob nicht die strengen technischen Vorschriften und die Normirung der Lohnsätze die Seidenfärberei von Amsterdam vertreiben werde; man schränkte die Vorschriften 1686 ein, aber nur um sie schon im folgenden Jahre im vollen Umfange wiederherzustellen. Die Amtleute der Seidenhalle hatten die Färblöhne weiterhin vierteljährlich zu normiren.

In Frankreich ist es zu einer gesetzlichen Fixirung der Arbeitslöhne nicht gekommen; diesen Theil des Arbeitsvertrages überließ die Regierung ganz der freien Uebereinkunft der Betheiligten. Die Löhne gingen bei diesem System namentlich im Laufe des 18. Jahrhunderts außerordentlich stark herunter; erst in den 80er Jahren machte sich wieder eine steigende Tendenz bemerklich. In einem Aufstande setzten die Arbeiter 1786 die vorläufige Annahme eines Minimaltarifs mit erhöhten Sätzen durch; aber gleich darauf verordnete ein Conseilbeschluß, daß die Festsetzung der Löhne auch fernerhin der freien Uebereinkunft von Arbeitern und Arbeitgebern je nach Beschaffenheit der Umstände vorbehalten bleiben solle. Neue Unruhen hatten dann 1789 wirklich die provisorische Annahme eines unter Betheiligung der Arbeiter aufgestellten Minimaltarifs zur Folge.[1]) Zu einer wirklichen Durchführung desselben ist es indessen wohl schwerlich gekommen. Auch in England fanden während des 18. Jahrhunderts mehrfache Lohnaufstände unter den Seidenarbeitern statt. Es sind hier namentlich die Gesellenverbände, welche gegen die Meister ihre Forderungen durchzusetzen trachten. Ein Gesetz von 1773[2]) verbietet dergleichen Arbeitercoalitionen, beschränkt die Zahl der Lehrlinge auf zwei bei einem Meister und trifft die Verfügung, daß die localen Behörden, in London Lord Mayor, Recorder und Aldermen, die Löhne zwischen den masterweavers und journeymen nach billigem Ermessen bestimmen sollen. Diese Verfügung wurde später erneuert und auch auf die Weberei der halbseidenen Stoffe ausgedehnt (32 Geo. III. c. 44); ihre mangelhafte Ausführung verstärkte den Einfluß der Gesellenverbände doch wieder: Brentano sieht in diesen bereits die Anfänge der modernen englischen Gewerkvereine.[3])

In das Gebiet der Gewerbepolizei gehört schließlich auch die aus dem Zunftrecht übernommene Beschränkung des Umfanges der

[1]) Pariset, Chambre de commerce de Lyon I. 44 Anm. 2.
[2]) 13 Geo. III. c. 68. (Statutes at large VII. 264.)
[3]) Die Arbeitergilden der Gegenwart. I. 120 f.

Digitized by Google

Einzelbetriebe, die wir bereits in ihrer Bedeutung für die Entwickelung der Unternehmungsform gewürdigt haben. Sie sollte die Bildung größerer Betriebe mit abhängigen, für Gesellenlohn arbeitenden Werkleuten verhindern, einen verhältnismäßig selbständigen, über die Masse der Gesellen hervorragenden Meisterstand erhalten und so den sonst unvermeidlichen Uebergang zu einem industriellen Arbeiterproletariat verhindern. Wo derartige Beschränkungen nicht bestanden, wie z. B. in der Amsterdamer Seidenweberei, da hatte der noch bestehende Unterschied von Meistern und Knechten nur sehr geringe Bedeutung; es lag dann in der Hand des Unternehmers, die Verhältniszahl zwischen beiden Kategorien nach seinem Gutdünken zu bemessen; der Meister, den er ansetzte, war nur ein Arbeiter, der nebenher noch andere, wohl meist jüngere oder weniger geschickte Arbeiter zu beaufsichtigen hatte.

Ueber die Beobachtung aller dieser Vorschriften hatten in der Regel dieselben Organe der Gewerbepolizei zu wachen, denen auch die Schau und Visitation der Werkstätten aufgetragen war. Meist waren sie, wie wir schon sahen, Amtleute des Zunftverbandes, den das Gewerbe bildete, immer aber von den städtischen oder staatlichen Behörden abhängig und von ihnen controllirt. Wo kein Zunftverband bestand, da wurden diese Aufseher wohl aus den Betheiligten durch die Obrigkeit direct ernannt, wie z. B. in Amsterdam die 8 Superintendenten durch die Bürgermeister, 4 aus dem Verleger- und 4 aus dem Arbeiterstande. Mit der Wahrnehmung der polizeilichen Befugnisse verband sich in den Collegien der Aufseher meist zugleich die niedere Gewerbegerichtsbarkeit, indem sie in einem summarischen Verfahren, etwa an zwei wöchentlichen Sitzungstagen, die vorgebrachten Streitigkeiten schlichteten, Anklagen auf Verletzung der Reglements entgegennahmen und untersuchten und die in den Strafbestimmungen derselben festgesetzten Bußen verhängten. Die Recursinstanz bildete gewöhnlich das ordentliche Gericht. Eine neue Erscheinung auf dem Gebiete der Fabrikaufsicht sind die in Frankreich durch Colbert geschaffenen berufsmäßigen Fabrikinspectoren, die nicht selbst im Gewerbe stehen, sondern rein staatliche, wenn auch technisch gebildete Beamte sind. Auf die Lyoner Industrie scheinen dieselben keinen nennenswerthen Einfluß geübt zu haben. Auch die Fabriken von Tours suchten sie von sich fernzuhalten und die gewerbepolizeiliche Aufsicht rein ihren gewerkschaftlichen Organen zu bewahren; indessen ein dahin gehendes Gesuch ward 1688 von der Regierung abgewiesen: es waren

Digitized by Google

bei der bisherigen Handhabung der Aufsicht Mißbräuche vorgekommen, die man durch die Controlle des staatlichen Inspectors verhüten wollte.[1]) Die Einrichtung wurde übrigens vorbildlich für andere europäische Länder, namentlich für die deutschen und die nordischen Staaten.

Es versteht sich bei der vielgestaltigen Art alles geschichtlichen Lebens von selbst, daß in der Gesammtheit dieser Verhältnisse neben der im großen und ganzen herrschenden Gleichförmigkeit doch auch Verschiedenheiten hervortreten, welche die einzelnen Industrieen charakterisiren und von einander trennen. Am stärksten vielleicht machen sich solche Verschiedenheiten im 17. und 18. Jahrhundert zwischen Frankreich und Holland und zwar vorzugsweise zwischen den Industrieen von Lyon und von Amsterdam bemerklich. Das französische System mit seinen bis ins einzelnste gehenden technischen Vorschriften, seinem Zunftzwang, seiner Beschränkung des Betriebsumfanges, seinem staatlichen Fabrikinspectorat steht in einem unverkennbaren Gegensatze zu dem Geist der holländischen Verfassung, wie er in Amsterdam waltet, wo von einer Zunft nicht mehr die Rede ist, wo in der Hauptsache schon Unternehmer und Arbeiter schlechtweg einander gegenüberstehen, wo lediglich ein obrigkeitlich ernannter Ausschuß von Arbeitgebern und Arbeitern die Schau und die Gewerbepolizei ausübt und wo die Schau selbst an keine technischen Einzelvorschriften gebunden ist. Der Unterschied zeigt sich auch in der technischen Production, deren Charakter in Lyon vorzugsweise durch die prachtvollen oder eleganten Muster- und Modestoffe, in Amsterdam mehr durch die Sammete, die leichten Zeuge nach ostindischer Art und die Bänder bestimmt wird. Eben diese beiden so charakteristisch ausgeprägten Industrieen haben einen entscheidenden Einfluß auf die Entwickelung der preußischen geübt: die Berliner Industrie hat sich in der Hauptsache nach dem Muster von Lyon, die Crefelder nach dem von Amsterdam entwickelt. Die handgreifliche Verschiedenartigkeit beider beruht im Grunde unzweifelhaft auf derjenigen ihrer Vorbilder; sie wurde noch verstärkt durch ein gegensätzliches Moment, das ihre eigene Entwickelung bedingte: es ist für Berlin das büreaukratische Princip, für Crefeld die fast schrankenlose Autonomie des Unternehmers.

[1]) Savary a. a. O. IV. 464 ff.

Digitized by Google

Drittes Capitel.

Die Anfänge der Seidenindustrie in Berlin und in Crefeld.

Die Anfänge der Brandenburgischen Seidenindustrie fallen in eben die Zeit, in welcher die neuen Ideen über Manufacturwesen und Mercantilismus sich in Deutschland zu verbreiten begannen. Neben dem französischen Beispiel wirkte dasjenige Sachsens, welches den Beweis zu liefern schien, daß in deutschen Landen das Werk so gut wie in Frankreich, England und Holland ausführbar sei. Mit dem rührigen und weitblickenden Dresdener Unternehmer Johann Daniel Crafft sehen wir in der Mitte der 70er Jahre den Brandenburgischen Kurfürsten mehrfach im Verkehr, mit der Absicht, in Berlin eine ähnliche Manufactur wie die Dresdener zu begründen. Ein erster Versuch im Jahre 1675 gelang nicht; aber der Kurfürst gab den Plan nicht auf. Wir wissen,[1]) daß er eben damals beim Reichstage besonders nachdrücklich auf das Verbot der französischen Manufacturwaaren drang: es erfolgte wesentlich durch das Gewicht seiner Autorität; das kaiserliche Edict vom 7. Mai 1676 ist dann bereits unter dem 18. Juli des Jahres für die brandenburgischen Lande publicirt worden.[2]) Bald darauf ward ein neuer Versuch gemacht, der aber gleichfalls nicht zum Ziele führte: ein Nürnberger Manufacturist, Friedrich Pilgram, der in der Dresdener Fabrik gearbeitet hatte, war zum Unternehmer für Berlin ausersehen worden; er erwies sich aber als ein „unzuverlässiges Subject," und die Sache unterblieb.[3])

[1]) Schreiben Craffts an den Kurfürsten d. d. Dresden, 30. Dez. 1676: „Es ist weltkundig, daß Ew. Churf. Durchl. derjenige hohe Reichsstand sein, welcher die heilsame Suppression der französischen Manufacturen auf dem Reichstag am eifrigsten proponirt und damit so glücklich durchgetrungen, daß die kaiserlichen Edicta nunmehr überall bekannt sein." G. St. A. R. 9. C. n. 36.

[2]) Mylius C. C. M. V. II. 3, Nr. 26.

[3]) G. St. A. R. 9. C. n. 36.

Digitized by Google

Noch zehn Jahre später war die kurfürstliche Regierung bestrebt, einen Dresdener Unternehmer, J.-B. Spitzell, zur Uebersiedelung nach Berlin zu veranlassen, um durch ihn Wollen- und Seidenzeug-, Strumpf- und Band-Manufacturen anlegen zu lassen.[1]) Es waren Pläne, die ganz in der Richtung sich bewegten, welche Becher und seine Gesinnungsgenossen angedeutet hatten, welche später Marperger auch in Preußen verbreitet und populärisirt hat: man denkt an die Errichtung eines großen Kauf- und Manufacturhauses, welches die gesammten gewerblichen Bestrebungen centralisiren soll, an die Begründung von Zucht- und Waisenhäusern zur Erziehung und Schulung der mangelnden Arbeitskräfte, an die Aufrichtung eines Commerzcollegiums, das zugleich als Handelsgericht und als mercantilistische Verwaltungsbehörde für Handel und Industrie wirken soll. In der That hat der Kurfürst ein derartiges Commerzcolleg 1684 definitiv begründet;[2]) auch ein Zucht- und Spinnhaus zu Spandau 1687; im übrigen aber haben jene Pläne durch das große Ereignis des Jahres 1686, die Einwanderung der französischen Flüchtlinge, doch eine etwas andere Wendung erhalten.

Dieses Ereignis eröffnet eine neue Epoche des gewerblichen Lebens für Brandenburg-Preußen. Unter den Flüchtlingen gehörten hunderte von Familien jenen Manufacturen an, welche Frankreichs Wohlstand begründet hatten, und welche man sich schon seit Jahren bemühte nach Brandenburg zu verpflanzen; unter ihnen fanden sich unternehmende Geschäftsleute mit den technischen und kaufmännischen Erfahrungen, wie sie für den industriellen Betrieb erforderlich waren, — ein vorzügliches Menschenmaterial zur Verwirklichung der lange gehegten Pläne des Kurfürsten. Freilich kamen die meisten dieser Flüchtlinge mit leeren Händen; ihre persönlichen Fähigkeiten waren meist alles, was sie zu bieten hatten. Die begüterten hatten sich nach der Schweiz, nach Holland und England gewandt; nach Brandenburg hatten von den Geschäftsleuten wenigstens nur die gehen mögen, die entweder nichts besessen oder alles verloren hatten. So gebrach es denn für die neuen Unternehmungen fast überall an Capital;

[1]) Meinardus, Beiträge zur Geschichte der Handelspolitik des Gr. Kurfürsten. Hist. Ztschr. N. F. XXX, S. 488.

[2]) Meinardus a. a. O. 476 ff. Ueber das frühere Berliner Commerzcolleg ebenda S. 446.

Digitized by Google

hier mußte die kurfürstliche Regierung eingreifen; und sie hat mit ihren beschränkten Mitteln Außerordentliches geleistet. Außer den Erleichterungen, welche das Potsdamer Edict im Allgemeinen den Anziehenden gewährte — namentlich Freiheit von bürgerlichen Lasten, von Accise, von zunftrechtlichen Ansprüchen — wurden in der Regel denjenigen, welche Manufacturen anlegen wollten, landesherrliche Vorschüsse von mehreren tausend Thalern, freie Wohnungs- und Arbeitsräume, meist in fiscalischen Gebäuden, und eine Menge anderer Unterstützungen und Vergünstigungen zu Theil.

Eine ganze Reihe der verschiedensten Manufacturen entstand in kurzer Zeit. Nächst Berlin wurden Brandenburg, Frankfurt a/O., Magdeburg, Halle die Hauptstätten des hugenottischen Gewerbfleißes. In der Gewebeindustrie hatte die Fabrication von Tuch und feineren Wollenzeugen weitaus die größte Bedeutung; ihr schloß sich die Strumpfwirkerei auf den neuen mechanischen Stühlen an, wie sie französische Kunstschlosser jetzt auch in den brandenburgischen Landen zu verfertigen begannen.[1])

Für die Seidenindustrie kommt zunächst Berlin fast ausschließlich in Betracht. Als Sitz des Hofes und der höfischen Gesellschaft der beste Consument von Luxuswaaren im Lande, zugleich mehr und mehr auch zum Mittelpunkt des Handelsverkehrs wenigstens für die mittleren Provinzen des Staates sich entwickelnd, mußte es als der geeignete Ort für eine Industrie erscheinen, bei der es vor allem zunächst auf einen schnellen und sicheren Absatz ankam.

Der erste, welcher eine Seidenmanufactur angelegt hat, ist Jean Biet, ein Unternehmer aus Paris, der daheim in seiner Manufactur 30 Arbeiter beschäftigt hatte, während die Wolle, die er zu den halbseidenen Geweben brauchte, von etwa 100 Personen in einigen Dörfern der Picardie gesponnen wurde. Sein Capital hatte er eingebüßt; er empfing vom Kurfürsten einen Vorschuß von 5000 Thalern unter der Bedingung 18 Stühle in Gang zu halten. Die dazu nöthigen Arbeiter mußte er erst aus Holland — wo sich eine Menge französischer Flüchtlinge aufhielt — heranziehen; im Packhaus auf dem Friedrichswerder erhielt er freie Wohnung und einen großen Saal als Arbeitsraum; Anfangs 1687 ward der Betrieb eröffnet.

[1]) Tollin, Geschichte der französischen Colonie von Magdeburg, II. 419.

Digitized by Google

Ein anderer Unternehmer setzte etwas später eine Manufactur von allerhand Sammet- und Seidenstoffen in Betrieb. Er erhielt einen Vorschuß von 3000 Thalern und verpflichtete sich zu einer Betriebsstärke von 6 Stühlen.

Daneben arbeitete eine Anzahl kleiner Meister, die nicht genügendes Capital besaßen, um sich selbständig einzurichten und zu kurfürstlichen Vorschüssen wohl nicht die nöthigen Garantieen boten, für kaufmännische Verleger, so für die Berliner Seidenhändler Kopisch & Müller. Eben diese übernahmen auch im Jahre 1688 den Verlag des kurz vorher eingerichteten Zuchthauses von Spandau, dessen Insassen gegen obrigkeitlich festgesetzte Löhne mit Zubereitung von Seide beschäftigt wurden.

Eine Gazemanufactur ward 1686 begründet und schien sich Anfangs glücklich zu entwickeln. Vier französische Unternehmer erhielten eben damals das Privileg, sämmtliche Bandfabricanten unter den Flüchtlingen für ihre Bandmanufactur arbeiten zu lassen.[1]) Unter den zahlreichen Strumpfwirkern in Berlin befanden sich auch solche, welche ausschließlich seidene Strümpfe verfertigten. Von besonderer Bedeutung war die Gobelinsmanufactur, welche Pierre Mercier 1686 einrichtete; auch er erhielt namhafte Unterstützungen vom Kurfürsten, der zugleich sein Hauptabnehmer war.

Die Ansiedelung der Flüchtlinge, die Einrichtung und Beförderung ihrer neuen Gewerbe wurde eine wichtige Verwaltungsangelegenheit; aus diesen Bestrebungen sind die Anfänge einer neuen, staatlichen Gewerbepolizei, eines zu deren Durchführung geschaffenen Behördensystems hervorgegangen.

Schon das 1684 begründete General-Commerciencollegium kann als eine solche Behörde gelten; aber es trat jetzt in den Hintergrund und verschwand in den nächsten Jahren gänzlich. Das neue französische Manufacturwesen wurde maßgebend. Es fügte sich ganz von selbst so, daß diejenigen Personen, denen die Ansiedlung der Flüchtlinge oblag, zugleich auch die Aufsicht über deren Gewerbe- und Handelsangelegenheiten übernahmen. Es waren die „zu den französischen Sachen verordneten kurfürstlichen Commissarien." An der Spitze derselben stand der Etatsminister und General-Kriegscommissar Joachim Ernst von Grumbkow, der selbst mit einer huge-

[1]) Erman-Reclam, Mémoires sur les refugiés protestants de France dans le Brandebourg, V. 120.

Digitized by Google

nottischen Dame vermählt war und halb als Mitglied der Colonie galt; er war zugleich auch Präsident des Commerzcollegiums. Ihm folgte nach seinem Tode (1690) für einige Jahre der ehemalige Gesandte in Paris und Gönner der Refügiés, Ezechiel v. Spanheim. Sie hielten über die französischen Sachen den Vortrag im Geheimen Rath und besorgten die Ausführung der Beschlüsse; unter ihnen arbeiteten drei bis vier Räthe; die Notabeln der Colonie wurden nach Bedürfnis zugezogen. Besondere Manufacturinspectoren aus der Mitte der Colonisten führten nach Colbertschem Muster die unmittelbare Aufsicht über die Betriebe und berichteten an die Commissare. Diese Anfangs provisorischen Einrichtungen befestigten sich; 1708 ward das französische Commissariat als eine collegiale Behörde constituirt, die im wesentlichen alle Verhältnisse der Colonisten zu ordnen hatte. Für den Zusammenhang mit der allgemeinen Verwaltung war dadurch gesorgt, daß in der Regel dasjenige Mitglied des Geheimen Rathes, welches die Steuer- und die städtischen Sachen bearbeitete, (d. h. meist der General-Kriegscommissar) den Vorsitz in diesem Collegium führte.

Das Recht zum Gewerbebetrieb war bisher in der Regel durchaus abhängig gewesen von der Zugehörigkeit zu einer Zunft. Diese Bedingung kam jetzt in Fortfall. Das Potsdamer Edict befreite ausdrücklich die französischen Handwerker und Manufacturisten vom Zunftzwang, und die meisten, namentlich die größeren Unternehmer und die Vertreter der neuen Gewerbe, haben in der That keiner Zunft angehört.

Es fehlte nicht an Reibungen; die hieraus entsprangen. Seit 1647 gab es in Berlin und Cölln eine Zunft der Posamentierer.[1]) Sie hatten sich, einer allgemeinen Bewegung im Reiche folgend, 1701 ihr Privilegium dahin declariren lassen, daß kein Meister Weiber und Töchter arbeiten lassen dürfe und nur einen Lehrling in je fünf Jahren halten solle. Die französischen Posamentierer hatten sich

[1]) Zunftstatut v. 27. April 1647 G. St. A. R. 9. K. K. 16. In der dort vorliegenden Fassung, in welcher sich der Rath die Auslegung und Abänderung nach alter Weise vorbehalten hatte, erhielt es nicht die landesherrliche Bestätigung; dieselbe muß dann aber nach Abänderung des Punktes bald nachher erfolgt sein. 1703 bekamen die Posamentierer auf der Friedrichstadt ein besonderes Privileg; es kam deswegen zu Irrungen zwischen beiden Gewerken; sie sind einige Jahre später combinirt worden.

Digitized by Google

ihnen nicht angeschlossen, und arbeiteten mit Frauen und Mädchen; das Posamentiergewerk klagte deswegen gegen sie. 1703 wurde ihnen in der That untersagt, Weiber und Mädchen zu beschäftigen; zu Gunsten der eigenen Frauen und Töchter wurde bald darauf eine Ausnahme zugelassen; Lehrlinge aber durften sie nicht halten.

Aehnlich ging es in der Strumpfwirkerei. 1697 wurde den Strumpfwirkern und Barettmachern in Berlin, meist vertriebenen Heidelbergern und Schweizern, ein Privilegium bewilligt, durch welches sie sich als Zunft und Hauptlade für die Kurmark constituirten. Sie hatten in der Folge viel über Pfuscher und Störer zu klagen, sächsische und schlesische Concurrenten, die sich an den Grenzen niedergelassen hatten, aber auch über die Refügirten, welche eine Zunft für sich bildeten und namentlich wieder durch die Verwendung von Frauen- und Kinderarbeit Anstoß erregten. 1704 entschied die Behörde, daß ihre Beschwerden im Allgemeinen abgestellt werden sollten, aber ohne Präjudiz für die Refügirten. Der Gegensatz blieb bestehen, bis (1711) Deutsche und Franzosen zu einem Gewerk combinirt wurden.[1])

Für die größeren Unternehmer trat an Stelle der Zunftgerechtigkeit die landesherrliche Concession; es ward gebräuchlich und bald auch gesetzlich festgestellt[2]), daß keine selbständige gewerbliche Unternehmung, welche sich nicht unter Zunftrecht stellte, ohne eine derartige Concession begründet werden dürfe. Es war eine nothwendige Voraussetzung des sich entwickelnden staatlichen Manufactursystems. Die Behörde wollte sich neben einem genügenden Ueberblick auch die Möglichkeit wahren, übermäßige Concurrenz unter den neu begründeten Geschäften zu verhüten und die gesammte Production nach den Gesichtspunkten der allgemeinen Wohlfahrt zu reguliren. Diese Concessionen enthielten in der Regel zugleich eine Menge besonderer Bestimmungen, welche auf Uebereinkommen des Empfängers mit der Regierung beruhten: die Angabe der landesherrlichen Unterstützungen und außerordentlichen Freiheiten, welche dem Unternehmer gewährt worden waren, unter Umständen ein ausschließendes Privileg; andererseits aber auch seine Verpflichtung, eine bestimmte Anzahl von Stühlen oder Arbeitern beständig in Betrieb zu halten, gute

[1]) G. St. A. R. 9. K. K. 20.

[2]) Mylius, C.C.M. Bd. V, Abth. II, Cap. 5, Nr. 10 (S. 455 ff.).

Digitized by Google

und billige Waare zu fertigen und dergleichen mehr. Es waren förmliche Engagementscontracte, welche gewisse Rechte und Pflichten des Unternehmers festsetzten und sein Verhältnis zur öffentlichen Gewalt nach allen Seiten hin bestimmten. Auch im Innern ließ man die neuen Betriebe, die der zunftrechtlichen Zucht entbehrten, nicht völlig frei. Gesetzliche Bestimmungen ergingen wenigstens über den Punkt, in welchem Mißbräuche zunächst am verderblichsten wirken konnten. Im Sinne des Zunftrechts und nach dem Beispiel der französischen industriellen Reglements ward verordnet (1690), daß in den Manufacturen Gesellen und Lehrlinge bei namhafter Strafe die contractmäßigen Fristen innehalten, und kein Unternehmer Arbeiter ohne schriftlichen Abschied von dem früheren Meister annehmen solle.

Die Manufacturinspectoren hatten die Ausführung dieser Vorschriften und überhaupt die Ordnung und den Fortgang der Manufacturen zu überwachen. Alle Vierteljahr mußten sie die Werkstätten ihres Bezirkes besuchen und über den Befund berichten; sie sollten die Güte der Arbeit, den Umfang des Betriebes, das Verhältnis von Unternehmern und Arbeitern untersuchen; sie sollten vor allem feststellen, ob die Unternehmer ihre Engagements erfüllt, ob die Arbeiter sich ordnungsmäß gehalten hätten. Die Namen der Arbeiter und Lehrlinge in den Manufacturen wurden mit Vermerk wegen ihres Verhaltens monatlich einberichtet; über den Absatz en gros und en détail hatten die Accisinspectoren ihren Vorgesetzten, gleichfalls monatlich, Bericht zu erstatten.[1])

Bei den Seidenfabriken entsprach der Fortgang nicht ganz den glücklichen Anfängen der ersten Jahre. Ihrem Gedeihen standen große Schwierigkeiten entgegen. Zunächst der Mangel an Capital, der doch durch die kurfürstlichen Vorschüsse nicht ganz ausgeglichen werden konnte. Unter den Seidenzeugfabricanten war eigentlich kein leistungsfähiger Capitalist; gerade diese Industrie aber mit ihrem theuren Rohstoff, ihrem langsamen und schwankenden Umsatz erforderte einen capitalkräftigen Unternehmer, zumal da es sich um Begründung ganz neuer Geschäfte handelte. Diese kleinen Manufacturisten mochten in ihrer Heimat tüchtige und glückliche Geschäftsleute gewesen sein; hier, unter ganz anderen Verkehrs- und Wirthschaftsverhältnissen, herausgerissen aus ihren alten Beziehungen, aus

[1]) Vgl. Tollin a. a. O. I. 121 ff. 318 ff.

Digitized by Google

dem ganzen commerciellen und gewerblichen Organismus ihrer Heimat, waren sie auf allen Seiten von den größten Schwierigkeiten umgeben. Ueberall klagte man, es fehle an Absatz. Die Kaufleute, welche das Geschäft mit Seiden- und Galanteriewaaren in Händen hatten, fürchteten ihren Umsatz beschränkt, ihre großen Gewinne verringert, ihren ganzen Handel nach und nach vernichtet zu sehen; sie stellten sich geschlossen den neuen Manufacturen entgegen, nahmen ihnen nichts ab und verdächtigten wohl gar ihre Erzeugnisse beim Publicum. Es ist ein Vorgang, wie er sich regelmäßig da wiederholt hat, wo die beginnende gewerbliche Production den Zwischenhandel aus seiner monopolistischen Stellung zu verdrängen suchte. Ueberall hat es lange Kämpfe gekostet, bis entweder die Kaufleute sich entschlossen, mit den neuen Manufacturen gemeinschaftliche Sache zu machen und ihre Fabricate zu vertreiben, oder die Producenten ohne und gegen die Kaufleute sich genügenden Absatz errangen. Nicht ohne einige Opfer der Consumenten und Zwischenhändler, nicht ohne patriotischen Sinn oder staatliche Zwangsmaßregeln konnte ein solcher Prozeß sich vollziehen. Daß es in Brandenburg damals an dem einen wie an dem andern fehlte, ist wohl nicht der letzte Grund gewesen für die langsame Entwickelung, welche die Seidenindustrie zunächst nahm.

Allerdings versuchte die Regierung dem Uebel entgegenzutreten. Den Fabricanten wurde erlaubt, falls ihnen die Kaufleute nicht genug von ihren Waaren abnähmen, selbst im Ausschnitt zu verkaufen. Das geschah denn auch allgemein und hat sich — den sonst in Deutschland herrschenden Gewohnheiten zuwider — als ein feststehender Grundsatz des neuen Gewerberechtes behauptet. Auch durch schutzzöllnerische Maßregeln suchte man das Land zur Abnahme der neuen Industrieerzeugnisse zu zwingen. Ein Grenzzollsystem hat der preußische Staat bekanntlich bis in dieses Jahrhundert hinein nicht gehabt und konnte es nicht wohl haben wegen der Gestalt seiner Grenzen und der Zersplitterung seiner Territorien. Aber die vor kurzem in den Städten eingeführte Thoraccise, die fast von allen Lebensbedürfnissen und Kaufmannswaaren erhoben wurde, ward vermittelst eines Differenzialtarifes für fremde und einheimische Waaren zu einem zwar umständlichen aber doch brauchbaren Werkzeuge der Schutzzollpolitik. Die bisherige etwa 4% betragende Abgabe von kostbaren Seidenstoffen hatte neben dem finanziellen Zweck hauptsächlich den gehabt, zur Einschränkung des Luxus zu

Digitized by Google

dienen. Jetzt wurde, 1689, für diejenigen Artikel, die bereits im Lande fabricirt werden konnten, ein Impost von 10 % eingeführt, mit der Aussicht auf eine Erhöhung bis zu 25 %, sobald die Production genügend gefördert sein würde. Für Gaze ist sogar vorübergehend ein völliges Einfuhrverbot erlassen worden. Rohseide und andere Fabricationsmaterialien wurden zoll- und accisefrei eingelassen, den einheimischen Manufacten die freie Ausfuhr gestattet. Es waren Maßregeln, wie sie den hochgespannten Erwartungen der ersten Jahre entsprachen. Ein ganz anderes Bild gewährt der Tarif von 1701. Unzweifelhaft war man zu der Ueberzeugung gekommen, daß die inländische Production einen Impost von 10 % noch nicht rechtfertige. Es bezeichnet wohl den Stand derselben, wenn nunmehr der Satz für seidene Stoffe auf 2½ %, für halbseidene Zeuge, seidene Strümpfe und Gobelins auf 4 % gesetzt wird.

Was wir sonst von der Entwickelung der Seidenindustrie erfahren, entspricht dieser zollpolitischen Umkehr. Biets Manufactur war bereits 1690 zum Stillstand gekommen, wie es scheint nicht ohne Schuld des Unternehmers selbst, dem Untüchtigkeit und Unachtsamkeit vorgeworfen wird. Die Behörden schritten ein, sein Inventar ward beschlagnahmt und zum Theil an die hausindustriellen Meister vertheilt. Einen anderen Theil übernahm sein Schwiegersohn Massonneau, der in der Hauptsache das Geschäft fortsetzte; er selbst arbeitete noch auf 6 Stühlen. Müller und Kopisch gaben die Seidenrederei im Spandauer Zuchthause 1693 auf, weil sie dabei nicht ihre Rechnung fanden; ob sie auch mit dem Verlag französischer Manufacturisten ein Ende machten, ist nicht bekannt; jedenfalls hört man nichts mehr von ihnen. Eine Berufsstatistik der Berliner Colonisten vom Jahre 1700 weist nur 12 Seidenarbeiter auf. Der Carmoisinsammet zum Krönungsfeste konnte noch in Berlin gearbeitet werden; bald darnach verfiel dieser Fabricationszweig gänzlich. Besser als die eigentliche große Seidenindustrie kamen die kleinen ihr anhangenden Gewerbe fort: die Seidenstrumpf- und Bortenwirkerei, die Seidenstickerei, vor allem die Fabrication halbseidener Zeuge. Diese letztere fand einen Halt an der mehr und mehr aufblühenden Wollenzeugindustrie, in der neben den französischen Flüchtlingen Schweizer und andere Colonisten, wie Wegeli und Orelli, thätig waren. Wir hören, daß um das Jahr 1710 an solchen Wollen- und Seidenfabricanten in Berlin mehr waren, als sich dort ernähren konnten. Man hielt für

Digitized by Google

gerathen, einige derselben nach Königsberg überzusiedeln, wo zu Beginn des Jahrhunderts bereits einige kleine Halbseidenfabricanten, meist französische und Schweizer Colonisten, zum Theil mit staatlicher Unterstützung, ihr Gewerbe begonnen hatten; dauernden Bestand haben diese Unternehmungen übrigens nicht gehabt.

Die Seidenstickerei war in Berlin, wie an allen deutschen Höfen, ein altes Gewerbe. Hofseidensticker finden sich seit dem 16. Jahrhundert in stetiger Folge; alles Fremdlinge, selbst ein Türke findet sich darunter. Jetzt nahmen französische Künstler diese Stelle ein, wie Elie Pally; die Pracht des Hofes Friedrichs I. gab ihnen gute Nahrung. Schon Ende des 17. Jahrhunderts existirte in Berlin ein besonderes privilegirtes Gewerk der Gold- und Silber-, Perlen-, Seiden- und Wollsticker; daneben gab es unzünftige Leute, namentlich Juden, welche das gleiche Gewerbe ausübten. 1693 beklagte sich das Gewerk, daß einige nicht vergeleitete Juden ihm die Nahrung entzögen, und erwirkte den Befehl, daß diese durch den Landreuter auf die Hausvoigtei gebracht würden. 1703 empfing jedoch der Jude Salomon Isaac eine Concession auf eine Manufactur in Stickereien, was noch Jahre lang zu Reibereien mit dem Gewerk Veranlassung gab.

In enger Beziehung zur Seidenindustrie steht auch die Manufactur goldener und silberner Fäden, Tressen und sonstiger Zierrate, welche 1686 begründet worden war und in dem ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts unter allen verwandten Manufacturen den glänzendsten Aufschwung nahm. Dieser Industriezweig hing mit der Einwanderung der französischen Refügirten nicht zusammen. Der Generalempfänger Kraut, ein ebenso gewiegter Geschäfts- wie Finanzmann, hatte 1686 ein ausschließliches Privileg dazu empfangen. Er richtete die Manufactur ein, veräußerte dann aber nach einigen Jahren sein Recht an Leipziger Unternehmer, Gebrüder Bose, die in Halle und Berlin zugleich fabriciren ließen. Von ihnen ging, wieder nach wenigen Jahren, die Unternehmung an den preußischen Titulargeheimrath Schindler über, der sie erst endgültig in Berlin fixirte. Er betrieb die Manufactur im großen Stile, ohne alle Zunftbeschränkung — dahinzielende Bestrebungen der Seidenstickerzunft vom Jahre 1705 wurden abgewiesen, — auch mit Verwendung von Frauenarbeit; er beschäftigte um 1705 gegen 100 Arbeiter.

Mit dem Seidenbau ist unter der Regierung Friedrichs III. ein erster schwacher Anfang gemacht worden. Daß derselbe nach

Digitized by Google

den wirthschaftlichen und klimatischen Verhältnissen des Landes wohl möglich sei, war eine Ueberzeugung, die sich auch in Brandenburg früh Bahn brach. Schon 1668 schrieb ein Bürgermeister von Cremmen ein Büchlein über den Seidenbau in diesem Sinne.[1]) 1690 ward der Amtskammer befohlen, auf den Domänen Maulbeerbäume pflanzen zu lassen. 1707 erhielt die neubegründete Societät der Wissenschaften zu Berlin ein ausschließendes Privileg zur Anlegung von Maulbeerpflanzungen auf ihren eigenen Grundstücken und an öffentlichen Orten, desgleichen auch zur Nutzung der davon gewonnenen Seide; alle Privatleute, die sich mit dem Seidenbau beschäftigen wollten, wurden durch öffentlichen Erlaß an die Societät gewiesen. Unzweifelhaft ist hier der Einfluß von Leibniz, des geistigen Vaters und ersten Präsidenten der Societät, wirksam gewesen. Man weiß, wie lebhaft er sich für den Plan interessirte, den Seidenbau in Deutschland heimisch zu machen.[2]) Er glaubte, dies werde sich am sichersten und schnellsten durch ein Monopol bewirken lassen, welches dem Inhaber ungeheuren Nutzen abwerfen und dadurch zur Nachahmung reizen werde. Bei dem Kurfürsten Johann Philipp von Mainz, an dem hannöverschen Hofe hat er in diesem Sinne gewirkt. Mit einem Mitgliede der preußischen Societät, dem Conrector Frisch vom Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster, stand er deswegen in Briefwechsel.[3]) Dieser rührige und vielseitig gelehrte Mann, den Philologen durch seine lexicalischen Arbeiten, den Technikern durch die Erfindung des Berliner Blau bekannt,[4]) wurde ein eifriger Beförderer des Werkes; er hat in Spandau und Köpenick, sowie in Berlin selbst Maulbeer-Pflanzungen angelegt und zuerst die Raupenzucht in systematischer Weise betrieben. Indessen er stand mit seinen Bemühungen innerhalb der Societät ziemlich allein, und die Mittel, über die er verfügte, waren unzulänglich. Von Seiten des Hofes

[1]) Beckmann, Hist. Beschreibung der Kur- und Mark Brandenburg I. 750. Er hieß Johann Grüwel.

[2]) Die Werke von Leibniz, herausgegeben von Onno Klopp. Hannover 1872. I. Reihe, Bd. VI. S. 227 ff.

[3]) Der Briefwechsel befindet sich auf der Kgl. Bibliothek in Hannover; Einsicht in eine Abschrift desselben verdanke ich der Güte des Herrn Schulinspectors Dr. Fischer in Berlin.

[4]) Vergl. über ihn Allg. Deutsche Biographie Bd. 8, S. 93 ff. (Eckstein), Nicolai Beschreibung der Residenzstädte Berlin und Potsdam (1786.) I. 50, Wippel, das Leben des weiland berühmten Rectors Johann Leonhard Frisch. Berlin 1744.

Digitized by Google

erfolgte keine nachhaltige Unterstützung. Zwar hat die Domänenverwaltung 1708 ihre Weisungen erneuert; die Amtskammer stellte einen Hofgärtner aus Italien zur Pflanzung und Wartung der Maulbeerbäume an; der Lustgarten zu Berlin wurde zum Theil mit Maulbeerbäumen bepflanzt. Aber zu irgendwie bedeutenden Erfolgen kam es nicht. Der ungewöhnliche harte Winter von 1709 bewies zwar nach den Beobachtungen von Frisch, daß der weiße Maulbeerbaum selbst so abnorme Temperaturen zu ertragen vermochte, scheint aber doch sehr geschadet zu haben. Um das Jahr 1713 war das ganze Werk bereits wieder in Vergessenheit gerathen.

Die Regierung Friedrich Wilhelms I. brachte wie überall in der inneren Verwaltung, so auch hier neue Impulse und stärkeren Nachdruck.

Die Behörden für die innere Verwaltung entwickelten sich zunächst in der schon früher eingeschlagenen Richtung weiter: das 1712 collegialisch organisirte General-Commissariat hatte neben den Militär- und Steuersachen die Angelegenheiten der Städte und ihrer Gewerbe, die mehrfach umgewandelte und endlich als Finanzdirectorium constituirte Domänenbehörde die landwirthschaftlichen Sachen zu bearbeiten; jener gehörten die Seidenmanufacturen, dieser der Seidenbau, den man ja in der Hauptsache als eine landwirthschaftliche Nebenbeschäftigung einbürgern wollte. Nicht ohne humoristischen Beigeschmack, aber doch kein bloßer Scherz war es, wenn der König 1718 durch Cabinetsordre dem Chef dieser letzten Behörde befahl, den gelehrten und närrischen Gundling, der damals Präsident der Societät war, als Geheimen Rath bei dem Collegium einzuführen und ihm „das Departement aller Seidenwürme im ganzen Lande" zu übertragen. Die französischen Manufacturen und Gewerbe, die bisher von dem französischen Commissariat abgehangen hatten, traten 1719 unmittelbar unter die Fürsorge und Aufsicht des General-Comissariats. Die Seele dieser Behörde war der jüngere Grumbkow, ein entschieden mercantilistisch gesinnter Verwaltungsmann. Die Ressortstreitigkeiten zwischen den beiden coordinirten Centralinstanzen der inneren Verwaltung haben dann 1723 bekanntlich zur Vereinigung derselben im General-Directorium geführt, welches nunmehr die gesammte Verwaltung, in der Hauptsache nach Provinzen getrennt, aber vermöge der collegialischen Organisation doch in einheitlichem Sinne führte.

Digitized by Google

Was zunächst den Seidenbau betrifft, so wurde das Privilegium der Societät der Wissenschaften nicht erneuert; doch blieb dieser Körperschaft nach wie vor die Sorge für die Förderung des Werkes. Der Conrector Frisch setzte seine Bemühungen fort. Von ihm stammen wohl zwei Broschüren aus den Jahren 1713 und 1714, welche dem Publicum den Nutzen der Seidenzucht auseinandersetzten und nähere Anweisungen deswegen gaben. 1716 erging ein königliches Patent im gleichen Sinne. Insbesondere die Amtleute und die städtischen Magistrate, namentlich aber, auf den Rath des Conrectors Frisch, die Geistlichen wurden angewiesen, geeignete Plätze, wie Stadtwälle und Kirchhöfe, mit Maulbeerbäumen zu bepflanzen (1714, 1718), Verordnungen, die nur sehr unvollkommen befolgt wurden. Die französischen Refügiés haben, wie es scheint, trotz mehrfacher Aufmunterung durch die Behörden nicht viel für die Sache gethan. Eine Anzahl Vertriebener aus Orange, die vor kurzem nach Berlin gekommen waren, erhielten (1717) wüste Plätze im Thiergarten, die der König selbst auf einer Karte bezeichnete, zur Anlegung von Maulbeerpflanzungen angewiesen: aus ihrer Ansiedlung erwuchs der später Moabit genannte Stadttheil, in dem die Plantagen noch lange Zeit bestehen blieben. Der Domänenfiscal Pfeiffer, nächst Frisch der eifrigste Beförderer des Werkes, legte Baumschulen an, um die ganze Kurmark mit Bäumen zu versorgen, und gab Privatleuten, welche den Seidenbau betreiben wollten, unentgeltliche Unterweisung. Er war der Urheber des Patents von 1716. Wie es scheint, erhielt er 1717 das nämliche Exclusivprivileg auf den Vertrieb von Landseide, welches früher die Societät der Wissenschaften gehabt hatte. Der Verkehr damit blieb wahrscheinlich accise- und zollfrei. Der König selbst ließ in Wusterhausen eine große Maulbeerplantage anlegen. In und um Berlin und Potsdam befanden sich 1732 gegen 2000 Bäume; der Seidenertrag davon belief sich auf 115 Pfund.

Mit welchem Eifer Friedrich Wilhelm I. die Gewerbe in seinem Staate beförderte, ist bekannt. Doch standen ihm dabei die Wollen- und Leinenmanufacturen durchaus in erster Linie; für die Seidenmanufacturen hat er zunächst nicht viel gethan.

Im Jahre 1714 berichtet die österreichische Gesandtschaft nach Wien, daß in den Seidenmanufacturen täglich an 800 Arbeiter beschäftigt sein sollten: eine Angabe, die wohl zutreffen mag, wenn

Digitized by Google

man, wie damals in der Regel geschah, die verwandten Gewerbe der Gobelinwirkerei und der Gold- und Silberspinnerei hinzurechnet. Die Gold- und Silbermanufactur Schindlers, dem damals sein Exclusivprivileg auf weitere 12 Jahre verlängert wurde, beschäftigte im Jahre 1714 allein 700 Arbeiter und zahlte Löhne im Betrage von 40000 Thaler auf das Jahr. Nach dem Erlöschen des Privilegiums hat der König dann die Manufactur ähnlich wie das Lagerhaus und das Freienwalder Alaunwerk für Rechnung des neubegründeten Militärwaisenhauses zu Potsdam verwalten lassen. Als Vertreter der Gobelinweberei trat Isaac Barraband und später (seit 1725) Charles Vigne hervor, letzterer ein Künstler von europäischem Ruf, den auch der Petersburger Hof zu gewinnen versucht hat; er arbeitete zeitweilig auf 21 Stühlen und beschäftigte mit Einrechnung der Seidenwinder nnd Wollspinner 2—300 Personen.

Von den französischen Sammet- und Seidenstoff-Manufacturen war damals nur noch eine, die 1709 begründete von Bourguignon, in Betrieb, die auf 10—15 Stühlen arbeitete und ihren Absatz zum guten Theil im Auslande, namentlich auf den Messen zu Frankfurt und Leipzig, fand. Desto lebhafter entwickelte sich, an den jetzt erfolgenden Aufschwung der Wollenzeugmanufacturen anknüpfend, die Verfertigung halbseidener Stoffe. Speziell für deren Fabrication war schon 1709 die Gutbiersche Fabrik begründet worden, die sich kräftig fortentwickelte. Auch die Seidenstrumpfwirkerei gedieh; als Vertreter derselben treten besonders Delon (seit 1709) und Duchesne (seit 1713) hervor, letzterer mit einem Betriebe von etwa 14 Stühlen. Neben dem eigentlichen Posamentiergewerbe entwickelten sich die Anfänge einer unzünftigen Seidenbandindustrie. Der Wollenzeugfabricant Wegeli legte eine Seidenbandmanufactur zu Potsdam an; 1719 wurden in Charlottenburg die ersten Bandmühlen in Betrieb gesetzt. Manche dieser Fabricanten genossen noch von der vorigen Regierung her kleine Vorschüsse, die Tapisserie- und Seidenstrumpffabricanten freie Wohnung in königlichen Gebäuden, wie dem Marstall in der Dorotheenstadt oder der sogenannten Grotte im Lustgarten. Auf die Conservation der Vorschüsse hat der König mit großer Genauigkeit gehalten. Erhebliche Aufwendungen für Zwecke der Seidenindustrie wollte er nicht machen; Pensionen und Vorschüsse sollten zunächst den Unternehmern von Wollen- und Leinenmanufacturen vorbehalten bleiben. Die Unterstützung einer

Digitized by Google

Fabrik von Bologneserflor hat er geradezu (1720) abgelehnt und dadurch ihr Zustandekommen verhindert. Noch 1731 ward eines jener Luxusedicte erlassen, welche Personen niederer Stände das Tragen seidener Kleidungsstücke untersagten; bezeichnend ist die Motivirung, daß der Verbrauch von Seidenwaaren dem Absatz der Wollmanufacturen schade.

Die Schutzzollpolitik wurde bekanntlich seit 1713 eine überlegtere und kräftigere; die Tarife von 1713 bis 1723 lassen, den thatsächlichen Verhältnissen entsprechend, für Seidenstoffe, Brocate, Sammete und dgl. den alten Satz von $2^1/_2$ % bestehen; nur daß die Abgabe jetzt nicht mehr vom Werth der Waaren nach Declaration der Kaufleute erhoben wurde — was jene ältere Maßregel wahrscheinlich von vornherein ziemlich unwirksam gemacht hat — sondern nach festen tarifmäßigen Sätzen von Stück und Elle der näher specificirten einzelnen Waarengattungen. Eine namhafte Erhöhung brachte aber schon der Tarif von 1713 für diejenigen Artikel, in denen die Fabrication lebhafter fortschritt, für halbseidene Zeuge auf das 5—10fache des früheren Satzes, für seidene Strümpfe und Handschuhe auf das Doppelte, und für Hautelisse-Tapisserien. Auf die halbseidenen Zeuge wurde der Impost noch weiter erhöht im Jahre 1718; 1722 und 23 ward deren Einfuhr ganz verboten, sowohl die der halbleinenen, wie der halbwollenen. Der Impost auf seidene Strümpfe und Handschuhe wurde 1720 auf Ansuchen der Strumpfwirker auf das Doppelte erhöht, die seidenen Agrements auf Ansuchen der Posamentierer im selben Jahr mit 50 % belastet. Auch die Hautelisse-Tapisserien wurden damals hoch impostirt, mit etwa 40 %; von einem förmlichen Verbot, wie es der Fabricant Vigne verlangte, hat man jedoch Abstand genommen. Den vorläufigen Schlußstein dieser Maßregeln bildete das Edict vom 24. Juni 1734, welches für die mittleren Provinzen die Verfügung traf, daß fortan auch auf dem platten Lande die Einbringung verbotener Waaren unstatthaft, die hochimpostirten aber, zu denen unter anderen auch die seidenen Strümpfe, die Posamentierwaaren, die Gobelins gehörten, denselben Abgaben, wie bei der städtischen Thoraccise, unterworfen sein sollten. Der Adel und die Amtleute auf den Domänen, die Prediger und alle Beamten wurden noch besonders angewiesen, sich derartiger Waaren zu Gunsten der einheimischen gänzlich zu enthalten.

Digitized by Google

Das scharfe Vorgehen Preußens auf der Bahn der Schutzzollpolitik schädigte vornehmlich den industriell bedeutendsten Nachbarstaat, Sachsen. Mitte der 20er Jahre kam es zu einem förmlichen Zollkriege zwischen den beiden Concurrenten, in dem schließlich Preußen etwas nachgab. Die Handelsconvention von 1728 ließ die Prohibitionen nur für wenige Artikel fortbestehen und setzte für den gegenseitigen Verkehr mit allen übrigen Fabrikwaaren niedrige Zollsätze fest, die im wesentlichen den Sätzen für die inländische Consumtion entsprachen. Die Sätze für Seidenwaaren insgemein wurden dabei auf 5—6 % normirt, was freilich von der preußischen Consumtionsaccise das 3—4 fache war. Der Satz von 6 % kam für die seidenen Stoffe, die bisher nur $2^1/_2$ % gezahlt hatten, durch den Tarif von 1739, zunächst für die Marken, auch den nicht-sächsischen Waaren gegenüber in Anwendung; für die übrigen Artikel blieben die früheren hohen Sätze in Geltung.

Die Jahre 1728—35 bezeichnen den Höhepunkt der industriellen Entwickelung Preußens unter Friedrich Wilhelm I. Eine günstige Conjunctur kam den mercantilistischen Bestrebungen zu Hülfe. Auch die Seidenindustrie wurde dadurch beeinflußt. In Potsdam erbot sich 1730 der Schutzjude Hirsch David, eine Sammetmanufactur einzurichten, wenn ihm auf 12 Jahre ein Exclusivprivileg für die königlichen Staaten bewilligt würde. Der König genehmigte das. Hirsch David zog eine Anzahl von Meistern und Gesellen aus Hamburg, Holland und Kopenhagen heran und beschäftigte bald 15 Stühle; Lehrlinge wurden aus dem Potsdamer Militärwaisenhause genommen. 1732 zog die Regierung durch den Manufactur-Inspector d'Alençon einige Seidenarbeiter aus der Schweiz und Frankreich heran, um sie in Berlin anzusiedeln. Die Brüder Bourguignon, damals die einzigen Seidenfabricanten in Berlin, wollten aus Mangel an Capital den Verlag dieser Meister nur gegen einen größeren Vorschuß übernehmen, den der König nicht bewilligen mochte. Es ward deswegen mit Hirsch David verhandelt, und dieser war bereit, den Verlag der Meister zu übernehmen, ohne mehr als freie Wohnung für dieselben in Potsdam und ein Schutzprivileg für einen Glaubensgenossen zu verlangen; die Bedingungen wurden gewährt und auch diese Unternehmung kam in Gang. Bald darauf legte derselbe noch eine Wollen- und Seidenplüschfabrik in Potsdam an, wofür der König ihm als Belohnung (1733) zwei weitere Blanco-Schutzpatente ge-

Digitized by Google

währte, die Hirsch dann verkaufte. Er hatte zugleich auch den Verlag des Spandauer Zuchthauses, wo eine Anzahl Spinner und Wollweber ausgebildet und beschäftigt wurden, übernommen. Der König war mit seinen Leistungen sehr zufrieden. Er wurde für seine Geschäftsreisen sammt seinem Gesinde vom Leibzoll befreit und erhielt auf wiederholtes Ansuchen Erlaß der Nachschußaccise bei Versendung seiner Waaren von Potsdam nach Berlin: eine Erleichterung des Verkehrs, die bald darauf für die Potsdamer Fabricanten allgemeiner Grundsatz wurde.

Der König hatte sich bei seinem Besuch in Dresden im Jahre 1728 auch für die dortigen Seidenmanufacturen interessirt. Einer der Dresdener Fabricanten, Claude Pitra aus Lyon, wurde veranlaßt, nach Berlin überzusiedeln. Er kam im Jahre 1732 und richtete sich auf der Friedrichstadt mit einem Betriebe von 32 Stühlen ein; im Jahre 1735 ward ihm die verheißene Pension von 600 Thalern jährlich bewilligt.

Auch außerhalb Berlins gewann in diesen Jahren das Seidengewerbe Boden. Eine neue Halbseidenfabrik begründete der Kaufmann Adler in Königsberg 1729. In der Altstadt Magdeburg legte 1732 der Leipziger Kaufmann Diesing eine große Fabrik von wollenen Zeugen und halbseidenen Camelotten und Percanen an, die mit Einschluß der Seidenwinder und Wollspinner gegen 600 Arbeiter beschäftigte und Anfangs eine Exportbonification von 4% genoß. Neben die bedeutende Magdeburger Wollenstrumpfwirkerei trat als ein besonderer Fabricationszweig die Verfertigung der seidenen Strümpfe. 1728 legte Jean Granier eine Manufactur von Seiden- und Wollstrümpfen an; 1734 Bruguier aus Nîmes eine solche von Seiden- und Castorstrümpfen. Auch in Halle gab es 1732 drei Seidenstrumpffabricanten, die zusammen gegen 50 Stühle beschäftigten und gegen 10000 Paar Strümpfe im Jahr verfertigten; ebendort fabricirte der Posamentierer Büchling auf 20 Band- und Maschinenstühlen reiche und seidene Bänder.

Mit dem Jahre 1735 etwa erfolgte dann wieder eine mehrjährige Handelsstockung, die sich bis in den Anfang der Regierung Friedrichs II. ausdehnte. Die Betriebe wurden aus Mangel an Absatz überall eingeschränkt. Zu Gunsten der Potsdamer Sammetmanufactur ward im Jahre 1737 ein Einfuhrverbot für fremden Sammet in den Marken und Pommern erlassen, jedoch mit Aus-

Digitized by Google

nahme der beiden Haupthandelsplätze Berlin und Frankfurt; den Juden ward allgemein vorboten, andere als Potsdamer Sammete zu führen. Die Maßregel scheint guten Erfolg gehabt zu haben: die Hirsch'sche Fabrik erweiterte sich bedeutend und beschäftigte bald über 100 Stühle. Dagegen litt Pitra in Berlin bei seinem Capitalmangel stark unter der ungünstigen Lage; sein Betrieb gerieth zeitweise gänzlich ins Stocken, so daß er zu Weihnachten 1739 nicht einmal die Aufträge des Königs auszuführen im Stande war. Bei den gesammten französischen Fabricanten waren in Seidenstoffen, seidenen Strümpfen und Gobelins 1739 etwa 80 Stühle in Betrieb, und dieser Bestand verringerte sich in der Folge noch mehr.

Ueberblickt man die ganze Entwickelung dieser 50 bis 60 Jahre, so ist klar, daß weder auf Seiten der Unternehmer das Maaß von Leistungsfähigkeit vorhanden war, welches zur Begründung der Industrie erfordert wurde, noch auch die Regierung bisher die Förderung des Werkes energisch genug angegriffen hatte, um die Mängel der Privatunternehmung auszugleichen. Es war noch zuviel anderes, wichtigeres zu thun gewesen. Es gilt hier, was man von der gesammten inneren Verwaltung sagen könnte: der Große Kurfürst hatte das ganze Programm dessen, was zu thun war, in großartiger Weise voraus angedeutet und überall die ersten Fäden angeknüpft. Aber die Ausführung des Werkes erwies sich doch für die Kräfte des jungen Staates zu schwierig; nur sehr langsam, Schritt für Schritt, konnten die vorgesteckten Ziele erreicht werden. Bei Friedrich Wilhelm I. insbesondere hat man den Eindruck, daß es ihm hier nur darauf ankam, das Ueberkommene zu bewahren und es soweit zu fördern, als nicht die Verwirklichung dringlicherer Pläne dadurch beeinträchtigt wurde; daß er sich aber wohl bewußt war, ein Werk vorzubereiten, dessen Ausführung seinem Nachfolger vorbehalten sein sollte.

Von einer näheren gewerberechtlichen Regelung ist damals bei der geringen Ausdehnung der Industrie nicht die Rede gewesen. Nur zwei mit der Seidenindustrie zusammenhängende Gewerbe machen davon eine Ausnahme, die anläßlich der großen Zunftreform Friedrich Wilhelms I. neue Statuten bekamen: die der Posamentierer und der Strumpfwirker. Das eigentlich Neue und Bedeutende dieser ganzen Reform, welches im wesentlichen darin bestand, daß das entartete Zunftrecht im Sinne der Zeit verbessert und das ganze Zunftwesen

Digitized by Google

den staatlichen Behörden untergeordnet wurde, liegt nicht im Rahmen unserer Betrachtungen.[1]) Doch sind einige besondere Punkte für die Geschichte der Industrie, der diese Handwerke sich angliedern, von Interesse. So z. B., daß das Strumpfwirkerstatut (Art. 9) die alte zunftrechtliche Bestimmung beibehielt, welche die Frauenarbeit für unstatthaft erklärte und keinem Meister gestattete, für andere als Gildemitglieder zu arbeiten, ferner, daß das Privilegium der Posamentierer (Art. 8) dem Gewerk nach alter Weise die Herstellung der seidenen Borten und Bänder zuwies und dabei völlig unterließ, das Verhältnis des Gewerkes zu der unzünftigen Fabrication von Bändern auf Maschinenstühlen zu regeln; ein Verhältnis, das später zur Quelle mancher Irrungen werden sollte.

Unter ganz anderen Verhältnissen und Bedingungen war inzwischen in einem entfernten Winkel der Monarchie eine zukunftreiche Industrie emporgekommen. Das Städtchen Crefeld,[2]) völlig eingeschlossen von kurkölnischem Gebiet, den Grenzen von Berg und Jülich, von Cleve und Geldern benachbart, gehörte zum Fürstenthum Mörs und war als ein Stück der oranischen Erbschaft 1702 und endgültig 1713 im Utrechter Frieden an Preußen gekommen. Es zählte damals gegen 1900 Einwohner, und trieb neben den gewöhnlichen städtischen Gewerben und dem Landbau namentlich Leinenweberei, die etwa seit dem 15. Jahrhundert in der ganzen Gegend als ein landwirthschaftliches Nebengewerbe üblich war. Die Gewebe gingen meist nach Haarlem zur Bleiche und wurden dann als holländische Producte verkauft. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts hatte dies Gewerbe einen bedeutenden Aufschwung genommen durch die Einwanderung einiger mennonitischer Familien, die, ursprünglich aus den Niederlanden stammend, damals aus dem Bergischen, wo sie sich Ende des 16. Jahrhunderts angesiedelt hatten, durch den katholischen Pfalz-Neuburger vertrieben worden waren. Das damals oranische Crefeld berühmte sich gern seiner Toleranz.

---

[1]) Vgl. darüber Schmoller, Das brandenburgisch-preußische Innungswesen von 1640—1806, hauptsächlich die Reform unter Friedrich Wilhelm I. In den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte I, 1, 57 ff. und I, 2, 1 ff.

[2]) Vgl. Keussen, Geschichte der Stadt und Herrlichkeit Crefeld. Crefeld 1865; namentlich S. 178 ff.

Digitized by Google

Neben Katholiken, Lutheranern und Reformirten wurden dort allerhand Secten geduldet. Die Mennoniten, die sich bald eine hervorragende Stellung erwarben, scheinen meist wohlhabende Kaufleute gewesen zu sein, die als Verleger arbeiten ließen oder wenigstens einen lebhafteren Absatz der Leinengewebe bewirkten. Eine dieser Familien hat eine historische Bedeutung erlangt als Begründerin der Seidenindustrie in Crefeld und damit der späteren industriellen Blüthe der Stadt, — die Familie von der Leyen. Sie stammt wahrscheinlich aus Antwerpen, wo Mitte des 16. Jahrhunderts in der spanischen Verfolgung mehrere des Namens den Märtyrertod erlitten. Dann saß sie zu Radevormwalde im Bergischen. 1668 erwarb Heinrich v. d. Leyen das Crefelder Bürgerrecht. Von dieser Zeit etwa können wir die Entwickelung des Geschäftes durch einige Generationeu hindurch verfolgen. Es war in der Hauptsache Anfangs ein Kaufmannsgeschäft, welches namentlich mit holländischen Manufacturwaaren, wie Leinewand, Seidenband und Tressen, daneben auch mit Papier, Colonial- und Nürnberger Waaren handelte. Es war kein blos locales, sondern ein Großgeschäft, welches am ganzen Niederrhein seine Abnehmer hatte und regelmäßig die Frankfurter Messe beschickte. Mit diesem Handel verband sich bald die eigene Fabrication, namentlich von Sammet- und Seidenband, Tressen, Borten und anderen Posamentierartikeln, von schwarzem, glattem Stücksammet und von Zwirn- und Nähseide. Das Vorbild, welches für diesen Fabricationsbetrieb maßgebend wurde, war Holland. In Amsterdam und Haarlem kauften die v. d. Leyen häufig selbst ihre Waaren ein; die ganze Gegend stand unter dem Einflusse der damals für Deutschland überhaupt so wichtigen holländischen Cultur. Daß man in Holland im 17. Jahrhundert bereits die Maschinenstühle zur Bandfabrication gebrauchte, ist oben erwähnt worden; auch in Crefeld wird man dieselben von Anfang an eingeführt haben; in den 20er Jahren des 18. Jahrhunderts sind sie jedenfalls vorhanden. Zu den Geweben bezog man die Seide meist im gezwirnten Zustande aus Italien, Anfangs durch die Commissionäre auf der Frankfurter Messe, dann durch die großen Züricher Seidenhandlungen von Muralt oder Orelli, schließlich auch direct von den Producenten in Turin und Mailand; zur Nähseide dagegen, die man selbst zwirnte, vorzugsweise asiatische Seiden von der holländisch-ostindischen Compagnie, welche zum Verdruß der einheimischen

Digitized by Google

Fabricanten durch die Seidenmakler damit ein schwunghaftes Geschäft nach dem Auslande betrieb. Eine eigene Färberei wurde in Crefeld erst 1724 eingerichtet; vorher hatte man in den berühmten Cölner Färbereien, oder auch in Holland oder Frankfurt färben lassen; allmählich lernte man alle Farben selbst herstellen. Das Geschäft warf, wie es scheint, bedeutenden Gewinn ab. Die Leinenfabrication sowie der Zwischenhandel mit fremden Waaren traten immer mehr zurück; das Fabricationsgeschäft dehnte sich aus. Noch in einer Berufsstatistik von 1715 werden die Brüder Friedrich und Wilhelm v. d. Leyen der eine als Linnenreider, der andere als Kaufmann bezeichnet; schon in der nächsten Generation ist in der Hauptsache nur noch von Seidenfabrication die Rede. In den Jahren von 1720 bis 1731 haben sich aus den verschiedenen theilweis mit einander zusammenhängenden Unternehmungen der einzelnen Familienmitglieder drei besondere Geschäfte herausgebildet: Peter v. d. Leyen, vorzugsweise Fabrik von Nähseide mit großer Zwirnerei, Johann v. d. Leyen, vergesellschaftet mit seinem Schwager Peter Jentges, namentlich für Sammet und Sammetband, Friedrich und Heinrich v. d. Leyen, namentlich für seidene Bänder und Tücher. Die Färberei in Leyenthal blieb noch längere Zeit gemeinschaftliches Eigenthum der Brüder. Ende der 30er Jahre beschäftigte die Zwirnerei allein gegen 100 Menschen, die in einem Raume zusammen arbeiteten; bei Friedrich und Heinrich v. d. Leyen schließt 1739 die Bilanz in Soll und Haben mit 206000 Thaler; der Geschäftsgewinn des Jahres beträgt etwa 12% des Capitals. Die Fabricanten wurden angesehene Leute; als König Friedrich Wilhelm I. 1738 auf seiner Reise an den Niederrhein Crefeld besuchte, war er bei ihnen zu Gaste und bezeugte sich sehr gnädig gegen sie. Die Stadt hatte sich 1740 in der Einwohnerzahl seit 25 Jahren mehr als verdoppelt: sie zählte mit der nächsten Umgebung über 4500 Einwohner; eine Erweiterung erwies sich als nöthig. Die Fabrication beschränkte sich aber schon nicht allein auf die Stadt und ihr Gebiet; in der Umgegend, im Kölnischen, ja in Mörs und Xanten wurde bereits für Crefeld gearbeitet.

Der Betrieb war in der Hauptsache ein hausindustrieller; die Geräthschaften waren in der Regel Eigenthum der Verleger, namentlich die kostspieligen Bandmühlen, von denen wenigstens die einfacheren den Arbeitern in die Häuser gegeben wurden. Nur die

Digitized by Google

Zwirnerei, Färberei und Appretur fanden in größeren geschlossenen Räumen statt.

Es war eine Industrie, die sich völlig unabhängig von staatlichen Einflüssen, fernab von dem großen Strome der mercantilistischen Politik entwickelt hatte. Ihre ersten Anfänge reichen in die holländische Zeit zurück; und auch nachdem Crefeld preußisch geworden, ist Holland noch immer der mütterliche Boden, aus dem sie ihre Nahrung saugt. Ihre Arbeitsweise, ihre Geräthschaften, ihre Technik sind holländisch; gewiß sind auch viele Arbeiter aus Holland herübergekommen, wie man sich die neuesten Maschinen stets von dort zu beschaffen wußte. Die Lässigkeit Hollands in Bezug auf Industrieschutz beförderte derartige Beziehungen: war doch schon um 1740 Holland neben den nordischen Staaten, dem Reich und Polen eines der Hauptabsatzgebiete für Crefelder Waaren. Die vielfachen kaufmännischen Verbindungen der Unternehmer mit holländischen Kaufleuten in Haarlem und Amsterdam ließen ihnen alle die Vortheile des Absatzes, wie sie Holland besaß, zu gute kommen; daneben aber hatten sie ungleich günstigere Productionsbedingungen. In Holland war, wie wir gesehen haben, seit Mitte des 16. Jahrhunderts vielfach im Interesse der Arbeiter ein Minimal-Arbeitslohn obrigkeitlich festgesetzt und die Verwendung billigerer ländlicher Arbeitskräfte verboten; je mehr der Handel zunahm und die Lebenshaltung stieg, desto theurer wurden die Arbeitslöhne. Crefeld war in der Lage, billiger zu fabriciren, namentlich seitdem die Landbevölkerung der Umgebung mehr zu den Hülfsarbeiten herangezogen wurde, und so konnte es den Holländern bald erfolgreich Concurrenz machen. Nun kam etwa seit dem Jahre 1730 der in dem gesammten volkswirthschaftlichen System der Holländer und in der Umgestaltung der europäischen Production begründete reißende Niedergang der holländischen Manufacturen überhaupt und insbesondere der Seidenindustrie: in dem Maße, wie Holland sank, stieg Crefeld; es wußte einen großen Theil des holländischen Absatzgebietes für sich zu erobern. Freilich begann bereits die Concurrenz von Basel, das etwa zur selben Zeit wie Crefeld den lucrativen Artikel Seidenband, den Holland in die Höhe gebracht, aufgegriffen hatte, und die in Schweden und Dänemark ergriffene Prohibitivpolitik den Absatz einzuschränken; aber die Industrie war doch im frischesten Fortschreiten begriffen und noch einer gewaltigen Ausdehnung fähig.

Digitized by Google

Viertes Capitel.

Die Neubegründung der Industrie in Berlin und Potsdam durch Friedrich den Großen 1746—1756.

Friedrich der Große hegte bei seiner Thronbesteigung umfassende Pläne zur Hebung der Industrie in seinem Lande. Als Organ zur Ausführung derselben schuf er schon in den ersten Wochen seiner Regierung eine neue Abtheilung beim General-Directorium, das sogenannte Fünfte Departement, welchem die Sorge für Handel und Industrie im ganzen Gebiete der Monarchie übertragen ward. Die Absonderung nach Provinzen, die bisher in der Hauptsache die Grundlage für die Theilung der Geschäfte gebildet hatte, war damit für diesen wichtigen Zweig der Verwaltung überwunden; es ist bezeichnend, daß gerade die Interessen von Handel und Industrie den ersten Anlaß zu dieser Neuerung gaben, in der bereits der Keim zu dem späteren System der Fachministerien enthalten war: eine Thatsache, die recht greifbar zeigt, wie die mercantilistischen Bestrebungen zum engeren Zusammenschluß der einzelnen Landestheile, zur Bildung der Einheit des modernen Staates mitgewirkt haben. An die Spitze des Departements berief der König einen der besten Verwaltungsmänner aus der Schule seines Vaters, den Minister Samuel v. Marschall, der als Chef der Recrutenkasse seit 16 Jahren den Vortrag über alle Anstellungen im Generaldirectorium hatte und als ein Liebling Friedrich Wilhelms I. galt. Von Danzig gebürtig, aus einer bürgerlichen Familie stammend, die ihren Ursprung auf schottische Einwanderer zurückführen wollte, war er vermögenslos nach Berlin gekommen, um von seiner Feder zu leben und war von dem Generalmajor Truchseß von Waldburg dem Könige zu der Stelle eines Cabinetssecretärs empfohlen worden. In dieser

Digitized by Google

Eigenschaft hatte er Gelegenheit, sich in die Verwaltungsgeschäfte, in die Interessen und Neigungen des Königs einzuleben. Bei der Begründung des Generaldirectoriums (1723) war er als Rath beim dritten Departement (unter dem älteren Görne) eingetreten; zehn Jahre später war er dann selbst zum Minister und Mitglied des Staatsraths ernannt worden. Er stand damals im 57. Lebensjahre, ein reicher und angesehener Mann, seit lange geadelt, Besitzer mehrerer Güter, verschwägert mit den angesehensten Familien des Offiziers- und Beamtenadels, den Münchow, Schwerin, Grumbkow. Das Vertrauen des jungen Monarchen genoß er in hohem Grade; während der neun Jahre, durch welche er seinen Posten bekleidete, ist er mehr als irgend einer seiner Nachfolger von Einfluß auf die königlichen Entschließungen gewesen.[1])

Unter den näheren Aufgaben der neuen Behörde stand die Beförderung der Seidenindustrie obenan; der König selbst hat wiederholt erklärt, daß sie zunächst sein vornehmstes Augenmerk auf diesem Gebiete sei; es hat den Anschein, als ob zur Bildung der Behörde selbst diese ihre erste und dringlichste Aufgabe in ähnlicher Weise den Anlaß gegeben habe, wie in Frankreich unter Heinrich IV. zur Bildung des conseil de commerce.

Man war sich klar darüber, daß es sich in der Hauptsache um ein ganz neues Werk handle; in der Instruction des V. Departements wird die Seidenindustrie schlechtweg als eine im Lande noch fehlende Manufactur bezeichnet, die es neu zu begründen gelte. Daß Berlin und Potsdam die Mittelpunkte wurden, verstand sich von selbst. Eine Erhebung über den Zustand der Seidenindustrie im ganzen Staate, welche das V. Departement in den Jahren 1743 und 1744 veranstaltete, zeigte, daß in den mittleren und östlichen Provinzen nirgend anderswo eine nennenswerthe Seidenzeugweberei bestand; die rheinisch-westfälischen Lande galten als ein Wirthschaftsgebiet für sich. Durch massenhafte Heranziehung fremder Arbeiter und Unternehmer wollte man nun zunächst die productiven Kräfte gewinnen: sie in Thätigkeit zu setzen, zu unterstützen und zu beaufsichtigen sollte die Hauptaufgabe des V. Departements sein. Man

[1]) Cosmar und Klaproth, der Preußische Staatsrath (Berlin 1805) S. 417. — (Beneckendorff) Karakterzüge und Anekdoten aus dem Leben Friedrich Wilhelms I. III. 36 f. — Ranft, Genealogisch-historische Nachrichten XII. 737. 888.

Digitized by Google

plante damals überhaupt eine große städtisch-gewerbliche Colonisation. Ein Patent vom 27. Juli 1740 verhieß allen ausländischen Manufacturisten, Kaufleuten und bemittelten Personen, die sich nach Berlin begeben würden, außer der Befreiung von den bürgerlichen Lasten noch 2jährige Servis- und Accisefreiheit. Die Gesandtschaften hatten überall an den fremden Höfen ein wachsames Auge auf geeignete Personen; in allen großen Handelsplätzen waren Agenten thätig, welche Auswanderer anzuwerben suchten. Der Seidenindustrie sind diese Bestrebungen in ganz vorzüglichem Maße zu gute gekommen; vorerst freilich hinderten die schlesischen Kriege und der Mangel ausreichender Geldmittel die umfassende Ausführung des Planes.

In der Hauptsache beschränkte man sich zunächst darauf, das Vorhandene vor dem Verfall zu bewahren. Bis zum Jahre 1748 blieb die Geschäftslage eine sehr schwierige; die Absatzstockung, die sich schon in den 30er Jahren bemerklich gemacht hatte, dauerte fort und ward durch die Kriege noch verschärft. Der Fabricant Pitra beschäftigte 1740 von seinen 32 Stühlen nur noch 6 und mußte unterstützt werden, um seinen italienischen Gläubigern für die gelieferte Seide Zahlung leisten zu können; seit 1743 hört man nichts mehr von ihm. 1742 hatte sich einer seiner Gesellen, Cuissart aus Lyon, mit Hilfe eines Vorschusses von 4000 Thaler selbständig gemacht und einige Arbeiter aus Lyon herangezogen. Der König widmete der Unternehmung seine besondere Aufmerksamkeit und mahnte beständig zu guter und verständiger Wirthschaft; das V. Departement bemühte sich um den Absatz, mit dem es nicht recht fort wollte. Man drängte die Kaufleute, welche mit Seidenwaaren handelten, ihm seine Fabricate abzunehmen; man drohte ihnen mit einem Einfuhrverbot für die fremden Zeuge: sie versprachen das Beste und fuhren fort, dem Interesse der Manufactur entgegenzuarbeiten. Die Cuissart ertheilte Erlaubnis, im Ausschnitt zu verkaufen — er empfing eine förmliche Concession dazu — nützte nicht viel. 1747 beschäftigte er nur noch vier Stühle. Er war der Regierung, die ihn mit Rohstoff unterstützt hatte, 2500 Thlr. schuldig; man drängte auf Abzahlungen, die er nicht leisten konnte. Er hatte schon früher um eine Pension gebeten, damit er leben könne, war aber abgewiesen worden; er wünschte jetzt (1747) die Veranstaltung einer Lotterie, um sein Waarenlager los zu werden; auch dies wurde

Digitized by Google

vom König abgeschlagen. Darauf scheint er die nächste Gelegenheit ergriffen zu haben, um zu entweichen (1747). Zwei Jahre später suchte er von Köthen aus, wohin er sich gewandt, Berliner Seidenarbeiter zu verlocken. Seine Correspondenz wurde entdeckt; man hielt die Arbeiter, mit denen er angeknüpft, unter Aufsicht und drohte ihm selbst, man werde ihn zu Köthen oder wo er sonst sei, aufheben und auf die Festung bringen lassen.

Die Bourguignonsche Seidenfabrik hatte ihren ruhigen Fortgang, blieb aber unbedeutend. Die Seidenstrumpfmanufacturen in Berlin hielten sich gleichfalls auf der Höhe der 30er Jahre, aber sie verarbeiteten 1743/44 doch nur gegen 700 Pfund Seide. Am schwersten litt unter der langen Absatzstockung die große Gobelinsmanufactur von Charles Vigne, deren Gedeihen nicht vorzugsweise auf dem inländischen Verbrauch, sondern auf dem Absatz nach auswärts beruhte, wie sie denn bisher z. B. für den russischen Hof geliefert hatte. Sie hatte ein Waarenlager von über 80000 Thlr. an Werth angehäuft und bei dem stockenden Absatz ihren Betrieb von 27 auf 16 Stühle herabgesetzt. Der König selbst war der beste Abnehmer im Lande; er traf die Anordnung, daß unter den Geschenken, welche den fremden Gesandten gegeben wurden, jedesmal eine Tapete von Vigne im Werthe von 1500 Thlr. sein sollte. Er ließ 1744 zur Räumung des Waarenlagers eine Lotterie veranstalten und die höheren Beamten und Hofleute zur Betheiligung daran auffordern. Der Verfall der Manufactur ließ sich dadurch nicht aufhalten. Das eigentliche Hauptübel bestand darin, daß eben damals die Mode begann, sich von den gewirkten Tapeten abzuwenden; nur an den ganz großen Mittelpunkten der Luxusindustrieen, wie in Paris, konnte sich das Gewerbe noch längere Zeit fristen, für Berlin war seine Bedeutung dahin.

In scharfem Gegensatz zu der gedrückten Lage aller dieser Unternehmungen steht der frische Fortgang, welchen die Sammet- und Seidenmanufactur von Hirsch David in Potsdam genommen hatte. Unter dem Schutze des Monopols, das ihm 1742 auf weitere 10 Jahre verliehen wurde, und mit Hülfe eines königlichen Vorschusses von 8000 Thlr., den er 1743 empfing, hatte er im folgenden Jahre seinen Betrieb bereits bis auf 144 Stühle erweitert. 32 Meister mit ihren Gesellen und Lehrlingen arbeiteten für ihn, die meisten auf 2—5 Stühlen, einige auf 10—20; es waren

Digitized by Google

lauter Fremde, aus Hamburg, Dänemark, Holland und Leipzig; man hatte ihnen die Reisekosten aus königlichen Mitteln erstattet und in Potsdam miethfreie Wohnungen angewiesen. Fabricirt wurde vorzugsweise Sammet, Plüsch und Velpe; daneben auf einigen Stühlen Atlas, Damast, Gros de Tours und andere Seidenzeuge. Das 1737 erlassene Einfuhrverbot für fremden Sammet in den Marken und Pommern wurde 1741 erneuert und — trotz der Convention von 1728 — auch auf die sächsischen Waaren ausgedehnt. Die Ausnahme für Berlin und Frankfurt blieb noch bestehen, aber wenigstens für Berlin ward schon 1744 der alte Satz von 5 Groschen für die Elle auf 14 Groschen erhöht; verschärfend wirkte dabei die neue Einrichtung, daß die auf Niederlage eingeführte Waare nicht mehr, wie früher, Zollcredit bis zur Entnahme genoß, sondern sofort in vollem Betrage versteuert werden mußte. 1745 erfolgte dann ein Einfuhrverbot für Magdeburg und Halberstadt, 1746 für Preußen, insbesondere für Königsberg, das einen lebhaften Handel mit Sammet- und Seidenwaaren bis nach Warschau, Moskau und den russischen Ostseehäfen trieb. Hirsch David sollte dafür sorgen, daß in Königsberg wie in Magdeburg ausreichende Waarenlager gehalten würden; auf der neu begründeten Breslauer Messe besorgte ihm der König selbst einen guten Platz. Dort hat er auch bald nachher — gegen die sonst in Breslau für Juden herrschenden Bestimmungen — eine dauernde Niederlage halten dürfen.

Alle diese Fabriken verwandten in der Hauptsache italienische Seide, die sie nur theilweis direct, zum Theil auch durch die Zwischenhändler in Leipzig, Nürnberg und sonstwo bezogen. Der Ertrag des Landseidenbaues kam für sie noch nicht in Betracht; seine Fortschritte waren naturgemäß sehr langsam. Aber die Hoffnung, dereinst einen beträchtlichen Theil des für die Manufacturen nöthigen Rohstoffes im Lande selbst zu erzeugen, ward keineswegs aufgegeben; gerade die Regierung Friedrichs II. hat hier keines der zu Gebote stehenden Mittel unversucht gelassen.

Bald nach dem Regierungsantritt des Königs setzte sich das General-Directorium deswegen mit dem französischen Ober-Directorium in Verbindung. Was die französische Colonie bisher im Seidenbau geleistet hatte, war trotz mancherlei Aufmunterungen und Unterstützungen nur sehr Mäßiges gewesen; doch glaubte die Regierung Interesse und Sachverständnis hier noch am ersten anzutreffen. Die

Digitized by Google

maßgebende Persönlichkeit auf diesem Gebiete ist für die nächste Zeit der Geheime Rath de Campagne, Mitglied des französischen Obergerichts und Ober-Directoriums, der selbst nebst einigen anderen Berliner Honoratioren den Seidenbau in den zu Friedrich Wilhelms I. Zeit angelegten Moabiter Plantagen betrieb und 1744 zum Leiter des Seidenbaues für alle französischen Colonisten bestellt wurde. Von ihm sind auch die Grundsätze aufgestellt worden, nach denen 1741 für die französischen Colonieen und 1742 für das gesammte Land Edicte erlassen wurden, welche das Publicum zum Pflanzen von Maulbeerbäumen und zum Betriebe der Seidenzucht aufforderten. Das Neue daran war, daß man für die Anlegung von Plantagen Geldprämien (50 Thlr. für 1000 Stämme) aussetzte, den Samen für die Bäume und die Eier zur Raupenzucht unentgeltlich zu vertheilen verhieß und eine Einrichtung in Aussicht stellte, welche den Seidenzüchtern ihr Product zu taxmäßigem Preise abnehmen sollte. Im übrigen wurden die alten Bestimmungen über Bepflanzung der Stadtwälle und der Kirchhöfe mit Maulbeerbäumen erneuert und schärfer als bisher auf deren Beobachtung gesehen; den Domänenpächtern legte man bei Erneuerung der Contracte die Verpflichtung auf, eine bestimmte Anzahl von Stämmen zu pflanzen, deren möglicher Ertragswerth nach einigen Jahren zu den Einkünften des Amtes geschlagen werden sollte. Die Ausfuhr von Maulbeerbäumen und die Aufkäuferei wurden verboten (1745. 1748), die Beschädigung derselben mit strenger Strafe bedroht (1746).

1744 kam Marschall auf den Gedanken, die geistlichen Stiftungen und namentlich die Waisenhäuser zu Pflanzschulen des Seidenbaues zu machen und dem Potsdamer Waisenhaus die Leitung des Ganzen zu übertragen. Der Plan wurde vom Könige gebilligt und gelangte zur Ausführung. Die oberste Leitung übernahm Marschall, der Chef des Waisenhaus-Directoriums war, selbst, und zwar nach dem ausdrücklichen Willen des Königs als eine Specialcommission mit der Befugnis immediater Correspondenz: man wollte in dieser Angelegenheit, die spezielle Sachkenntnis und unter Umständen schnelles Eingreifen erforderte, die Umständlichkeit des Geschäftsganges beim General-Directorium vermeiden.

Man wird den Gedanken Marschalls als einen glücklichen bezeichnen können. Er wurzelte wie schon ein Theil der bisherigen Maßregeln in dem Bestreben, das neue Werk, das, wie man wohl

Digitized by Google

wußte, zunächst noch wenig Freunde hatte, von vornherein nicht allein in der Sphäre des persönlichen Beliebens Privater zu lassen, sondern soviel wie möglich amtlich zu organisiren und ex officio betreiben zu lassen. War erst ein fester Stamm von Betrieben vorhanden, der Erfolge aufzuweisen hatte und Schule machte, so glaubte man die weitere Ausbreitung gesichert. Es kamen vornehmlich die verschiedenen Berliner Waisenhäuser, die Charité, die Franckesche Stiftung in Halle und das Waisenhaus in Züllichau in Betracht. Hier und in Potsdam selbst haben sich in der That die Musteranstalten für den Seidenbau entwickelt; hier wurden Baumschulen angelegt, aus denen für andere Pflanzungen junge Stämme geliefert werden konnten; hier machte man Versuche mit den Einrichtungen zur Raupenzucht; hier wurde vor allem die junge Generation mit allen Seiten des neuen Gewerbszweiges vertraut gemacht.

Damit verbanden sich sofort weitergehende Entwürfe zur besseren Einrichtung des ganzen Seidenmanufacturwesens. Aus den Erfahrungen, die man bisher mit den kleinen capitalbedürftigen Unternehmern vom Schlage Pitras gemacht hatte, ging hervor, daß dieselben im allgemeinen nicht im Stande waren, zumal bei stockendem Absatz sich die zum Betriebe erforderliche Seide regelmäßig und unter günstigen Bedingungen selbst zu besorgen. Schon 1741 und 42 hatte Marschall darauf angetragen, mit einem Fonds von 5—6000 Thlr. ein Seidenmagazin zu begründen, aus dem in ähnlicher Weise, wie bei dem Wollmagazin, das Friedrich Wilhelm I. eingerichtet hatte, den Fabricanten der Rohstoff zu billigen Preisen, unter Umständen auf Credit, verabfolgt werden sollte. Aus Mangel an Geldmitteln war damals nichts geschehen. Jetzt (1744) schlug er vor, durch das Potsdamer Waisenhaus die Summe von etwa 50 000 Thlr. durch eine 5 prozentige Anleihe aufbringen zu lassen, für deren Sicherheit die Einkünfte der Anstalt aus der Goldfabrik und dem Lagerhause zum Pfande gesetzt werden sollten. Dieser Fonds sollte zur Verfügung des V. Departements stehen; es sollten davon die Ausgaben für die Veranstaltungen zum Zwecke des Seidenbaues, für Unterstützung der anzusetzenden Manufacturisten, vor allem für Begründung eines Seidenmagazins bestritten werden, welches den Fabricanten den Rohstoff liefern und ihre Fabricate dafür in Zahlung nehmen würde. In dem Hause am Wilhelmsplatz, welches Friedrich Wilhelm I. für die Gold- und Silberfabrik angekauft hatte

Digitized by Google

und welches damals noch im Ausbau begriffen war, sollte zugleich auch das Seidenmagazin und das Waarenlager untergebracht werden; ebendort wollte man auch noch Stuben für eine Anzahl von Seidenwebstühlen einrichten lassen; im übrigen sollten die Seidenweber, die sonst nicht Häuser oder Miethwohnungen hätten, in der Nähe, am Octogon beim Potsdamer Thor (dem heutigen Leipziger Platz), damals dem äußersten Ende der Stadt, wo die Miethen besonders billig waren, untergebracht werden; ein besonderer Manufacturinspector sollte dort die Arbeit leiten und beaufsichtigen, die Fabricate auf Güte und Geschmack prüfen, den Absatz vermitteln ꝛc.

Es war der alte Gedanke des Manufacturhauses, der noch einmal auftauchte: möglichste Centralisirung der Industrie, Verlag durch den Staat selbst, Beschaffung des Betriebscapitals aus öffentlichen Mitteln, Leitung der Arbeit durch staatliche Angestellte.

Der Plan ist in den Hauptpunkten nicht zur Ausführung gekommen. Zwar gab der König seine Zustimmung, aber die nöthigen Mittel wollten sich nicht finden. Der Gedanke einer Anleihe unter lebhafter Betheiligung des Publicums erwies sich als verfehlt. Von dem damals bedeutendsten Creditinstitut des Staates, der Kurmärkischen Landschaft, wurden 12000 Thlr. hergegeben; zwei Privatleute, Offiziere von der französischen Colonie, gaben weitere 6000 Thlr. Das war alles. Es genügte zur Bestreitung der nothwendigsten laufenden Ausgaben für den Seidenbau und die Manufacturen und zu Vorschüssen an einzelne Fabricanten, um Seide einzukaufen; an die Begründung eines Magazins war nicht zu denken, noch weniger an die Ausführung weitergehender Pläne.

So lagen die Dinge, als der Dresdener Friede geschlossen wurde; mit ihm bricht eine neue Zeit für die gesammten wirthschaftlichen Unternehmungen an. Man weiß, in wie hoffnungsfreudiger Stimmung der König in jenen Tagen an die Arbeit ging: er wollte sich nun ganz den Werken des Friedens weihen, denen er nicht mehr entrissen zu werden hoffte.

Jetzt kam die gewerbliche Colonisation, die man schon vor Jahren geplant hatte, erst recht in Gang: Schaaren von Manufacturisten strömten in den nächsten Jahren aus aller Herren Ländern herbei; neue Gewerbszweige wurden eingeführt, alte verbessert oder wiederhergestellt. Den Mittelpunkt dieser ganzen lebhaften Thätig-

Digitized by Google

keit bildete für die nächsten zehn Jahre die Sorge für die Einrichtung der Seidenmanufacturen: an die zu diesem Behufe geschaffenen Institute lehnt sich mehr oder weniger alles andere an.

Im Frühling 1746 legte Marschall einen neuen Plan zur Beförderung der Seidenmanufacturen vor, der, wie der frühere, vom König einfach gebilligt wurde. Danach wurde von der Kurmärkischen Landschaft ein Capital von 100000 Thlr. aufgenommen, die zur Verfügung des V. Departements stehen und zur Beförderung des Seidenbaues und der Seidenmanufactur verwandt werden sollten. Dies ist der Ursprung der Manufacturkasse, oder Haupt-Manufacturkasse, wie man sie später zur Unterscheidung von den Provinzialkassen nannte. Ursprünglich nur für die Zwecke der Seidenindustrie bestimmt, begann sie schon früh auch für die übrigen damals begründeten Manufacturen zu sorgen; als Centralstelle für die Zahlungen zu deren Beförderung und Unterstützung hat sie bis zum Jahre 1806 bestanden. Zur Wahrnehmung aller der Geschäfte, welche mit der Ansiedlung der neuen Ankömmlinge, mit der Einrichtung ihrer Betriebe, mit der Beförderung ihres Absatzes und ihres Gedeihens überhaupt zusammenhingen, ward eine besondere Commission von 5 Mitgliedern bestellt, die gleichfalls vorzugsweise für die Seidenindustrie bestimmt war, daneben aber auch für die anderen Gewerbe sorgte. Sie führt den Titel „Commercien- und Manufactur-Commission" und ist ein Organ des V. Departements oder vielmehr seines Chefs, des Ministers v. Marschall, der bei der gesteigerten Geschäftslast speziell für die Berliner Localangelegenheiten eine Hülfe nöthig hatte. Sie ist zusammengesetzt aus den beiden Directoren der Gold- und Silbermanufactur, (Muzel und Bastineller), dem Polizeidirector von Berlin, Kircheisen, dem Polizeidirector der französischen Colonie, Feriet, und dem Chef des französischen Ober-Directoriums v. Jariges, dem späteren Großkanzler; letzterer ist wohl als Vorsitzender zu denken.

Die in dem früheren Plane Marschalls vorgesehene Verbindung mit dem Potsdamer Waisenhause wurde festgehalten, so daß Zeit seines Lebens diese Anstalt auf eine eigenthümliche Weise im Mittelpunkte der gewerblichen Bestrebungen stand. Rendant und Controlleur der Waisenhauskasse verwalteten zugleich die Manufacturkasse. Die Rechnungsabnahme besorgte alljährlich die Manufactur-Commission, da der König Bedenken trug, die Ober-Rechenkammer

Digitized by Google

damit zu befassen, welche der freien Verfügung Marschalls über den Fonds möglicherweise Hindernisse bereitet hätte; übrigens gehörten zwei Mitglieder der Commission (Muzel und Bastineller) zugleich jener Behörde an. Mit diesem Stabe hat Marschall in den nächsten vier Jahren in unermüdlicher Arbeitskraft das Werk in Angriff genommen, unter beständiger Aufmerksamkeit des Königs, der sich über alles Bericht erstatten ließ und wichtigere Fragen selbst entschied. Der Verkehr zwischen beiden war in der Hauptsache ein unmittelbarer ohne collegiale Betheiligung des General-Directoriums; thatsächlich ist Marschall auf diesem Felde seiner Thätigkeit gerade so selbständig gewesen, wie er es in der Leitung des Seidenbauwesens nach dem ausdrücklichen Willen des Königs war.

Es handelte sich bei dem Werke um die Ansiedlung der neuen Colonisten, um die Einrichtung selbständiger Betriebe für die einen, um die Unterbringung der andern in größeren Unternehmungen. Es handelte sich namentlich auch darum, neue leistungsfähige Verleger oder Unternehmer heranzuziehen, ihnen mit Rath und That beizustehen, wo es nöthig war Vorschüsse zu geben und über deren ordentliche Verwendung zu wachen, die Beschaffung des Rohstoffes zu erleichtern, den Absatz mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu befördern, die Production in den einzelnen Waarengattungen in einer dem Bedarf des Landes und den Umständen angemessenen Weise zu regeln, übermäßige Concurrenz zwischen den einzelnen Unternehmern zunächst fernzuhalten, um die Schwächeren nicht von vornherein zu entmuthigen, daneben aber auch in diesem bunt zusammengewürfelten Volk auf Ordnung zu sehen, die Pfuscher und Faulenzer zu corrigiren oder zu entfernen, der Neigung zu Betrügereien bei Arbeitern und Kaufleuten entgegenzutreten, auf gute und tüchtige Arbeit zu sehen und allem Schwindel, wie er bei derartigen Unternehmungen so leicht sich einstellt, von vornherein die Thür zu schließen.

Von einer allgemeinen Regelung dieser Verhältnisse, einer Codificirung der gewerbepolizeilichen Normen war vorläufig noch keine Rede. Alles wurde im einzelnen angeordnet und von Fall zu Fall entschieden. 1748 wurde wieder eine regelmäßige Waarenschau eingeführt, wie sie längere Zeit für die Seidenindustrie gefehlt hatte. Die von Friedrich Wilhelm I. geschaffenen Fabrikinspectoren waren lediglich für die Wollmanufacturen bestimmt gewesen; jetzt wurde

Digitized by Google

speziell für die Seidenindustrie ein sachverständiger Inspector (später mit dem Titel Fabrikencommissar) angestellt, der die Schau handhabte und die tüchtig befundene Waare mit dem Berliner Fabrikstempel versah. Er ressortirte vom V. Departement und gehörte gewissermaßen zur Manufacturcommission, bei deren wöchentlichen Sitzungen er zu erscheinen hatte.

Der Plan eines Magazins von Rohseide und eines Lagerhauses von fabricirten Waaren war in den Entwürfen Marschalls zwar Anfangs noch festgehalten worden, kam aber im Drange der übrigen Geschäfte und namentlich wegen Mangels ausreichender Geldmittel auch jetzt nicht zur Ausführung. Nur hin und wieder konnten bei Mangel an Absatz oder an Rohstoff den Fabricanten einzelne Vorschüsse gemacht werden. Im übrigen wurden die verfügbaren Mittel durch die nächsten Aufgaben völlig in Anspruch genommen. Die Manufacturkasse hatte die Ausgaben zu bestreiten für Samen von Maulbeerbäumen und junge Stämme zum Verpflanzen, die zum Theil aus Südfrankreich und Italien angeschafft und sammt den Seidenraupeneiern (Graines) unentgeltlich an die Seidenbauer vertheilt wurden; sie hatte baare Vorschüsse zu leisten an die Unternehmer von Maulbeerpflanzungen und Seidenbauanstalten, namentlich zu Potsdam; dazu kamen die Ausgaben für Hausmiethe, Pensionen und Wartegelder an die Colonisten, für Anschaffung von Geräthschaften und dergleichen, vor allem auch für Vorschüsse an größere und kleinere Unternehmer. Die edictmäßigen Beneficien, die Transport- und Reisekosten wurden zwar in der Regel vom König selbst aus seinem Dispositionsfonds bei der Extraordinarienkasse bestritten; aber vielfach mußte bei Erschöpfung dieses Fonds die Manufacturkasse aushelfen. Am Ende des Jahres 1748 waren die 100000 Thlr. bis auf einen geringen Restbestand verbraucht; freilich nur 54000 Thlr. etwa für Seidenbau und Seidenmanufacturen, die übrigen 46000 Thlr. für andere gewerbliche Zwecke. Marschall bat um neue feste Zuwendungen; aber des Königs finanzielle Dispositionen gestatteten solche zur Zeit nicht. Nur noch 10000 Thlr. konnten von der Gold- und Silberfabrik, 5000 Thlr. von der General-Postkasse für 1749 überwiesen werden; in der Hauptsache mußte die Kasse fortan mit den allmählich wieder einkommenden Vorschußgeldern und gelegentlichen kleineren Zuwendungen aus verschiedenen anderen Kassen wirthschaften; ihre Ausgaben für

Digitized by Google

Zwecke der Seidenindustrie betrugen in den nächsten beiden Jahren nur noch 4 bis 5000, dann Jahre lang nur noch 1 bis 2000 Thaler.

Als Marschall starb (11. Dez. 1749), war ein gutes Stück Arbeit gethan; aber noch viel blieb zu thun übrig. Der König übernahm jetzt selbst noch mehr als früher die Leitung. Einen Minister hat er zunächst als Chef des V. Departements nicht wieder bestellt. Nach einem kurzen Provisorium, während dessen der Chef des VI. Departements, Minister v. Katt, die Geschäfte führte, übernahm der neuernannte Geheime Finanzrath Fäsch die Leitung des Departements (Juni 1750). Er hatte weder die regelmäßige Schule des preußischen Beamtenthums durchgemacht, noch wissenschaftliche Studien getrieben; aus einem Baseler Patricierhause stammend, bisher preußischer Agent in Amsterdam, war er mehr Kaufmann als Verwaltungsbeamter. Gerade das aber scheint ihn für diese Stelle empfohlen zu haben, in der es nur galt, die Intentionen des Königs im einzelnen möglichst praktisch und ohne Umstände auszuführen. Ihm trat, nachdem die beiden alten Räthe, die unter Marschall gearbeitet hatten, ausgeschieden waren (1751), als Geheimer Finanzrath der bisherige Königsberger Licentdirector Ursinus zur Seite, ein tüchtiger Geschäftsmann mit selbständigen Ansichten, den der König Anfangs sehr schätzte, der sich später aber durch unangebrachte Opposition die königliche Ungnade zugezogen hat. Beide standen für die Angelegenheiten der Seidenmanufacturen, wie Marschall, meist in unmittelbarem Verkehr mit dem König. Als dritter wurde zu den Geschäften hinzugezogen der Berliner Polizeipräsident Kircheisen, der jedenfalls auch bisher schon als Mitglied der Manufacturcommission eine besonders wichtige Rolle gespielt hatte. Die Manufacturcommission selbst hat bald nach Marschalls Tode ihre Bedeutung verloren. Sie war im wesentlichen sein Werkzeug gewesen; der König liebte derartige collegiale Einrichtungen nicht, er hielt sich lieber an Einzelne. Mit Fäsch, Kircheisen und Ursinus hat er bis 1756 das begonnene Werk rüstig fortgesetzt; als der Krieg ausbrach, konnte man die Seidenmanufactur in der Hauptsache als begründet ansehen.

In Berlin war damals der Gesammtbetrieb in allen Zweigen der Industrie, mit Einschluß der Halbseiden-, Seidenstrumpf- und Seidenbandfabrication, auf 900—1000 Stühle gebracht worden, wovon 4—500 auf Sammet- und Seidenzeugmanufacturen kamen.

Digitized by Google

Auf Potsdam wird man 1—200 Stühle rechnen können. Ueber die Zahl der Arbeiter liegen keine Angaben vor. Man wird sie ausschließlich der zu den Neben- und Hilfsarbeiten (Wickeln und Spulen, Kettscheren, Ziehen 2c.) gebrauchten wohl auf 1000—1500, die Lehrlinge eingeschlossen, anschlagen dürfen; die Zahl der Hilfskräfte kann leicht das Doppelte übersteigen. Dazu kommen dann noch die Seidenzwirner und -Färber, die Musterzeichner, Musterleserinnen u. s. w. Im ganzen mögen damals in Berlin und Potsdam gegen 4000 Personen in der Seidenindustrie beschäftigt gewesen sein.

Der Stamm der Arbeiterschaft bestand aus den Colonistenfamilien, die namentlich von 1746—1749, aber auch noch in den späteren Jahren in Berlin und Potsdam angesiedelt worden sind. Die Zahl derselben läßt sich nicht genau angeben; spezielle Nachweisungen haben wir nur über die, welche neben den gewöhnlichen Colonistenbeneficien noch besondere Unterstützungen genossen. Das sind etwa 50—60 Familien; insgesammt wird man nicht über 100 rechnen dürfen. Dazu kommt die beweglichere Masse der Gesellen und unverheiratheten Arbeiter, die namentlich aus dem Reich herbeiströmten, und deren Zahl nur aus den Angaben über die Betriebsstärke geschlossen werden kann.

Es waren Leute aus aller Herren Ländern, die in Berlin und Potsdam sich zusammengefunden hatten, Meister und Gesellen aus Italien und Oesterreich, aus Leipzig und Dresden, aus Hamburg, Amsterdam und Copenhagen, aus Basel und Zürich, namentlich aber aus Frankreich und zwar ganz vorzugsweise aus Lyon, wo die preußischen Agenten besonders rührig warben, und wo in Folge der Mißhelligkeiten zwischen Arbeitsmeistern und Verlegern gerade damals in den Kreisen der ersteren viel Unzufriedenheit vorhanden war, ein guter Boden für die Anerbietungen aus der Fremde. Lyoner Seidenarbeiter waren damals über ganz Europa verbreitet: wir finden sie in allen Residenzen, wo man mit Begründung von Manufacturen umging; zum Theil sind sie erst über fremde Höfe nach Berlin gekommen. Die Anwerbung und Uebersiedelung dieser Leute mußte ganz insgeheim und mit der größten Vorsicht geschehen. Alle Staaten fast hatten die Auswanderung von Manufacturisten bei schweren Strafen verboten und wachten eifersüchtig über der Aufrechterhaltung dieser Maßregel. Es kam vor, daß einem französischen Meister seine Familie, die ihm nachkam, an der Grenze fest-

Digitized by Google

gehalten wurde; andere mußten Hab und Gut im Stich lassen und heimlich auf und davon gehen, weil ihre Absicht den Behörden verrathen worden war; mehr als einer von den Agenten in Lyon wurde bei derartigen Gelegenheiten ergriffen und festgesetzt. Im Reich herrschte zwar nach altem Handwerksbrauch dem Namen nach der Grundsatz der Freizügigkeit wenigstens der Gesellen zwischen den einzelnen Territorien, in der That aber wachte jede aufmerksame Regierung streng darüber, daß tüchtige Arbeiter nicht außer Landes gingen, und Sachsen z. B. reclamirte damals im Wege diplomatischer Vorstellungen einen Leipziger Sammetmachergesellen, der nach Berlin gezogen war.

Die edictmäßigen Freiheiten, welche den Anziehenden zukamen, wurden in baarem Gelde veranschlagt und meist im voraus ausgezahlt; sie betrugen für eine Familie im Durchschnitt 50 Thlr. Reise- und Transportkosten wurden nach festen Sätzen vergütet. Fanden die Ankömmlinge nicht sofort Arbeit, so erhielten sie Subsistenz- und Wartegelder, bis sie etwas verdienen konnten. Die meisten arbeiteten für andere Meister oder große Verleger; einige wurden mit Hülfe von Vorschüssen als selbständige Kleinunternehmer etablirt. Solche bekamen dann wohl ein Haus oder Wohnungs- und Arbeitsräume angewiesen; anderen ward die Miethe vierteljährlich vergütet. Für viele wurden Geräthschaften, Webstühle und dergleichen angeschafft; die geschicktesten von ihnen, welche in der Lage waren, Bedingungen zu machen, erhielten Jahrespensionen in verschiedener Höhe, von 100 oder 150 bis zu 5 und 600 Thalern.

Durch diese gewerbliche Colonisation wurde namentlich das französische Element in Berlin beträchtlich verstärkt. Man darf diese jüngeren Einwanderer nicht mit den Refügiés zusammenwerfen. Auch sie wurden freilich zur französischen Colonie gerechnet; aber sie unterschieden sich doch von jenen stark durch Confession und sociale Stellung. Sie waren natürlich sämmtlich Katholiken; besonders um ihretwillen hat der König den Bau der katholischen Kirche in Berlin befördert. Die Refügiés waren Leute gewesen aus allen Lebensstellungen und Berufen, darunter Männer und Frauen von hoher Geistes- und Charakterbildung; ihr Einfluß auf die Berliner Gesellschaft war ein bedeutender und vielseitiger; ihren Kreisen entstammten auch einige von den großen Seidenhändlern, die später als Verleger und Fabrikunternehmer auftraten.

Digitized by Google

Hier dagegen handelte es sich nur um gewerbliche Arbeiter von geringer Bildung und niederem socialem Range; ihre Bedeutung beschränkte sich darauf, daß sie das Material zur Begründung der Industrie lieferten. In diesem Punkte freilich sind sie ihren Vorgängern weit überlegen: mit ihnen leistete die Regierung Friedrichs des Großen, was jene nicht zu Stande gebracht hatten. Der französische Einfluß überwog dergestalt in den Berliner Seidenmanufacturen, daß sie sich ganz nach dem Muster von Lyon zu entwickeln begannen.

Im übrigen waren es nicht immer die besten Elemente, die der Heimat den Rücken gekehrt hatten, um ein ungewisses Glück in der Fremde zu suchen. Man hatte zum Theil mit Leuten zu thun, denen es durch eigenes Verschulden daheim nicht gut ergangen war, oder die aus Mangel an Stetigkeit und Solidität zu einem abenteuernden Wanderleben neigten. Um so schärfer war von vornherein die Aufsicht der Behörden, welche nicht nur dafür sorgten, daß die Ankömmlinge Arbeit fanden oder solide etablirt wurden, sondern auch ihr ganzes Verhalten beobachteten und gelegentlich einschritten. Der König selbst kümmerte sich sehr angelegentlich darum; er ließ wohl einen von den auf königliche Kosten etablirten Meistern bedeuten, nicht soviel spazieren zu gehen und fleißiger zu arbeiten, einen andern, seine Ausgaben einzuschränken und besser zu wirthschaften. Manche von den Angesiedelten fanden ihre Erwartungen nicht erfüllt und hatten wohl Lust, sich anderswohin zu wenden, zumal es an Verführung dazu nicht fehlte. Hier hatte Kircheisen mit seinen Polizeicommissaren Acht zu geben, daß keiner, namentlich von denen, die Vorschüsse empfangen hatten, heimlich davon ginge; was sich denn freilich doch nicht ganz verhüten ließ. Theilweis sind übrigens die Leute wohl damals schon förmlich vereidigt worden.

Zu einer dauernden Begründung der Manufactur war vor allem die Anschulung von Landeskindern erforderlich. Sobald die Fabrication einigermaßen im Gang war, drang der König auf Einstellung von einheimischen Lehrlingen, für die er selbst die Kosten übernehmen wollte. Aus den Kreisen der Handwerker und der Kleinbürger überhaupt drängte man sich nicht eben zu dem Gewerbe; es wird mehrfach geklagt, daß solche Leute ihre Kinder für zu gut dazu hielten, den Eintritt in dasselbe als eine schlechte Versorgung, auch wohl als eine Standesminderung ansahen. Es ist wie eine Vor-

Digitized by Google

ahnung davon, daß sich in den neuen Manufacturen ein Proletariat von Arbeitern heranbilden würde, welches in seiner Lebenshaltung und socialen Stellung unter das Niveau des niederen Bürgerstandes herabsinken sollte. Vorzugsweise aus den Waisenhäusern stammten die Lehrlinge bei den Seidenmanufacturen. Die Soldatenkinder aus dem Potsdamer Waisenhause waren schon seit Jahren bei der dortigen Sammetfabrik in die Lehre gegeben worden; die Knaben erhielten während der Lehrzeit alles Nothwendige, Kost und Kleidung, aus den Mitteln der Anstalt. Waisenknaben und Kinder armer Leute waren es auch, die seit 1748 als Lehrlinge auf königliche Kosten bei den Berliner Fabriken eingestellt wurden. Der Lehrmeister erhielt für jeden Knaben jährlich 30 Thlr. Entschädigung, hatte ihm dafür Wohnung, Kost und Kleidung zu gewähren; als besondere Belohnung schenkte wohl der König einigen der Anstelligsten jährlich ein neues Gewand. Von 1748 bis 1751 sind nach und nach 50 solcher Lehrlinge in die Seidenmanufacturen übergegangen; diese Zahl sollte beständig wieder ergänzt werden. Die Lehrzeit war Anfangs auf drei, dann auf fünf Jahre berechnet; schließlich wurden sogar sechs daraus. Der König nahm fortdauernd ein ganz besonderes Interesse an dieser Einrichtung, in der er eine feste Grundlage für das neue Gewerbe zu gewinnen hoffte; er drang wiederholt darauf, nur solche Knaben auszuwählen, die Lust und Geschick zur Sache hätten, sie sorgfältig in ihrem Handwerk unterweisen und nicht mit anderer Arbeit überbürden zu lassen. Das V. Departement und insonderheit der Polizeidirector Kircheisen hatten die Aufsicht darüber zu führen: alle zwei Monate wurde durch einen Polizeicommissar unter Beisein eines namhaften Seidenfabricanten eine Untersuchung veranstaltet. Es war ursprünglich die Absicht des Königs, dies Institut noch zu weit größerem Umfange auszubilden; in dem politischen Testament von 1752 spricht er davon, 2—300 solcher Lehrlinge eine Reihe von Jahren hindurch unterhalten zu wollen und dadurch einheimische Arbeitskräfte für 2000 Stühle heranzuziehen. Indessen die weitere Entwickelung der politischen Verhältnisse, die zur Sparsamkeit, zu peinlichster Einschränkung nöthigte, ließ den Plan in diesem Umfange nicht zur Ausführung kommen. 1754 hatten die ersten 16 jungen Leute ausgelernt; sie arbeiteten fortan als Gesellen in den Berliner Manufacturen; man nahm Bedacht zu verhüten, daß sie nicht etwa außer Landes gingen.

Digitized by Google

Die 5 Meister, welche sie ausgebildet hatten, wurden durch eigens zu diesem Behufe geschlagene silberne Medaillen belohnt.

Auf diese Weise sind die arbeitenden Hände für die Industrie gewonnen worden. Es war ein schwieriges und kostspieliges Werk; aber noch schwieriger und kostspieliger war die andere Aufgabe, deren Lösung die Regierung zugleich übernahm: die Begründung lebensfähiger Unternehmungen, durch welche diese Arbeiter erst dauernd und fruchtbar in Thätigkeit gesetzt werden konnten. Nicht einige hundert oder tausend Weber, Spinner und Färber machen eine Industrie, sondern erst der speculative, combinirende Geist der Unternehmung, der die tausend fleißigen Hände beschäftigt und beherrscht, jedem Einzelnen seinen Platz anweist, die Bedürfnisse der Consumenten kennt und abzuschätzen versteht, den Bezug des Rohstoffes unter den günstigsten Bedingungen bewirkt, die Muster und Geräthschaften anschafft, welche Technik und Mode erfordern, vor allem aber mit beständigem Blick auf den großen Markt den Absatz in lebhaftem Gange zu halten versteht. Diesen Geist zu wecken und zu beleben war Friedrich der Große seine ganze Regierungszeit hindurch vorzüglich bemüht: er wußte, daß davon zuletzt das Gelingen seiner ganzen handels- und gewerbepolitischen Bestrebungen abhänge. Wie falsch beurtheilen ihn diejenigen, welche meinen, daß er durch seine Maßregeln die freie Entfaltung dieses Geistes gehemmt habe. Sie setzen schon für jene Zeit ein Maß von kaufmännischer Intelligenz und Thatkraft, eine Richtung der geschäftlichen Interessen voraus, welche doch zum guten Theil erst die Frucht eines langen Erziehungsprocesses gewesen sind und damals in preußischen Landen nur ganz selten zu finden waren. Es ist die beständige Klage des Königs, daß dieser Geist der geschäftlichen Initiative seinen Unterthanen so gänzlich fehle; daß sie sich begnügten, die Commissionäre der Fremden zu sein, anstatt selbst an Gütern zu erzeugen, was ihnen möglich sei. Unzweifelhaft war diese Engherzigkeit und Schwerfälligkeit der deutschen und insbesondere auch der preußischen Geschäftswelt eine Folge der unglücklichen politischen Entwickelung der Nation, ihrer Ausplünderung und Unterdrückung durch den dreißigjährigen Krieg, ihres im ganzen zurückgebliebenen Culturzustandes. Sie drohte in dem gesammten wirthschaftlichen Leben eine Stockung hervorzubringen, welche beseitigt werden mußte, wenn nicht die Zukunft den schwersten Gefahren ausgesetzt sein sollte. Hier hat es des

Digitized by Google

persönlichen Eingreifens, der Ermuthigung und Unterstützung, der Drohung und des Zwanges, kurz aller Mittel einer erziehenden Thätigkeit im großen bedurft, und mancher Mißerfolg mußte hingenommen werden, bis das Gelingen des Werkes in der Hauptsache gesichert war.

Nichts hat dem König ferner gelegen, als die staatliche Unternehmung zur Grundlage seines Gewerbesystems zu machen. Die beiden Staatsfabriken, die noch aus Friedrich Wilhelms I. Zeit stammten, die Tuchmanufactur im Lagerhaus und die Gold- und Silberfabrik am Wilhelmsplatz hat er später an Privatunternehmer ausgethan. Was die Seidenindustrie betrifft, so hat er mehr als einmal klar und bündig ausgesprochen, daß er selbst keineswegs als Unternehmer aufzutreten gesonnen sei; höchstens da, wo die Privatunternehmung durchaus nicht Hand anlegen wollte, war er bereit den Staat als Pionier vorausgehen zu lassen, aber mit der ausgesprochenen Absicht, daß die Privatunternehmung ihm auf dem Fuße folgen solle.

Bevor wir nun einen Blick auf die bedeutendsten unter den von 1746—56 neubegründeten Unternehmungen werfen, müssen wir über die Form derselben eine allgemeine Bemerkung voranschicken. Es ist schon mehrfach angedeutet worden, daß diese Form, wie damals überall, so auch in Preußen, bisher in der Hauptsache die der Hausindustrie war. Sie ist es auch in der Folge geblieben, aber mit einer unverkennbaren Wendung zum Fabriksystem hin. Die Verwaltung selbst, den König eingeschlossen, hat auf diese Seite der Sache wenig Gewicht gelegt; man war sich offenbar der großen wirthschaftlichen und socialen Bedeutung derselben, die sich freilich erst später zeigen sollte, nicht recht bewußt. Der König war im allgemeinen der Ansicht, daß es nützlicher sei, wenn die Arbeiter bei einander und möglichst unter Aufsicht des Unternehmers wohnten und arbeiteten; dem entsprach es, daß er mehrfach den Unternehmern ganze Häuser oder Häusercomplexe schenkte, mit der Auflage, die Manufactur darin zu betreiben. In diesen Häusern wurde dann ein Stamm von Arbeitern untergebracht, die dort wohnten und arbeiteten. Ein anderes Moment trat hinzu. Viele von den anziehenden Meistern waren nicht im Besitz von Stühlen und Geräthschaften, und keineswegs alle sind von Seiten der Regierung damit versehen

Digitized by Google

worden. Diese Leute waren schon ganz von dem Unternehmer abhängig, in dessen Räumen und auf dessen Stühlen sie arbeiteten. Sie sind trotz ihrer Meisterqualität nichts mehr als einfache Lohnarbeiter und unterscheiden sich von den Gesellen nur dadurch, daß sie die Aufsicht über eine Anzahl von Stühlen führen und dafür einen etwas höheren Arbeitslohn genießen: die beiden zunftrechtlich unterschiedenen Klassen beginnen schon zu dem neuen Stand der industriellen Arbeiter zusammenzuschmelzen. Das war aber nur ein Theil der Meister. Ein anderer, und wohl der überwiegende, arbeitete auf eigenen Stühlen in besonderen Wohnungen nach alter Weise, mit Frau und Kindern, oft zugleich mit Gesellen und Lehrlingen, bald für diesen, bald für jenen Unternehmer, der den Verlag für längere oder kürzere Zeit übernahm.

Unter den einzelnen Unternehmungen nimmt die Sammetfabrik von Hirsch David in Potsdam eine besondere Stelle ein wegen des ihr zustehenden Monopols. An dieses Recht war die Verpflichtung geknüpft, den Betrieb soweit zu verstärken, daß die Production dem Landesbedarf genügte. Daß Hirsch dies mit seinen 140—150 Stühlen nicht leisten konnte, war klar. Er erbot sich denn auch 1746, weitere 150 Stühle anzusetzen, erbat sich aber dazu einen namhaften Vorschuß. Der König war nicht geneigt darauf einzugehen; er fand es unter diesen Umständen besser, eine andere große Sammetfabrik neben der von Hirsch, trotz des dieser ertheilten Monopols, zu begründen. Sie sollte Anfangs auch in Potsdam betrieben werden; doch fand sich dort kein geeigneter Unternehmer. Dagegen führten die Verhandlungen mit einem Berliner Kaufmann zum Ziele. Der Hoflieferant Chr. Fr. Blume richtete 1746/47 eine Fabrik von zunächst 60 Stühlen ein, die 244 Arbeiter beschäftigte. Er sollte sich mit der Potsdamer Sammetfabrik in die ausschließliche Versorgung des inländischen Marktes theilen, doch so, daß beide einander keine Concurrenz machen und sich gegenseitig keine Arbeiter ablocken sollten. An Reibereien fehlte es in der nächsten Zeit nicht; der König hielt aber streng darauf, daß beide Unternehmer einander möglichst wenig Abbruch thaten. Bei Lieferungen für Hof und Heer wurden sie gleichmäßig berücksichtigt. Eine gewisse Theilung der Arbeit nach Waarengattungen war von vornherein vorgesehen: die Berliner Fabrik sollte mehr die schweren und geblümten, die Potsdamer die leichten und glatten Sammete verfertigen. Die

Digitized by Google

langhaarige Velpe, ein damals sehr gangbarer Artikel, war Anfangs der Potsdamer Fabrik ausschließlich vorbehalten gewesen; doch wurde die Fabrication derselben auch der Berliner Fabrik gestattet, weil dem König vorgestellt worden war, daß die Oekonomie derselben dies bedinge. Im übrigen sollte Hirsch David nach der Absicht des Königs nach wie vor die mittleren Provinzen versorgen, Blume dagegen Ostpreußen, das einen großen Exporthandel mit Sammetwaaren trieb. Zur Erleichterung des Exports war dem Unternehmer eine Exportprämie von 4 % bewilligt worden, ein Vortheil, der sehr bald nachher auch der Potsdamer Fabrik bewilligt wurde, die vorzugsweise den Vertrieb über Breslau ins Ausland übernahm. Der Hoflieferant Blume starb schon 1746; sein Privileg wurde auf die Erben übertragen, unter denen sein Schwiegersohn Johann Ernst Gotzkowsky der leitende Kopf war: ein intelligenter, unternehmender Geschäftsmann, wie sie in Berlin damals sehr selten waren. Aus einer verarmten polnischen Adelsfamilie stammend, war er nach dem Tode der Eltern als junger Bursche völlig mittellos aus der westpreußischen Heimath nach Berlin gekommen, wo sein älterer Bruder beim Lagerhaus angestellt war. In dem Adrian-Sprögelschen Hause hatte er die Handlung erlernt. Die Heirath mit einer Tochter des Hoflieferanten Christian Blume machte ihn zum Theilhaber einer angesehenen und leistungsfähigen Firma. Der König schätzte ihn wegen seiner persönlichen Eigenschaften. Schon als Kronprinz hat er in Rheinsberg mit ihm über seine industriellen Zukunftspläne verhandelt; gleich nach der Thronbesteigung ließ er ihn zu sich nach Charlottenburg rufen, um mit seiner Hülfe die Ausführung dieser Pläne ins Werk zu setzen. Auch weiterhin blieb Gotzkowsky sozusagen ein Organ der gewerbepolitischen Bestrebungen des Königs: er gehört in die Reihe jener gewandten und weitblickenden, dem Erwerbsleben neue Bahnen eröffnenden Kaufleute, wie sie im Zeitalter des Mercantilismus als Berather und Werkzeuge großer und unternehmender Regenten eine typische Figur darstellen. Die Begründung der Blumeschen Sammetfabrik war von Anfang an sein Werk; in kurzer Zeit brachte er den Betrieb auf eine bedeutende Höhe: 1753 waren bereits 145 Stühle in beständiger Thätigkeit.

War so die Sammetfabrication von vornherein in den Händen großer monopolistischer Unternehmer, so sollten die Seidenzeugmanu-

Digitized by Google

facturen, welche jetzt eigentlich erst wieder aufs neue begründet werden mußten, nach der anfänglichen Meinung des Königs mehr durch eine große Anzahl kleiner Unternehmer und hausindustrieller Meister mit kaufmännischen Verlegern betrieben werden, theils weil er diese Form, die das französische Beispiel nahe legte, für die billigere und solidere hielt, theils weil er fürchtete, daß man von größeren Unternehmungen im Auslande viel Aufhebens machen und sich vielleicht gar von vornherein mit Repressivmaßregeln gegen die neuen Manufacturen wenden möchte. Es ist nun merkwürdig, wie die Gewalt der Umstände die Industrie von dieser Anfangs eingeschlagenen Richtung allmählich wieder abgetrieben hat. Als Typus eines jener kleineren Unternehmer, wie auch Cuissart, Pitra, früher Biet u. a. gewesen, können wir den 1746 etablirten Lyoner Meister Simond ansehen. Er bekam ein Haus, eine Pension von 600 Thlr., wahrscheinlich auch die Geräthschaften der Cuissart-Pitraschen Fabrik und arbeitete in Berlin Anfangs mit siebzehn, dann mit einigen zwanzig Stühlen. Nun kam 1749 eine große Theuerung der Seide und in Folge dessen eine jener Krisen, wie sie so häufig im Seidengewerbe sich ereignen. Man suchte ihm (1749) mit einem Vorschuß von 5000 Thlr. zu helfen, aber vergebens: der Betrieb gerieth ins Stocken; die Behörde mußte sich einmischen. Und jetzt zeigte sich, daß Simond, ein geschickter und fleißiger Arbeiter, der kaufmännischen Leitung des Geschäftes nicht gewachsen gewesen war; man mußte ihn unter Controlle stellen, ihm einen Buchhalter zur Seite setzen, die ganze kaufmännische Direction durch einen Commissar — es war einer der Directoren der Goldmanufactur — führen lassen. Das Material ward ihm wöchentlich verabfolgt, nur die gangbarsten Sorten ließ man fabriciren; da aber die Krisis andauerte, so konnte man sich nicht verbergen, daß so auf die Dauer nicht verfahren werden könne. Fäsch verhandelte mit Gotzkowsky darüber, wie zu helfen sein würde. Der König hätte am liebsten gesehen, daß Gotzkowsky lediglich den kaufmännischen Verlag der Fabrik übernommen hätte, derart, daß Simond die technische Leitung behielt. Aber darauf wollte sich Gotzkowsky nicht einlassen. Er übernahm schließlich die Fabrik als eigene Unternehmung mit einem königlichen Geschenk von 10000 Thlr. Simond, den man wegen seiner Geschicklichkeit schätzte, blieb als einfacher Meister in der Fabrik; seine Pension wurde ihm belassen. Bei der Liquidation hatte sich für den Fiscus ein Ver-

Digitized by Google

luſt von 9—10000 Thlr. ergeben; Fäſch bekam darüber ungnädige Worte vom König zu hören.

In dieſem Falle trat recht deutlich zu Tage, wie verhängnisvoll die kaufmänniſche Unbeholfenheit, die Unkenntnis des Marktes und der Abſatzwege, der Mangel an Capital und Credit bei derartigen Unternehmungen werden konnten, und wie wenig die techniſche Erfahrung und Geſchicklichkeit des Unternehmers dieſe Mängel auszugleichen im Stande war. Hier ſcheint geradezu der Wendepunkt zu liegen, an dem ſich entſchied, daß die Induſtrie künftig mehr in der Richtung auf größere kaufmänniſch geleitete Unternehmungen fortſchreiten werde; der König behielt den Fall im Gedächtnis: er ſcheute ſich ſeitdem, kleinen Unternehmern, welche nicht die nöthigen geſchäftlichen Garantieen boten, Vorſchüſſe anzuvertrauen.

Gotzkowsky hatte nun neben ſeiner Sammet- auch eine Seidenfabrik. Das Haus, in dem dieſelbe betrieben wurde, ließ er ſich erb- und eigenthümlich und ohne die gewöhnliche Auflage verſchreiben. Den Betrieb vermehrte er in den nächſten Jahren auf 57—58 Stühle; zugleich traf er Einrichtungen, die eine ſtrengere Ordnung in der Fabrik bezweckten. Es iſt ein Beiſpiel für die oben im allgemeinen angedeutete Wendung zum Fabrikſyſtem; es wäre erwünſcht, Näheres darüber zu wiſſen. Die vorliegenden Papiere enthalten nur Andeutungen; aber wir ſehen doch, daß es zu einer allgemeinen Auflehnung der Meiſter kam: ſie forderten, daß man ihnen die Stühle, auf denen ſie arbeiteten, zu eigen gebe und daß ihnen geſtattet werde, auch für andere Verleger zu arbeiten. Die Regierung miſchte ſich ein, wies die Forderungen der Leute als unberechtigt ab und ließ es bei den von Gotzkowsky getroffenen Einrichtungen bewenden.

Noch eine andere Seidenfabrik übernahm Gotzkowsky auf ähnliche Weiſe. Ein Unternehmer aus Leipzig, Schwartz, richtete 1756 in Berlin eine Taffetfabrik ein, zu der ihm der König ein Haus ſchenkte. Als der Krieg ausbrach, verlor er die Luſt ſie weiter zu betreiben; 1758 ſtellte er den Betrieb ein. Gotzkowsky übernahm das Haus und den Verlag der Arbeiter; auf 10—12 Stühlen hat er ſeitdem auch Taffet fabricirt.

Mehr von dem rein kaufmänniſchen Verlagsſyſtem, wie es den anfänglichen Wünſchen des Königs entſprach, ging die Unternehmung von Girard & Michelet aus. Girard & Michelet waren nebſt der Firma Gebr. Baudouin in den 40er Jahren unter den chriſtlichen

Digitized by Google

Kaufleuten Berlins die beiden einzigen größeren Häuser, die vorzugsweis mit Seidenwaaren handelten. Während die Baudouins sich noch zurückhielten und in der Hauptsache auf den Handel mit fremden Waaren beschränkten, entschlossen sich Girard und Michelet 1747, den Verlag von zwei aus Lyon herangezogenen Seidenstoff-Fabricanten zu übernehmen. Marschall meinte in diesem Schritte eine günstige Wendung für die Gestaltung der Industrie zu sehen; dies sei das einzige Mittel, erklärte er in einem Bericht an den König, die Seidenfabrication in Aufnahme zu bringen, daß renommirte Kaufleute, welche den Markt und die Absatzwege kennten, sich der Sache annähmen. In der That ist sowohl ihre eigene Unternehmung, wie das Beispiel, welches sie den kaufmännischen Kreisen gaben, von großer Bedeutung geworden. Eine förmliche Concession haben sie nicht erhalten, weil man sie eben als kaufmännische Verleger, nicht als eigentliche Fabriken-Entrepreneurs ansah. Sie beschäftigten 1748 nur jene beiden Meister, die übrigens durch eine königliche Pension noch eine gewisse Selbständigkeit erhielten und jedenfalls auf eigenen Stühlen arbeiteten. Mit der schnellen Ausdehnung des Betriebes in den nächsten Jahren aber traten bedeutende Veränderungen ein. Girard & Michelet sind später Fabriken-Entrepreneurs wie alle anderen. Unzweifelhaft gehörten ihnen selbst viele von den Stühlen, auf denen für sie gearbeitet wurde, und die centralen Einrichtungen zur technischen Leitung des Betriebes waren bei ihnen von besonderer Bedeutung; um 1753 haben sie auch eine eigene Färberei angelegt. Den Anlaß zur Ausdehnung des Betriebes gab ihnen neben der günstiger werdenden Conjunctur wohl namentlich der Vorschuß von 14000 Thlr., den sie 1751 geschenkt erhielten. 1753 haben sie bereits 71, 1754 90 Stühle in Thätigkeit. Sie waren neben Gotzkowsky die vornehmsten unter den Berliner Seidenfabricanten.

Von vornherein mehr fabrikmäßig angelegt war die Unternehmung von Fr. W. Schütze. Es war eins der ersten Handlungshäuser Berlins, auch an den überseeischen Unternehmungen der asiatischen Compagnieen betheiligt. Auf Anregung von Gotzkowsky begründete Schütze 1752 in Berlin eine Fabrik von leichten gangbaren Seidenzeugen, wie sie namentlich zu Leipzig gemacht wurden. Er verpflichtete sich, nach und nach 100 Stühle in Betrieb zu setzen und erhielt — außer den sonstigen Vergünstigungen — 20 Thlr. Prämie jährlich für den Stuhl. Die Arbeiter wurden, wie es

Digitized by Google

scheint, meist aus Leipzig herangezogen. 1753 waren 88, 1754 100 Stühle in Gang. 1754 war das vom König eigens für ihn gebaute Haus vor dem Königsthor fertig und wurde bezogen. 1756 übernahm der Schwager Schützes, Chr. Fr. Treitschke, der schon seit längerer Zeit Geschäftstheilhaber gewesen, die Fabrik sammt dem Hause für eigene Rechnung unter den gleichen Bedingungen.

In Potsdam überwogen die jüdischen Unternehmer. Neben Hirsch David treten in der Seidenstofffabrication besonders hervor Moses Ries und Bernhard Isaac.

Moses Ries war der Schwiegersohn des Bankiers und Hofjuweliers Ephraim. Unter Vermittelung und mit Unterstützung desselben legte er 1748 in Potsdam eine Seidenzeugfabrik, zunächst von 20 Stühlen an. Die Anlage geschah auf eigene Kosten; doch wurden ihm für jeden Stuhl jährlich 15 Thlr. Prämiengelder verabfolgt — außer den allgemeinen Beneficien. Lehrlinge erhielt er wie Hirsch David aus dem Potsdamer Waisenhause. Die Fabrik arbeitete namentlich für den Export nach Polen, Rußland und Ungarn. Um den Absatz dorthin vortheilhafter betreiben zu können, bat Moses Ries um die Erlaubnis, in Königsberg und Breslau eine beständige Waarenniederlage mit jüdischen Factoren halten zu dürfen. Für Königsberg bewilligte es der König, für Breslau Anfangs nicht, namentlich weil er dort die Zahl der Juden nicht über die festgesetzte Zahl hinaus vermehren wollte. Moses Ries wandte sich nun an den Provinzialminister von Schlesien, Münchow, mit dem Anerbieten, in Breslau eine besondere Fabrik von 15 Stühlen anzulegen. Münchow trug dem König die Sache vor; aber der König wünschte damals noch keine Seidenfabriken in Schlesien, am wenigsten auf Kosten der zu Potsdam eingerichteten. Doch gab die Sache Veranlassung, daß mit Ries weiter verhandelt wurde; er war bereit, die Stühle in Potsdam anzusetzen und seinen Betrieb dort überhaupt auf 45 Stühle auszudehnen; dafür hat ihm dann der König schließlich auch die beständige Niederlage in Breslau sammt dem jüdischen Factor bewilligt, obwohl das dortige Judenreglement den Großhandel der Juden außer der Messe verbot. Neben den ganzseidenen Stoffen begann übrigens Moses Ries damals auch halbseidene zu fabriciren; auf eine gewisse Art derselben, die für jüdisch-rituelle Zwecke bestimmt war, erhielt er 1749 ein Exclusivprivileg mit der Auflage, die Zahl seiner Stühle entsprechend zu vermehren.

Digitized by Google

Bernhard Isaac gehört nach Potsdam und Berlin zugleich. Wie Girard & Michelet unter den christlichen, so ist er unter den jüdischen Seidenhändlern Berlins der erste gewesen, der sich dazu herbei ließ, einheimische Fabricanten zu verlegen. Auch sein Geschäft ist im Anfang ein vorwiegend kaufmännisches Verlagsgeschäft; auch er hatte Anfangs keine Concession. Er that sich mit kleinen Fabricanten, wie Simond, Puy, Schrobach zusammen, gab ihnen Aufträge, lieferte die rohe Seide, gab baare Vorschüsse, schaffte sogar Geräthschaften an. Sein Absehen aber ging auch von Anfang an darauf, selbst zum wirklichen Fabrikunternehmer zu werden. Er bat zu diesem Behufe 1750 um die Concession zum Hauskauf und um ein Generalschutzpatent für seine 4 Kinder; er wollte dafür 4 neue Stühle in Verlag nehmen. Der König wies das Gesuch ab, theils weil er die Zahl der Juden auch in Berlin nicht vermehren wollte, theils weil er fürchtete, daß, wenn Bernhard Isaac selbst als Unternehmer sich etablirte, die bisher von ihm verlegten kleinen Fabricanten ihre Selbständigkeit verlieren würden. Indessen dehnte Bernhard Isaac seinen Verlag noch weiter aus: 1752 beschäftigte er 14—16 Stühle; weil er zudem auch den anderen Fabricanten viel abkaufte und sich überhaupt den Intentionen der Regierung gemäß verhielt, so ward ihm 1752 eine förmliche Concession zum Betriebe einer Fabrik von reichen und seidenen Zeugen in Berlin ertheilt. 1753 beschäftigte er 17 Stühle; ob er damals auch schon ein Haus in Berlin erworben hat, ist zweifelhaft; jedenfalls ist er aber einige Jahre nachher in Potsdam dazu gekommen. Dort hatte Anfangs der fünfziger Jahre ein holländischer Fabricant, Stiphout, eine Fabrik von Damast- und andern Seidenzeugen angelegt, der König hatte dazu einige Häuser geschenkt. 1755 gerieth der Betrieb ins Stocken; alle Mittel, welche angewandt wurden, um dem Unternehmer zu helfen, fruchteten nichts; der hereinbrechende Krieg vermehrte die Schwierigkeiten noch. Es wurde mit verschiedenen Berliner Kaufleuten wegen Uebernahme der Fabrik verhandelt. Im Dezember 1758 übernahm sie endlich Bernhard Isaac sammt den dazu gehörigen Häusern.

Neben diesen größeren und vor allem kaufmännischen Unternehmungen haben nun kleinere, die von arbeitenden Meistern geleitet wurden, keineswegs gefehlt; aber sie traten durchaus in den Hintergrund. Von den 417 Stühlen, auf welchen im Jahre 1754 in

Digitized by Google

Berlin Sammet und Seidenzeug gearbeitet wurde, waren 368 in den genannten größeren Unternehmungen beschäftigt. Genauere Nachweisungen über den Betrieb der kleineren haben wir nicht; es darf angenommen werden, daß sie mit 2 bis 10 Stühlen arbeiteten. Einige davon vermochten durch eine Spezialität sich eine gewisse Stellung zu verschaffen, wie z. B. der sächsische Fabricant Schrobach, den Friedrich der Große 1742 in Dresden für sich angeworben hatte und der 1746 mit Pension und Miethsgeld angesiedelt, durch Vorschüsse zum Einkauf von Seide, durch periodische Zahlungen zur Anschaffung und Ergänzung der Geräthschaften unterstützt wurde und auf 4—9 Stühlen Anfangs vornehmlich schwere kostbare Stoffe fabricirte. Eine Zeit lang verlegte ihn Bernhard Isaac, aber er blieb ein selbständiger Fabricant. In den fünfziger Jahren legte er sich auf die Fabrication der vielbegehrten seidenen Schnupf- und Halstücher; 1753 wies ihn der König an, seine Production in diesem Artikel so zu verstärken, daß er den Berliner Bedarf decken könne; im Jahre darauf erhöhte er für ihn den Impost auf Seidentücher. Schrobach kaufte sich damals ein Haus auf der Friedrichstadt; die Vorschüsse, die er empfangen hatte, wurden ihm geschenkt.

Eine andere charakteristische Figur aus diesem Kreise ist der holländische Gazefabricant Jeremias Baron, der nach längerem Aufenthalt in Braunschweig 1753 in Berlin mit 100 Thlr. Pension angesiedelt wurde. Er war damals der einzige Vertreter dieses Fabricationszweiges, der seit dem Ende des 17. Jahrhunderts ganz aus dem Berliner Gewerbe verschwunden war, ein geschickter und fleißiger Mann, der mit Söhnen und Töchtern, später auch mit einigen Gesellen auf 4—9 Stühlen arbeitete, und zwar meist für Verleger auf Bestellung. Sich ganz auf eigene Füße zu stellen und auf Speculation zu fabriciren, hatte er nicht Mittel genug; und der König scheute sich, ihm ein größeres Capital anzuvertrauen, weil seine Braunschweiger Vergangenheit keine guten Aussichten für dessen angemessene und kluge Verwendung gaben: auch hier wohl wieder ein Meister, der ein tüchtiger Fabricant, aber ein schlechter Kaufmann war.

Neben der Sammet- und Seidenzeugfabrication, welche in dem Jahrzehnt von 1746—56 die Sorge der Regierung vorzugsweis in Anspruch nahm, traten in diesem Zeitraum die übrigen Zweige der Industrie noch sehr zurück.

Digitized by Google

Die Seidenstrumpffabrication in Berlin blieb unbedeutend, trotzdem einige Fabricanten aus Nîmes angesiedelt wurden und ein geborener Berliner aus der französischen Colonie (Dambonet), der sich in Paris in dem Gewerbe ausgebildet hatte, mit königlicher Pension und sonstiger Unterstützung eine Fabrik einrichtete. Die fünfziger Jahre hindurch sind nur 28 Stühle in Betrieb gewesen, etwa 12 mehr, als am Anfange der Regierung Friedrichs II. Besser entwickelte sich dieser Fabricationszweig in Halle, wo das benachbarte Leipzig einen belebenden Einfluß ausübte. Zum größten Theil für Leipziger Verleger waren dort mit Seidenspinnerei und mit dem Wirken von Seidenstrümpfen um 1744 gegen 600 Familien beschäftigt, die 7—8000 Thlr. jährlich an Lohn empfingen. Für diesen Verkehr zwischen Halle und Leipzig wurde übrigens der Accisesatz auf unverarbeitete Seide, so lange er noch bestand, außer Wirkung gesetzt.

Wenig hört man in dieser Zeit von der Fabrication halbseidener Waaren in Berlin. Ein Züricher Fabricant, der Seide und Baumwolle verarbeitete und etwa 13 Stühle beschäftigte, war 1748 mit allerhand Unterstützungen angesiedelt worden, ist aber schon 1752 entwichen. Die Fabrik von Gutbier bestand noch fort. Die Fabrication scheint, soweit sie sich nicht an die großen Wollenmanufacturen anlehnte, durchaus in den Händen kleiner selbst arbeitender Unternehmer gewesen zu sein, unter denen wohl viele Schweizer waren. 1753 waren in halbseidenen Waaren beschäftigt 125 Stühle, 1760 sogar 181.

Viel Mühe gab sich der König schon damals um die Einführung der Seidenbandfabrication, welche in Holland, in Basel, in Crefeld so außerordentlich große Erfolge aufzuweisen hatte. Außer den zünftigen Posamentierern, welche nur auf den alten eingängigen Handstühlen arbeiteten, gab es noch bis 1748 in den östlichen Provinzen weiter keine Unternehmungen in diesem Artikel, als die Fabrik von Moses Ulff, der in Charlottenburg und Potsdam 14 Mühlstühle beschäftigte und die des früheren Posamentierers Büchling in Halle, der auf 20 Stühlen, meist mit Schweizer Arbeitern fabricirte. Namentlich in den Jahren 1748 und 49 drang der König darauf, daß mehr Bandfabriken im Lande angelegt würden, welche die massenhaft eingehenden und in allen Schichten der Bevölkerung gebrauchten seidenen Bänder der Schweizer, Holländer und Fran-

Digitized by Google

zosen entbehrlich machen sollten. Eine Erhebung, die damals über den Verbrauch in diesem Artikel angestellt wurde, ergab, daß in den mittleren Provinzen und Preußen jährlich für 24—25 000 Thlr. seidene und halbseidene Bänder eingeführt und bei der Accise versteuert worden waren. Der König war zu Unterstützungen für neu anzulegende Fabriken bereit, indessen wurde zunächst noch nichts daraus. Die Unterhandlungen, die Marschall mit einem holländischen Unternehmer 1749 führte, zerschlugen sich, weil der Mann nicht besonders tüchtig schien und allzu hohe Bedingungen stellte. Marschall beantragte nun beim König, daß die Posamentierer veranlaßt würden, sich Bandmühlen anzuschaffen; denn daß sie mit der veralteten Technik ihrer einfachen Stühle gegen die Leistungen der im Auslande gebrauchten Maschinenstühle von 16—30 Gängen nicht aufkommen konnten, war klar. Unterm 18. Juli 1749 erging ein Edict, welches den bisherigen „Handwerksmißbrauch", daß zünftige Posamentierer gehindert würden, auf Maschinenstühlen zu arbeiten, für die preußischen Staaten abstellte.

Vergebens versuchte man schon damals — 1749 und 1752 — die Brüder v. d. Leyen in Crefeld dahin zu bringen ihre Bandfabrication theilweis ins Brandenburgische zu übertragen. Eine Potsdamer Unternehmung des Schutzjuden Baruch Aaron (1748) beschäftigte nur 6 Stühle und zwar nur mit Sammetborten und geblümten Sammetbändern, meist zum Export, für böhmische und andere Volkstrachten. Büchling in Halle that sich 1752 mit dem Kaufmann Weinmann zusammen, und fabricirte nun auch auf Holländer und Schweizer Mühlstühlen. In demselben Jahre wurde die erste größere Bandfabrik mit Maschinenstühlen, wie der König sie wünschte, in Berlin angelegt. Gotzkowsky hatte die Kaufleute Gebr. Platzmann dazu veranlaßt. Sie setzten 30 Stühle an und vermehrten dieselben bald auf 49; der König wollte, daß sie die Fabrik bis zu 100 Stühlen ausdehnten. Sie erhielten für jeden neu in Betrieb gesetzten Stuhl 10 Thlr., für jeden das ganze Jahr hindurch in Betrieb erhaltenen 20 Thlr. Prämie, vorläufig auf 4 Jahre; endlich auf ihr dringendes Ansuchen eine Exportbonification von 8 % auf goldgewirkte und 4 % auf einfache Seidenbänder. Stuhlprämien und 4 % Exportbonification erhielt auch Baruch Aaron in Potsdam; den Hallischen Unternehmern hatte der König beides abgeschlagen. Er wandte beständig ein, daß ja die Fabriken in erster Linie nicht

Digitized by Google

für den Export, sondern zur Versorgung des Landes bestimmt seien; thatsächlich scheint es jedoch, daß gerade bei diesen Fabriken von Anfang an der Export das Hauptgeschäft war. Im ganzen waren 1753 zu Berlin in Posamentierarbeit und seidenen Bändern beschäftigt 418 Stühle.

1755 kam auch zu Magdeburg die Seidenbandfabrication in Gang. Der Kammerpräsident von Schlabrendorff veranlaßte auf Wunsch des Königs die Kaufleute Bachmann & Comp., die einen starken Handel mit Seidenband trieben, zur Anlegung einer Fabrik. Statt der verlangten Stuhl- und Exportbonificationen erhielten sie ein 20jähriges Monopol für Magdeburg und wurden für die Versendung ihrer Waaren von den Provinzialzöllen befreit. Die Arbeiter mußten sie auf eigene Kosten aus dem Ausland verschreiben; dem Magdeburger Posamentiergewerk ward anbefohlen, ihre Gesellen und Lehrlinge unweigerlich für zünftig aufzunehmen.

Noch im selben Jahre ward trotz dieses Monopols eine weitere Bandfabrik in Magdeburg concessionirt. Der Unternehmer war Johann Christoph Wieler aus Iserlohn, wo schon seit längerer Zeit eine Seidenfabrik unter der Firma Gebr. Wieler & Co. bestand, die etwa ein Dutzend Stühle mit Sammet und Seidenband beschäftigte. Die Magdeburger Fabrik arbeitete mit 16 Stühlen und 6 Mühlen. Bald nach dem Kriege (1764) setzte dort ein anderer Unternehmer aus derselben Familie, Gerhard Wieler, weitere 15 Stühle und 5 Mühlen in Betrieb.

Der Seidenbau hatte sich Anfangs auf die Kurmark beschränkt; seit 1750 beginnt er auch in den benachbarten Provinzen in einigem Umfange betrieben zu werden. Die für die Kurmark ergriffenen Maßregeln wurden auf Pommern, die Neumark, Magdeburg und Halberstadt ausgedehnt. Auch in den übrigen Provinzen galten diese Vorschriften, aber es ist dort nicht viel in der Sache gethan worden.

Geistliche und Schulmänner waren die ersten gewesen, die in der Kurmark den Seidenbau in Aufnahme gebracht hatten; sie sollten nach der Absicht des Königs auch weiterhin die Hauptträger dieses neuen Industriezweiges sein. Bei der großen Mehrzahl fehlte es durchaus noch an Eifer; der König suchte ihn durch Prämien hervorzurufen. Im Jahre 1750 setzte er für denjenigen Landgeistlichen oder Schullehrer, der 10 Meilen um Berlin herum die meiste Seide

Digitized by Google

gewonnen haben würde, eine Belohnung von 100 Thlr. aus; die nächstfolgenden drei sollten 50, 25, 10 Thlr. erhalten. Diese Zahlungen wurden bis zum Beginn des Krieges fortgesetzt; es wurden jährlich 240—280 Thlr. darauf verwendet. Der Erfolg war unverkennbar: die Erträge der Geistlichen und Schullehrer in der Kurmark stiegen in dieser Zeit von 50 auf 700 Pfund. Daneben ward im allgemeinen daran festgehalten, Geistliche und Schullehrer von Amtswegen zum Pflanzen von Maulbeerbäumen und zum Betriebe der Raupenzucht anzuhalten. Besondere Reglements (für die Kurmark 1752, für die übrigen Provinzen in den nächsten Jahren) gaben nähere Anweisungen dazu, regelten die Nutzung der Pflanzungen und setzten fest, daß die geistlichen Inspectoren bei den Kirchenvisitationen auf die Durchführung der Maßregel achten und den Consistorien regelmäßig über den Stand der Pflanzungen Bericht erstatten sollten. Die Consistorien berichteten dann weiter an das Geistliche Departement, und dieses legte dem König alljährlich das Ergebnis in einem besonderen Berichte vor. Anfangs hatten die Consistorien auch alle einschlägigen Verfügungen zu erlassen; da aber dies zu Irrungen mit den Kammern führte, so ward 1754 bestimmt, daß die Geistlichen fortan in Sachen des Seidenbaues ihre Weisungen unmittelbar von den Kammern zu empfangen hätten.

Eine hervorragende Musteranstalt für den Seidenbau wurde die in Berlin begründete königliche Realschule, die der Pastor Hecker von der Dreifaltigkeitskirche leitete. Viele von den Zöglingen dieser Anstalt gingen nachher als Schullehrer aufs Land; sie sollten nach des Königs Weisung bei der Anstellung besonders bevorzugt werden: in ihnen hoffte er Apostel für den Seidenbau unter der Landbevölkerung zu gewinnen. Manche von ihnen haben später in der That Ausgezeichnetes geleistet.

Die technische Aufsicht über den Seidenbau an Ort und Stelle ward seit Anfang der fünfziger Jahre besonderen Plantageninspectoren übertragen, welche für einzelne Provinzen und Landestheile, namentlich die Kur- und Neumark, Priegnitz und Pommern angestellt wurden. Ihnen waren an manchen besonders wichtigen Stellen Planteurs, später die Kreisgärtner untergeordnet. Der bedeutendste unter diesen Beamten ist der Kurmärkische Inspector Johann Friedrich Thym, ein Zögling des alten Rectors Frisch und studirter Jurist, Verfasser der Hauptschrift, welche das Publicum zur

Digitized by Google

Maulbeerbaum- und Seidenzucht anzuweisen bestimmt war, der „Practik des Seidenbaues", welche 1750 zum ersten Male erschien und nachher noch öfter aufgelegt worden ist. Neben diesem gedruckten Unterricht blieb natürlich der mündliche und praktische die Hauptsache. Er wurde vorzüglich von den Plantageninspectoren selbst ertheilt, die während der Zeit des Seidenbaues umherreisten. Daneben gaben die Behörden in häufigen Erlassen die eingehendsten Anweisungen. Der Königs selbst wies in seinen Cabinetsordres auf Einzelheiten hin, die sein praktischer Blick als besonders wichtig erkannt hatte: so, daß man mit dem Auslegen der Eier nicht so früh, wie es Franzosen und Italiener gewohnt wären, sondern erst nach Mitte Mai beginnen dürfe, weil es sonst bei einfallendem Nachtfrost den Raupen leicht an Nahrung fehlen könne; oder, daß man sorgfältig darauf achten müsse, den Raupen nur trockenes Laub zum Futter zu geben, weil dessen Nässe sie krank mache.

Die Betheiligung von Privatleuten am Seidenbau wurde mehrfach durch Verleihung königlicher Grundstücke zu Maulbeerplantagen gefördert; wovon allerdings, zum größten Unwillen des Königs, hin und wieder kein guter Gebrauch gemacht worden ist. Einige hohe Beamte, wie der Minister v. Boden in Charlottenburg, und überhaupt Personen, die sich das Wohlwollen des Monarchen erwerben wollten, zeichneten sich durch eifrigen Betrieb der Seidenzucht aus. Unter den Edelleuten standen die Arnims auf Boytzenburg allen voran.

Im ganzen nahm das Werk einen guten Fortgang. Die Zahl der laubbaren Bäume betrug am Anfang des Krieges gegen 100 000, während die Gesammtzahl beinahe auf eine halbe Million stieg. Der Seidenertrag hob sich stetig und betrug 1754 2637 Pfund, wovon die Kurmark allein 1835 Pfund lieferte. Freilich war der Erfolg durch einen Kostenaufwand von mehr als 10 000 Thlr. herbeigeführt.

Der Verkehr mit der im Lande erzeugten Seide war völlig frei. Wer die Cocons nicht selbst abhaspelte, konnte sie an die Gold- und Silberfabrik in Berlin senden, wo sie (bei dem neubegründeten Seidenmagazin) zu einem Taxpreise angenommen wurden. Das Haspeln war auf dem Lande noch eine wenig verbreitete Kunst. In Berlin haspelten einige Frauen der französischen Colonie, die zugleich auch jüngere Mädchen unterrichteten; in Verbindung mit der Realschule ward eine förmliche Haspelschule begründet. Das Pfund

Digitized by Google

gebackener Cocons wurde im allgemeinen mit 12 Groschen bezahlt, für das Abhaspeln derselben rechnete man 8 Groschen; das Pfund Seide kostete 4—5 Rthlr.

Die Zwirnerei war in Berlin noch ganz in den Anfängen. Man hatte 1748 aus Lyon einige Seidenzwirner kommen lassen und ihnen auf königliche Kosten Zwirnmühlen nach dem piemontesischen System und kleine französische Handmühlen (sog. Ovalen) bauen lassen; die bedeutendsten unter ihnen waren die Gebr. Fonrobert. Zu einer lebhaften Thätigkeit kamen sie indessen nicht, da die Fabricanten und auch die Gold- und Silberspinnerei ihre Seiden durchaus gezwirnt aus Italien bezogen. Es war der natürliche Gang der Dinge. Fast überall hat sich die Seidenzwirnerei erst entwickelt, wenn die Weberei und die übrigen Fabricationszweige zu einer relativen Blüthe gelangt waren. Andererseits hing sie eng mit der Erzeugung des Rohstoffes zusammen, wie denn ihr classischer Boden Italien und Südfrankreich war. Freilich hatten auch Länder, die keine Seide erzeugten, wie England, Holland und die Schweiz, einen lebhaften Betrieb gerade in der Zwirnerei. Aber die Schweiz verarbeitete doch vorzugsweise nur die Abfälle, auf welche man in Italien damals noch weniger Werth legte, und in Holland und England war die überseeische Seide, welche die ostindischen Compagnieen importirten, die Grundlage dieser Industrie geworden; zugleich war den Fabricaten derselben durch eine blühende inländische Weberei, die sie gern verwandte, ein beständiger Markt gesichert. Ob es für Preußen schon angebracht sei ähnliches zu versuchen, war eine noch unentschiedene Frage. Die französischen Mouliniers hatten schon bald nach ihrer Ansiedlung begehrt, daß man eine mechanische Zwirnmühle mit Wasserbetrieb baue. Es war unleugbar, daß eine solche Anstalt billiger und besser zu produciren gestattete als der bisherige Handbetrieb. Aber die Anlage verursachte bedeutende Kosten, zumal der Berliner Stadtgraben, der dafür in Betracht kam, erst noch kostspieliger Räumungsarbeiten bedurfte. Marschall hatte 1749 die Sache für unnöthig erklärt und der König daraufhin von den Plane, dem er im ganzen nicht abgeneigt war, vorläufig Abstand genommen. 1752 meldete sich dann ein italienischer Unternehmer, der eine derartige Anstalt einrichten und in Entreprise nehmen wollte; die Kosten wurden auf etwa 15 000 Thlr. veranschlagt. Die Angelegenheit zog sich bis

Digitized by Google

in das nächste Jahr hin, weil es an Geld mangelte; dann ging der König näher darauf ein. Fäsch und Ursinus erstatteten umständliche Gutachten. Sie kamen für den gegenwärtigen Fall darin überein, daß man den Italiener abweisen müsse, weil er kein werkverständiger Mann, sondern ein Speculant war, der nicht nur die Anstalt auf königliche Kosten leiten, sondern auch die rohe Seide selbst beziehen und für die gezwirnte den Fabricanten gegenüber ein Monopol haben wollte. Aber in der prinzipiellen Frage, ob für Preußen eine derartige ins Große gehende Anstalt zu empfehlen sei, gingen ihre Meinungen auseinander. Fäsch war dafür mit Hinweis auf das Beispiel der Schweiz und Hollands; Ursinus dagegen mit Rücksicht auf den Zustand der Fabrication und des Seidenbaues sowie der allgemeinen Abneigung der Fabricanten gegen andere als italienische Seide. Zwei Drittel des Verbrauches der Berliner Fabriken waren piemontesisches Fabricat, und gerade aus Piemont war die Ausfuhr ungezwirnter Seide bei Todesstrafe verboten.

Das General-Directorium empfahl zwar die Ansicht von Fäsch, und der König befahl, die Sache im Auge zu behalten und einen Plan dazu auszuarbeiten; im wesentlichen blieb es aber bei der Ansicht von Ursinus, welche auch die der Fabricanten war, daß man den Betrieb der Zwirnerei nur soweit ausdehnen solle, als der inländische Seidenbau das Material dazu gebe. Dieses Material war an sich ein gutes, ja ausgezeichnetes. Nur litt es noch sehr unter dem Mängeln der Haspelei, welche die meisten noch nicht recht verstanden und war nur zu Strümpfen und gröberen Geweben gut zu gebrauchen.

Digitized by Google

Fünftes Capitel.

Allgemeine Schutz- und Beförderungsmaßregeln von 1746 bis 1756.

Was in dem Jahrzehnt von 1746 bis 1756 auf dem Gebiete der Seidenindustrie geschaffen worden ist hat in der Hauptsache auch später noch die Grundlage für die Entwickelung des Gewerbes gebildet. Die Verwaltung hat in diesem kurzen Zeitraum Bedeutendes geleistet, unvergleichlich viel mehr, als in den 50 bis 60 Jahren vorher. Von ihren Maßregeln haben wir bisher erst einen Theil kennen gelernt, hauptsächlich dasjenige, was sich auf die erste Einrichtung, die anfängliche Begründung der Manufacturen bezieht. Es bedurfte einer anhaltenden und umfassenden Fürsorge der Regierung, um das so Geschaffene zu festigen, die neuen Unternehmungen aufrecht zu erhalten und zu befördern und so das Gedeihen des ganzen Werkes zu sichern: auf diesen Kreis von Bemühungen haben wir noch einen Blick zu werfen.

Im Mittelpunkte steht auch hier der rastlose Eifer des Königs selbst. Er beschränkt sich nicht auf bestimmte systematisch angebrachte Maßregeln, sondern greift überall ein, wo er die Unzulänglichkeit der Mittel, den Mangel an richtiger Einsicht in das, worauf es ankommt, die Verkehrtheit der geschäftlichen Gebahrung Einzelner gewahr wird. Er ermuntert und hilft, tadelt und schilt, giebt Rathschläge und Ermahnungen und weiß überall Bescheid. Wenn er es von sich wies, den industriellen Betrieb von Staatswegen zu übernehmen, so hat er es doch für seine Regentenpflicht gehalten, sich über alles das zu unterrichten, was ein großer Kaufmann oder Unternehmer zur rechten Leitung seines Geschäftes wissen mußte und was damals die Berliner Unternehmer noch selten recht wußten. Er kennt das Ausland, die Productions- und Absatzvortheile der einzelnen Concurrenten, die Bedingungen ihrer Prosperität, die pro-

Digitized by Google

tectionistischen Maßregeln ihrer Regierungen. Er verfolgt den Gang des Handels, macht auf die Wichtigkeit des Wechsels der Mode, auf die Verschiedenheit des Bedarfs in den einzelnen Fabricationsartikeln aufmerksam. Er studirt die Accisetabellen und sucht die statistischen Ergebnisse praktisch zu verwerthen: ein Verfahren, auf das er großen Werth legt, das er seinen Ministern und Räthen immer und immer wieder empfiehlt. Er denkt bei diesen Studien daran, was diesem oder jenem Unternehmer davon zu wissen nützlich sein möge und theilt ihm Daten mit, welche dazu dienen sollen, seine Production zu reguliren. Er räth, Anfangs nur die gangbaren Sorten, bei denen der Absatz sicher ist, auf Speculation, die schweren und kostbaren Waaren nur auf Bestellung zu fabriciren. Er mahnt immerfort, klein anzufangen, nicht etwa Capitalien in theure Gebäude und Anlagen zu stecken, bescheiden und häuslich zu leben, fleißig zu arbeiten. Er kennt die Einzelnen nach ihrem persönlichen und geschäftlichen Verhalten und weist sie bei Gelegenheit zurecht. Aber er hört auch ihre Klagen und Beschwerden, er stiftet Ordnung und hilft, wo er kann und es für zweckmäßig hält. Das Cabinet des Königs concurrirt in allen wichtigeren Angelegenheiten mit der regelmäßigen Instanz des V. Departements. Hier reichen die großen Entrepreneurs ihre Denkschriften ein, hierher wenden sich auch die kleinen Leute mit ihren Bitten und Beschwerden. Projecte, Unterstützungsgesuche, Klagen, Denunciationen laufen fast täglich ein; alles sucht der König, auch wenn er es nicht selbst entscheidet, doch auf seine Weise zu verwerthen. Auf diesem Wege vermag er nicht nur die Beamten, sondern auch die einzelnen Unternehmer zu controlliren und sich eine Kenntnis der Verhältnisse zu verschaffen, die mitunter in Erstaunen setzt. Welche Summen dahin gegeben wurden, um den Capitalmangel bei den einzelnen Unternehmungen auszugleichen, wie die Regierung deren ordnungsmäßige Verwendung überwachte, den Fortgang der Betriebe beobachtete, in kritischen Umständen eingriff, haben wir oben gesehen. Aus der Fülle der einzelnen und gelegentlichen Maßregeln heben sich nun aber sehr bestimmt einige systematische Einrichtungen ab, die im Zusammenhange betrachtet werden müssen. Sie betreffen die Begründung eines Seidenmagazins, die Maßregeln der Zollpolitik, das Bonificationswesen und den sogenannten Fabrikenzwang, der dem Handel gegenüber geübt wurde.

Digitized by Google

Von der Begründung eines Seidenmagazins, welches das Fabricationsmaterial besser und billiger, als es der einzelne vermochte, womöglich mit einer kleinen Preisermäßigung, den Fabricanten verschaffen sollte, war, wie wir sahen, schon von Anfang an die Rede gewesen. Erst die Noth des Jahres 1749 aber hat wirklich dazu geführt. Italien, das fast ausschließlich den Bedarf an gezwirnten Seiden lieferte, hatte eine schlechte Ernte gehabt, und die Seidenpreise begannen so rapid zu steigen, daß im Sommer des Jahres eine Betriebsstockung entstand, welche zu einem völligen Stillstand der kaum begründeten Manufacturen zu führen drohte. Von allen Seiten kamen Klagen: von den Unternehmern, die ihre Verpflichtungen nicht einhalten konnten, wie von den arbeitenden Meistern, welche fürchten mußten brodlos zu werden. Marschall kam damals wieder auf die Nothwendigkeit eines Seidenmagazins zurück; aber mit den verfügbaren Mitteln war nichts zu machen: die Manufacturkasse war erschöpft und über andere Fonds verfügte das V. Departement nicht. Marschall berechnete, daß man 50000 Thlr. brauchen werde und bat um Anweisung des Geldes. Der König war einverstanden: es sollte sogleich Seide aus Italien verschrieben werden, ehe die Preise noch weiter stiegen; man wollte sie dann den Fabricanten mit etwa 12 % Rabatt und auf 6 monatlichen Credit verabfolgen. Aber das Geld ließ sich nur nach und nach beschaffen. Zum ersten Ankauf mußte die General-Postkasse, (an deren Spitze Marschall als General-Postmeister stand), 5000 Thlr. aus ihren Ueberschüssen hergeben, dann wurden im Dezember 20000 Thlr. von der Kurmärkischen Landschaft entliehen; beide Summen sollten ratenweise aus den Ueberschüssen der General-Postkasse zurückbezahlt werden. Die dafür eingekaufte Seide genügte vorläufig um den dringendsten Bedarf bei eingeschränktem Betriebe zu decken. Aber auch im Jahre 1750 fiel die Ernte wieder schlecht aus und die Preise stiegen noch weiter. Die Einrichtung des Magazins befestigte sich. 1752/53 ward eine weitere Summe von 30000 Thlr. aus den Ueberschüssen der General-Domänenkasse bewilligt. Der König hatte, wie er im politischen Testament von 1752 erwähnt, damals die Absicht, das Institut zu einem dauernden zu machen und den Fonds auf 100000 Thlr. zu verstärken. Die sonst unvermeidlichen Betriebsstockungen bei theuren Seidenpreisen sollten dadurch eingeschränkt werden; zugleich hoffte er auf diesem

Digitized by Google

Wege seine Fabricanten in den Stand zu setzen mit den Hamburgern, Leipzigern und Holländern erfolgreich zu concurriren. Uebrigens gab sich der König damals große Mühe, die Fabricanten zur Verarbeitung der persischen Seide, die man über Rußland bezog, und die bedeutend billiger war, zu veranlassen. Aber die Fabricanten erklärten einstimmig, daß sie mit diesem Material nicht fabriciren könnten. Umsonst verwies der König auf das Beispiel der Engländer, die eben damals gerade die persische Seide in großen Mengen zur Verarbeitung einführten. Es blieb in Berlin bei dem ausschließlichen Gebrauch der italienischen Sorten; nicht blos aus einem an dem französischen Beispiel gestärkten Vorurtheil, wie der König meinte: zur Nutzbarmachung der persischen Seide, die in der Regel als Grège bezogen wurde, hätte doch eine Vervollkommnung der Zwirnerei gehört, von der man in Berlin noch weit entfernt war.

Die Leitung des Seidenmagazins übernahm das V. Departement, d. h. zunächst Marschall persönlich, nach dessen Tode Fäsch. Auch die Manufactur-Commission hatte wohl von Anfang an damit zu thun. Das Magazin befand sich in den Räumen der Gold- und Silberfabrik am Wilhelmsplatz; die beiden Directoren derselben, die zugleich Mitglieder der Manufacturcommission waren, (Muzel und Bastineller), nahmen es mit unter Verschluß und Aufsicht; die Rechnungsführung besorgte der Buchhalter bei der Gold- und Silberfabrik. In der Leitung trat 1742 insofern eine Aenderung ein, als der König die besondere Direction des Seidenmagazins, namentlich das Einkaufsgeschäft, Fäsch abnahm und dem Münzdirector, Commercienrath Kroll, übertrug; nur die Oberleitung sollte Fäsch und das V. Departement behalten. Als Grund war angeführt, daß Fäsch mit anderen Geschäften zuviel zu thun habe; es liegt aber nahe zu vermuthen, daß hier noch ein anderes Motiv mitwirkte. Fäsch hing als geborener Baseler nahe mit den dortigen großen Seidenhandlungen zusammen und hat es noch später immer als das beste bezeichnet, feste Lieferungsverträge mit Baseler Firmen zu schließen, anstatt, wie die Fabricanten wollten, in Italien aus erster Hand zu kaufen. Möglich, daß dem Könige Beschwerden der Fabricanten deswegen zugekommen waren, und daß er sich für ihre Meinung entschieden hatte. Fäsch war jedenfalls von der Veränderung keineswegs angenehm berührt; es gab zwischen ihm und Kroll über die gegenseitige Abgrenzung der Competenzen und über

Digitized by Google

allerlei geschäftliche Dinge starke Meinungsverschiedenheiten und persönliche Reibungen, so daß der König ernstlich zum Frieden mahnen mußte. Unter Krolls Leitung gestaltete sich die Geschäftsführung bald so, daß, anstatt der Direction selbst, die beiden vornehmsten Fabricanten, Gotzkowsky und Girard & Michelet, die Verschreibung der Seide übernahmen. Es war ihnen, auf ihr Ersuchen, vom König selbst gestattet worden, jedenfalls nur in der Absicht, die Geschäftsführung zu vereinfachen und ihnen die Möglichkeit zu geben, gerade die Sorten, welche sie brauchten, anzuschaffen. Die beiden Firmen verfuhren nun aber, als sei das Magazin ausschließlich für sie bestimmt, und suchten alle anderen Fabricanten davon auszuschließen. Die von ihnen verschriebene Seide ward gar nicht erst auf dem Magazin abgeliefert und dort gelagert, sondern gleich in die Fabriken überführt; es war nicht anders, als wenn den beiden Fabricanten mit Ausschluß aller übrigen der zum Seidenmagazin bestimmte Fonds darlehnsweise zur Anschaffung von Rohstoff überlassen worden wäre. Kroll ließ sie gewähren; Fäsch scheint sich mit den Angelegenheiten des Seidenmagazins gar nicht mehr befaßt zu haben. Die ausgeschlossenen Fabricanten aber wandten sich an den König. Wohl auf ihre Beschwerde ward die Direction im November 1753 Kroll abgenommen und dem Geheimen Finanzrath Ursinus übertragen, unter welchem die Manufacturcommission wieder die Details des Bezugs-, Lagerungs- und Verkaufsgeschäfts besorgen sollte. Die erwähnten Mißbräuche wurden abgeschafft; aber schon 1754 beantragte Ursinus, der kein Freund der Einrichtung war, gemäß den Wünschen der Fabricanten, daß der König lieber den Fonds zu verhältnismäßigen Theilen als Vorschuß an die einzelnen Geschäfte vertheilen möge. Die Räume des Magazins — stellte er vor — reichten nicht aus; die Seide könne dort nicht gehörig ausgepackt und gewartet werden; außerdem mache das Ueberführen unnütze Schwierigkeiten. Der König ging auf seinen Vorschlag ein. Von dem Gelde bekamen Gotzkowsky und Girard & Michelet den Löwenantheil, der eine 18000, der andere 14000 Thlr., Schütze und Bernhard Isaac je 7000 Thlr.; zur Unterhaltung eines kleinen Vorraths von Seide für die selbständig arbeitenden Meister blieben die übrigen 1500 Thaler als ein fester Bestand. Damit hat in der Hauptsache dieses Seidenmagazin sein Ende gefunden; die Vorschüsse sind später bis auf eine Summe von

Digitized by Google

7000 Thlr. den Fabricanten geschenkt worden. Immerhin aber hat die Einrichtung in einer Krisis, welche der jungen Industrie hätte tödlich werden können, deren Bestand gesichert und weiterhin zur Ausdehnung der Betriebe eine bedeutende Anregung gegeben.

Das Fabricationsmaterial (d. h. namentlich die gezwirnte, aber nicht gefärbte italienische Seide) war bisher noch durch eine Accise-abgabe vertheuert worden. Der tarifmäßige Satz betrug beim Regierungsantritt des Königs 2 %. Im Jahre 1744, als man anfing sich ernstlich mit der Beförderung der Manufacturen zu beschäftigen, wurde er auf die Hälfte herabgesetzt, 1750, als die theuren Preise auch diesen Satz noch als sehr lästig empfinden ließen, wurde die Abgabe überhaupt beseitigt.

Wichtiger noch als die Sorge für Beschaffung des Rohstoffes war die für den Absatz der Fabricate. In ihr liegt der Schwerpunkt aller übrigen Veranstaltungen der Regierung.

Es galt zunächst mit den gewohnten zollpolitischen Mitteln der Industrie im Verhältnis zu ihrer Ausdehnung immer weitere Gebiete des inländischen Marktes zu sichern. Den fremden Sammet hatte man ja bereits nicht nur für die mittleren Provinzen, sondern auch für Preußen verboten. Das Verbot ward 1748 erneuert, blieb aber wenig wirksam. Die beiden privilegirten Fabricanten, welche zusammen noch nicht 300 Stühle beschäftigten, klagten eben damals über Mangel an Absatz, namentlich in Preußen, in Magdeburg, Halberstadt und der Altmark, und beschuldigten die Händler und die unteren Accisebeamten der Durchsteckerei. Der König war von dem Grunde dieser Beschuldigungen überzeugt; er rügte die Nachlässigkeiten bei der Accise, verschärfte die Controllmaßregeln, namentlich für die Durchfuhr, ordnete regelmäßige Visitationen der Kaufmannslager an und machte auch die Schneider und Kürschner dafür verantwortlich, daß kein fremder Sammet im Lande verarbeitet würde. Im Zusammenhang mit diesen Verschärfungen erging denn 1750 ein Verbot der fremden Sammete auch für Schlesien, das bisher noch frei davon gewesen war. Die Breslauer Kaufleute machten Vorstellungen dagegen, aber der König wies sie mit ungnädigen Worten ab. Auch die Crefelder Sammete, die bisher von dem Verbote Nutzen gezogen hatten nnd massenhaft eingingen, wurden von 1749 an unter demselben mitbegriffen: die Notirungen der Accise in diesem

Digitized by Google

Artikel waren so unverhältnismäßig groß, daß der König den Argwohn hegte, es werde sächsischer und hamburgischer Sammet als Crefelder eingebracht; ein Argwohn, der noch dadurch bestärkt wurde, daß die Berliner Kaufleute in corpore um Rücknahme dieser Maßregel vorstellig wurden. 1753 erneuten sich die Klagen Gotzkowskys über die nachlässige Handhabung des Verbotes in fast allen Provinzen. Die Kammern, sowohl die unter dem General-Directorium stehenden, wie die schlesischen, erhielten einen Verweis; die Vorschriften von 1749 wurden erneuert und abermals verschärft. Die Durchfuhr der fremden Waare blieb noch erlaubt; doch mußten sich fortan die christlichen Kaufleute an Eidesstatt, die Juden durch einen schriftlichen Revers bei Verlust des Schutzes verpflichten, von dieser Transitwaare im Inlande nichts zu verkaufen.

Nicht so scharf ging man mit den zollpolitischen Maßregeln gegenüber den seidenen Stoffen vor, deren Fabrication Anfangs der der Sammete weit nachstand. Nur einzelne Artikel, in denen die Production nach Güte und Menge den Anforderungen genügte, wurden hoch belastet, wie die seidenen und halbseidenen Camelots, oder ganz zur Einfuhr verboten, wie die seidenen Crepons (1747). Sonst blieb vorläufig der alte Normalsatz von 6 % in Geltung. Um so eifriger aber war man bedacht, den Absatz der Berliner Manufacturen durch positive Mittel zu fördern. Zwar der Plan eines mit dem Seidenmagazin zu verbindenden Commissionslagers von fertigen Waaren, der noch eine Reihe von Jahren hindurch festgehalten wurde, ist aus sehr naheliegenden und gerechtfertigten Befürchtungen nicht zur Ausführung gelangt; dafür aber begann man unmittelbar auf die Kaufleute selbst durch allerhand Zwangsmaßregeln zu wirken.

Der Handel mit Seidenwaaren in Berlin war in den Händen einiger französischer Kaufleute, wie Girard & Michelet und Baudouin Söhne, und einer Anzahl von Juden. Die einen wie die andern verhielten sich nach wie vor in der Mehrzahl ablehnend gegen die neuen Manufacturen; nur Girard & Michelet und Bernhard Isaac entschlossen sich, den Verlag inländischer Fabricate zu übernehmen. Die Fabricanten klagten beständig über den Mangel an Absatz. Umsonst gab sich das V. Departement alle Mühe, die Kaufleute im guten zu einem größeren Entgegenkommen zu bewegen. Sie blieben bei dem passiven Widerstande. Man drohte mit hohen Eingangs-

Digitized by Google

zöllen auf die fremden Waaren, mit gänzlichem Verbot der Einfuhr, aber ohne die gewünschte Wirkung. 1748 wurden auf Befehl des Königs die jüdischen Seidenhändler vom Polizeidirectorium vorgefordert und einzeln vernommen. Es zeigte sich, daß die meisten noch gar keine Anstalt gemacht hatten, sich mit den Fabricanten in Verbindung zu setzen. Im Dezember 1749 fanden Conferenzen des V. Departements und der Manufacturcommission mit den Händlern und Fabricanten statt. Die Einrichtung des Seidenmagazins, die gerade damals im Werke war, hatte die Kaufleute in Schrecken gesetzt. Sie glaubten, daß nun auch das geplante Commissionslager zu Stande kommen würde und fürchteten, daß dieses Institut den Handel mit Seidenwaaren überhaupt monopolisiren werde. Die Regierung erklärte sich bereit, den Plan des Seidenmagazins fallen zu lassen, wenn sich die Kaufleute in bestimmter Weise verpflichten wollten, den beständigen Verlag der Manufacturen, auch bei den damaligen hohen Seidenpreisen, zu übernehmen. Dazu aber mochten sich die Kaufleute doch nicht entschließen; die Verhandlungen führten zu keinem positiven Ergebnis. Der Minister von Katt, der dem König dies Resultat meldete, schlug vor, zu Zwangsmaßregeln zu greifen: niemandem solle fortan der Handel mit Seidenwaaren gestattet werden, der nicht beständig wenigstens 3—4 Stühle verlegte. Ob der König die Maßregel bestätigt hat, ist nicht bekannt; jedenfalls hat in der nächsten Zeit eine ganze Anzahl jüdischer Seidenhändler ein paar Stühle unterhalten, auf denen sie aber nur zum Schein leichte, möglichst geringwerthige Zeuge fabriciren ließen, um desto ungescheuter Contrebande mit fremden Waaren treiben zu können. Bald nachher entwickelte übrigens der König dem Minister von Katt sein eigenes Programm der Absatzregulirung: der Betrag der inländischen Production und der des Umsatzes der Kaufleute solle statistisch ermittelt werden; dann solle zwangsweis, nach Verhältnis des Umsatzes der einzelnen, eine Repartition der einheimischen Fabricate auf die Kaufleute erfolgen. Es war eine Maßregel, die Gotzkowsky bereits 1749 in Vorschlag gebracht und mit welcher der König in den Erlassen dieses Jahres bereits diejenigen Kaufleute bedroht hatte, welche unterlassen würden, statt des verbotenen fremden Sammets den der Berliner und Potsdamer Manufacturen zu nehmen. In solcher Gründlichkeit ist freilich das Mittel nie zur Anwendung gekommen; aber es blieb gewissermaßen immer in Reserve;

Digitized by Google

die Maßregeln, welche wirklich erfolgten, stellen sich als Compromisse dar zwischen diesem Standpunkt der Regierung und den Interessen der Kaufleute.

1751 wurde eine statistische Erhebung über den Handel mit Seidenwaaren in Berlin, Magdeburg, Halle und Königsberg angestellt. Sie ergab, daß bei einem ziemlich bedeutenden Gesammtumsatz der Verbrauch der einheimischen Fabricate ein ganz geringer war, außerhalb Berlins nur $^1/_{10}$—$^1/_{20}$ des Ganzen. An fremden Seidenfabricaten waren in den letzten 3 Jahren durchschnittlich noch etwa für 250000 Thlr. jährlich eingebracht worden, wovon allerdings der größere Theil zur Ausfuhr bestimmt war. Zur Beförderung des Absatzes der heimischen Manufacturen ward jetzt auf Antrag von Fäsch unter anderem vornehmlich zweierlei verordnet: die Eingangsauflage für die fremden Waaren wurde von 6 auf 8 % gesetzt und allen Kaufleuten und Juden die Verpflichtung auferlegt, mindestens den sechsten Theil ihrer von auswärts bezogenen und bei der Accise versteuerten Waaren aus den Berliner und Potsdamer Fabriken zu entnehmen. Zur Controlle sollten halbjährliche Nachweisungen darüber dem Könige vorgelegt werden.

Diese Maßregeln traten zunächst nur für die mittleren Provinzen in Wirksamkeit. Die ersten Nachweisungen zeigten, daß noch keineswegs alle Händler, (die in den Listen einzeln mit Namen aufgeführt werden mußten), der erlassenen Verfügung nachgekommen waren; der König verlangte in dieser Angelegenheit den schärfsten Nachdruck. In Verbindung damit stehen neue schärfere Verordnungen gegen die Judenschaft, welche namentlich in Berlin und Halberstadt den Handel mit Seidenwaaren fast zu ihrem Monopol gemacht hatte. 1752 ward den Juden der Großhandel mit Seidenwaaren, den das Generalprivileg von 1750 noch zuließ, völlig verboten; im Detailgeschäft sollten sie angewiesen werden, vornehmlich die einheimischen Fabricate abzusetzen. Nur einige der bedeutendsten Berliner Juden, wie Ephraim & Söhne und diejenigen, welche selbst Verleger oder Fabricanten waren, wurden davon ausgenommen; ebenso, auf Antrag des General-Directoriums, die Königsberger Judenschaft, welche einen bedeutenden Exporthandel mit Seidenwaaren nach Polen und Rußland trieb. Die Juden in den mittleren Provinzen, die von Berlin an der Spitze, boten alles auf, das Verbot rückgängig zu machen. Der König erklärte sich bereit das-

Digitized by Google

selbe aufzuheben, falls sie sich zur beständigen Abnahme eines ansehnlichen Quantums einheimischer Fabricate verpflichten und die Erfüllung dieser Verpflichtung vor dem Generalfiscal erweisen würden. Die Juden boten den Betrag von 16000 Thlr. jährlich an; aber der König verlangte mehr, mindestens ein Drittel ihres Umsatzes in fremder Waare. Darauf verpflichtete sich die Judenschaft zu einem jährlichen Aversionalquantum von 24000 Thlr., wogegen ihr der Großhandel mit fremden Waaren gestattet blieb, doch ohne Anspruch auf die Rückvergütung des Eingangszolles bei Nachweis des Absatzes ins Ausland, welche die christlichen Kaufleute genossen.

Von einer loyalen Erfüllung dieser Verpflichtung war übrigens nicht die Rede. Von den Fabricanten kamen Klagen über Klagen. Die Juden, hieß es, ließen ihre Bestellungen bis zum letzten Augenblick anstehen; könnten dann die Aufträge nicht auf einmal ausgeführt werden, so schrieen sie über die Leistungsunfähigkeit der Fabriken. Sie bestellten geflissentlich nur die ganz geringen und leichten Sorten, bei denen in Folge der Lohnverhältnisse die Arbeiter ihr Auskommen nicht finden konnten. Sie benutzten ihr factisches Monopol, um die Preise in unerhörter Weise zu drücken. Vor allem aber ging ihr Schleichhandel mehr denn je im Schwange. Man sagte, sie seien deswegen im Stande, 5—6 % billiger zu verkaufen als andere Händler. Im Februar 1753 erstattete der Acciseinspector Dieu beim König Anzeige über die ungeheure Ausdehnung dieses Schmuggels, der — wahrscheinlich mit Hülfe nachgemachter Acciseſtempel — systematisch organisirt, namentlich in Berlin von 8—10 Judenfamilien betrieben würde. Er machte sich anheischig zu erweisen, daß in Berlin von den Juden jährlich mehr als für 60000 Thlr. fremde Waare unversteuert eingebracht würde, während nur etwa für 13000 Thlr. bei der Accise notirt war: also eine Defraudation im Betrage von mehr als 5000 Thlr. jährlich. Nach Gotzkowskys Schätzungen, der zu gleicher Zeit in derselben Sache sich an den König wandte, war diese Summe noch viel zu niedrig gegriffen; er bezifferte sie über dreimal so hoch. Der Chef der Berliner Accise, Geheimrath von Klinggräff, peinlich berührt durch diese Enthüllungen, suchte sich beim Könige zu rechtfertigen und — mit schwachen Gründen — die Angaben seines Untergebenen zu entkräften. Der König war ebenso sehr von dem guten Grunde der Beschuldigung, wie von der Redlichkeit und dem Pflichteifer Kling-

Digitized by Google

gräffs überzeugt. Er traf sofort gemäß den Vorschlägen Dieus die schärfsten Maßregeln zur Abstellung des Unwesens und übertrug die Aufsicht über die jüdischen Accisanten speziell an Dieu selbst, dem Klinggräff hierin völlig freie Hand lassen mußte. Das Ergebnis rechtfertigte dessen Angaben vollkommen: in dem einzigen Monat März 1753 wurde von den Juden der gleiche Betrag an Seidenwaaren versteuert, wie sonst durchschnittlich in einem Jahre und dreimal mehr als in den letzten 6 Monaten zusammengenommen.

Die Angelegenheit war nicht geeignet den König zu milderen Maßregeln zu stimmen, zumal bei schneller Ausdehnung der Betriebe die Fabricanten nicht aufhörten über Mangel an Absatz zu klagen. Gotzkowsky hatte seit einem Jahre gegen 70 neue Stühle in Arbeit gesetzt; er verlangte, daß das Fixum der Judenschaft demgemäß erhöht würde. Der König ging sofort darauf ein. Ohne sich weiter auf Unterhandlungen einzulassen, befahl er, daß die Juden fortan schlechterdings die Hälfte ihres ganzen Umsatzes in Seidenwaaren, Stück für Stück, aus den Berliner und Potsdamer Fabriken nehmen müßten (1753). Die früher angeordneten Nachweisungen wurden auch weiterhin eingereicht; nach ihren Angaben ist in den Jahren 1753 und 54 das vorgeschriebene Verhältnis in der That erreicht, zum Theil sogar zu Gunsten der Landesfabricate überschritten worden. Noch hatten die christlichen Kaufleute nur $^1/_6$ ihres Gesammtumsatzes aus den Landesfabriken zu nehmen. Auf Gotzkowskys unablässiges Drängen ward im Januar 1755 bei der Anwesenheit sämmtlicher Kammerpräsidenten in Berlin dieser Satz allgemein auf $^1/_3$ erhöht, womit die Kaufleute nothgedrungen sich einverstanden erklärten.

In etwas anderer Weise war diese Angelegenheit für Preußen und Schlesien geregelt worden. Beide Provinzen nahmen in Handelsangelegenheiten überhaupt eine besondere Stellung ein, ähnlich wie die Provinzen jenseits der Weser. Nur für das geschlossene Gebiet der sogenannten mittleren Provinzen galt ein im wesentlichen gleichartiges Zollsystem. Die beständig gesteigerten Sätze der dortigen Accisetarife für Seidenfabricate waren in den abgesonderten östlichen Provinzen noch nicht eingeführt worden. Preußen behandelte man gewissermaßen noch nach freihändlerischen Grundsätzen, um den großen Handel Königsbergs von und nach dem Norden und Osten Danzig gegenüber aufrecht zu erhalten. Das allgemeine Einfuhrverbot für fremden Sammet zum inneren Consum war freilich auch

Digitized by Google

auf diese Provinz ausgedehnt worden; aber es ließ doch die Hauptsache für den Königsberger Handel, den Transitverkehr, unberührt. Für die seidenen Zeuge, welche in den mittleren Provinzen 8 % bezahlen mußten, blieb es in Preußen, insbesondere in Königsberg, bei dem alten Satze von 3 %, einschließlich der Zölle und der Abgabe vom Großhandel. Dafür verlangte der König aber auch von den Kaufleuten Königsbergs Begünstigung der Landesfabricate. Um die Versendung derselben zu erleichtern, erließ er theilweis für sie die provinzialen Zölle und Licenten. Die Erhebung von 1751 zeigte einen durchschnittlichen Umsatz von mehr als 180000 Thaler jährlich an fremden Waaren, dem nur ein solcher von etwa 10000 Thaler für die einheimischen gegenüberstand. So ward denn auch den Königsberger Kaufleuten damals die Verpflichtung auferlegt, 1/6 ihres Gesammtumsatzes aus den Landesfabriken zu entnehmen. Das hätte nach dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre an 30000 Thlr. betragen. Aber man fand Mittel es zu mildern. Eine Deputation der Königsberger Kaufmannschaft, an ihrer Spitze der Commercienrath Toussaint, verhandelte mit den Berliner Fabricanten und bot ein Aversionalquantum von 4000 Thlr. jährlich an; die Fabricanten gaben sich damit vorläufig zufrieden und der König hatte nichts einzuwenden. Die Königsberger Judenschaft, deren Antheil am Seidenhandel ein sehr bedeutender gewesen sein muß, hatte damit nichts zu thun; für sie wurden, da sie sich zu einem Fixum nicht entschließen mochte, die allgemeinen für Juden erlassenen Bestimmungen angewandt. Der Contract lief 1754 ab; bei den Verhandlungen über dessen Erneuerung einigten sich die Kaufleute mit den Fabricanten auf den Betrag von 6000 Thlr.; aber der König erhöhte ihn auf 8000 Thlr. Noch bevor dieser neue Vertrag ablief, fand sich Gelegenheit zu einer weiteren Steigerung. Die Königsberger Kaufmannschaft begehrte 1756 Erlaß des Zolles von 1 %, welchen fremde Luxuswaaren, die von Danzig her mit der fahrenden Post kamen, erlegen mußten. Der König erklärte sich dazu bereit, aber nur gegen Erhöhung des Fixums von Seidenwaaren auf 13000 Thlr. Die Kaufmannschaft übernahm dann auch diesen Betrag.

Aehnlich gedachte der König das Verhältnis der Breslauer Kaufleute zu den Landesfabriken zu regeln. Der Handel Breslaus mit Seidenwaaren war damals noch bedeutender als der von Königsberg: es versorgte in der Hauptsache ganz Schlesien mit Seiden-

Digitized by Google

waaren und hatte daneben einen bedeutenden Export nach Polen. Auch Schlesien genoß in seinen Handelsbeziehungen bis zum siebenjährigen Kriege eine gewisse Freiheit. Man bewahrte im allgemeinen die alten österreichischen Einrichtungen, um die gewinnreichen Handelsbeziehungen der Provinz mit dem Ausland nicht gewaltsam zu stören. Aber allerdings verlangte der König auch hier Interesse für seine Berliner und Potsdamer Manufacturen; und so kam es auch hier zu Zwangsmaßregeln.

Gotzkowsky war wieder die treibende Kraft. Anfangs 1753 beklagte er sich beim König unter anderem auch über den gar zu mangelhaften Absatz nach Schlesien; er verlangte, daß die dortigen Kaufleute mindestens auf je vier Stück fremder Waare ein eben solches aus den Landesfabriken nähmen; der König war damit einverstanden und ließ durch Münchow die Kaufleute demgemäß anweisen. Schon im nächsten Jahre steht Gotzkowsky mit Münchows Nachfolger Massow in Unterhandlung über eine Erhöhung des Satzes; das Ergebnis war in der That eine solche auf $^1/_4$ des Gesammtumsatzes. 1755 ward dann bei den allgemeinen Conferenzen der Kammerpräsidenten in Berlin der Satz, wie anderswo, auf $^1/_8$ gestellt. Die Breslauer Juden mußten, wie die Judenschaft überhaupt, die Hälfte ihres Gesammtumsatzes entnehmen.

Diesen Maßregeln zur Seite ging eine weitere Erhöhung der Einfuhrzölle auf fremde Seidenwaaren. 1753 wurde der Accisetarif für Berlin und die Marken in der Weise abgeändert, daß anstatt der alten zu niedrigen Sätze, durch welche der Werth der einzelnen Waarengattungen bestimmt wurde, höhere, den wirklichen Preisen entsprechende eingeführt wurden; auch wurden die einzelnen Gattungen des näheren unterschieden. Die seidenen Schnupftücher wurden 1754, zunächst für die Kurmark, mit dem prohibitiven Satze von 25 % belegt. Im November desselben Jahres erfolgte für die mittleren Provinzen und Preußen, doch mit Ausnahme von Königsberg, eine Erhöhung der Abgabe von allen fremden Seidenwaaren auf 18 %; nur Taffete, Moires und Atlasse, die noch nicht in genügender Menge und Güte im Lande gefertigt wurden, sollten, wie bald nachher (1755) ergänzungsweise bestimmt wurde, vorläufig noch den alten Satz von 8 % entrichten. Die sächsischen Fabricate waren davon nicht ausgenommen. Auf eine Beschwerde der sächsischen Regierung über diese dem Handelsvertrag von 1728 zuwider-

Digitized by Google

laufende Maßregel wurde zur Antwort gegeben, dieselbe sei nothwendig geworden durch den Mißbrauch, den sächsische Kaufleute mit dem dortigen Fabriksiegel getrieben, um Waaren fremden Ursprungs als sächsische einzubringen. Jetzt erfolgten Repressalien von Seiten Sachsens; die preußischen Sammete wurden gleichfalls verboten, die Seidenwaaren mit 20 % belastet. Es war nur eine Seite des äußerst gespannten Handelsverhältnisses zwischen den beiden concurrirenden Staaten, bei dessen Verschärfung es sich in der Hauptsache um das von Sachsen behauptete Leipziger Stapelrecht und den damit in Verbindung stehenden Straßenzwang handelte, und das eben damals in einen förmlichen Zollkrieg auszuarten drohte. Gegenseitige Chicanirung der Kaufleute auf den Messen zu Leipzig und Frankfurt begannen; Conferenzen von Abgeordneten beider Staaten, die 1755 in Halle gehalten wurden, um eine Einigung herbeizuführen, verliefen resultatlos, wie es bei der von Sachsen damals bereits eingeschlagenen politischen Richtung nicht anders möglich war; übrigens hatte Ursinus, der dort die preußischen Interessen vertrat, die Instruction, in Betreff der Abgabe auf Seidenzeuge an dem bestehenden Satze festzuhalten.[1])

Alle diese Maßregeln vermochten aber noch nicht den Landesfabriken den inneren Markt zu sichern. Im Jahre 1756 führten die Fabricanten wieder lebhaft Klage über den Mangel an Absatz und die Ueberschwemmung des Landes mit fremden Waaren. Die Production von Berlin und Potsdam betrug damals etwa 300 000 Thlr. im Jahr; die Fabricanten behaupteten, daß sie kaum für 40 000 Thlr. im Inlande absetzten. Das war freilich eine starke Uebertreibung; thatsächlich mochte sich der Landesverbrauch an inländischen Waaren auf das dreifache belaufen. Immerhin aber schienen neue Maßregeln angezeigt. Gotzkowsky hatte verlangt, daß die Judenschaft im ganzen Lande mindestens für 100 000 Thlr. Waare aus den Landesfabriken nehmen müßte. Man verhandelte darüber mit der Berliner Judenschaft, die in dergleichen Fällen diejenige des ganzen Landes repräsentiren mußte. Von den Breslauer Verhältnissen be-

[1]) Geh. St.-A. R. 19, 103b. — Vergl. auch Schmoller im Jahrbuch ür Gesetzgebung ꝛc. X. 3. 718 f. (Studien über die wirthschaftliche Politik Friedrichs des Großen X.) und Biedermann, Zollkriege Sachsens mit Oesterreich und Preußen im vorigen Jahrhundert in der Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft, XIX. 2.

Digitized by Google

haupteten die Berliner Juden keine Kenntnis zu haben; was die übrigen anbetreffe, so übersteige die in Rede stehende Summe ihren gesammten Umsatz und sie könnten sich dazu unmöglich verpflichten. Der König schnitt alle Weiterungen ab durch einen entschlossenen Schritt. Im April 1756 wurde für alle Provinzen diesseits der Weser der Eingang von fremden Seidenzeugen gänzlich verboten; zuerst für Preußen, dann für die mittleren Provinzen, endlich auch für Schlesien. Dieser entscheidenden Wendung folgte ein diplomatisches Nachspiel, ähnlich wie der Zollerhöhung von 1754. Der französische Gesandte, Marquis von Valory, beschwerte sich über das Verbot, welches dem Handelsvertrage mit Frankreich von 1753 zuwiderlaufe, durch den der Handel mit allen damals nicht verbotenen Waaren für frei erklärt wurde; er deutete an, daß man die Maßregel als einen Schlag gegen Frankreich ansehe, welches unter allen Staaten die größte Menge von Seidenwaaren erzeuge. Der König ließ ihm darauf antworten, er habe vor allem den Handel mit hamburgischen, holländischen und sächsischen Waaren treffen wollen; im übrigen führte die Antwort des auswärtigen Departements aus, daß der Wortlaut jenes Handelsvertrages der Gültigkeit weiterer Verbote nicht habe präjudiciren wollen. Weitere Wirkung hatte der Notenwechsel nicht.

In Kraft trat diese allgemeine Verfügung jedoch nur für die mittleren Provinzen. Für Preußen muß sie bald nachher zurückgenommen worden sein; wahrscheinlich gegen die Verpflichtung zu einem erheblich höheren Aversionalquantum. Was Schlesien anbetrifft, so wußte Schlabrendorff durch eine sehr geschickte Correspondenz mit dem König wenigstens für Breslau eine Ausnahme zu erreichen, ohne daß die formellen Verpflichtungen der dortigen Kaufmannschaft gesteigert wurden. Er stellte vor, wie der Handel Breslaus unter der Durchführung der Maßregel leiden würde und suspendirte zunächst auf eigene Faust das Verbot für diese Stadt. Der König war geneigt nachzugeben, wenn die Kaufmannschaft sich zur Abnahme eines Betrages von etwa 100000 Thlr. jährlich verpflichten wolle. Schlabrendorff wußte es dann aber so zu wenden, daß sich der König mit der bisherigen Bestimmung, nach der die Kaufmannschaft ein Drittel und die Judenschaft die Hälfte ihres Gesammtbedarfs aus den Landesfabriken entnehmen mußten, zufrieden gab. Es wurden darüber in Breslau genaue Nachweisungen geführt und dem Könige unterbreitet. Bis 1760 hat man danach die Verpflichtungen nicht nur

Digitized by Google

eingehalten, sondern noch ein Uebriges gethan; wie weit aber thatsächlich dieses Verhältnis durch die unzweifelhaft vorhandene starke Contrebande verschoben worden ist, entzieht sich unserer Kenntnis.

Vorzüglich um den Bedarf des Inlandes zu liefern, waren die Seidenmanufacturen eingerichtet worden; die Sicherung des inneren Marktes war daher die Hauptabsicht der handelspolitischen Maßnahmen. Aber neben dem Landesverbrauch spielte von vornherein für die Fabricanten der Export eine bedeutende Rolle. Es hing dies mit dem Zustande des Handels zusammen. Durch Norddeutschland ging der große Zug der westeuropäischen, namentlich der französischen Luxuswaaren nach dem Osten und Norden, wo die Prunksucht der polnischen und russischen Edelleute einen immer aufnahmebereiten Markt bot. Die Leipziger Messe war der Mittelpunkt dieses Verkehrs; ihr zur Seite entwickelte sich auch auf den preußischen Messen zu Frankfurt a./O. ein lebhaftes Transitgeschäft. Vor allem aber waren in Preußen Königsberg und Breslau Hauptplätze für den Handel mit fremden Seidenwaaren nach Polen und Rußland; es galt, sie zu Ausfuhrplätzen für die heimische Industrie zu machen. Wir sahen bereits, wie Potsdamer Fabricanten in beiden Städten große Waarenlager zum Export hielten; die Messen von Leipzig und Frankfurt wurden von allen größeren Fabricanten regelmäßig besucht, und der Absatz an die russischen und polnischen Juden war dort vielleicht der bedeutendste Theil des Geschäftes. Diesem Export, der damals wohl die Hälfte des Gesammtabsatzes betragen haben mag, suchte man daher schon früh zu Hülfe zu kommen.

England hatte seit einiger Zeit durch sein System von Exportprämien, vornehmlich auf dem Gebiete des Kornhandels außerordentlich große Erfolge erzielt; auch die Bonificationen, welche auf exportirte Seidenzeuge bezahlt wurden und im Grunde nur eine Rückvergütung des hohen Eingangszolles auf den Rohstoff darstellen, mochten in Preußen irrthümlicher Weise als wirkliche Exportprämien aufgefaßt werden. Jedenfalls schwebte England in diesem Punkte dem König als Muster vor. 1746, bei der Einsetzung der Manufacturcommission und in Verbindung mit den ersten umfassenden Maßregeln zur Beförderung der Industrie, ward sämmtlichen Berliner Seidenzeugfabricanten eine Exportprämie von 4 % aus der Accisekasse bewilligt. Dieselbe Vergünstigung ward auch der in

Digitized by Google

eben diesem Jahre begründeten Berliner Sammetfabrik, und ein Jahr später (1747) auch der Potsdamer gewährt. Sie wurde in den nächsten Jahren zu einer allgemeinen für alle Unternehmer der Sammet- und Seidenzeugfabriken gültigen Einrichtung. 1751, zugleich mit der Zollerhöhung und den ersten Maßregeln des Fabrikenzwanges, ward der Satz der Bonification von 4 auf 8 % erhöht. Wie stark damals die Aufwendungen hierfür gewesen sind, wissen wir nicht; der König meinte in dem politischen Testament von 1752, daß sie bei weiterer Ausdehnung der Fabriken wohl jährlich bis auf 100000 Thlr. steigen dürften: ein hoffnungsvoller Ausblick in die Zukunft, dem die Entwickelung der nächsten Jahre nicht ganz entspricht.

Das System der Exportbonificationen gab Anlaß zu allerhand Unterschleifen. Schon 1751 äußert der König Argwohn gegen die jüdischen Fabricanten in Potsdam; er meint, daß sie eingeschmuggelte fremde Waaren als eigene auf den Messen zu Breslau und Frankfurt verkauften und sich dafür die Exportprämien bezahlen ließen. 1753 wird ein ähnlicher Verdacht gegen Gotzkowsky laut, von welchem dem Könige hinterbracht worden war, daß er auf den Messen zu Leipzig und Frankfurt oft ebensoviel fremde wie eigene Fabricate absetze, um von den ersteren die Exportbonification zu genießen. Es scheint sich um gegenseitige Denunziationen der christlichen und der jüdischen Fabricanten zu handeln. Hinzu kam, daß auch für die fremden Waaren, welche wieder ausgeführt wurden, die beim Eingang bezahlte Accise zurückvergütet wurde, wobei ein Identitätsnachweis noch nicht verlangt wurde; es war gleichfalls eine Quelle von Defraudationen. Den Juden war diese Vergünstigung, wie es scheint, bereits anläßlich der Verfügungen von 1752 genommen worden; für die christlichen Kaufleute und Fabricanten, welche mit eigenen oder fremden Waaren die Messen besuchten, ward jetzt (1753) die Anordnung getroffen, daß sie ihre Waaren beim Hin- und Rücktransport plombiren und nach genauen Specificationen visitiren lassen mußten.

Nichtsdestoweniger glaubte der König beständig hintergangen zu werden. Als im Jahre 1755 die Summen, welche für die Exportprämien liquidirt wurden, sehr hoch stiegen, äußerte er starke Zweifel an der Richtigkeit der Sache und forderte von neuem, daß die genauesten Veranstaltungen getroffen würden, um die Ver-

Digitized by Google

mischung der Landesfabricate mit fremden Waaren zu verhüten. Er erklärte außerdem, daß der Satz der Prämie zu hoch sei, daß er auf 2 % herabgesetzt werden müsse. Ja er äußerte jetzt überhaupt Bedenken, ob man das Exportgeschäft durch Prämien derart künstlich befördern dürfe, da doch die Versorgung des Landes der nächste und hauptsächlichste Zweck der Manufacturen sei. Das General-Directorium schlug vor, die Exportprämien ganz aufzuheben und an deren Stelle eine Fabricationsprämie auf die einzelnen Stücke Waare einzuführen. Der König war nicht abgeneigt, wünschte aber erst die finanzielle Tragweite des Planes zu übersehen. Dies stieß aber wohl auf Schwierigkeiten, sei es wegen mangelnder Nachweise über die jährliche Production, welche damals amtlich noch nicht aufgestellt wurden, sei es wegen der Zweifel über den näheren Modus der Berechnung für die verschiedenen Waarengattungen. Genug, das General-Directorium machte den anderweitigen Vorschlag, die Prämie auf die Zahl der Stühle zu begründen, welche bei den monatlichen Visitationen wirklich im Gange befunden würden. Man berechnete dafür jährlich etwa 10416 Thlr. nach dem damaligen Stande des Betriebes, während für die Exportprämien 238 Thlr. mehr erforderlich gewesen waren. Die Prämie betrug für den Stuhl jährlich 20 Thlr. Man kam damit auf eine Maßregel zurück, die hin und wieder bereits früher zur Anwendung gelangt war. Stuhlgelder in Höhe von 10—20 Thlr. für den Stuhl waren schon seit 1748 verschiedenen Fabricanten bewilligt worden; sie gaben ebenso wie die Exportprämien Anlaß zu Mißbräuchen; 1752 erklärte der König, die Einrichtung deswegen ganz abschaffen zu wollen. Gleichwohl wurden bei Begründung der Schützeschen Fabrik in eben diesem Jahre dem Unternehmer außer der Exportbonification auch Stuhlprämien bewilligt. Jetzt traten diese für die Sammet- und Seidenfabricanten in Berlin ausschließlich an Stelle der Exportprämie; im Januar 1756 ward die Maßregel endgültig vom Könige genehmigt. Für Potsdam dagegen behielt man noch die alte Einrichtung bei, vielleicht weil der König über die dortigen Fabricanten eine schärfere Controlle ausüben zu können meinte. Die Rückvergütung der mittlerweile auf 18 % erhöhten Accise bei nachgewiesenem Export war schon im Dezember 1755, wenige Monate vor dem Erlaß des Einfuhrverbotes, gänzlich aufgehoben worden.

Digitized by Google

Sechstes Capitel.

Der Krieg und die Krisis von 1766.

Der siebenjährige Krieg bildet den Uebergang zu einer neuen Epoche auch für die Geschichte der preußischen Seidenindustrie; weniger um der unmittelbaren Wirkungen willen, welche er auf dieselbe ausübte, als wegen der Veränderungen, die er in den allgemeinen wirthschaftlichen und handelspolitischen Verhältnissen herbeigeführt hat.

Der König hatte sich — man möchte sagen, in Voraussicht der kommenden schweren Zeit — beeilt, dem in Angriff genommenen Werke eine sichere Grundlage und einen vorläufigen Abschluß zu geben. Seine beständige persönliche Einwirkung, die bisher dem Ganzen Antrieb und Ordnung gegeben hatte, kam für die nächsten sechs Jahre so gut wie gänzlich in Fortfall; aber die getroffenen Einrichtungen wurden auch während des Krieges aufrecht erhalten. Die Pensionen und sonstigen Unterstützungsgelder für die Arbeiter, die etatsmäßig festgestellten Betriebsprämien für die Unternehmer wurden — freilich in den minderwerthigen gangbaren Münzsorten — ohne Unterbrechung ausgezahlt. Für den ersteren Zweck sind jährlich an 3500 Thlr., für den zweiten während der sechs Jahre von 1757 bis 1762 gegen 50000 Thlr. verausgabt worden. Nur das, was der König bisher selbst aus seinem Dispositionsfonds bei der Extraordinarienkasse bestritten hatte, fiel während des Krieges aus; es waren keine sehr bedeutenden Beträge.[1]) Das Einfuhrverbot freilich konnte in diesen unruhigen Zeiten noch weniger Wirksamkeit entfalten als zuvor: eine ungezügelte Contrebande überschwemmte

[1]) Hierauf beziehen sich die Stücke 417 und 456 unserer Sammlung. Die oben vertretene Ansicht stützt sich auf die Kassennachweisungen von 1743 Nr. 434, 435, 443.)

Digitized by Google

das Land mit fremden Waaren; der Schaden für die Fabricanten mochte sich einigermaßen dadurch ausgleichen, daß sie sich schließlich selbst daran betheiligten.

Der auswärtige Absatz gerieth gänzlich ins Stocken. Als Gotzkowsky 1756 die Leipziger Herbstmesse bezog, konnte er statt wie sonst für 40000 Thlr., nur für 200 Thlr. verkaufen. Zugleich vertheuerte sich im Laufe des Krieges mit dem steigenden Mangel an Arbeitskräften der Arbeitslohn bedeutend. Hinzu kam die zweimalige Brandschatzung durch Oesterreicher und Russen 1757 und 1760.

Trotz alledem ist eine fühlbare Betriebsstockung während des Krieges nicht eingetreten; es fanden wohl zeitweis Einschränkungen statt, aber niemals in größerem Umfange; man kann berechnen, daß während der Kriegszeit durchschnittlich nur der sechste Theil der Stühle, welche in der Sammet- und Seidenstofffabrication beschäftigt waren, arbeitslos gestanden hat.

Erst nach dem Friedensschlusse traten die eigentlich verhängnisvollen Wirkungen des Krieges in einer jener schweren und langwierigen Handelskrisen hervor, wie sie im 18. Jahrhundert am Schluß der großen Kriege — gleichsam den Terminen zur Ultimoregulirung des internationalen Geschäftsverkehrs — mit einer gewissen Regelmäßigkeit auszubrechen pflegen. Der übermäßige Gebrauch, den eine große Anzahl von Kaufleuten an verschiedenen Handelsplätzen von ihrem auswärtigen Credit gemacht hatten, das unübersehbar gewordene Chaos der Wechselverbindlichkeiten, dazu die Verwirrung des Münzwesens in einer ganzen Reihe von Staaten und die beginnenden Reductionen, namentlich in Preußen und Sachsen, führten im August 1763 die Katastrophe herbei. Sie wurde eröffnet durch den ungeheuren Bankerott des Bankhauses von Gebrüder de Neufville in Amsterdam, der nicht nur eine Reihe anderer Amsterdamer Häuser zu Fall brachte, sondern auch für Hamburg verderblich wurde, wo damals 95 Firmen die Zahlungen einstellten[1]). Die Verwirrung verbreitete sich weiter an die nordischen Plätze, in Deutschland vor allem nach Leipzig und Berlin. Fast alle großen Kaufleute Berlins hatten Holländer und Hamburger Credit in ausgedehntem Maße in Anspruch genommen,

[1]) J. G. Büsch, Handlungsgeschichte Hamburgs, Schriften IV. 86 ff.

Digitized by Google

keiner stärker als Gotzkowsky. Er wurde das erste Opfer der Katastrophe. Seine Verbindlichkeiten entsprangen nicht sowohl dem Betriebe der Fabriken, als vielmehr großen Geldgeschäften und Speculationen, in die er sich verwickelt hatte. Von Anfang an hatte er stark mit auswärtigem Credit gearbeitet. Von den 500000 Thlr., die in seinen Seidenfabriken umliefen, gehörte ihm nur etwa der dritte Theil. Als 1755 das Erdbeben von Lissabon eine allgemeine Panik an den Börsen der großen Handelsplätze Europas hervorrief, stand er vor dem Bankerott, und nur ein Darlehn von 50000 Thlr., das ihm der König im tiefsten Geheimnis von der Kurmärkischen Landschaft besorgte, rettete ihn. Schon damals scheint er anderweitige Geschäfte in großem Umfange gemacht zu haben; der sächsische Hof schuldete ihm 60000 Thlr., die er nicht wieder erhalten konnte. Der König selbst hatte ihn mit dem Einkauf der Gemälde für die Galerie von Sanssouci beauftragt, die einen Werth von mehreren hundertausend Thalern repräsentirten. 1761 legte er auf des Königs Wunsch neben seinen Seidenfabriken eine Porzellanmanufactur an, welche noch heute in der bekannten staatlichen Anstalt fortlebt. Vor allem aber haben ihn die kriegerischen Ereignisse und die Münzverhältnisse zu großen Geldgeschäften veranlaßt. Als die Münzverschlechterung in Preußen begann, hatte er durch die Entwerthung des Geldes bei der Höhe seiner ausstehenden Forderungen fast sein ganzes Vermögen verloren; er wußte sich durch kluge Benutzung der Umstände das Verlorene reichlich wieder zu verschaffen. Seine Geltung beim Könige, den er während des Krieges verschiedene Male im Hauptquartier aufsuchte, gab ihm Gelegenheit, die unerschwinglichen Contributionen, die der Stadt Leipzig auferlegt worden waren, mehrmals durch seine Verwendung auf ein Drittel oder die Hälfte zu ermäßigen, für deren Zahlung er dann selbst die Garantie übernehmen mußte. Er wurde so der Bankier der Stadt. Der König gönnte ihm, daß er ein gutes Geschäft dabei mache; Gotzkowsky aber begnügte sich, die Rückzahlung der von ihm vorgestreckten Summen, die in den damals gangbaren Münzsorten geliefert wurden, in altem Gelde zu stipuliren. Die Cursdifferenz betrug oft 30% und mehr; in kurzer Zeit hatte er eine halbe Million daran verdient. Aber es war bei den damaligen Verhältnissen ein gewagtes Geschäft. Jede Erschütterung des allgemeinen Credits vor völliger Abwickelung der Zahlungen mußte ihm verderblich werden; als

Digitized by Google

schon 1762 aus Anlaß übermäßiger Trassirungen eines ihm ganz fremden Berliner Hauses auf Hamburger Acceptanten die Unordnung auszubrechen drohte, übernahm er in großem Sinne, um den Credit aufrecht zu erhalten, die Bürgschaft für jene Trassanten, die ihm hernach einen Verlust von 150000 Thlr. brachte. Es war ein vergebliches Opfer; im nächsten Jahre trat das Gefürchtete doch ein, so unvermeidlich wie verderblich; den Umfang seiner damaligen Verbindlichkeiten mag man daraus ermessen, daß er seinerseits von der Stadt Leipzig noch zwei Millionen zu fordern hatte. Daß ihm der König seine Porzellanmanufactur im August 1763 für 225000 Thlr., d. h. für etwa dreimal so viel als sie ihm gekostet, abkaufte, konnte ihn nicht retten.[1])

Anfang Januar 1764 accordirte er mit seinen Gläubigern auf 50 % und führte seine Geschäfte weiter. In der nächsten Zeit hat er noch an 400000 Thlr. für seine Gläubiger herausgewirthschaftet. Die Fabriken haben wohl nur wenig dazu beigetragen; sie waren bis auf 112 Stühle herabgegangen gegen 180—200 vor dem Kriege. Bei dem stockenden Absatz zweifelte er daran, sie wieder emporzubringen. Die Sammetfabrik verkaufte er 1765 an den Potsdamer Seidenfabricanten Moses Ries, die Seidenstofffabrik bald darauf an den Berliner Schutzjuden Meyer Benjamin Levi. Er behielt wohl nur noch die Geldgeschäfte, mehr zur Regulirung alter Beziehungen, als zur Anknüpfung neuer. 1767 hat ihn dann die mittlerweile wieder acut gewordene Creditlosigkeit zum zweiten Male zahlungsunfähig gemacht; seitdem hat er, ein gebrochener Mann, sich von den Geschäften ganz zurückgezogen; einige Jahre darauf (1775) ist er in Dürftigkeit gestorben.[2])

In der Geschichte der preußischen Industrie und der Seidenindustrie insbesondere nimmt er einen hervorragenden Platz ein. Für das Jahrzehnt von 1746—1756 ist er geradezu die maßgebende Persönlichkeit. Beim König hatte er einen beispiellosen Einfluß; man kann sagen, daß seit Marschalls Tode seine Stimme in den

[1]) C. Kolbe, Geschichte der Kgl. Porzellanmanufactur zu Berlin, 1863, 142—146.

[2]) Vergl. seine unter dem Titel: „Geschichte eines patriotischen Kaufmanns" 1768 herausgekommene Selbstbiographie, die im Manuscript mit vielen im Drucke fortgebliebenen Zusätzen und Originalurkunden sich in der Bibliothek des Königl. Joachimsthalschen Gymnasiums bei Berlin befindet.

Digitized by Google

Angelegenheiten der Seidenindustrie mehr galt, als die irgend eines Ministers oder Rathes. Er verschrieb nicht nur für seine eigene Fabrik, sondern auch für andere die Arbeiter aus fremden Industrieplätzen; mehr als einen Unternehmer hat er auf Wunsch des Königs veranlaßt, sich bei der Begründung der Seidenindustrie zu betheiligen. Er vertritt bei den Behörden die Interessen der Industrie; wir finden ihn in fast beständigem Verkehr mit dem königlichen Cabinet. Die meisten Maßregeln, welche sich auf Zollschutz und Absatzbeförderung beziehen, sind sein Werk; häufig werden seine Angaben und Anträge wörtlich in die Cabinetsordres übernommen. In scharfem Gegensatz steht er zu den jüdischen Seidenhändlern, deren Ring gegen das Aufkommen der Seidenfabriken vornehmlich er gebrochen hat. Auf ihn geht unzweifelhaft die Anregung zu den Beschränkungen des jüdischen Seidenhandels von 1752 zurück; die Denunziationen von 1753 gegen ihn wegen Defraudationen und Unordnung in seiner Seidenzeugfabrik waren wohl ein Gegenschlag von der gegnerischen Seite; seine Erwiderung darauf ist die Enthüllung des großen jüdischen Schleichhandels, die er in eben diesem Jahre, unzweifelhaft im Einverständnis mit dem Acciseinspector Dieu, unternahm. Später haben die jüdischen Münzentrepreneurs durch die Beschlagnahme größerer Geldsummen, die er nach Sachsen zur Bezahlung der Contributionen schicken wollte, und die in Münzsorten bestanden, welche in Preußen verboten waren, seine finanziellen Kräfte kurz vor dem entscheidenden Moment geschwächt. Die Berliner Juden sollen endlich auch 1763 gegen de Neufville, der sich damals auf Gotzkowskys Veranlassung zu Berlin aufhielt und mit dem König in Unterhandlungen über neue Einrichtungen des preußischen Handels stand, die Amsterdamer Börse aufgewiegelt und so den Ausbruch der Katastrophe herbeigeführt haben.

Der König hielt ihn trotz des Einflusses, den er ihm als Sachverständigen wie als Interessenten gestattete, trotz des Gewichtes, welches er im allgemeinen seinen Vorstellungen und Rathschlägen beilegte, doch immer streng in seinen Schranken. Die Denunziationen gegen ihn veranlaßten tiefeingreifende Controllmaßregeln im Waarenverkehr nach den Messen; die Monopolisirung des Seidenmagazins durch die beiden großen Firmen duldete er nicht; als Gotzkowsky 1754 wegen Mangels an Absatz um einen größeren Vorschuß bat und im Falle der Nichtgewährung eine starke Betriebseinschränkung

Digitized by Google

in Aussicht stellte, hielt ihm der König in scharfen Worten vor, welche Beneficien er schon erhalten habe, lehnte die Unterstützung ab und drohte im Falle der Betriebseinschränkung mit Zurücknahme alles früher Gewährten. Ueberhaupt war er mit seiner Art der Geschäftsführung nicht immer zufrieden. Schon 1750 hatte er ihn wegen Ankaufs eines theuren Hauses in der Stadt zu Fabrikzwecken gerügt und zu größerer Sparsamkeit verwiesen; nach seinem ersten Bankerott machte er ihm über die Vernachlässigung der Fabrikgeschäfte Vorwürfe, die sehr scharf und bitter, aber wohl nicht unberechtigt waren. Die Gewohnheit der Speculation scheint dem vielgewandten Manne, der aus allen Welthändeln Vortheil zu ziehen gewußt hatte, die Stetigkeit und Solidität, die Aufmerksamkeit auf das Detail und das Genügen an kleinem Geschäftsgewinn geraubt zu haben, wie sie der Betrieb dieser Fabriken erforderte. Immerhin aber konnte er in den dunklen Ausgang seines Lebens das Bewußtsein mitnehmen, seine Kraft und sein Vermögen für einen großen Zweck eingesetzt und die Bahn gebrochen zu haben, auf der seinen Nachfolgern glücklicher als ihm fortzuschreiten vergönnt war. Nach dem Urtheil unbefangener Zeitgenossen war er ein ehrlicher Mann, wenn er auch vom Standpunkte einer kaufmännischen Moral, die kein anderes Ideal kennt, als die unbedingte Zahlungsfähigkeit, wohl manchem als ein Schwindler erscheinen mochte.[1]) Es ist ein großartiger Zug in seinem Wesen, eine für damalige Zeitverhältnisse doppelt merkwürdige Neigung und Fähigkeit zu gemeinnützigem Handeln; die Klugheit und Entschlossenheit, mit der er bei der russisch-österreichischen Invasion von 1760, wo selbst die Behörden theilweis den Kopf verloren, Berlin vor der Plünderung bewahrte und seinen Bewohnern den größten Theil der Contribution ersparte, ist bekannt. Auch den Leipzigern gegenüber war nicht blos das Geschäft seine leitende Absicht. Er war wirklich patriotisch und menschenfreundlich; aber freilich zugleich auch überall ein Speculant, der leichtherzig Tausende und Zehntausende opferte, um Hunderttausende zu gewinnen. Merkwürdig ist der Einfluß, den er sich überall zu verschaffen gewußt hat. Als ein gänzlich unbemittelter junger Handlungsdiener erwirbt er sich die Hand der Tochter eines der angesehensten Kauf-

[1]) Man vergleiche das Urtheil des Hamburgers Joh. Georg Büsch, der ihn und die Verhältnisse noch selbst gekannt hat: Schriften über die Handlung, IV. 88.

Digitized by Google

leute Berlins; bei Hofe wied er in Sachen des Handels und der Industrie eine maßgebende Autorität; mit den russischen Heerführern weiß er im Kriege in einer Weise zu verkehren, welche ihm die Erreichung fast aller seiner Zwecke gestattet; in Hamburg genießt er einen Credit, der so groß ist, daß seine Intervention genügt, den Ausbruch einer allgemeinen Deroute zu verhindern; in Leipzig, in Amsterdam gilt er als der bedeutendste preußische Geschäftsmann. Er ist ein lebendiges Beispiel dafür, was kaufmännischer Credit in der Welt vermag und wie sehr er auf persönlichen Eigenschaften beruht; freilich auch dafür, daß deren Zauber unwirksam wird, sobald der Mangel materieller Grundlagen sich herausstellt.

Die Uebernahme der Gotzkowskyschen Fabriken durch andere Unternehmer vollzog sich ohne besondere Schwierigkeiten. Meyer Benjamin Levi, bereits Entrepreneur einer Kattunfabrik, brachte die Seidenzeugfabrik sammt dem dazu gehörigen Hause vor dem Königsthor, letzteres für 15000 Thlr. an sich; er sollte 60 Stühle halten, begann aber vorläufig mit 47. Moses Ries, der die Sammetfabrik übernahm, trat ganz in die früheren Bedingungen der Gotzkowskyschen Concession ein; auch das Monopol, das jener mit Hirsch David zusammen gehabt hatte und das im nächsten Jahre ablief, wurde auf sein dringendes Gesuch auf weitere 20 Jahre verlängert. Aber kaum war das Privilegium ertheilt, als es schon durchbrochen wurde. Ein reicher Berliner Jude, der an den Münzoperationen des Krieges betheiligt gewesene Moses Isaac, wollte für seine Kinder eine Sammetfabrik von 100 Stühlen in Potsdam anlegen und kam deswegen um eine Concession ein. Der damalige kurmärkische Kammerpräsident v. d. Horst empfahl dem Könige die Bewilligung derselben sehr dringend; er stellte vor, daß die 180 Stühle, welche die beiden privilegirten Unternehmer zusammen damals nur in Betrieb hatten, nicht entfernt ausreichten, den Landesbedarf zu decken, geschweige denn der ausländischen Nachfrage auf den Messen zu Frankfurt zu genügen. Dem König leuchteten diese Gründe sehr ein: mit einer charakteristischen Entschiedenheit ward, trotz des eben von neuem verliehenen Monopols, Moses Isaac neben den beiden bisherigen Unternehmern und zu deren größtem Verdruß auf 100 Stühle concessionirt; ein formeller Rechtsgrund dazu — wenn man für nöthig gehalten hätte, nach einem solchen zu suchen — lag in der notorischen Thatsache, daß keiner der beiden Privilegirten bisher

Digitized by Google

seinen Verbindlichkeiten in Bezug auf den Betriebsumfang nachgekommen war. Moses Isaac setzte vorläufig 50 Stühle in Betrieb (1765).

Ueberhaupt ist merkwürdiger Weise in diesen Jahren von 1763—66 eine ganze Reihe von neuen Unternehmungen begründet worden. Die bisherigen Seidenhändler Gebr. Baudouin kauften 1763 und 64 die Stühle einiger kleiner Unternehmer auf, die ihren Betrieb nicht fortsetzen konnten, und begannen auf 40—50 Stühlen zu fabriciren; es war ein Schritt, zu dem das 1756 erlassene Einfuhrverbot gewissermaßen zwang. Bernhard Isaac verpflichtete sich 1764 gegen einen Vorschuß von 20000 Thlr. seine Fabrik, die damals 40 Stühle beschäftigte, um weitere 60 zu vermehren; für die Arbeiter wurden ihm 4 Häuser bewilligt. Er ist dann freilich diesen Verpflichtungen nicht nachgekommen und hat seine Fabrik statt auf 100 nur auf 50 Stühle gebracht; die vier Häuser überließ er zunächst an Moses Isaac. Vor allem aber fällt in diese Zeit die Begründung der Taffetfabriken in Frankfurt a./O. und Köpenick, in denen einige sehr charakteristische Bestrebungen des Königs zu Tage treten. Schon seit einiger Zeit hatte er darauf gedrungen, daß man die Fabriken nicht nur in der Hauptstadt anlegen solle, wo die Miethen theurer, die Lebensmittelpreise höher als anderswo wären, sondern auch in kleinen Städten, wo der geringere Preis der Lebensbedürfnisse den Arbeitern gestatten würde, für niedrigeren Lohn zu arbeiten. Frankfurt schien besonders geeignet wegen der Messen und der günstigen Lage für den Export nach Polen, Köpenick wegen der Nähe Berlins. Es handelte sich zugleich um einen bedeutsamen Fortschritt in der Arbeitstheilung, eine größere Specialisirung des Betriebes: gerade die leichten, glatten Zeuge, deren Hauptrepräsentant der Taffet ist, erfordern eine geübte und auf diesen Specialzweig eingearbeitete Hand und waren bisher unter den Erzeugnissen des Berliner Gewerbes, wo derselbe Arbeiter heute leichte, morgen schwere Stoffe zu weben hatte, noch am weitesten von der Vollkommenheit entfernt geblieben. Ein Lyoner Fabricant, René Puy, erbot sich 1765, mit Hülfe der Kaufleute Moreau & Beske eine Taffetfabrik in Berlin anzulegen; der König bewilligte nach längeren Verhandlungen dazu ein Betriebscapital von 12000 Thlr. und zur Heranziehung fremder Arbeiter einen Fonds von 4000 Thlr., machte aber zur Bedingung, daß die Fabrik nicht in Berlin, sondern in

Digitized by Google

Frankfurt angelegt würde. Dort wurde den Unternehmern auf königliche Kosten ein Fabrikgebäude erbaut, das zunächst auf 40 Stühle berechnet war und 17000 Thlr. kosten sollte. Einige 20 Stühle wurden sogleich in Betrieb gesetzt; sie waren während des Baues miethweis untergebracht, wofür den Unternehmern eine Entschädigung gezahlt wurde.

Ganz ähnlich lagen die Verhältnisse in Köpenick. André Simond, ein maître-ouvrier aus Lyon, (nicht identisch mit dem früher erwähnten Unternehmer gleichen Namens), der Anfangs in Berlin wie die meisten seinesgleichen im Lohnwerk für die Kaufleute webte, hatte sich mit der Zeit zum kleinen Unternehmer heraufgearbeitet; er beschäftigte 1765 dort 20 Stühle, von denen 12 ihm selbst gehörten, die übrigen anderen Meistern, die für ihn arbeiteten. Er war ein fleißiger und geschickter Fabricant, der noch mit Frau und Kindern selbst am Webstuhl thätig war; aber ohne ausreichendes Capital. Anfangs 1766 associirte er sich mit dem Berliner Kaufmann Esaie Villiers und erhielt mit diesem zusammen eine Concession zur Anlegung einer Taffetfabrik in Köpenick, die mit 25 bis 30 Stühlen betrieben werden sollte; der König gab dazu ein Geschenk von 10000 Thlr., außerdem noch 1500 Thlr. zur Anschaffung von Arbeitern und 3000 Thlr. zum Ankauf eines für die Fabrik geeigneten Hauses. Simond selbst richtete den Betrieb in Köpenick ein und siedelte ganz dorthin über, während sein Gesellschafter sich in Berlin den Absatz angelegen sein ließ.

Die beiden Fabriken haben viel Verwandtes; nicht nur in den bereits erwähnten Momenten der Decentralisirung und Specialisirung des Betriebes, sondern vornehmlich in der Form der Unternehmung selbst. Mit greifbarer Deutlichkeit tritt hier der entschiedene Uebergang von dem hausindustriellen zu dem fabrikmäßigen Betriebe hervor. Die Arbeitsmeister in Frankfurt und Köpenick sind keine Heimarbeiter mehr: sie besitzen keine Stühle und Geräthschaften; sie arbeiten nicht in ihren Wohnungen, sondern in den Arbeitsräumen des Unternehmers, dem die sämmtlichen Arbeitsmittel gehören. Sie kommen und gehen zu bestimmten Stunden und haben sich den Anordnungen des Unternehmers zu fügen: die manufacture dispersée ist zur manufacture réunie geworden. Ein zweites Moment ist minder wichtig, aber immerhin von Bedeutung. Es war zu Anfang ein mehrfach geäußerter Wunsch des Königs gewesen, Unternehmungen

Digitized by Google

in Gang zu bringen, bei welchen technisch gebildete Fabricanten und kaufmännisch gebildete Capitalisten sich vergesellschaften sollten; wir sahen, wie dies Bestreben nicht zum Ziele gelangte, wie sich theils kleine Unternehmungen unter der Leitung von Fabricanten bildeten, die ohne Mittel und kaufmännische Erfahrung waren, theils größere Verlags- und hausindustrielle Manufacturen, bei welchen der Fabricant in völliger Abhängigkeit von dem kaufmännischen Unternehmer stand und die technische Leitung wie bei Gotzkowsky oder Girard & Michelet durch den Unternehmer selbst oder durch besondere Werkmeister ausgeübt wurde. Hier nun, in Köpenick und Frankfurt, war jene Absicht des Königs in dem Societätsverhältnis von Fabricant und Kaufmann verwirklicht; es war eine Form der Unternehmung, die sich in dem einen Falle wohl im ganzen bewährt hat, wenngleich das Verhältnis nicht lange aufrecht erhalten wurde, in dem andern dagegen bald zu den unangenehmsten Streitigkeiten führte.

Ganz besondere Aufmerksamkeit wandte der König damals der Vermehrung der Seidenstrumpffabrication in Berlin zu. Schon in Leipzig hatte er 1763 einige sächsisch-französische Strumpfwirker für Berlin angeworben; andere wurden aus dem Reich, namentlich aus Erlangen, oder direct aus Frankreich herangezogen: 1764 war die Zahl der Strumpfwirkerstühle in Berlin bereits auf 68 angewachsen. Der König wollte sie auf 100 vermehrt haben; er gab Ursinus den Auftrag, für die noch fehlenden 32 einen größeren Unternehmer zu suchen und bestimmte für diesen eine Unterstützung von 8000 Thalern. Nach mehrfachen Verhandlungen fand sich ein reicher hannöverscher Jude, Moses Levi, dazu bereit, der die Tochter eines Berliner Schutzjuden heirathete und sich 1765 mit einem Generalschutzprivileg in Berlin niederließ. Die Fabrik war bald in Gang gebracht, so daß nun in der That 100 Stühle in Berlin arbeiteten. Indessen schon im April 1766 zog sich Moses Levi aus unbekannten Gründen, wahrscheinlich weil er seine Rechnung nicht zu finden glaubte, von der Unternehmung zurück. Die 32 Stühle sammt den 8000 Thalern, die ihm noch gar nicht ausbezahlt worden waren, wurden unter 5 kleine Unternehmer, Seidenstrumpfwirkermeister, vertheilt; die 100 Stühle blieben in Betrieb.

Im ganzen war die Ausdehnung des Betriebes, wie sie vor dem Kriege gewesen, nicht nur wieder erreicht, sondern bedeutend überschritten: in Berlin, wo zu Beginn des Krieges etwa 400 Stühle

Digitized by Google

in Sammet- und Seidenzeugfabrication thätig gewesen waren, stieg deren Anzahl zu Anfang des Jahres 1766 auf etwa 500; daneben kam Potsdam mit etwa 300, Frankfurt und Köpenick mit 60 Stühlen in Betracht. Auch in den Specialzweigen hatte sich der Betrieb verstärkt; mit Hinzurechnung der in Seidenstrümpfen, Band- und Posamentierarbeit und halbseidenen Zeugen beschäftigten Stühle hatte sich die Gesammtzahl von etwa 1050 auf 1450 gehoben.

Dieser Vermehrung der Production entsprach nun aber keineswegs eine solche des Absatzes. Die noch vom Kriege her gefüllten Waarenlager häuften sich immer mehr, die Waare selbst sank bei der immer geringeren Nachfrage um die Hälfte im Werth; dabei waren die Productionskosten wegen der im Kriege außerordentlich gestiegenen Arbeitslöhne höher als je, und an eine Reduction der letzteren zur Zeit wegen der Theurung der unentbehrlichsten Lebensmittel, wegen der exorbitanten Preise der Miethen und des Brennholzes nicht zu denken. Die Mittel zum Betriebe der Fabriken begannen zu mangeln; baares Geld war nicht anders als zu Wucherzinsen von 12 und mehr Procent zu erhalten. Im Sommer 1766 erreichte die Krisis ihren Höhepunkt. Im Juli mußte der Seidenzeugfabricant Treitschke, der sich während des Krieges zu tief in Wechselgeschäfte eingelassen hatte, in Berlin Concurs anmelden; es war das Signal zu einer großen allgemeinen Betriebseinschränkung. Von den 500 Stühlen, die in der Sammet- und Seidenzeugfabrication thätig gewesen waren, wurde in den nächsten Monaten mehr als die Hälfte außer Arbeit gestellt.

Die Krisis beschränkte sich nicht blos auf die Seidenfabrication. Alle Zweige der Industrie, der gesammte Handel litten in ähnlicher Weise. Es war ein allgemeines Uebel, dessen vornehmstes Symptom ein starker Geldmangel war. Die großen Aufwendungen, welche Preußen eben damals für die Wiederherstellung der im Kriege verwüsteten Gegenden hatte machen müssen und die zum größten Theil dem Auslande zu gute gekommen waren, die Mißernten der letzten Jahre und das fortdauernde Viehsterben erklären dasselbe nicht genügend. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die große allgemeine Handelsstockung, welche mit den Bankerotten von 1763 begonnen hatte, noch immer fortdauerte, daß man sich die ganzen Jahre hindurch einer niedergehenden Conjunctur gegenüber befunden hatte, deren Wirkungen jetzt um so verderblicher hervortraten, je weniger man daran gedacht

Digitized by Google

hatte, die industrielle Production und den Umfang der finanziellen Unternehmungen einzuschränken. Unzweifelhaft waren die Geschäftsleute dabei weniger der eigenen Neigung gefolgt, als den Antrieben des Königs, der die Stockung des geschäftlichen Lebens mit verstärkter Gegenwirkung gewaltsam zu überwinden suchte. Den Begriff der Conjunctur, einer aus den Verhältnissen des Weltmarktes hervorgehenden, über die Grenzen der staatlich organisirten Wirthschaftskörper hinweg mit elementarer Gewalt sich äußernden Tendenz des geschäftlichen Auf- oder Niederganges, kennt der Mercantilismus überhaupt nicht, geschweige daß er ihr einen beherrschenden Einfluß auf die Entwickelung der inländischen Production und Consumtion zugestände. Sein Bestreben ist ja gerade, den Staat von derartigen äußeren Einflüssen zu befreien und wirthschaftlich möglichst auf sich selbst zu stellen. In diesem Sinne war der König seit dem Frieden, und zumal seit der geschäftlichen Katastrophe, die ihm folgte, mit rücksichtsloser Energie thätig gewesen. Er arbeitete daran, sein gesammtes wirthschaftspolitisches System auf neue Grundlagen zu stellen, um die Leistungsfähigkeit desselben auf den höchsten möglichen Grad zu steigern. Das schärfere Durchgreifen in den zollpolitischen Maßnahmen, namentlich dem Transithandel gegenüber, die neue Einrichtung des Accisewesens, die Begründung der Bank, der Seeversicherungsgesellschaft, der levantischen Handelscompagnie, die Einführung des Tabakmonopols und der Brennholzadministration gehören diesen Jahren an. Diese Einrichtungen haben zum Theil in späterer Zeit die günstige Wirkung ausgeübt, die der König beabsichtigte; damals dienten sie nur dazu, die Krisis zu verschärfen, indem sie eine große Beunruhigung der handeltreibenden Bevölkerung hervorriefen. Am stärksten machte sich dieselbe in der Bankangelegenheit geltend. Gerade weil sich im Jahre 1763 gezeigt hatte, welche Folgen die Abhängigkeit des Berliner Geschäfts von dem Credit in Hamburg und Amsterdam haben konnte, hielt der König die baldige Begründung einer Bank für nöthig, welche an Stelle jener ausländischen Plätze dem preußischen Handel den nöthigen Credit gewähren sollte. Die große Creditverschiebung, die er beabsichtigte, und die schon an und für sich mancherlei Störungen mit sich bringen mußte, ließ sich nun aber bei dem mangelnden Entgegenkommen der kaufmännischen Kreise nicht ohne eingreifende Zwangsmaßregeln bewirken; diese wiederum machten das Publicum

Digitized by Google

scheu; eine allgemeine Opposition des Handelsstandes wurde bemerkbar, zumal die Leitung der Bank Anfangs wirklich in schlechten Händen lag.[1]) Viele Kaufleute beeilten sich, ihre Baarmittel außer Landes unterzubringen; über eine Million baaren Geldes ging auf diese Weise innerhalb weniger Monate ins Ausland, und das Mißtrauen, welches die einheimischen Kaufleute der neuen Einrichtung bewiesen, rief naturgemäß auch das der in Geschäftsverbindung mit ihnen stehenden Ausländer hervor und schädigte ihren eigenen Credit. In diesem Verhalten der Kaufleute wollte der König den Hauptgrund für die neue Geschäftsstockung neben der landwirthschaftlichen Calamität und der schlechten Wirthschaft einzelner erkennen.[2]) Indes hatte er doch wohl das Gefühl, daß noch andere Gründe dabei mitwirken müßten;[3]) er verlangte vom General-Directorium eine genaue Untersuchung und Darlegung aller Ursachen des Verfalls der Fabriken und des Handels (26. September). Der Bericht, den darauf das General-Directorium erstattete (1. Oktober),[4]) ist eins der merkwürdigsten Aktenstücke aus der Fridericianischen Verwaltung. Es ist ein Protest gegen das gesammte wirthschaftspolitische System des Königs, wie es sich nach und nach und in besonders energischen Zügen seit dem Kriege ausgestaltet hatte. Die neuen Einrichtungen der Bank, der Regie, der Levantischen Compagnie, des Tabaksmonopols, des Transitimpostes werden neben den Kriegsschäden und den Münzveränderungen für den Verfall des Handels verantwortlich gemacht. Auch an dem üblen Zustand der Fabriken sollen die handelspolitischen Maßregeln der letzten Jahre neben der allgemeinen Theuerung und den dadurch zum Theil bedingten hohen Arbeitslöhnen die Hauptschuld tragen. Besonders wird darauf hingewiesen, daß diejenigen Industrieen, welche ihren Rohstoff aus dem Auslande bezögen, wie die Baumwollen- und Seidenmanufacturen, und welche nach den — etwas doctrinären — Ausführungen der Instruction für das General-Directorium von 1748 nur Industrieen zweiter Classe sein sollten, in den Jahren seither gar zu stark ausgedehnt worden wären. Ins-

[1]) (M. Niebuhr), Gesch. der Königl. Bank zu Berlin (1854). S. 30ff.

[2]) Cabinetsordre an den Großkanzler v. Jariges, d. d. Potsdam, den 24. September 1766. Preuß, Friedrich der Große, Bd. 3, Urkundenbuch 87.

[3]) Cabinetsordre an das General-Directorium, d. d. Potsdam, 26. Septbr. Ebenda 87.

[4]) Auszüglich Nr. 521, vollständig bei Preuß, a. a. O. S. 87—98.

Digitized by Google

besondere über die Seidenfabriken lautet das Urtheil sehr ungünstig. Die Unternehmer, heißt es, verstünden nichts von der Fabrication und müßten sich ganz auf ihre Werkmeister verlassen; die Fabricate seien meist schlecht und um 40—75 % theurer als die fremden; an ausländischen Absatz sei daher nicht zu denken, und es sei nur natürlich, daß auch die inländischen Käufer sich entweder einschränkten oder mit den verbotenen fremden Waaren versorgten.

Es war im einzelnen sicher sehr viel Richtiges in diesen Bemerkungen, aber fast alles tendenziös gewandt und übertrieben. Der König war empört über den Bericht,[1]) hinter dem er Intriguen und Bestechungen der Kaufleute argwöhnte. Die Minister, die ihn gezeichnet hatten — es waren Blumenthal und Hagen[2]) — wollte er, nach seiner sarkastischen Randverfügung, mit ihrer Ignoranz entschuldigen; aber die Malice und Corruption des Concipienten müsse exemplarisch bestraft werden: „sonsten bringe ich die Canaillen niemalen in der Subordination". Der Verfasser war Ursinus; er wurde sofort cassirt und nach Spandau gebracht. In dem Prozeß, der ihm gemacht wurde, kamen eine Anzahl kleiner Verstöße zu Tage, die das Wesentliche seiner Amtsführung nicht berührten; er hatte u. a. in der Ausfertigung des Schenkungsbriefes über das Schützesche Haus eigenmächtig die sonst gewöhnliche Clausel fortgelassen, welche die Auflage enthalten sollte, daß darin beständig die Fabrik betrieben werden müsse; er hatte sich bei Vertheilung des Seidenmagazinfonds nach dem Wunsche der Empfänger mit bloßen Kaufmannswechseln begnügt und auf Obligationen von Seite der Frauen verzichtet, was weder der Meinung seiner Collegen noch der Absicht des Königs entsprach, und hatte in den darauf bezüglichen Berichten dem Könige den Sachverhalt nicht ganz richtig dargestellt. Bei diesen, wie bei anderen Gelegenheiten hatte er von den Fabricanten seidene Stoffe, Kleider und dgl. Geschenke angenommen. Auf diese für die damalige Zeit nicht allzuschwer wiegenden Dinge hin wurde er zu einjähriger Festungshaft verurtheilt. Nach einem Briefe von

[1]) Cabinetsordres an das General-Directorium vom 2. u. 3. Oktober 1766. Ebenda. S. 101 u. 102 f.

[2]) Ein nicht ins Cabinet gelangtes Mundum trägt auch noch die Unterschriften von Fäsch und Knyphausen; es scheint, daß dieselben vor der Absendung zurückgezogen worden sind; auch daß v. d. Horst nicht unterzeichnete, ist sicher kein Zufall.

Digitized by Google

Ursinus an den damals noch in sächsischen Diensten stehenden Heinitz scheint es fast, als ob Ursinus die Hoffnung gehegt hätte, durch mündliche Vorstellungen, die den verhängnisvollen Bericht begleiten sollten, den König von der Unrichtigkeit einzelner seiner Maßregeln, von der Ueberspannung des Systems zu überzeugen. Die noch lebenden Nachkommen der Familie bewahren die Tradition, daß der König bald eingesehen habe, wie unschuldig Ursinus gewesen; er habe dann die zahlreichen Kinder des früher von ihm geschätzten Mannes auf seine Kosten erziehen lassen und sie im preußischen Verwaltungsdienste gut untergebracht.

Wir kehren nun zu den speciellen Verhältnissen der Seidenindustrie zurück. Unbeirrt durch die Opposition, die sich aus den Kreisen des mißvergnügten Beamtenthums geäußert hatte, fuhr der König in den eingeschlagenen Bahnen fort. Den brodlos gewordenen Arbeitern ließ er im Winter 1766/67 außerordentliche Unterstützungen reichen und baldige Abstellung der Arbeitslosigkeit verheißen. Es wurden umfassende Maßregeln geplant, um die Industrie auf eine festere Grundlage zu stellen. Zunächst aber ließ man sich angelegen sein, die Betriebseinschränkung auf das unvermeidliche Maß zurückzuführen. Die Treitschkesche Fabrik, welche 64 Stühle und im ganzen 276 Personen beschäftigte, wurde ein Vierteljahr lang von den Gläubigern fortgesetzt. Inzwischen bemühte sich der König, einen anderen Entrepreneur dazu zu bekommen; es hielt um so schwerer, als das Fabrikhaus gegen die sonstige Gewohnheit, selbst über seinen Werth hinaus, mit Hypotheken belastet worden war. Der König war gewillt, einiges Geld dazu zu geben; aber die Forderungen der Unternehmer stiegen so hoch, daß er mehr als einmal in hellem Zorn die Unterhandlungen abzubrechen befahl. Endlich ward mit den Unternehmern der Frankfurter Taffetfabrik ein Uebereinkommen erzielt, nach welchem diese sich verpflichteten, die Treitschkeschen Stühle in der Zahl von 60 zu übernehmen gegen Bedingungen, die der König freilich noch immer zu hoch fand, die er aber annehmen mußte, falls er die brodlos gewordenen Meister im Lande behalten wollte. Im März 1768 wurden sie, nachdem man ihre Verhältnisse geordnet hatte, in Stärke von 15 Familien nach Frankfurt übergesiedelt. Das übrige Personal der Fabrik bestand aus Gesellen, Lehrlingen, Wicklerinnen und sonstigen Hülfsarbeitern, die sich theils verlaufen hatten, theils anderweitig untergebracht worden waren.

Digitized by Google

Sehr stark war die Betriebseinschränkung in der Sammetfabrication. Moses Ries ging auf 67, Hirsch David auf 82 Stühle herunter. Moses Isaac beabsichtigte seine neubegründete Fabrik, die er 1768 bereits auf 32 Stühle eingeschränkt hatte, ganz aufzugeben. Das General-Directorium wollte ihn aus seinen Verpflichtungen nicht entlassen; er bot endlich 30000 Thlr. als ein ewiges Darlehn zur königlichen Disposition, wenn man ihm nachgebe. Der König ging darauf ein, nur daß er statt der geforderten 5 nur 4% bedang; die Summe wurde der neubegründeten Manchesterfabrik als Vorschuß zugewiesen. So ging die Unternehmung von Moses Isaac ein. Drei andere Firmen, Girard & Michelet, Gebr. Baudouin, Bernhard Isaac ließen sich bereit finden, die zuletzt bei derselben in Betrieb gewesenen 40 Stühle zu übernehmen. Sie traten damit in die Reihe der privilegirten Sammetfabricanten ein; statt der 40 Stühle beschäftigten sie freilich anfangs nur 15: auch hier hatte man nur die Meister übernommen, die Gesellen und das Hülfspersonal aber gehen lassen. Vergeblich suchte Hirsch David, gegenüber dieser neuen Ausdehnung der Berechtigung zur Sammetfabrication das Exclusivprivilegium in der alten Form wieder zur Geltung zu bringen. Als seine Vorstellungen kein Gehör fanden, schickte er sich an, von den 82 Stühlen, die er beschäftigte, noch 12—20 außer Betrieb zu setzen. Die mit Brodlosigkeit bedrohten Arbeiter wandten sich an die Behörden. Noch bevor das General-Directorium Zeit fand, von der Sache Kenntnis zu nehmen, griff der König selbst ein: bei Hirsch David ward „landreuterliche Execution eingelegt", und die Einziehung der Stühle unterblieb.

Auch die Frankfurter Fabrik war nahe daran, einzugehen, bevor sie noch recht in Betrieb gekommen. Puy, der ein völlig mittelloser Mann war, wurde von seinen Gesellschaftern nicht recht für voll angesehen; sie betrachteten ihn mehr als ihren Werkmeister — wie er denn in der That statt des Antheils am Geschäft ein festes Jahrgehalt von 600 Thlr. erhielt — und suchten seinen Einfluß möglichst zu beschränken, während er selbst sich als den eigentlichen Inhaber der Concession aufspielte. Es kam zu offenem Zwist, und Moreau & Beske beantragten den Ausschluß ihres Socius, der sich in kaufmännischer wie technischer Hinsicht als ganz untauglich bewiesen habe. Die Behörden sprachen sich nach Untersuchung der Sachlage dafür aus, aber der König war anderer Meinung. Puy hatte ihm

Digitized by Google

vorgespiegelt, der Grund des Zwistes sei gewesen, daß er sich nicht zum Mitschuldigen der von seinen Gesellschaftern unter dem Schein der Fabrication verübten Contrebande habe machen lassen wollen. Der König, in diesem Punkte beständig mißtrauisch, zugleich damals wegen der übertriebenen Forderungen der Unternehmer in der Treitschkeschen Angelegenheit erzürnt, fuhr in einer ungnädigen Cabinetsordre heftig gegen sie los und befahl ihnen, sich unter allen Umständen mit Puy zu vertragen. Moreau & Beske stellten darauf dem Könige die Fabrik zur Verfügung und baten um Entlassung aus ihren Verpflichtungen. Das V. Departement legte sich ins Mittel und der König willigte endlich in die Ausschließung Puys, der in Berlin als Acciseinspector angestellt wurde, aber schon nach wenigen Monaten wegen systematisch betriebener Unterschleife cassirt werden mußte. In seine Stelle als technischer Leiter der Frankfurter Fabrik trat ein anderer Lyoner Fabricant, Etienne Chanony, dessen Bruder kurz vorher als Fabrikendirector angestellt worden war. Die Angelegenheit wegen Uebernahme der Treitschkeschen Arbeiter wurde neu geregelt; die Unternehmer bekamen, wie sie gefordert, ein neues Geschenk von 12000 Thlr., die Berechtigung, das Fabrikgebäude hypothekarisch zu belasten und die Zusicherung, daß nach ununterbrochenem 20jährigem Betriebe ihnen das unumschränkte Eigenthum an allem vom Könige Geschenkten zustehen solle. Der Umfang des Betriebes wurde auf 80—100 Stühle festgesetzt, das Fabrikgebäude dementsprechend mit einem Kostenaufwand von 15000 Thlr. erweitert. Der Bau ging langsam von Statten; der König sah sich veranlaßt, mit heftigen Verweisen gegen die Baubeamten dazwischen zu fahren. Endlich, im Sommer 1769, war alles fertig; das Fabrikgebäude konnte bezogen werden. 1767 hatte die Fabrik 25 Stühle beschäftigt, 1768 schon 38; jetzt ging sie eher zurück als vorwärts; von einer Erfüllung des Engagements war keine Rede. Auch Chanony konnte sich mit den beiden Socien nicht vertragen. Die 600 Thlr. Gehalt, die er von ihnen bezog, schienen ihm zu gering. Anläßlich eines Vierteljahrsabschlusses, den er sich zu unterzeichnen weigerte, weil er sich für benachtheiligt hielt, kam es zu heftigen Scenen, in Folge deren dem Chanony das Comptoir geschlossen, die Einsicht in die Bücher entzogen und die Gehaltszahlung sistirt wurde. Er beschwerte sich bei den Behörden und verschrie im Publicum die Fabrik als bankerott. In der That befanden sich Moreau & Beske in

Digitized by Google

schwierigen Umständen; sie suchten damals alles Ernstes sich der Fabrik zu entledigen. Eine commissarische Untersuchung der Geschäftslage that indessen dar, daß sie ordnungsmäßig gewirthschaftet, neben den königlichen Geldern (28 000 Thlr.) noch etwa ebensoviel aus ihrem eigenen Vermögen in die Unternehmung gesteckt hatten, und daß trotz augenblicklichen Geldmangels doch die Bilanz eine nicht ungünstige war. Man veranlaßte daher die Unternehmer den Betrieb weiter zu führen, schloß den Chanony, der sich als unnützen Gesellschafter gezeigt, aus und beschränkte den obligatorischen Betriebsumfang auf 40 Stühle. Neue Vorschüsse konnte der König freilich nicht machen; doch ward den Unternehmern aus dem Moses-Isaacschen Fonds, der damals bei der Liquidation der Manchesterfabrik frei wurde, ein Capital von 12 000 Thlr. als Hypothek auf ihr Fabrikhaus bewilligt. Damit war endlich fester Grund für die Fabrik gewonnen, die zu so ungünstiger Stunde ins Leben getreten war.

So suchte man im Einzelnen zu helfen und vermied wenigstens einen völligen Stillstand der Fabrication. Zugleich wurden, wie schon angedeutet, allgemeinere Maßregeln getroffen, um die Industrie besser zu fundiren und ihr eine gedeihliche Weiterentwickelung zu sichern. Bevor wir zu deren Betrachtung übergehen, ist es nöthig, die gewerbepolizeiliche Regelung der Industrie ins Auge zu fassen, die unabhängig von diesen Bestrebungen schon vor dem Ausbruch der Krisis von 1766 erfolgt war.

Digitized by Google

Siebentes Capitel.

Das Reglement und die Aufsichtsbehörden.

Bisher war es die hauptsächlichste, alles andere in den Hintergrund drängende Aufgabe gewesen, nur erst die Grundlage für die Industrie zu legen, Arbeiter und Unternehmer herbeizuziehen, eine Anzahl von Betrieben in Gang zu bringen und darin zu erhalten, durch handelspolitische Maßregeln die Möglichkeit des Absatzes zu schaffen und damit die Hauptbedingung für eine gedeihliche Entwickelung des Unternehmens zu erfüllen. Daneben hatte sich die Nothwendigkeit gewerbepolizeilicher Maßnahmen schon früh geltend gemacht, aber sie hatte bisher noch nicht zur Festsetzung bestimmter Normen und zur Bildung ausreichender Organe geführt. Die seit 1748 wieder eingerichtete Waarenschau wurde nicht nach festen, allgemein anerkannten Grundsätzen, sondern im wesentlichen nach dem Gutdünken des dazu bestellten Fabrikencommissars ausgeübt. Das Verhältnis von Unternehmern und Arbeitern, welches zu mannigfachen Klagen und Streitigkeiten Anlaß gab, wurde, soweit es sich thun ließ, durch die Behörden, zum Theil unter dem persönlichen Einflusse des Königs, von Fall zu Fall geregelt, Streitsachen von erheblicher Natur vor den ordentlichen Gerichten abgeurtheilt. Es handelte sich zunächst mehr darum, die Arbeiter zu ordnungsmäßigem Verhalten zu bringen, als Uebergriffen und Bedrückungen durch die Unternehmer entgegenzutreten. Aus den Kreisen der letzteren hören wir mehrfach die Klage, daß sie ganz von dem guten oder bösen Willen ihrer Arbeiter abhängig seien. Die eigenartigen Verhältnisse, unter denen die Industrie begründet war, brachten es mit sich, daß der „Fabricant", wie sich der hausindustrielle Arbeiter gern nannte, dem Verleger oder Entrepreneur gegenüber zunächst eine verhältnismäßig starke Stellung hatte. Die Löhne waren hoch; trotzdem riß das Vorschußnehmen und Schuldenmachen bald ein und vergiftete

Digitized by Google

vielfach von vornherein das Verhältnis der Arbeiter und Arbeitgeber. Ueber Veruntreuungen von Material, über allerhand Dieberei und Hehlerei, über Verwahrlosung der Arbeit, über Widersetzlichkeit und Contractbruch wird häufig geklagt; gute Arbeiter suchten sich vielfach die Unternehmer selbst gegenseitig abspenstig zu machen, trotz der scharfen Verordnungen, die dagegen ergingen. Hier war vor allem schleunige Justiz von Nöthen; die umständlichen Formen des gewöhnlichen Prozesses, die mangelhafte Sachkenntnis der Richter ließen das Verfahren vor den ordentlichen Gerichten sehr bald als unzweckmäßig erscheinen. Was man brauchte, war ein besonderes Gewerbegericht, welches mit allen Verhältnissen der Industrie vertraut war und möglichst auf der Stelle urtheilte. In Lyon und anderswo hatte man im Anschluß an das Vorbild der alten Zunftgerichtsbarkeit hierfür einen Ausschuß der Gewerbtreibenden selbst gebildet, der unter Aufsicht und Concurrenz staatlicher Organe thätig war; dasselbe wünschten die Fabricanten in Berlin. Dazu kam es jedoch nicht. Das preußische Beamtenthum hatte eine zu entschiedene Abneigung gegen die Ausübung obrigkeitlicher Functionen durch Privatleute und ein zu lebhaftes Mißtrauen gegen alles, was nach der alten Selbstverwaltung der gewerblichen Corporationen aussah. Vor allen auch der mit den Angelegenheiten der Seidenindustrie besonders beauftragte Polizeidirector Kircheisen. Auf seine Anregung dürfte es geschehen sein, daß 1755 der König die gewerbliche Gerichtsbarkeit dem Polizeidirectorium zuwies, welches mit Zuziehung eines Gewerbtreibenden als Sachverständigen und eines Stadtsyndicus als Justitiars alle Streitfälle zwischen Unternehmern und Arbeitern aus dem Arbeitsverhältnis ganz summarisch nach Recht und Billigkeit entscheiden sollte; als Recursinstanz ward das V. Departement des General-Directoriums bestimmt. Die Einrichtung war eine allgemeine und erstreckte sich auf alle Gebiete der Industrie; aber in den Bedürfnissen der Seidenindustrie ist ihr Ursprung vornehmlich begründet.

Das gleiche gilt von der wichtigen gewerbepolizeilichen Maßregel der Arbeiterentlassungsscheine, welche bestimmt war, den Contractbruch zu verhüten, das Schuldenwesen zu regeln und überhaupt auf die Arbeiterschaft, namentlich die unstete Masse der Gesellen, einen Zwang zu besserem Verhalten in ihrem Arbeitsverhältnis auszuüben. Sie war eine Nachahmung französischer Einrichtungen, wie

Digitized by Google

sie besonders auch in der Lyoner Seidenindustrie bestanden und späterhin zur Einführung des vielberufenen Arbeitsbuches geführt haben[1]); zugleich etwas ähnliches wie auf dem Gebiete des zunftmäßigen Handwerks die bei der Zunftreform von 1731 in ganz Deutschland eingeführten „Kundschaften" der Handwerksgesellen[2]): Jeder Arbeiter sollte bei seiner Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis von dem Unternehmer, Meister oder Verleger, in dessen Dienst er gestanden, einen Schein erhalten, welcher seine ordnungsmäßige Entlassung bewies, zugleich ein Attest über seine Führung und die Bezeichnung der Summe enthielt, welche er an vorschußweis gezahltem Lohn dem Arbeitgeber schuldig geblieben war. Gedruckte Formulare dazu wurden von der Behörde verabfolgt. Kein Unternehmer sollte einen Arbeiter, Meister oder Gesellen ohne einen solchen Schein in Arbeit nehmen; etwaige Schulden an den früheren Arbeitgeber waren von ihm durch Lohnabzüge allmählich zu tilgen, doch sollten diese Abzüge den achten Theil des wöchentlich ausbezahlten Lohnes nicht übersteigen. Die Einrichtung ist wohl schon früh, wahrscheinlich schon in den vierziger Jahren, getroffen worden; aber sie wurde nicht allgemein angewandt. Nach dem Kriege (1764) wurde aufs Neue verordnet, alle Unternehmer mit Ernst und Nachdruck dazu anzuweisen. Die Mißbräuche, welchen sie ausgesetzt war, lagen bezeichnender Weise damals mehr auf Seiten der Empfänger als der Aussteller dieser Scheine. Es wird bemerkt, daß die Vorschriften über die Schuldenregulirung vielfach dazu führten, daß Gesellen, welche ihre Stelle verlassen wollten, sich kurz vor der Kündigung noch einen recht großen Vorschuß geben ließen und es dann als ihr Recht verlangten, daß der Meister sie ziehen lasse, da ja die Schuld in der vorgeschriebenen Weise durch Lohnabzüge getilgt werden würde. Solche mit Schulden beladene Gesellen waren natürlich nirgends willkommen und fanden schwerer Arbeit, als andere, so daß der Vorschuß dem Meister häufig verloren war. Es kam hinzu, daß die neuen Arbeitgeber häufig das Interesse hatten, ein Auge zuzudrücken, anstatt die Arbeiter durch stricte Handhabung der Vorschrift von vornherein unlustig zu machen; eine Regreßpflicht für sie war nicht vorgesehen.

[1]) Vgl. darüber W. Sticda, das Arbeitsbuch in Frankreich. Preußische Jahrbücher Bd. 53, S. 159 ff.

[2]) Schmoller in den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte. I, 2, S. 44 ff.

Digitized by Google

Alle diese Einrichtungen machten eine umfassende gesetzliche Ordnung des Gewerbes keineswegs entbehrlich. Die Notwendigkeit eines Reglements betonte zuerst der Kriegsrath Prevot von der Kurmärkischen Kammer in einem Immediatbericht, den er dem König über den Zustand der Fabriken erstattete, im Jahre 1753. Es ist bemerkenswerth, daß es ein Mann französischer Herkunft that; seine Vorschläge über den Inhalt der neuen Ordnung und deren Durchführung bewegten sich ganz in der Richtung der Lyoner Reglements. Der König beauftragte ihn mit der Ausarbeitung eines Entwurfes und wies Ursinus und Kircheisen an, sich deswegen mit ihm in Verbindung zu setzen. Aber Kircheisen, der, wie es scheint, diese Angelegenheiten für seine Domäne hielt, wußte ihn davon zu entfernen und beauftragte zunächst die bedeutendsten Unternehmer, Gotzkowsky, Girard & Michelet und Schütze mit der Herstellung eines vorläufigen Entwurfes. Indessen die Unternehmer konnten sich nicht einigen, und so geschah bis zum Kriege nichts. Bald nach demselben brachte das V. Departement die Sache wieder in Anregung; nun aber zeigte sich, daß die Unternehmer doch nur ein sehr bedingtes Interesse am Zustandekommen des Werkes hatten. Sie suchten sich zunächst Gewißheit darüber zu verschaffen, in welcher Weise die Ausführung der neuen Bestimmungen erfolgen sollte: sie beantragten die Bildung eines besonderen Fabriken-Collegiums, das aus vier Gewerbtreibenden als Beisitzern — zwei Unternehmern und zwei Arbeitsmeistern —, einem gelehrten Richter und einem Präsidenten bestehen und neben der Handhabung des Reglements auch die Entscheidung aller Fabrikenstreitsachen in erster Instanz besorgen sollte; die Gewerbegerichtsbarkeit des Polizeidirectoriums bezeichneten sie als ungenügend. Als dieser Antrag von Seiten des V. Departements zurückgewiesen wurde, als somit feststand, daß die Handhabung des Reglements nicht in den Formen gewerblicher Selbstverwaltung, sondern büreaukratischer Beaufsichtigung erfolgen werde, scheinen sie fortan die Angelegenheit mit Besorgnis betrachtet und das Zustandekommen des Reglements jedenfalls nicht befördert zu haben. Jetzt aber nahm sich (Dezember 1764) der König persönlich der Sache an und beauftragte das V. Departement, ihm in etwa 6 Monaten den Entwurf eines Reglements einzureichen, dessen Hauptinhalt er kurz dahin bezeichnete, daß es vornehmlich darauf ankomme, einen Lohntarif mit nicht zu hohen Sätzen aufzustellen und Bestimmungen zu treffen über die

Digitized by Google

Breite der einzelnen Gewebearten und über die Beschaffenheit des dabei zu verwendenden Materials. Es dauerte noch über ein Jahr, bis Kircheisen unter Zuziehung der Hauptunternehmer einen Entwurf zu Stande gebracht hatte, der dem Könige im Januar 1766 eingereicht wurde. Derselbe enthielt außer den technischen Vorschriften und einem Gildebrief für das neu zu errichtende Seidenwirkergewerk eine Anzahl von Bestimmungen, welche das Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern in einigen wichtigen Punkten regelten, nicht aber eine Festsetzung über die Arbeitslöhne, auf welche der König besonderes Gewicht gelegt hatte. Gleichwohl erhielt der materielle Inhalt des Reglements ohne weiteres die königliche Bestätigung; nur mit den Vorschlägen über die Einrichtung einer besonderen Aufsichtsbehörde zur Durchführung der Bestimmungen war der König nicht einverstanden. Das V. Departement hatte gemäß dem Plane Kircheisens beantragt, ein Fabriken-Collegium einzusetzen, das aus einem Präsidenten, dessen Stelle Kircheisen selbst im Nebenamt übernehmen wollte, einem decretirenden Rath, einem Assessor und vier Schaumeistern bestehen sollte und an Besoldungen 1700 Thlr. jährlich erforderte. Der König erklärte eine derartige Behörde zunächst überhaupt für überflüssig, da das V. Departement für diese Angelegenheiten da sei; zur technischen Aufsicht bestellte er selbst einen Fabrikendirector in der Person eines Capitains de Favrat, der unter dem Oberstlieutenant Quintus Icilius gedient hatte. Er ließ sich indessen bald davon überzeugen, daß wenigstens die Schaumeister und der Gewerksassessor nothwendig seien, und bewilligte die 1100 Thlr. zu deren Besoldung aus dem für die Bonificationsgelder bestimmten Fonds. Am 15. März 1766 erhielten das Reglement und der Gildebrief, die man bei einer Umarbeitung des Ganzen, vielleicht im Hinblick auf die theoretischen Bemerkungen Justis darüber[1]), ganz von einander getrennt hatte, endgültig die Bestätigung des Königs.

Die neue Ordnung der Dinge war in der Hauptsache nach französischem Muster eingerichtet: das Reglement für die Lyoner Seidenfabriken von 1737 — übrigens ein damals in Frankreich bereits veraltetes Gesetz — war zu Grunde gelegt worden. Im einzelnen freilich finden sich erhebliche Abweichungen, welche durch die besonderen Verhältnisse der preußischen Industrie bedingt waren: an

[1]) Abhandlung von Manufactur- und Fabrikenreglements. Berlin 1762. S. 58.

Digitized by Google

den technischen Vorschriften war im Hinblick auf den Betrieb in den Berliner Fabriken unter Zuziehung einiger Unternehmer vieles geändert, das System der eigentlich gewerbepolizeilichen Bestimmungen dem ganzen Geiste der preußischen Verwaltung angepaßt worden.

In dem technischen Theil, der die Fabrication nach den hergebrachten Gesichtspunkten regelt, sind nur die Stoffe berücksichtigt, die damals wirklich in Berlin fabricirt wurden; eine Anzahl der im Lyoner Reglement aufgeführten ist weggelassen worden; ganz fehlt z. B. die Gattung der Flore und Gazen, die in der Berliner Fabrication damals noch keine Rolle spielte. Bei den einzelnen Zeugen, Stoff- und Sammetarten, ist die Breite des Stückes, die Zahl der Kett- beziehungsweis Poilfäden, und die durch den Kamm oder das Blatt und seine Riethstellung bedingte Feine des Gewebes genau vorgeschrieben. Die Blattbinder werden zur Erleichterung der Controlle angehalten, den Riethstand der Blätter nebst ihrem Namen am Rande zu markiren, Fälschungen dabei mit strenger Strafe bedroht. Zu allen Gattungen von Zeugen soll nur gute gezwirnte Seide gebraucht werden; alle andern Materialien sind für reinseidene Stoffe verpönt. Minderwerthige, leichte Stoffe sind am Rande als solche zu kennzeichnen; Sammete, bei denen die Unterscheidung der besseren und der geringeren Güte besonders schwierig ist, sollen nach den verschiedenen Qualitäten durch farbige Streifen an den Rändern kenntlich gemacht werden; jeder Stoff überhaupt muß den Namen des Fabricanten und eine Bezeichnung des Einschlags an der Bande eingewirkt tragen. Unechtes Gold oder Silber darf zu den Brocaten in der Regel nicht verwandt werden; Ausnahmen finden nur bei besonderer Erlaubnis der vorgesetzten Behörde statt. Alle Seide, die zur Fabrication von Stoffen und Sammeten gebraucht wird, muß vor dem Färben im Seifenbade gekocht und entschält sein, mit wenigen besonders festgestellten Ausnahmen; die Färber werden streng verpflichtet, nicht anders als nach vorheriger Kochung zu färben. Besondere technische Vorschriften für die Färber, wie sie z. B. in Frankreich bestanden, freilich aber in dem Lyoner Reglement sich auch nicht finden, fehlen ganz, ebenso solche für die Zwirnerei; man hatte in diesen Materien wohl zu wenig Erfahrung.

Die Aufsicht über die Beobachtung dieser Vorschriften haben die Schaumeister, die Commissarien und der Fabrikendirector; sie visitiren die Fabriken und Werkstätten, sehen zu, ob die Ketten vor-

Digitized by Google

schriftsmäßig angerichtet, die Geräthschaften sauber und ordentlich gehalten, die Zuthaten in der erforderlichen Güte vorhanden sind; sie üben die Schau an Ort und Stelle aus, stempeln die gut befundenen Zeuge, bevor sie vom Stuhl genommen werden, und confisciren die unvorschriftsmäßigen. Es wird besonders bestimmt, daß ihnen von Seiten der Unternehmer oder Meister mit Achtung begegnet, ihrer amtlichen Thätigkeit kein Hindernis bereitet werden soll.

In Lyon beruhte die ganze Handhabung des Reglements auf der alten Einrichtung einer Innung des Seidengewerbes, der sowohl die Unternehmer wie die Arbeiter gleichmäßig angehörten. Ihre Beauftragten waren es, welche die Schau und die Gewerbepolizei ausübten, freilich unter obrigkeitlicher Aufsicht, aber doch mit einer für damalige Verhältnisse weitgehenden Selbständigkeit. Ueberhaupt hatte die sonst so centralistische französische Verwaltung doch in Handels- und Gewerbesachen bereits die Mitwirkung der Interessentenkreise schätzen gelernt: auch in Lyon bestand eine Handelskammer, welche regelmäßig statistische Nachrichten, Gutachten und Wünsche der Gewerbetreibenden an die Centralstelle für die Handels- und Gewerbeverwaltung gelangen ließ; ihr gehörten die bedeutendsten Vertreter des Seidengewerbes an.

Von alledem konnte in Preußen nicht die Rede sein. Die Seidengewerks-Innung, die man schuf, hat bei weitem nicht die Bedeutung wie in Lyon. Zunächst umfaßt sie nicht die großen Unternehmer, die ja Kaufleute waren, sondern nur die Meister, unter denen doch die für eigene Rechnung arbeitenden sich in der Minderzahl befanden; sodann hat sie weder auf die Ausübung der Schau, noch auf die Handhabung der Gewerbepolizei und Gewerbegerichtsbarkeit den geringsten Einfluß. Die vier Schaumeister, welche durch die neue Ordnung geschaffen wurden, gehören zwar zur Zunft und genießen bei verschiedenen Anlässen einige Emolumente von derselben; aber in der Hauptsache sind sie Beamte, die vom Staate ernannt, vereidigt und besoldet werden, nicht Organe zünftiger Selbstverwaltung, wie in Lyon. Die Meister, welche fabriciren wollen, müssen der Zunft beitreten und dürfen nicht über 4 Stühle halten; doch wurde thatsächlich Niemand gehindert, vom Zunftmeister zum unzünftigen Unternehmer zu werden, wenn er Talent besaß und sich das nöthige Capital zu verschaffen wußte, wie wir diese Wandlung an einigen namhaften Unternehmern der späteren Zeit nachweisen

Digitized by Google

können. Im übrigen ist die Verfassung der Zunft in ihren Vorschriften über Lehrlings- und Gesellenwesen, über die Bedingungen des Meisterwerdens, über die Verwaltung des schmalen Zunftvermögens, über Abstellung zünftlerischer Mißbräuche, über die Unterordnung unter staatliche Aufsichtsorgane ganz den leitenden Grundsätzen der preußischen Zunftreform, wie sie in den dreißiger Jahren stattfand, angepaßt worden. Die Lehrzeit ist auf 5, die Gesellenzeit auf 3 Jahre festgesetzt; einheimischen Gesellen ist das Wandern ins Ausland untersagt, fremde dürfen erst nach Ertheilung eines Passes das Land verlassen. Theilnahme an Umtrieben, welche bezwecken, Meister oder Gesellen nach auswärts zu verlocken, wird mit Pranger und Festung bestraft. Dagegen ist die Aufnahme fremder Meister und Gesellen nach Möglichkeit erleichtert; die Gebühren sind gering: 8 Thlr. für Erlangung der Meisterschaft. Besonderes Gewicht wird auf sorgfältige Ausbildung der Lehrlinge gelegt. Die Gesellen dürfen ihre besondere Herberge, einen Altgesellen und eine besondere Kasse haben; aber sie werden vor allen Versuchen des Complotmachens und der Aufwiegelung gegen die Arbeitgeber ernstlich gewarnt, und ihr Kassenwesen steht unter Aufsicht des Altmeisters. Zur Erlangung der Meisterschaft wird tadellose Anfertigung eines Gewebes und die gehörige Kenntnis in Aufrichtung eines Stuhles verlangt; im allgemeinen muß noch jeder Seidenwirker mit façonnirten wie mit glatten Stoffen Bescheid wissen, wie es der wenig fortgeschrittenen Arbeitstheilung nach den einzelnen Gewebearten entsprach; nur das Sammetmachen wird als eine Kunst für sich betrachtet. Der Besitz von Stühlen und sonstigen Geräthschaften zur Weberei ist bezeichnender Weise zum Meisterwerden nicht erforderlich; wenn der Aufzunehmende nicht des Vermögens ist, sich dergleichen selbst anzuschaffen, hat er nur nachzuweisen, daß er einen Verleger habe, der ihn mit Arbeit versorgt und ihm Stühle und Geräthschaften giebt. An den Versammlungen des Gewerks nimmt regelmäßig der demselben zugeordnete Magistratsassessor theil; neben ihm sind außer dem Altmeister auch die Schaumeister als Respectspersonen zu betrachten. Der Altmeister führt die Kasse und die Geschäfte der Zunft überhaupt, immer unter Aufsicht des Gewerksassessors, ohne dessen Wissen und Willen keine Ausgabe stattfinden darf. Das Gewerk im ganzen hat eine Armenkasse zur Unterstützung in Noth- und Sterbefällen; einwandernden Gesellen, die nicht sofort

Digitized by Google

Arbeit finden können, sollen daraus 12 Groschen wöchentlich gereicht werden.

Die ganze Organisation hatte nur eine untergeordnete Bedeutung. Sie sicherte namentlich die ordnungsmäßige Ausbildung von Lehrlingen und bot für gewisse Einwirkungen der staatlichen Gewerbepolizei eine bequeme Handhabe; einen Gewerkverein zur Wahrnehmung der Arbeiterinteressen gegenüber den Verlegern und Unternehmern darf man in ihr nicht suchen, wenngleich hin und wieder Anwandlungen der Art begegnen: es fehlte dazu doch viel zu sehr an genossenschaftlichem Sinn wie an Freiheit der Bewegung.

Auch der Geist der zünftlerischen Gesellschaftsordnung lebte nicht mehr in diesen Formen. Die Meister waren zum allergrößten Theil nicht mehr selbständige Kleinunternehmer, sondern abhängige Arbeiter, die in Lohn und Brod der großen Verleger standen, theilweis auch in deren Räumen und auf deren Stühlen arbeiteten. Das Verhältnis der Gesellen zu den kaufmännischen Unternehmern war thatsächlich schon vielfach ein directes, nicht an die Vermittelung durch die Meister gebundenes. Auch wenn die Gesellen beim Meister arbeiteten, hatten sie ihre Wohnung in der Regel nicht bei ihm; viele von ihnen waren verheirathet und führten einen eigenen Haushalt. In den Fabriken bestand ihre Unterordnung lediglich darin, daß sie unter Aufsicht des Meisters arbeiteten und geringeren Lohn als dieser empfingen; die sittlichen Beziehungen des alten Zunftwesens waren in der Hauptsache nicht mehr vorhanden.

Der Schwerpunkt der neuen Ordnung liegt in den Bestimmungen über das Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern. Sie suchen gleichermaßen die einen vor Schädigungen durch Nachlässigkeit, Veruntreuung und Contractbruch, die anderen vor Bedrückung, Ausbeutung, geschäftlicher Rücksichts- und Gewissenlosigkeit zu schützen. Der Arbeitsvertrag zwischen Unternehmer und Meister war bisher in der Regel durch Uebergeben einer Kette auf eine bestimmte Arbeit geschlossen worden; hatte der Verleger die Absicht, den Meister nicht länger zu beschäftigen, so pflegte er ihm beim Uebergeben der letzten Kette aufzusagen. Statt dessen wird jetzt bestimmt, daß beiderseits die Kündigung zwei Monate vorher erfolgen müsse; bis zum Ablauf dieser Frist soll der Meister noch mit Arbeit versehen werden und dieselbe treulich ausführen; in jedem Falle muß er ein übernommenes Stück Arbeit auch vollenden. Glaubt ein Meister,

Digitized by Google

daß ihm der Verleger eine unbrauchbare Kette gegeben habe, so hat er sich mit seiner Beschwerde beim Polizeidirectorium zu melden: wird diese begründet gefunden, so muß ihm der Verleger die aufgewendete Zeit vergüten; hat der Meister aber an der Kette schon drei Tage gearbeitet, so ist er unter allen Umständen gehalten die Arbeit fertig zu stellen. Läßt der Verleger durch den Meister einen Stuhl neu aufrichten, so ist er verpflichtet eine näher bestimmte Zahl von Ellen in dieser Gattung weben zu lassen, damit der Meister wegen der zeitraubenden Zurichtung des Stuhles, die nicht besonders bezahlt wurde, auf seine Kosten komme; wird ein neues Muster versuchsweis gewebt, so sind darüber besondere Abmachungen zu treffen.

Kein Meister darf für zwei Verleger zugleich arbeiten, es sei denn mit schriftlicher Erlaubnis dessen, der ihm zuerst Arbeit gegeben hat. Hat ein Meister, wie dies in den größeren Fabriken zuweilen vorkam, von dem Verleger eine schriftliche Versicherung erhalten, daß er ihn für eine gewisse Zeit in Arbeit unterhalten wolle, so ist der Verleger verpflichtet, stets zur rechten Zeit für die nöthigen Zuthaten zu sorgen; läßt er den Meister Tage lang feiern, so hat dieser Anspruch auf Schadenersatz, darf aber bei Strafe auch dann nicht ohne besondere Erlaubnis für einen fremden Verleger arbeiten.

Auch bei den großen Unternehmern soll in der Regel zu je vier Stühlen ein Meister gehalten werden, der die Aufsicht über die Arbeit der Gesellen und Lehrlinge führt. Wer die Arbeit nachweislich verdirbt, kann ohne die gesetzliche Kündigung sofort entlassen werden; wer Seide veruntreut, unterliegt der Strafe des Halseisens und wird, wenn er den Schaden nicht ersetzen kann, aus dem Gewerk gestoßen. Für Veruntreuung durch Gesellen und Lehrlinge ist der Meister mit verantwortlich; hat er es an der nöthigen Aufsicht mangeln lassen, so wird er zum Schadenersatz herangezogen, ist er mitschuldig, so soll er als Dieb an den Pranger gestellt werden. Das Bestreichen der Ketten mit klebrigen Stoffen, welche das Gewicht vermehren, das Umwechseln der zur Verarbeitung übergebenen Seide gegen andere, minderwerthige, der Mißbrauch der von den Verlegern anvertrauten Muster wird bei Verlust des Meisterrechts verboten. Jedes Stück Arbeit muß auf Erfordern des Arbeitgebers von dem Arbeitenden jederzeit vorgezeigt werden.

Digitized by Google

Für die Berechnung des Abganges beim Weben wie beim Kettscheren und Wickeln werden billige Normalsätze aufgestellt. Zur ordentlichen Abrechnung zwischen Arbeitern und Arbeitgebern ist wie in Lyon, ein Contobuch in zwei Exemplaren zu halten, welches für jeden Stuhl besonders die Angabe der überlieferten Materialien und der zurückgelieferten Waare, sowie des bedungenen und des ausgezahlten Arbeitslohnes enthält und in Streitfällen der Behörde vorgelegt werden muß. Vorschüsse sollen den Arbeitern grundsätzlich nicht gegeben werden; Klagen daraus sind abzuweisen.

Wer seinen bisherigen Arbeitgeber verläßt, hat nach wie vor einen Entlassungsschein zu empfangen, auf dem, wenn nicht das Gegentheil der Fall gewesen, vermerkt sein muß, daß der Empfänger keine Arbeit verwahrlost habe; jedenfalls aber, daß er dem Arbeitgeber nichts schuldig geblieben sei. Der frühere Vermerk über die Schuldenregulirung bleibt künftig von den Entlassungsscheinen fort. Beim Todesfall eines Meisters werden die Ansprüche der Verleger wie der Gesellen aus dem Arbeitsvertrage vor anderen Forderungen berücksichtigt.

Aehnlich wie zwischen Verlegern und Arbeitsmeistern ist das Verhältnis zwischen Meistern und Gesellen geregelt. Die Kündigungsfrist beträgt hier 14 Tage; nur ein aus der Fremde verschriebener Geselle muß mindestens ein Jahr bleiben; das Verbot des Vorschußgebens und Schuldenmachens, die gegenseitige Abrechnung auf Grund eines Contobuches, die Legitimation durch Entlassungsscheine ist auch hier eingeführt.

Die wenig zahlreichen Färber und Zwirner erscheinen den Verlegern gegenüber mehr als selbständige Gewerbtreibende, wenn sie auch nur mit fremdem Material arbeiten; ihr Verhältnis zu denselben ist nicht näher geregelt worden.

Für die große Masse der unzünftigen Hülfsarbeiter, die Wicklerinnen und Spulerinnen, die zur Bedienung von Zugstühlen gebrauchten Ziehjungen u. a. gilt eine vierwöchentliche Kündigungsfrist, später die Bestimmung, daß sie mindestens sechs Monate bei einem Arbeitgeber bleiben müssen; zur Annahme bedürfen auch sie der Legitimation durch einen Entlassungsschein des früheren Arbeitgebers.

Um den Veruntreuungen des Rohstoffes, die namentlich auch von diesen unzünftigen und meist sehr ärmlichen Personen befürchtet wurde, wirksamer vorzubeugen, als sich durch bloße Strafandrohung

Digitized by Google

thun ließ, wird nicht nur allen für fremde Rechnung arbeitenden Personen, sondern überhaupt jedermann der Handel mit gefärbter Seide, wie sie zur Fabrication gebraucht wurde, gänzlich verboten; die Färber werden angewiesen für Niemand, als ihre ordentlichen Kunden, Seide auszukochen und umzufärben. Außerdem werden für die Färber selbst noch besondere Vorschriften gegeben, welche den betrügerischen Umtausch oder die künstliche Beschwerung der Seide beim Färben verhüten sollen.

Endlich enthält das Reglement auch einige civilprozessualische Bestimmungen. Im Anschluß an eine bereits früher ergangene Verfügung wird festgesetzt, daß bei der Zwangsvollstreckung in das Vermögen eines hausindustriellen Meisters die diesem vom Verleger übergebenen Materialien oder daraus gefertigten Stoffe von dem Gläubiger nicht mit Beschlag belegt werden dürfen. In der früheren Fassung war beim Concurs eines Kaufmanns das gleiche vorgesehen worden für den Fall, daß demselben von einem für ihn fabricirenden Meister Waaren creditirt worden seien; dieser Fall kam wohl nie vor: es ist bemerkenswerth, daß man ihn jetzt gänzlich bei Seite gelassen hat. Alle Stühle und sonstigen Fabrikgeräthschaften sind unpfändbar, namentlich auch kein Gegenstand des Retentionsrechtes bei rückständiger Wohnungsmiethe. Die Miethe, wird bei diesem Anlaß bestimmt, soll den Seidenwirkern von den Hauseigenthümern überhaupt nicht länger, als ein Vierteljahr gestundet werden; wird sie dann nicht bezahlt, so hat der Gläubiger sich bei Gericht zu melden, um durch ein Lohnabzugsverfahren befriedigt zu werden.

Die Gewerbegerichtsbarkeit des Polizeidirectoriums wird beibehalten; außer dem Stadtsyndicus wird der Gewerksassessor zugezogen; als Sachverständige fungiren statt der bisher dazu genommenen Unternehmer oder Arbeiter fortan die Schaumeister.

Unternehmer wie Meister waren mit dieser neuen Ordnung der Dinge keineswegs zufrieden. Namentlich nicht die ersteren. Daß ihr Betrieb der beständigen Aufsicht staatlicher Beamter unterworfen sein sollte, — erst jetzt konnte von einer wirksamen Aufsicht die Rede sein — daß man ihnen in der Auswahl ihres Materials, in den technischen Details, von denen vorzugsweise mit der Solidität der Waare auch die Höhe der Productionskosten abhing, so viel schärfer als bisher auf die Finger sehen wollte, daß man ihre Be-

Digitized by Google

ziehungen zu den Arbeitern, die gegenseitige Abrechnung, die Kündigungsfrist, das zahlenmäßige Verhältnis von Meistern und Gesellen, welches natürlich auf den Gesammtbetrag des Arbeitslohns einwirkte, unter feste gesetzliche Normen stellte, — dies alles empfanden sie als eine unerträgliche Bevormundung. Ihr Verlangen ging kurz gefaßt dahin, daß ihnen sowohl in den technischen Dingen wie in der Gestaltung des Arbeitsverhältnisses völlige Freiheit gelassen werde; dagegen nahmen sie die Garantieen gegen Betrug und Contractbruch, gegen schlechte Arbeit und andere Schädigungen ihrer Interessen seitens der Arbeiter, welche das Reglement bot, gern an. Andererseits glaubten sich die Meister den Unternehmern und theilweis auch den Gesellen und Lehrlingen gegenüber in manchen Punkten benachtheiligt. Es waren meist Kleinigkeiten ohne tiefere Bedeutung; nur eine sehr bedeutsame und sehr radicale Forderung stellten sie auf: es sollte auch den Unternehmern verboten werden, mehr als vier Stühle bei sich zu beschäftigen; die sie darüber hätten, sollten sie aus dem Hause geben. Unzweifelhaft waren es französische Meister, welche die Anregung dazu gegeben hatten: sie mochten sich der Lyoner Bestimmung erinnern, nach welcher es allerdings so gehalten wurde. Aber in und außer Berlin hatten sich die Verhältnisse doch wesentlich anders gestaltet. Es gab Betriebe, die Dutzende von Stühlen in einem besonderen Hause oder Häusercomplex bereits in ganz fabrikmäßiger Art beschäftigten; die Rückkehr zu dem rein hausindustriellen System war ohne die gewaltsamsten Störungen nicht mehr durchzuführen.

Alle diese Forderungen sind in der Hauptsache abgewiesen worden; nur in einzelnen Punkten fanden Modificationen der reglementarischen Bestimmungen statt. Den Unternehmern wurde freigegeben, falls sie auswärtige Aufträge bekämen, welche Abweichungen von dem Reglement bedingten, anders zu fabriciren, als in demselben bestimmt war; doch nur nach eingeholter Erlaubnis des Fabrikendirectors. In der Zahl der Stühle, die einem Meister gestattet sein sollten, wollte man kleine Unregelmäßigkeiten dulden; den Sammetmachern wurden, weil sie weniger verdienten, 6 Stühle bewilligt. Das Vorschußgeben ließ sich nicht ganz vermeiden; es wurde zugestanden, daß man nicht alle Klagen daraus von vornherein abweisen, sondern den näheren Umständen nach verfahren werde. Die Verpflichtung der Unternehmer, den Meister nach der Kündigung noch zwei Monate lang zu beschäftigen, ward auf blos subsidiäre Gel-

Digitized by Google

tung zurückgeführt. Den Meistern wurde gestattet, drei Jahre nach Annahme eines Lehrlings einen neuen einzustellen. Hiermit mußten sich denn die Betheiligten endgültig zufrieden geben.

Die Handhabung des Reglements ist späterhin übrigens keineswegs eine engherzige und pedantische gewesen; begründete Klagen darüber begegnen so gut wie gar nicht. Viele Bestimmungen über das technische Detail sind in den folgenden Jahren verändert worden; man nahm dabei auf die wechselnden Bedürfnisse des Marktes möglichste Rücksicht. Von der Erlaubnis einer Abweichung bei auswärtigen Bestellungen ward ein weitgehender Gebrauch gemacht; aber auch für den Inlandsmarkt haben die Schaubeamten einzelne Verstöße gegen die reglementarischen Bestimmungen passiren lassen. Trotzdem sind diese Vorschriften doch im großen und ganzen ein wirksames Mittel zur Erzwingung einer soliden, tüchtigen Fabrication gewesen.

Die Aufsicht über die Handhabung des Reglements hatte der König in den Verhandlungen mit dem General-Directorium als eine Obliegenheit des V. Departements bezeichnet. Hierin lag der Anlaß zur Bildung einer neuen Manufacturcommission. Die Seele derselben war der neu angestellte Geheime Finanzrath Tarrach, der soeben von seinem bisherigen Posten als Kriegs- und Steuerrath in Glatz an Stelle von Ursinus, jedoch mit stark gekürztem Gehalt, ins V. Departement berufen worden war (24. April 1767): ein fleißiger und rühriger Arbeiter von starkem Selbstgefühl und ausgesprochener Neigung, in seinem Kreise allein zu herrschen, aber im Grunde eine subalterne, büreaukratisch-beschränkte Natur; übrigens behaftet mit manchen Zügen eines intriganten Strebers, nach oben geschmeidig, nach unten nicht ohne Wohlwollen, mit Gleichstehenden, namentlich seinen Collegen, beständig im übelsten Verhältnis. Er war für die nächsten Jahre überhaupt der maßgebende Mann in den Angelegenheiten der Fabrikaufsicht. Unter seinem Vorsitze versammelten sich seit dem 1. Juni 1767 die sämmtlichen Fabrikbeamten alle Woche einmal, des Montags, auf dem Schlosse zu einer Conferenz: die beiden Fabrikendirectoren — neben de Favrat war noch ein früherer Lyoner Fabricant, Namens Antoine Chanony, mit dem Titel eines ersten Fabrikendirectors bestellt worden (August 1766) — die Commissarien, die Schaumeister und der Gewerksassessor beim Magistrat,

Digitized by Google

Hofrath Bingert. Die technischen Beamten hatten dabei Bericht abzustatten über die Visitationen der verflossenen Woche und Vorschläge zur Abstellung von Mißbräuchen sowie überhaupt zur Hebung der Industrie zu thun. Die Visitationen der Schaumeister sollten wöchentlich zweimal, und zwar unerwartet, stattfinden; die Inspectoren (oder Directoren) und Commissarien sollten alle Sonnabend eine umfassende Superrevision anstellen. Es war Vorschrift, daß dabei nicht nur auf die Beobachtung des Reglements, sondern auf alles dasjenige gesehen wurde, was mit dem Gedeihen und der guten Ordnung der Industrie zusammenhing. Besonders sollte auch darauf Acht gegeben werden, ob die Unternehmer ihren Verpflichtungen in Bezug auf den Umfang ihres Betriebes nachkämen, ob sie die Stühle von Woche zu Woche vermehrten oder verminderten, ob sie ihre Meister mit hinlänglicher Arbeit versähen und ihre Leute überhaupt gut behandelten oder etwa drückten, ob sie auf gute vorschriftsmäßige Waare hielten u. s. w. Ueberhaupt hatten sich die Fabrikdirectoren um alles zu kümmern, was die Industrie hemmen oder fördern konnte, nicht nur um die Verhältnisse des inneren Betriebes, sondern auch um die Veränderungen der Mode und die Möglichkeiten und Bedingungen des Absatzes.

Die Commission war durch die Bedürfnisse der Seidenindustrie ins Leben gerufen worden, aber man nahm von vorn herein Bedacht darauf, ihre Befugnis auch auf andere Industriezweige zu erstrecken. Gleich bei ihrer Begründung wurde verfügt, daß in ähnlicher Weise wie bei den Seidenfabriken auch bei allen anderen Manufacturen, die mit staatlicher Beihülfe begründet waren, die Fabrikinspectoren und Commissarien Visitationen halten und in der Conferenz Bericht abstatten sollten. In diesem Sinne hat sich in der That die Manufacturcommission mit der Zeit zu einer allgemeinen Einrichtung für das gesammte Fabrikwesen Berlins ausgebildet.

An den Sitzungen der Commission nahm übrigens von Anfang an regelmäßig auch der Polizeidirector Kircheisen theil, der sowohl kraft des besonderen königlichen Auftrages in den Fabrikensachen überhaupt, theils als Vorsitzender des Gewerbegerichts an den Verhandlungen interessirt war. Richterliche Befugnisse hat Anfangs die Commission nicht gehabt; aber die Entwickelung der Dinge brachte es mit sich, daß sie allmählich, namentlich in den Lohnfragen, die Vermittelung zwischen Unternehmern und Arbeitern übernahm: sie

Digitized by Google

wurde so zu einer Art von Einigungsamt oder Schiedsgericht, welches die Differenzen im großen auszugleichen bemüht war, während die Einzelfälle nach wie vor der Cognition des Polizeidirectoriums unterstanden. Diese Entwickelung ihrer Thätigkeit bedingte auch mit der Zeit die Zuziehung von Unternehmern und Werkmeistern als Sachverständigen, wovon im Anfang noch nicht die Rede gewesen ist.

Die Manufacturcommission ist als ein Organ zu betrachten, welches sich das V. Departement zur Ausübung der localen Gewerbepolizei und zur allgemeinen Aufsicht über die Fabriken erschuf. Eine selbständige Behörde war sie nicht, selbständige Verfügungen hat sie nicht erlassen: sie hat nur über die Ausführung der bestehenden zu wachen. Sie erstattet Anfangs regelmäßige Berichte an das V. Departement; ihr Vorsitzender, Tarrach, ist in dieser Behörde zugleich Decernent für die meisten Angelegenheiten der Seidenindustrie. So machte das V. Departement in dieser seiner Ausgestaltung, die vom Könige zwar nicht unmittelbar veranlaßt war, aber doch seinen Absichten durchaus entsprach, das Eingreifen der Provinzial- und Localinstanz, wenigstens soweit Berliner Verhältnisse in Betracht kamen, thatsächlich eigentlich schon überflüssig. Und doch war der regelmäßige Gang der Geschäfte bisher noch der, daß die von Seiten des V. Departements veranlaßten Verfügungen so gut wie die der Provinzialdepartements als Verfügungen des gesammten General-Directoriums an die betreffende Kammer und von dieser an die Localbehörde, in Berlin an den Stadtpräsidenten oder Polizeidirector gingen. Es war das für die Berliner Angelegenheiten ein höchst umständliches und zeitraubendes Verfahren, welches namentlich den Fabricanten viel Versäumnis und Verdrießlichkeit bereitete. Im Grunde lag die Schwierigkeit in der Art der Verbindung des V. Departements mit dem General-Directorium und in der collegialischen Organisation des Ganzen. Der König hatte schon bei der Begründung des Departements ein Gefühl davon, daß dasselbe der Natur seiner Geschäfte gemäß eine etwas freiere und selbständigere Stellung neben den Provinzialdepartements haben müsse. Er hatte Marschall schon 1740[1]) von den Angelegenheiten der Provinzialdepartements dispensirt, und in der neuen Instruction von 1748 war ausdrücklich bestimmt, daß der Chef des V. Departements

[1]) Cabinetsordre an das General-Directorium d. d. Riesenburg, 12. Juli 1740.

Digitized by Google

(ebenso wie der des sechsten) allein und ausschließlich für die bei diesem zu bearbeitenden Angelegenheiten verantwortlich sein solle, während die Verantwortlichkeit der Provinzialdepartementschefs eine solidarische für alle Angelegenheiten der einzelnen Departements war. Aber dem stand doch die Thatsache gegenüber, daß auch die Angelegenheiten des V. Departements im gewöhnlichen Wege der Plenarberathung erledigt und die gefaßten Beschlüsse in der Form allgemeiner Verfügungen des General-Directoriums ausgefertigt wurden. Es war eine Unklarheit, die nur darum Jahrzehnte hindurch ohne Verwirrung in den Geschäften bestehen konnte, weil, beim V. Departement wenigstens, fast alle wichtigen Sachen durch unmittelbares Eingreifen des Königs im Wege von Spezialcommissionen erledigt wurden: Marschall, Fäsch, Ursinus und Kircheisen waren meist direct aus dem Cabinet angewiesen worden und hatten nach Ausführung der Sachen dem Plenum des General-Directoriums lediglich Kenntnis zu geben gehabt von dem, was bereits geschehen war. Jetzt indessen, wo der König im allgemeinen darauf bedacht war, die Staatsgeschäfte in festere Bahnen zu leiten, fand eine zeit- und sachgemäße Aenderung statt. Der unmittelbare Anlaß dazu war ein zufälliger. Der Fabrikendirector Chanony war mit den neuen Einrichtungen, durch welche die Handhabung der Gewerbepolizei in der Seidenindustrie geregelt wurde, wenig zufrieden. Er verlangte ein „Fabrikenbüreau", wie es die Unternehmer schon früher beantragt hatten, und wie es in seiner Heimath Lyon bestand: eine aus gewählten Vertretern der Verleger und der Arbeitsmeister zusammengesetzte Behörde, die in allen gewerblichen Angelegenheiten nicht nur die polizeiliche Executive, sondern auch die Gerichtsbarkeit in erster Instanz haben sollte. Er wollte selbst Präsident dieses Büreaus werden und rechnete sich aus den Beiträgen, welche allen Gewerbtreibenden zu diesem Behufe auferlegt werden sollten, ein ansehnliches Jahrgehalt zusammen. Seine dahin gehenden Vorschläge und Anträge wurden jedoch vom V. Departement kurzweg abgewiesen, mit dem Hinweis darauf, daß dies weder den Landesverfassungen noch den Intentionen des Königs entspreche. Er rächte sich durch einen Immediatbericht, den er im Dezember 1767 an den König erstattete, und in dem er die Geschäftsführung des V. Departements in Fabrikensachen als eine schleppende und den Fabriken unzuträgliche darstellte: die Fabricanten würden vom General-Direc-

Digitized by Google

torium an die Kammern, von diesen an den Polizeipräsidenten oder den Magistrat, von da an die Fabrik-Inspectoren und Commissarien verwiesen und müßten oft Monate lang auf Entscheidungen, selbst in Kleinigkeiten, warten.

Dem Könige klangen diese Vorwürfe wahrscheinlich genug. In einer scharfen Ordre an das V. Departement vom 12. Dezember 1767 befahl er demselben, sich fortan der Fabrikensachen an Ort und Stelle unmittelbar anzunehmen und zur schleunigen Erledigung aller Angelegenheiten besondere Conferenzen zu veranstalten; es war im wesentlichen das, was mit der Bildung der Manufacturcommission bereits in die Wege geleitet war. Erst einige Tage später, am 24. Dezember, kam der König auf den eigentlich springenden Punkt: er befahl, daß die Manufactur- und Fabrikensachen fortan nicht mehr vor das Plenum des General-Directoriums gebracht, sondern vom V. Departement ohne weiteres untersucht und entschieden werden sollten. Damit war thatsächlich die Loslösung des V. Departements vom General-Directorium und seine Constituirung als eine selbständige Behörde, wenigstens für diesen Theil seiner Geschäfte vollzogen. An Stelle der Plenarberathungen des General-Directoriums traten besondere Versammlungen des V. Departements, in denen Vortrag gehalten und Beschluß gefaßt wurde. Die Berichte an den König, die Verfügungen an die Manufacturcommission und andere Unterbehörden sind fortan nur von dem Chef und zwei Räthen des Departements gezeichnet. Als Chef des Departements ist der Freiherr v. d. Horst zu betrachten, der, bisher Präsident der Kurmärkischen Kammer, 1766 die Leitung des neubegründeten IV. Departements für Zoll- und Accisesachen übernommen hatte, — das bisherige vierte Provinzialdepartement war mit dem dritten verbunden worden — und dem bei dieser Gelegenheit neben der Vermehrung und Verbesserung sämmtlicher Accise-, Zoll- und Licentrevenüen und der Verhütung der Contrebande zugleich die Conservation der Unterthanen, des ein- und ausländischen Commerciums, der Fabriken und Manufacturen aufgetragen worden war.[1]) Eine eigentliche Bestallung als Leiter des V. Departements hat er nie bekommen. In der That wird er aber als solcher betrachtet und durch vielfältige Spezialaufträge des Königs gewisser-

[1]) Bestallung und Instruction v. 13. Juni 1766.

Digitized by Google

maßen in dieser Stellung bestätigt. Die Folge davon war eine nähere Verbindung des IV. und des V. Departements, die bald zu einer dauernden wurde. Die Bedeutung des IV. Departements bestand übrigens bei der Absonderung der eigentlichen Regie-Angelegenheiten unter den Regisseuren und namentlich seit 1772 unter de Launay allein, vorzugsweise nur in der Sammlung handelsstatistischer Nachrichten und in der Anfertigung von Tabellen über den Waarenverkehr und die Handelsbilanz.

V. d. Horst hat es verstanden in seiner nach mehr als einer Seite hin sehr schwierigen Stellung Frictionen geschickt zu vermeiden; gewandt und intelligent in hohem Grade, besaß er doch nicht gerade eine durchgreifende Energie; ein aufrichtiger Verehrer des Königs, hat er sich trotz mancher abweichenden Ansichten, namentlich in den Angelegenheiten des V. Departements, lediglich darauf beschränkt, die Intentionen seines Herrn wohl oder übel zur Ausführung zu bringen. Neben ihm behielt Fäsch eine gewisse leitende Stellung, welche seine Mitzeichnung bedingte; wie er denn noch immer als „dirigirender" Geheimer Finanzrath bezeichnet wird. Ein neuer Posten beim V. Departement war der des commissaire général de commerce, der 1765 im Hinblick auf die damals theils geplanten, theils wirklich ausgeführten großen Handels- und Verkehrsunternehmungen geschaffen worden war. Der König berief dazu den bisherigen Legationsrath Freiherrn Dodo v. Knyphausen [1]), der den Rang eines Geh. Finanzraths erhielt, aber mehr neben als unter Fäsch stand und die Berichte und Verfügungen des V. Departements als dritter mitzeichnete, während Tarrach von diesem Vorzuge ausgeschlossen blieb.

Es konnte nicht ausbleiben, daß die selbständige Stellung des V. Departements zu allerhand Reibungen mit den Provinzialdepartements führte. 1770 einigte man sich dahin, daß die Handelssachen, die Angelegenheiten der Provinzial-Manufacturkassen und die Edictensachen wieder in pleno vorgetragen werden sollten; alles übrige aber, namentlich die Manufactursachen, blieben dem V. Departement ausschließlich vorbehalten [2]). Die Abmachung scheint nicht genau befolgt zu sein. Als Görne die Leitung des Departements übernahm,

[1]) Bestallung vom 17. Juni 1765. Vergl. über ihn Schmoller in den Sitzungsberichten der Akademie der Wissenschaften, Berlin 1888. S. 67.

[2]) Conferenzen von 1770.

Digitized by Google

verfügte er aufs neue die stricte Durchführung des Grundsatzes[1]) (1775); eine Cabinetsordre vom folgenden Jahre[2]) befahl gleichfalls Abstellung der Mißbräuche, die aus zu weitgehender Absonderung der Geschäfte beim V. Departement entstanden waren: es blieb fortan dabei, daß das Departement eine Doppelstellung einnahm, einige Sachen collegialisch mit dem General-Directorium, andere für sich besonders abthat. In schleunigen Angelegenheiten war sogar der Rath, dem vom Chef die Sache zugeschrieben worden war, ermächtigt, auf der Stelle zu verfügen und erst nachträglich beim Departement Vortrag zu thun.

Formell beschränkte sich die Geltung des Reglements und der gesammten soeben geschilderten Einrichtungen auf Berlin; thatsächlich aber hat sie sich in den wesentlichsten Stücken auch auf die andern Städte, in denen fabricirt wurde, Potsdam, Köpenick und Frankfurt erstreckt. Besondere Zunftstatuten sind für diese Orte nicht verliehen worden; aber der Unterschied von Meistern, Gesellen und Lehrlingen war auch hier vorhanden, und im allgemeinen wurden die Grundsätze des Berliner Gildebriefes als maßgebend betrachtet. Die Bestimmungen des Reglements über das Verhältnis der Verleger und Arbeitsmeister waren, wie wir für Potsdam z. B. bestimmt wissen, auch außerhalb Berlins gültig; in Köpenick und Frankfurt, wo anstatt der Hausindustrie ein centralisirter fabrikmäßiger Betrieb stattfand, mögen sie weniger Gelegenheit zur Anwendung gefunden haben. Eine technische Schau bestand überall, und unzweifelhaft nach den Vorschriften des Berliner Reglements. Die Ausübung der gewerblichen Polizei lag in den Händen von Fabrikinspectoren und Schaumeistern. Die erstere Stellung war in Potsdam regelmäßig mit der eines Rathmannes (Magistratsmitgliedes), in den beiden andern Städten mit der des Bürgermeisters verbunden. Die Gewerbegerichtsbarkeit war jedenfalls wohl Sache der Magistrate. In Potsdam ward die spezielle Fabrikgerichtsbarkeit und die Ausübung der gewerblichen Polizei 1771 einer nach Berliner Muster gebildeten Manufactur-Commission übertragen, welche aus dem commissarius loci, dem Fabrikinspector, dem Schaumeister und einem angesehenen Fabricanten bestand, der ohne Stimme und Besoldung

[1]) Eigenhändige Verfügung vom 16. Januar 1775.

[2]) Cabinetsordre an Görne vom 31. März 1776.

Digitized by Google

wesentlich nur als Sachverständiger fungirte. Die Schaumeister waren überall, wie in Berlin, zugleich besoldete und vereidigte Beamte und arbeitende Meister; in einer geschlossenen Fabrik — in Frankfurt — führte das zu mancherlei Unzuträglichkeiten. Der Fabricant Beske lebte in beständigem Streit mit den Aufsichtsbeamten und namentlich mit dem Schaumeister, der bei ihm in Lohn und Brod stand und doch zugleich als obrigkeitliche Person seinen Betrieb visitirte. Das V. Departement mußte verschiedentlich eingreifen, um Ordnung zu schaffen. Ueberhaupt wurden die genannten Städte ein paarmal des Jahres von dem Geheimen Finanzrath Tarrach besucht, der sich durch den Augenschein von dem Zustande der Fabriken überzeugte und die ihm nothwendig erscheinenden Anordnungen traf.

Digitized by Google

Achtes Capitel.

Die Einrichtung des Seidenmagazins und des Bonificationswesens.

Wir wenden uns nun zu den allgemeinen Maßregeln, durch welche die Regierung den Seidenfabricanten in der Krisis von 1766 zu helfen gesucht hat.

Bald nach jenem verhängnisvollen Bericht vom 1. Oktober beauftragte der König den Geh. Finanzrath Fäsch und den Fabrikendirector Chanony, den Zustand der Seidenmanufacturen zu untersuchen und Mittel zur Wiederherstellung und Verbesserung derselben ausfindig zu machen. Aus dem Chaos ihrer Pläne und Vorschläge, welche zunächst den ganzen Bestand der bisherigen Einrichtungen in Frage stellten, entsprang nach längeren Verhandlungen mit dem Könige, der an den Grundlagen seines Systems durchaus festhielt, die Anregung vornehmlich zu drei positiven Maßregeln: Bewilligung einer außerordentlichen Beihülfe an die Fabricanten zur Räumung ihrer Waarenlager, Einrichtung eines neuen Seidenmagazins und Umänderung des gesammten Bonificationswesens.

Bei der Untersuchung hatte sich ergeben, daß die großen Unternehmer in Berlin und Potsdam für mehr als 620000 Thlr. unverkäufliche Waaren in ihren Lagern hatten; dabei berechnete man den Jahresverbrauch der östlichen Provinzen, wie er sich bis 1756 nach den Acciseregistern ergab, allerdings wohl zu niedrig, auf 250—300000 Thlr.[1]) Ende 1766 wurde nun beschlossen, den Fabricanten aus Staatsmitteln eine Bonification von 10 % auf

[1]) Eine exacte Ermittelung des wirklichen Consums an Seidenwaaren im Lande, wie sie der König damals forderte, hat sich bei der Natur der zu Gebote stehenden Daten wohl als unausführbar erwiesen; jedenfalls ist keine sichere Angabe darüber vorhanden.

Digitized by Google

größere Verkäufe zukommen zu lassen, die sie in den Stand setzen sollte, ihren Abnehmern einen Rabatt von gleicher Höhe zu gewähren um sich auf diese Weise von ihren alten, meist mit außergewöhnlich hohen Productionskosten hergestellten Waarenbeständen zu befreien. Die Auszahlung erfolgte nach Maßgabe der Verkäufe auf den nächsten Frankfurter Messen, wobei übrigens zwischen alten und neuen Waaren kein Unterschied gemacht wurde. Der König hatte im ganzen dafür 40000 Thlr. ausgesetzt, doch scheinen nur 30000 thatsächlich zur Vertheilung gekommen zu sein. Das Geschäft belebte sich durch diese Maßregel außerordentlich: auf einer einzigen Frankfurter Messe wurden für 200000 Thlr. inländische Seidenwaaren abgesetzt. Den neuen Fabriken von Frankfurt und Köpenick, die noch nicht mit großen Waarenlagern belastet waren, hatte man einen Antheil an der Vergünstigung ursprünglich nicht zugedacht; indessen brachte die Lage doch mit sich, daß sie nicht völlig ausgeschlossen werden konnten. Der Hauptzweck aber war, die alten großen Unternehmer wieder zu ermuthigen; und dieser Zweck ist vollständig erreicht worden.

Schwieriger ward der Regierung die Erreichung ihrer Absichten bei der Einrichtung des Seidenmagazins. Einen leistungsfähigen Commissionshandel in Seide, wie er in Paris und Lyon, in Basel und Zürich, in Amsterdam und London bestand, gab es in Berlin noch nicht; die Fabricanten bezogen ihren Bedarf durch die italienischen Commissionäre an den hauptsächlichsten Productionsplätzen, Turin, Mailand, Bergamo ꝛc., meist gegen die allgemein übliche Provision von 2% und gegen Bezahlung durch Tratten auf Amsterdam mit 3 Monat Ziel. Fäsch und Chanony, welche die Einrichtung eines Seidenmagazins aus öffentlichen Mitteln vorgeschlagen hatten, glaubten durch ein solches, welches seinen Abnehmern die Seide zum Selbstkostenpreise und mit einem Credit bis zu einem Jahre liefern sollte, den Bezug derselben erheblich verbilligen zu können. Die Meinung war, daß der Fabricant erst bezahlen sollte, wenn er sein Fabricat umgesetzt hatte; man berechnete, daß er dabei ein Bedeutendes an Zinsen für das Capital sparen werde, welches er bisher für seine Seideneinkäufe hatte auswerfen müssen. Daneben wies Fäsch darauf hin, daß die kleinen Unternehmer und die für eigene Rechnung arbeitenden Meister, welche aus Mangel an auswärtigem

Digitized by Google

Credit die Seide am Platze selbst einkaufen mußten, oft 30—40 % mehr dafür zu zahlen hätten, als die großen Unternehmer, die in Italien kauften; mit der neuen Einrichtung eines Seidenmagazins aus öffentlichen Mitteln meinte man sie erst concurrenzfähig zu machen. Zugleich tauchte auch der alte Gedanke auf, unter Umständen Fabricate an Zahlungsstatt, beziehungsweise in Commission zu übernehmen und so ein Lagerhaus von Seidenwaaren zu begründen. Fäsch glaubte mit einem baaren Fonds von 100000 Thlr. und unter gelegentlicher Benutzung des Lombardcredits bei der neubegründeten königlichen Bank den jährlichen Bedarf der Fabriken, den man damals auf 4—500000 Thlr. berechnete, bequem bestreiten zu können und schlug vor, den Bezug einem Berliner Bankhause oder einer Baseler Seidenhandlung gegen 1 % Provision zu übertragen.

Der König war im wesentlichen mit dem Plane einverstanden; aber es war ein verhängnisvoller Schritt bei der Ausführung desselben, daß er statt des von Fäsch empfohlenen Schicklerschen Hauses in Berlin, mit dem bereits Unterhandlungen angeknüpft waren, den Hofbankier Philippe Clément mit der Lieferung des Bedarfs an Seide betraute. Clément, ein Holländer, der auch in Amsterdam und Smyrna Geschäfte machte, war einer von den Männern, welche zur Ausführung des großen Calzabigischen Bank- und Handelsprojects berufen worden waren; ein verwegener Speculant von zweifelhafter Redlichkeit und entschieden schlechtem Credit in den kaufmännischen Kreisen Berlins. Er hatte mit Vorschüssen von der königlichen Bank ein eigenes, zeitweis mit der Bank eng verbundenes Geldinstitut begründet und stand in Beziehungen zur Tabaksadministration; er war zugleich Präsident der 1765 begründeten Levantischen Handlungscompagnie geworden, einer Actiengesellschaft, welche das Monopol für Baumwolle, Südfrüchte und andere Levanteproducte erhalten hatte und namentlich den Baumwollfabricanten ein Stein des Anstoßes war. Jetzt übernahm er laut Contract vom 7. Januar 1767 auf Grund eines königlichen Fonds von 100000 Thr. und gegen 1 % Commissionsgebühr die Verschreibung der für die Fabriken erforderlichen Seide im Betrage von 400000 Thlr. jährlich mit der Berechtigung, seine Unkosten auf den Verkaufspreis schlagen zu dürfen. Die Angabe des jeweiligen Bedarfs nach Sorten und Mengen und die Vertheilung an die Fabricanten sollte dem V. Departement, insonderheit dem Fabrikendirector Chanony obliegen.

Digitized by Google

Mit der Ausführung des Planes auf dieser Grundlage beauftragte der König unterm 9. Januar 1767 den Minister v. d. Horst, indem er ihm zugleich mittheilte, daß statt der ausgesetzten 100000 Thlr. nur 80000 für das Magazin verwendet werden könnten; den Rest hatte er zur Unterstützung für die in kritischer Lage befindliche Manchesterfabrik bestimmt. War die finanzielle Basis des Geschäftes schon bisher schmal genug, so schien es nunmehr völlig unmöglich, mit den vorhandenen Baarmitteln Deckung zu schaffen, zumal man von dem in Aussicht genommenen Lombardcredit bei der Bank — aus Gründen, welche in den Verhältnissen dieser letzteren lagen — thatsächlich keinen Gebrauch gemacht hat. Clément forderte Zinsentschädigung für die nothwendig werdenden Baarvorschüsse, oder die Ermächtigung zur Aufnahme eines verzinslichen Anlehens zur Ergänzung des Fonds; bei näherer Berechnung der Unkosten überhaupt stellte sich jetzt heraus, daß dieselben jährlich 12000 Thlr., d. h. 3% des erwarteten Umsatzes von 400000 Thalern betragen würden, wobei sich Chanony für seine Mühwaltung eine Gehaltszulage von 1000 Thlr. in Form einer Provision von $^1/_4$% gegönnt hatte. Der König erklärte, daß die Einrichtung auf diese Weise den Fabricanten nichts nützen werde und forderte kurzweg den Fortfall dieser Unkosten. v. d. Horst war rathlos; er suchte eine Gegenvorstellung des General-Directoriums herbeizuführen; aber die übrigen Minister hüteten sich weislich, die heikle Angelegenheit zu berühren, die ja nicht eigentlich Sache der Behörde, sondern Spezialcommission v. d. Horsts war. Eine Anfrage Clément hatte nur zur Folge, daß der König dem Minister mit einer sarkastischen Wendung seine Willensmeinung nochmals auseinandersetzte, und nun wußte v. d. Horst vor der Hand nichts anderes zu thun, als den König durch eine gewundene Erklärung zu beruhigen, die zwar den Wegfall der von Chanony beanspruchten Summe ausdrücklich aussprach und von der Aufnahme eines verzinslichen Anlehens Abstand nahm, die eigentlichen Schwierigkeiten aber nicht beseitigte, sondern nur umging. Als dann nach einigen Monaten Clément aufs neue beim König um Bewilligung von $^1/_2$% Discont monatlich für seine Baarvorschüsse, um Erstattung der Gehälter für Buchhalter und Commis, der Magazinmiethe, der Büreaukosten einkam, und der König auch jetzt dabei blieb, daß diese Unkosten nicht auf den Verkaufspreis geschlagen werden dürften, regelte v. d. Horst die Sache

Digitized by Google

mit Clément vorläufig dahin, daß dieser gegen 1½ % Provision die Beamten zum größten Theil selbst zu besolden übernahm; die weiteren Fragen, namentlich die der Zinsvergütung, wurden aber auch jetzt nicht erledigt. Inzwischen hatte der Einkauf begonnen. Statt, wie Fäsch wollte, die Seide nach Probe zu verschreiben, hatte man auf Chanonys Rath einen Pariser Commissionär und mit ihm den Fabrikendirector de Favrat nach Italien geschickt, um an Ort und Stelle einzukaufen, was natürlich weitere Kosten verursachte. Man hoffte indessen die Unkosten alles in allem auf 2 % beschränken zu können, d. h. auf denselben Satz, den der Fabricant bisher an Provision zu zahlen hatte. Den Credit freilich wollte man nicht über 6 Monate hinaus erstrecken, so wünschenswerth auch bei der Langsamkeit des Capitalumsatzes im Seidengewerbe eine längere Dauer desselben erschien; auf eine Vorstellung v. d. Horsts, die das Bedürfnis eines längeren Credits namentlich für die kleinen Fabricanten hervorhob, hatte der König zwar seine principielle Zustimmung erklärt, es aber dem Ermessen des Ministers überlassen, die Mittel dazu ausfindig zu machen.

Die Fabricanten verhielten sich gegen die neue Einrichtung zunächst ganz ablehnend; sie hatten kein Vertrauen zu Clément und mochten fürchten, daß es bei der Seide ähnlich wie bei der Baumwolle auf ein Monopol hinauslaufen werde, obwohl von irgend welchem Zwang bisher so wenig wie bei dem früheren Seidenmagazin die Rede gewesen war. Den ausgesetzten Fonds hielten sie für unzureichend und berechneten sich, daß der herkömmliche Discont von ½ % monatlich für darüber hinaus zu verwendende Capitalien die Ersparung ihres eigenen Zinsaufwandes illusorisch machen werde; die übrigen Unkosten aber, fürchteten sie, würden sich höher belaufen, als die bisher von ihnen selbst getragenen. Es kam hinzu, daß der Plan von Fäsch und Chanony, die Bonificationen gänzlich aufzuheben und die dafür ausgesetzten Fonds zu einem entsprechenden Rabatt für die Abnehmer des Seidenmagazins zu verwenden, ihnen die lebhaftesten Besorgnisse einflößte; auch die Aussicht auf Vermehrung der Concurrenz seitens der kleinen Fabricanten mochte den größeren Unternehmern peinlich sein, zumal der Plan eines Commissionslagers von Fabricaten, welches vornehmlich den kleinen Fabricanten zu gute gekommen wäre, damals noch nicht endgültig aufgegeben zu sein scheint.

Digitized by Google

Der Chef und die Räthe des V. Departements hatten kaum ein besseres Vertrauen auf eine gedeihliche Wirksamkeit des neuen Instituts. Gegenüber den kategorischen Forderungen des Königs, die sie mit den gegebenen Verhältnissen nicht wohl für vereinbar hielten, befanden sie sich in einer resignirten Stimmung. Niemand wollte so recht die Verantwortung auf sich nehmen. Namentlich v. d. Horst selbst hielt den Fonds für durchaus unzureichend — er erachtete mindestens 200000 Thlr. für nöthig — und zweifelte, ob Clément die nöthigen Garantieen biete. Indessen dem ausdrücklichen Willen des Königs gegenüber beschied er sich und schwieg.

In der That gerieth das Unternehmen bald in eine gefährliche Lage. Als die Reisenden zurückgekehrt und die Bestellungen eingetroffen waren, stellte sich allerlei Unangenehmes heraus. Zunächst sah man ein, daß man mit der Sendung der Reisenden einen völligen Mißgriff gethan habe: die Spesen und Tagegelder, die sie liquidirten, überstiegen weit den Voranschlag; der König, welcher nur einen Theil davon bewilligte, gab dem V. Departement seine Unzufriedenheit über diese überflüssige Ausgabe nachdrücklich zu erkennen. Sodann war der Fonds bei den Einkäufen um mehr als 20000 Thlr. überschritten worden. Den größten Theil dieses Ueberschusses freilich übernahm man nicht auf Rechnung des Magazins; Clément mußte selbst sehen ihn los zu werden, wobei ihm jedoch der Verkauf nach Sachsen, den er beabsichtigte, verboten wurde. Immerhin aber beliefen sich die ihm zurückzuerstattenden Vorschüsse auf 8—9000 Thaler; zu ihrer Deckung mußte die Manufacturkasse und andere Fonds herangezogen werden. Es war entschieden ein Fehler, daß man gleich auf einmal einen so beträchtlichen Vorrath eingekauft hatte, zumal der Preis im Jahre 1767 verhältnismäßig hoch stand und ein Fallen desselben zu erwarten war. In der That war die Seide im nächsten Jahre um 8—10 %, in einigen Sorten sogar um 20 % billiger, so daß das Seidenmagazin ganze Partieen nur mit großem Schaden losschlagen konnte. Die Unkosten stellten sich nicht, wie man gehofft hatte, auf 2, sondern auf 4—5 %. Das Assortiment war von Chanony einseitig angegeben worden, ohne daß man sich mit den Fabricanten deswegen in Verbindung gesetzt hätte. Das alles bewirkte, daß der Absatz ein äußerst mangelhafter war; die großen Unternehmer hielten sich fast ganz fern. Clément klagte, daß er dabei seine Rechnung nicht finde; er verlangte, daß die eben

Digitized by Google

damals vertheilten Extrabonificationen auf die Meßverkäufe in Assignationen auf Seide aus dem Magazin gegeben werden sollten; aber das V. Departement wies dies Verlangen zurück, weil man allen Zwang vermeiden wollte. Statt des Anfangs beabsichtigten Credits von 3—6 Monaten mußte man bald einen solchen von 9 Monaten gewähren, um nur Käufer zu finden. Trotzdem blieb der Absatz gering: Ende 1768 war noch nicht die Hälfte des Vorrathes verkauft; ein Jahresumsatz von 40 000 Thlr. statt der erwarteten 400 000.

Die eigentliche Verwaltung des Magazins war Anfangs dem Fabrikendirector Chanony zuertheilt worden. Indessen dieser hatte verstanden sich dem lästigen Geschäft ganz zu entziehen; seitdem feststand, daß dabei nichts zu verdienen war, scheint sein früher so reges Interesse für die Sache völlig geschwunden zu sein. Im Juni 1768 ward die Verwaltung dem Geh. Finanzrath Tarrach übertragen, dem außer einem tüchtigen Buchhalter und einem Commis noch der neu ernannte Fabrikencommissarius Holtze an den beiden Vertheilungstagen in der Woche zur Seite stand.

Mit Clément's Geschäftslage begann es damals bereits bedenklich auszusehen. Da man ihm den königlichen Fonds nicht allein anvertrauen mochte, so ward ihm in der kaufmännischen Leitung des Seidengeschäftes der Bankdirector Koes zur Seite gesetzt. Koes, ein durchgreifender, rücksichtsloser Geschäftsmann, wußte sich in die etwas unklare Stellung nicht recht zu finden; die Unterordnung unter Tarrach gefiel ihm nicht, die relative Selbständigkeit des ersten Buchhalters, der mehr die Stellung eines Beamten, als eines kaufmännischen Commis hatte, noch weniger. Er brüskirte bei Gelegenheit beide und forderte, daß die Magazinverwaltung ihm selbst ausschließlich und zwar als eine rein kaufmännische Angelegenheit übertragen würde. Das V. Departement sah sich genöthigt ihn in seine Schranken zu weisen. Seitdem hat er sich wenig mehr um das Seidenmagazin gekümmert.

Im Juni 1769 brach die Levantische Compagnie und Clément's Bankgeschäft zusammen. Der damals ausgebrochene Bankerott der großen Firma van Saanen in Amsterdam, mit der Clément in vielfältigem Verkehr gestanden, gab den Anlaß. Das Seidenmagazin hatte aus diesem Bankerott einen Verlust von 15 000 fl., für welchen die Clément'sche Masse keine ausreichende Deckung bot. Clément ward in Gewahrsam gebracht; noch vor völligem Abschluß der

Digitized by Google

Untersuchung über seine Geschäftsführung im allgemeinen, welche einige belastende Umstände ergab, ist er in der Hausvoigtei gestorben.

Das bisherige, halb kaufmännische, halb administrative System hatte sich nicht bewährt. Die Möglichkeit einer rein kaufmännischen Geschäftsführung wurde von neuem erwogen. Der Seidenhändler Feronce wollte dieselbe gegen 2 % Provision ohne weitere Unkosten übernehmen, wobei aber der Staat das Risico tragen sollte; Villiers, der eine von den Inhabern der Köpenicker Taffetfabrik, erbot sich zu dem gleichen Unternehmen, aber gegen 4 % Provision. Sie wurden beide abgewiesen; das V. Departement lenkte in die entgegengesetzte Richtung ein. Der Buchhalter Brendel, der sich während seiner bisherigen Thätigkeit das Vertrauen der Behörde erworben hatte, schlug vor, daß das Seidenmagazin als eine königliche Anstalt die kaufmännischen Geschäfte unter seiner Leitung selbst besorgen solle; die Provision, welche Clément gezahlt worden war, sollte ganz wegfallen; Gehälter und Büreaukosten, die allein als Unkosten in Betracht kamen, berechnete er auf 1½ %. Der Vorschlag wurde angenommen, das Magazin ganz beamtenmäßig organisirt. Unter der Aufsicht des V. Departements, insbesondere Tarrachs, besorgte fortan Brendel als Rendant, bald mit dem Titel eines Hofraths, die Geschäfte des Einkaufs, der Magazinirung und der Vertheilung mit einem Controlleur und einem Commissar, der an die Stelle des anderweit gebrauchten Holtze trat. Ein dem Seidenfabricanten Beske gehöriges Haus in der Breiten Straße wurde zum Magazin gemiethet.

Die Seide bezog man zunächst nach dem Vorschlage von Fäsch durch ein Baseler Haus. Da die ersten Sendungen nach Wunsch ausfielen und der Preis viel billiger geworden war, so fand das Magazin besseren Absatz, trotzdem man außer den 1½ % Unkosten noch 4 % auf den Verkaufspreis schlug, um die unter Clément's Verwaltung erlittenen Ausfälle zu decken. Dies gelang schon zum größten Theil im Laufe des Jahres 1770, und nun konnte man den Aufschlag, einschließlich der Verwaltungskosten, der Risicodeckung und des Verlustes durch Gewichtsverminderung der Seide beim Eintrocknen, auf 2½ % setzen. 1771 beklagten sich die Fabricanten über schlechte Qualität der Seide; man beschloß, von dem Baseler Hause abzugehen und fortan von Italien selbst aus erster Hand

Digitized by Google

nach den Preiscouranten die Seide zu verschreiben. Zugleich schlug Moses Mendelssohn, der Vertreter der Firma Bernhard Isaac, vor, es möchte den großen Unternehmern gestattet werden, ihren Bedarf selbst zu bestellen und an das Seidenmagazin adressiren zu lassen, welches in der üblichen Frist Zahlung leisten und den Fabricanten wie bisher 9 Monate Credit gewähren sollte, gegen den bisherigen Aufschlag von $2\frac{1}{2}$ % jährlich. Das V. Departement ging darauf ein und die Fabricanten machten sich das sämmtlich zu Nutze. Es war eine Verbesserung für beide Theile: beim Magazin war die Geschäftsführung vereinfacht, das Risico eines großen Lagers und starker Preisschwankungen verringert, den Fabricanten aber neben dem erheblichen Vortheil die größte Freiheit im Bezuge der Seide gesichert. Der Umsatz begann jetzt lebhafter zu werden: in dem nächsten halben Jahr betrug er mehr, als in dem ganzen vorhergehenden (73500 Thlr. gegen 73000 Thlr.).

Die dritte der hier in Betracht kommenden Maßregeln, die Umänderung des Bonificationssystems, entsprang zunächst zwar aus der Absicht, die formalen Mängel der bisherigen Einrichtungen und die daraus entstandenen Mißbräuche zu beseitigen, stellte aber in ihrer Ausführung zugleich eine bedeutende Steigerung der den Fabricanten bisher gewährten Vergünstigungen dar.

Die Einrichtung war nach dem Kriege zunächst so geblieben, wie sie kurz vor Ausbruch desselben geordnet worden war: die Berliner Großunternehmer empfingen eine Prämie von 25 Thlr. jährlich auf jeden fortdauernd in Betrieb erhaltenen Stuhl, die Potsdamer eine solche von 8 % resp. (bei halbseidenen Fabricaten) von 4 % auf den Werth ihres auswärtigen Absatzes; der neubegründeten Köpenicker Fabrik war eine Exportprämie von 6 % bewilligt worden, während sich die Frankfurter Taffetfabrik mit den sonstigen ihr gemachten großen Zuwendungen begnügen mußte. An der Zweckmäßigkeit dieser Einrichtungen begannen sich nun bald starke Zweifel geltend zu machen. Der Fabrikendirector de Favrat stellte bald nach seiner Bestallung, (Mai 1766), dem Könige vor, daß dieselben zu beständigen Betrügereien Anlaß gäben und daher ihren eigentlichen Zweck ganz verfehlten: die Stuhlprämien veranlaßten die Fabricanten, eine verhältnismäßig große Anzahl von Stühlen in Betrieb zu halten, auf denen sie aber nicht halb so viel arbeiten ließen, wie

Digitized by Google

es regelmäßiger Weise geschehen würde; die Exportbonification habe in Potsdam zu einem betrügerischen System von Scheinverkäufen an Ausländer geführt, wobei die letzteren einen Antheil von 2% abbekämen. Er beantragte völlige Aufhebung der bisherigen Bonificationen, selbst auf die Gefahr hin, daß dann viele der großen Unternehmer den Betrieb aufgeben würden; seine Tendenz war eben, an ihre Stelle eine größere Anzahl kleinerer Fabricanten zu setzen: ein wohlgemeinter, aber überaus unpraktischer Plan. Auch Fäsch und Chanony wollten, wie bereits angedeutet wurde, behufs Einführung eines Rabatts beim Seidenmagazin die Bonificationen ganz beseitigen, wobei auch wieder — bezeichnender Weise — das Interesse der kleinen Fabricanten eine Rolle spielte. Nichts fürchteten die Unternehmer bei den neuen Maßregeln mehr, als eben dies: unzweifelhaft würden viele von ihnen alsdann in der That den Betrieb entweder aufgegeben oder doch erheblich eingeschränkt haben; gerade das Gegentheil aber wollte der König jetzt erreichen. Er ist dem angeregten Gedanken weder in der einem noch in der anderen Form näher getreten, so sehr er selbst von der Unzweckmäßigkeit des bestehenden Systems überzeugt war. Ueber die Grundsätze für eine Umgestaltung desselben hat er sich mit de Launay, den er im Februar und März 1768 nach Potsdam kommen ließ, berathen. Im Mai und noch einmal im Juni schickte er dann den Cabinetsrath Galster nach Berlin, um mit dem V. Departement dasjenige festzusetzen, was das Ergebnis dieser Berathungen gewesen war. Sowohl die außerordentliche Bonification von 10% wie die Stuhl- und Exportprämien sollten aufhören; statt dessen ward fortan allen Fabricanten, den kleinen wie den großen, eine Bonification bewilligt, welche 8% vom Werthe ihrer Fabricate, und zwar nach dem Gewicht der darin enthaltenen Seide, betragen sollte. Der Gesammtbetrag der Production wurde damals auf eine halbe Million geschätzt; demgemäß wurde dazu ein beständiger Fonds von 40000 Thlr. jährlich ausgesetzt, der zur Hälfte durch die bisherigen, aus den Acciseüberschüssen fließenden Bonificationsfonds, zur andern Hälfte durch Anweisungen auf den Gewinn der königlichen Bank gebildet wurde. Mit dem 1. Januar 1769 scheint die neue Einrichtung ihren Anfang genommen zu haben. Ueber die nähere Art und Weise der Berechnung gab es noch lange Berathungen beim V. Departement. Die verschiedenen zur Fabrication verwendeten Sorten

Digitized by Google

der Seide schwankten je nach den Waarengattungen im Preise, von 7 bis zu 14 Thlr.; auch die Herstellungskosten waren für die einzelnen Fabricate sehr verschieden. Es war zu befürchten, daß durch Berechnung der Bonification nach einem Mittelsatze die Fabricanten der geringeren Stoffe ungebührlich bevorzugt würden vor denen, welche hauptsächlich die besseren und kunstvolleren herstellten; man versuchte daher Anfangs den wirklichen Werth der Waaren, einschließlich der Herstellungskosten, zu Grunde zu legen und die Bonification für die verschiedenen Waarengattungen nach einer Anzahl von Klassen mit festen Sätzen zu berechnen. Der König war damit einverstanden; man entwarf einen zwanzigklassigen Bonificationstarif, bald darauf einen vereinfachten fünfklassigen, der zunächst zur Anwendung kam. Es zeigte sich indessen bald, daß diese Art der Berechnung bei der wachsenden Production die ausgesetzten Mittel überstieg, und so schlug denn Fäsch vor, die Bonification doch wieder nur mit Ausschluß des Arbeitslohns auf den Werth der Seide, und zwar der gefärbten, zu berechnen, und das Pfund davon mit 11 Thlr. in Anschlag zu bringen. Danach scheint wirklich verfahren worden zu sein; wenigstens ist seit 1770 ein neuer Tarif in Gebrauch, nach welchem alle Sammete, seidene Zeuge und Strümpfe aus guter Seide ohne Unterschied mit 21 Groschen das Pfund bonificirt werden; daneben bestehen geringere Sätze nur noch für seidene Crepons und halbseidene Waaren. Von der Bonification der letzteren hat man dann auch bald Abstand genommen.

Die neue Bonification galt nicht nur für Berlin und Potsdam, sondern auch für die Fabriken in Köpenick und Frankfurt. In Berlin ward ein besonderes Bureau du poids des soieries, später Seidenverwiegungsamt genannt, eingerichtet, welches mit dem Seidenmagazin verbunden wurde. Bei der Verwiegung der Fabricate und ihrer Annahme zur Bonification fand zugleich eine endgültige Schau statt: nur tadellos befundene Waaren erhielten die Bonification; waren Ausstellungen zu machen, so mußte mit Einsendung des Protokolls an das V. Departement berichtet werden. Zur Wage angenommen wurden nur Waaren, welche schon auf den Stühlen von Schaumeistern und Accisebeamten gestempelt worden waren; das zur Bonification angenommene Stück wurde dann noch mit dem Bonificationsstempel versehen. Der Fabrikendirector Chanony und der zum Ober-Fabriken-Commissarius beförderte Holtze führten die Auf-

Digitized by Google

ſicht; unter ihnen amtirten die Schaumeiſter, deren Zahl zunächſt auf 7 erhöht wurde war und ſpäter noch weiter vermehrt worden iſt.

Die günſtige Wirkung dieſer Maßregeln trat ſehr bald in einem lebhaften Aufſchwung der Production zu Tage. Sie wurde noch verſtärkt durch neue Einrichtungen im Gebiete der Zoll- und Handelspolitik, die wir nunmehr im Zuſammenhange betrachten müſſen.

Digitized by Google

Neuntes Capitel.

Der Ausbau des handelspolitischen Systems.

Während des Krieges war eine zügellose Contrebande eingerissen, welche die Wirkungen des Einfuhrverbotes für fremde Seidenstoffe erheblich abschwächte. Der König war überzeugt davon, daß auch Fabricanten sich an dem schwunghaften Geschäft betheiligten, indem sie von den Messen fremde Waaren in Masse zurückbrächten, trotz der dagegen bereits getroffenen Controllmaßregeln. Er war entschlossen, die schärfsten Mittel anzuwenden, um dem Unwesen zu steuern. Eine höchst umständliche Polizeiaufsicht mit regelmäßigen Visitationen der Werkstätten sollte eingeführt, jedes in den Fabriken von Berlin und Potsdam gefertigte Stück Waare in besonderen Listen nach Qualität, Farbe 2c. verzeichnet, jedes nicht in diesen Listen verzeichnete als Contrebande betrachtet werden; die Schneider sollten, wie es hinsichtlich des Sammets bereits geschah, beim Verdacht der Contrebande zur Anzeige angehalten und gleich den Polizeibeamten durch namhafte Belohnungen zum Eifer angespornt werden; auch unvermuthete Visitationen der kaufmännischen Waarenlager wurden in Aussicht genommen. Ob diese Maßregeln wirklich so zur Ausführung gekommen sind, ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen; jedenfalls sind sie nicht lange in Geltung geblieben. Dagegen wurde in den nächsten Jahren — vielleicht 1766 bei der Accisereform — ein viel einfacheres und wirksameres Mittel zur Kennzeichnung der Landesfabricate allgemein eingeführt: die Stempelung der noch auf den Stühlen befindlichen Waare durch Accisebeamte; jedes Stück, das ohne diesen Stempel betroffen wurde, gab sich damit als Contrebande zu erkennen.

Besonders stark war, wie der König zu wissen glaubte, die Contrebande mit fremdem Sammet, namentlich von den Messen aus,

Digitized by Google

betrieben worden.[1]) Er begnügte sich nicht damit, dies Verbot, welches für die gesammten östlichen Provinzen erlassen worden war, sammt den schon früher verfügten scharfen Controllmaßregeln unter wiederholtem Verweis für die Kammern von neuem einzuschärfen, sondern verbot die Einbringung von fremdem, namentlich Hamburger Sammet nun auch für die Messen zu Breslau und Frankfurt a/O.: ein Verbot, welches den Charakter dieser Messen als internationaler Freimärkte von Grund aus ändern zu wollen schien. Namentlich die Hamburger Exporteure wurden schwer dadurch getroffen. Ihre Anstrengungen, das Verbot rückgängig zu machen, zeigen, daß der König hier den springenden Punkt getroffen hatte. Ein Interceſſionsschreiben des Hamburger Rathes für die bedrohten Interessen ihrer Fabricanten und Händler wurde von der preußischen Regierung gar nicht beantwortet; nach jahrelangem vergeblichem Harren auf Rücknahme der Maßregel fügte man sich endlich in das Unvermeidliche. Seit dieser Zeit ist die einst so glänzende Hamburger Sammetindustrie mehr und mehr in Verfall gerathen. Das Verbot erstreckte sich übrigens auch auf die Crefelder Sammete; wie 1749, so ward auch jetzt der Crefelder Sammet ganz auf demselben Fuße, wie der ausländische, behandelt. Auch hier ward der Schade lebhaft empfunden: unmittelbar nachher und dann noch Jahre lang immer aufs neue bemühten sich die Brüder v. d. Leyen, für ihre Sammete wieder die Zulassung zur Frankfurter Messe zu erlangen; es war auch hier vergeblich.

Die Absatzstockung der sechziger Jahre führte auch zu einer Verschärfung der Maßregeln, durch welche man der Industrie den inländischen Markt zu sichern trachtete. Die Königsberger Kaufleute mußten sich zur Abnahme eines jährlichen Quantums von 50000 Thalern an Werth verpflichten; 1768 ward überdies die Einbringung fremder Waare zum Selbstverbrauch in der Provinz verboten: alle eingeführten fremden Waaren mußten wieder ins Ausland abgesetzt werden. Aehnlich wurde das Verhältnis für Schlesien und Breslau geregelt. Das General-Directorium hätte am liebsten schon 1765 in Verbindung mit der Erschwerung des Transitverkehrs durch

[1]) Einen Beleg dafür, schon aus der Zeit vor dem Kriege, bietet auch die Aussage der Leipziger Kaufmannschaft bei Biedermann, Zollkriege Sachsens mit Oesterreich und Preußen im vorigen Jahrhundert. Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft XIX. 2 (1882) S. 18.

Digitized by Google

Schlesien die Freiheit des Breslauer Handels gänzlich beseitigt, und nur der energische Widerspruch Schlabrendorffs hatte eine derartige Maßregel verhindert. Aber 1766 wurde auf persönlichen Befehl des Königs der Absatz der fremden Seidenwaaren an Inländer verboten und die Kaufmannschaft deswegen in Eidespflicht genommen. Als die Krisis auf dem Höhepunkte war und man wieder einmal an eine Zwangsrepartition der Waarenvorräthe auf die einzelnen Provinzen dachte, wünschte der König, daß Schlesien jährlich mindestens für 180 000 Thlr. abnehme. Eben damals hatten die Breslauer Kaufleute vorgestellt, ihr ganzer Seidenhandel werde durch das Verbot des Verkaufens fremder Waare an Inländer ruinirt, und hatten um Aufhebung des Verbots gebeten. Der König erklärte sich dazu bereit, wenn sie sich zu einem genügenden Aversionalquantum verpflichten wollten; selbst das Verbot für das übrige Schlesien sollte in diesem Falle aufgehoben werden. Aber in ganz Schlesien wollten die Kaufleute mit Einschluß der Breslauer nur für 44 000 Thlr. jährlich an inländischen Seidenwaaren nehmen; dieser Betrag schien dem Könige zu gering, und so blieb es bei den ergangenen Verfügungen.

Die große Veränderung des Accisewesens seit 1766 verfolgte neben den finanziellen und verwaltungstechnischen Zielen auch das eines vermehrten Industrieschutzes. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß in der That durch die neue Regelung der Acciseaufsicht und namentlich durch die Einführung einer regelmäßigen Grenzbewachung der Schleichhandel bedeutend eingeschränkt worden ist, wenngleich er noch immer groß genug blieb. Die neuen Tarife haben in Bezug auf den Verkehr mit Seidenwaaren keine nennenswerthen Aenderungen getroffen. Nur eine Maßregel von freilich hervorragender Bedeutung ist als eine Folge der neuen Acciseeinrichtung anzusehen: das allgemeine Verbot der Einführung von Fabrikenwaaren aus den Provinzen jenseits der Weser (1768). Für diese Provinzen war schon 1766 die Acciseregie wieder aufgehoben und eine ganz neue Einrichtung getroffen worden, eine auf Fixation der Einzelnen (etwa nach Art der späteren Klassensteuer) beruhende Städtesteuer, deren Ertrag nach dem Normal-Etat von 1765/66 mit 10% Zuschlag berechnet worden war. Es bestand also in diesen Provinzen einerseits keine Controlle mehr für den Eingang fremder Fabricate, andererseits war man, wenigstens in Berlin, der Meinung, daß die Steuerlast bei dieser Einrichtung

Digitized by Google

eine leichtere sei, als in den östlichen Provinzen. Schloß das erstere die Möglichkeit einer ganz unübersehbaren Contrebande bei freiem Eingang der dortigen Fabricate in die andere Landeshälfte in sich, so begründete das andere die Besorgnis einer übermäßigen Concurrenz in Folge günstigerer Productionsbedingungen. Es kam hinzu, daß man sich in Berlin schon gewöhnt hatte, in wirthschafts-politischer Hinsicht jene Provinzen überhaupt als Ausland zu behandeln.

Den Anlaß zu der ganzen Maßregel scheint eine Denunciation des Fabrikendirectors Chanony gegen die Crefelder Seidenfabricanten wegen Contrebande gegeben zu haben, die im October 1767 angebracht wurde. Beweisen konnte freilich Chanony seine Anschuldigung nicht; aber der König war selbst überzeugt davon, daß unter dem Namen von Crefelder Waaren eine Menge fremder eingeschmuggelt werde, wenngleich er den Brüdern v. d. Leyen, welche über jene Beschuldigung äußerst empört waren, die Gerechtigkeit widerfahren ließ, zu erklären, daß er von ihrer Seite keiner Contrebande gewärtig sei. Die unterm 11. Januar erfolgte Verfügung des Verbotes hatte ausgesprochenermaßen vornehmlich die Seiden- und Leinenfabriken im Auge. Die Crefelder Industrie wurde natürlich dadurch aufs schwerste getroffen; weder die Vorstellungen der Fabricanten noch die der Geldern-Mörsschen Kammer und des Ministers v. d. Horst vermochten die Ausführung der Maßregel zu hindern; die Fabricate von Crefeld, und ebenso die von Iserlohn wurden völlig wie die französischen oder holländischen behandelt. Das Verbot blieb in Geltung, auch als in den westlichen Provinzen in der Besteuerung 1777 eine Veränderung eintrat und an Stelle der Städtesteuer, die sich in mehreren bedeutenden Städten nicht bewährt hatte, wieder die Accise eingeführt wurde, welche übrigens für fremde Seidenwaaren im Allgemeinen nur 10 % des Werthes betrug.

Wirkte die Tendenz des Industrieschutzes in diesem Falle, wo in Folge der räumlichen Trennung an die Durchführung eines einheitlichen Systems ohnehin nicht zu denken war, auf völlige wirthschaftspolitische Absonderung hin, so drängte sie andererseits in dem mehr und mehr zu einem zusammenhängenden Wirthschaftsgebiet sich entwickelnden Complex der östlichen Provinzen zu immer engerem Zusammenschluß und immer freierer Bewegung des Binnenverkehrs.

Digitized by Google

Die einheimischen Fabricate waren wie für den Ausgang so auch für den Verkehr im Lande von Anfang an zoll- und accisefrei gewesen. Nur zwei Gefälle waren für sie noch in Geltung geblieben: der „Nachschuß" bei der Versendung von Stadt zu Stadt, im Betrag von etwa 1% des Werthes, und die Provinzialzölle, namentlich beim Uebergang nach Preußen und Schlesien, die gleichfalls etwa 1% betrugen. Es waren Abgaben, die weniger durch ihre Höhe, als durch die Behinderung des Verkehrs lästig waren, und deren Beseitigung die Fabricanten lebhaft wünschten. Der Nachschuß hatte neben der finanziellen Bedeutung zugleich eine wirthschaftspolitische: indem er den Güterverkehr von Ort zu Ort belastete, sicherte er der localen Production ihren natürlichen Absatzmarkt und schützte sie vor allzu starker Concurrenz seitens der unter günstigeren Bedingungen producirenden Nachbarn. Was aber für das auf den örtlichen Absatz angewiesene Handwerk, für die vielen kleinen Betriebe im Brau- und Brennereiwesen u. s. w. sich damals noch als ein Vortheil erwies, war ganz und gar nicht mehr am Platze einer Industrie gegenüber, die eben dazu bestimmt war, von einem oder wenigen Mittelpunkten aus das ganze Land zu versorgen. Befreiungen vom Nachschuß sind daher den Fabricanten schon früh gewährt worden, so bereits 1738 für den Verkehr zwischen Potsdam und Berlin, später wohl auch für den zwischen Berlin und Köpenick. Der kurmärkische Tarif von 1769 spricht ganz allgemein die Beseitigung des Nachschusses für Seidenwaaren aus. Ebenso scheint es in Pommern und der Neumark gehalten worden zu sein; in Magdeburg ward der Nachschuß, namentlich auf die Bänder, in den nächsten Jahren noch beibehalten, auf Beschwerde der Interessenten aber 1775 gleichfalls aufgehoben. Gegen Ende der Regierungszeit Friedrichs des Großen scheint überhaupt in der ganzen Monarchie für Seidenwaaren kein Nachschuß mehr bestanden zu haben.

Die Provinzialzölle sind lediglich ein Ueberbleibsel aus der territorialen Zeit. Zwischen den mittleren Provinzen, die ja schon früh als ein geschlossenes Wirthschaftsgebiet betrachtet wurden, scheinen sie 1740 bereits beseitigt gewesen zu sein; wenigstens geschieht ihrer keine Erwähnung. Die Zölle und Licenten beim Eingang in die Provinz Preußen wurden zunächst für die Potsdamer und Berliner Sammetfabriken (1749), dann allgemein für Seidenfabricate

Digitized by Google

heimischen Ursprungs aufgehoben; der Tarif von 1769 wiederholt das ausdrücklich. Dagegen blieb der Zoll bei der Versendung nach Schlesien noch bestehen. Die Beseitigung desselben gelang den Fabricanten nach vergeblichen Versuchen erst 1784; sie hatte eine principielle Bedeutung, indem der König bei dieser Gelegenheit verfügte, daß fortan für die Versendung von Seidenwaaren überhaupt alle Zölle, die etwa noch beim Uebergang von einer Provinz in die andere erhoben würden, in Wegfall kommen sollten. Es war eine Vorbereitung der 1805 von Stein ganz allgemein durchgeführten Aufhebung der Binnenzölle.

Das handelspolitische Verhältnis Preußens zu den Nachbarstaaten gestaltete sich nach dem siebenjährigen Kriege weit schärfer, als vorher. Namentlich Sachsen und Oesterreich gingen jetzt zu einem schroffen Prohibitivsystem über. Oesterreich hatte schon seit 1749, namentlich aber seit 1753 angefangen, fremde Fabrikerzeugnisse, darunter auch Seidenwaaren, mit hohen Imposten zu belegen; 1764 erfolgte — in Verbindung mit anderen Prohibitionen — ein allgemeines Einfuhrverbot für fremde Seidenwaaren: Maria Theresia ließ sich damals mit besonderem Eifer die Pflege der Seidenindustrie angelegen sein, gewiß nicht ohne Rücksicht auf das preußische Beispiel. Mit Sachsen kam es zu einem vollständigen Bruche. Das Dresdener Edict vom 27. März 1765 verbot die Einfuhr sämmtlicher preußischen Fabrikwaaren, ein Berliner Edict vom 7. Mai 1765 diejenige der sächsischen; der Großhandel mit Auswärtigen auf der Frankfurter Messe und der Transithandel blieben jedoch erlaubt, und so änderte dies allgemeine Verbot an den für die Seidenindustrie bereits bestehenden Verhältnissen nicht allzuviel. Sehr bald aber entsprang aus der Spannung mit dem Nachbarstaate eine neue wichtige zollpolitische Maßregel: die Erschwerung des Transitverkehrs mit fremden Fabricaten. Zu Grunde lag dieser Maßregel der Wettbewerb um den Absatz nach Polen. Polen und neben ihm Rußland waren der hauptsächlichste Exportmarkt für die preußische Seidenindustrie, die dort mit fast sämmtlichen europäischen Producenten, vornehmlich Italienern, Franzosen, Sachsen und Oesterreichern zu concurriren hatte. Ein großer Theil des Handels wurde von Preußen aus durch die Frankfurter Messe vermittelt, auf welcher polnische und russische Juden die Hauptkäufer waren; aber auch außer der Messe fanden bedeutende Versendungen statt, namentlich

Digitized by Google

über Königsberg und Breslau, wo Berliner und Potsdamer Fabricanten wie Hirsch David und Moses Ries bedeutende Waarenlager hielten. In den sechziger Jahren zeigt sich der König besonders interessirt für den Export nach Polen: die Frankfurter Taffetfabrik sollte nach dieser Richtung, wie er meinte, ihr Hauptgeschäft machen; den Fabricanten empfahl er 1767, Waarenlager in Warschau anzulegen, wozu sich diese jedoch wegen der Unsicherheit der polnischen Verhältnisse nicht entschließen mochten. Die gefährlichste Concurrenz machte diesem Export Preußens die Leipziger Messe, deren Freiheit weniger als die der Frankfurter beschränkt war, und die nach dem Kriege von polnischen Juden mit Vorliebe aufgesucht wurde. Den schlechten Absatz auf der Frankfurter Margarethenmesse 1765 erklärte man sich vorzugsweis daraus, daß diese Hauptkäufer sich bereits auf der Leipziger Ostermesse hinreichend mit Seidenwaaren versehen hatten. Ihr gewöhnlicher Rückweg führte durch Schlesien. Um sie von der Leipziger Messe abzuziehen und möglichst auf die Frankfurter anzuweisen, ward auf Befehl des Königs ein Transitimpost von 30 % für die nach Polen gehenden sächsischen Seidenwaaren erhoben und bald auch auf die übrigen sächsischen Fabrikwaaren ausgedehnt; fremde Waaren aus anderen Ländern, die über Sachsen kamen, zahlten, mit Ursprungszeugnis versehen, nur 10 %. Auf der nächsten Leipziger Herbstmesse (1765) wurden die preußischen Fabricanten, auf der Frankfurter Martinimesse bald darauf die sächsischen chicanirt; den Verkehr nach Polen suchte man auf alle mögliche Weise zu erschweren. Dieses Verhältnis zu Sachsen blieb im wesentlichen während der ganzen Regierungszeit Friedrichs II. bestehen und führte factisch zu einer Art von Handelssperre; in der Frage des Transitimpostes jedoch sah der König sich bald genöthigt einzulenken. Die unerschwingliche Höhe desselben drohte den sächsisch-polnischen Transitverkehr gewaltsam in andere Bahnen zu drängen; schon im März 1766 setzte man ihn auf 8 % herab, ohne daß der Waaren nicht-sächsischen Ursprungs besonders gedacht wurde; thatsächlich scheint man diese eben damals frei gelassen zu haben. In dieser Beschränkung erwies sich jedoch die Maßregel als unwirksam. Der sächsische Ursprung der Waaren konnte leicht verschleiert werden; die Regierung war überzeugt, daß der Impost zum größten Theil unterschlagen werde. Durch Declaration vom 14. Mai 1771 ward er daher auf alle fremden Manufacturwaaren, welches Ursprungs

Digitized by Google

sie auch sein mochten, ausgedehnt. Diese Bestimmung ist die Grundlage des vielberufenen Transitzollsystems Friedrichs des Großen geblieben.

Bei dem allgemeinen Verbot der fremden Seidenwaaren in der östlichen Hälfte der preußischen Monarchie gab es nur drei Freiplätze, an denen überhaupt fremde Seidenwaaren zum Verkauf außer Landes zugelassen wurden: Königsberg, Breslau und die Messe zu Frankfurt a. O.; nur der fremde Sammet war auf der letzteren gänzlich ausgeschlossen. Neben Ausländern handelten hier natürlich auch preußische Kaufleute mit fremden Seidenwaaren. Um diese vor jenen zu begünstigen, ward Anfangs verfügt, daß diejenigen, welche den Handel für eigene Rechnung und nicht etwa als Commissionäre der Ausländer trieben, von dem Transitimpost gänzlich befreit sein sollten; schon im nächsten Jahre aber ward ihnen die Hälfte des Satzes auferlegt, den die Fremden bezahlen mußten, 4%; dieselbe Ermäßigung wurde auch den Crefelder Fabricanten für ihre seidenen Zeuge auf der Frankfurter Messe bewilligt, während sie in Königsberg die vollen 8% bezahlen mußten.

Zugleich mit der Einrichtung des allgemeinen Transitimpostes erfolgte die Bewilligung einer Exportprämie von 4% für einheimische Seidenwaaren auf der Frankfurter Messe. Es war eine im Interesse des Meßverkehrs nothwendige Ergänzung des Transitimpostes: man mußte die Fabricanten in den Stand setzen, mit den Fremden und namentlich den Franzosen, die viel billiger producirten, Preis zu halten. Der König setzte dazu jährlich einen Fonds von 16 000 Thlr. aus, der auf die Ueberschüsse der Acciseeinkünfte angewiesen wurde. Die Prämie war ausschließlich für seidene Zeuge und für die Verkäufe auf der Frankfurter Messe bestimmt; für Sammet, der dort überhaupt keine Concurrenz hatte, ward sie trotz verschiedentlichen Ansuchens der Fabricanten nicht bewilligt; ebensowenig für die Versendungen außerhalb der Messe, die bei manchen Fabricanten, wie z. B. dem meist für den Export fabricirenden Moses Ries, den Absatz auf der Messe noch überstiegen. Uebrigens ist die Höhe sowohl dieser Exportprämie wie des Transitimpostes in Wirklichkeit etwa nur auf die Hälfte oder höchstens dreiviertel des nominellen Betrages anzuschlagen, wegen der außerordentlich niedrigen Normalsätze des Frankfurter Meßtarifs für die Waarenpreise, nach denen die Berechnung geschah.

Digitized by Google

Der Erfolg dieser Maßregeln war kein sehr schneller; de Launay, des Königs hauptsächlicher Rathgeber in diesen Sachen, war Anfangs nicht recht damit zufrieden: während der Transitverkehr der Fremden auf der Frankfurter Messe abnahm, belebte sich der einheimische Export nur langsam. Die Fabricanten zeigten sich zuerst der Lage noch nicht recht gewachsen: wiederholt mußte sie der König darauf hinweisen, daß sie nunmehr ihre Meßvorräthe derart assortiren müßten, daß sie allen Ansprüchen der fremden Käufer gerecht werden könnten; Auszüge aus den Meßtabellen wurden ihnen mitgetheilt, aus denen sie Art und Menge der begehrten Waaren ersehen konnten. Im ganzen aber war der Erfolg in dem Zeitraum von 1772 bis 1785 doch unverkennbar. Freilich der Meßverkehr im ganzen gewann nicht. Die Frankfurter Messe büßte ihren alten Charakter als internationaler Freihandelsplatz mehr und mehr ein; am Ende der Regierungszeit Friedrichs II. war sie eigentlich nur noch der große Markt des Landes zum Absatz der heimischen Fabricate. Aber in demselben Maße, wie die fremden Verkäufer sich zurückzogen, wuchs doch auch der Absatz der Inländer. An keinem Handelsartikel kam diese allgemeine Veränderung der Lage so deutlich zum Ausdruck, wie an den Seidenwaaren. Noch 1772 waren auf den Messen an 660 000 Ellen fremder Waaren verkauft worden; zehn Jahre später, 1782, hat der Absatz nicht mehr ein Drittel dieses Betrages erreicht, 1785 nur wenig mehr. Dagegen hat der Absatz einheimischer Fabricate sich in derselben Zeit fast verdoppelt; er stieg von 235 000 auf 456 000 Ellen. Freilich kommt diese Vermehrung des Absatzes in der Hauptsache auf Rechnung des inneren Verbrauchs. Der Export, welcher im Jahre 1772 etwa 58 000 Ellen betragen hatte, betrug noch 1785 nicht mehr als 60 000 Ellen, wogegen in diesem Jahre an fremder Waare ins Ausland verkauft worden waren 288 000 Ellen, d. h. das Vier- bis Fünffache des preußischen Exports; doch muß dabei bemerkt werden, daß in einem günstigen Exportjahr, wie 1778, das Verhältnis sich wesentlich anders stellte: damals exportirte Preußen 114 000 Ellen, also fast das Doppelte des Betrages von 1772, gegen 136 000 Ellen fremder Waare. Der Rückgang in dem Gesammtumsatz des Transitverkehrs war durch die Verdoppelung des eigenen Absatzes nicht zu theuer erkauft; freilich der Handelsstand jammerte darüber, aber die Industrie blühte auf: und das war es, was der König gewollt hatte.

Digitized by Google

Den Abschluß des Transitzollsystems bildet der Handelsvertrag mit Polen vom 19. März 1775. Er bezweckt, soweit sein Inhalt hier in Frage kommt, die Verdrängung der fremden Manufacturwaaren auf dem polnischen Markt durch preußische. Der Tarif, über den man sich einigte, führte Differenzialzölle ein für preußische und fremde Waaren und bevorzugte bei dem Handel mit fremden Waaren den preußischen Kaufmann vor dem fremden. Auch Polen hatte nach dem siebenjährigen Kriege seine Grenzzölle gegen Preußen erhöht, nicht aus schutzzöllnerischen, sondern aus finanzpolitischen Beweggründen: die Seidenwaaren zahlten gleich anderen Manufacturwaaren Anfangs der siebziger Jahre beim Eingang 10%. Nach dem neuen Tarif von 1775 zahlen Seidenwaaren preußischen Ursprungs nur 2%, fremde, wenn sie direct aus den Ursprungsländern (Frankreich oder Italien) bezogen werden, 12% (also noch 4% mehr, als der bisher gewöhnliche Transitimpost betrug), wenn sie von preußischen Kaufleuten erhandelt werden, 4%. Dieser ermäßigte Satz, den übrigens der polnische Käufer bezahlen muß, gilt jedoch nur, wenn zugleich für die Hälfte des Kaufpreises — also zu $^1/_8$ — Landesfabricate mitgenommen werden, sonst sollen auch hier die 12% bezahlt werden. Es war ein ähnliches System des Fabrikenzwanges, wie es der König den einheimischen Kaufleuten gegenüber mit so gutem Erfolge zur Anwendung gebracht hatte: er wollte nun auch die Polen dazu zwingen, ihren Bedarf zu festen Quoten aus den preußischen Fabriken zu decken. Der Handel mit fremden Waaren wurde jetzt neben Königsberg und Breslau auch den Städten Memel und Tilsit, Elbing und Bromberg, Stettin und Driesen gestattet; doch scheint in der Folge keine derselben, Elbing etwa ausgenommen, sich in größerem Maßstabe damit befaßt zu haben: die Hauptplätze für den Transitverkehr blieben Königsberg und Breslau. Auf die Messen zu Frankfurt a./O. und zu Altschottland bei Danzig fanden die Vertragsbestimmungen keine Anwendung; dort blieb es bei den bisherigen Einrichtungen.

Digitized by Google

Zehntes Capitel.

Die Sammet- und Seidenzeugfabrication von 1766 bis 1786.

Die Wirkung der Maßregeln, die wir bisher betrachtet haben, machte sich, namentlich während der siebziger Jahre, in einem lebhaften Aufschwunge der Industrie bemerkbar. Wir beschränken uns in der Betrachtung desselben zunächst auf die Sammet- und Seidenzeugfabriken, die wie früher den eigentlichen Hauptzweig des Gewerbes darstellen. 1766 waren in Berlin nur 238 Stühle, in Potsdam, Frankfurt und Köpenick zusammengenommen etwa ebensoviel im Betriebe gewesen. 1768 ist die Zahl in Berlin auf 330, 1769 auf 350 gestiegen. Von da an erfolgte eine rasche Zunahme: 1771 sind im ganzen 835 Stühle in Arbeit, davon in Berlin 569; 1774 im ganzen über 1200, davon in Berlin 945. Im Herbst 1775 erfolgte eine starke Betriebseinschränkung; die Zahl der Stühle ging in diesem Jahre in Berlin auf 753, im ganzen auf 1055 zurück; aber schon 1776 hatte Berlin wieder 900 Stühle und 1780/81 erreichte nach geringen Schwankungen in den Jahren 1777 und 78 die Ausdehnung des Betriebes zunächst ihren Höhepunkt mit etwa 1750 Stühlen, von denen 1400 in Berlin beschäftigt waren. 1781 und 82 sind noch gegen 1500 im ganzen thätig. Der Betrieb in der Sammet- und Seidenzeugweberei hatte sich demnach gegen den Stand von 1765, dem höchsten vor Eintritt der Krisis, mehr als verdoppelt; der Betrag der jährlichen Production überstieg bereits den Werth von 1 Million Thaler. In den anderen Zweigen der Industrie war die Zunahme noch bedeutend größer. Dieser Vermehrung der Production entsprach eine solche des Absatzes. Als Maßstab für die letztere kann gelten, daß von 1770—1780 der Absatz an allerhand Seidenwaaren einheimischer Fabrication auf den

Digitized by Google

Frankfurter Messen von 2—300 000 Thlr. im Jahr auf 7 bis 800 000 Thlr. stieg.[1])

Die Hauptträger der Industrie blieben die großen Unternehmer; in der Hauptsache sind es die alten Firmen, theilweis bereits in den Händen der zweiten Generation. So waren dem 1773 gestorbenen Hirsch David zwei seiner Söhne, dem Moses Ries, der ein Jahr darauf starb, ein Sohn und der zukünftige Schwiegersohn gefolgt; an Stelle des 1769 gestorbenen Bernhard Isaac leitete die von der Wittwe und den Kindern fortgesetzte Fabrik als deren Compagnon Moses Mendelssohn, der schon seit 1754 Buchhalter in derselben war. Die bedeutendsten Firmen waren Girard und Michelet, die 1775 und 1781 über 220 Stühle beschäftigten, und Gebrüder Baudouin Söhne mit 200—250 Stühlen. Auch die Köpenicker und die Frankfurter Fabrik waren in gutem Zustande. Bei beiden trat in diesem Zeitraum der kaufmännische Compagnon aus: Moreau in Frankfurt 1776, Villiers in Köpenick 1777. In beiden Fällen ward den Austretenden an den königlichen Zuwendungen für die Fabriken bei der Auseinandersetzung, die hier wie dort das Eingreifen der Behörden veranlaßte, kein Antheil bewilligt. Die Köpenicker Fabrik, die jetzt statt der vertragsmäßigen 25 bis 30 Stühle deren 30—35 beschäftigte, wurde von Simond allein weiter betrieben, dem später seine Schwiegersöhne zur Seite traten; die Frankfurter, welche allmählich auf 82 Stühle gebracht worden war, durch Beske, der sich mit den Verhältnissen der Fabrication im Laufe der Jahre gut bekannt gemacht hatte und tüchtige Leistungen erzielte.

Neben diese alten Unternehmer trat in der Seidenzeugbranche eine Anzahl neuer, die sich durchweg aus eigenen Mitteln, ohne staatliche Vorschüsse einrichteten. 1768 legte ein Sohn des alten Hirsch David, Isaac Hirsch, eine Fabrik von leichten Seidenzeugen nach holländischer Art an, welche die eben damals verbotenen Crefelder Fabricate ersetzen sollten; sie wurde zuerst in Potsdam mit einigen 30 Stühlen, seit 1776 in Berlin mit 45 Stühlen betrieben. Der Berliner Schutzjude und Bankier Isaac Benjamin Wulff, der mit einem Sohne des Daniel Itzig associirt war und schon eine Kattunfabrik betrieb, legte 1774 noch eine Seidenfabrik an, die

[1]) Nach Tarrachs Zahlen, die vielleicht zu hoch sind; de Launay zählte 400 bis 450 000 Ellen.

Digitized by Google

späterhin auch in Potsdam und in Bernau eine Anzahl von Stühlen beschäftigte. Bedeutender noch waren die in den siebziger Jahren begründeten Firmen von Blanc & Beyrich (seit 1774), die mit 70 bis 80 Stühlen arbeitete, von Gardemin und David Friedländer, von Bartsch & Comp., von Klintz und Staberoh u. a., von denen wir im übrigen wenig wissen, weil sie den Behörden wenig Anlaß gaben, sich mit ihnen zu beschäftigen.

Wie sich diese neuen Unternehmer ganz aus eigenen Mitteln hatten etabliren müssen, so sind jetzt überhaupt Vorschüsse an die Fabricanten nicht mehr gegeben worden; nur freilich wurden ältere Vorschüsse, so namentlich die aus dem früheren Seidenmagazinfonds, den Unternehmern in Anerkennung des guten Gebrauchs, den sie davon gemacht hatten, in den siebziger Jahren geschenkt. Auch die Pensionen für fremde Meister sollten, wie der König erklärte, mit deren Aussterben allmählich aufhören, die dafür ausgesetzten Summen zur Manufacturkasse eingezogen werden; immerhin aber wurden 1781 noch für mehr als 10000 Rthlr. Pensionen und sonstige Unterstützungen an Seidenfabricanten (selbständige und Arbeitsmeister) durch die Manufacturkasse bezahlt. Von den auf königliche Kosten ausgebildeten Lehrlingen, hatte man 1764 dreizehn junge Leute in Berlin als selbständige Meister etablirt, indem jedem zwei Stühle, einer zu glatter und einer zu gezogener Arbeit, angeschafft wurden, was einen Kostenaufwand von 3700 Thlr. verursachte. Das V. Departement wünschte in dieser Weise fortzufahren; es beantragte beim Könige 1770 die Bewilligung von 3300 Thlr. zur Einrichtung von 25 ausgelernten Gesellen. Aber der König hat weder damals noch später diese Summen bewilligt; er hatte dringendere Ausgaben und hielt die Maßregel wohl nicht mehr für so nöthig wie ehedem. Auch die Zahlung von Lehrgeldern wurde, wie es scheint, damals eingestellt; in den Verzeichnissen der achtziger Jahre bleibt die Rubrik für „Lehrlinge auf königliche Kosten“ leer; nur in gewissen Specialzweigen, wie im Musterzeichnen und Musterlesen, wurden noch junge Leute von besonders dotirten Lehrmeistern unterwiesen. Es hatte sich im Laufe der Jahre ein Stamm von einheimischen Arbeitern ausgebildet, welche den fremden nichts nachgaben, im Gegentheil von den meisten Unternehmern vorgezogen wurden. Die eigentlichen Vorzüge der Lyoner Arbeiter, die auf das engste mit den ganzen gewerblichen und sozialen Einrichtungen ihrer Heimat zu-

Digitized by Google

sammen hingen, hatten sich doch nicht einfach verpflanzen lassen, und unzuverlässige Elemente waren unter den Franzosen zahlreicher, als unter den Einheimischen.

Als Hauptaugenmerk stellte damals der König für das V. Departement die Forderung auf, nach allen Richtungen hin die Fabrication technisch und geschäftlich zu verbessern, größere Mannigfaltigkeit, Güte und Billigkeit der Waaren zu erstreben. Die Appretur wurde durch Einführung der französischen Cylindrirmaschine (in etwas veränderter Form) vervollkommnet; das Moiriren der Zeuge, welches schon Treitschke mit Hülfe einer englischen Maschine versucht hatte, und welches nach seinem Bankerott ganz in Vergessenheit gerathen war, wurde durch die Gebr. Massonneau wieder aufgenommen, die 1768 auf königliche Kosten nach England gingen und von da einen Calander mitbrachten, der alsbald in Betrieb gesetzt wurde. Die damals besonders in Mode kommenden chinirten Zeuge, bei welchen das Muster durch eine entsprechend gefärbte Kette gebildet wurde, ließ man durch einige eigens dazu verschriebene Franzosen in Berlin arbeiten; auf gute Musterzeichner und Musterleserinnen, auf Seidensortirerinnen, auf tüchtige Färber u. s. w. achtete man sehr; dergleichen Leute bekamen auch damals noch Pensionen. Alle Hauptgattungen von Sammeten und seidenen Zeugen wurden in Berlin und Potsdam bereits fabricirt; aber wer die hundertfältigen Variationen, wie sie die französische Mode von Jahrzehnt zu Jahrzehnt hervorbrachte, vor Augen hatte, mochte unter den Berliner Waaren manche Modespecialität vermissen. Das V. Departement bemühte sich nach Kräften, die Fabricanten zur Ausfüllung dieser Lücken anzuregen; man stellte Verzeichnisse der noch fehlenden Sorten auf und suchte Leute zu finden, welche, meist mit einiger Beihülfe, die ersten Versuche mit den neuen Mustern und Stoffen machten. Uebrigens standen die großen Unternehmer mit Lyon und Paris in beständigem Verkehr und ließen sich von dort die neuesten Muster kommen; ein Verkehr, der trotz des Einschreitens der französischen Behörden stark im Schwange ging. Die Fabrication seidener Hals- und Schnupftücher, die sich Anfangs zu einem Specialfach ausbilden zu wollen schien, wurde jetzt in den großen Stofffabriken nebenher betrieben. Statt des Eingangszolles von 25 % erfolgte 1780 ein Einfuhrverbot für die fremden, namentlich die Schweizer Fabricate, obwohl man noch nicht völlig überzeugt war, daß die Fabrication

Digitized by Google

des Inlandes weit genug vorgeschritten sei; für den Fall, daß sie noch nicht genüge, empfahl der König den Gebrauch der feinen Battisttücher Schlesiens, welche dieselben Dienste leisten würden. Für die Fabricate von Crefeld und Iserlohn blieb es bei dem Zoll von 25%.

Die starke Zunahme der Production hatte sehr bald zur Folge, daß der Betrag der auszuzahlenden Bonificationsgelder die dazu ausgesetzten Mittel überstieg. Schon 1773 war ein Mehrbedarf von 5000 Thlr. vorhanden, welcher mit königlicher Erlaubnis aus den Rückständen des Exportprämienfonds gedeckt wurde; 1774 stieg die Summe auf etwa 10000 Thlr. Anfangs 1775 ergaben sich verhältnismäßig noch größere Beträge bei den monatlichen Liquidationen. Der auf die Ueberschüsse der Frankfurter Meßaccise angewiesene Exportprämienfonds mußte auch jetzt wieder Deckung schaffen, trotzdem de Launay sehr eindringliche Vorstellungen dagegen that. Der König hatte schon 1773 den Grundsatz aufgestellt, daß die Bonification nicht für alle Zeiten gelten solle; sie müsse mit dem Zunehmen der Production allmählich herabgesetzt und endlich ganz aufgehoben werden. Vom 1. Juni 1775 ab ward der Satz von 8 auf 6% ermäßigt; eine weitere Herabsetzung erwies sich sehr bald als nöthig. Seit 1776 betrug die Bonification nur noch 4% und beschränkte sich auf die Sammet- und Seidenstoffe mit Ausschluß der bisher ebenfalls bonificirten seidenen Strümpfe; für die Gaze wurde sie vorläufig noch beibehalten.

Schon früher einmal hatte de Launay in einer dem König überreichten Denkschrift ausgeführt, die Bonification habe mit der Anregung der Production ihren Zweck erfüllt, und die Umwandlung derselben in eine Exportprämie von 10% vorgeschlagen; 1782 wiederholte der Fabrikendirector Mayet diesen Antrag beim V. Departement. Allein die Mehrzahl der Fabricanten war dagegen; es blieb bei der bestehenden Einrichtung bis zum Tode Friedrichs des Großen.

In ähnlicher Weise trat bei der Ausdehnung des Betriebes im Anfang der siebziger Jahre die Unzulänglichkeit der Mittel beim Seidenmagazin zu Tage. Der Umsatz stieg 1771/72 auf 127000 Thlr.; es war nöthig, entweder eine Vermehrung des Fonds zu erwirken, wie sie der König früher einmal für den Fall, daß die Fabrication wachse, beiläufig in Aussicht gestellt hatte, oder den auswärtigen

Digitized by Google

Credit in noch größerem Umfange als bisher heranzuziehen. Für das erstere waren die Zeitumstände nicht günstig; zweimal kurz hintereinander, im April und im Juni 1772, wurde ein dahingehender Antrag des V. Departements vom König mit Hinweis auf die damals herrschende Hungersnoth, die zur peinlichsten Sparsamkeit im Staatshaushalt nöthigte, abschlägig beschieden. Inzwischen hatte Brendel, der eigentliche Leiter des Seidenmagazins, im Einverständnis mit Knyphausen und Tarrach einen Dispositionsplan vorgelegt, welcher durch Bestellung offener Credite bei Amsterdamer Bankhäusern, subsidiär auch bei der Königlichen Bank, einen jährlichen Umsatz von mehr als 250000 Thlr. in der Weise ermöglichen wollte, daß die aus dem Wechselverkehr entstehenden Unkosten bequem aus dem bisherigen Aufschlag von $2\,^1/_2\,\%$ gedeckt werden könnten. Es war eine bedenkliche und in mehr als einem Punkte unklare und unsichere Rechnung; aber das V. Departement ertheilte dem Plane seine Genehmigung, freilich unter dem Widerspruch von Fäsch, der Rückkehr zu festen Lieferungsverträgen mit einem leistungsfähigen Handelshause verlangte. Eine Ermittelung über den Verbrauch an Seide und den Betrag der von den Fabricanten beanspruchten Credite ergab für den ersteren die Summe von 400000 Thlr., für den letzteren 140000 Thlr. jährlich. Es wurde bestimmt, daß auf den Stuhl ein Credit von 200 Thlr., für die großen Fabricanten auf 9, für die kleinen auf 6 Monate gewährt werden sollte; eine Unterscheidung, die sich aus der geringeren Sicherheit, welche die letzteren bieten konnte, genügend erklärt, gegenüber früheren Bestrebungen aber, welche das Seidenmagazin vornehmlich zum Besten der kleinen Fabricanten hatten bestimmen wollen, immerhin auffällig ist.

Der Umsatz stieg in den nächsten Jahren bedeutend; 1773/74 betrug er 190000 Thlr., 1774/75 247000 Thlr. Trotzdem er noch nicht die in dem Dispositionsplan vorgesehene Höhe erreicht hatte, waren doch schon sehr verwickelte und bedenkliche Wechseloperationen nöthig geworden, die nicht nur weit kostspieliger waren, als man angenommen hatte, sondern auch die Sicherheit des Fonds aufs äußerste gefährdeten. Ende 1774, als v. d. Horst und Knyphausen ihren Abschied genommen hatten und Görne an die Spitze des V. Departements getreten war, kam es in dem Collegium zu scharfen Erörterungen darüber, in denen die sachlichen Gegensätze sich mit allerhand persönlichen Gehässigkeiten verquickten. Anläßlich eines

Digitized by Google

vierteljährlichen Rechnungsabschlusses weigerte sich Fäsch, die Wechsel des Magazins ferner zu unterzeichnen und lehnte alle Verantwortung für das herrschende System ab, das er als eine gefährliche Wechselreiterei bezeichnete. Tarrach vertheidigte dasselbe und wollte daran festgehalten wissen. Knyphausens Nachfolger, Frhr. v. Borcke, trat der Meinung von Fäsch in Bezug auf die Verderblichkeit des bisherigen Verfahrens bei, verwarf aber dessen Vorschlag, den Bezug wieder an Commissionäre zu übertragen, und schlug vor, falls der König in eine entsprechende Vermehrung des Fonds auch jetzt nicht willige, den Creditbetrag für den Stuhl auf 150 Thlr. herabzusetzen — eine Verminderung um 25 % —, die Creditfrist nur noch im Nothfall auf 9 Monate zu erstrecken, für diejenigen, welche überhaupt Credit in Anspruch nähmen, einen weiteren Aufschlag von 2 %, und für unpünktliche Schuldner die üblichen Verzugszinsen von 6 % in Rechnung zu stellen. In diesem Sinne geschah durch den Minister v. Görne eine Anfrage beim König, der den in Form einer Instruction beigefügten Plan einfach genehmigte, wohl ohne sich genügend über die Sachlage informirt zu haben; denn so nothwendig die Maßregel sein mochte, sie widersprach seiner bisher und auch fernerhin hartnäckig festgehaltenen Ansicht durchaus.

Die Verwaltung wurde nun auf diesem Fuße eingerichtet und die Leitung derselben an Borcke übertragen. Der Gesammtaufschlag für creditbedürftige Kunden wurde bald auf 5 % abgerundet; das Seidenmagazin fing an, Gewinne zu machen: waren 1775 bereits 6300 Thlr. über den Betrag von 80000 Thlr. hinaus vorhanden gewesen, so vermehrte sich dieser Ueberschuß in zwei Jahren auf 17700 Thlr. Das entsprach nun aber keineswegs den Absichten des Königs. Auf Beschwerden der Fabricanten, wie es scheint, erging eine Cabinetsordre vom 13. October 1777, die dem V. Departement unter Mißbilligung der gegenwärtigen Geschäftsführung befahl, zu dem früheren Modus zurückzukehren, nicht mehr als 1 % Zuschlag zu berechnen und den Credit wie früher zu 200 Thlr. auf den Stuhl und auf 9 Monate zu gewähren. Görne stellte vor, daß die jetzige Geschäftsführung auf einer vom Könige selbst genehmigten Instruction beruhe und erbat sich weitere Verhaltungsbefehle; der König war ungeduldig, warf ihm wie gewöhnlich allzugroße „Weitläufigkeit" vor und befahl einfach nach seiner Ordre zu verfahren. Eben damals hat er Tarrach mit der Leitung des Seiden-

Digitized by Google

magazins nach den Grundsätzen der Cabinetsordre vom 13. October beauftragt; Borcke, gegen den Tarrach — er war damals in Potsdam beim Könige gewesen — allerhand Beschuldigungen vorgebracht zu haben scheint, wurde in ungnädigen Worten angewiesen, sich mit den Angelegenheiten des Seidenmagazins nicht weiter zu befassen.

Mit 1 % Zuschlag die Unkosten zu decken, wie der König befohlen hatte, erwies sich auch jetzt wieder als unmöglich. Tarrach unterhandelte schon nach einem Vierteljahr auf eigene Faust über eine Erhöhung des Satzes mit den Fabricanten, die sich den alten Aufschlag von $2^1/_2$ % bei neunmonatlichem Credit gern gefallen lassen wollten. Auch dieser Satz aber genügte nicht; das Wechselgeschäft verschlang 7, 8 und mehr Procent Zinsen; bald (1779) war man so weit, daß der Aufschlag auf 5, ja auf 6 % für das Jahr erhöht und der größere Theil der unter Borcke ersparten Gelder dabei zugesetzt werden mußte. So war die Verwaltung wieder in den alten Schwierigkeiten, aber der König erfuhr davon vorläufig nichts; ihn hatte Tarrach in dem Glauben gelassen, daß es ihm gelungen sei, mit 1 % Aufschlag auszukommen. Erst der Minister v. Heinitz, der 1782 mit der provisorischen Leitung des V. Departements auch die Aufsicht über das Seidenmagazin übernahm, öffnete dem König die Augen über die wahre Art der Geschäftsführung bei dem Institut, und nun bekam Tarrach die königliche Ungnade zu spüren, zumal unter seiner Verwaltung auch mißliche Schulden in ziemlich hohem Betrage entstanden waren. Heinitz hatte zugleich den Muth, trotz der wohlbekannten Willensmeinung des Königs eine Verstärkung des Fonds auf 200 000 Thlr. durch einen laufenden Credit von 120 000 Thlr. bei der königlichen Bank zu beantragen und einen Etat vorzulegen, der die Unkosten auf 12 000 Thlr. veranschlagte, was bei einem Umsatz von 250—300 000 Thlr., wie er damals der gewöhnliche war, einen Preisaufschlag von 4—5 % bedeutete. Der König protestirte zwar zunächst gegen diesen Etat: er erklärte, die Hälfte der Beamtengehälter — es waren im ganzen nur 1879 Thlr. — streichen zu wollen; schließlich aber scheint er in den mündlichen Verhandlungen mit Heinitz doch nachgegeben zu haben. Die Verwaltung wurde nach den Principien des Heinitzschen Planes eingerichtet und die Rechnungsführung des Instituts fortan der Aufsicht der Ober-Rechenkammer unterworfen, der sie bisher entzogen gewesen war.

Digitized by Google

Die Einschränkung des Credits beim Seidenmagazin und die Verminderung der Bonificationen, welche eben in dem kritischen Jahre 1775 erfolgten, sind nicht ohne Einfluß auf die bald nachher erfolgenden Betriebseinschränkungen gewesen; ein drittes Moment, welches im gleichen Sinne wirkte, war eine in demselben Jahre erfolgende Verordnung über die Behandlung der von auswärts eingehenden Fabricationsmaterialien bei der Accise. Der König glaubte, daß mit den Freipässen, die bisher den Fabricanten zur Einführung solcher Stoffe ertheilt worden waren, arger Mißbrauch getrieben worden sei, indem einige Fabricanten weit über ihren Bedarf hinaus Rohstoff eingeführt hätten, um denselben zu theuren Preisen an die kleinen Fabricanten zu verkaufen, die ihn nicht selbst von auswärts beziehen konnten. Er verbot das weitere Ausstellen von Freipässen und verordnete, daß die Fabricanten fortan den gewöhnlichen Impost (bei der Seide 2%) zahlen und den Betrag desselben erst dann zurückerstattet erhalten sollten, wenn sie den Nachweis wirklicher Verarbeitung der Stoffe geführt hätten; Dürftigen sollte bis dahin der Accisebetrag creditirt werden. Die Durchführung dieser Maßregel hatte bei vielen Seidenfabricanten Stockung des Betriebes und allgemein eine große Beunruhigung zur Folge. Das V. Departement vertrat der Acciseregie gegenüber die Auffassung, daß die Anwendung derselben auf die Seidenindustrie unstatthaft sei. Es war schwerlich die Meinung des Königs; was die sonst nicht gerade entgegenkommende Regie in diesem Punkte zur Nachgiebigkeit veranlaßt hat, wissen wir nicht: jedenfalls ist aber nach einigen Monaten thatsächlich die Beschränkung für die Seidenfabricanten in Wegfall gekommen.

Die etwa vom September des Jahres 1775 an eintretende Betriebseinschränkung, die, wenn auch in verringertem Umfange, sich noch in die nächstfolgenden Jahre fortsetzte, und in Folge deren zeitweis in Berlin allein gegen 300 Stühle arbeitslos standen, hatte ihre Hauptursache in einer außerordentlichen Steigerung der Seidenpreise; daneben wirkte außer den eben berührten Momenten wahrscheinlich auch eine Ueberproduction in den nächstvorhergehenden Jahren mit. Es handelte sich diesmal nicht um eine jener verheerenden Handelskrisen, wie sie 1763 und 66 eingetreten waren, sondern mehr um eine in momentanen Verhältnissen begründete vorbeugende

Digitized by Google

Maßregel der Fabricanten. In den inneren Verhältnissen der Industrie hat diese Wendung der Dinge zu einigen wichtigen principiellen Neuerungen geführt. Die erste derselben ist eine durchgehende Verminderung der Arbeitslöhne.

Daß die Arbeitslöhne in Berlin und Potsdam verhältnismäßig sehr hoch waren, wird als allgemein anerkannte Thatsache betrachtet und erklärt sich zur Genüge aus den Umständen, unter denen die Industrie begründet worden war. Ihre Herabsetzung hatte den König schon 1764 beschäftigt; vornehmlich unter diesem Gesichtspunkt ist sein Verlangen nach einem gesetzlich festgestellten Lohntarif zu betrachten. 1766 machte sich die Nothwendigkeit derselben noch dringender bemerkbar; doch war die Zeit zur Durchführung einer solchen Maßregel nicht angethan. Die steigende Conjunctur der nächsten Jahre, welche den Bedarf an Arbeitskräften ganz außerordentlich vermehrte, ließ dann die Frage wieder etwas in den Hintergrund treten; als aber 1775 die allgemeine Betriebseinschränkung nothwendig wurde, hielten die Unternehmer den rechten Zeitpunkt für gekommen. Ueber die näheren Umstände haben wir nur Andeutungen. Es scheint sich zunächst um einen Lohnabzug von 25 % gehandelt zu haben; vom Taffet, der tonangebenden Gattung unter den glatten Zeugen, wissen wir, daß für die Elle früher 4 Groschen Weblohn bezahlt wurden, und daß die Unternehmer jetzt nur 3 Groschen bezahlen wollten, was dem Lyoner Lohnsatze entsprach. Die Behörden scheinen sich dem Anfangs nicht entgegengesetzt zu haben; der König wiederum wies die Beschwerde führenden Gesellen an das V. Departement zurück. Da ist es im November 1775 in Berlin und Frankfurt zu einem Aufstand der Gesellen gekommen; sie verbreiteten „aufrührerische Billets", stellten die Arbeit ein und brauchten Gewalt gegen diejenigen, welche zu arbeiten fortfuhren. Das V. Departement schritt energisch ein, verhaftete die Rädelsführer und brachte die übrigen zur Ruhe und Arbeit zurück. Zugleich aber ward die Lohnfrage jetzt der Manufacturcommission überwiesen; es ist, soviel wir wissen, das erste Mal, daß diese gewissermaßen als gewerbliches Schiedsgericht oder Einigungsamt fungirt. Sie lud die sämmtlichen Unternehmer und einen Ausschuß von Meistern und Gesellen vor sich und vermittelte zwischen beiden Theilen; das Ergebnis war eine mäßige Herabsetzung des Arbeitslohns, beispielsweise beim Taffet von 4 auf $3^1/_2$ Groschen, d. h. also nur um etwa

Digitized by Google

12 %. In diesem Sinne hat seitdem die Behörde in Lohnfragen überhaupt gewirkt. Die Unternehmer waren damit wenig zufrieden. Sie klagten 1777, daß die Regierung, trotzdem sie die Nothwendigkeit einer Erniedrigung des Arbeitslohnes anerkannt habe, doch den darauf gerichteten Bestrebungen der Arbeitgeber beständig entgegenwirke.

Ein zweites kam hinzu. Die Betriebseinschränkung hatte in vielen Fällen Arbeits- und Brodlosigkeit von Meistern und Gesellen zur Folge; durch das Jahr 1776 hindurch und bis in das nächste hinein ziehen sich die Klagen der Betroffenen, die sich an die Behörden oder den König selbst wandten. Der König verlangte, daß die Unternehmer angehalten würden, ihre Verpflichtungen zu erfüllen: viele von ihnen hatten sich ja contractlich zur Unterhaltung einer bestimmten Anzahl von Stühlen verbindlich gemacht; aber mit der Erfüllung dieser Verbindlichkeiten war es niemals streng genommen worden. Beim V. Departement unterschied man namentlich zwischen denjenigen, welche außerordentliche königliche Gnadengeschenke, Vorschüsse, Häuser u. s. w. erhalten hatten, und solchen, bei denen dies nicht der Fall war; den letzteren gegenüber glaubte man kein Zwangsmittel zu haben, die ersteren konnte man durch Entziehung der Beneficien strafen, freilich mit Gefahr ihres Ruins, — eine zweischneidige Waffe, die man thatsächlich doch nicht gebraucht hat. Man wählte schließlich einen mittleren Weg. Unterm 3. September 1771 wurde verordnet, daß kein Entrepreneur, bei Strafe von 10 Thalern, einen Meister, der bisher ausschließlich für ihn gearbeitet habe, ohne gesetzliche Ursache gegen seinen Willen entlassen dürfe; in Berlin sollte das Polizei-Directorium, in den übrigen Orten die Fabrikinspection über die zur Anzeige gebrachten Fälle zu entscheiden haben. Bei Betriebseinschränkung sollten die Entrepreneurs darauf sehen, daß unter den Meistern die Zahl der Stühle ausgeglichen werde und jeder mindestens zwei Stühle behalte; namentlich sollte, so lange noch Meister auf mehr als zwei Stühlen arbeiteten, kein anderer unter diese Zahl herabgesetzt werden. Die Abdankung von Gesellen blieb erlaubt, aber mit Einschränkung: zuerst sollten immer die Soldaten entlassen werden, die als Gesellen in den Fabriken arbeiteten und die im Fall der Arbeitslosigkeit von ihrem Tractament leben konnten; alsdann die auswärtigen ledigen Gesellen, die überhaupt viel hin und her wanderten; nur im äußersten Nothfalle

Digitized by Google

dagegen die einländischen oder verheiratheten Gesellen. Die Verfügung hat allerdings nicht verhindern können, daß späterhin bei eintretenden Krisen doch wieder Meister wie Gesellen brodlos wurden; aber sie war immerhin ein starker Schutz für die Arbeiter gegen Willkür und Frivolität der Arbeitgeber. Diese freilich hielten sie für ebenso verderblich, wie die Einmischung der Obrigkeit in die Lohnfrage.

Eine dritte Neuerung, welche in Zusammenhang mit der damaligen Betriebseinschränkung erfolgte, ist die endgültige Beseitigung des Monopols der Sammetfabricanten. Wir sahen schon, wie dasselbe allmählich auf fünf Fabricanten ausgedehnt worden war. Noch im Jahre 1773, als ein Hallischer Seidenweber nach Berlin kam und, von einem unconcessionirten Juden vorgeschoben, unter den 8 Stühlen, die er in Betrieb setzte, auch 5 mit Sammetarbeit beschäftigte, hatte das V. Departement ihre Rechte gegen den unbefugten Concurrenten aufrecht erhalten; der Minister v. d. Horst hatte damals auf eigene Faust in Form einer Declaration früherer Verordnungen den fünf privilegirten Unternehmern (es waren Hirsch David, Moses Ries, Girard & Michelet, Gebr. Baudouin und Bernhard Isaac) ihr ausschließliches Recht auf die Sammetfabrication nochmals bestätigt, namentlich auch mit Ausschluß der kleinen Fabricanten vom Schlage des eben erwähnten Meisters, die es bisher in dem Sammetgewerbe gar nicht gab und deren Zulassung die Stellung der Entrepreneurs ihren Arbeitsmeistern gegenüber sehr wesentlich geschwächt haben würde.

1775 und 1776 ließen die Privilegirten auch in der Sammetarbeit neben bedeutenden Lohnkürzungen starke Beschränkungen eintreten; die Arbeiter beklagten sich, der König verlangte Einhaltung der contractmäßigen Verpflichtungen, das V. Departement empfahl, auf das Privilegium weiter keine Rücksicht zu nehmen und nach Bedürfnis neue Fabricanten für Sammetarbeit zuzulassen, wenn die alten, die damals zusammen nur 150 Stühle beschäftigten, ihre Verpflichtungen nicht erfüllten. Der König billigte das, und in der That wurde (1776) dem kurz zuvor etablirten Seidenfabricanten Jensen aus Kopenhagen, der einige von Hirsch entlassene Arbeiter übernahm, die Sammetfabrication gestattet, trotz aller Beschwerden der Privilegirten. Als in diesem und dem nächsten Jahre weitere Lohnkürzungen in der Potsdamer Fabrik erfolgten, verlangten einige

Digitized by Google

Arbeiter, bei einem andern Entrepreneur untergebracht zu werden, unzweifelhaft im Einverständniß mit dem Seidenfabricanten Wulff, der sich eben damals zu einer Erweiterung seines Betriebes erbot unter der Bedingung, daß ihm auch die Sammetfabrication gestattet würde. Die privilegirten Fabricanten wehrten sich dagegen aufs neue; aber das V. Departement erklärte das von ihnen beanspruchte ausschließliche Recht zur Fabrication für hinfällig, da keiner von ihnen den eingegangenen Verpflichtungen in Bezug auf die Betriebsstärke nachgekommen sei; es stellte beim Könige vor, daß man mit dem Monopol ein Ende machen müsse, um nicht der Willkür der Inhaber zu großen Spielraum zu gewähren, und beantragte, überhaupt nach Ablauf einer dreijährigen Frist die Sammetfabrication in Berlin und Potsdam allgemein zu gestatten, dergestalt, daß jeder Seidenfabricant von 10 Stühlen 2 in Sammetarbeit beschäftigen dürfe. Der Antrag wurde vom König genehmigt und die Maßregel trat mit dem Jahre 1780 wirklich in Kraft. Eine Vermehrung der Sammetfabrication hat sie übrigens nicht bewirkt; im Gegentheil, dieselbe ging in den nächsten Jahren noch weiter zurück. Auf 942 Stühle kamen in Berlin im Jahre 1782 nur 42 in Sammet; im folgenden Jahre waren in Berlin und Potsdam im Ganzen nur 77 thätig. Es lag vor allem daran, daß sich damals die Mode entschieden gegen Sammet, Seidenplüsch und Felbel gewandt hatte; alle Welt zog die billigeren Velverets und Tissets vor; auch die Einschränkung der früheren Monopolisten war wohl nicht bloße Willkür gewesen.

Im Laufe des Jahres 1781 beginnt ein Rückgang in der Seidenstofffabrication, der noch das nächste Jahr hindurch fortdauert, vom Jahre 1783 an aber wieder einem allmählichen Steigen Platz macht, ohne jedoch wie es scheint, bis 1785/86 den hohen Stand des Jahres 1780 wieder zu erreichen. 1782 waren in Berlin 1048, 1783 1167 Stühle in Betrieb, an den übrigen Orten der Kurmark 320—330. Aus den nächsten Jahren haben wir keine ganz vergleichbaren Zahlen; der Werth der Fabrication war 1783/84 wieder höher als im vorhergehenden Jahre. Es handelte sich im ganzen um eine Differenz von 2—300 Stühlen; übrigens war dieser Rückgang im wesentlichen auf die Stofffabrication beschränkt, die übrigen Zweige der Industrie sind davon weniger berührt worden.

Digitized by Google

Die Gründe lagen zum Theil in einer allgemeinen Handelsstockung, die mit dem amerikanischen Kriege zusammenhing und eben 1781 anfing sich bemerklich zu machen; sie hat 1784, in dem Jahre nach dem Friedensschlusse, zum Theil in Folge einer übertriebenen Speculation auf den neueröffneten amerikanischen Markt, zu einer acuten Krisis geführt[1]), welche auch die Berliner Geschäftswelt in Mitleidenschaft zog. Doch ist dies nur der allgemeine Hintergrund; die Berliner Stofffabrication hatte daneben noch unter besonderer Ungunst der Zeitumstände zu leiden, welche namentlich eine Verminderung des auswärtigen Absatzes bedingten. In Polen wurde damals durch eine Kleiderordnung der Gebrauch seidener Zeuge sehr bedeutend eingeschränkt; der allgemeine Geldmangel, der sich in diesem Lande bemerklich machte, wirkte auf den Ausfall der Frankfurter Messen ungünstig ein. Ueberhaupt begannen damals die polnischen Juden sich mehr von Frankfurt nach Leipzig zu ziehen, wo die Freiheit des Handels weniger beschränkt war, und wo man sie durch lange Creditfristen zu gewinnen suchte. Rußland erhöhte 1783 seine Zölle bedeutend; der Aufschlag betrug für die Seidenwaaren 40%. Dänemark, wohin die preußischen Fabricanten bisher einen guten Absatz gehabt hatten, verbot die Einfuhr fremder Seidenzeuge ganz. Dazu kam ein Wechsel der Mode, der Anfangs der achtziger Jahre eintrat; die schweren kostbaren Stoffe, Brocate, Damaste, geblümte Atlasse u. dgl. kamen ganz außer Gebrauch; ebenso die Sammete und Seidenplüsche. Zu Möbelbezügen, zu Tapeten, zu Kleidern brauchte man dergleichen nicht mehr; es wurde zwar damals mehr Seide als früher getragen, aber fast nur leichte glatte oder halbseidene Stoffe. Die Fabricanten mußten sich erst allmählich in diesen Wechsel schicken lernen. Es war eine Aenderung, die von England ausgegangen war, welches damals überhaupt anfing die Moden des Continents zu beeinflussen; englische Zeuge gingen überall, auch in Frankreich auf dem Wege des Schleichhandels in großen Mengen ein. Dazu kam die eben damals einsetzende Concurrenz der englischen Baumwollenfabricate, die seit der Einführung der Spinn-

[1]) Auch die Lyoner Seidenindustrie hatte in diesem Jahr eine Krisis durchzumachen. Pariset, La chambre de commerce de Lyon I. 70, Not. 1. Der dort angeführte Grund (preußische und österreichische Zollerhöhungen) beruht auf einem Irrthum der Handelskammer, der sich aus den Verhandlungen über den Transitverkehr (s. u.) erklärt.

Digitized by Google

maschinen mit Dampfbetrieb in unerhörter Billigkeit hergestellt wurden und den Seidenzeugen auf den continentalen Märkten siegreich Concurrenz machten.

Bei den meisten Fabriken handelte es sich in diesen Jahren nur um eine vorübergehende, mehr oder minder bedeutende Betriebseinschränkung; einige, die besonders stark mit dem Export zu thun hatten, wurden bankerott, nicht ohne Mitwirkung besonderer ungünstiger Umstände. Den Anfang machten Isaac Hirsch, der Unternehmer der Fabrik von Seidenzeugen nach holländischer und Crefelder Art, und Meyer Benjamin Levy, der Nachfolger Gotzkowskys in der Seidenstofffabrik (1783). In demselben Jahre wollte Isaac Benjamin Wulff den Betrieb einstellen. Sein Compagnon Moses Daniel Itzig war gestorben und dessen Vater entsagte Namens der unmündigen Kinder des Verstorbenen der Societät und zog das Capital aus der Fabrik heraus. Indessen da seine Verhältnisse die Fortsetzung der Fabrik gestatteten, so ward er dazu angehalten und setzte sie thatsächlich fort, wenn auch nicht ohne einige Einschränkung des Betriebes; nur die Bernauer Fabrik übernahm ein anderer. Die bedeutendste Angelegenheit dieser Art war der Verfall der Moses Ries'schen Fabrik, der Fortsetzung der alten 1746 begründeten Blume-Gotzkowsky'schen Sammetfabrik. Dieses Haus hatte sich von allen Unternehmungen am tiefsten in den Exporthandel nach Polen und Rußland eingelassen und erlitt jetzt, theilweis durch die Abnahme desselben, theilweis durch die Zahlungsunfähigkeit vieler Schuldner und durch die langen Creditfristen, die es nach dem Beispiel der Leipziger Messe hatte bewilligen müssen, große Verluste. Eben damals, 1783, zogen nun die mündig gewordenen Geschwister der damaligen Inhaber die ihnen testamentarisch bestimmten 50000 Thlr. aus der Fabrik, die dadurch in die größte Geldverlegenheit kam. Wiederholte Bitten um einen königlichen Vorschuß in dieser Höhe wurden, wie damals den Unternehmern überhaupt, vom König abgeschlagen, mit Hinweis auf das Privatcapital, das man zu diesen Zwecken jetzt heranziehen möge; desgleichen das von dem Minister v. Werder befürwortete Gesuch um Gewährung der Exportbonification auch für die Versendungen außer der Messe, die bei diesem Geschäft den Betrag des Meßabsatzes weit überstiegen. 1783/84 erfolgten nun starke Betriebseinschränkungen, im Juni 1784 wurden die Zahlungen eingestellt. Der eine der Inhaber wurde wegen Wechsel-

Digitized by Google

schulden verhaftet, der andere befand sich in vollständiger Geistesverwirrung. Die Gläubiger ließen zunächst fortarbeiten, solange der Seidenvorrath reichte; den unbeschäftigten Arbeitern mußten Wartegelder auf Kosten der Masse gezahlt werden. Dann trat, da der König die Fabrik durchaus nicht eingehen lassen wollte, und ein geeigneter Unternehmer sich nicht ausfindig machen ließ, fast ein Jahr lang staatliche Administration unter Aufsicht des V. Departements ein. Der Fabrikinspector Buddeus hatte mit dem bisherigen Buchhalter zusammen die Leitung; zum Betriebe wurden 9—10000 Thaler aus der Bank entliehen und mit 3 % verzinst, die Seide schoß das Magazin vor. Man fabricirte auf diese Weise einen Waarenvorrath von 24000 Thlr. Werth, ohne aber etwas Erkleckliches absetzen zu können, da man nicht auf Credit ohne Sicherheit verkaufen wollte und auch im Preise die Privatunternehmer nicht unterbieten durfte. Inzwischen hatte der Minister v. Werder mit verschiedenen Fabricanten wegen Uebernahme der Fabrik verhandelt und empfahl dem Könige dringend die Uebergebung derselben an die Halbseidenfabricanten Israel Marcus & von Halle; die Verhandlungen deswegen zogen sich in die Länge, weil der König durchaus keinen Geldzuschuß geben wollte, wie ihn die Unternehmer gefordert hatten, erst in Höhe von 20000, dann von 7000 Thlr. Die Sache ward schließlich dahin geregelt, daß statt eines baaren Vorschusses den Entrepreneurs ein Rabatt von 5 % auf das vorhandene Waarenlager bewilligt wurde. Unter dieser Bedingung ward die Fabrik von ihnen käuflich übernommen (1785); die Terminzahlungen zogen sich bis in die neunziger Jahre hinein fort. In ihrer Concession verpflichteten sich die neuen Unternehmer, die Fabrik in Stärke von wenigstens 44 Stühlen 12 Jahre hindurch zu erhalten, wogegen ihnen freigegeben ward, nach ihrem Ermessen statt reinseidener auch halbseidene Zeuge zu fabriciren.

Die Krisis brachte natürlich bei den zeitweis starken Betriebseinschränkungen wieder Lohnreductionen und Arbeitslosigkeit mit sich. Der König, bei dem sich die Arbeiter beschwerten, verlangte von den Unternehmern, daß sie für die einmal angenommenen Arbeiter in auskömmlicher Weise sorgten; das V. Departement spielte wie früher eine vermittelnde Rolle; in einem Punkte kam es zu einer neuen allgemeinen Maßregel. Es hatte sich als ein Uebelstand erwiesen, daß in Zeiten günstiger Conjunctur die Unternehmer — von

Digitized by Google

denen es ja im wesentlichen abhing — eine Menge neuer Meister ansetzten, die sie später, bei einem Rückgang des Geschäfts, nicht mehr zu beschäftigen vermochten. Schon 1778 hatte das Gewerk beim V. Departement um Schließung der Meisterzahl nachgesucht; aber der Gewerksassessor hatte es widerrathen und das Gewerk war damit abgewiesen worden. Jetzt — 1784 — verfügte das Departement für das ganze Gebiet der Kurmark, daß innerhalb einer Frist von zwei Jahren kein neuer Seidenwirkermeister ohne spezielle Genehmigung angesetzt werden dürfe, damit ein den Umständen entsprechendes Verhältnis in der Zahl der Meister und Gesellen hergestellt werde. Nach Ablauf der Frist ist diese Beschränkung aufgehoben, aber zugleich Vorsorge getroffen worden, der Ueberfüllung und Verarmung unter dem Meisterstande zu wehren. Die Gesellenzeit wurde von 2 auf 6 Jahre verlängert, für die Meistercandidaten, die auf eigene Rechnung arbeiten wollten, der Nachweis eines Vermögens von mindestens 600 Thlr., für die andern in Ermangelung dieses Vermögensnachweises eine Versicherung des Unternehmers erfordert, daß er sie dauernd auf 4 Stühlen beschäftigen wolle; die von Zeit zu Zeit immer wiederholten Anträge des Gewerks auf vollständige Schließung der Meisterzahl wurden jedoch abgewiesen. Die Bestimmung des Reglements, daß ein Meister nicht mehr als 4 Stühle bearbeiten solle, war, wie wir gesehen haben, bereits durch die nachfolgende Declaration gemildert worden; thatsächlich wurde sie in der Praxis überhaupt nicht streng durchgeführt. 1784 schärfte das V. Departement sie aufs Neue ein; aber mit der schlechten Conjunctur scheint auch ihre Beobachtung wieder aufgehört zu haben: es war nur die Bestätigung der bestehenden Verhältnisse, wenn später (1795) die zulässige Maximalzahl auf 6—12 erhöht wurde.

Ein zweiter, verderblicherer Uebelstand, auf welchen die Krisis der achtziger Jahre die Aufmerksamkeit der Regierung lenkte, war die trotz der neuen Einrichtungen immer noch sehr bedeutende Contrebande. Mit dem Stocken des Absatzes vermehrten sich wieder die Klagen und Denunciationen. Wo immer der Betrieb eingeschränkt wurde, ward auf die Zügellosigkeit der Contrebande hingewiesen, welche die Schutzmaßregeln zum guten Theile unwirksam mache. In Schlesien und Preußen, hieß es, führen auf dem Lande die Juden mit ganzen Frachtwagen voll fremder Seidenwaaren umher; ihrem Hausiren sei gar nicht zu steuern. Die Regie wurde nach-

Digitized by Google

drücklich angewiesen, aufmerksamer zu sein; neue scharfe Controlmaßregeln wurden getroffen. Der König war überzeugt, daß Stempel und Plomben nachgemacht würden; er wünschte eine Einrichtung, die das unmöglich mache, und empfahl vorläufig, daß jede Stadt und jede Fabrik ihren eigenen Stempel halte, und daß die Stempel öfters erneuert würden. In der That wurden damals (1784) alle Stempel verändert, und in dem Lager der Kaufleute und Fabricanten die einheimischen Waaren von Zeit zu Zeit umgestempelt. Auf dem Berliner Packhof wurden einige Fabrikmeister angestellt, die ohne Rücksicht auf Stempelung und Plombirung der Waaren blos nach deren Aussehen und Beschaffenheit etwaige fremde Fabricate mit Beschlag zu belegen hatten. Der Handel mit fremden Mustern, namentlich französischen, gab Anlaß zu starken Mißbräuchen. Schon 1766 waren dem Fabricanten Bernhard einige Stücke reichen Lyoner Stoffes confiscirt worden, die er als Muster hatte kommen lassen. Jetzt ward überhaupt verboten, ganze Stücke als Muster einzubringen; sie sollten nur in kleinen, sonst nicht benutzbaren Theilen geduldet werden. Vor allem aber machte der König den Transithandel für die fortdauernde Contrebande verantwortlich. Hatte er früher (1777) Gesuche der Fabricanten, welche sich gegen den Transithandel der Königsberger richteten, abgewiesen, so kam er jetzt (1784) selbst auf den Gedanken, den Transithandel mit fremden Seidenwaaren gänzlich abzuschaffen. Er theilte de Launay seine Absicht mit; dieser machte Einwendungen, weniger im Interesse eines freien Handels, als in dem seiner Acciseeinkünfte. Aber je mehr er dagegen vorbrachte, desto hartnäckiger hielt der König an seiner Idee fest; er beschuldigte den Regisseur sogar französischer Sympathieen. Schließlich sah sich de Launay gezwungen, die Maßregel durch Circularverordnung an die Acciseämter wirklich zu verfügen (7. Februar 1785). Eine durch Indiscretion erfolgte Veröffentlichung dieser Verfügung in der Königsberger Hartung'schen Zeitung erregte große Bestürzung in den betheiligten Kreisen. Der französische Gesandte in Berlin, Graf Esterno, übergab eine Note, in der er die nachtheiligen Wirkungen hervorhob, welche die Maßregel haben werde und um Rücknahme der Verfügung ersuchte. Als das Schriftstück zur Kenntnis des Königs kam, hatte sich die Sachlage schon völlig geändert. So zähe der König gegenüber dem Widerstande de Launays an dem Gedanken festgehalten, so leicht

Digitized by Google

ließ er ihn fahren, als dieser Widerstand aufgehört hatte. Aus eigenem Antriebe kam er auf den früher gehegten Plan zurück, eine Ermittelung über den inneren Bedarf von Ostpreußen anstellen zu lassen und danach den Königsberger Kaufleuten ein Abfindungsquantum aufzuerlegen. Eine an den Hof gesandte Deputation Königsberger Kaufleute, welche sich in dieser Richtung willfährig erwies, vollendete den Umschwung. Noch im Februar ward der erlassene Befehl zurückgenommen und den Königsbergern der Transithandel weiterhin gestattet. Den Bedarf der Provinz hatte der Kammerpräsident v. d. Goltz auf 150000 Thlr. für das Jahr ermittelt; dieses Quantum sollten fortan die Königsberger Kaufleute jährlich aus den Landesfabriken beziehen. Von Schlesien war nicht weiter die Rede; unzweifelhaft ist es auch dort beim Alten geblieben. Außer Breslau und Königsberg kamen damals für den Transithandel mit fremden Seidenwaaren nur noch Elbing und die preußischen Orte bei Danzig, namentlich Alt-Schottland mit seiner Messe, in Betracht.

Neben dem Transithandel wurde die Nachbarschaft Sachsens als Quelle des Schleichhandels angesehen. Nach dieser Seite hin kam es wirklich zu einer einschneidenden Maßregel. 1785 verordnete der König, daß einheimische Waaren überhaupt nicht mehr von einem Landestheil in den andern durch sächsisches Gebiet gehen sollten, damit man fortan schlechtweg Alles, was aus Sachsen komme, als Contrebande behandeln könne.

Digitized by Google

Erstes Capitel.

Zustände in der Seidenstofffabrication um 1786.

Aus der bisherigen Entwickelung hatte sich eine Verfassung der Industrie ergeben, die auf einer eigenthümlichen Combination des Princips der privaten Unternehmung und der staatlichen Aufsicht beruhte. In der Hauptsache herrschte jetzt, namentlich seit der Beseitigung des Sammetmonopols, unter den Fabricanten eine lebhafte Concurrenz, die man zur Zeit noch eher zu fördern als zu hemmen geneigt war; doch hatte der Staat in dem Concessionswesen eine Handhabe, sie nach Bedürfnis zu reguliren. Die Production wurde nach der technischen Seite gemäß den Grundsätzen des Reglements von sachverständigen Beamten controllirt. Das Verhältnis von Arbeitern und Arbeitgebern unterlag sowohl hinsichtlich der Arbeitslöhne wie der Entlassung von Arbeitern einer eingreifenden staatlichen Aufsicht. Aber die ganze übrige Geschäftsgebahrung blieb dem Ermessen der Unternehmer überlassen, die weder in dem Einkauf des Materials, noch in der Richtung und Ausdehnung der Production, noch in Hinsicht auf Absatz und Preisberechnung irgend einem Zwange unterworfen waren.

Die Privatunternehmung war die Grundlage, die staatliche Aufsicht nur eine Schranke in dieser Verfassung. Die Behörden leiteten ihre Befugnis zur Einmischung nicht ausschließlich aus dem Staatshoheitsrecht her, sondern theilweis aus contractlichen Verpflichtungen der Unternehmer gegenüber dem Fiscus und aus den allgemeinen und besonderen Leistungen, welche dieser zum Besten der Industrie auf sich genommen hatte.

Von zwei Seiten erhoben sich in den siebziger und achtziger Jahren aus den Kreisen des neuen französischen Beamtenthums heraus Tendenzen, welche dies System in wesentlichen Stücken abzuändern strebten.

Digitized by Google

Der Accise-Regisseur de Launay, den der König häufig in den industriellen Angelegenheiten zu Rathe zog, legte ihm anläßlich einer Besprechung über zollpolitische Fragen, welche die Seidenindustrie berührten, im Jahre 1777 einen Plan vor, der fast auf eine Verstaatlichung der ganzen Seidenstoffmanufacturen hinauslief. Die Befugnis zum Betriebe des Gewerbes sollte auf sechs große Unternehmer, die er namhaft machte, beschränkt und die Gesammtproduction nach Maßgabe der bisherigen Betriebsstärke der einzelnen unter sie vertheilt werden. Das hausindustrielle System sollte völlig dem der geschlossenen Fabrik weichen: mitten in der Stadt, etwa am Gendarmenmarkt, wollte der Urheber des Planes die ganze Manufactur in einem oder mehreren großen Gebäuden concentriren. Die Unternehmer waren lediglich als die Beauftragten des Staates gedacht; nicht nur die Betriebsstärke, die zu fertigenden Waaren, die technischen Einzelheiten des Productionsprozesses, sondern auch der Betrag des Arbeitslohnes, der Preis der Waaren und der Unternehmergewinn sollten von oben her geregelt werden. Der Betrag des letzteren wurde für das Stück dem des Arbeitslohnes gleich gerechnet, d. h. zu 15—20 % vom Werth der Waare; die Bonificationen sollten daneben ganz in Wegfall kommen, ein Theil des Fonds, aus denen sie bisher bezahlt worden waren, zu Prämien für die Arbeiter verwandt werden, um diese zu größerem Fleiß und größerer Leistungsfähigkeit anzuspornen. Die leitende Absicht dabei war, die Productionskosten und die Preise auf das Niveau der Lyoner Industrie herabzudrücken. Die Beschaffung des Rohstoffes weist der Plan ausschließlich dem Seidenmagazin zu, dessen Grundcapital auf 200 000 Thlr. verstärkt und dessen geschäftliche Leitung an einen Kaufmann gegen mäßige Provision übertragen werden sollte. Den Absatz denkt der Verfasser in der Weise zu sichern, daß den einzelnen Provinzen zwangsweis Quanta auferlegt würden, die ihrem wirklichen Verbrauch entsprächen, und deren Abnahme aus den Landesfabriken vor den Behörden nachgewiesen werden müßte.

Dies Uebermaß von Monopolisirung und staatlicher Regulirung würde selbstverständlich der privaten Unternehmerthätigkeit jeden Sporn benommen haben; das V. Departement und die Fabricanten erklärten sich dagegen, der König, über dessen Ansicht wir nichts erfahren, ließ das Project fallen.

Digitized by Google

Ganz im entgegengesetzten Geiste gehalten, aber ebenso specifisch französisch waren die Ansichten und Vorschläge des Fabrikendirectors Mayet. Er wollte die Selbständigkeit der Unternehmer vermehrt wissen und sah in einer lebhaften Concurrenz derselben den sichersten Motor wirthschaftlichen Fortschrittes. An der Nothwendigkeit eines technischen Reglements hielt er fest — eben auf dieses gründete sich ja seine Stellung —, aber in allen anderen Fragen, namentlich in der der Arbeitslöhne, der Betriebseinschränkungen und Arbeiterentlassungen forderte er größere Freiheit. Er theilte in dieser Sache vollständig den Standpunkt der Unternehmer und machte mit ihnen das Verhalten der Regierung hauptsächlich dafür verantwortlich, daß eine Herabdrückung der Arbeitslöhne sich in Berlin nicht so leicht und so vollständig bewirken lasse, wie anderswo. Er erkennt an, daß dies Verhalten von humaner Gesinnung zeuge; aber diese sei nicht angebracht, wo es sich um das Bestreben handle, die Production eines noch nicht concurrenzfähigen Gewerbszweiges zu verbilligen. Er verweist auf das Beispiel Frankreichs, insonderheit Lyons, wo die Regierung sich grundsätzlich nicht in die Lohnstreitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern mische, sondern deren Erledigung der freien Uebereinkunft zwischen den Betheiligten überlasse. Er fordert, daß man dies System auch in Preußen annehme, daß man die Unternehmer gewähren lasse, wenn sie den Arbeitslohn bis zu der Grenze herabdrückten, welche das gemeinsame Interesse beider Theile ziehe, und wenn sie diejenigen Arbeiter, welche sich dem nicht fügen wollten, einfach entließen. Seine Anschauungen sind getragen von dem Glauben an eine unzerstörliche und immer wieder als Regulator wirkende Harmonie der Interessen zwischen Arbeiter und Arbeitgeber, die auch bei völliger Freiheit niemals zulassen werde, daß der eine Theil den andern völlig unterdrücke und zu Grunde richte. Dem Geist der preußischen Verwaltung waren solche Anschauungen damals noch gründlich fremd; das V. Departement gab den Vorschlägen Mayets keine Folge: die bisherige Verfassung der Industrie wurde sowohl den individualistischen wie den centralistischen Tendenzen gegenüber aufrecht erhalten.

Im einzelnen blieb die Form der Unternehmung so, wie sie sich von Anfang an festgestellt hatte: in der Hauptsache hausindustrieller Betrieb mit großen Verlegern und abhängigen, zünftig

Digitized by Google

organisirten Arbeitern, theilweis bereits in der Entwickelung zur geschlossenen Fabrikunternehmung begriffen. Die Zahl der großen Geschäfte in der Stofffabrication zu Berlin, Potsdam, Bernau, Frankfurt und Köpenick betrug Anfangs der achtziger Jahre etwa 20. Neben ihnen kamen die sogenannten „kleinen Fabricanten" wenig in Betracht: es waren in Berlin etwa 30—35, in Potsdam 10—15 Meister, die auf 1—6 Stühlen für eigene Rechnung arbeiteten; sie beschäftigten insgesammt 150—180 Stühle, also nur etwa den zehnten Theil der Gesammtzahl in diesem Zweige der Industrie. Ende der siebziger Jahre haben einige unter ihnen den Betrieb erheblich ausgedehnt, bis zu 10, 12 auch 20 Stühlen; sie traten seit den achtziger Jahren in die Reihe der großen Unternehmer ein, so zum Beispiel Klintz und Stabroh, die Anfangs in Gesellschaft, dann getrennt fabricirten, unzweifelhaft Meister, die durch Talent und glückliche Umstände während des großen Aufschwunges der siebziger Jahre sich heraufgearbeitet haben. Indessen das waren Ausnahmen; in der Hauptsache blieben beide Gruppen von Unternehmern doch ziemlich scharf geschieden: die einen gelernte Meister ohne Capital und kaufmännische Erfahrung, die andern kaufmännische Capitalisten ohne eigentliche technische Bildung. Es war unter den gegebenen Verhältnissen die einzig mögliche Entwickelung gewesen; aber sie hatte nach beiden Seiten hin mancherlei Uebelstände zur Folge. Die meisten kleinen Fabricanten producirten unter verhältnismäßig ungünstigen Bedingungen. Sie galten im allgemeinen dafür, mit schlechterem Material und Geräth, oder aber theurer als die großen Unternehmer zu fabriciren. Vielfach war übrigens ihre Selbständigkeit nur eine scheinbare, indem hinter ihnen unconcessionirte Juden standen, welche ihnen Geld und Seide vorschossen und mit den minderwerthigen, auf möglichst billige Weise hergestellten Waaren das Publicum zu übervortheilen suchten; es wurde Tarrach zum Vorwurf gemacht, daß er gegenüber diesen von der Schau häufig beanstandeten Fabricaten aus übergroßer Rücksicht auf die kleinen Fabricanten eine zu weitgehende Nachsicht habe walten lassen. Bei den großen Unternehmern andererseits machte sich in vielen Fällen der Mangel einer gründlichen technischen Bildung in der ganzen Leitung des Geschäftes unvortheilhaft bemerkbar. Die summarischen Vorschriften des Reglements, die obrigkeitliche Aufsicht durch gewerblich geschulte Beamte konnten diesen Mangel so wenig ersetzen,

Digitized by Google

wie die Anstellung eines leitenden Werkmeisters für die Fabrik. Was vor allem fehlte und was nur bei vollständiger technischer Durchbildung des Unternehmers sich mit der Zeit erreichen ließ, war die Selbständigkeit des Urtheils und der Muth der Originalität, welche zu neuen Erfindungen und Combinationen, zu glücklichen und gewinnreichen Dispositionen in der Fabrication führen konnten. Von dem Arbeiter, auch von dem etwas höher stehenden Werkmeister war dergleichen nicht wohl zu erwarten; es gehörte Bildung, Geschmack, Kenntnis des Marktes, höhere Intelligenz und weiterer Blick dazu, wie sie in der Regel eben nur der Unternehmer besaß. Noch hielt man es in Berlin nicht für nöthig, die jungen Leute, welche einst eine Fabrik leiten sollten, am Webstuhl auszubilden; sie dünkten sich zu gut, um die Lehrjahre durchzumachen wie ein gewöhnlicher Arbeiter, während in Lyon jeder Unternehmer ein gelernter Meister war und mancher von denen, die als einfache Lehrlinge am Webstuhl begonnen hatten, im späteren Alter unter den Schöffen der Stadt saß, deren Würde hier, wie in Paris, den Adel verlieh. War dies Lyoner System auch nicht in seiner ganzen zunftmäßigen Strenge nachahmenswerth, so lag ihm doch der gesunde Gedanke zu Grunde, daß der Fabricant eine tüchtige technische Schule durchgemacht haben müsse. Schon die nächste Generation hat sich auch in Berlin dieser Einsicht nicht verschlossen, wenngleich die Zeit der Begründung von Webeschulen, wie sie schon 1793 der Potsdamer Fabrikinspector Buddeus forderte,[1]) noch fern war. Es ist nicht zu verkennen, daß durch den Mangel an technisch auf der Höhe stehenden Unternehmern in den achtziger Jahren die Leistungen der Berliner Industrie noch stark beeinträchtigt worden sind.

Allerdings hatte sich die Güte der Waaren, die im Anfang noch allgemein hinter den Erzeugnissen der älteren Industrieen des Auslandes zurückblieben, in den meisten Gattungen allmählich vervollkommnet; namentlich das Jahrzehnt von 1770—1780 war eine Zeit raschen technischen Fortschritts gewesen. Im Anfange der achtziger Jahre hielten Sachkenner die reichen und schweren Stoffe, die Atlasse und Gros de Tours aus den Berliner und Potsdamer Fabriken für ebenso gut gearbeitet, wie die französischen Fabricate. Aber wir begegnen doch auch mannigfachen Ausstellungen, nament-

[1]) Journal für Fabrik, Manufactur und Handlung. Leipzig 1791 ff. Bd. 4, 195 ff.

Digitized by Google

lich bezüglich der durch massenhaften Verbrauch besonders wichtigen Taffete, deren Herstellung nicht nur eine besonders leichte und geübte Hand, sondern vor allem auch ein höchst feines und gleichmäßig gezwirntes Material in Kette und Einschlag und tadellose Beschaffenheit aller Geräthschaften erforderte. Zwar wurden auch in diesem Artikel von einigen Berliner Fabricanten und namentlich von den Specialfabriken in Frankfurt und Köpenick tadellose Waaren geliefert, die denen des Auslands nichts nachgaben. Daneben aber gab es viel Unvollkommenes. Man klagte häufig darüber, daß die Zeuge nicht das zarte glatte Aussehen der französischen hätten, daß sie leicht kraus würden, Striche zeigten u. s. w. Es wurde über ein Jahrzehnt hindurch eine wichtige Aufgabe für das V. Departement, die Taffetfabrication zu verbessern; der König selbst interessirte sich dafür in hohem Grade.

Die Aufsichtsbeamten waren der Ansicht, daß die Mängel der Fabrication hier wie überhaupt weniger an der minderen Geschicklichkeit der Arbeiter, als an der mangelhaften Beschaffenheit des ihnen gelieferten Materials und ihrer eigenen Geräthschaften läge. Man war in den meisten Fabriken noch nicht gewöhnt, die Seide mit derjenigen Sorgfalt zu sortiren, welche die feineren und zarteren Stoffe erforderten; nur wenige Fabricanten hatten, wie Girard & Michelet, eine besondere metteuse en mains. Auch unreelle Geschäftspraktiken, die auf Ersparung des kostbaren Materials gerichtet waren, spielten vielfach mit, trotz des Reglements und der Fabrikaufsicht, die wohl nicht immer mit der äußersten Strenge gehandhabt worden ist.

Unter den Geräthschaften werden namentlich die in Berlin gebrauchten Wickelmaschinen und Schermühlen bemängelt und die Einführung der verbesserten Lyoner Maschinen empfohlen. Das Scheren der Kette und das Wickeln des Einschlags wurde in den großen Betrieben meist an einer Centralstelle besorgt; der Heimarbeiter empfing in der Regel die Kette geschoren und den Einschlag gewickelt. Die kleinen Meister, welche selbständig arbeiteten, ließen gewöhnlich das Kettscheren in besonderen Geschäften, die dafür aufgekommen waren, besorgen. Für das Wickeln der Seide bestanden überhaupt besondere Unternehmungen, in denen fast ausschließlich Frauen und Kinder verwandt wurden, letztere oft im Alter von 10 Jahren und darunter. In der Weberei hatte

Digitized by Google

der Meister, auch wohl, wenn der Stuhl dem Verleger gehörte, für Riethblatt und Geschirr selbst zu sorgen. Es war ein vielbemerkter Uebelstand, daß die ärmeren unter ihnen oft nicht die Mittel besaßen, diese Geräthschaften immer in gutem Stande zu halten; die Blätter nutzten sich, da die Riethstäbe noch fast durchaus von feinem Rohr waren, bald ab, und jede Ungleichheit derselben machte sich in der Feine des Stoffes bemerkbar. Die Litzen der Schäfte waren in Lyon von Seide; in Berlin scheute man die damit verbundenen Ausgaben und verwandte solche von weichem Leinenzwirn, die viel leichter den Kettfaden durchscheuerten und auf diese Weise die häufigen Fadenbrüche im Gewebe veranlaßten. Gingen die Geschäfte gut, so gab der Verleger dem Meister wohl einen Vorschuß zur Ergänzung und Verbesserung seiner Geräthschaften; trat eine Stockung ein, so mußte oft die üble Beschaffenheit derselben den Vorwand zu seiner Verabschiedung hergeben.

Am weitesten von der Vollkommenheit entfernt war man damals noch in der Färberei und namentlich in der Appretur. Große Geschäfte, wie das von Girard & Michelet, hatten ihre eigene Färberei, desgleichen die Fabriken in Frankfurt und Köpenick; im allgemeinen aber wurde das Färben der Seide als ein besonderes Handwerk betrieben, das, wie es scheint, zu der allgemeinen Färberzunft gehörte. Indessen waren die Seidenfärber in Berlin damals weder zahlreich noch geschickt genug. Dasselbe gilt von den Appreteuren, die außerordentlich theuer und nicht zur Zufriedenheit der Fabricanten arbeiteten. In den Specialzweigen des Moirirens und Chinirens war man trotz der aufgewandten Mühe und Kosten nicht recht vorwärts gekommen: Massonneau, der einen englischen Calander in Betrieb gesetzt hatte, war gestorben, und die chinirten Zeuge wollten nicht gerathen. Auch an Musterzeichnern und Musterleserinnen für die auf dem Zugstuhl gearbeiteten Figurstoffe war noch Mangel. In allen diesen Punkten bemühte sich das V. Departement beständig, die Fabrication zu verbessern.

Die Hauptschwäche der Berliner Industrie bestand in der Höhe ihrer Preise. Dieselben waren im allgemeinen um 18—20% höher, als diejenigen, welche die Lyoner Fabricanten sich auf der Leipziger Messe bezahlen ließen. Selbst auf der Frankfurter Messe glichen sich die Preise trotz den für die einheimischen Fabricate bestehenden Vergünstigungen nicht aus. Die Fabricationsbonification auf der

Digitized by Google

einen, die Exportprämie und der Transitimpost auf der andern Seite begründeten für die preußischen Fabricanten einen Vorzug von mindestens 8 %;[1]) dazu kamen für die Fremden noch die höheren Transportkosten und Meßgefälle, die man zusammen auf 4 % rechnen kann. Trotzdem wurden die französischen Waaren auf der Messe billiger verkauft als die einheimischen.

De Launay war der Meinung, daß ein bedeutender Theil dieser Preisdifferenz auf einen übermäßig hohen Unternehmergewinn entfalle; er berechnet — ziemlich oberflächlich — daß dieser bis Ende der siebziger Jahre 30, 40, ja 50 % betragen haben müsse und will ihn auf etwa 15 % ermäßigt wissen. Dagegen will sich Tarrach, in diesen Dingen wohl ein zuverlässigerer Zeuge, aus den Büchern der Fabricanten überzeugt haben, daß sie nur bei den selten geforderten kostbaren Sorten 12—15 %, bei den gewöhnlichen glatten Waaren aber in der Regel nicht mehr als 6—8 % verdienten.

Ein nicht zu unterschätzendes Moment, welches der Lyoner Industrie eine entschiedene Ueberlegenheit über die Brandenburgische sicherte, liegt in dem verschiedenen Zustande des Handels. In Frankreich hatten sich, wie bereits angedeutet wurde, die Verhältnisse so gestaltet, daß sich zwischen Producenten und Consumenten ein sehr schwunghaft betriebener Commissionshandel einschob, der den Fabricanten durch feste Aufträge in der Hauptsache der Sorge um den Absatz und der Kosten und Gefahren des kaufmännischen Großgeschäfts überhob. Während der Lyoner Fabricant seine Seide am Platze auf einjährigen Credit einkaufte, setzte er sein Fabricat in der Regel gegen Baarzahlung an den Pariser oder Lyoner Commissionär ab, der mit 1—2 % Provision zufrieden war: er fabricirte eigentlich gar nicht auf Speculation, sondern auf Bestellung, hatte kein zinsenfressendes Waarenlager, keine zweifelhaften Ausstände, und brauchte daher ein verhältnismäßig geringes Capital; um den Detailhandel bekümmerte er sich wenig. Dagegen mußte der Berliner Unternehmer Fabricant, Grossist und Detailverkäufer

[1]) Eigentlich 16 %; doch muß man bedenken, daß der Transitimpost für einheimische Kaufleute nur 4 % betrug, und daß sowohl dieser Satz wie der der Exportprämie wegen der niedrigen Waarenpreise des Frankfurter Meßtarifs, nach dem die Prämie wie der Impost berechnet wurden, etwa auf die Hälfte reducirt werden muß.

Digitized by Google

in einer Person sein. Noch waren die einheimischen Kaufleute nicht dahin gekommen, freiwillig Aufträge in großem Maßstabe zu geben, und die Einrichtung der Aversionalquanta konnte doch auf die Dauer diesen Mangel nicht ersetzen, zumal sie erst recht eine Widerwilligkeit des Handelsstandes bewirkte. Der Fabricant mußte also selbst für seinen Absatz sorgen; er mußte im Inland wie im Ausland sich seine Kunden suchen, fleißig die Frankfurter Messe beziehen und die Gefahr des Creditgebens über sich nehmen, die namentlich den polnischen und russischen Juden gegenüber nicht gering war. Er mußte auch den Vortheil des Detailhandels nach Möglichkeit auszubeuten suchen. Das bedingte ein möglichst reiches Assortiment seines Lagers, zumal das Publicum noch am liebsten da kaufte, wo man alle Sorten bei einander fand. In diesem Umstande lag auch die Unmöglichkeit einer Durchführung der Specialisirung des Betriebes bis zu dem Grade, wie sie in Lyon üblich war, und der damit verbundenen Productionsvortheile. Berliner Fabricanten rechneten die Differenz der Preise, wie sie sich allein aus diesem Unterschiede der Handelsverhältnisse ergab, zu mehr als 10 %.

Die Hauptschuld lag aber unzweifelhaft an den hohen Productionskosten. Daß diese in Berlin um 40 % höher seien als in Lyon, wie einmal von Girard & Michelet behauptet wird, war wohl eine Uebertreibung; aber sehr bedeutend war die Differenz in der That. Wieviel davon auf den Preisunterschied des Materials kommt, entzieht sich unserer Berechnung.[1]) Die Fabricanten behaupteten durch theureren Transport in Bezug auf die italienischen Seiden im Nachtheil zu sein; dazu kam noch, daß Frankreich ungefähr $^1/_3$ seines Bedarfs selbst gewann und zubereitete. Jede Preisdifferenz des Rohstoffes aber mußte sich in dieser Industrie sehr stark bemerkbar machen, wo man im allgemeinen die Herstellungskosten nur auf etwa 40, höchstens 50 % vom Gesammtwerth der Waare berechnete. Vor allem aber steht fest, daß die Arbeitslöhne in Berlin bedeutend theurer waren, als in Lyon; der Fabrikendirector Mayet schätzte die Differenz 1782 auf 25 %. Namentlich die Weblöhne

[1]) In Berlin bezahlte man für das Pfund Organsin Ende der siebziger und Anfang der achtziger Jahre bei ziemlich normalem Preisstand 9—10 Thlr.; Crefelder Fabricanten notirten für dieselbe Zeit etwa 9 Thlr.; in Mailand betrug der Preis nur etwa 7—$7^1/_2$ Thlr. Ob indessen diese Angaben wirklich vergleichbar sind, muß dahingestellt bleiben.

Digitized by Google

kamen in Betracht. Nach den im wesentlichen übereinstimmenden Bemerkungen von Mayet und de Launay wurde in Lyon auf glatten Stoff, etwa Taffet, für die französische Elle ungefähr ebensoviel bezahlt, wie in Berlin für die Berliner Elle (12—14 sous = 3 Gr. 6 Pfg.—3 Gr. 9 Pfg.); die beiden Maße verhalten sich aber wie 7:4. Der Lyoner Arbeiter webte von glattem Stoff den Tag über 3—4 französische Ellen, der Berliner nur ebensoviel in dortigem Ellenmaß. Dieser Unterschied der Arbeitsleistung lag theilweis in der größeren Uebung der französischen Arbeiter, theilweis an einer stärkeren Ausbeutung ihrer Arbeitskraft durch die Unternehmer. Das erstere hängt mit der allgemein durchgeführten Arbeitstheilung und weitergehenden Specialisirung der Arbeit, das andere mit der ganzen sozialen Lage der französischen Seidenweber zusammen. In Lyon war zwar nicht durch Reglement, aber thatsächlich durch Uebung eine vollständige Dreitheilung der Arbeiterschaft innerhalb des Gewerks durchgeführt, die bereits in der Lehrzeit begann: die nach glatter, façonnirter und broschirter Arbeit. Jeder Lehrling lernte nur eine von diesen Arbeitsgattungen und blieb dann sein Leben lang dabei. In Berlin dagegen schied man in der Hauptsache nur zwischen Sammet- und Seidenzeugwirker und verlangte von dem letzteren, daß er in allen Hauptgattungen der Zeug- und Stoffweberei ausgebildet sei; dem Arbeitsmeister gab der Verleger bald die eine, bald die andere Art von Arbeit, je nachdem die Umstände des Geschäftes es mit sich brachten. In Lyon hatte der Geselle ausnahmslos Wohnung und Kost bei dem Meister[1]; er mußte vom frühen Morgen bis zum späten Abend arbeiten, ohne längere Unterbrechung. Dagegen wohnte der Berliner Geselle in der Regel nicht bei dem Meister oder Entrepreneur, für den er arbeitete; er ging des Abends und zu den Mahlzeiten nach Hause, meist in die entferntesten Vorstadtgegenden, und verlor damit viel Zeit, abgesehen von den sonstigen Unzuträglichkeiten, die daraus entstanden. Als Tarrach einmal die Probe machte, was ein Arbeiter in Berlin leisten könne, ward ein Arbeitstag von 17 Stunden (Morgens 6 bis Abends 11 Uhr) zu Grunde gelegt, nur mit den nothwendigsten Unterbrechungen; es zeigte sich, daß in dieser Zeit die geschicktesten und kräftigsten Arbeiter eben

[1]) Wahrscheinlich auf besondere gegenseitige Abrechnung; sonst könnte man die Löhne nicht, wie oben geschehen, in Vergleich stellen, was doch Mayet selbst, auf den die obige Nachricht zurückgeht, thut.

Digitized by Google

so viel wie die Lyoner fertig brachten, d. h. 6—7 Berliner Ellen Taffet. Eine derartige Arbeitszeit dürfte den Lyoner Verhältnissen entsprochen haben; in Berlin wurde sie nie die Regel, und in den geschlossenen Fabriken von Frankfurt und Köpenick wurde mit Einrechnung der Pausen nur 15 Stunden gearbeitet.

Die Lebensmittelpreise waren in Berlin nicht theurer als in Lyon; die Wohnungsmiethe eher etwas billiger. Trotz der geringeren Anstrengung und Geschicklichkeit verdiente also der Berliner Arbeiter nicht viel weniger, als der Lyoner; ein Beweis dafür, daß man die Löhne nicht auf den Marktwerth der Arbeitsleistung, sondern auf den Lebensbedarf des Arbeiters calculirte. Inwiefern dies damit zusammenhängt, daß vielleicht früher in Berlin an Stelle des damals in allen Textilindustrieen ganz allgemein und ausschließlich üblichen Stücklohns Tagelohn die Regel gewesen sein mag, ist nicht auszumachen; außer einer gelegentlichen Aeußerung des Königs, der die Verwandlung des Tagelohns in Stücklohn fordert, ist von dem Bestehen des ersteren durchaus nichts bekannt. Begreiflich ist bei der Verschiedenheit der Löhne in Berlin und Lyon das beständige Bestreben der Arbeitgeber nach weiterer Herabdrückung derselben. Eine solche fand theilweis wieder in den nächsten Jahren statt, wobei es sich übrigens mehr um die Rückkehr zu den Normalsätzen von 1775, als um eine weitere Verminderung handelte; man war nämlich bei der steigenden Conjunctur Ausgangs der siebziger Jahre über jene Normalsätze wieder hinaus gegangen, wie denn überhaupt auch damals schon die Löhne beständig schwankten, je nach den Zeitumständen, welche die Arbeitskräfte als begehrenswerth oder entbehrlich erscheinen ließen.

Anfangs der achtziger Jahre zahlte man in Berlin an Arbeitslohn für die Elle von glatten Zeugen 3—4 Groschen, von façonnirten 6—8 Groschen, von glattem Sammet 9—14 Groschen, von broschirten Stoffen ebensoviel, von geblümten Sammeten und ganz reichen Stoffen 2—4 Thaler. Tarrach berechnete 1778 den Normalsatz des Wochenlohnes für die verschiedenen Gewebearten auf $3^1/_2$ bis 6 Thaler für einen Arbeiter auf einem Stuhl, wobei die Abstufung von den glatten zu den façonnirten und gezogenen Stoffen stattfindet. Auf ganz leichte Stoffe verdiente der Arbeiter $2^1/_2$—3 Thaler, auf ganz schwere reiche und geblümte Sammete 7 Thlr., ja das Doppelte; indessen waren das nur seltene Ausnahmen. Für

Digitized by Google

die Frankfurter Fabrik, in der neben den guten sogenannten englischen Taffeten allerhand leichte glatte Zeuge gemacht wurden, wird 1768 der Wochenlohn eines Meisters mit 2 Stühlen auf 2 Thlr., der des Gesellen auf 1 Thlr. 8 Gr. berechnet. Diese Angaben sind außerordentlich niedrig; es ist kaum glaublich, daß sie als Normalsätze zu betrachten sind, wahrscheinlich stellen sie nur das Minimum für die am schlechtesten bezahlten Sorten dar.[1]) Diese gaben $2^1/_2$ Groschen für die Elle, der gute Taffet damals noch 4 Groschen; die Löhne wären für diesen demgemäß auf etwa 2 Thlr. 15 Gr., resp. 2 Thlr. 3 Gr. zu berechnen. Daß diese Zahlen noch hinter den Angaben Tarrachs zurückbleiben — trotz des damals höheren Lohnsatzes, der aber durch den dort üblichen Lohnabzug ($12^1/_2$ %) gerade ausgeglichen wird — mag daher kommen, daß Tarrach eine Tagesleistung von 4 Ellen, jene Rechnung dagegen nur eine solche von 3 Ellen zu Grunde legt. Das eine dürfte etwas zu viel, das andere etwas zu wenig sein; man wird annehmen dürfen, daß der Durchschnittsverdienst eines Arbeiters auf glatte Stoffe etwa 3 Thlr. für die Woche betrug.

Frauen- und Kinderarbeit gab es im Brandenburgischen in der Stoffweberei nicht; nur zum Ziehen der Schnüre an den Zugstühlen bei gemusterter Arbeit wurden Jungen oder Mädchen gebraucht; die Frauen waren von dem Berliner Gewerk ausgeschlossen, mit Ausnahme der Meisterwittwen, denen die Befugnis zum Gewerbebetrieb zustand. In Lyon war das damals schon anders; Mayet versichert, daß mindestens $^1/_4$ aller Stuhlarbeiter Frauen seien, und daß diese namentlich in der Taffetweberei wegen der größeren Zartheit ihrer Hände und wegen ihres geduldigeren Temperaments oft besseres leisteten als die Männer, während sie bei größerem Fleiße und geringeren Bedürfnissen noch für minderen Lohn als jene arbeiteten. Dieses Moment der Lohnerniedrigung wurde von den Lyoner Unternehmern in seiner Wirksamkeit bereits voll erkannt; es nimmt unter

[1]) Das Mittel des Meister- und Gesellenlohns — der Geselle gab einen Theil seines Lohnes an den Meister für dessen Aufsicht u. s. w. ab — 1 Thlr. 16 Groschen ergiebt sich, wenn man den geringst bezahlten Stoff, Serge, wofür $2^1/_2$ Groschen auf die Elle gegeben wurden, zu Grunde legt und eine Tagesleistung von 3 Ellen annimmt; es ist dabei noch zu berücksichtigen, daß in Frankfurt den Arbeitern vom Unternehmer $^1/_8$ des Lohns für Benutzung seines Arbeitsraumes, Heizung und Beleuchtung desselben, Geräthschaften ꝛc. abgezogen wurde.

Digitized by Google

den Factoren, welche die Differenz der Berliner und der Lyoner Productionskosten hervorbrachten, eine nicht unbedeutende Stelle ein.

Eine Erniedrigung des Arbeitslohnes und der Productionskosten überhaupt glaubte der König vor allem durch die allmähliche Verlegung der Industrie in die kleinen Landstädte der Kurmark bewirken zu können. In dieser Absicht war bereits die Köpenicker und die Frankfurter Fabrik begründet worden; eine ähnliche Anlage in Fürstenwalde, die der König plante, unterblieb nur auf den dringenden Rath des V. Departements. Es ist merkwürdig, wie wenig Anklang der König im allgemeinen mit diesem Bestreben fand. Unter den Fabricanten zumal ging der Zug durchaus nach Berlin. Anfangs der achtziger Jahre waren hier mehr als drei Viertel aller in der Kurmark gehenden Stühle in Sammet- und Seidenstoffweberei thätig, und in Ansehung des Productionsbetrages verschob sich das Verhältnis nur wenig zu Gunsten der übrigen Städte. In Potsdam war namentlich seit dem Aufschwung der siebziger Jahre der Drang zur Uebersiedelung nach Berlin eine ganz allgemeine Erscheinung; der König gab damals dem V. Departement ausdrücklichen Befehl, daß die in Potsdam etablirten Fabriken auch dort bleiben müßten. Dennoch hat z. B. der Fabricant von Crefelder Seidenzeugen, Isaac Hirsch, mit spezieller Erlaubnis des V. Departements seine Fabrik 1776 nach Berlin verlegt; diejenigen Unternehmer, welche in Berlin und Potsdam zugleich ihren Betrieb hatten, verstärkten ihn in Berlin und schränkten ihn in Potsdam ein. Die Erfahrungen, die hier gemacht wurden, bestätigen die allgemeine Wahrnehmung Roschers, daß für den Standort der Industrieen, namentlich der Luxusindustrieen, im Anfang weit mehr die Vortheile eines leichteren und rascheren Absatzes, als die einer wohlfeileren Production maßgebend zu sein pflegen. Die Voraussetzung, daß sich in kleinen Städten billiger produciren lasse, traf übrigens nicht in allen Fällen zu: in Frankfurt wurde über Mangel an Arbeitskräften, in Köpenick über hohe Preise der Lebensmittel geklagt; eigens der Fabrik halber richtete man hier erst Ende der sechziger Jahre einen regelmäßigen Wochenmarkt ein. In beiden Städten war der Arbeitslohn derselbe wie zu Berlin und Potsdam. Dagegen hatte der leichtere Absatz des Berliner Producenten viel Lockendes; es scheint, daß namentlich der Detailhandel recht bedeutenden Vortheil abwarf. Der Fabrikendirector Mayet war überhaupt der Meinung, daß auch

Digitized by Google

in Ansehung der Productionsverhältnisse der Betrieb der Seidenindustrie in einer großen Stadt allein mit Vortheil möglich sei. Es sind wesentlich die Vortheile des Großbetriebes mit seiner Arbeitstheilung und Arbeitsvereinigung und der daraus hervorgehenden Kostenersparnis und größeren Leistungsfähigkeit, die er hervorhebt. Aber was er im einzelnen anführt, die Möglichkeit besserer Auswahl bei größern Seidenvorräthen, die billigere Production durch große Centralanstalten in Zwirnerei und Färberei, das örtliche Zusammenwohnen der Weber mit einer Menge von Hülfsarbeitern zur Anfertigung oder Ausbesserung der Geräthschaften, die Steigerung der Concurrenz unter Arbeitern wie Unternehmern, die Ausbildung des Geschmacks u. s. w. — das alles betrifft doch mehr die Leitung, als die eigentlich ausführende Arbeit, namentlich des Webens. Für die großen Dispositionen des Unternehmers, die Beschaffung des Rohstoffes, der Muster, der Geräthschaften 2c., war freilich die große Stadt der geeignete Ort. Auch die Potsdamer, Köpenicker, Frankfurter Unternehmer standen immer so zu sagen mit einem Fuße in Berlin: die meisten Potsdamer Fabricanten hatten dort ihre Wohnung; von der Frankfurter Fabrik war Moreau, von der Köpenicker Villiers während der Dauer des Societätsverhältnisses beständig dort mit der Besorgung von Fabrikangelegenheiten beschäftigt. Auf die Verbindung der Vortheile einer großen Stadt und kleiner Provinzialorte mit möglichst billigen Productionsbedingungen kam es an; aber erst seit dem Bau der Eisenbahnen ist überall und auch in der Kurmark eine derartige Decentralisation des Betriebes eingetreten. Zur Zeit Friedrichs des Großen, wo man in Preußen noch nicht einmal Chausseen hatte, war die Verbindung wohl noch zu schwierig; außerdem waren damals die isolirten, vom platten Lande abgeschnittenen Kleinstädte der Kurmark mit ihrer stationären, halb ackerbauenden Bevölkerung, ihren mangelhaften Markt- und Verkehrseinrichtungen wohl nicht besonders vortheilhafte Productionsstätten. Das eigentlich Wünschenswerthe wäre eine ungehinderte Ausdehnung der Industrie über die Grenzen der Stadt hinaus auf das platte Land gewesen, wie sie damals in Crefeld in aller Stille vor sich ging, wie sie schon lange vorher in Holland stattgefunden hatte, und wie sie namentlich seit dem 17. Jahrhundert die Grundlage für das Gedeihen der schweizerischen Hausindustrieen geworden war. Der König selbst hat mehr als einmal darauf hingewiesen, daß man

Digitized by Google

Fabriken auf dem platten Lande selbst anlegen müsse; aber nicht nur die technischen Sachverständigen waren dagegen. Die gesammte Einrichtung der preußischen Verwaltung stand im Gegensatz dazu: vor allem das Zoll- und Accisesystem, in welchem das Zusammengreifen der Controllmaßregeln zur Verhütung von Contrebande durch das Bestehen von Fabriken an offenen Orten derart gestört werden konnte, daß die Gesammtleistung dieses Systems ernstlich in Frage gestellt war; dann aber auch die Verfassung des platten Landes mit seiner Gutsherrlichkeit, seiner erbunterthänigen, frohnpflichtigen, mit den landwirthschaftlichen Arbeiten vollauf beschäftigten, übrigens noch ziemlich dünnen Bevölkerung. Das waren Verhältnisse, gegen die auch die bessere Einsicht des Königs nichts vermochte.

Digitized by Google

Zwölftes Capitel.

Die Specialgewerbe und die Provinzen 1766—1786.

Neben der Seidenstofffabrication, deren Entwickelung wir im Vorstehenden verfolgt haben, und die fortdauernd für die Verwaltung und Berichterstattung den Mittelpunkt des Interesses bildet, haben sich im Laufe der siebziger und achtziger Jahre die Specialgewerbe: Florfabrication, Strumpfwirkerei, Bandweberei, Halbseidenzeugfabrication ꝛc. in ganz hervorragender Weise entwickelt. Wir fassen das Hauptsächlichste davon in einen kurzen Ueberblick zusammen.

Die Fabrication von Seidengaze entwickelte sich seit den siebziger Jahren zu einem besonderen Gewerbszweige. 1771 übernahmen die Gebrüder Fonrobert, wahrscheinlich die Söhne eines vor zwanzig Jahren aus Lyon herangezogenen Seidenzwirners, die kleine Baronsche Fabrik in Gemeinschaft mit dem Fabriken-Commissarius Holtz mit einem königlichen Vorschuß von 4000 Thlr. und einem Exclusivprivileg auf 10 Jahre. 1773 hatten sie 30 Stühle in Betrieb. Damals erfolgte ein Einfuhrverbot, zunächst nur für die mittleren Provinzen und Schlesien. Der Betrieb dehnte sich darauf gewaltig aus; 1776 waren bereits an 100, 1779 an 200 Stühle in Thätigkeit. In diesem Jahre erfolgte die Trennung der Socien, die schon seit längerer Zeit sich nicht recht hatten vertragen können. Die Gebrüder Fonrobert behielten 130 Stühle, Holtz übernahm den Rest, vermehrte seinen Betrieb bald auf 90—100 Stühle und trat dann 1780 die Fabrik an die Firma Palmié & Geyer ab. Neben diesen beiden privilegirten Unternehmungen duldete die Regierung einige kleine Fabricanten, die zusammen etwa 50 Stühle beschäftigten. Der Gesammtbetrieb in Berlin war 1781 auf 350 Stühle ange-

Digitized by Google

wachsen; in diesem Jahre erfolgte auch das von den Fabricanten wiederholt beantragte Einfuhrverbot für Ost- und Westpreußen.

Bei diesen Fabriken handelte es sich nur um die Verfertigung der gewöhnlichen Seidengaze. Die Specialartikel Bologneserflor und Kreppflor wurden erst spät im Lande gemacht. 1778 hatte Simond in Köpenick mit der Fabrication von Bologneserflor begonnen. Mit Hülfe einiger Geldunterstützungen durch die Regierung brachte er es bald zu guten Leistungen; 1781 erhielt er und seine Schwiegersöhne ein Exclusivprivileg auf 10 Jahre sammt einer successiven Unterstützung zur Anschaffung von 20—30 Stühlen; auf die fremden Bologneserflore wurde 1783 ein Impost von $33^1/_3$ % gelegt. Uebrigens wurde zu diesem Artikel nicht italienische, sondern in der Regel chinesische oder im Lande selbst gewonnene und zubereitete Seide gebraucht. Der eine der Schwiegersöhne, Renard, siedelte 1784 nach Berlin über und legte dort in Gemeinschaft mit den Seidenhändlern Barez & Sohn eine Concurrenzfabrik an. Das Exclusivprivileg ist dann 1791 erloschen. Versuche, die Simonds Schwiegersohn Guillermin in Köpenick mit der Fabrication von Kreppflor machte, haben zu keinen befriedigenden Ergebnissen geführt; es scheint, daß dieser Artikel während des 18. Jahrhunderts in der brandenburgischen Industrie überhaupt noch keine Rolle gespielt hat.

An der Fabricationsbonification von 1768 war auch den Gazefabricanten Antheil gewährt worden. Als aber bei der steigenden Production der Fonds nicht mehr reichte, ward sie ihnen 1781 entzogen. Die Folge war eine Lohnreduction bei den Fabriken um 25—40 %. Die Arbeiter beschwerten sich beim König, der die Sache dem General-Directorium überwies. Das V. Departement erklärte eine derartige Lohnverminderung für unzulässig und ließ durch das Polizeidirectorium einen mittleren Satz feststellen, der allerdings eine Erniedrigung, aber nur die Hälfte der von den Unternehmern beabsichtigten, darstellte. Nun führte Fonrobert eine großartige Betriebseinschränkung durch, indem er fast 100 Stühle außer Arbeit setzte. Den beiden privilegirten Unternehmern war kurz vorher (1781) ihr Exclusivprivileg auf weitere 10 Jahre verlängert worden, unter der Bedingung, daß sie ihren Betrieb allmählich erweiterten; jetzt war, wenigstens bei einem von ihnen, das gerade Gegentheil geschehen. Das V. Departement schritt dagegen ein. Es scheint, daß der Kreis der Privilegirten in ähnlicher Weise wie

Digitized by Google

bei der Sammetfabrication erweitert wurde: wenigstens sind bald nachher zwei neue große Unternehmer in Berlin auf Seidengaze conceſſionirt, außer den kleinen Fabricanten, die nach wie vor geduldet wurden; die Fabrication in dem Artikel hat ſich während der kritiſchen Jahre 1780—84 von 180000 auf 270000 Thlr. Werth geſteigert. Eine Anzahl unconceſſionirter Unternehmer, welche 1784 und 85 in Berlin anfingen Gaze zu fabriciren, wurden durch Einſchreiten der Polizei daran verhindert; den ſämmtlichen Meiſtern des Seidenwirkergewerks aber wurde die Fabrication freigegeben (1785). Eine Anzahl kleiner Fabricanten etablirten ſich; das Monopol der Privilegirten war ſchon vor ſeinem Erlöſchen (1791) factiſch nicht mehr in Wirkſamkeit.

Mehr noch als die Gazefabrication hat ſich die Fabrication halbſeidener Stoffe gehoben. Während des Krieges waren dafür in Berlin 181 Stühle thätig geweſen; 1765 hob ſich die Zahl derſelben auf 300, während der großen Kriſis ſank ſie wieder auf 180—190. Von da an findet wieder ein Aufſchwung ſtatt: in den ſiebziger Jahren ſind beſtändig 300 Stühle in Betrieb, zeitweis ſogar 380—390. Das Jahr 1781/82 brachte einen vorübergehenden Rückgang, dem dann aber, unter dem Einfluſſe der Mode, die ſich damals gerade für die halbſeidenen Zeuge entſchied, ein gewaltiger Aufſchwung folgte: 1783 ſind in Berlin 635 Stühle im Gange.

Die meiſten Unternehmer in der Halbſeidenfabrication waren kleine Meiſter, die auf wenigen Stühlen für eigene Rechnung arbeiteten; daneben aber gab es eine Anzahl größerer Betriebe, in denen etwa die Hälfte aller Stühle beſchäftigt war. Die alte Fabrik von Gutbier ſtand an der Spitze bis zu ihrem erſten, 1777 erfolgenden Bankerott; ſie wurde fortgeſetzt, aber das Hauptgeſchäft zog damals die neubegründete Fabrik von Israel Marcus & von Halle an ſich, die bald über 100 Stühle beſchäftigte und einen bedeutenden Export nach Polen und Amerika hatte. Die Unternehmer haben ſpäter die Wulffſche Fabrik in Bernau und die Rieſſche in Potsdam, die ſie übernahmen, mit der ihrigen verſchmolzen und mehr und mehr auch zu Halbſeidenfabriken umgewandelt. In der ſchwierigen Zeit von 1782 machte die Gutbierſche Fabrik zum zweiten Male Bankerott; ſie wurde jetzt von zwei jüdiſchen Unternehmern fortgeführt. Daneben kommen die Fabriken von

Digitized by Google

Roitzsch & Comp. aus Leipzig, von Dickow, von Metzel & Clausius u. a. in Betracht. Die Materialien, welche außer der Seide zur Fabrication gebraucht wurden, waren Leinengarn, Kameelhaar, Baumwollen- und Klostergarn. Das Seidenmagazin ließ sie für die kleinen Fabricanten kommen; sie passirten, wie die Seide, abgabefrei.

An der Fabricationsbonification von 1768 und an der Exportbonification von 1771 haben die Halbseidenfabricanten keinen Antheil gehabt. Der Minister von Heinitz beantragte 1782 für die halbseidenen Zeuge eine Exportbonification; der König war nicht abgeneigt; doch scheint es aus Mangel an verfügbaren Mitteln nicht dazu gekommen zu sein.

Die Arbeiter gehörten wohl zum größten Theil dem Seidenwirker- oder dem Raschmachergewerk an. Doch gab es auch unzünftige; dem Israel Marcus wurde bei seiner Concession ausdrücklich zur Pflicht gemacht, nur zünftige Arbeiter zu beschäftigen. Frauenarbeit ist jedenfalls in diesem Zweige der Fabrication nicht vorgekommen.

Die Seidenstrumpfindustrie hatte durch die Krisis von 1766 um so mehr gelitten, als die Schleuderpreise der ausländischen Concurrenz die Contrebande, welche die Beschaffenheit der Waare so außerordentlich begünstigt, aufs äußerste gesteigert hatten; französische Fabricate wurden damals wegen der vielen Bankerotte in Paris, Nîmes und Lyon auf den deutschen Märkten mit 20 % und mehr Verlust losgeschlagen. Unter diesen Umständen war der hohe Zollsatz — er betrug über $^1/_6$ des Werthes, also nahezu 40 % — eher schädlich als förderlich. Um die Contrebande wirksamer bekämpfen zu können, beantragte das V. Departement 1768 ein Einfuhrverbot für die Provinzen diesseits der Weser, welches der König bereitwilligst genehmigte. Zur Controle mußten fortan die Fabricanten ihre Initialen und den Namen des Fabricationsortes in die Strümpfe einwirken; alle nicht so bezeichneten galten als Contrebande. In Berlin waren damals 80, in Magdeburg und Halle 50 Stühle thätig; man glaubte damit den Bedarf des Landes bestreiten zu können. Erst 1775 kam Berlin wieder auf die frühere Zahl von 100 Stühlen; dann wuchs der Betrieb ziemlich stetig Jahr für Jahr bis auf 150 im Jahre 1783; der allgemeine Rückgang der Fabrication im Anfang der achtziger Jahre, in Folge dessen

Digitized by Google

auch bei den Wollenstrumpfwirkern Berlins zeitweis über 500 Stühle arbeitslos standen (Anfang 1783), hat sich in der Seidenstrumpffabrication nicht besonders bemerkbar gemacht. Magdeburg und Halle beschäftigten daneben in dieser Zeit gegen 60 Stühle. Die gesammte Production betrug damals 26—28000 Paar im Werthe von 48—50000 Thlr. für das Jahr.

Die Seidenstrumpfwirkerei war im Gegensatz zur Stofffabrication zum größten Theil in den Händen kleiner Meister, wenigstens in Berlin. In den achtziger Jahren zählte man dort etwa 30 Meister mit 110—120 Gesellen, aber auffallend wenig Lehrlingen (1782 : 7); ein Meister hatte in der Regel 3—4 Stühle. Daneben gab es nur wenige größere Unternehmer, die auf 20 und mehr Stühlen arbeiten ließen, wie Duchesne, Bardin, Fetting; auch diese scheinen wenigstens zum Theil aus dem Meisterstande hervorgegangen zu sein. Die Seidenstrumpfwirker gehörten damals noch, obwohl sie sich ausschließlich mit Seidenarbeit beschäftigten, zu dem allgemeinen Strumpfwirkergewerk, welches auch Schau und Disciplin unter obrigkeitlicher Aufsicht ausübte. Unter den Schaumeistern scheint immer mindestens ein Seidenstrumpfwirker gewesen zu sein; ein solcher stand auch lange Zeit als Altmeister an der Spitze des ganzen Gewerkes. Es wurde in der Seidenbranche durchweg nur auf den mechanischen eisernen Stühlen gearbeitet, die verhältnismäßig kostspielig waren. Das V. Departement hat mehrfach dergleichen für unvermögende Meister aus den Mitteln der Manufacturkasse angeschafft; besondere Strumpfstuhlschlosser, die man von auswärts herbeizog, besorgten die Anfertigung, Montirung und Reparatur der Stühle. Auf diesen Stühlen wurden außer den seidenen Strümpfen auch seidene Röcke, Westen und Hosen verfertigt; unter den Strümpfen auch floretseidene, plüschirte und gestickte nach Mailänder Art. Die Fabricate genossen eines guten Rufes und wurden auch im Ausland gern gekauft.

An staatlichen Unterstützungen hat dieser Industriezweig wenig bezogen. Einigen aus Leipzig herangezogenen Meistern ward in den sechziger Jahren eine Exportbonification von 4% bewilligt, die aber nach einigen Jahren wieder aufgehoben wurde. Die Hallischen Fabricanten bezogen eine solche noch in den achtziger Jahren, zum großen Verdruß ihrer Berliner Concurrenten, auf deren Beschwerden sie 1784 beseitigt worden ist. Die 1768 eingeführte Fabrications-

Digitized by Google

bonification von 8 % nach dem Gewicht der verarbeiteten Seide ist einige Jahre hindurch auch den Seidenstrumpffabricanten zu Gute gekommen; 1775 hat das jedoch aufgehört.

Die Seidenbandfabrication wurde in den sechziger Jahren in Halle von der alten Büchling'schen Fabrik (Weimannn & Weber), in Magdeburg von den beiden Wieler, in Berlin von Platzmann und den Meistern des Posamentiergewerks betrieben; die Stühle der letzteren werden auf 5—600 angegeben, doch war kaum der zehnte Theil davon fortdauernd mit der Fabrication seidener Bänder beschäftigt. Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre entstanden in Berlin die neuen großen Fabriken von Stumpf & Favreau, von Bonte & Schertz; Platzmann associirte sich mit Lautier und erweiterte seinen Betrieb; einige Posamentiermeister gingen gleichfalls zur fabrikmäßigen Verfertigung von Seidenband, wenn auch in kleinerem Maßstabe, über. 1773 waren 150—160 Stühle und Mühlen im Gang; außerdem arbeitete man in Halle und Magdeburg auf 50—60 gewöhnlichen und 10—12 Maschinenstühlen. Die Zeit schien gekommen, wo das Land mit heimischen Fabricaten versorgt werden konnte. Im August 1773 erfolgte für die Provinzen diesseits der Weser ein Einfuhrverbot fremder Bänder mit Ausnahme der in Frankreich verfertigten Passefins, schmaler feiner Taffetbänder, die noch nicht in genügender Menge und Güte im Lande gearbeitet wurden und die man mit einem Impost von 4 Thlr. auf das Pfund (etwa 34 %) belegte. Die Ausnahme ist im Jahre 1774 beseitigt, 1777 aber wiederhergestellt worden, weil sich die heimische Fabrication in diesem Artikel noch als unzulänglich erwies. 1778 legten Laspeyres und Matthies eine Specialfabrik davon in Berlin an, zunächst 4 Mühlen- und 41 gewöhnliche Stühle; in derselben Zeit ward in Magdeburg die großartige Bandfabrik von Gebr. Schwartz begründet, die über 60 große Maschinenstühle beschäftigte, aber nicht ausschließlich seidene, sondern auch leinene und wollene Bänder verfertigte. Die Gebrüder Wieler legten jetzt auch in Berlin eine Seidenbandfabrik von 7—12 Mühlstühlen an; die Gesammtzahl der in Berlin beschäftigten Stühle und Mühlen stieg 1779 auf 320, der Werth der Production auf 150 000 Thlr.

Nichtsdestoweniger erwies sich die Production als noch nicht ausreichend, um den Bedarf des Landes in den verschiedenen Waarengattungen zu decken. 1778 trugen die Bandfabricanten

Digitized by Google

selbst auf Einschränkung des Verbotes an, da sie sich aus den einheimischen Fabriken noch nicht in allen Sorten genügend für die Messen assortiren könnten. Außer den Passefins wurden jetzt auch die sog. schwarzen Doppelbänder, welche namentlich aus Crefeld kamen, gegen 34 % Impost eingelassen; façonnirte, gewässerte, Sammet-, Floret- und Frisoletbänder sollten noch auf 1 Jahr den alten Satz von 4 % bezahlen; später belegte man die beiden ersteren Sorten mit demselben hohen Zoll, während es für die übrigen Sorten noch bei dem niedrigen Satze verblieb. Von den bisher noch nicht gemachten Floret- und Frisoletbändern legte 1780 der Schutzjude Abraham Friedländer eine Fabrik an, mit 10jährigem Exclusivprivileg für Berlin. 1782 wurde auch diese Sorte dem Impost von 34 % unterworfen; 1784 erfolgte auf Anhalten Friedländers und der Magdeburger Fabricanten, die den Artikel gleichfalls aufgenommen hatten, ein Einfuhrverbot.

Der Betrieb hob sich in Berlin 1780 auf 463 Stühle; in den nächsten beiden Jahren trat auch hier ein Rückgang ein, erst auf 408, dann auf 388 Stühle. Im Herzogthum Magdeburg gingen damals nur 21, in der Grafschaft Mark (Iserlohn) 47, in Mörs und Geldern (Crefeld) 452 Stühle. 1783 munterte der König zu einer Verstärkung der Fabrication in Berlin auf; sie erfolgte sehr schnell, und in großem Maßstabe: 1783 wurden 878 Stühle in Berlin gezählt. Eine Anzahl neuer Großunternehmer erscheint: Erhardt, Fetschow, Philippe, Keßler u. a. Der Betrieb hielt sich in den nächsten Jahren nicht nur auf dieser Höhe, sondern stieg noch weiter. Der König hatte gewünscht, daß bei der Anlegung der neuen Fabriken vornehmlich die kleinen Landstädte der Kurmark berücksichtigt würden; indessen in größerem Umfange ist dies nicht geschehen: die große Stadt lockte auch hier den Fabricanten mehr. Nur in Charlottenburg, wo einst der Anfang der Industrie gewesen, wurden ein paar große Fabriken angelegt.

Die großartige Entwickelung der Seidenbandfabrication war fast ganz ohne Aufwendung von staatlichen Mitteln erfolgt; selbst an den Bonificationen hatten die Bandfabricanten keinen Theil. Eine Exportprämie, welche sie wünschten, um auf dem auswärtigen Markt mit den Ausländern, namentlich mit den so außerordentlich billig producirenden Schweizern, leichter concurriren zu können, erhielten sie nicht. Um so mehr waren sie darauf angewiesen, in ihrem Betriebe alle Vortheile wahrzunehmen.

Digitized by Google

In den siebziger Jahren ist auch hier eine allgemeine Erniedrigung der Lohnsätze erfolgt, nicht ohne heftigen Widerstand von Seiten der Meister und Gesellen des Posamentiergewerks. Diese bildeten damals noch den Hauptstamm der Arbeiterschaft in dem Gewerbszweige; doch beschäftigten die Unternehmer neben ihnen eine beständig wachsende Zahl von unzünftigen Arbeitern, deren Leistungen besser waren, weil sie sich ausschließlich auf die Verfertigung seidener Bänder beschränkten, und die in allen den Arbeitsvertrag angehenden Verhältnissen den Arbeitgebern weit minder selbständig gegenüber standen, als die Angehörigen des Gewerks, welches noch etwas von dem alten zünftlerischen Trotz behalten hatte. Vor allem aber begannen die Unternehmer seit dem Jahre 1783 in größerem Maßstabe die billigen Arbeitskräfte von Frauen und Kindern zu benützen, wie es die ausländischen Concurrenten, namentlich in Frankreich und der Schweiz, schon lange thaten. Dies führte zu einem scharfen Conflict mit dem Posamentiergewerk.

Die Meister desselben beschwerten sich 1783 beim Magistrat gegen eine Anzahl von Fabricanten wegen Verkürzung ihres Gewerksprivilegs. Der Magistrat verbot darauf den Fabrikunternehmern die Verwendung von Frauen und Kindern. Bei dieser Entscheidung beruhigten sich aber die Unternehmer nicht; die Sache ging weiter an die Kurmärkische Kammer, wo sie dieselbe systematisch zu verschleppen trachteten, um inzwischen ungestört weiter zu fabriciren. Endlich, am 5. Januar 1786, erfolgte die Entscheidung, in der Hauptsache den Unternehmern ungünstig. Die Verwendung von Frauen und Kindern ward ihnen untersagt, dagegen freilich auch gefordert, daß das Posamentiergewerk die von jenen vorzugsweis gefertigten Bänder fortan zu entsprechend niedrigerem Preise liefern müsse. Den Meistern des Gewerks selbst wurde gestattet, durch Frauen arbeiten zu lassen, aber nur durch ihre Angehörigen, und nur solche Bänder, die bisher im Lande nicht gemacht worden waren, d. h. namentlich die schmalen Modebänder.

Noch vor der Publication des Beschlusses hatten die Fabrikunternehmer Kenntnis davon bekommen und eine große Betriebseinschränkung vorgenommen: 192 Stühle wurden mit einem Male außer Arbeit gestellt, 58 Meister und 82 Gesellen des Posamentiergewerks entlassen.

Digitized by Google

Das V. Departement, welches unterm 14. Januar die Entscheidung der Kurmärkischen Kammer im wesentlichen bestätigt und eine Commission zur Vermittelung in der Lohnfrage niedergesetzt hatte, forderte die Fabricanten auf, die entlassenen Arbeiter wieder einzustellen und verurtheilte sie, als sie sich dessen weigerten, zur Zahlung der gewöhnlichen Wartegelder, die vorläufig von der Manufacturkasse vorgeschossen wurden. Dem Justizminister v. Carmer, der für die Unternehmer sich verwandte, antwortete der Minister v. Werder mit einem nicht mißzuverstehenden Hinweis auf die Müller Arnold'sche Sache, die seinen Vorgänger gestürzt hatte, und mit der Erklärung, daß die arbeiterfreundlichen Tendenzen des Königs nicht schwächer seien, als die des Bauernschutzes.

Der König war mit seinem Minister in diesem Falle doch nicht ganz einverstanden; er warnte davor, die Unternehmer zu hart anzufassen und dadurch den Unternehmungsgeist zu lähmen; er verlangte, daß die Sache nach Recht und Billigkeit abgemacht werde. Eben dies wollte freilich auch das V. Departement: mit einer entsprechenden Lohnregulirung, wie sie die Commission vornehmen sollte, glaubte man den Kernpunkt der Mißhelligkeiten zu treffen. Aber die Spannung war bereits zu heftig; bevor noch die Commission zu einer Entscheidung kam, erfolgte ein gewaltsamer Ausbruch.

Am 14. März zog ein Haufe von arbeitslosen Meistern und Gesellen nach Charlottenburg, drang gewaltsam in die Erhardtsche Fabrik ein, wo meist Frauen und Mädchen mit Bandarbeit beschäftigt waren, zertrümmerte Fensterscheiben, Stühle und Geräthe, zerriß und verdarb die Arbeit und richtete einen beträchtlichen Schaden an. Dasselbe Schauspiel wiederholte sich am nächsten Tage in Berlin selbst. Eine Anzahl der Uebelthäter wurde verhaftet; der König, dem über die Vorgänge sofort Bericht erstattet worden war, forderte exemplarische Bestrafung: „sonst sei kein Fabricant in seinem Hause mehr sicher". Die Bestrafung fiel indessen ziemlich milde aus. In der Sache selbst wurde, nachdem die Ruhe wieder hergestellt war, eine vorläufige Uebereinkunft wegen der Löhne erzielt. Die eigentliche Streitfrage aber war damit nicht erledigt. Die Fabricanten konnten, wenn sie mit dem Auslande concurriren wollten, auf die billigere Frauen- und Kinderarbeit nicht verzichten. Es ist nach 1786 noch mehrfach zu Irrungen deswegen gekommen. 1791 ward den Unternehmern allgemein freigegeben, die neumodischen ausländi-

Digitized by Google

schen, 1792 alle Sorten von Bändern auf Maschinenstühlen durch Frauen und Mädchen arbeiten zu lassen; 1795 ward der betreffende Artikel des Posamentiergewerks-Privilegiums in diesem Sinne abgeändert.

Mit der eigentlichen Seidenindustrie, welche durch die bisher besprochene Zeug-, Strumpf- und Bandfabrication dargestellt wird, verbanden sich noch einige verwandte Specialindustrieen, deren wenigstens kurz gedacht werden muß. Die älteste derselben ist die bereits erwähnte Gold- und Silberdrahtzieherei, in der auch Tressen und allerhand ähnliche Zierrate gefertigt wurden. Sie war nach dem Kriege (1763) aus einer staatlichen zu einer privaten Unternehmung geworden, indem die bekannte Berliner Firma Ephraim & Söhne sie in Entreprise genommen hatte, und hatte mehr und mehr die enge Fühlung mit der Seidenindustrie verloren, die zu Anfang vorhanden gewesen war. Das Monopol blieb bestehen; doch hatten die Entrepreneurs jährlich 12000 Thlr. an die Kasse des Potsdamer Waisenhauses zu zahlen. Für die von ihnen verarbeitete Seide bekamen sie bis in die siebziger Jahre hinein eine Gewichtsbonification von 4 %. Es war eine völlig fabrikmäßig betriebene Unternehmung, die gegen 800 Arbeiter beschäftigte und einen bedeutenden Export hatte. Auch hier hatte die Regierung mehrfach zwischen Unternehmern und Arbeitern zu vermitteln.

Seidene Spitzen, Blonden und Entoilagen waren bis in die sechziger Jahre im Brandenburgischen nicht fabricirt worden. Als 1766 die Judenschaft, um eine Erhöhung der Silberlieferung, wie sie der König beabsichtigte, abzuwenden, sich zur Anlegung neuer Manufacturen verstehen mußte, richtete Ephraim eine Blondenfabrik in Potsdam ein, und zwar in Verbindung mit dem dortigen Waisenhause, aus welchem eine Anzahl von Mädchen im Klöppeln unterwiesen wurden; in den siebziger und achtziger Jahren wurde darin auf 40—50 Pulten gearbeitet. Eine von dem Accisinspector Marceaut 1769 in Berlin nach Pariser Muster und mit Pariser Arbeitern angelegte Blondenfabrik, zu der der König 1000 Thlr. hergab, scheint nicht prosperirt zu haben; der König hatte zu der Unternehmung eine kleine Landstadt vorgeschlagen, aber die Hauptstadt übte auch hier wieder ihren Reiz, obwohl sie bei dem äußerst geringen Lohn, der in diesem Industriezweige gezahlt wurde, nicht gerade der geeignete Ort war.

Digitized by Google

Die Seidenstickerei war in Berlin schon vor dem Kriege soweit gediehen, daß die fremden Broderieen 1754 mit 75 % belastet wurden. Guthmann & Comp. in Berlin beschäftigten 30 Personen, die sie meist aus Dresden herangezogen hatten; Isaac Joel ließ im Potsdamer Waisenhause arbeiten. In den siebziger Jahren war der Hauptvertreter dieses Industriezweiges in Berlin der aus Sachsen eingewanderte Kaufmann Roitzsch, der gegen 75 Arbeiterinnen beschäftigte und ein Jahresproduct von etwa 20 000 Thlr. an Werth herstellte.

Eine Fabrik künstlicher Blumen nach italienischer Art, die aus den feinen Häuten der Cocons, bunten Seidenfäden ꝛc. hergestellt wurden, hatte in Berlin die Wittwe des Accise-Sousdirecteurs de Rieux 1769 begründet; 90—100 Arbeiterinnen, meist aus Paris herangezogen, arbeiteten in dieser Fabrik, die sich durch eine sehr weit durchgeführte Arbeitstheilung auszeichnete. 1773 wurde sie an den Berliner Kaufmann Friedel verkauft, der ein Exclusivprivileg auf 10 Jahre erhielt und mit 150—200 Arbeiterinnen jährlich über 24 000 Thlr. an Werth fabricirte. Der Absatz fand sich hauptsächlich im Auslande; zur Erleichterung desselben wurde eine Exportprämie gewährt. Eine erwachsene Arbeiterin verdiente wöchentlich $1\frac{1}{2}$ Thlr., die etwa 10jährigen Kinder, welche bei der Fabrication gebraucht wurden, 8 Groschen. „Es ist ein wahres Vergnügen", schreibt der spätere Fabrikinspector Jacobsson[1]) von dieser Fabrik, „und das Auge wird auf das entzückendste ergötzet, wenn man die Beschäftigung so vieler hundert Hände in dieser Pflanzschule junger und reizender Schönen betrachtet, wo jede in ihrem Fach sich auf eine andere Art spielend bestrebt, das Ihrige zu verrichten und etwas zum Ganzen beizutragen."

In den Seidenfabriken der Kurmark waren gegen Ende der Regierung Friedrichs des Großen (1785) alles in allem 2935 Stühle beschäftigt, auf denen für 2 197 734 Thlr. fabricirt wurde; in denen der östlichen Provinzen überhaupt, ausschließlich Schlesiens, 3122 Stühle mit einem Jahresproduct von 2 302 507 Thlr., von dem nicht sehr viel mehr als der vierte Theil ins Ausland ging, drei Viertel im Inlande verbraucht wurden. Nächst Berlin und der Kurmark kam das Herzog-

[1]) Schauplatz der Zeugmanufacturen in Deutschland IV. 460.

Digitized by Google

thum Magdeburg in Betracht mit 152 Stühlen und einem Product von 93691 Thlr. Die Seidenstrumpf- und Bandindustrie von Magdeburg und Halle haben wir schon berührt; von einer anderen merkwürdigen Unternehmung haben wir noch zu reden.

Die große Wollen- und Halbseidenzeugfabrik in Magdeburg, die 1742 von dem Leipziger Diesing begründet worden war und an 1000 Menschen beschäftigte, war durch die Krisis von 1766 ins Wanken gerathen nnd auf Drängen der Behörden von dem Großkaufmann und Kriegsrath Christoph Friedrich Goßler[1]) übernommen worden. Er hatte dabei die Bedingung gestellt, daß ihm erlaubt würde, das Rittergut Königsborn bei Magdeburg zu erwerben, und der König hatte im Hinblick auf die Stellung des Mannes, der auch in Sachsen und der Priegnitz große Güter besaß, eingewilligt. Nun legte Goßler, ohne weiter um eine Concession einzukommen, auf seinem Rittergute eine Seidenzeugfabrik zunächst von 7—8 Stühlen an, — eine Unregelmäßigkeit, welche nicht nur die Berliner Concurrenten, sondern auch das V. Departement lebhaft beunruhigte: man fürchtete, daß schon allein das Bestehen einer Fabrik an einem offenen, nicht accisepflichtigen Orte Veranlassung zu unübersehbarer Contrebande geben möchte. Das Departement beantragte beim Könige, Goßler zur Verlegung der Fabrik nach Magdeburg zu veranlassen; aber der König, der Anfangs den Antrag zu genehmigen bereit war, gestattete nach näherer Information doch, daß Goßler die Fabrik auf dem Gute behalte. Die Fabricate wurden fortan durch den Magdeburger Fabrikinspector auf den Stühlen gestempelt. Selbst die damals noch nicht allgemein erlaubte Sammetfabrication wurde dem Unternehmer, der durchaus darauf bestand, nachgesehen. Uebrigens ist Goßler 1780 in Concurs gerathen und hat das Rittergut Königsborn verkaufen müssen. Die Seidenfabrik wurde von einem anderen Unternehmer fortgesetzt und nun wirklich nach Magdeburg verlegt, wo sie später noch mit 19 Stühlen im Gange war. Die große Wollen- und Halbseidenfabrik in Magdeburg führte Goßler selbst weiter.

In Stettin und Königsberg waren eine Anzahl von Stühlen in der Bandfabrication beschäftigt. Westpreußen hatte eine ausschließlich für den Export nach Polen arbeitende Fabrik von seidenen

[1]) Vgl. über ihn Schmoller, Jahrbuch für Gesetzgebung ꝛc. X (1886) 38 und XI (1887) 823.

Digitized by Google

Schärpen, wie sie in Polen getragen wurden, zu Schidlitz bei Danzig; sie wurde für Rechnung eines Danziger Kaufmanns von einem vorgeschobenen, aus Schweden stammenden Unternehmer betrieben und beschäftigte 13—14 Stühle.

In Schlesien hatte der König Anfangs keine Seidenfabriken haben wollen; es habe, erklärte er 1752, an seinen Leinen- und Wollenmanufacturen genug. Dennoch sind bald nachher ein paar Seidenfabriken von kleinem Umfange in Breslau angelegt und von Münchow durch Prämien unterstützt worden. Während des Krieges gingen sie wieder ein. Nach Beendigung desselben hatte der König seine Meinung geändert. Die Anlegung von Seidenfabriken in Schlesien wurde nunmehr anbefohlen und seitens der Kammern auf alle mögliche Weise befördert; alle Vortheile, welche den Wollfabricanten zugestanden worden waren, (Freiheit von Werbung, von den bürgerlichen Lasten, von der Consumtionsaccise auf 10 Jahre, Unterstützung von Colonisten ꝛc.) sollten auch für die Seidenfabricanten Gültigkeit haben (1763. 1765.). Indessen blieb die Seidenfabrication für Schlesien immer etwas Nebensächliches. Im letzten Jahre der Regierung Friedrichs II. (1785/86) zählte man in Breslau 8 Seidenwebermeister, die 48 Stühle und 155 Menschen beschäftigten; das Jahresproduct hatte einen Werth von 22700 Thlr. In ganz Schlesien waren in demselben Jahre 241 Stühle mit 371 Arbeitern (d. h. Webern) und einer jährlichen Production von etwa 56000 Thalern thätig; die Mehrzahl davon entfällt wohl auf die Band- und Posamentenfabrication, die in einer Anzahl von kleinen Städten, Neumark, Brieg, Neiße, Bolkenhayn, Landshut, Schweidnitz ꝛc. lebhaft betrieben wurde. In der Folge ist die Fabrication noch etwas gestiegen.

Daß zu Iserlohn in der Grafschaft Mark, wo neben der aufkommenden Eisenindustrie damals noch die Textilgewerbe, namentlich Leinenweberei, eine bedeutende Rolle spielten, auch Seidenband und seidene Tücher verfertigt wurden, ist bereits erwähnt worden; selbst zur Fabrication leichterer Zeuge scheint man fortgeschritten zu sein. Am bedeutendsten blieb die Bandfabrication, die 1788 auf 72 Mühlstühlen mit 139 Arbeitern betrieben wurde. Neben der alten Wielerschen Firma gab es zwei bis drei andere Unternehmer im Seidengewerbe. Der ganze Charakter des Betriebes scheint viel Aehnlichkeit mit dem von Crefeld gehabt zu haben.

Digitized by Google

Dreizehntes Capitel.

Die Crefelder Industrie von 1740 bis 1786.

Unter den drei v. d. Leyen'schen Firmen, die sich bis 1740 in Crefeld aus dem alten Gesammtbetrieb des Hauses herausgebildet hatten, gewann während der Regierung Friedrichs des Großen das Geschäft der Brüder Friedrich und Heinrich v. d. Leyen eine alle andern weit überragende Bedeutung. Die beiden Inhaber, von denen der eine 1778, der andere 1782 starb, sind als die Begründer des Weltrufes der Crefelder Industrie anzusehen. Sie begannen im Laufe der vierziger Jahre, nicht ohne entscheidende Anregung von Seiten der Regierung, mit der Fabrication von seidenen Zeugen, die bisher gänzlich gefehlt hatte, und bemächtigten sich bald nachher des damals außerordentlich dankbaren Artikels der seidenen Hals- und Schnupftücher nach Mailänder und ostindischer Art, um dessen Einführung in die Berliner Industrie sich Friedrich der Große in den fünfziger Jahren so viel Mühe gab, und der zu Crefeld bald in hoher Vollendung und in großem Maßstabe hergestellt wurde. Von 1740 bis 1756 dehnte sich der Umfang des Geschäftes auf das Doppelte aus; die Geschäftsabschlüsse bilanziren 1741 auf 243 916, 1756 auf 520 363 Rthlr. Der Krieg hat der Fabrik keinen wesentlichen Abbruch gethan, trotzdem Crefeld sammt dem Cleve-Mörsschen Gebiet vorübergehend unter feindliche Administration kam und die nächste Umgebung der Stadt zum Schauplatz einer der größten Schlachten des Krieges wurde. Unmittelbar nach der Beendigung desselben beschäftigte die Fabrik in ihren verschiedenen Zweigen — Zwirnerei, Färberei, Bandfabrication, Sammet- und Seidenzeugweberei, Fabrication seidener Tücher — gegen 700 Hand- und Maschinenstühle oder sonstige Arbeitsmaschinen und ein Arbeiterpersonal von mehr als 2800 Köpfen.

Digitized by Google

Johann v. d. Leyen, der Reihe nach mit einem Schwager und einem Vetter, schließlich mit Verwandten des letzteren, den Brüdern Cornelius und Johannes Floh, associirt, beschränkte sich, wie das wohl auf Abkommen mit den andern Firmen beruhte, auch weiterhin auf Sammet- und Sammetbandfabrication und starb 1764 kinderlos. Die Brüder Floh führten die Firma (Johann v. d. Leyen & Comp.) anfänglich weiter, wurden aber auf Einspruch der v. d. Leyen'schen Hauptfirma durch obrigkeitliche und in letzter Instanz durch königliche Entscheidung daran verhindert und nahmen nun ihren eigenen Namen als Firma an; das Geschäft hat sich damit auch formell aus der v. d. Leyen'schen Familiengemeinschaft ganz herausgelöst.

Die Wittwe Peters v. d. Leyen und ihre Kinder behielten die Fabrication von Nähseide und den Hauptbetrieb der Seidenzwirnerei. Daneben hatten sie schon Anfangs der vierziger Jahre die Fabrication seidener Strümpfe begonnen. Dieser Zweig der Fabrik ward 1749 an einen aus der Pfalz eingewanderten Schwiegersohn, Franz Heinrich Heydweiller, abgetreten, der in Gemeinschaft mit seinem Bruder Johann Valentin und im Einverständnis mit den übrigen v. d. Leyen'schen Firmen auch die Fabrication von Sammetband dazu nahm und bald zu bedeutender Ausdehnung brachte, namentlich auch, wie es scheint, im Jülichschen und Geldernschen auf dem platten Lande. 1786 trennten sich die beiden Brüder und fabricirten jeder unter eigener Firma weiter.

Neben diesen aus dem Familienverbande der v. d. Leyen hervorgegangenen Unternehmungen gab es noch, seit 1750 etwa, zwei andere, die nicht mit jenen in Verbindung standen und beide zunächst sich nur mit der Fabrication von Sammet und Sammetband beschäftigten: die von Lingen & Comp., begründet durch den früheren Nadelmacher Gerhard Lingen in Gemeinschaft mit einem früheren Buchhalter Johanns v. d. Leyen, seit Ende der fünfziger Jahre in den Händen der Gebrüder von Beckerath, und die von Preyers & Comp., begründet durch Paulus Preyers und nach dessen Tode von vier Söhnen und Schwiegersöhnen übernommen, letztere in Stärke von 30 Sammet- und 209 Sammetbandstühlen.

Die großen Erfolge der v. d. Leyen reizten zur Nachahmung. 1759, während der feindlichen Administration, ließen sich die

Digitized by Google

Gebrüder von Beckerath Bandmühlen in Crefeld selbst nach dem Muster der v. d. Leyenschen herstellen und begannen darauf Seidenband zu fabriciren, während sie bisher nur Sammetband auf den eigenthümlichen, in Crefeld damals allgemein verbreiteten Schubstühlen von 4—6 Gängen hatten arbeiten lassen. Die v. d. Leyen, welche die Bandfabrication auf den großen Maschinenstühlen zuerst mit vielen Kosten aus Holland eingeführt hatten, betrachteten dies als einen Eingriff in ihre Rechte und fanden die Unterstützung der Behörden, der preußischen, wie der österreichisch-französischen. Den Gebrüdern von Beckerath wurde die Fabrication auf Bandmühlen untersagt; aber sie ließen dieselben jetzt nach Anrath, einem Dorfe auf kurkölnischem Gebiet, bringen und fuhren mit der Fabrication fort. Das war den Interessen der v. d. Leyen erst recht zuwider, zumal dort die Arbeitslöhne billiger waren, als in der Stadt. Es erfolgten von beiden Seiten neue Vorstellungen und Gegenvorstellungen; erst nach Beendigung des Krieges kam die Sache zur endgültigen Entscheidung. Der König ließ schließlich die Beckeraths auffordern, mit ihrer neuen Unternehmung nach dem Brandenburgischen überzusiedeln; als sie das ablehnten, erfolgte (11. Jan. 1764) der gemessene Befehl, daß ihnen die Fabrication auf den durch die v. d. Leyen zuerst eingeführten Bandmühlen weder in noch außer Crefeld gestattet werden dürfe. Auch auf ein paar kleine Unternehmer, die, theils in Crefeld selbst, theils vor den Thoren der Stadt in Hüls, Bandmühlen aufgerichtet hatten, wurde dies ausgedehnt; der maschinenmäßige Betrieb blieb das ausschließliche Vorrecht der Brüder v. d. Leyen.

Aehnlich ging es 1765 mit der Fabrication der seidenen Tücher, die gleichfalls durch die v. d. Leyen zuerst eingeführt worden war, und deren sich nun auch die Brüder Floh zu bemächtigen suchten. Kammer und Generaldirectorium entschieden, daß der Flohschen Handelsgesellschaft dieser Fabricationszweig zu verbieten und dieselbe behufs Ausdehnung ihres Betriebes auf die Einführung anderer neuer Artikel zu verweisen sei. Als sie in den nächsten Jahren Taffet zu fabriciren begannen, der in der v. d. Leyenschen Fabrik damals, wie es scheint, eben auch erst eingeführt werden sollte, wurden sie gegen deren Einspruch in der That dabei geschützt; indessen haben sie es in diesem Artikel nicht weit gebracht.

Noch einmal wurde zehn Jahre später — 1775 — der Versuch gemacht, das Privileg der v. d. Leyen zu durchbrechen. Die Firma

Digitized by Google

Preyers & Comp. suchte damals bei den Behörden eine Concession nach, welche ihr völlige Freiheit geben sollte, ihren Betrieb auf alle Zweige der Industrie, d. h. vornehmlich auf die maschinenmäßige Bandfabrication, auf die Fabrication der seidenen Tücher und Zeuge und auf die Seidenzwirnerei und Nähseidenfabrication auszudehnen. Der Kammerpräsident v. Ostau war dem Gesuche nicht abgeneigt; aber das Generaldirectorium entschied, den allgemeinen Intentionen des Königs folgend, im abweisenden Sinne. Die Folge war diesmal, daß die Abgewiesenen Crefeld verließen und zu Kaiserswerth, auf bergischem Boden, mit einem Exclusivprivileg auf 30 Jahre begabt, eine Concurrenzfabrik begründeten. Seitdem hören wir von keinem Versuch mehr, den v. d. Leyen in ihren Hauptartikeln zu Crefeld selbst Concurrenz zu machen; sie haben bis zum vorläufigen Ende der preußischen Herrschaft ein factisches Monopol gehabt.

Es war umgekehrt wie in Berlin. Dort suchte die Regierung nach den ersten Anfängen die Concurrenz der einzelnen Unternehmer in gewissen Grenzen zu fördern und beseitigte Monopolien, die ihren Zweck erfüllt hatten; hier duldete man, daß in der Hauptsache eine Unternehmung fast die ganze Production des Ortes ausschließlich in die Hand bekam. Es handelte sich freilich auch in Crefeld zunächst nur um den auch vom Standpunkte der freien Concurrenz nicht angefochtenen Schutz, der dem Begründer eines neuen Gewerbszweiges damals mit demselben Rechte zu Theil wurde, wie heute dem Erfinder. Immer wieder weisen die Brüder v. d. Leyen in ihren Vorstellungen darauf hin, wieviel Mühe und Kosten die Einführung eines neuen Artikels oder neuer Maschinen verursache, und daß aller Unternehmungsgeist erstickt würde, wenn es, nachdem einer „das Eis gebrochen“ habe, jedem, dem es beliebe, freistehe, nachzufolgen; sie vergleichen ihre Lage mit der des Verlegers eines kostspieligen Druckwerkes gegenüber einem Nachdrucker. Aber vor allem war doch für den König und für die Behörden maßgebend, daß die v. d Leyen nicht nur die Industrie in Crefeld eingeführt, sondern daß sie es auch in ganz einziger Weise verstanden hatten, sie nach Umfang und Leistungen — man kann sagen, für die damaligen Verhältnisse bis an die Grenze des Möglichen auszudehnen und ihr, bei befriedigenden Zuständen im Innern, einen Weltruf zu verschaffen, welcher den der holländischen Fabriken bereits übertraf. Diese Industrie war nun einmal ausschließlich das Werk einer Familie; ihr Monopol war

Digitized by Google

Jahrzehnte hindurch thatsächlich vorhanden gewesen, ehe es durch das Eingreifen der Behörden auch rechtlich zur Geltung gebracht wurde: es schien nicht nur gerecht, sondern auch weise, die Fortführung des Werkes denen zu überlassen, die es so glänzend begonnen hatten. Nicht die Geschenke und Aufmerksamkeiten, mit denen freilich die v. d. Leyen den Gönnern ihrer Fabrik und dem Könige selbst gegenüber nicht sparsam waren, haben den Ausschlag gegeben, sondern die Vorstellung, welche der König selbst bei seinen Besuchen in Crefeld von der Art der Unternehmer und ihres Betriebes gewonnen hatte, die Achtung vor dem Talent dieser Männer, die Befürchtung, es möchte ihnen durch eine im Grunde doch leistungsunfähige Concurrenz das Geschäft und die Lust an der Unternehmung verdorben werden, ohne daß für das Ganze etwas Ersprießliches dabei herauskäme.

Auch in den preußischen Städten Geldern und Duisburg wußten die v. d. Leyen die Begründung von neuen Fabrikunternehmungen zu hintertreiben; aber die Entstehung einer Concurrenz in der Umgebung Crefelds ließ sich bei der isolirten Lage der ganz von fremdem Gebiet umschlossenen Stadt doch nicht verhindern. Schon damals hat die Seidenindustrie an verschiedenen Punkten des Niederrheins Fuß gefaßt. Zu Mühlheim a./Rh., Düsseldorf, Kaiserswerth, Elberfeld und sonst auf bergischem Gebiet entstanden Sammet- und Seidenfabriken nach Crefelder Muster. Daß dieselben durch die Beschränkung der Concurrenz in Crefeld ins Leben gerufen nnd von dort aus begründet worden seien, wie die Gegner des v. d. Leyenschen Monopols behaupteten, ist nur theilweis richtig. Es trifft zu in Hinsicht auf die Preyers'sche Fabrik in Kaiserswerth. In Mühlheim dagegen war die Andreä'sche Firma, die am Ende des Jahrhunderts nach Wien übergesiedelt ist, bereits in den vierziger Jahren begründet worden; auch in Elberfeld ist die Seidenindustrie, welche sich an die dort schon lange blühende Band- und Siamoisenfabrication anschloß, älter, als die Concurrenzbeschränkung in Crefeld. Alle diese Unternehmungen, die übrigens auch ihrerseits mit langlebigen Monopolen ausgestattet waren, haben es im vorigen Jahrhundert bei weitem nicht mit Crefeld aufzunehmen vermocht.

Die niederrheinische Concurrenz fürchtete man in Crefeld vornehmlich deshalb, weil sie beständigen Anlaß gab zur Verlockung von Arbeitern und Angestellten, welche die strenge geheim gehaltenen technischen Vorzüge des Crfelder Betriebes und, was nicht

Digitized by Google

minder wichtig war, die kaufmännischen Verbindungen und Kundschaften an die Concurrenten verrathen konnten. Gegen diese „Fabrikverräther" wurden bei den v. d. Leyen die strengsten Verfügungen getroffen. Kein Arbeiter, der sich dieses Vergehens schuldig gemacht, sollte jemals wieder angenommen werden. Ihre Buchhalter und Comptoiristen mußten sich schriftlich, unter Verpfändung ihres Vermögens, verpflichten, die Geheimnisse der Fabrik weder an andere zu verrathen, noch später selbst von ihnen zum Schaden ihrer Principale Nutzen zu ziehen. Ja, sie wünschten sogar eine obrigkeitliche Verfügung des Inhalts, daß überhaupt keiner der in den Crefelder Fabriken beschäftigten Arbeiter außer Landes gehen dürfe, — ein Verlangen, welches indessen die Regierung wegen der davon zu befürchtenden üblen Folgen abwies.

Im Uebrigen waren die eigentlich bedeutenden Concurrenten Holland, Hamburg und die Schweiz. Daß die beiden ersten, namentlich seit der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, im entschiedenen Rückgang begriffen waren, ist eines der Hauptmomente, welche das Emporkommen der Crefelder Industrie erklären. Schritt vor Schritt nahmen die v. d. Leyen das Gebiet ein, von dem jene sich gezwungen sahen zurückzuweichen. Namentlich den Holländern haben sie bereits gegen Ende der sechziger Jahre die Fabrication fast ganz aus den Händen genommen. Ungehindert gingen ihre Fabricate, während England und Frankreich sich streng abschlossen, nach Holland ein und vermochten wegen der billigeren Productionskosten mit den einheimischen Erzeugnissen erfolgreich zu concurriren. An dem schwunghaften Schleichhandel, der von den holländischen Häfen aus nach den amerikanischen Colonieen Spaniens und Englands betrieben wurde, nahmen sie bedeutenden Antheil. Auch in das Reich und nach der Schweiz bestand ein lebhafter Absatz; die Messen von Frankfurt a. M. hatten noch bis zum Ende des Jahrhunderts eine ganz entscheidende Bedeutung. Daneben kam dann der preußische und der polnische Markt in Betracht, auf dessen Versorgung die rasche Ausdehnung des Betriebes in den vierziger und fünfziger Jahren zum Theil begründet war. Aber gerade nach dieser Seite hin unterlag der Absatz bald den erheblichsten Beschränkungen, wie sie zum Theil schon im Zusammenhang mit der Zollpolitik Friedrichs II. angedeutet worden sind. 1749 ward die Einfuhr von Crefelder Sammet zum Verbrauch in den Provinzen jenseits der Weser, 1763

Digitized by Google

sogar überhaupt zum Handel auf den Messen zu Frankfurt a. O. verboten. 1768 erfolgte das allgemeine Einfuhrverbot für die rheinischen Fabricate, an dem alle Vorstellungen und Gesuche, alle Verwendungen von Ministern, Behörden und Kaufleuten nichts änderten. Die damals an sie gerichtete Aufforderung, einen Theil ihrer Fabrik ins Brandenburgische zu verlegen, wiesen die v. d. Leyen zurück, wie sie einige Jahre vorher auch die von dem schlesischen Provinzialminister ihnen vorgeschlagene Begründung einer Zweigfabrik in Breslau abgelehnt hatten. Das Verbot war übrigens zunächst trotz der allgemeinen Fassung der betreffenden Verordnung nur gegen die seidenen Zeuge gerichtet, die nicht den Haupttheil der Crefelder Industrie ausmachten; Bänder und Tücher wurden davon noch nicht betroffen. Aber die ersteren wurden in den siebziger Jahren, wenn auch mit Ausnahmen, welche namentlich den Crefeldern zu Gute kamen, verboten, und für die anderen ward bei Gelegenheit der allgemeinen Prohibition von 1780 den Crefeldern gegenüber wenigstens der schon seit langen Jahren bestehende, aber für Crefelder Fabricate bis dahin nicht erhobene Impost von 25 %, der freilich bei den niedrigen Ansätzen der Waarenpreise in Wirklichkeit nur die Hälfte betrug, zur Durchführung gebracht. Dazu kam seit 1771 der Transitimpost zu Frankfurt a. O. und Königsberg, den Hauptmärkten für den Absatz nach Polen, der zwar an dem ersteren Platze auf 4 % ermäßigt ward, an dem letzteren aber die vollen 8 % betrug, und den der König, trotzdem selbst de Launay sich dafür verwandte, den Crefeldern durchaus nicht zu erlassen gemeint war: er wünschte, daß sie mehr die westlichen Märkte, denen sie näher waren, aufsuchten, und der Berliner Industrie die östlichen überließen. Ein geschlossenes Absatzgebiet mit hohem Zoll- oder Prohibitivschutz hatte Crefeld überhaupt nicht, — ein Umstand, der das v. d. Leyen'sche Monopol doch in ganz anderem Lichte erscheinen läßt, als man in dieser Zeit des Prohibitivsystems im allgemeinen Monopole zu sehen gewöhnt ist. Die 15 % Zoll für fremden Sammet in der Grafschaft Mark und die bei der Wiedereinführung der Accise in den rheinisch-westfälischen Provinzen (1777) allgemein für fremde Seidenwaaren erhobenen 10 % begünstigten freilich die Crefelder Industrie, boten aber keinen Ersatz für das, was auf der andern Seite verloren gegangen war. In diesem Gebiete einen höheren Zollschutz oder gar Prohibitionen eintreten

Digitized by Google

zu lassen, lag nicht in der Absicht des Königs; gerade mit Hinblick auf die Crefelder Industrie, die von jeher ihren Hauptabsatz nach dem Ausland hatte, wies er 1763 das General-Directorium an, dort nur mäßige Zollsätze zu dulden, damit das Ausland nicht zu Retorsionen Veranlassung bekäme. In aller Welt galten diese Landestheile als ein besonderes Wirthschaftsgebiet für sich. Der Absatz dorthin betrug etwa nur $^1/_5$ des Gesammtumschlages; die übrigen $^4/_5$ kamen auf den Export.

Vornehmlich dieser Absperrung Crefelds von dem preußischen Markt, deren Wirkungen noch durch die Prohibitivmaßregeln anderer Staaten verstärkt wurden, dürfte es zuzuschreiben sein, daß sich der Umfang des Betriebes in den Crefelder Fabriken während der siebziger und achtziger Jahre nicht sehr bedeutend vermehrt hat. 1768 beschäftigte die Firma Friedrich & Heinrich v. d. Leyen in allen ihren Zweigen 724 Arbeitsmaschinen und über 3000 Arbeiter; 1786 waren — mit Einrechnung von etwa 110 Stühlen in Mörs und Xanten, die auch in der obigen Zahl mitgerechnet sind — 815 Stühle und Mühlen im Betriebe mit einem entsprechend stärkeren Arbeiterpersonal.[1]) Der Werth der Jahresproduction betrug 735000 Thlr. Von dieser gesammten Production kommt nur etwa der dreißigste Theil auf die neben der v. d. Leyen'schen Hauptfirma bestehenden Geschäfte, ein bündiger Beweis für das völlige Uebergewicht dieser einen Unternehmung.

Eine bedeutendere Ausdehnung des Betriebes scheint sich dadurch vollzogen zu haben, daß man allmählich begann in größerem Maßstabe an kleinen Orten und auf dem platten Lande im Jülichschen und im preußischen Geldern, wo die Arbeitslöhne billiger waren, fabriciren zu lassen, namentlich Sammetband und andere Posamentartikel. Schon 1763 beschäftigten die Brüder v. d. Leyen einige Weber in Viersen, wo eine Mennonitengemeinde bestand, die sich zu Crefeld hielt; einige Jahre später übernahmen die Heydweiller den Verlag von Posamentierern in Grefrath; eben diese ließen auch zu Süchtelen, Dülken und an anderen Jülichschen Orten fabriciren. Die Seidenindustrie beschäftigte im preußischen Geldern in den achtziger Jahren 2—300 Stühle, die wohl meist für Crefelder Verleger

[1]) Die in den statistischen Tabellen (II. 560 ff.) begegnenden niedrigeren Zahlen erklären sich wohl dadurch, daß die Spulerinnen und Winderinnen, die zum Theil Ausländer waren, nicht voll in Rechnung gebracht worden sind.

Digitized by Google

arbeiteten; für Jülich haben wir keine zahlenmäßigen Angaben, aber wir werden annehmen dürfen, daß die später erwähnte, namentlich um Rheydt und Kempen her über das Land zerstreute Industrie in der Hauptsache bereits zu dieser Zeit durch Crefelder Verleger begründet worden ist. Alles in allem betrug aber der Betriebsumfang und der Werth der Production in der Crefelder Industrie 1786 doch nicht viel mehr als den dritten Theil von dem der kurmärkischen Fabriken.

Zu den Hülfsarbeiten, namentlich zum Winden und Spulen der Seide, hatte man schon von jeher die billigeren Arbeitskräfte der ländlichen Bevölkerung in der Umgebung der Stadt herangezogen, nicht nur auf dem schmalen preußischen, sondern auch auf dem die Stadt und Herrlichkeit Crefeld umschließenden kurkölnischen Gebiet; namentlich Weiber und Kinder der kölnischen Bauern trieben diese Arbeiten als Nebenbeschäftigung. Es war ein Beweis doctrinärer Beschränktheit, daß die Clevesche Kammer Anstoß daran nahm und die v. d. Leyen bedeuten ließ, man möge diese Leute doch in die Stadt ziehen (1743). Mit Nachdruck hat indessen die Kammer diese Verfügung nicht geltend gemacht, und ihrer Ausführung wußten sich die Fabricanten unter Conivenz der Ortsbehörden zu entziehen; die Verbindung mit den Arbeitskräften des platten Landes, auch über die preußischen Grenzpfähle hinaus, blieb der Crefelder Industrie erhalten.

Von wesentlichem Vortheil für die Fabricanten war die Einrichtung einer besonderen Postlinie, welche Crefeld mit Holland (Nymwegen) einerseits, mit Cöln und der Rheinstraße andererseits verband. Sie erfolgte durch persönliches Eingreifen des Königs auf Gesuch der v. d. Leyen 1764. Die beständige Beunruhigung, in welche die Fabrik durch die militärische Werbung unter ihren Arbeitsleuten versetzt wurde, suchte der König durch strenge Verbote in dieser Hinsicht zu beseitigen; von Crefeld sollten die Werber nach seinem gemessenen Befehl gänzlich fortbleiben.

Ueber die inneren Verhältnisse der Industrie erfahren wir sehr wenig. Die Güte der Fabricate wird überall gelobt; in diesem Punkte war Crefeld, wenigstens was seine Hauptartikel, Bänder, Tücher und Sammete anbelangt, den Berliner Fabriken entschieden überlegen. Namentlich die Färberei und die Appretur wären besser als dort. — Vorzüge, welche die Crefelder Industrie dem Vorbild und

Digitized by Google

der Nähe Hollands verdankte. Eine gewerbepolizeiliche Regelung hat in Crefeld nicht stattgefunden. 1735 erließ der Mörser Regierungsrath eine Verfügung gegen Veruntreuung und Vernachlässigung anvertrauter Fabricationsmaterialien, wie sie überall in den hausindustriellen Betrieben vorkam; sonst aber haben die Behörden mit den inneren Angelegenheiten der Crefelder Industrie wenig zu thun gehabt. Eine Fabrikinspection bestand in Crefeld nicht; die Mörser Steuerräthe, die auch Crefeld zu bereisen hatten, finden wir beständig in freundlichem Einvernehmen mit den v. d. Leyen. Ja diese selbst und ihre Nachfolger hatten (seit 1755) als königliche Commercienräthe — was damals kein bloßer Titel, sondern ein „Character" war — eine Art von obrigkeitlicher Autorität: ohne ihre Zuziehung durften weder Steuerrath noch Magistrat Verordnungen in Fabrikangelegenheiten erlassen; im Falle der Meinungsverschiedenheit hatte die Kammer zu entscheiden. Als 1766 die Berliner Seidenindustrie ihr Reglement erhalten hatte, wurde auch bei den v. d. Leyen angefragt, ob nicht eine ähnliche Ordnung für die Fabriken angebracht sein würde. Aber nichts lag ihren Wünschen ferner: mit Hinweis auf den blühenden und in jeder Hinsicht zufriedenstellenden Zustand ihrer Fabrik baten sie, mit dergleichen Ordnungen sie doch ja verschonen zu wollen; in der That hat die Regierung darauf von dem Erlaß eines Reglements Abstand genommen. Das entscheidende Moment war hier wieder, daß es in der Hauptsache nur eine große Unternehmung war, welche die ganze Crefelder Industrie leitete, und daß die Regierung zu den Unternehmern nach ihrer ganzen bisherigen Führung das Vertrauen hatte, daß sie nicht nur nach der technischen Seite, sondern auch in dem Verhältnis zu ihren Arbeitern von selbst das Richtige thun würden. Es war ein patriarchalischer Zug in der Verfassung dieser Industrie. Von Streitigkeiten mit den Arbeitern hören wir nichts; die großen gewerblichen Krisen haben hier weniger verderblich als anderswo gewirkt. Bei günstiger Conjunctur wurden wohl neue Stühle und Meister angesetzt, aber mit Vorsicht; hauptsächlich äußerte sich der Aufschwung darin, daß länger, oft bis in die Nacht hinein, gearbeitet wurde. Kam eine Absatzstockung, so wurden Betriebseinschränkungen meist in der Weise vorgenommen, daß den Leuten verboten wurde, über eine bestimmte Stundenzahl, des Winters z. B. bei Licht, zu arbeiten, worüber die Fabrikherren mit Strenge wachen

Digitized by Google

ließen: auf diese Weise vermied man es, bei vorübergehenden Krisen, einen Theil der Arbeiter zu entlassen und gänzlich brodlos zu machen. In schlimmen Zeiten sorgten die Unternehmer auch wohl für billiges Brod und Feuerungsmaterial.

Ueber die Höhe der Arbeitslöhne wissen wir nichts; sie scheinen niedriger gewesen zu sein, als in Holland, wenn sie auch bei dem Unterschiede der Lebensmittelpreise größere Kaufkraft hatten, als dort. Eine zunftmäßige Organisation der Arbeiterschaft, wie in Berlin und fast überall anderswo, bestand hier nicht. Zwar scheiden sich nach der ganz allgemeinen Sitte der Zeit auch hier die Arbeiter in Meister (Baaßen), Gesellen (Knechte) und Lehrlinge, aber das ist auch alles, was von Zunfterinnerungen übrig war. Die Stühle gehörten in der Regel dem Unternehmer: dieser setzte zum Meister, d. h. zum Aufseher und Vorarbeiter einer Werkstatt, wen er dazu für geeignet hielt; das Verhältnis von Meister und Gesellen ist mehr das eines Gruppenaccords, wie das des alten Zunfthandwerks. Häufig war der Geselle verheirathet und hatte seinen eigenen Hausstand; viele unter ihnen waren beurlaubte Soldaten aus Wesel und anderen benachbarten Garnisonen. Auch Frauenarbeit wurde in verschiedenen Zweigen der Industrie verwandt. Die ausschließlich in Sammetband- und Posamentweberei thätigen Fabrikunternehmer mit Ausschluß der v. d. Leyen richteten ohne Mitwirkung der Regierung 1788 eine Art von Reglement oder Arbeitsordnung auf, welche die Lehr- und Gesellenzeit ordnete, für die Gesellen schriftliche Abschiede mit Vermerk über ihre Führung und ihre Schuldregelung einführte und den Meistern das Vorschußgeben untersagte. Aus dem v. d. Leyen'schen Betriebe sind ähnliche Verordnungen nicht bekannt, wohl aber solche gegen die oben erwähnte „Fabrikverrätherei". Der Verkehr der Unternehmer mit den Arbeitsmeistern war in der Regel ein unmittelbarer. Doch kamen seit den achtziger Jahren Mißbräuche vor, welche das Entstehen einer speculirenden Vermittelung zwischen Arbeitern und Verlegern auf Kosten namentlich der ersteren erkennen lassen: Meister, die vom Verleger Seide erhalten hatten, um sie zu verarbeiten, tauschten dagegen mit Draufgabe von Geld fertige Waare von anderen Arbeitern ein, die sie dem Verleger mit Profit als eigenes Fabricat lieferten. Ein Verfahren, gegen welches die Unternehmer um so strenger einschritten, als sie selbst dadurch in den Verdacht kamen, für schlechtes Material

Digitized by Google

sich Fabricate aus besserem, das andere Unternehmer geliefert hatten, betrügerischer Weise verschaffen zu wollen. Wir wissen nur von einigen derartigen Fällen, die unter den Sammetbandwebern im Jülichschen und Geldernschen Ende der achtziger Jahre Aufsehen erregten; doch scheint das Unwesen, wenigstens in diesen entfernteren Productionsbezirken, eine größere Ausdehnung gehabt zu haben.

Die Seidenindustrie von Crefeld steht so in fast allen wesentlichen Punkten in einem merkwürdigen Gegensatze zu der von Berlin. Hier viele mit einander concurrirende Geschäfte, dort eine große Riesenunternehmung, die fast die gesammte Production in der Hand hat; hier staatliche Unterstützung, Beaufsichtigung, Zoll- und Prohibitivschutz in seltener systematischer Ausbildung, dort bis auf die Abwehr störender Concurrenz im Innern und die Absperrung von dem preußischen Markte jenseits der Weser vollständige Enthaltung des Staates von einer Einmischung in die Fabrikangelegenheiten. Und das nicht aus Mangel an Interesse für die Crefelder Industrie, nicht aus Nachlässigkeit oder Energielosigkeit der Verwaltung, sondern aus wohlerwogenen, in den thatsächlichen Verhältnissen selbst liegenden Gründen. Diese Industrie war nicht vom Staate, sondern von Privatunternehmern ins Leben gerufen und unter der Gunst der Umstände mit einer ganz einzigen Geschicklichkeit zu blühendem Gedeihen gebracht worden. Sie bedurfte nicht der staatlichen Unterstützung: deshalb unterblieb diese. Sie wurzelte im Exportgeschäft: deshalb ließ man die fremden Waaren in den Westprovinzen unverboten. Sie wurde von ihren Unternehmern in einer Weise geleitet, welche die Bewunderung des Königs hervorrief: deshalb ließ er ihnen in allen Angelegenheiten des inneren Betriebes freie Hand und suchte nur zu entfernen, was ihre Thätigkeit störend beeinflussen konnte; wie er denn durch das sogenannte Monopol nur ihre wohlerworbenen Rechte gegen unbefugte Nachahmer zu schützen gedachte. Die Industrie gedieh, nicht weil der Staat verhältnismäßig wenig in dieselbe eingriff, sondern umgekehrt: weil sie, wie Jedermann sah, von selbst gedieh, ließ der Staat sie frei gewähren. Derselbe König verstand es, zugleich den ausgebildetsten Protectionismus und das Princip der wirthschaftlichen Freiheit in Anwendung zu bringen, je nachdem die Dinge lagen: — gewiß ein Zeichen administrativer Weisheit und ein Beweis dafür, daß er überhaupt nicht nach Theorieen verfuhr, sondern nach den praktischen

Digitized by Google

Forderungen der thatsächlichen Verhältnisse. Daß er aber die Crefelder Industrie nicht zur Concurrenz in den Provinzen diesseits der Weser zuließ, ist eine Consequenz seines ganzen Verwaltungssystems, das vor allem darauf berechnet war, die östliche Hälfte der Monarchie zu einem in sich zusammenhängenden, in allen Lebensinteressen solidarischen Staats- und Wirthschaftsgebiete zu bilden. Die rheinisch-westfälischen Provinzen ließen sich einmal nicht wirthschaftlich assimiliren, sie hatten eine ganz andere Lebenssphäre: so zog man vor, sie zollpolitisch als Ausland zu behandeln. Bezüglich Crefelds kamen wohl weitblickende politische Erwägungen hinzu. Wir wissen, daß der König das Schicksal seines Staates in den zukünftigen politischen Verwickelungen Europas, die er wohl ahnte, oft mit Sorge bedacht hat. Die territorialen Abgrenzungen am Niederrhein konnte er unmöglich als dauernde betrachten. Hat er auch nicht vorausgesehen, was wenige Jahre nach seinem Tode eintrat, daß Crefeld sammt den übrigen linksrheinischen Besitzungen aufgegeben werden mußte, so konnte er sich doch das Werk der wirthschaftlichen und administrativen Zusammenfassung seiner Hauptlande nicht dieser entfernten Enclave zu Liebe stören lassen; und von diesem Werke war seine Gewerbepolitik, war namentlich auch die Begründung der Seidenindustrie ein wesentlicher Theil. Trotz aller Beschränkungen hatte übrigens Crefeld in der Zeit von 1740 bis 1786 im ganzen eine glänzende Entwickelung aufzuweisen. Die Einwohnerzahl von Stadt und Umgebung stieg in diesen 46 Jahren von 4500 auf 7900, d. h. fast auf das Doppelte; in den fünfziger und sechziger Jahren wurden mehrmals große Erweiterungen der Stadt nöthig, an denen sich als Bauherren vornehmlich die großen Fabricanten betheiligten. Es war lediglich die Seidenindustrie, welche dieses Wachsthum hervorbrachte; sie bewirkte auch damals schon, daß die Stadt über die politischen Grenzen hinaus zu einem wirthschaftlichen Mittelpunkt für ein größeres Gebiet des linksrheinischen Niederlandes wurde.

Digitized by Google

Vierzehntes Capitel.

Seidenbau und Zubereitung der Rohseide von 1763 bis 1786.

Der Seidenbau war während des Krieges nicht verfallen, aber doch nur mäßig gefördert worden. Bei den Geistlichen der Kurmark, die seit dem Ausbruche des Krieges keine Prämien mehr erhalten hatten, war der Ertrag im Jahre 1761 auf den dritten Theil des früheren gesunken. Als aber die Prämien nach dem Friedensschlusse wiederhergestellt wurden, hob er sich schnell bis zu der früheren Höhe und darüber hinaus; 1766 berechnete man, daß die Prämien seit 1750 2920 Thlr. betragen hätten, und daß durch sie eine Production im Werthe von 32 962 Thlr. veranlaßt worden sei. Der König interessirte sich auf das lebhafteste für die Fortsetzung des Werkes. Die alten Verordnungen wurden erneuert, die während des Krieges theilweis eingestellte unentgeltliche Vertheilung von Eiern und Maulbeersamen wieder aufgenommen, neue Anweisungen und Schriften zur Belehrung des Publicums veröffentlicht, für Privatleute ähnlich wie für die Geistlichen eine Prämie von 100—200 Thlr. auf einen zum ersten Male gewonnenen Ertrag von 50—100 Pfd. Seide ausgesetzt. Alljährlich ließ sich der König in der Regel vom General-Directorium und von dem Minister der geistlichen Angelegenheiten Bericht über den Fortgang des Werkes erstatten. War bisher bei Geistlichen und Schulmeistern, bei den Stiftern und den Domänenämtern namentlich auf das Pflanzen von Maulbeerbäumen gesehen worden, so drang er jetzt sehr scharf darauf, daß die vorhandenen und mit der Zeit herangewachsenen Bäume auch wirklich benützt würden und daß die Inhaber selbst Raupenzucht trieben oder treiben ließen. 1765 betrug der Gesammtgewinn an abgehaspelter Seide in den Provinzen außer Schlesien 2540, 1767 2695, 1768 über

Digitized by Google

4000 Pfund. Fast die Hälfte davon entfiel auf die Kurmark. Daneben kamen nur noch Pommern, die Neumark, Magdeburg und Halberstadt in Betracht; in den westlichen Provinzen und in Preußen blieb der Ertrag ganz unbedeutend. An erster Stelle stehen überall die Städte, an zweiter die Landkreise, an dritter die Domänen.

Die meisten Seidenbauer verstanden das Abhaspeln der Seide noch nicht; man traf daher Anstalten, die Cocons in größerer Menge aufzukaufen und in besonderen Betrieben abhaspeln zu lassen. Das neubegründete Seidenmagazin nahm, wie gehaspelte Seide, so auch Cocons zu Taxpreisen an; in Berlin gab es eine Anzahl von Frauen, namentlich aus der französischen Colonie, die mit den von ihnen angelernten jungen Mädchen das Haspeln besorgten. Auch in der Provinz wurden an möglichst vielen Orten Haspelanstalten eingerichtet, namentlich in weiterer Entfernung von der Hauptstadt.

Zu Potsdam begründete der König selbst in dem vergrößerten und zweckmäßig hergerichteten Gebäude des sogenannten alten Jägerhofes eine Musteranstalt für alle Verrichtungen des Seidenbaues und der Seidenbereitung. Dort wurden in großen Gestellen die Raupen gezogen; ein besonders angelegter Backofen diente zum Dörren der Cocons; an 4 Kesseln wurde gehaspelt; einige Zwirnmühlen waren in Betrieb, um die abgehaspelte Seide zu einem haltbaren Faden zu drehen; auf einer Anzahl von Wickelbänken wurde die gezwirnte Seide zu den Strängen gewunden, die in die Färberei kommen sollten. Zur Einrichtung und zum Betriebe der Anstalt waren 1765 eine Anzahl von Italienern, namentlich Piemontesen, verschrieben worden. Hier fanden seit 1766 einige Jahre hindurch im Mai und Juni Seidenbaucurse statt, zu denen Magistrate, Domänenpächter, Stifter ꝛc. geeignete Leute senden mußten, die dort den Betrieb des Seidenbaues gründlich kennen lernen sollten. In Berlin fuhr die mit der Heckerschen Realschule verbundene Musteranstalt fort, vor allem die Lehrer auszubilden, die auf dem Lande bald die Hauptvertreter des Seidenbaues wurden. 1768 wurde verfügt, daß fortan auf dem Lande kein Schulmeister oder Küster mehr angestellt werden sollte, der nicht in der Heckerschen Anstalt oder sonst den Seidenbau genügend erlernt hätte, — eine Maßregel, die sich freilich in dieser Schärfe nicht durchführen ließ, schon um der vielen Invaliden willen, die nach wie vor auf die Schulmeisterstellen gesetzt wurden.

Im Jahre 1769 erfolgte eine Umgestaltung des Prämienwesens. Die besonderen Prämien für die Geistlichen hörten auf; fortan sollte

Digitized by Google

im ganzen Lande jede Person, gleichviel ob geistlichen oder weltlichen Standes, für jedes Pfund Seide, das entweder zum ersten Mal oder über den bisherigen Ertrag hinaus gewonnen worden war, eine Prämie von 12 Groschen genießen; das macht, wenn man den Preis des Pfundes roher Seide zu 4 Thlr. rechnet — was damals der gewöhnliche Satz war — etwa 12½ % vom Werthe des Erzeugnisses. 1774 ist diese Prämie auf 16 Groschen, 1776 sogar auf 1 Rthlr. (= 25 %) erhöht worden; ein jährlicher Fonds von 1500 Thlr. wurde dazu auf die Acciseüberschüsse angewiesen, weiterer Bedarf aus der Extraordinarienkasse gedeckt. Aber schon 1782 sah man sich veranlaßt, den Satz wieder auf 12 Groschen herabzusetzen. Der König wollte ihn sogar auf die Hälfte vermindern; ob das geschehen ist, steht dahin. Neben diesen Prämien, welche namentlich den Eifer der Privatleute anregen sollten, finden wir Zwangsmaßregeln gegenüber denen, die amtlich oder contractlich zum Seidenbau verpflichtet waren. Man wußte aus den Berichten der Plantageninspectoren, daß von Seiten der Magistrate, der Domänen-Amtleute, der Geistlichen das ihnen zugemuthete Werk oft nur widerwillig und nachlässig betrieben wurde. 1772 ward verordnet, daß diese zum Seidenbau Verpflichteten fortan nach der Anzahl der bei ihnen vorhandenen laubbaren Maulbeerbäume auf eine bestimmte Quantität Seide gesetzt werden sollten, die jährlich, gehaspelt oder in Cocons, an das Seidenmagazin zu Taxpreisen abzuliefern war. Man zählte damals über eine Million alter, laubbarer Bäume und wollte für den Anfang auf je 50, später auf je 30 Stämme einen regelmäßigen Jahresertrag von 1 Pfund Seide rechnen; das hätte alljährlich 20—30000 Pfund ergeben, d. h. ein Drittel oder die Hälfte von dem, was die damals im Gange befindlichen 1000 Stühle an Material verbrauchten. Die Regierung war weit entfernt diese Maßregel ganz durchführen zu können, aber wirkungslos ist sie nicht geblieben; im Verein mit den Prämien bewirkte sie in den nächsten Jahren ein bedeutendes Steigen der Erträge: 1773 auf 6509, 1776 auf 8600, 1777 auf mehr als 10000, 1782, nach einigen schlechten Jahren, auf 11500 Pfd.; die Kurmark lieferte von diesen Beträgen nahezu die Hälfte.

Die Absicht des Königs ging namentlich dahin, den Seidenbau auf dem platten Lande ganz allgemein zu machen. Die Hauptarbeit bei demselben fällt in eine Zeit, welche der landwirthschaftliche Betrieb in der Regel frei läßt; überflüssiges Land, das nur alle 4 bis 6 Jahre bestellt wurde, war in manchen Gegenden zur Genüge vor-

Digitized by Google

handen, und gerade der magere sandige Boden erwies sich für die Maulbeerbaumcultur als besonders geeignet. Jeder Bauer, meinte der König, solle den Seidenbau betreiben; gewinne er auch nur ein bis zwei Pfund das Jahr, so werde das hinreichen seine Contribution zu bezahlen. Er trat über diesen Punkt namentlich mit den Chefs des Kurmärkischen Departements in häufige Verhandlungen. 1775 empfahl er Derschau, sein besonderes Augenmerk darauf zu richten, und namentlich zunächst die Schulzen heranzuziehen; die andern würden dann wohl nachfolgen. Auch die Edelleute sollten mit gutem Beispiel vorangehen; die Plantageninspectoren nicht nur den Seidenbau da, wo er betrieben würde, beaufsichtigen, sondern auf ihren Reisen überall dafür Propaganda machen. Wer 200 Stück laubbare Bäume hatte, sollte angehalten werden, entweder selbst Seidenbau zu treiben oder zum Zweck desselben die Bäume zu verpachten. Mit dem Minister Michaelis plante der König 1779 und 80 die Anlage von neuen großen Plantagen an wüsten, sandigen Plätzen in und an den Heiden der Kurmark, zu deren Wartung und Ausbeutung eine Anzahl von Colonistenfamilien in besonders für die Seidenzucht eingerichteten Häusern angesetzt werden sollten. Die Kosten des Projects wurden auf 100 000 Thlr. veranschlagt; Geldmangel und der Tod von Michaelis (1781) hinderten vorläufig die Ausführung des Planes, der übrigens auch auf Abneigung in den Kreisen der Forstleute stieß. Noch mit Werder, dem Nachfolger von Michaelis, hat der König darüber mehrfach verhandelt; schließlich nahm das V. Departement unter Heinitz die Sache in die Hand (1782) und brachte den Plan, wenn auch in sehr eingeschränktem Umfange, zur Ausführung. Statt der geplanten Riesenplantagen wurden ein paar kleinere, im ganzen 11—12 000 Stämme gepflanzt; auf je 400 Stämme etwa eine Colonistenfamilie, 35 im ganzen, zur Wartung und Nutzung angesetzt; an geeigneten Stellen leichte Holzhäuser für die Raupenzucht errichtet. Die Kosten waren auf 26 000 Thlr. veranschlagt und auf den landwirthschaftlichen Meliorationsplan der Kurmark gebracht worden. Man hoffte, daß dieses Anlagecapital sich bald gut verzinsen würde; indessen scheint dies nicht der Fall gewesen zu sein. Die Ausführung des Planes im einzelnen ist — wenigstens nach dem Urtheil von Heinitz, der für die Angelegenheit besonders interessirt war — keine glückliche gewesen, sondern hat vielfach Umsicht und Geschick vermissen lassen. In Verbindung mit diesem Plane wurden auch seit 1782 an vielen

Digitized by Google

Orten bauliche Erweiterungen der Schulhäuser vorgenommen, deren Räume sich im allgemeinen als ungenügend erwiesen, zumal der in denselben unvermeidliche Dunst und Tabakrauch den Raupen schadete. In einzelnen Dörfern wurden sogar besondere Seidenhäuser gebaut. Schon seit 1777 hatte das V. Departement wiederholt darauf angetragen; seit 1782 wurde einige Jahre hindurch in der Kur- und Neumark und im Magdeburgischen jährlich je 2—3000 Thlr. aus den Meliorationsgeldern für diese Zwecke bewilligt.

Mit dem Anfang der achtziger Jahre war eine Anzahl neuer technisch-ökonomischer Verbesserungen im Betriebe der Seidenzucht eingeführt worden. 1779 wies der König auf den Vortheil der Pfropfung bei den Maulbeerbäumen hin, die demnächst allgemein durchgeführt wurde. Die schon früher von dem Plantageninspector Deutsch construirten verbesserten Stellagen mit luftigem Bindfadengeflecht als Unterlage für das Lager der Raupen kamen seit 1782 in allgemeineren Gebrauch. Der Mailänder Franz Catena, der damals die Plantagen bei Neblitz und Nowawes anlegte, machte zuerst den Gebrauch des verbesserten piemontesischen Haspels bekannt, der durch häufige Kreuzung der Coconfäden dem zusammengesetzten Faden größere Festigkeit, Cohäsion und Rundung gab, als man bisher hatte erzielen können; auf seinen Anlaß wurden in einem Anbau beim Jägerhofe 6 neue Piemonteser Haspelmaschinen neben den 4 bereits vorhandenen älteren Systems aufgestellt und solche auch in die Haspelanstalten der Provinz unentgeltlich verschickt. Ebenderselbe machte auch den Anfang mit einer rationellen Benutzung der Abfälle durch die Filosellspinnerei, zu deren Betrieb einige italienische Familien nach Potsdam und Berlin gezogen wurden. Thyms „Praktik des Seidenbaues“ wurde damals neu aufgelegt, Catena selbst und andere Sachverständige schrieben gleichfalls Anweisungen zur Seidenzucht und zur Behandlung der Seide.

Wie früher der Minister v. Boden in Charlottenburg, so betrieb damals Hertzberg auf seinem Gute Britz bei Berlin den Seidenbau im großen; mit Stolz zeigte er seinen Gästen den gründamastenen Schlafrock, die Tapeten und Möbelbezüge, die er aus selbstgezogener Seide von Berliner Fabricanten hatte verfertigen lassen. Er setzte aus seinem eigenen Vermögen Prämien aus, vertheilte Medaillen zur Belohnung an eifrige Seidenzüchter und erwarb sich dadurch Lob und Anerkennung des Königs, welcher wünschte, daß andere Edelleute von Vermögen ihm darin nachfolgen möchten;

Digitized by Google

indessen trotz des Circularschreibens, welches das General-Directorium in diesem Sinne an den Adel erließ, blieb Hertzberg in diesen Kreisen mit seinen Bestrebungen im wesentlichen allein.

Auch in Schlesien war nach dem Kriege der Seidenbau in ähnlicher Weise wie in der Kurmark und den übrigen Provinzen eingeführt worden. Auch hier wurden zuerst den Geistlichen Prämien ausgesetzt; doch ohne besonderen Erfolg. Mehr thaten die Privatleute, für welche die in der übrigen Monarchie übliche Prämie von 12 Groschen 1780 bewilligt wurde. Der Ertrag stieg Mitte der siebziger Jahre auf mehr als 1000 Pfd. jährlich; 1784 wurde auch in Breslau eine Haspel- und Zwirnanstalt begründet.

Der König hoffte nach dem Stande der Maulbeerbaumpflanzungen, daß man demnächst im Lande bis zu 40 000 Pfd. Seide gewinnen werde; die Erträge blieben weit genug hinter seinen Erwartungen zurück. Das Maximum, welches überhaupt erreicht worden ist, wies das Jahr 1784 auf: in Schlesien 1738, in den übrigen Provinzen 11 694; im ganzen also 13 500 Pfund, die einen Werth von etwa 54 000 Thalern repräsentirten. Es war immerhin schon ein bedeutendes Ergebnis.

Die im Lande gewonnene Seide war für die Fabrication noch nicht unbedingt verwendbar. Sie eignete sich gut zum Einschlag für schwere Stoffe, zur Kette für Gazegewebe, vor allem zur Strumpfwirkerei; der Fabrikendirector Mayet zog sie für diesen Artikel sogar den bisher dazu gebrauchten italienischen Sorten vor. Auch zu Sammet und schweren Atlassen fand er sie tauglich, was die Fabricanten zum Theil bestritten; für die feineren glatten Gewebe, namentlich für Taffet, taugte sie nicht. Es lag nicht an dem eigentlichen Rohstoff, der, wie allgemein versichert wird, ein vorzüglicher war, sondern an den Fabricationsprozessen, durch welche der für die Weberei verwendbare Faden hergestellt wird, an der Haspelei und Zwirnerei. Beide Zweige der Fabrication befanden sich noch im Zustande großer Unvollkommenheit, theils aus Mangel an Uebung überhaupt, theils deswegen, weil diese Verrichtungen bisher nur in ganz kleinen Betrieben vorgenommen wurden, während hier durchaus Großbetrieb erforderlich war. Zur Herstellung eines feinen und gleichmäßigen Fadens beim Haspeln ist eine sorgfältige Sortirung der Cocons, wie sie sich nur unter größeren Mengen herstellen läßt, eine unbedingte Nothwendigkeit; aber nicht nur bei den kleinen Provinzialanstalten, sondern auch in Berlin selbst war die Auswahl

Digitized by Google

zu gering: das Seidenmagazin konnte seine Thätigkeit in Bezug auf den Ankauf von Cocons nicht weit genug ausdehnen, da es bei seinem beschränkten Fonds kaum 5—6000 Thlr. darauf zu verwenden im Stande war. Eine besondere Central-Haspelanstalt mit einem ausreichenden Capital erwies sich als dringend wünschenswerth. 1784 und 85 wurden dazu 30 000 Thlr. angewiesen; die Anstalt wurde zu Berlin begründet. Ein früherer Lehrer von der Realschule, der sich im Seidenbau besonders hervorgethan hatte, wurde zum Leiter derselben bestellt; eine Filosellspinnerei war damit verbunden.

Die Haspelanstalt stand in Verbindung mit der durch Wasserkraft betriebenen großen Seidenzwirnerei, die eben damals in Berlin begründet wurde. Es war ein Werk, wie man es schon früher, und noch neuerdings wieder in den siebziger Jahren geplant hatte. 1784 bewilligte der König dazu die Summe von 24 000 Thlr.; man wählte einen Platz am Stadtgraben, in der Nähe des Hackeschen Marktes, wo noch heute der Straßenname „am Zwirngraben" an die alte Anlage erinnert. Die technischen Anweisungen gaben die in Berlin anwesenden französischen Mouliniers, namentlich die Fonroberts; die Ausführung übernahm das königliche Bauamt; durch den Turiner Gesandten hatte man sich Skizzen der Piemontesischen Zwirnereien besorgen lassen. Das Werk ist erst nach dem Tode des Königs (September 1786) fertig geworden und erst nach mehrfachen Veränderungen und Reparaturen ordentlich in Gang gekommen. Das Wasserrad trieb 6 Zwirnmühlen; die gezwirnte Seide wurde zugleich gewickelt; es war dabei im ganzen ein Personal von etwa 58 Leuten beschäftigt. Man wollte vor allem die Landseide, welche in der neubegründeten Centralanstalt gehaspelt wurde, verarbeiten, und zwar vorzugsweise — wie dies auch in Holland und England, sowie in Crefeld geschah — zu Nähseide, wofür noch immer jährlich über 150 000 Thlr. aus dem Lande gingen; in den feineren Producten, Organsin und Trame, konnte man nicht hoffen, es den Italienern gleichzuthun, die es in diesem Fabricationszweige zu so hoher Virtuosität gebracht hatten. Die Anstalt wurde in Staatsregie verwaltet; die Leitung des Ganzen hatte unter Aufsicht des V. Departements der Ober-Fabrikencommissarius Holtz, die technische Direction der Moulinier Jean Fonrobert. Uebrigens ist sie in keiner Weise mit einem Monopol versehen gewesen; ein lebhafter Privatbetrieb auf Handmühlen blieb daneben bestehen.

Digitized by Google

Fünfzehntes Capitel.

Das fridericianische System und die neuen Ideen.

Die Sorge für die Seidenmanufacturen ist nur ein kleiner Ausschnitt aus der Regententhätigkeit Friedrichs des Großen; aber sie liefert charakteristische Züge zu einem Gesammtbilde seiner wirthschaftspolitischen Bestrebungen und seiner Regierungsweise überhaupt. Es ist nicht die Absicht hier alles, was in dieser Beziehung von Interesse sein kann, zusammenzustellen; wir beschränken uns darauf, das Verwaltungssystem des Königs, wie es sich in dem von uns betrachteten Geschäftskreise darstellt, nach seinem Wesen und seiner Wirkung im ganzen abschließend zu würdigen. Wir haben dabei zunächst die äußere Form der Verwaltung und den Antheil des Beamtenthums zu berücksichtigen.

Den Grundsatz der Selbstregierung hat der König auch nach dem Kriege, trotz der gewaltigen Ausdehnung der Geschäfte, aufrecht erhalten und womöglich noch schärfer als früher zur Geltung gebracht. Aber es handelte sich dabei doch mehr nur um die Wahrung der Möglichkeit persönlichen Eingreifens an jedem Punkte, als um eine wirkliche Selbstregierung bis ins Detail hinein. In die Details, erklärt der König mehr als einmal den Ministern, könne er nicht entriren, das sei ihre Sache; und wenn er doch hin und wieder auch in kleinen und nebensächlichen Dingen mit einer Cabinetsordre ihre Kreise störte, so waren das doch nur Ausnahmen. Die Supplicanten wurden angewiesen, bevor sie sich an den König selbst wandten, ihr Gesuch auf dem geordneten Geschäftsweg bei den Behörden anzubringen, und ein großer Theil der Bittschriften, die Tag für Tag in Massen beim Cabinet eingingen, wurden einfach durch Verweisung an die zuständige Stelle erledigt. So bestand wohl ein zur selbständigen Verfügung der Behörden ausgesonderter Kreis von Geschäften, aber das Entscheidende war, daß dessen Inhalt

Digitized by Google

und Begrenzung jeder Zeit lediglich von dem Belieben des Monarchen abhing. Ueber alle irgendwie wichtigen Angelegenheiten, nicht nur über Fragen von prinzipieller Bedeutung, sondern schlechthin über alles, wofür noch keine ausdrückliche königliche Willensäußerung oder ein dieselbe ergänzender Verwaltungsakt vorlag, wurde an den König berichtet, dessen Entscheidung oft genug gegen das beigefügte Votum der Behörde oder des einzelnen Berichterstatters ausfiel. Namentlich wo außerordentliche Ausgaben entstanden, war die Einwilligung des Königs, auch bei kleineren Summen, einzuholen. Häufig wies er dann in Ermangelung anderer Hülfsquellen die erforderlichen Gelder aus seinem Dispositionsfonds bei der Extraordinarienkasse an. Das V. Departement selbst verfügte auch später — abgesehen von den für bestimmte Verwendungszwecke festgelegten Summen, wie beim Seidenmagazin und beim Bonificationswesen — über keine weiteren Mittel, als die der Manufacturkasse, die schon seit langem fast gänzlich erschöpft waren und nur durch gelegentliche kleinere Zuwendungen aus andern Kassen soweit ergänzt wurden, daß die nothwendigen laufenden Ausgaben für Pensionen und andere Unterstützungen daraus bestritten werden konnten. Erst in den letzten Jahren des Königs, wie es scheint seit 1782, bestand die regelmäßige Einrichtung der sogenannten Fabriken-Meliorationspläne, die nach dem Vorbilde der für die landwirthschaftliche Verwaltung in einzelnen Provinzen schon seit längerer Zeit üblichen Voranschläge gestaltet waren und an die Gewohnheit des Königs anknüpften, außerordentliche Unterstützungen, zu denen im Augenblick keine Mittel flüssig waren, bis zu der Etatsregulirung im Juni jedes Jahres aufzuschieben.

Die Neigung des Königs, statt der collegialen Behörden deren einzelne Mitglieder, Räthe wie Minister, durch Specialcommissionen für die Führung gewisser ihn besonders interessirender Geschäfte verantwortlich zu machen, dauerte fort und lockerte mehrfach den inneren Zusammenhalt der durch gemeinsame Verantwortlichkeit verbundenen Collegien. Die Angliederung einer Anzahl von Realdepartements an das alte in der Hauptsache nach dem Provinzialsystem organisirte General-Directorium bewirkte theilweis bereits eine Auflösung der von Friedrich Wilhelm I. begründeten Ordnung: wir sahen schon, wie insbesondere das V. Departement für den wichtigsten Theil seiner Geschäfte fast ganz aus dem collegialen Ge-

Digitized by Google

sammtverband herausgelöst und gewissermaßen zu einer selbständigen Behörde umgebildet worden war. Ueberhaupt lag die Einheit der inneren Verwaltung unter Friedrich dem Großen weit mehr im Cabinet, als in der collegialen Verfassung des General-Directoriums.

Seit den Neuerungen der sechziger Jahre macht sich in dem Verhältnis des Königs zu dem größeren Theil des höheren Beamtenthums eine tiefgehende Verstimmung bemerklich, deren ersten und heftigsten Ausbruch der Fall Ursinus darstellt. Die heroischen Mittel, welche der König anwandte, um das durch den Krieg erschöpfte Land wieder zu Wohlstand und finanzieller Leistungsfähigkeit emporzubringen, fanden bei der alten Schule des preußischen Beamtenthums kein rechtes Verständnis. Die Einrichtung der Regie unter der Leitung französischer Beamter, die Begründung der fiscalischen Monopole waren nicht nur dem Volke, sondern auch einem sehr großen Theil dieser Beamten ein Stein des Anstoßes. Zwischen den deutschen und den neu angestellten französischen Beamten, zu denen auch die Directoren der Seidenfabriken zählen, bildete sich ein entschiedener Gegensatz heraus, der nicht vortheilhaft auf die Führung der Geschäfte wirkte.

Andererseits war der König mit den Leistungen des General-Directoriums, insonderheit des V. Departements, je länger je weniger zufrieden. Er schalt über büreaukratische Weitläufigkeit, über Mangel an schnellem Verständnis und praktischem Zugreifen. Er wollte in seinen Ministern und Räthen gelehrige und gewandte Werkzeuge seines Willens haben, die gerade nur Selbständigkeit genug besitzen sollten, um ihn nicht mit Kleinigkeiten zu behelligen; Vorstellungen und Einwände der Behörde gegen seine ausdrücklichen Weisungen brachten ihn leicht in Harnisch. Man kann nicht sagen, daß der König bei solchen Meinungsverschiedenheiten immer im Recht gewesen sei; seine Sachkenntnis war oft unzulänglich, sein Urtheil voreingenommen, und mehr als einmal hat er sich, nachdem die erste Heftigkeit einer erneuten Prüfung des Sachverhaltes gewichen war, thatsächlich der abweichenden Meinung seiner Minister gefügt. Freilich nur in Nebendingen: an den Grundgedanken seines Systems ließ er nicht rütteln, und wo es auf die großen Gesichtspunkte der Verwaltung im ganzen ankam, war er jedem einzelnen seiner Räthe unendlich überlegen.

Digitized by Google

Vielleicht keiner von den Verwaltungsbeamten ist in der zweiten Hälfte seiner Regierung so einflußreich gewesen, wie der Regiedirector de la Haye de Launay, der in beständigem Immediatverkehr mit dem König auch über die Grenzen seines Ressorts hinaus in den Fragen der materiellen Zoll- und Wirthschaftspolitik mehr als einmal entscheidende Anregungen gegeben hat. Keiner von den französischen Beamten war auch wie er ein Gegenstand des Hasses für die altpreußischen Collegen. Er hatte es verstanden, sich von dem Einflusse des dirigirenden Ministers völlig zu befreien und vergalt die unverhohlene Abneigung des Departements durch gelegentliche Rücksichtslosigkeiten. Aber seine Amtsführung selbst, gegen die sich seit langem der Verdacht von Eigenmächtigkeit und Unredlichkeit geregt hatte, erwies sich in der gewiß nicht wohlwollenden Untersuchung, der sie nach dem Tode des Königs unterworfen wurde, als durchaus unanfechtbar. Er war kein schöpferisches Finanzgenie, aber ein Virtuos der Verwaltung, der sich, obwohl ein Fremder, durch unabläßige aufmerksame und genaue Arbeit in seinem Fache eine Erfahrung erwarb, in der ihm Niemand im Staate gleichkam. Mercantilist von extremer und etwas doctrinärer Richtung, bekämpfte er doch die Neigung des Königs zu Einfuhrverboten fremder Manufacturwaaren im Interesse der Acciseeinkünfte, für die er einstehen mußte. Diese eigenthümliche Stellung gab überhaupt seiner Auffassung und seinen Rathschlägen in den meisten Fällen ein specifisch finanzpolitisches, fiscalisches Gepräge, während das V. Departement ebenso ausschließlich die Interessen der Manufacturen vertrat; zwischen beiden vermittelte der König, immer mehr im Sinne des Gewerbeschutzes, als der Fiscalität.

An der Spitze des V. Departements stand von 1774—1782 Christoph v. Görne, der einzige wirklich unfähige Chef, den diese Behörde jemals gehabt hat. Aus märkischer Familie stammend, Sohn des verdienten Ministers Friedrich v. Görne, hatte er zuerst bei der kurmärkischen, dann bei der Breslauer Kammer als Rath gearbeitet, und, nachdem er durch Heirath zu großem Vermögen gelangt war, schon früh seinen Abschied genommen, um mit dem Titel eines königlichen Kammerherrn und als Landesdirector der Fürstenthümer Liegnitz und Brieg das Leben eines großen Herrn zu führen. Zu dem Ministerposten soll er durch Bestechung des

Digitized by Google

Cabinetsraths Galster gekommen sein.[1]) Es ist bekannt, daß er 1782 in Folge von Mißwirthschaft und Unredlichkeit bei der Verwaltung der Seehandlung und der königlichen Bank, die beide zugleich seiner Leitung unterstellt waren, cassirt und zu lebenslänglicher Festungshaft verurtheilt worden ist.[2]) Beim V. Departement war mit seinem Eintritt äußerlich eine strengere büreaukratische Ordnung als bisher eingeführt worden, indem die bevorrechtigte Stellung, welche früher Fäsch als „dirigirender" Rath und Knyphausen als commissaire général de commerce neben dem leitenden Minister eingenommen hatten, einer völligen Unterordnung unter den Departementschef wich. Möglicherweise lag in dieser Veränderung für Knyphausen der Grund zu seinem eben damals erfolgten Austritt, den der König übrigens nicht gern sah und mit dem Verluste der von dem ostfriesischen Freiherrn inne gehabten Drostei ahndete. Knyphausens Nachfolger, Adrian Heinrich Freiherr v. Borcke, Sohn des Staatsministers Friedrich Wilhelm v. Borcke († 1769), bisher Geh. Legationsrath und außerordentlicher Gesandter am Dresdener Hofe, war ein noch junger talentvoller Mann, der die Geschäfte in selbständigem Geiste auffaßte, aber nach der Meinung des Königs „windige Projecte" im Kopf hatte und in der That mehr Esprit, als gesunden Menschenverstand besessen zu haben scheint. Mit Tarrach stand er von vornherein in einem gespanntem Verhältnis. Der glänzende Cavalier, der zu seiner auf großem Fuße geführten Wirthschaft das Doppelte seines Gehaltes (3000 Thlr.) aus eigenen Mitteln aufwandte, sah mit weltmännischer Ueberlegenheit auf den aus kleinen Verhältnissen emporgekommenen bürgerlichen Collegen herab, dem der König schon dadurch eine mindere Stelle zugewiesen zu haben schien, daß er ihn erst ziemlich spät und nur schrittweise in die Gehaltsstufe der übrigen Geheimen Finanzräthe einrücken ließ. Es kam zwischen beiden bald zu einer gründlichen Feindschaft, die namentlich an den Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Verwaltung des Seidenmagazins beständig neue Nahrung erhielt, wie sich denn Tarrach deswegen schon früher auch mit Fäsch und

[1]) Zimmermanns Fragmente über Friedrich den Großen II. 277; v. Dohm, Denkwürdigkeiten IV. 120. Galster fiel schon 1774 in Ungnade, aber wie es scheint, doch erst nach dem Amtsantritt Görnes. Vergleiche Preuß IV. 475.

[2]) Vergl. H. v. Friedberg, Friedrich der Große und der Prozeß Görne in v. Sybels Historischer Zeitschrift, N. F. Bd. 29, S. 3 ff.

Digitized by Google

Knyphausen überworfen hatte. Im Grunde handelte es sich bei diesen Gegensätzen, namentlich bei dem zwischen Tarrach und Borcke, um das Streben nach dem maßgebenden Einfluß im Departement, der bei der persönlichen Schwäche des Ministers thatsächlich nicht von diesem, sondern von den Räthen ausgeübt wurde. In diesem Kampfe hat zunächst Borcke die Oberhand behalten, sowohl über Tarrach, dessen Eigenmächtigkeiten bei der Manufacturcommission — er hatte die technischen Beamten gar nicht mehr zu Rathe gezogen, sondern die Geschäfte ohne weiteres, nur mit Hülfe des Gewerksassessors erledigt — 1775 anläßlich der Unruhen unter den Seidenwebern eine Ahndung erfuhren, als auch über den altgewordenen Fäsch, der seit seiner Niederlage in der Seidenmagazinfrage bald nach dem Eintritt Görnes sich grollend zurückgezogen hatte und 1777 — nach siebenundzwanzigjähriger Dienstzeit — den erbetenen Abschied erhielt. Aber in eben diesem Jahre (1777) erfolgte ein Umschwung: die Führung der Seidenmagazingeschäfte durch Borcke gab Tarrach den erwünschten Anlaß, gegen den verhaßten Collegen sowie gegen den von ihm beherrschten Minister den Unwillen des Königs zu erregen. Seit den ungnädigen Cabinetsordres, durch welche Borcke die Seidenmagazingeschäfte entzogen und Görne alle und jede Selbständigkeit in Manufacturangelegenheiten genommen wurde, war Tarrach der Mann, welcher eigentlich das Departement beherrschte. Er suchte sich den damals erfolgenden Aufschwung der Manufacturen zu Nutze zu machen, um beim Könige die Vortrefflichkeit seiner Geschäftsführung ins Licht zu setzen. Aber so sehr Friedrich geneigt sein mochte, seine Beamten für den wirthschaftlichen Erfolg ihrer Verwaltungsthätigkeit verantwortlich zu machen, so mißtrauisch war er doch gegen dieses angemaßte Verdienst; und als Tarrach nach den außerordentlich günstigen Ergebnissen der Messen des Jahres 1779 sich einkommen ließ, eine Rangerhöhung für sich — wir wissen nicht welcher Art — zu erbitten, erhielt er einen derb abweisenden Bescheid. Seitdem war der König besonders mißtrauisch gegen seine immer etwas schöngefärbten und zuweilen übertriebenen Berichte über den Zustand des Manufacturwesens und namentlich über den Betrag des Absatzes auf der Frankfurter Messe.

Die Abneigung des Königs gegen die beiden 1777 Gemaßregelten nahm in der Folge noch zu. Borcke, von welchem dem

Digitized by Google

Könige hinterbracht worden war, daß er zur Unterhaltung mit den fremden Gesandten in seinem Hause Komödie spielen lasse[1]), zog sich durch einen Bericht vom September 1781, der dem Könige nicht gefiel, eine sehr ungnädige Anspielung auf jene Thatsache zu, und bekam bald nachher auf seine Verantwortung deswegen eine so unzweideutige Antwort, daß er sich gezwungen sah seinen Abschied zu nehmen. Görne, der in seiner thörichten Eitelkeit, um in Polen eine fürstliche Rolle zu spielen und, wie man sagte, dereinst als Bewerber um die polnische Königskrone aufzutreten, dort ausgedehnte Gütercomplexe angekauft und die ihm anvertrauten öffentlichen Gelder dazu verwendet hatte, wurde im Januar 1782 verhaftet und nach Spandau gebracht. Jetzt, wo Heinitz provisorisch die Leitung des Departements übernahm, war auch Tarrachs Rolle in der Hauptsache ausgespielt. Heinitz theilte in hohem Grade das — wie es scheint allgemeine — Mißtrauen gegen den allzu strebsamen Beamten; es war wie eine Vergeltung, daß eben die Führung der Seidenmagazingeschäfte, die durch Tarrachs Intriguen einst Borcke verhängnisvoll geworden war, nun ihm selbst die Ungnade des Königs zuzog. Nicht lange danach ist er gestorben; noch seine Wittwe, der die erbetene Pension verweigert wurde, bekam vom König harte Worte zu hören.

Der Posten eines Chefs des V. Departements ist seit Görnes Abgang unter Friedrich II. nur noch einmal und zwar auf sehr kurze Zeit fest besetzt worden. Der Minister August Wilhelm v. Bismarck, den der König im Jahre 1783 dazu ausersehen hatte, im Anfang der dreißiger Jahre, bisher Gesandter am dänischen Hofe, in den Angelegenheiten des Departements noch wenig erfahren und durchaus geneigt sich den Gesichtspunkten des Königs unterzuordnen, ist schon ein Vierteljahr nach seinem Amtsantritt gestorben. Unmittelbar vor und nach ihm war der Chef des Berg- und Hüttendepartements, Freiherr von Heinitz, kraft königlichen Spezialauftrages mit der provisorischen Leitung der Commerz- und Manufacturſachen betraut. Er war von anderem Schlage, als die Männer, mit denen der König bis dahin gearbeitet hatte; in ihm ist schon etwas von dem modernen Minister, der selbständige Ideen vertritt und sich nicht unbedingt den Anschauungen des Monarchen unterordnet. Aus

[1]) Geheime Briefe über die preußische Staatsverfassung seit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms II. Utrecht 1787, S. 52.

Digitized by Google

einer sächsischen Beamtenfamilie stammend, vielseitig und sorgfältig gebildet — er war ein Zögling der Schule von Pforta, hatte den Bergbau im Erzgebirge studirt und später große Reisen gemacht — war er erst in braunschweigischem, dann in sächsischem Dienste thätig gewesen, bis er 1777 an die Spitze der preußischen Bergwerks- und Hüttenverwaltung trat. Auf diesem Gebiete liegen seine hauptsächlichsten Verdienste; aber er besaß die Fähigkeit, daneben auch in anderen Zweigen der Verwaltung Ausgezeichnetes zu leisten, wie er denn später lange Jahre hindurch neben dem Berg- und Hüttenwesen noch das Departement der westfälischen Provinzen mit vorzüglichem Erfolge geleitet hat, — in diesem doppelten Wirkungskreise wie auch wohl in weiterem Sinne der Vorgänger und Lehrer Steins. In den Handels- und Manufacturangelegenheiten wich er in vielen Punkten von den Anschauungen des Königs ab, ohne gerade in einen principiellen Gegensatz zu dessen System zu treten. Eine von ihm (ohne Namensnennung) veröffentlichte Schrift, welche eine statistische Darstellung der wirthschaftlichen Verhältnisse Sachsens mit Anmerkungen über die sich daraus ergebenden Aufgaben einer vernünftigen Verwaltung enthält,[1]) zeigt ihn als gemäßigten Mercantilisten; in diesem Sinne faßte er auch die preußischen Verhältnisse auf.[2]) Er war ein Gegner der scharfen Transitzollpolitik, des polnischen Handelsvertrages, der massenhaften Prohibitionen, der Zoll- und Acciseadministration. Er wollte die Statistik des Waarenverkehrs, die ihm namentlich in den Frankfurter Meßberichten und in den jährlichen Handelsbilanzen an vielen Irrthümern zu leiden und eine übertriebene Vorstellung von der Ausdehnung der Geschäfte zu geben schien, auf richtigere und zuverlässigere Grundlagen stellen und das Manufacturwesen in den einzelnen Provinzen in einer minder centralistischen Weise ordnen. Der Seidenindustrie in der Kurmark war er nicht abhold, doch forderte er gegenüber den darauf verwandten Mitteln eine entsprechende Unterstützung der Wollen- und Leinenmanufacturen. Der König war weit entfernt auf diese ab-

[1]) Essai d'économie politique. Basle 1785.

[2]) Er hat eine nur in wenigen Exemplaren gedruckte und handschriftlich vervollständigte umfangreiche Denkschrift über seine Geschäftsführung beim V. Departement hinterlassen, die sich im Geh. Staatsarchiv zu Berlin befindet.

Digitized by Google

weichenden Meinungen einzugehen. Ein Bericht des Ministers vom 8. Dezember 1783 über die Handelsbilanz und die daraus gezogenen Generalprincipien für die Manufacturen der einzelnen Provinzen — gewissermaßen ein Ministerprogramm für die Verwaltung des V. Departements, — verfehlte die beabsichtigte Wirkung vollkommen. Der König schrieb damals schon an de Launay, er werde die Leitung der Handels- und Manufacturangelegenheiten fortan in seine eigene Hand nehmen. Weitere Berichte von Heinitz über einzelne Gegenstände des Manufacturwesens lehnte er dann mit schroffen Randbemerkungen ab, wie: daß er den Rath des Departements nicht brauche, oder daß der Verfasser des Berichts von dem Gegenstande nichts verstehe. Daß Heinitz sich in solchen Fällen zu verantworten suchte war ohne Zweifel wenig nach dem Sinne des Königs. Am 9. Januar (1784) forderte er den Präsidenten der Kurmärkischen Kammer, Freiherrn v. Werder, zu sich nach Potsdam zu persönlicher Besprechung und verwandte ihn seitdem mehrfach in den Angelegenheiten des V. Departements, ohne Heinitz davon Mittheilung zu machen. Zu der entscheidenden Wendung führte eine eben in jenen Tagen beim Cabinet eingegangene Beschwerde der Tuchmacher von Neuruppin, die sich über Bedrückungen durch ihre Verleger, die Armeelieferanten, beklagten. Da bei der Untersuchung der Sache die Beschwerde sich als begründet erwies, wurde der sonst tüchtige und redliche Geheime Finanzrath Hartmann, den der König selbst nach Tarrachs Tode — statt des ihm von Heinitz empfohlenen Candidaten — vom Kriegsrath bei der Breslauer Kammer zum Rath beim V. Departement befördert hatte, durch ein ungnädiges Cabinetsschreiben des Amtes enthoben (19. Januar). An seine Stelle trat der früher von Heinitz empfohlene Grothe, bisher Rath bei der Kurmärkischen Kammer, übrigens fortan wie Hartmann auch Decernent in den Angelegenheiten der Seidenindustrie; zugleich erließ der König mit dem Ausdrucke der Unzufriedenheit über die Geschäftsführung beim V. Departement eine förmliche Instruction an Werder (21. Jan.). Aber auch jetzt wurde Heinitz erst auf wiederholtes Ansuchen von der ihm aufgetragenen Leitung der Behörde entbunden, die nun in aller Form — übrigens auch nur provisorisch — an Werder übertragen wurde (10. Februar). Dieser hat dem König bis zu dessen Ende keinen erheblichen Anlaß zur Unzufriedenheit geboten, hauptsächlich wohl weil er sich seinen Absichten ohne weiteres fügte und

Digitized by Google

abweichende Meinungen mit Geschick und Geschmeidigkeit bald zurückzustellen, bald wieder vorzubringen verstand. An Talent, Muth und Selbständigkeit stand er weit hinter Heinitz zurück: ein brauchbares Werkzeug in der Hand des großen Königs, hat er unter dessen Nachfolger wenig Festigkeit und eigenes Urtheil gezeigt und mehr als einen verhängnisvollen Mißgriff in der Verwaltung verschuldet.

Es ist etwas Unruhiges, fast Gewaltsames in dieser Verwaltungsthätigkeit der letzten Jahre des Königs; nicht die milde Ruhe eines Alters, das sich der Fülle dessen erfreut, was die Jugend erstrebte, sondern der unablässige Drang zu schaffen so lange es Tag ist. In dieser rastlosen Arbeit kannte der König Rücksichten gegen seine Beamten so wenig wie gegen sich selbst. Unermüdlich in seinen Anforderungen, sparsam in seiner Anerkennung, nahm er jeden Erfolg zum Ausgangspunkt für neue Aufgaben; und wo er das Unmögliche zu fordern schien, spannte er doch die Kräfte zu den höchsten Leistungen. Für selbständige Naturen war neben ihm in den Regierungsgeschäften kein Raum; die Männer, die er theilweis hatte aufwachsen sehen, die sich in der Schule seines Regiments gebildet hatten, waren nicht geeignet, auf seine Anschauungen und Pläne einen tiefergehenden Einfluß zu üben. Sie hatten sich zu bescheiden und zu gehorchen. Aber es war nur der natürliche Lauf der Dinge, daß gerade in den Kreisen dieses Beamtenthums der Geist der Kritik gegen ein System erwachte, welches die Einzelnen in so strenger Unterordnung und Abhängigkeit gehalten hatte.

Seinem Inhalt nach war dies System nicht neu, weder in seinen Grundgedanken noch in den Mitteln, durch die es wirkte. Fast zu jeder einzelnen von den Maßregeln, die Friedrich der Große speziell zur Beförderung der Seidenmanufacturen ergriff, lassen sich Vorbilder und Analogieen aus der Industrie- und Verwaltungsgeschichte anderer Staaten, namentlich Frankreichs und Englands nachweisen. Aber kaum jemals sind diese Maßregeln in solcher Vollständigkeit und mit soviel Consequenz und Nachdruck auf eine Industrie angewandt worden; die Art und Weise, wie hier das gesammte Rüstzeug des Mercantilismus zu wirksamster Verwendung gekommen ist, hat doch wieder etwas Originales und macht die brandenburgische Seidenindustrie zu einer wirthschaftsgeschichtlichen Merkwürdigkeit.

Digitized by Google

Daß Friedrich der Große gerade der Seidenindustrie eine derartige Förderung zu Theil werden ließ, hat seinen Hauptgrund in dem starken Verbrauch von Seidenwaaren im Lande, den er aus den Acciseregistern kennen gelernt hatte, und den er noch gegen Ende seiner Regierung höher veranschlagte, als den Betrag der thatsächlichen Production seiner Landesfabriken. Das Bestreben zur Erzielung einer günstigen Handelsbilanz spielt hier, wie überhaupt in seiner Wirthschaftspolitik, eine große Rolle; aber mit dem allgemein im Schwange gehenden Grundsatz, daß man das Geld im Lande behalten müsse, verbindet sich bei ihm der concreter gefaßte und tiefer dringende Gedanke, daß ein Volk, welches keinen Ueberfluß an Bodenproducten habe, möglichst viel Gewerbszweige ergreifen müsse, um durch den Werth seiner Arbeit zu ersetzen, was ihm an natürlichem Reichthum abgehe, und so den für eine starke Vermehrung der Bevölkerung erforderlichen Nahrungsspielraum zu gewinnen.

An diesem Punkte spielt das politische Moment hinein. Auch die Beförderung der Seidenindustrie gehört in den Kreis der wirthschaftspolitischen Bestrebungen, welche mit der Vermehrung der Bevölkerung und des Wohlstandes zugleich die Machtgrundlagen des Staates zu stärken, namentlich seine finanziellen Hülfsmittel zu entwickeln bezweckten.

Aber das ist nur eine indirecte Wirkung: auf keinem Gebiete der Verwaltuug war der König soweit von allem fiscalischem Geiste entfernt, wie hier. Er will nicht, daß der Staat selbst als Unternehmer auftrete und auf Kosten der Consumenten Gewinne mache; sein Absehen ist durchaus darauf gerichtet, leistungsfähige Privatunternehmungen ins Leben zu rufen. Fast alle seine Maßregeln vereinigen sich in dem Bestreben, diese zu ermuthigen, zu unterstützen, zu überwachen. Den Werth der Concurrenz für die Steigerung der gewerblichen Leistungen weiß er sehr wohl zu schätzen. Exclusivprivilegien verleiht er nur, wo es sich um Einführung eines neuen Artikels handelt, und nur auf beschränkte Zeit; sie sind nichts anderes, als das, was man in England damals schon Patente nannte: sie sollen für Kosten und Gefahr entschädigen, zu neuen Unternehmungen locken, die hintangehaltene Concurrenz reizen. Ist das Werk in Gang gebracht, steigt der Gewinn des Privilegirten zu hoch, so wird das Monopol beseitigt und freier Wettbewerb gestattet. Das Subventionswesen ist nicht für die Dauer berechnet. Die Vor-

Digitized by Google

schüsse und außerordentlichen Unterstützungen an die Unternehmer werden allmählich eingestellt, die Bonificationen herabgesetzt, die Pensionen für fremde Colonisten eingezogen, Unternehmer und Arbeiter mehr und mehr auf eigene Füße gestellt. Die staatliche Action will nur das Schwungrad der nationalen Production in Bewegung setzen; die Sorge für den weiteren Betrieb bleibt der Privatunternehmung überlassen.

Daß der König hierin doch zu weit gegangen sei, daß er namentlich das System des Industrieschutzes überspannt habe, wie viele seiner Beurtheiler, namentlich auch aus den Kreisen des höheren Beamtenthums, schon zu seinen Lebzeiten meinten, wird der, welcher überhaupt auf die Grundgedanken seines ganzen Wirthschaftssystems eingeht, heute nicht bestätigen können. Die angewandten Maßregeln waren radical, aber sie waren nöthig, um überhaupt etwas zu erreichen. Wenn man sich nicht an einem prohibitiven Zollsatz genügen ließ, sondern zum völligen Einfuhrverbot griff, so lag ein triftiger Grund dafür in den technischen Voraussetzungen des ganzen Accise- und Zollwesens: bei dem Mangel eines rationellen Grenzzollsystems, bei der Beschränkung der Controlle auf die städtische Thoraccise, wozu erst später eine doch nicht völlig genügende Grenzbewachung trat, bei der Offenheit des platten Landes, bei der noch immer mangelhaften Schulung und Integrität der unteren Accisebeamten konnte dem Schleichhandel nur dann einigermaßen wirksam vorgebeugt werden, wenn man in der Lage war, jedes Stück Waare, das nicht durch die gesetzlichen Stempel den einheimischen Ursprung nachzuweisen vermochte, ohne weiteres als Contrebande zu behandeln. Wenn ferner der Transitverkehr mit fremden Waaren durch hohe Zölle eingeschränkt wurde und mehr als einmal nahe daran war, ganz verboten zu werden, so war dafür wiederum vornehmlich die Erwägung maßgebend, daß ohne solche Maßregeln eine ungezügelte Contrebande den ganzen Zollschutz zunichte machen werde. Gleichwohl blieb dieselbe noch immer so stark, daß auch für den inländischen Markt die Rücksicht auf die Concurrenz des Auslandes nicht ganz bei Seite gesetzt werden konnte. Die Fabricationsbonification, welche manche Beurtheiler neben dem schon bestehenden Einfuhrverbot für eine überflüssige und in Folge dessen schädliche Maßregel erklärten, sollte nicht nur den Consumenten in der Gestalt niedrigerer Waarenpreise

Digitized by Google

zu gute kommen — was freilich bei dem Luxuscharakter dieser Consumtion keine ausreichende Rechtfertigung enthalten würde — sondern vor allem die Producenten befähigen, durch wohlfeilere Waare die Schmuggelconcurrenz erfolgreich zu bekämpfen. Hören wir doch von wohlunterrichteten Gewährsmännern, daß in den achtziger Jahren wohl ein Drittel der im Lande verbrauchten seidenen Stoffe in Contrebande-Waaren bestand. Auch der König selbst blieb, wie schon erwähnt, lebenslang der Ueberzeugung, daß die Production der Landesfabriken bei weitem noch nicht ausreiche, um den einheimischen Bedarf völlig zu decken. Wenn er trotzdem das Einfuhrverbot aufrecht erhielt, so that er es in dem Bewußtsein, daß auf andere Weise ein auch nur einigermaßen wirksamer Schutz gegen die Ueberfluthung durch fremde Fabricate überhaupt nicht geschaffen werden könne. Wie schon hieraus hervorgeht, bestand ein unleugbares Mißverhältnis zwischen den hochgespannten Aufgaben der Zollpolitik und der Leistungsfähigkeit ihres damaligen Instruments, der Accisever fassung: hierauf sind fast alle Härten, alle über das Ziel hinausgehenden Wirkungen der fridericianischen Zoll- und Handelspolitik zurückzuführen. Nicht sowohl eine Beseitigung oder Milderung der prohibitiven Tendenz, die noch lange nicht genug gewirkt hatte, war das, was Noth that, sondern eine gründliche Veränderung der Steuerverfassung, die Herstellung eines Grenzzollsystems, wie es 1818 geschaffen wurde: es ist bezeichnend, daß die Reform des Accisewesens schon für Stein während der kurzen Zeit seiner Thätigkeit im General-Directorium das Hauptaugenmerk bildete, während noch damals im Cabinet des Königs eine ausgesprochene Scheu vorhanden war, an dieser finanziellen Grundlage des Staates rütteln zu lassen.

Die beste Rechtfertigung des fridericianischen Systems liegt in seinem thatsächlichen Erfolge. Im großen und ganzen hat der König unzweifelhaft seinen Zweck erreicht. In einem Zeitraum von 40 Jahren, zum Theil unter den ungünstigsten Verhältnissen, hat er eine Industrie geschaffen, die den Landesbedarf wenn nicht vollständig so doch zum größten Theil deckte und eben daran war, sich für ihre Ausfuhr die Märkte des Ostens zu erobern. Er hatte erreicht, daß die Concurrenz von Hamburg und Sachsen überflügelt und theilweis unterdrückt wurde; auch in Frankreich

Digitized by Google

betrachtete man seine Schöpfung nicht ohne Achtung, [1]) wenngleich sie der Lyoner Industrie gegenüber noch nicht concurrenzfähig war. Freilich war sie noch nicht zu völliger Selbständigkeit gediehen, aber sie konnte in absehbarer Zeit der staatlichen Unterstützung gänzlich entbehren und bedurfte nur noch eines längeren handelspolitischen Schutzes.

Rechnet man zusammen, was der König von 1740—1786 für die Zwecke der Seidenindustrie verausgabt hat, so ergiebt sich die runde Summe von 2 Millionen Thalern, das Vierfache von dem, was an die übrigen neubegründeten Fabriken der Kurmark zusammengenommen gewandt worden ist. Die jährliche Production der damit begründeten Seidenindustrie in der Kurmark repräsentirte eben diesen Werth von 2 Millionen, wovon etwa die Hälfte als Arbeitsgewinn der Producenten dem Lande verblieb.

Aber die volkswirthschaftliche Bedeutung einer Industrie besteht nicht allein in dem zahlenmäßig festzustellenden Werthe der durch sie erzeugten Güter, sondern mehr noch in den productiven Kräften, die sie erweckt, und die für den gesammten wirthschaftlichen und Cultur-Fortschritt eines Landes maßgebend sind: in der Belebung des Unternehmungsgeistes, in der Ausbildung derjenigen Fähigkeiten, welche eine fruchtbare Organisation der Arbeit und eine erfolgreiche Verwerthung ihrer Producte ermöglichen; in der Gewöhnung breiter Schichten der Bevölkerung an die Handfertigkeit, den ausdauernden Fleiß, die Ordnung und Genügsamkeit, welche die gewerbliche Lohnarbeit, auf die nun einmal unser Productionssystem begründet ist, erfordert. Je primitiver die allgemeinen Wirthschafts- und Culturverhältnisse, um so bedeutender diese Wirkung. In dem gewerblich noch ziemlich unentwickelten märkischen Lande hat die Seidenindustrie in dieser Hinsicht eine ganz außerordentliche Bedeutung gehabt. Sie war vor allen anderen Gewerben vorzüglich die Schule, in welcher der König einen Stand von intelligenten, capitalkräftigen

[1]) Der Abbé Berthelon sagt in seinem Memoire über die Lyoner Seidenfabriken von den Bestrebungen Friedrichs d. G. (1787) p. 38 f.: La France, dont il a toujours été l'idole, et qu'il chérit particulièrement, a contribué plus qu'aucun autre royaume à rendre ses Etats florissants; Lyon partout plus qu'aucune autre ville du monde a concouru à enrichir de ses pertes sa capitale et ses provinces et à les élever à ce dégré de grandeur et de gloire qu'elles ont atteint.

Digitized by Google

industriellen Unternehmern erzog, wie ihn das Land vorher noch nicht besessen hatte, und wie er für dessen wirthschaftliche Zukunft von der größten Bedeutung war. Die psychologischen und socialen Bedingungen für eine höhere Form des wirthschaftlichen Lebens und Wirkens sind nicht sowohl eine Gabe der Natur, als vielmehr das Resultat eines durch Generationen hindurch sich vollziehenden Culturprozesses, den nicht nur die Gunst der Verhältnisse, sondern auch die bewußte Einwirkung einer weisen Regierung zu befördern vermag. In der französischen Colonie und in der Berliner Judenschaft fand der König die ersten mehr oder minder brauchbaren Werkzeuge für seine Bestrebungen; seit den siebziger Jahren folgte immer zahlreicher die eingeborene Bevölkerung nach. Die alten Refügiés waren durch die Enge der wirthschaftlichen Verhältnisse in ihrer neuen Heimat und durch den Mangel an Capital an größeren erfolgreichen Unternehmungen verhindert worden: erst unter Friedrich dem Großen entfalteten ihre Nachkommen die geschäftlichen Talente der Colonie. Für die Juden, gegen die der König übrigens eine gründliche Abneigung hatte, wurde die Betheiligung an der Seidenindustrie ein Hauptmittel zum wirthschaftlichen und socialen Aufsteigen: ihre hervorragendsten Vertreter in Berlin im vorigen Jahrhundert, wie Moses Mendelssohn und David Friedländer, sind nicht nur durch ihre geistige Bedeutung, sondern auch durch ihre wirthschaftliche und sociale Stellung als Unternehmer großer Seidenfabriken zu Ansehen und gesellschaftlicher Geltung gelangt.

Andererseits war auch die Entstehung eines zahlreichen Standes gewerblicher Lohnarbeiter, wie ihn das Seidengewerbe vornehmlich ausbildete, für die industrielle Fortentwickelung von großer Bedeutung. Staatswirthschaftliche Theoretiker wie Krug haben freilich dem König einen Vorwurf daraus gemacht, daß er durch sein Manufactursystem überhaupt und durch die Einführung der Seidenindustrie insbesondere eine proletarische Arbeiterklasse geschaffen habe, die dem Staate im Falle von Krisen und Theuerungen nur Verlegenheiten bereite, ohne wesentlich zu den militärischen und finanziellen Leistungen beizutragen. Es ist ein Vorwurf, der sich in gewissem Sinne gegen die gesammte sociale und wirthschaftliche Entwickelung der Zeit richtet. Er verkennt die Thatsache, daß eine unterste, besitzlose Gesellschaftsklasse immer bestanden hat und durch die Manufacturen nicht erzeugt, sondern nur mit regelmäßiger

Digitized by Google

Beschäftigung versehen worden ist; daß diese Beschäftigung doch nur von solchen gesucht wurde, die eine bessere nicht hatten oder beanspruchen konnten; daß dadurch keiner der bisherigen Stände herabgedrückt, wohl aber zahlreiche Existenzen auf eine höhere sociale Stufe gehoben wurden. Am wenigsten aber hat Friedrich durch das System seiner gewerblichen Colonisation die Bildung eines Proletariats befördert. Diese vom Ausland herangezogenen Meister mit ihren Pensionen und sonstigen Vergünstigungen bildeten einen Stamm zur Anlernung von einheimischen Lehrlingen, eine Elite der Arbeiterschaft, die unter den 9—10000 Arbeitern, welche die Seidenindustrie um 1786 in der Kurmark beschäftigen mochte, nur eine verschwindende Minderheit darstellt. Im übrigen recrutirten sich diese — abgesehen von dem fluctuirenden Element der ab- und zuwandernden fremden Gesellen — aus jenen Schichten der städtischen Bevölkerung, denen ein besseres Handwerk nicht zugänglich war, oder die überhaupt nur für die einfachen mechanischen Hülfsarbeiten zu brauchen waren. Schon seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts waren — nicht zum mindesten in Folge der verheerenden Wirkungen des dreißigjährigen Krieges — überall in Deutschland außerordentlich viele besitz- und erwerblose Menschen vorhanden, die zum Theil arbeitsscheu und in Vagabundage lebend, einen Gegenstand beständiger Sorge für die Regierungen bildeten, und deren Existenz nicht ohne Einfluß auf die Einführung der Manufacturen gewesen ist. Die mercantilistischen Theoretiker des 17. und 18. Jahrhunderts sprechen beständig von der Nothwendigkeit, für die Armen und die Vagabunden Arbeit und Brod zu schaffen. Das massenhafte Entstehen von Zucht- und Spinnhäusern, von Armen- und Waisenanstalten ist ein bedeutsames Zeichen der Zeit. Für Preußen vermehrte die colossale Armee dies beständig wachsende Proletariat noch außerordentlich; die Begründung des Potsdamer Militärwaisenhauses durch Friedrich Wilhelm I. war eine socialpolitische Maßregel, deren Bedeutung noch nicht genug gewürdigt ist. In welchem Zusammenhang diese Anstalt gerade zu der Seidenindustrie stand, haben wir gesehen; das Verhältnis ist sehr bezeichnend. Von der künstlichen Züchtung eines gewerblichen Proletariats kann also bei den Bestrebungen Friedrichs des Großen nicht die Rede sein: es handelte sich vielmehr darum, die untersten Schichten der Bevölkerung zu regelmäßiger nützlicher Arbeit zu gewöhnen und

Digitized by Google

damit wirthschaftlich und sittlich zu heben. In welcher Weise übrigens der König für diese Arbeiter sorgte, ist bereits dargestellt worden; war ihr Loos nicht glänzend, so war es doch auch kein elendes, wie es damals schon vielfach in fortgeschrittenen Ländern, wie Frankreich und England der Fall war. Für den Staat aber war der Zuwachs dieser industriellen Bevölkerung keineswegs ohne Nutzen. Mochte ihre Bedeutung für den Kriegsdienst verschwindend gering sein, die finanzielle war es in einem Staate, der einen großen Theil seiner Einkünfte der Accise verdankte, keineswegs. Vor allem aber darf die Rückwirkung, welche eine so starke Vermehrung der Consumtion auf das gesammte nationale Erwerbsleben üben mußte, nicht außer Anschlag bleiben.

Es ist das Schicksal fast jeder geschichtlichen Bewegung, welche ganze Generationen beherrscht und zu neuen Productionen gedrängt hat, daß sie eben durch ihre Schöpfungen selbst einen Gegensatz hervorruft, welcher in längerem oder kürzerem Kampfe ihre Wirksamkeit einschränkt und schließlich ganz neue Bahnen der Entwickelung eröffnet.

Die große politisch-wirthschaftliche Action, welche im siebzehnten Jahrhundert den Westen, im achtzehnten die Mitte Europas umgestaltete, und von welcher der Mercantilismus nur eine Seite ist, hatte den modernen Staat geschaffen und auf dieser Grundlage die Consolidirung der wirthschaftlichen Interessen bewirkt. An die Stelle eines unklaren Systems persönlicher Berechtigungen und Abhängigkeiten war die Idee der Staatsgewalt einerseits und des Staatsbürgerthums andererseits getreten; die tausend Hemmungen, welche der Gegensatz zwischen den einzelnen Städten und Landschaften, überhaupt der Widerstreit der local begrenzten Wirthschaftsinteressen erzeugt hatte, waren durch das Eingreifen der staatlichen Gesetzgebung und Verwaltung beseitigt oder wenigstens auf ein weit minderes Maß zurückgeführt worden; der Handelsverkehr und die gewerbliche Production hatten sich in staunenswerthen Dimensionen entwickelt und die in den älteren Formen und Verfassungen stecken gebliebene Landwirthschaft weit hinter sich gelassen.

Das ganze System wurzelte in den Ideen des aufgeklärten Despotismus und der rationalistisch-mechanischen Weltanschauung. Der

Digitized by Google

Staat galt lediglich als ein Werk des bewußten Geistes, als eine künstliche Maschine, an der alles wohlberechnet sein muß, damit sie jedem Drucke des Meisters gehorche. Die irrationalen Elemente, die theils als Reste eines naiveren Staats- und Gesellschaftslebens übrig geblieben waren, theils immer aufs Neue aus den natürlichen Bedürfnissen und Ansprüchen der Individuen hervortraten, wurden ignorirt oder unterdrückt: das Individuum sollte nur soviel gelten, als die Stelle anzeigte, die es in dem wohlgeordneten Ganzen des Staats- und Gesellschaftssystems einnahm.

Aber in dem Maße, wie der Einzelne ein unmittelbares Verhältnis zum Staate gewann, erwuchs auch ein Bestreben, durch freie Theilnahme an dessen Angelegenheiten nicht nur das öffentliche Wohl zu fördern, sondern vor allem die eigene Stellung zu sichern und zu befestigen; in dem Maße, wie der Kaufmann und der Gewerbtreibende sich als Träger nicht nur wichtiger materieller Interessen, sondern bald auch der Bildung und Intelligenz fühlen lernte, bildete sich der Gegensatz zwischen seinem privatwirthschaftlichen Standpunkte und dem staatswirthschaftlichen der Regierung schärfer heraus und führte zu einer Kritik der bisher als unantastbar erachteten handelspolitischen und gewerbepolizeilichen Grundsätze. Diesem praktisch-individualistischen Zuge der Zeit kam eine mächtige Strömung des geistigen Lebens zu Hilfe, indem die philosophische Speculation vom Standpunkte der individualistischen Ethik und Psychologie aus das gesellschaftliche System von Grund aus umzubilden unternahm. In der Voraussetzung einer durchaus organischen Natur des wirthschaftlichen Lebens der Menschen und im Glauben an eine prästabilirte Harmonie der scheinbar einander widerstreitenden Interessen forderte sie Rückkehr zur Natur, Beseitigung aller künstlichen Schranken, Emancipation der wirthschaftlichen Thätigkeit von der Beherrschung durch den Staat, kurz, Freiheit nach allen Richtungen und vor allem Freiheit der Gewerbe und des Handels.

Man kann nicht sagen, daß in Preußen die Wirkungen des Mercantilsystems — trotz mancher Ueberspannung im einzelnen — im großen und ganzen so weit vorgeschritten waren, um diese Entwickelung, wie sie sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Frankreich und England vollzog, als eine selbständige Erscheinung hervortreten zu lassen. Die neuen Ideen wurden, wie einst die mercantilistischen, vom Auslande her importirt, zu einer Zeit, wo

Digitized by Google

die thatsächlichen Verhältnisse zu ihrer Verwirklichung noch so wenig reif waren, wie sie zu ihrer Hervorbringung den Anlaß gegeben hatten. Die natürliche Reaction gegen das System und die Regierungsweise Friedrichs des Großen sicherte ihnen eine günstige Aufnahme, vornehmlich in den Kreisen des jüngeren Beamtenthums. Mit einer vielfach überlegenen Einsicht verband sich bei dieser neuen Generation ein ungesunder Mangel an zugreifender Thatkraft. Auch in der Wirthschaftspolitik giebt es Heroenzeitalter und Epochen eines schwächlichen Epigonenthums. Die geniale Selbstgewißheit des Herrscherwillens, der sieghafte Glaube an die Macht der Persönlichkeit, Menschen und Verhältnisse zu ihrem Dienst zu zwingen, war in Preußen mit dem Jahre 1786 abhanden gekommen, in der inneren wie in der äußeren Politik. Man war geneigt, sich den Verhältnissen unterzuordnen, statt sie zu beherrschen. Man hielt für Thorheit die wirthschaftliche Entwickelung in eine Bahn zu lenken, die sie nicht von selbst eingeschlagen hatte. Und wenn man schließlich, überwältigt von der Autorität des alten Systems, doch nach diesem handelte, so geschah es vielfach mit halbem Herzen, ohne klare Einsicht und festen Willen.

Die Form, in der die neuen Ideen zuerst in Preußen auftraten, war die des französischen Physiokratismus, ihr Verkünder Graf Mirabeau, der sich bei einem zweimaligen Aufenthalt von wenigen Monaten in Berlin, 1785 und 1786/87, eine umfassende, aber oberflächliche Kenntnis von dem Zustande der preußischen Monarchie verschafft hatte, und der nun unmittelbar nach dem Tode des großen Königs an seinen Nachfolger mit Rathschlägen herantrat, welche nichts geringeres bezweckten, als eine völlige Umwälzung des gesammten Systems der preußischen Verwaltung nach den Grundsätzen der naturrechtlich-physiokratischen Lehren; ihnen hat der rührige Agitator kurze Zeit darauf in den acht Bänden seines Buches über die preußische Monarchie eine umfassende und — nach seiner Absicht wenigstens — vernichtende Kritik der staatswirthschaftlichen Grundsätze und der ganzen inneren Verwaltung Friedrichs des Großen folgen lassen. [1])

[1]) Lettre remise à Frédéric-Guillaume II., roi régnant de Prusse, le jour de son avènement au trône, par le comte de Mirabeau. Berlin 1787. — De la monarchie prussienne sous Frédéric le Grand, par le comte de Mirabeau. Londres 1788. — Vgl. dazu Ranke, die deutschen Mächte und der Fürstenbund I 273 ff. und Schmoller, Studien über die wirthschaftliche Politik Friedrichs des Großen I 2 ff. im Jahrbuch für Gesetzgebung ꝛc. VIII (1884) 2 ff.

Digitized by Google

Wir haben uns hier nicht mit der Gesammtheit seiner Meinungen und Forderungen zu beschäftigen, die bei manchem fruchtbaren Gedanken und einer lebendigen, geistvollen Auffassung von Staat und Gesellschaft im ganzen doch dem eigenthümlichen Wesen und den Existenzbedingungen der preußischen Monarchie ziemlich verständnislos gegenüberstanden; wir beschränken uns vielmehr darauf, diejenigen Ausführungen genauer zu betrachten, welche das Manufactursystem Friedrichs des Großen und die Seidenindustrie insbesondere betreffen.[1]) Daß er ein Feind der brandenburgischen Seidenfabriken ist, versteht sich nach seinen allgemeinen Anschauungen von selbst. Er nennt sie unnatürlich und kindisch; er behauptet, daß sie nur künstlich aufrecht erhalten würden und weissagt ihren Zusammensturz, sobald die Regierung die Hand von ihnen abziehen werde. Er sucht wahrscheinlich zu machen, daß sie dem Staate mehr kosteten, als sie einbrächten; ja er bemüht sich die Angaben, welche einen verhältnismäßig bedeutenden Betriebsumfang, ein im allgemeinen flottes Absatzgeschäft beweisen, als officiöses Blendwerk darzustellen, durch welches man die Uneingeweihten zu täuschen suche. Niemand hat so wie er dazu beigetragen, die Berliner Seidenfabriken bei einem großen Theil namentlich des gebildeten Publicums in Mißcredit zu bringen. Seine Erörterungen gaben das Signal zu einem erneuten Vorstoß der den Landesfabriken entgegengesetzten Handelsinteressen. Es begann in den nächsten Jahrzehnten bei der jüngeren Generation von Beamten und Staatswirthschaftslehrern üblich zu werden, über die Manufacturpolitik Friedrichs des Großen die Achsel zu zucken und insbesondere die Seidenfabriken als eine verfehlte Unternehmung, als eine unnütze Last für den Staat zu betrachten. Noch bis in die Gegenwart hinein hat diese Anschauung sich in den Kreisen der radicalen Freihändler behauptet.

Gleichwohl ist Mirabeaus Argumentation äußerst schwach, seine Kenntnis des Gegenstandes ganz unzureichend, seine rechnerische Kritik höchst oberflächlich.

[1]) Aus dem Buche über die Preußische Monarchie kommen dafür namentlich folgende Stellen in Betracht: II 165—167 (Seidenbau in der Kurmark), III 1—27 (allgemeine Gesichtspunkte), 113—145 (Seidenmanufacturen in der Kurmark), 369—373 (Handel mit Seidenwaaren, Betrag der Production), 455—479 (Frankfurter Messe ꝛc.); dazu die Tabelle über den Meßabsatz von 1772 bis 1785.

Digitized by Google

Das hauptsächlichste Argument, welches er gegen die ganze Idee der Begründung von Seidenfabriken im Brandenburgischen geltend macht, besteht in dem doctrinären Satze, daß Fabriken nur gedeihen können, wenn der Rohstoff im Lande selbst erzeugt werde. Jede Manufactur, welche nicht auf dieser natürlichen Grundlage ruht, ist nach seiner Ansicht von vornherein nicht lebensfähig und dem Verfall geweiht. Dieser Lieblingstheorie der Physiokraten widerspricht die Geschichte fast aller Industrieen, und die der Seidenindustrie ganz besonders. Holland und England hatten im 17. und 18. Jahrhundert blühende Seidenindustrieen, ohne selbst den Rohstoff zu erzeugen; Frankreich hat über ein Jahrhundert hindurch fabricirt, bevor die Pflanzung von Maulbeerbäumen in größerem Umfange unternommen wurde, und gewann noch im 18. Jahrhundert nicht sehr viel mehr als den dritten Theil der in seinen Fabriken verarbeiteten Seide selbst; ja Italien, der große europäische Markt für Rohseide, hat die Seidenzucht in größerem Maßstabe erst im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert eingeführt, während die Fabrication schon im dreizehnten und vierzehnten blühte. Man könnte überhaupt jenen physiokratischen Satz dahin umkehren, daß in der Regel erst eine verhältnismäßig bedeutend gewordene Fabrication dazu drängt, den Rohstoff im Fabricationsgebiete selbst zu erzeugen, oder, wenn ihn die Natur fertig liefert, intensiver auszubeuten. Hätte sich die Praxis nach jener physiokratischen Theorie gerichtet, so wäre die Seidenindustrie überhaupt auf Ostasien beschränkt geblieben, und es scheint in der That fast, als habe Mirabeau dies für wünschenswerth gehalten, wie er denn Aehnliches von den Porzellanmanufacturen geradezu ausspricht.

Das freilich muß zugestanden werden, daß eine Industrie, welche auf fremden Rohstoff angewiesen ist, im allgemeinen weniger Werth für ein Land hat, als eine solche, die, wie Wollen- oder Leinenindustrie, vorzüglich selbstgewonnenes Material verarbeitet. Und auf die preußische Seidenindustrie trifft dies um so mehr zu, da sie als Material in der Hauptsache nicht den eigentlichen Rohstoff, sondern ein fremdes Halbfabricat gebrauchte, welches mehr als doppelt so theuer wie der Rohstoff war. Aber Friedrich der Große war ja eifrig und nicht ohne Erfolg bemüht, die Seidenzucht in seinem Lande heimisch zu machen! Es ist merkwürdig, daß Mirabeau — ganz physiokratisch — diesen Bestrebungen, welche auf eine Ver-

Digitized by Google

mehrung der natürlichen Production hinarbeiten, seine Anerkennung doch nicht ganz versagt hat. Er erkennt an, daß die Bemühungen des Königs in dieser Hinsicht berechtigt und von Erfolg begleitet gewesen seien (II. 165). Namentlich hält er für lobenswerth, daß man vornehmlich die Plätze und den Boden, der für andere Culturen noch nicht benutzt werde, mit Maulbeerbäumen bepflanze und besonders Schullehrer, Geistliche und andere mit wirthschaftlichen Arbeiten noch nicht belastete Personen zur Seidenzucht anhalte. Freilich findet er das Klima ungünstig und die bisherigen Erträge gegen die von Südfrankreich und Piemont verschwindend klein; an die Möglichkeit, einen erheblichen Theil des Bedarfes im Lande zu erzeugen, glaubt er nicht. Die Schwierigkeiten waren in der That sehr groß; aber sie lagen doch mehr in den menschlichen, als in den natürlichen Verhältnissen und waren nicht an sich unüberwindlich.

Für die herrschende Unternehmungsform in der brandenburgischen Seidenindustrie scheint Mirabeau die der manufacture réunie im Gegensatze zu der manufacture séparée zu halten, von denen er die erstere ebenso entschieden verwirft, wie er die letztere preist. Unter der ersteren versteht er dabei den fabrikmäßig centralisirten, durch einen Unternehmer kaufmännisch und technisch geleiteten Großbetrieb in geschlossenen Etablissements, unter der letzteren eine Organisation, in welcher viele Kleinbetriebe von hausindustriellen Meistern bestehen, die noch völlig selbständige Unternehmer sind und ihr Product an den Verleger verkaufen. Er rühmt namentlich die socialen Vorzüge dieser letzteren Arbeitsform; er eifert gegen den Capitalismus, gegen die Herabdrückung der Arbeiter in den centralisirten Großbetrieben; man glaubt einen Justus Möser[1]) zu hören, statt dieses Propheten des wirthschaftlichen Individualismus und einer auf Handels- und Gewerbefreiheit basirten Zukunftsgestaltung der Industrie. Uebergänge zwischen den beiden nach ihren Extremen charakterisirten Formen der Unternehmungs- und Arbeitsorganisation, wie sie thatsächlich in Berlin herrschten, kennt er nicht. In einer auf fremden Rohstoff basirten Industrie, die durch staatlich subventionirte Unternehmer begründet worden ist, hält er eine Hausindustrie überhaupt nicht für möglich. Hätte er nur das Reglement gelesen, er hätte sich eines andern belehren können.

[1]) Vgl. z. B. Patriotische Phantasieen I. 23 (1. Theil, 1. Stück).

Digitized by Google

Die mercantilistischen Mittel zur Beförderung der Manufacturen, wie sie Friedrich der Große gerade bei der Seidenindustrie in ausgiebigster Weise zur Anwendung gebracht hat, hält er natürlich allesammt für verkehrt. Den Prohibitionen, den Exclusivprivilegien, den Unterstützungen der Unternehmer durch Geld, Rohstoff oder Geräthschaften, den Bonificationen und Exportprämien spricht er jede günstige Wirkung für die Industrie ab und erklärt sie für drückend, unzweckmäßig, ungerecht. Freilich kann er bei der Schlußbetrachtung über die Manufacturen nicht umhin, zuzugestehen, daß thatsächlich auf diesem Gebiete bedeutende Fortschritte gemacht seien, daß Berlin von allen Städten Deutschlands diejenige sei, welche in den Manufacturen, namentlich des Luxus und der Mode, den besten Geschmack und den vorzüglichsten Ruf habe. Aber wem schreibt er diese Erfolge zu? Nicht dem Industriesystem Friedrichs des Großen, das im Gegentheil nur hemmend gewirkt habe, nicht seinen Reglements und Unterstützungen, die ihr Ziel verfehlt hätten, sondern der von ihm gewährten Geistes- und Gewissensfreiheit, welche klarere Einsichten, bessere Kenntnisse in allen Künsten und Wissenschaften bewirkt und dadurch indirect auch die Industrie befördert habe!

Im Einzelnen zeigt sich der Verfasser nur unzulänglich unterrichtet. Von dem Antheil der Refügiés an der Begründung der Industrie hat er keine klare Vorstellung; er unterscheidet nicht genügend zwischen den Nachkommen der reformirten Flüchtlinge und den französischen Colonisten Friedrichs des Großen. Darin allerdings hat er vollkommen Recht, daß es doch in der Hauptsache nicht die Einwanderung der Refügirten gewesen ist, welche die Einführung der Seidenindustrie in Brandenburg bewirkt hat, sondern die Gewerbepolitik Friedrichs des Großen, und daß Preußen eine Seidenindustrie gehabt haben würde auch ohne die Refügiés. Von den einzelnen Maßregeln der Verwaltung, z. B. den Exclusivprivilegien, den Bonificationen u. s. w. hat er nur eine oberflächliche Kenntnis, von den inneren Zuständen und der polizeilichen Regulirung der Industrie, die gewiß ein dankbares Thema für ihn gewesen wäre, spricht er gar nicht. Geographisch-statistische Werke, wie Nicolais Beschreibung Berlins und Normanns Handbuch der Länder-, Völker- und Staatenkunde sind seine Hauptquellen; daneben Hertzbergs akademische Vorträge, deren Angaben er auf eine gewaltsame Weise behandelt. Weitaus das Bedeutendste in den Erörterungen über

Digitized by Google

die Seidenindustrie ist ein in den Text übernommener Aufsatz eines Ungenannten, in welchem mit Sicherheit der Berliner Fabrikendirector Mayet zu erkennen ist. Merkwürdig, daß dieser Mann, der in derselben Zeit (1787) eine Schutzschrift für die brandenburgische Seidenindustrie gegen freihändlerische Bestrebungen geschrieben hat und gewiß einer der besten Kenner der Verhältnisse war, hier seine Feder einem Autor leiht, dessen Absicht es ist, eben diese Industrie als lebensunfähig in der Oeffentlichkeit zu discreditiren. Merkwürdig auch, daß Mirabeau diese Ausführungen ohne weiteres in sein Buch eingefügt hat, obwohl sie ersichtlich auf einer ganz entgegengesetzten Anschauung in der Hauptsache beruhen. Mayet war, wie schon seine Stellung mit sich brachte, durchaus nicht von der Unhaltbarkeit der fridericianischen Schöpfung überzeugt; er kehrt nur gewisse Unvollkommenheiten hervor, wie sie zur Zeit noch bestanden, und wie wir sie — zum Theil nach früheren Ausführungen von ihm — bereits kennen gelernt haben, vor allem die Thatsache, daß die Berliner Fabricanten trotz aller bisher erhaltenen Unterstützungen und Vergünstigungen noch nicht im Stande waren, mit den Lyonern erfolgreich zu concurriren, — eine Thatsache, welche durch andere Zeugnisse und auch durch Aeußerungen des Königs und der Minister im wesentlichen bestätigt wird, von welcher die Gegner beständig den ausgedehntesten Gebrauch machten, um die Aussichtslosigkeit der Industrie zu beweisen, die sich aber doch im Grunde ganz von selbst verstand und kein Vorurtheil gegen die Entwickelungsfähigkeit der Unternehmung begründete: denn wie sollte es möglich gewesen sein, daß diese Industrie, die erst ein Menschenalter lang bestand, der weltbeherrschenden Concurrentin gleichkam, die auf eine Vergangenheit von drei Jahrhunderten zurückblickte! Was aber den Mayetschen Ausführungen eine ganz besondere Schärfe giebt und sie für die Zwecke Mirabeaus brauchbar macht, ist die gegen das Verwaltungssystem Friedrichs des Großen gerichtete Tendenz, welche freilich hier ganz anderen Triebfedern entspringt, als denen der physiokratischen Doctrin. Mayet behauptet, daß der König bei seinen großen Aufwendungen im ganzen doch nur schlechte Resultate erzielt habe, und daß der Grund davon nicht in der Ungunst der Productionsbedingungen oder der Verhältnisse überhaupt liege, sondern in den Fehlern der Verwaltung. Worin er diese Fehler erblickt, haben wir gelegentlich schon bemerkt.

Digitized by Google

Er ist durchaus kein principieller Gegner des reglementirenden und protectionistischen Systems: er verwirft die obrigkeitliche Einmischung in die Fragen des Arbeitsverhältnisses, aber er fordert andererseits scharfen Nachdruck in der Handhabung des Reglements und der obrigkeitlichen Waarenschau; er verurtheilt die Verbindung von Einfuhrverbot und Fabricationsprämien, weil sie Bequemlichkeit erzeuge, den Wetteifer ersticke, aber prohibitive Zollmaßregeln hält er doch auch für nöthig. Ueberall schwebt ihm — begreiflicher Weise — als das maßgebende Muster die Einrichtung der Lyoner Industrie vor; alle Abweichungen von dieser erscheinen ihm als verhängnisvolle Fehler. Vor allem die Organisation der Aufsichtsbehörden und seine eigene Stellung. Und hier liegt der springende Punkt seiner Ausführungen.

Mayet nahm bis zum Tode Friedrichs des Großen — er mochte damals in der Mitte der dreißiger Jahre stehen — eine verhältnismäßig untergeordnete Stellung ein. Hatte sein Vorgänger Chanony noch zuweilen mit dem Könige unmittelbar in Verkehr gestanden, so war er lediglich zu einem Organ des V. Departements geworden. Es war unzweifelhaft das Werk Tarrachs, der gern überall das Feld allein beherrschte. Gegen ihn wie gegen die Minister hat Mayet beständig frondirt; seine Differenzen mit Görne trugen diesem einmal eine heftige Rüge des Königs ein. Auch nach dessen Ausscheiden, wo Mayet dem Minister v. Heinitz eine Denkschrift über die Mängel der Seidenindustrie übergab, ward zwar sachlich manche Aenderung eingeleitet, aber seine eigene Stellung nicht verbessert; er war und blieb unzufrieden. Der gegenwärtige Aufsatz ist ein Product dieser Unzufriedenheit. Er sucht zu beweisen, daß die Minister und Räthe des V. Departements nicht die geeigneten Personen für die Beaufsichtigung und Leitung der Industrie seien; er hat ursprünglich vielleicht auch den positiven Zweck verfolgt, darauf hinzuwirken, daß bei der damals stattfindenden Umbildung des Fabrikendepartements und der Manufacturcommission die amtliche Stellung des Verfassers selbst möglichst bedeutend gestaltet würde. Er ist jedenfalls durchaus tendenziös und voll von Uebertreibungen; die ärgste darunter ist die, daß Friedrich der Große sein Leben lang über den Zustand der Seidenindustrie getäuscht worden sei, indem die Minister und Räthe des V. Departements ihm die Fortschritte derselben beständig in einem zu günstigen Lichte dargestellt hätten, sei es aus Unwissenheit, wie Görne, oder

Digitized by Google

aus eigennütziger Absicht, wie Tarrach. Daran ist soviel richtig, daß Görne, wie von den Geschäften überhaupt, so insbesondere von der Seidenindustrie wenig verstand, und daß Tarrach in seinen Berichten allerdings zu Uebertreibungen neigte. Aber grundfalsch ist, daß dies zu einer systematischen Täuschung des Königs geführt habe. Dazu war schon der König selbst viel zu aufmerksam und zu mißtrauisch. Er hatte seine Informationen nicht allein von den Ministern, sondern von aller Welt; in seinem Cabinet lief allerlei zusammen, was ihm eine Controlle der Berichte des General-Directoriums ermöglichte; zudem sah und prüfte er selbst und hatte über alle wesentlichen Dinge ein selbständiges Urtheil. Auf Görnes Berichte hat er, namentlich in den letzten Jahren seiner amtlichen Thätigkeit, nicht viel gegeben, und Tarrach wirft er mehr als einmal geradezu Uebertreibungen vor;[1]) von diesem Verhalten des Königs gegen seine Räthe hatte freilich Mayet keine amtliche Kenntnis. Daß übrigens dem König die Mängel und Schwächen der Seidenindustrie nicht unbekannt waren, zeigt seine Correspondenz mit dem General-Directorium zur Genüge: er weiß, daß die Arbeiter in Berlin weniger schaffen als in Lyon und im ganzen einen höheren Lohn genießen, daß manche Gattungen von Zeugen noch unvollkommen sind, der Taffet vielfach kraus und streifig ausfällt und die Appretur im allgemeinen zu wünschen übrig läßt; er verhehlt sich nicht die Gefahr, daß die Unternehmer durch die Unterstützungen bequem und lässig gemacht werden könnten, und denkt ernstlich daran, sie mit der Zeit ganz auf eigene Füße zu stellen; er schilt mit einem oft übertriebenen Mißtrauen über die Betrügereien, deren Opfer er werde, und fordert von seinen Beamten die schärfste Aufmerksamkeit in diesem Punkte; er kennt den verderblichen Einfluß der Contrebande und sucht unablässig nach neuen Mitteln zu deren Abwehr. Aber wenn er sich keine übertriebenen Vorstellungen von seinen Erfolgen machte, so war er andererseits auch weit von der verzagten, pessimistischen Auffassung entfernt, welche geneigt war, das Werk aufzugeben, weil es sich in vier Jahrzehnten noch nicht zur Vollkommenheit hatte bringen lassen. Was man erreicht hatte, war doch etwas Großes, und namentlich der Fortschritt in den letzten zwanzig Jahren ganz unverkennbar.

[1]) Z. B. Nr. 913; besonders scharf in einer Cabinetsordre vom 13. Mai 1781, welche einen Bericht über die Gesammtproduction der Manufacturen betrifft (abschriftlich im G. St. A. R 96 B 81 S. 328).

Digitized by Google

Die Zahlen, welche Mayet über die Betriebsstärke der Manufacturen giebt, beziehen sich nur auf die Fabrication von Sammet- und Seidenzeug; die andern Zweige der Industrie hat er nicht berücksichtigt. Sie stimmen mit früheren Angaben der amtlichen Statistik sehr wohl überein und beweisen, daß sich dieser Hauptzweig der Industrie 1786 fast wieder auf die Höhe des Jahres 1780 gehoben hatte. Eben an diese Zahlen nun knüpft Mirabeau an, um andere gleichfalls aus der amtlichen Statistik geschöpfte Angaben seiner Gewährsmänner, namentlich Hertzbergs, über den Gesammtbetrag der Production in den Seidenmanufacturen zu widerlegen; wie sehr ihm dabei Mayets Behauptung von einer systematischen Täuschung des Königs zu Statten kommt, leuchtet ein. Sein Ergebnis ist, daß die Regierung bestrebt sei, dem Publicum den Zustand der Industrie in einem falschen Lichte zu zeigen, und daß die gesammte Production der Seidenindustrie in der Kurmark nicht mehr als etwa 1 Million und im gesammten Staate 1 200 000 bis 1 300 000 Thaler an Werth betrage statt der 2 resp. 3 Millionen, welche die amtliche Statistik und die darauf begründeten Angaben seiner Gewährsmänner aufwiesen. Es wäre zu langwierig ihm in das Labyrinth seiner verschiedenen zum Theil einander widersprechenden Rechnungen zu folgen und im einzelnen die falschen und von mangelhafter Sachkenntnis zeugenden Voraussetzungen nachzuweisen, auf denen er baut; nur zu der Hauptrechnung (Bd. III, S. 368 ff.) wollen wir bemerken: erstens, daß die Werthrelation von 3:5, zwischen Material und Fabricat, nach welcher er den Werth der Gesammtfabrication aus demjenigen des verbrauchten Rohstoffes berechnet, nur stattfinden kann, wenn man unter dem Rohstoff die gezwirnte italienische Seide versteht, wie sie fast allgemein und in Berlin ausschließlich zur Fabrication der seidenen Stoffe gebraucht wurde, nicht aber die ungezwirnte Grègeseide, welche der Verfasser darunter versteht, und welche er mit 5 Thlr. für das Pfund in Ansatz bringt, während Trame und Organsin 8—10 Thlr. kosteten; zweitens, daß die parellele Rechnung, welche aus dem Betrage der Bonification den Werth der Fabrication ermitteln will, an dem doppelten Irrthum leidet, einmal, daß die Bonification auf alle Seidenfabricate gegeben werde, während sie thatsächlich nur für die ganzseidenen Stoffe stattfand, und ferner, daß sie dem Gesammtwerth des Fabricats entspreche, während sie thatsächlich nur auf die

Digitized by Google

gefärbte Seide, im angenommenen Werth von 11 Thlr. das Pfund, berechnet wurde; drittens, daß bei dieser ganzen Rechnung die Halbseidenzeug-, Seidenband-, Tressen-, Blumen- und Stickereifabriken, welche in Berlin fast die Hälfte der Gesammtfabrication ausmachten, ganz unberücksichtigt geblieben sind. Ein grobes Versehen ist es endlich, wenn der Verfasser aus den Tabellen de Launays über den Frankfurter Meßabsatz herausrechnet, daß trotz aller Begünstigungen der Landesfabricate doch nach dem Durchschnitt der Jahre 1783 bis 1785 nur 69 450 Ellen einheimischer, dagegen aber 250 000 Ellen fremder Waaren jährlich verkauft worden seien, was freilich den geringen Betrag der preußischen Fabrication, wie er ihn darstellen will, trefflich illustriren würde. In Wahrheit beträgt nach diesen Tabellen, die Mirabeau selbst im Anhange seines Buches richtig abgedruckt hat, die Summe des jährlichen Absatzes an preußischen Seidenwaaren im Durchschnitt der drei angegebenen Jahre 438 519 1/8 Ellen, d. h. mehr als das sechsfache seiner Angabe, die wohl auf einer — übrigens falschen — Berechnung des Betrages der in dieser Zeit exportirten Fabricate beruht; deren Menge beträgt 1783 bis 1785 durchschnittlich jährlich 69 784 Ellen, während Mirabeau von 69 450 Ellen spricht.

Ist ein derartiges Verfahren nicht geeignet, größeres Vertrauen zu den Ergebnissen der Mirabeauschen Kritik, als zu denen der amtlichen Statistik zu erwecken, so darf andererseits nicht verkannt werden, daß diese Statistik nicht in allen Einzelheiten als unbedingt zuverlässig zu erachten ist. Die im Betrieb befindlichen Stühle freilich wurden gezählt; und bei der Seidenzeugfabrication hatte man in der Bonification ein ausreichendes Mittel zur Feststellung des Werthes der Fabricate; worauf aber die übrigen Werthangaben und die Bezifferung der Verkäufe beruhen, hat sich nicht feststellen lassen. Daß sie nicht für sehr zuverlässig galten, scheint daraus hervorzugehen, daß Stein, der sich bekanntlich um die preußische Statistik überhaupt große Verdienste erworben hat, bald nach seinem Amtsantritt einen neuen Modus der Berichterstattung einführte, nach welchem diese Angaben ganz fortfielen, und fortan nur der Werth des Materials und des Arbeitslohnes aus der Anzahl der Stühle nach Normativsätzen, die auf Beobachtung und Erfahrung beruhten, rechnungsmäßig ermittelt wurde. Die aus den Fabricationstabellen sich ergebenden und von Mirabeau als ein Zeichen beständiger unvernünftiger Ueber-

Digitized by Google

production gedeuteten Ueberschüsse der Fabrications- über die Absatzsummen, die für die Seidenindustrie in der Regel etwa 5 % betragen, scheinen mir doch sehr viel harmloserer Natur zu sein; es ist keineswegs ausgeschlossen, vielmehr sehr wahrscheinlich, daß die unverkauften Restbestände jedes Jahres zu dem Betrage der frischen Fabrication des nächsten hinzugeschlagen wurden, so daß eine Anhäufung unverkaufter Manufacturwaaren zu der gefährlichen Höhe, die Mirabeau herausrechnet, nur in seiner Phantasie existirt haben dürfte.

Daß Mirabeaus Werk auch vielfachen Widerspruch fand, ist bekannt.[1]) Von den Stimmen, die sich gegen ihn erhoben, ist wohl die wichtigste die „Justification" de Launays, die freilich mehr das Finanz- als das Industriesystem des Königs betrifft; doch sind seine Ausführungen über die Frankfurter Messe (S. 34 ff.), über den polnischen Handelsvertrag (S. 44 ff.), und über die Prohibitionen (S. 53 ff.), von großem Interesse auch für die Seidenindustrie; namentlich die aus einer Unterredung aufbewahrten Sätze, in denen der König das Ganze seines wirtschaftspolitischen Systems mit besonderer Rücksicht auf die Prohibitivmaßregeln in klassischer Einfachheit entwickelt (S. 56 f.). Eine selbständige Begründung dieser Maßregeln hat de Launay nicht versucht; desto bedeutender aber wirkt die unbedingte Anerkennung der praktischen Genialität des Königs, vor der er gesteht, mehr als einmal mit seinen abweichenden Meinungen sich gebeugt zu haben.

Trotzdem hat in der Litteratur das Verdammungsurtheil Mirabeaus, unterstützt durch den Einfluß, den bald nach ihm die Theorieen von Adam Smith unter den preußischen Verwaltungsmännern und staatswissenschaftlichen Theoretikern gewannen, im ganzen die Oberhand behalten. Krug[2]), Dohm[3]) und Bassewitz[4]) urtheilen abfällig über das Fabrikensystem des Königs, ohne aber auf die einzelnen Industrieen

[1]) Vgl. z. B. die Recension Spittlers in den Göttinger Gelehrten Anzeigen, Jahrg. 1789, S. 497 ff. — Die deutsche Ausgabe des Werkes durch Mirabeaus Mitarbeiter, den damals braunschweigischen Offizier und physiokratischen Schriftsteller Mauvillon (1793) hat gerade in den Abschnitten über Seidenindustrie einiges unterdrückt, anderes gemildert, ohne jedoch den Gesammtcharakter der Ausführungen zu verändern.

[2]) Der Nationalreichthum des preußischen Staates (1800), namentlich II. 661 ff.

[3]) Denkwürdigkeiten meiner Zeit IV (1819). 421 ff.

[4]) Die Kurmark Brandenburg vor 1806 (1847). 454. 457 f.

Digitized by Google

näher einzugehen und, wenigstens soweit die Seidenindustrie in Betracht kommt, ohne eingehende Sachkenntniß, zum Theil sogar unter völliger Verkehrung des Thatbestandes, wie z. B. Bassewitz, wenn er — trotz des von ihm benutzten amtlichen Materials — von den Berliner Fabriken behauptet, sie seien, nachdem im Laufe der Jahre und besonders nach Friedrichs Tode die staatlichen Unterstützungen aufgehört hätten, beim Mangel innerer Solidität allmählich in Verfall gerathen: das Gegentheil war bei den Seidenfabriken der Fall. Demgegenüber ist zu bemerken, daß noch in den zwanziger und dreißiger Jahren Männer wie Ferber[1]) und Dieterici[2]) diese Ansicht, speziell in Ansehung der Seidenindustrie, keineswegs getheilt haben.

---

[1]) Beiträge zur Kenntnis des gewerblichen und commerziellen Zustandes der preußischen Monarchie (1829) S. 114 ff. Neue Beiträge (1832) S. 74 ff.

[2]) Statistische Uebersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs und Verbrauchs im preußischen Staate und im deutschen Zollverbande 1831—36. (1838).

Digitized by Google

Sechzehntes Capitel.

Schicksale der brandenburgischen Seidenindustrie vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gegenwart.

Es ist nicht unsere Absicht, die Geschichte der Seidenindustrie in Preußen seit dem Tode ihres Begründers in erschöpfender Darstellung zu verfolgen; es kam uns hier in der Hauptsache nur darauf an, eine Seite der so vielfach verkannten und verurtheilten Wirthschaftspolitik des großen Königs zur Anschauung zu bringen und zugleich zu zeigen, wie eng die Fortschritte unserer gewerblichen und überhaupt unserer wirthschaftlichen Cultur mit der Wirksamkeit des Staates zusammenhängen, der damals — unter gänzlich anderen Verhältnissen und Bedingungen, als in der Gegenwart — nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die ganz allgemein zugestandene Verpflichtung hatte, das wirthschaftliche Leben seiner Unterthanen durch unmittelbares Eingreifen mit Unterstützungs- und Zwangsmaßregeln in seiner Entwickelung zu befördern und zu leiten. Indessen dürfen wir uns der Aufgabe nicht entziehen, die weiteren Schicksale der Industrie wenigstens in ihren Hauptmomenten anzudeuten: erst eine bis an die Schwelle der Gegenwart fortschreitende Betrachtung wird den richtigen Standpunkt gewinnen, um Werth und Bedeutung dessen, was vor zwei Jahrhunderten geschaffen wurde, angemessen zu würdigen.

Die gegen das wirthschaftspolitische System Friedrichs des Großen gerichteten Tendenzen sind auf dem Gebiete des Manufacturwesens und der Seidenindustrie insbesondere in den nächsten zwanzig Jahren nach seinem Tode noch nicht zum völligen Durchbruch gelangt. Die Reformen haben sich in der Hauptsache darauf beschränkt, daß man die Acciseregie und die Staatsmonopole beseitigte,

Digitized by Google

dem Handel mehr Freiheit gab und überhaupt den Verkehr in Hinsicht auf die Handhabung der Accise erleicherte; im übrigen blieben die handels- und gewerbepolitischen Grundsätze des alten Systems praktisch nach wie vor in Geltung. Anfangs freilich schien es, als würde sich eine gründliche Umwälzung auf diesem Gebiete vollziehen.[1]) Bei den Berathungen, welche das neue Fabriken- und Commercial-Departement im Anfang des Jahres 1788 mit Deputirten aus den Provinzen über die Umgestaltung der bestehenden Ordnung anstellte, kamen die freihändlerischen Wünsche der kaufmännischen Kreise wirksam zum Ausdruck. In Bezug auf die Seidenindustrie verlangte ein Votum der dem Departement zugeordneten Geheimen Commercienräthe Dubosc,[2]) Simpson und Saltzmann nicht nur eine zeitgemäße Aenderung des Bonificationswesens, Verbot des Detailhandels für die Fabricanten, Decentralisation der Industrie durch Verbreitung der Fabriken über die Provinz, sondern vor allem auch die Beseitigung des bestehenden Einfuhrverbotes, wogegen die alten Accisesätze von 1739, die für fremde Seidenwaaren insgemein 6 % betrugen, wiederhergestellt werden sollten. Also in der Hauptsache die Rückkehr zu den unter Friedrich Wilhelm I. bestehenden Einrichtungen, die überhaupt den Reformern dieser Epoche, namentlich dem auf diesem Gebiete schon damals maßgebenden Wöllner, als Ideal vorschwebten. Unzweifelhaft hätte eine so plötzliche und radicale Aenderung der Zollpolitik die Industrie den schwersten Gefahren ausgesetzt. Alles was nach fridericianischer Weise die Interessen der Industrie höher hielt als die des Handels, erhob heftigen Widerspruch. Der Fabrikendirector Mayet wandte sich schon vor den Berathungen selbst öffentlich gegen den ihm bekannt gewordenen Plan in einer Broschüre, welche die bisherigen Fortschritte, die wirthschaftliche Bedeutung und die weiteren Aussichten der Seidenindustrie von der günstigsten Seite darstellte[3]) und eine ziemlich dürftige, auf die Sache selbst nur wenig eingehende Erwiderung

[1]) Das Folgende nach Cabinetsakten Friedrich Wilhelms II. im G. St.-A. R. 96. Nr. 219.

[2]) Ueber diesen, einen damals herangezogenen Dresdener Kaufmann und ein Geschöpf der Wöllner-Bischofwerderschen Clique vgl. die Correspondance secrète concernant la constitution de la Prusse depuis le règne de Frédéric-Guillaume II., Potsdam 1788 p. 29. Zu diesen Kreisen scheint auch Simpson Beziehungen gehabt zu haben.

[3]) Des fabriques de soie dans le Brandebourg. Berlin 1787.

Digitized by Google

aus der Feder des Geheimen Commercienraths Saltzmann[1]) hervorrief. Der Minister v. Werder war wohl geneigt, bis zu einer gewissen Grenze auf die freihändlerischen Forderungen der Vertreter des Handels einzugehen, aber für eine derartige Maßregel, welche geradezu den Ruin der Landesfabriken nach sich zu ziehen schien, wagte er doch nicht die Verantwortung zu übernehmen. Die Berathungen verliefen resultatlos; in der Seidenindustrie blieb es beim alten. Werder selbst, der das Departement bis 1791 leitete, und seine Nachfolger Struensee (bis 1804) und Stein haben bis 1806 in der Hauptsache nach den Grundsätzen des fridericianischen Systems weiter regiert. Aber die neuen Ideen bildeten in dieser Zeit schon eine beständige starke Unterströmung und erschienen hin und wieder selbst auf der Oberfläche. Namentlich König Friedrich Wilhelm III. war stark von den Anschauungen der physiokratisch-Smith'schen Schule beeinflußt und betrachtete von vornherein die Seidenindustrie mit wenig günstigen Augen. Aber erst nach dem Zusammensturz von 1806 zog er die praktischen Consequenzen seiner Ansicht. Von da ab wurden die Bahnen der fridericianischen Politik gänzlich verlassen.

Wir suchen zunächst einen allgemeinen Ueberblick über den Verlauf der Dinge in diesem Zeitraum zu gewinnen.

Die Industrie hatte bald nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms II. eine schlimme Zeit durchzumachen. In Folge ungünstiger Witterung war die Seidenernte in Italien 1787 völlig fehlgeschlagen; der Preis des Materials stieg um 40 und mehr Procent, allenthalben schränkten die Fabricanten den Betrieb aufs äußerste ein. In Berlin feierten über 300 Stühle, etwa der neunte Theil der bisher betriebenen, eine Zahl, die verhältnismäßig gering erscheint, wenn man dagegen hält, daß in Lyon damals über 20000 Arbeiter, d. h. die Hälfte der Gesammtzahl, völlig brodlos waren. Während das Elend dort — bei dem Mangel jeglichen Eingreifens der Regierung in das Arbeitsverhältnis — erschreckende Dimensionen annahm, hören wir in Berlin von keiner übermäßigen Noth der Arbeiterschaft. Ein und der andere Unternehmer erhielt damals Vorschuß, so die Potsdamer Sammetfabrik von Hirsch 20000 Thlr., welche später ratenweise zurückgezahlt worden sind;

[1]) Anmerkungen zu des Herrn Fabrikendirector Mayet Schrift von Seidenfabriken im Brandenburgischen. Berlin 1787.

Digitized by Google

für die kleinen Fabricanten errichtete man in Verbindung mit dem Seidenmagazin ein Waarencommissionslager, mit Hülfe eines Fonds von 100 000 Thlr., um ihnen das Ueberstehen der Absatzstockung durch Abnahme und baare Bezahlung ihrer Fabricate möglich zu machen — eine Einrichtung, die übrigens, sobald die Krisis vorüber war, wieder abgeschafft wurde (1791). 1790/91 wurde der Zustand des gesammten Manufacturwesens durch eine eigens zu diesem Zwecke bestellte Immediatcommission, unabhängig von dem Ressortminister eingehend untersucht; bezüglich der Seidenfabriken fand sich, daß bei manchen Mängeln doch die meisten ihrer Erzeugnisse in Ansehung der Güte wohl mit den ausländischen Fabricaten wetteifern könnten, daß aber noch immer durchweg der Preis zu hoch und eine erfolgreiche Concurrenz mit Frankreich daher zur Zeit noch nicht möglich sei. Eine Reihe von Maßregeln, die vornehmlich zur Verbesserung und Verbilligung der Arbeit dienen sollten, sind hierdurch veranlaßt worden; auch sind damals mit staatlicher Beihülfe zwei neue Fabriken begründet worden, die ganz nach Lyoner Art eingerichtet sein sollten, und deren eine der Fabrikendirector Mayet — als eine Privatunternehmung — einrichtete und betrieb. Schon seit 1789 war der Betrieb wieder auf seiner früheren Höhe; in den nächsten vier Jahren stieg er in und um Berlin von 3000 auf 3300, in den beiden folgenden (1794 und 1795) auf 3700 und 4200, 1796 sogar auf 4500 Stühle, worunter 2800 in reinseidenen Stoffen beschäftigt waren; der Werth der Fabrication in Berlin und der Kurmark betrug in diesem Jahre fast $3^1/_2$ Million Thaler, wovon mehr als ein Drittel ins Ausland ging.

Diese gewaltige Steigerung der Production war eine Folge davon, daß in Frankreich seit der durch die Assignatenwirthschaft verursachten Creditverwirrung (1793) die Industrie ins Stocken gerathen war und daß man in Lyon unter den Greueln der Schreckensherrschaft den Betrieb sogar eine Zeit lang (1795) gänzlich eingestellt hatte; die Berliner Industrie gewann dadurch eine Bedeutung für den Weltmarkt: von den continentalen Industrieen war keine so vielseitig und so geeignet, die Lyoner zu ersetzen, wie sie. Mit Genugthuung berichtete damals Struensee dem Könige, daß die Glanzepoche der Fabriken angebrochen sei, und daß man jetzt ernte, was Friedrich der Große gesäet habe. Hätte diese günstige Conjunctur noch ein paar Jahre gedauert, so hätten die Berliner

Digitized by Google

aus der Feder des Geheimen Commercienraths Saltzmann[1]) hervorrief. Der Minister v. Werder war wohl geneigt, bis zu einer gewissen Grenze auf die freihändlerischen Forderungen der Vertreter des Handels einzugehen, aber für eine derartige Maßregel, welche geradezu den Ruin der Landesfabriken nach sich zu ziehen schien, wagte er doch nicht die Verantwortung zu übernehmen. Die Berathungen verliefen resultatlos; in der Seidenindustrie blieb es beim alten. Werder selbst, der das Departement bis 1791 leitete, und seine Nachfolger Struensee (bis 1804) und Stein haben bis 1806 in der Hauptsache nach den Grundsätzen des friderecianischen Systems weiter regiert. Aber die neuen Ideen bildeten in dieser Zeit schon eine beständige starke Unterströmung und erschienen hin und wieder selbst auf der Oberfläche. Namentlich König Friedrich Wilhelm III. war stark von den Anschauungen der physiokratisch-Smith'schen Schule beeinflußt und betrachtete von vornherein die Seidenindustrie mit wenig günstigen Augen. Aber erst nach dem Zusammensturz von 1806 zog er die praktischen Consequenzen seiner Ansicht. Von da ab wurden die Bahnen der friderecianischen Politik gänzlich verlassen.

Wir suchen zunächst einen allgemeinen Ueberblick über den Verlauf der Dinge in diesem Zeitraum zu gewinnen.

Die Industrie hatte bald nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms II. eine schlimme Zeit durchzumachen. In Folge ungünstiger Witterung war die Seidenernte in Italien 1787 völlig fehlgeschlagen; der Preis des Materials stieg um 40 und mehr Procent, allenthalben schränkten die Fabricanten den Betrieb aufs äußerste ein. In Berlin feierten über 300 Stühle, etwa der neunte Theil der bisher betriebenen, eine Zahl, die verhältnismäßig gering erscheint, wenn man dagegen hält, daß in Lyon damals über 20000 Arbeiter, d. h. die Hälfte der Gesammtzahl, völlig brodlos waren. Während das Elend dort — bei dem Mangel jeglichen Eingreifens der Regierung in das Arbeitsverhältnis — erschreckende Dimensionen annahm, hören wir in Berlin von keiner übermäßigen Noth der Arbeiterschaft. Ein und der andere Unternehmer erhielt damals Vorschuß, so die Potsdamer Sammetfabrik von Hirsch 20000 Thlr., welche später ratenweise zurückgezahlt worden sind;

[1]) Anmerkungen zu des Herrn Fabrikendirector Mayet Schrift von Seidenfabriken im Brandenburgischen. Berlin 1787.

Digitized by Google

für die kleinen Fabricanten errichtete man in Verbindung mit dem Seidenmagazin ein Waarencommissionslager, mit Hülfe eines Fonds von 100 000 Thlr., um ihnen das Ueberstehen der Absatzstockung durch Abnahme und baare Bezahlung ihrer Fabricate möglich zu machen — eine Einrichtung, die übrigens, sobald die Krisis vorüber war, wieder abgeschafft wurde (1791). 1790/91 wurde der Zustand des gesammten Manufacturwesens durch eine eigens zu diesem Zwecke bestellte Immediatcommission, unabhängig von dem Ressortminister eingehend untersucht; bezüglich der Seidenfabriken fand sich, daß bei manchen Mängeln doch die meisten ihrer Erzeugnisse in Ansehung der Güte wohl mit den ausländischen Fabricaten wetteifern könnten, daß aber noch immer durchweg der Preis zu hoch und eine erfolgreiche Concurrenz mit Frankreich daher zur Zeit noch nicht möglich sei. Eine Reihe von Maßregeln, die vornehmlich zur Verbesserung und Verbilligung der Arbeit dienen sollten, sind hierdurch veranlaßt worden; auch sind damals mit staatlicher Beihülfe zwei neue Fabriken begründet worden, die ganz nach Lyoner Art eingerichtet sein sollten, und deren eine der Fabrikendirector Mayet — als eine Privatunternehmung — einrichtete und betrieb. Schon seit 1789 war der Betrieb wieder auf seiner früheren Höhe; in den nächsten vier Jahren stieg er in und um Berlin von 3000 auf 3300, in den beiden folgenden (1794 und 1795) auf 3700 und 4200, 1796 sogar auf 4500 Stühle, worunter 2800 in reinseidenen Stoffen beschäftigt waren; der Werth der Fabrication in Berlin und der Kurmark betrug in diesem Jahre fast $3^1/_2$ Million Thaler, wovon mehr als ein Drittel ins Ausland ging.

Diese gewaltige Steigerung der Production war eine Folge davon, daß in Frankreich seit der durch die Assignatenwirthschaft verursachten Creditverwirrung (1793) die Industrie ins Stocken gerathen war und daß man in Lyon unter den Greueln der Schreckensherrschaft den Betrieb sogar eine Zeit lang (1795) gänzlich eingestellt hatte; die Berliner Industrie gewann dadurch eine Bedeutung für den Weltmarkt: von den continentalen Industrieen war keine so vielseitig und so geeignet, die Lyoner zu ersetzen, wie sie. Mit Genugthuung berichtete damals Struensee dem Könige, daß die Glanzepoche der Fabriken angebrochen sei, und daß man jetzt ernte, was Friedrich der Große gesäet habe. Hätte diese günstige Conjunctur noch ein paar Jahre gedauert, so hätten die Berliner

Digitized by Google

Fabriken einen Weltruf erwerben und die Concurrenz Frankreichs späterhin erfolgreicher bekämpfen können; aber eben damals drängten die durch den langen Krieg aufs höchste gespannten Handelsverhältnisse auf jene verderbliche Krisis hin, welche ganz Europa an der Wende des 18. und 19. Jahrhunderts erschütterte, und deren Hauptsymptom ein unerhörter Sturz aller Waarenpreise war. Seit 1796 waren zudem die Lyoner Fabriken wieder in Gang; der italienische Krieg verschaffte ihnen in der nächsten Zeit ein ungewöhnlich billiges Material. Die während der Stockung seit 1793 aufgehäuften Waarenvorräthe wurden in ungeheuren Mengen zu Schleuderpreisen auf den deutschen Markt geworfen. Emigranten suchten auf diesem Wege ihr Vermögen aus dem Lande zu ziehen, Speculanten übernahmen den Absatz im Großen; als 1799 die allgemeine Entwerthung der Manufacturwaaren eintrat, betheiligte sich auch England an dieser Ueberschwemmung des continentalen Marktes. Ueberall an den deutschen Handelsplätzen sah man große Partieen von Seidenwaaren öffentlich versteigern; die Contrebande nahm ungeheure Dimensionen an und veranlaßte im Jahre 1800 die preußische Regierung, das Prohibitivsystem bis in seine letzten Consequenzen durchzuführen. Auf den glänzenden Aufschwung der Berliner Seidenindustrie folgte ein starker Rückgang: die Betriebsstärke sank um $^1/_8$, von 4500 auf 3000 und weniger Stühle; von den 2800 Stühlen, die in ganzseidenen Stoffen beschäftigt gewesen, blieben nur 1800—1900 dauernd in Gang, und fabricirten statt für $2^1/_2$ jetzt nur noch für $1^1/_2$ Millionen Thlr. Eine Menge von Arbeitern wurde brodlos; die Regierung trat zu ihrer Unterstützung ein: eine Familie mit einem Kinde erhielt wöchentlich $1^1/_2$ Thaler, für jedes weitere Kind 8 Groschen mehr. 1801/2 hob sich der Betrieb in Berlin wieder auf 3849 Stühle, in der Kurmurk überhaupt also wohl auf mehr als 4000; in den nächsten Jahren trat dann nochmals eine Verminderung um einige hundert Stühle ein, doch waren 1806 zu Berlin selbst in seidenen und halbseidenen Stoffen und Bändern noch immer 3328 Stühle in Betrieb mit einem Jahresproduct von mehr als 2 Millionen Thlr. an Werth, während man auf Potsdam, Köpenick und Bernau noch etwa 300 Stühle wird rechnen dürfen. Die Frankfurter Fabrik existirte seit Mitte der neunziger Jahre nicht mehr: dort hatte sich nach Beskes Tode kein Unternehmer gefunden, und die Arbeiter

Digitized by Google

waren nach Berlin übergesiedelt, wo sich der Betrieb der Industrie immer mehr centralisirte. Die Fabrication von Magdeburg und Halle hatte sich auf 540—550 Stühle und Mühlen mit über 1200 Arbeitern und einem Jahresproduct von 327000 Thlr. erhoben; die von Königsberg, die zeitweis bis zu 50 Stühlen und darüber beschäftigt hatte, ist Ende der neunziger Jahre der Concurrenz von Danzig erlegen, welches seit 1793 mit einem Betrieb von einigen 30 Stühlen eingetreten war, der sich in wenigen Jahren verdoppelte. Schlesien behielt gegen 250 Stühle in Betrieb. Crefeld, das schon seit 1794 thatsächlich in den Händen der Franzosen war, schied 1801 auch völkerrechtlich aus dem Verbande der preußischen Monarchie aus; seine Abtrennung begünstigte die Fabriken von Iserlohn, die 1804 über 220 Stühle beschäftigten. In Summa mögen in der preußischen Monarchie 1806 über 4500 Stühle in allen Arten von seidenen Zeugen, Strümpfen und Bändern in Betrieb gewesen sein; trotz dem Ausscheiden von Crefeld noch immer einige hundert mehr, als 1786, ein Resultat, das vornehmlich durch die Vermehrung der Berliner Fabriken hervorgebracht worden ist.

Gehen wir nun noch auf die Grundsätze der Verwaltung im einzelnen etwas näher ein, so zeigt sich, daß trotz einiger Schwankungen doch in der Hauptsache der alte Curs beibehalten worden ist. Die nach Aufhebung der Regie wirklich durchgeführte Verbindung des Accise- und Zolldepartements mit dem Fabriken- und Handelsdepartement — so wurde von jetzt ab das V. Departement genannt — unter einem Ressortchef war, vom Standpunkt der industriellen Interessen betrachtet, ein Fortschritt, nur daß der Minister von Werder nicht gerade der Mann war, den die schwierige Aufgabe der Leitung forderte. In dem Verhältnis der Behörde zu dem Ganzen des General-Directoriums aber that der König einen bedenklichen Schritt rückwärts, indem er befahl, zu der früheren durchaus collegialischen Behandlungsweise der Geschäfte zurückzukehren. Ganz ließ sich das freilich nicht durchführen; Werder machte erhebliche Bedenken dagegen geltend, während die Provinzialminister die königliche Intention vertraten; am Ende kam es zu einem Compromiß, so daß nur eine Anzahl der wichtigsten Geschäfte für die collegialische Behandlung ausgesondert und damit unübersichtliche Verhältnisse und eine beständige Quelle von Ressortirrungen geschaffen wurde. Die bisherige Manufacturcommission, das Organ des V. Departements

Digitized by Google

für die locale Fabrikaufsicht, wurde als „Manufacturcolleg“ zu einer förmlichen Spezialbehörde erhoben, in welcher fortan der eigentliche Schwerpunkt der Geschäfte lag. Beide Behörden, das Departement wie das Collegium, suchten durch Anstellung oder Zuziehung von Kaufleuten und Fabricanten engere Fühlung mit den Interessen der Geschäftswelt zu gewinnen. Die Manufacturkasse blieb nach wie vor bestehen, aber bei dem Mangel eigener Fonds mehr nur als Vermittelungsstelle für die zu industriellen Zwecken verwendeten Gelder; die in den letzten Jahren Friedrichs des Großen eingeführten Manufactur-Meliorationspläne wurden Anfangs der neunziger Jahre noch hin und wieder aufgestellt, ohne aber zu einer dauernden und regelmäßigen Institution zu werden. Bedeutend sind die außerordentlichen Zuwendungen für die Seidenindustrie damals überhaupt nicht mehr gewesen.

Im Gebiete der Zoll- und Handelspolitik ist vornehmlich die Beseitigung der Transitzölle charakteristisch; sie bildete eine der ersten Maßnahmen der neuen Regierung, die von nichts so fest überzeugt war, wie von der Verderblichkeit der Transitzollpolitik Friedrichs des Großen. Allerdings, von den Frankfurter Messen waren die fremden Händler, welche französische Seidenwaaren führten, mehr und mehr geschwunden, und der Umsatz an fremden Fabricaten betrug nur noch ein Drittel des früheren; die Polen hatten, namentlich in dem Theile Galiziens, der seit 1772 zu Oesterreich gehörte, dem Prohibitivsystem aber noch nicht unterworfen war, begonnen, ihre Seidenwaaren über österreichisches Gebiet aus erster Hand zu beziehen; der Export von Breslau war auf ein Drittel seines früheren Betrages gesunken, wofür die Kaufleute ausschließlich den Zolltarif von 1775 verantwortlich machen wollten, während unzweifelhaft auch die Veränderung der territorialen Verhältnisse dabei eine sehr wesentliche Rolle spielte. Aber im Sinne des fridericianischen Systems war dies Abnehmen des Zwischenhandels mit fremden Waaren kaum eine beklagenswerthe Erscheinung: stand ihr doch eine sehr bedeutende Vermehrung der Production und des Verkehrs im Innern des Landes selbst gegenüber. Jetzt wurde umgekehrt der Schutz der Handelsinteressen in den Vordergrund gestellt. Die Transitzölle fielen, auf den Messen, wie in dem directen Verkehr mit Polen; ein neues Meßaccisereglement suchte die Behinderung des Verkehrs, wie sie die bisherige Handhabung der Accisaufsicht mit sich gebracht hatte, möglichst zu

Digitized by Google

heben; der Betrag der Meßaccise selbst ward für Seidenwaaren auf die Hälfte des bisherigen Betrages von 2 % herabgesetzt, der Leibzoll für die fremden Juden, welche das Hauptcontingent zu den ausländischen Käufern gestellt hatten, abgeschafft. Man hoffte namentlich die Juden von Brody, die seit der Entdeckung und Bestrafung einer großen Defraudation von Zollgefällen im Jahre 1783 sich von Frankfurt nach Leipzig gewandt hatten, zum Besuch der Frankfurter Messen zurückzuführen; indessen diese Hoffnung täuschte, wie denn überhaupt die Aufhebung der Transitabgaben wenigstens in Hinsicht auf die Seidenindustrie die günstigen Folgen nicht gehabt hat, die man davon erwartete.

Die Frage des Transithandels war für die gesammte Zollpolitik doch nur von untergeordneter Bedeutung; in der Hauptsache, dem Ausschluß der fremden Fabricate von dem inländischen Verbrauch, ist eine Aenderung nicht eingetreten. Einige Schwankungen in der zollpolitischen Behandlung gewisser Sorten von ausländischen Bändern sind ohne principielle Bedeutung; das Einfuhrverbot für die Crefelder und Iserlohner Fabricate blieb auch nach dem Tode Friedrichs des Großen und nach der Aufhebung der Regie unangetastet, wenn auch jetzt die Crefelder in einigen nebensächlichen Punkten etwas mehr als früher begünstigt wurden. Auch auf die neu erworbenen polnischen Gebiete wurde das Einfuhrverbot für fremde Seidenwaaren ausgedehnt; nur denn Crefeldern blieb hier die Einfuhr noch eine Zeitlang gestattet.

Ueber Contrebande wurde mehr denn je geklagt. Die Aufhebung der Grenzbewachung durch die Brigaden, welche im Zusammenhange mit der Beseitigung der Regie erfolgte, hatte dem Schmuggel wieder Thür und Thor geöffnet; so populär im allgemeinen die Maßregel war, so sehr wurde sie von den Fabricanten gemißbilligt. Die größere Freiheit des Transithandels, deren Gefährlichkeit Friedrich der Große richtig erkannt hatte, wirkte in derselben Richtung. Das geradezu erdrückende Anwachsen des Schmuggels unter den abnormen Verhältnissen zu Ende der neunziger Jahre führte zu einer Verschärfung der bisherigen zollpolitischen Bestimmungen, die gewissermassen den endgültigen Abschluß des Prohibitivsystems bildet.

Im Januar 1800 erging ein Edict, welches alle Seidenwaaren, deren Eingang noch etwa erlaubt gewesen war, für die innere Cou-

Digitized by Google

sumtion gänzlich und ohne Ausnahme verbot. Im Juni ward dies Verbot auch auf die Einbringung fremder Waaren zur Frankfurter Messe ausgedehnt; der Transithandel, um den man sich früher so viel Mühe gegeben hatte, wurde damit für diese Messen endgültig beseitigt, während er außerhalb derselben unter verschärften Controllmaßregeln noch weiterhin gestattet blieb. Was von Crefelder Waaren bisher noch eingelassen worden war, wurde 1801, als die Abtretung an Frankreich feststand, für die ganze Osthälfte der Monarchie verboten; nur der Fürsprache von Heinitz, der damals das Departement der rheinisch-westfälischen Provinzen leitete, verdankten es die Crefelder, daß hier im Westen ihre Waaren noch gegen eine Abgabe von 12 % eingelassen wurden.

Die Abgabefreiheit der zu Fabricationszwecken eingeführten Seide wurde 1787 bei der Veränderung der Tarife aus finanziellen Beweggründen beseitigt; die neue Abgabe von 2 Groschen auf das Pfund, d. h. von 2—3 % des Werthes, die eben damals mit dem colossalem Steigen der Seidenpreise zusammentraf, beeinflußte die Fabrication sehr ungünstig; sie wurde schon 1788 wieder beseitigt, an ihrer Stelle aber der unter Friedrich dem Großen beseitigte Nachschuß auf die Seidenwaaren bei der Versendung von Ort zu Ort und von Provinz zu Provinz, in Höhe von $1^1/_3$ %, wiederhergestellt. Damit war eine Belästigung des Verkehrs verbunden, welche die Fabricanten noch schwerer ertrugen, als die Vertheuerung des Rohstoffes; sie erklärten sogar, falls man aus finanziellen Gründen auf eine derartige Abgabe nicht verzichten könne, doch lieber wieder den Eingangszoll auf die Seide zahlen zu wollen. Die Immediatcommission von 1791 und der Minister v. Werder schlugen dem König vor, beide Abgaben zu beseitigen; und so geschah es; der finanzielle Ausfall wurde durch anderweitige Veranstaltungen bei der Accise gedeckt.

Das Bonificationswesen erfuhr — im wesentlichen den Intentionen Friedrichs des Großen entsprechend — eine Weiterbildung in dem Sinne, daß die Fabricationsbonification allmählich vermindert, die Exportprämie aber vermehrt wurde. Beide hatten 1786 4 % betragen; die erstere ward schon im folgenden Jahre auf 3 % herabgesetzt, die andere auf 5, dann 6 % erhöht und (seit 1788) auf alle Versendungen ins Ausland, nicht blos auf die Meßverkäufe gewährt. 1791 erfolgte eine weitere Ermäßigung der Fabrications-

Digitized by Google

bonification auf 2 % der eine Erhöhung der Exportprämie auf 6½ % entsprach. Seit 1794 wurde die Fabricationsbonification nur noch auf vier Gattungen von Fabricaten gegeben, welche noch nicht in genügender Menge und Güte fabricirt wurden: glatter Sammet, Taffet, Avignon-Serge und Bologneserflor; 1795 wurde sie auf 1 % reducirt. Sie betrug damals im Jahre gegen 15000 Thaler, während die Exportbonification fast auf das Doppelte stieg; auch diese wurde auf 5 % ermäßigt. Noch 1791 war die Mehrzahl der großen Unternehmer nicht für eine völlige Abschaffung der Fabricationsbonification zu Gunsten des für die Exportbonification verfügbaren Fonds gewesen; jetzt, wo die Ausfuhr in Folge der günstigen Conjunctur auf das Doppelte des früheren Betrages[1]) gestiegen war, befürworteten sie eine solche, während die kleinen Fabricanten, die nicht exportirten, der entgegengesetzten Meinung waren. König Friedrich Wilhelm III. wünschte die Bonificationen überhaupt abzuschaffen. In der That wurde nach Ueberwindung der Krisis von 1799 und nach dem Verbot der französischen Waaren für den Frankfurter Meßverkehr die Fabricationsbonification 1801 völlig aufgehoben; die Exportbonification aber ließ der König auf Struensees Rath noch in der Höhe von 5 % bestehen, bis die noch immer vorhandene Differenz mit den französischen Preisen ausgeglichen sein würde.

Das Seidenmagazin hatte mit der von Heinitz durchgeführten Reform, nach deren Grundsätzen auch weiterhin verfahren wurde, eine festere Grundlage und eine klarere kassenmäßige Ordnung gewonnen; aber die Vortheile, welche es nach der Absicht seines Begründers den Fabricanten hatte bieten sollen, waren damit in der Hauptsache hinfällig geworden. Die 5 % Aufschlag, die jetzt regelmäßig auf den Einkaufspreis gerechnet wurden, stellten ungefähr die Unkosten dar, die der Fabricant bei Verwendung des eigenen Capitals für den Seideneinkauf hatte; viele von den größeren Firmen, welche den nöthigen Credit im Auslande genossen, zogen sich von dem Magazin ganz zurück. Die anfänglich beabsichtigte

[1]) Nach den tabellarischen Nachweisungen, in welchen alle Waarengattungen zusammengefaßt sind. Für die seidenen Zeuge, auf welche allein die Exportprämie gezahlt wurde, stellt sich das Verhältnis viel höher, nach den wirklich bezahlten Bonificationen seit 1791 auf das 4fache. Doch ist zu bemerken, daß 1793—96 auf die Versendungen nach Danzig, Königsberg ꝛc., die für die früher polnischen Provinzen bestimmt waren, noch die Hälfte der Exportprämie bezahlt wurde.

Digitized by Google

Begünstigung der kleinen Fabricanten war bisher nicht zur Wahrheit geworden; für sie wurde unter Friedrich Wilhelm II. ganz besonders gesorgt. Die Einrichtung eines Commissionslagers von Fabricaten, von der bereits gesprochen worden ist, war freilich nur eine vorübergehende Maßregel; aber mit dessen Aufhebung (1791) wurde zugleich die Verfügung getroffen, daß den kleinen Fabricanten fortan die Seide mit nur 1 % Aufschlag aus dem Magazin geliefert werden sollte, und zwar statt wie bisher auf 6, fortan auf 9 Monate Creditfrist, wie den großen Unternehmern; diese sollten 3 %, und wenn sie selbst committirten, d. h. also eigentlich baares Geld empfingen, 4 % Aufschlag bezahlen. Trotz dieser Preisherniedrigung hat das Seidenmagazin in der folgenden Zeit, welche einen so bedeutenden Aufschwung der Fabrication brachte, keine sehr fruchtbare Wirksamkeit entfaltet. Neben ihm hatte sich allmählich am Platze selbst ein sehr lebhafter und leistungsfähiger Commissionshandel in Seide entwickelt; die Regierung scheute sich, diesen dadurch zu benachtheiligen, daß man ohne Nutzen, wie bisher meist geschehen, verkaufte, obwohl sie einsah, daß man anderenfalls mit den Privathändlern nicht würde concurriren können. Mitglieder des Manufacturcollegiums, dem das Seidenmagazin unmittelbar unterstand, schlugen schon 1796 und 97 die Aufhebung desselben vor; aber die bald darauf eintretende Krisis verhinderte die Ausführung dieses Gedankens, den übrigens Stein wieder aufnahm. Das Seidenmagazin blieb noch bis 1806 bestehen, seit 1800 zur Vereinfachung des Geschäftsbetriebes und zur Ersparung von Verwaltungskosten mit dem Baumwollenmagazin und der Seidenbaukasse vereinigt.

Die Vorschüsse und außerordentlichen Zuwendungen an Unternehmer wurden im Laufe der Struensee'schen Verwaltung ganz eingestellt, Pensionen nur noch hin und wieder für besonders geschickte Leute aus dem Auslande, namentlich für Färber, Musterzeichner und Appreteure bewilligt; einzelne Gewerbszweige suchte man auch durch Anschaffung von Maschinen und Geräthschaften zu verbessern. Eine besondere Deputation des Manufacturcollegiums verfolgte alle Fortschritte der Technik zu industriellen Zwecken; ein durch hervorragende Leistungen ausgezeichneter Fabricant, Namens Gabain, war durch Contract mit der Regierung verpflichtet, auf einer Anzahl von Stühlen einige Jahre hindurch neue Muster zu

Digitized by Google

probiren. Besonders geschickte oder fleißige Arbeiter erhielten seit 1791 Geldprämien, wozu ein besonderer Fonds von 3000 Thlr. jährlich ausgesetzt wurde. Zur Ausbildung von Musterzeichnern wurde in Verbindung mit der Akademie der Künste eine Zeichenschule begründet, deren Leitung Daniel Chodowiecki übernahm und eine andere mehr elementar-technische, in der ein Fabricant und Musterzeichner, Bourguignon, als Lehrer thätig war. Die Leistungen der Industrie hoben sich bedeutend und näherten sich mehr und mehr denen der älteren Concurrenten. Es wird versichert, daß von den Messen oft Berliner Fabricate, die dort als fremde verkauft worden waren, im Wege des Schleichhandels wieder eingebracht wurden; freilich behaupteten die französischen Waaren, namentlich in Appretur und Farbengebung, noch immer gewisse Vorzüge, welche die Gegner der Berliner Manufacturen angelegentlich hervorzuheben pflegten.[1]) Im Gebiete der Band- und Strumpfindustrie wurde Vortreffliches geleistet und mehr als eine selbständige und bedeutende Erfindung gemacht;[2]) diese Artikel gingen zum größten Theil ins Ausland, wo sie sehr geschätzt wurden. Die Arbeitslöhne war man bestrebt noch weiter zu erniedrigen und den französischen zu nähern; die zunehmende Geschicklichkeit der Arbeiter mußte den Ausfall durch schnellere Arbeit ersetzen. Andererseits sorgte man für die Arbeiter in alter Weise, seit 1791 auch durch den Bau von Arbeiterhäusern in der Peripherie der Stadt, da viele der kleinen hausindustriellen Meister ganz ungenügende Wohn- und Arbeitsräume hatten. An den Grundsätzen des Reglements und der Gewerbepolizei überhaupt ward festgehalten; doch sah man schon lange ein, daß viele von den technischen Vorschriften des Reglements veraltet seien. Man versuchte eine Revision desselben, kam aber damit nicht zu Stande, hauptsächlich deshalb, weil die Mehrzahl der maßgebenden Männer einer specielleren Codification der Technik, die doch nicht bis in alle Details gehen konnte, abgeneigt war. Die Waarenschau bestand fort, aber mehr

[1]) Vgl. einen Aufsatz über Contrebande in der Neuen Berliner Monatsschrift, Februar 1800, Nr. 1, dessen Verfasser dem Minister v. Struensee nahe steht; und eine Erwiderung darauf von einem Gegner der Seidenfabriken: Das preußische Fabrik- und Manufacturwesen, von einem Patrioten beleuchtet. Berlin 1800.

[2]) S. Poppe, Gesch. d. Technologie II. 475 f.

Digitized by Google

nach dem Ermessen der sachkundigen Beamten, als nach dem Buchstaben des Reglements, dessen technischer Theil thatsächlich außer Geltung kam. Die Fabrikgerichtsbarkeit verblieb dem Polizei-Directorium, wurde aber seit 1792 hauptsächlich durch den zugezogenen Magistratssyndicus ausgeübt, wobei die Assessoren vom Manufacturcollegium die Instruction der Prozesse hatten und ständige Beisitzer aus Fabricantenkreisen als Sachverständige fungirten. Neben dem Recurs an das General-Directorium war der für die Verwaltungsjurisdiction vorgesehene Instanzenweg freigelassen. Die Strafen wurden in humanitär-aufgeklärtem Sinne gemildert.

Während man für die Seidenindustrie nach Umfang des Betriebes und Qualität der Leistungen in dem Zeitraum von 1786—1806 einen stetigen und bedeutenden Fortschritt constatiren kann, befindet sich der Seidenbau seit dem Tode des Königs in entschiedenem Rückgange. Es war ein verhängnißvoller Umstand, daß der Wechsel der Regierung zusammentraf mit einer allgemeinen Entmuthigung der Seidenzüchter, welche durch die ungewöhnlich ungünstige Witterung der beiden letzten Jahre (1785—86) hervorgerufen war und durch die gänzliche Mißernte des Jahres 1787, die übrigens auch Italien und Südfrankreich traf, auf den höchsten Grad gesteigert wurde. Friedrich Wilhelm II. übergab die Angelegenheiten des Seidenbaues, die bisher dem V. Departement unterstanden hatten, einer unmittelbar unter dem König stehenden Commission, deren Leitung der Minister v. Hertzberg übernahm.

Hertzbergs Verdienste um den Seidenbau sind oft übertrieben worden; was er durch eigenen Betrieb und durch Anregung anderer leistete, zeugt von lebhaftem und ausdauerndem Eifer, aber ins Große gehende Wirkungen wie König Friedrich II. hat er nicht zu erzielen vermocht. Die Maßregeln, welche er in seiner neuen Stellung traf, sind in der Hauptsache die bereits unter Friedrich dem Großen angewandten. Er brachte es dahin, daß sich wieder über 1000 Personen in der Kurmark mit dem Seidenbau beschäftigten, und daß der Ertrag von 1788 den des Vorjahres um 2000 Pfund übertraf, trotz einer verheerenden Raupenkrankheit, die in diesem Jahre ausbrach. Aber einen wirklichen Aufschwung hat doch der Gewerbszweig nicht wieder gewonnen; von 1792 bis 1804 erntete man im Lande nicht über 3—4000 Pfund des Jahres, d. h. noch nicht ein Drittel des

Digitized by Google

Maximalbetrages unter Friedrich dem Großen, häufig aber weniger. Noch gab indessen die Regierung ihre alten Pläne nicht auf; auch nach Hertzbergs Tode (1795), wo die Seidenbauangelegenheiten wieder dem Fabrikendepartement unterstellt wurden, hielt man an der Hoffnung fest, dereinst einen beträchtlichen Theil des Rohstoffes im Lande selbst zu erzeugen. Die Gründe dafür, daß es nicht gelang, waren mehr psychischer als physischer Natur.

Es fehlte vor allem der rastlos drängende Eifer, durch den Friedrich der Große auch die Ungläubigen und Widerwilligen dazu gebracht hatte, Hand an das ungewohnte Werk zu legen. Die Abneigung und das Mißtrauen der Bevölkerung, die noch keineswegs überwunden war, erhielt neue Nahrung durch jeden Mißerfolg. Gerade die besten Köpfe der Zeit waren geneigt, Bestrebungen wie die des Seidenbaues überhaupt als eine Vergewaltigung der natürlichen Entwickelung wirthschaftlicher Cultur von vornherein als aussichtslos und unnütz anzusehen. Es half nichts, daß Fachleute immer von neuem bewiesen, Klima und Boden der Kurmark und der preußischen Staaten überhaupt seien der Seidenzucht durchaus nicht hinderlich; sie wurden wenig beachtet: der Geist der Zeit war dem Unternehmen ungünstig, und die Maßregeln der Regierung waren nicht kräftig genug, diesem Einfluß die Wage zu halten.

Die große Katastrophe, welche im Jahre 1806 das ganze altpreußische Verwaltungssystem umstürzte, hat auch die Berliner Seidenindustrie an den Rand des Unterganges geführt. Neben den verderblichen Wirkungen der allgemeinen Lage machten sich die eines völligen Umschwunges in dem ganzen Manufactursystem, wie es bisher bestanden hatte, geltend. Nicht nur daß jetzt die Exportbonification sammt allen andern staatlichen Vergünstigungen und Veranstaltungen mit einem Male aufhörten; die feindliche Verwaltung schaffte auch das Einfuhrverbot wenigstens für die französischen Waaren ab und decretirte statt dessen einen für unschädlich erachteten Eingangszoll von 10 % (1807.) Ja der König selbst verfügte in derselben Zeit von Königsberg und Memel aus die Auf-

Digitized by Google

hebung der Prohibition auch für die vom Feinde noch nicht besetzten Landestheile (d. h. vorzugsweise die Provinz Preußen) und setzte den Eingangszoll auf 8 % vom Werth der Waare. Schon Angesichts der Krisis von 1799 waren ihm starke Zweifel an der Heilsamkeit des fridericianischen Manufactursystems aufgestiegen. Er hatte damals (im Januar 1800) dem Minister v. Struensee geradezu anbefohlen, die Seidenmanufactur als eine den Productionsverhältnissen des Staates wenig entsprechende Industrie zu Gunsten anderer Gewerbszweige allmählich einzuschränken. Struensee hatte dagegen auf die bisherige glänzende Entwickelung der Industrie und auf den bereits in Anwendung gebrachten Grundsatz einer allmählichen Entziehung der staatlichen Unterstützungen hingewiesen, und die Verwaltung war zunächst noch in diesem Geiste fortgeführt worden. Jetzt brach man jäh mit dem bisherigen Princip des Gewerbeschutzes; die Regierungsinstruction von 1808 verkündete den Behörden, es sei ein Irrthum zu meinen, daß es dem Staate Vortheil bringe, Sachen dann noch selbst zu verfertigen, wenn man sie im Auslande wohlfeiler kaufen könne, — ein Satz, bei dem man sicherlich die Seidenindustrie vornehmlich im Auge gehabt hat. Hinzu kam die allgemeine Verwirrung der Handelsverhältnisse, die Entmuthigung der Unternehmer, die Einschränkung des Marktes durch die Elbgrenze und bald auch durch den russischen Ukas von 1810, der alle fremden Seidenwaaren verbot, endlich auch die Verminderung des Verbrauches in Folge des allgemeinen wirthschaftlichen Ruins, den die feindliche Invasion über das Land gebracht hatte.

Es ist gewiß ein Zeichen für die Lebensfähigkeit der Industrie, daß diese ungünstigen Umstände sie nicht auf die Länge zu unterdrücken vermochten.[1]) In dem bisher vom Staate vornehmlich geförderten und unterstützten Hauptzweige des Gewerbes, der Seidenzeugfabrication (mit Ausschluß der Band- und Strumpfwaaren, aber mit Einschluß der halbseidenen Zeuge), in welcher 1806 noch über 2000 Stühle thätig gewesen waren, sank der Betrieb 1807 auf 523,

[1]) Die folgende Darstellung beruht theils auf aktenmäßigem Material des Geh. Staatsarchivs (namentlich R. 74 K. VIII. 17.) und des Statistischen Büreaus (Gewerbetabellen), theils auf den Gesetzen und Zolltarifen (in der preußischen Gesetz-Sammlung); für das Spätere namentlich auf den Berichten der Handelskammern von Crefeld, Elberfeld und Berlin.

Digitized by Google

hob sich aber schon im folgenden Jahre auf 1481; dann verminderte er sich freilich wieder, beschäftigte aber doch im Jahre 1810 noch 1000 Stühle. In der Kriegszeit ging er dann wieder stark herab; im Jahre 1816 waren gegen 800, im Jahre 1819 1122 Stühle in Thätigkeit.

In der Frage des Zollschutzes bewiesen die Fabricanten wenig Haltung und Uebereinstimmung. 1809 waren sie noch sämmtlich um Wiederherstellung des alten Verbotes oder um einen Schutzzoll von 25 % eingekommen; allmählich aber ließen sich manche überzeugen, daß ein Zollsatz von 8—10 % genügen werde. Einige glaubten sogar, bei einem solchen von 5—6 %, wenn er wirklich bezahlt werde, die fremde Concurrenz aushalten zu können; es waren freilich vorzugsweis die, welche das Detailgeschäft in Händen hatten und hoffen mochten, an dem Handel mit fremden Seidenwaaren mehr, als bei der eigenen Fabrication verdienen zu können. Im Beamtenthum kam es 1812 über die Frage zu heftigen Meinungsverschiedenheiten. Der alte Präsident der Oberrechenkammer, Beguelin, der in jüngeren Jahren gegen mancherlei in dem fridericianischen System opponirt hatte, forderte jetzt mit Nachdruck die Wiederherstellung des Einfuhrverbotes; der Staatsrath Kunth, der seine Schule im Manufacturcollegium gemacht hatte und zugleich lange Zeit Assessor des Seidengewerks beim Magistrat gewesen war, hielt den durch die Cabinetsordre von 1807 verfügten Zoll von 8 % für ausreichend und versprach sich von einem mäßig freien Verkehr für die Industrie selbst günstige Folgen, von denen er bereits damals etwas wahrzunehmen glaubte. Bei den Verhandlungen über den neuen Zolltarif siegte die von ihm vertretene Meinung; die in dem Gesetz vom 26. Mai 1818 festgesetzte Verbrauchssteuer sammt dem Grenzzoll betrug etwa 8 % für ganzseidene, 10 % für halbseidene Waaren. Es war ein verhältnißmäßig niedriger Zoll, aber die Gewähr, daß er wirklich bezahlt wurde, war ungleich größer, als bei dem Accisesystem des alten Preußens: einmal, weil das Staatsgebiet sich seit 1815 mehr consolidirt hatte und eine wirksame Grenzbewachung gestattete, zum andern aber, weil er nach festen Sätzen auf das Gewicht der Waare erhoben wurde, womit der Hinterziehung durch falsche Declaration die Thür geschlossen war.

Das Aequivalent, welches der Staat den Fabricanten für den entzogenen Prohibitivschutz gewährte, war eine weitgehende Freiheit

Digitized by Google

im Innern des Betriebes. Nicht nur die technische Reglementirung, die Fabrikaufsicht und die Waarenschau kamen in Fortfall; auch den Arbeitern gegenüber wurde den Unternehmern in der Hauptsache freie Hand gegeben. Durch das Gewerbesteueredict wurde die Seidenwirkerzunft ihres obligatorischen Charakters entkleidet, was in der Wirkung einer Aufhebung ziemlich gleich kam. Die Verleger waren fortan nicht mehr gehalten, ein gewisses Verhältnis zwischen der Zahl der Fabrikmeister und der Gesellen zu beobachten; sie durften nach Belieben selbst Gesellen auf Gewerbeschein ansetzen und ersparten dabei den Theil des Lohnes, welcher früher dem beaufsichtigenden Meister gezahlt worden war. Die Frauenarbeit wurde im ganzen Gebiete der fabrikmäßigen Weberei gesetzlich zugelassen. Einer speziellen Forderung der Seidenfabricanten entsprach die Regierung (1810) mit der ausdrücklichen Erlaubnis, daß die Seidenarbeiter bezüglich ihres Wohnortes nicht mehr auf die accisbaren Städte beschränkt sein sollten, sondern wohnen durften, wo sie wollten. In die aus dem Arbeitsvertrage entstehenden Differenzen zwischen Unternehmern und Arbeitern, namentlich in die Lohnfrage, mischte sich die Regierung fortan nicht mehr ein; die Gerichtsbarkeit über Fabrikenangelegenheiten wurde ausschließlich nur noch nach den allgemeinen civil- und strafrechtlichen Normen geübt.

War die Industrie im Brandenburgischen durch die Katastrophe von 1806 auf das schwerste geschädigt worden, so hatte die von Crefeld ein ungleich günstigeres Schicksal gehabt.[1]) Im Jahre 1794 war Crefeld in die Hände der Franzosen gefallen; 1795 hatte Preußen bereits in die Abtretung der Stadt sammt den übrigen Besitzungen des linken Rheinufers gewilligt; 1801 wurde dieselbe durch den Frieden von Lüneville öffentlich bestätigt. Die Crefelder Industrie war auch unter Friedrich Wilhelm II., der sonst ein abgesagter Feind aller Monopole war, in den bisherigen Verhältnissen gebliebeu; die hervorragende Bedeutung des Hauses v. d. Leyen hatte eine äußerliche Anerkennung dadurch erfahren, daß die Träger dieses Namens vom Könige in den Adelstand erhoben wurden (1787). Sie genossen ein sozusagen fürstliches Ansehen in der Stadt, in

[1]) Außer Keussens angeführtem Buche ist zu vergleichen A. Thun, Die Industrie am Niederhein (Schmollers Staats- und socialwissenschaftl. Forschungen II. 88 ff.). Ergänzungen aus den Akten des Roer-Departements im Düsseldorfer Staatsarchiv.

Digitized by Google

deren neuen Theilen ihnen ganze Häusercomplexe gehörten; ein stattliches Gebäude im antiken Stil der Zeit, welches sie sich als Wohnung bauten, — heute als Rathhaus benutzt — hieß allgemein das Schloß; ihre Gartenanlagen galten als eine Sehenswürdigkeit. Mit dieser bedeutenden Stellung des Hauses war es seit der französischen Invasion vorbei. Das neue Regiment wußte nichts von den Verdiensten und Vorrechten der v. d. Leyen; das Princip der allgemeinen Berechtigung zum Gewerbebetriebe und der freien Concurrenz ward proclamirt: in und um Crefeld schossen neue Seidenfabriken wie Pilze aus der Erde. Ein Zweig der v. d. Leyenschen Familie hat sich damals von der Industrie zurückgezogen und unter dem Schutze französischer Sympathieen durch große Güterkäufe bei den Säcularisationen die Grundlage zu einer ganz neuen wirthschaftlichen und socialen Stellung gelegt; die mehr preußisch Gesinnten, die bei der Industrie blieben, haben sich in die veränderte Lage gefunden und noch Jahrzehnte lang den Betrieb fortgeführt. War in der Zeit von 1768—1794 eine erhebliche Vermehrung der Industrie in Crefeld nicht erfolgt, so stieg sie nun bis zum Jahre 1811 in der Stadt selbst auf das Doppelte des früheren Umfanges; und überall auf dem platten Lande oder in den kleinen Städten der Umgegend, wohin die alten Crefelder Unternehmer vorgedrungen waren, entstanden jetzt selbständige, zum Theil bedeutende Fabrikunternehmungen, deren Umfang sich wohl auf die Hälfte des eigentlichen Crefelder Betriebes belief, — freilich zunächst mehr eine Vervielfältigung der Unternehmungen, als der Production selbst.

Es liegt nahe, diesen bedeutenden Anwachs der Industrie der Beseitigung des bisher aufrecht erhaltenen factischen Monopols zuzuschreiben, und unzweifelhaft hat die Durchführung der freien Concurrenz sehr viel dazu beigetragen; aber zwei Momente, die man nicht außer Acht lassen darf, haben dabei doch die Hauptrolle gespielt: einmal die Beseitigung der künstlichen und äußerst hemmenden Territorialgrenzen in dieser Gegend mit den daran haftenden prohibitiven Maßregeln (wie z. B. von Jülich-Berg gegen Crefeld) und die Vereinigung des ganzen niederrheinischen Gebietes links und theilweis auch rechts des Rheins zu einem zusammenhängenden Wirthschaftsgebiet, und zweitens die Eröffnung des französischen, preußischen und des gesammten deutschen Marktes, die ganz oder theilweis bisher den Crefelder Fabricaten verschlossen gewesen waren.

Digitized by Google

Im Innern hatte freilich die bedeutende Ausdehnung des Betriebsumfanges nicht durchaus erfreuliche Folgen; die Concurrenz der Unternehmer untereinander war vielfach eine wenig anständige; die Arbeiter, an denen damals natürlich Mangel war, sich gegenseitig abspenstig zu machen, galt jetzt nicht mehr als unerlaubt; die Fabrication war anfangs weniger solide als früher, die ganze Ordnung in den Fabriken gestört. Die französische Regierung dachte an die Einführung gewerbepolizeilicher Maßregeln im Sinne der alten Reglements; man ließ es jedoch schließlich dabei bewenden, daß aus Unternehmern und Werkmeistern eine Art Gewerbegericht (corps de prud'hommes) gebildet wurde, welches die Streitigkeiten zu entscheiden und die Ordnung aufrecht zu erhalten hatte. Wie sehr übrigens der Mangel einer festen gewerbepolizeilichen Ordnung unter den veränderten Verhältnissen empfunden wurde, bewiesen später, bei den Unruhen von 1848, die Beschwerden und Forderungen der Crefelder Weber, die bemerkenswerther Weise eben die Fragen des Arbeitsverhältnisses betrafen, die vor Zeiten in den holländischen Reglements auf eine gerechte und billige Weise geregelt gewesen waren. Namentlich das zähe Festhalten an dem Gedanken der Lohnliste, der die Crefelder Arbeiterbewegung bis in die Gegenwart hinein charakterisirt, ist als eine Nachwirkung jenes alten holländischen Systems zu betrachten[1]).

Im Jahre 1815 trat Crefeld wieder in den Verband der preußischen Monarchie zurück; mit ihm das stark herangewachsene Elberfeld, dessen Seidenindustrie an Umfang und Bedeutung der Crefelder nicht viel nachgab. 1819 waren im Regierungsbezirk Düsseldorf im ganzen 4907 Stühle im Betrieb; es war das Vierfache der damaligen Betriebsstärke von Berlin. Schon dies den Umfang der Industrie bezeichnende Zahlenverhältnis zeigt eine entschiedene Ueberlegenheit der niederrheinischen Industrie an; in den inneren Verhältnissen war eine solche gleichfalls begründet. Sie scheint namentlich in drei Momenten zu beruhen. Zunächst ist nicht zu leugnen, daß die Berliner Industrie durch den bisher genossenen Schutz, so nöthig derselbe auch zu ihrer Ausbildung gewesen sein mochte, doch einigermaßen verwöhnt worden war; das neue System bedeutete für sie vor allem den Verlust des geschlossenen

[1]) Vergl. das Statut vom 18. Juni 1848 (Crefelder Stadtarchiv) und die Darstellung Thuns a. a. O.

Digitized by Google

Marktgebietes und der Ausfuhrprämie, während es der Crefelder Industrie neben einem Zollschutz, der ihr in dieser Wirksamkeit noch nicht zu Theil geworden war, die Eröffnung eben des Marktes brachte, dessen Schließung sie ehemals so schwer empfunden hatte. Zudem hatten die Berliner Unternehmer in der Schule des mercantilistischen Systems, der sie freilich verdankten, was sie waren, doch noch nicht die volle Unternehmer-Selbständigkeit und die Virtuosität der kaufmännischen und technischen Disposition zu erlernen vermocht, welche die Crefelder als Schüler und Nachfolger der Holländer auszeichnete: den schnellen Blick für die Bedürfnisse des Marktes, die Findigkeit im Aufsuchen neuer Absatzgebiete, die Wahrnehmung und Ausnützung aller Productionsvortheile. Sie hatten so zu sagen den umständlichen Cursus nicht bis zu Ende durchmachen können — wozu neben völliger Entziehung der staatlichen Beneficien eine allmähliche Gewöhnung an die auswärtige Concurrenz gehört haben würde —, während jene gleichsam als Autodidakten in verkürztem Verfahren zu einem minder großartig angelegten, aber praktisch besser verwerthbaren System von Erfahrungen gelangt waren.

Hiermit hängt ein zweiter Punkt zusammen. Die Berliner Industrie war von vornherein vornehmlich dazu bestimmt gewesen, das Land mit seinem Bedarf an Seidenwaaren aller Art zu versorgen; sie umfaßte daher alle Zweige der Fabrication und stand jetzt namentlich der außerordentlich leistungsfähigen französischen Industrie als Concurrent gegenüber. Die Crefelder Industrie dagegen, die sich nach der holländischen gebildet hatte, beschränkte sich von vornherein auf diejenigen Artikel, welche dieser besonders eigenthümlich und auf dem Weltmarkt als eine holländische Specialität bekannt waren: Bänder, Sammete, Tücher und gewisse Arten leichter Zeuge. Wäre die holländische Industrie auf ihrer Höhe geblieben, so würde Crefeld an dieser eine unüberwindliche Concurrenz gehabt haben: so aber war es Schritt für Schritt selbst in die Stellung Hollands auf dem Weltmarkt eingerückt und füllte mit dessen altberühmten Specialartikeln eine Lücke in der gesammten europäischen Production aus, wobei nur die Concurrenz der Schweizer, namentlich Basels, in den Weg trat. So hatte Crefeld schon damals seine Stärke im Export und seine Märkte in aller Welt, während die Berliner Industrie vorzugsweise auf den einheimischen Markt angewiesen war, den ihr nunmehr eine über-

Digitized by Google

mächtige ausländische Concurrenz streitig machte, und zu ihren alten Exportgebieten, die durch zollpolitische Maßregeln der östlichen Nachbarn immer mehr eingeschränkt wurden, sich erst damals, ohne alle staatliche Unterstützung, neue erwerben mußte.

Das dritte Moment, das hier zu erwähnen ist, trifft die Verschiedenheit der localen Productionsbedingungen und damit vielleicht den wichtigsten Punkt in diesem ganzen Zusammenhange. Crefeld war noch am Anfange des Jahrhunderts nicht über den Umfang einer kleinen Stadt hinausgewachsen; es lag auf altem Culturboden, in einer dicht bevölkerten und an landwirthschaftlichem Ertrage reichen Gegend und doch abseits von den großen Verkehrsstraßen und den Brennpunkten des Welthandels. Das bedingte ein reichliches Angebot von Arbeitskräften, niedrige Preise der Lebensbedürfnisse und billige Arbeitslöhne. Zweierlei wirkte in dieser Richtung noch verstärkend mit: einmal, daß die Unternehmer von jeher den Arbeitern gegenüber, namentlich in der Lohnfrage, freie Hand hatten, und dann, daß sie schon seit langer Zeit und in ziemlich bedeutendem Umfange die billigeren Arbeitskräfte der Landbevölkerung heranzogen, in deren Verwendung auch anderswo, namentlich in der Schweiz, das Geheimnis der niedrigeren Productionskosten lag, und die im Falle einer Krisis, wie sie in diesem dem Wechsel des Geschmackes und der Mode so sehr unterworfenen Gewerbszweig häufig eintrat, weit leichter abzustoßen waren als die professionellen städtischen Lohnarbeiter. Von alledem galt für Berlin gerade das Gegentheil; Residenz und Großstadt, mit äußerst vielseitigen gewerblichen und Handelsinteressen, mit verhältnismäßig theurer Lebenshaltung schon am Ende des 18. Jahrhunderts, in einer mageren, viel dünner bevölkerten Gegend gelegen, vom platten Lande bisher durch die feudale Verfassung desselben nicht weniger als durch die Thorsperre vollständig abgeschlossen, auch nach den neuen Verfügungen doch noch zunächst in dieser Stellung verharrend, bot es zwar mancherlei Vortheile für den Absatz, aber weder die Menge der Arbeitskräfte noch die Billigkeit der Lebensbedürfnisse, welche für die Industrie wünschenswerth waren: und so waren und blieben die Arbeitslöhne bei der Berliner Industrie höher, als die am Niederrhein. Die Absicht Friedrichs des Großen, die Fabriken in den kleinen Landstädten der Kurmark unterzubringen, war an der Abneigung der

Digitized by Google

Unternehmer und den primitiven Culturverhältnissen des Landes gescheitert.

Trotz alledem hat die Berliner Industrie es vermocht, nicht nur der inländischen, sondern auch der französischen und schweizerischen Concurrenz gegenüber sich noch ein halbes Jahrhundert zu behaupten in einem Betriebsumfange, der, wenn man absieht von jener vorübergehenden Steigerung der Production während des Stillstandes der Lyoner Fabriken, hinter demjenigen der Zeit von 1786—1806 nicht allzuweit zurückbleibt, und mit Leistungen, welche den Berliner Fabricaten nicht nur auf den einheimischen, sondern auch auf ausländischen Märkten eine ehrenvolle Stelle neben denen der Franzosen, Rheinländer und Schweizer sicherten.[1])

Der Abschluß des Zollvereins brachte zwar eine weitere Herabsetzung des Zolles auf etwa 5—6%, aber doch zugleich auch eine beträchtliche Erweiterung des Absatzgebietes, so daß im ganzen auch die Berliner Industrie dabei gewann; in die vierziger und die erste Hälfte der fünfziger Jahre fällt ihre beste Zeit. Seit den dreißiger Jahren beginnt, unzweifelhaft veranlaßt durch den Bau der Eisenbahnen und die Steigerung des Verkehrs überhaupt, eine merkliche Decentralisation der Industrie, welche die zu Ungunsten Berlins bestehende Differenz der Productionsbedingungen auszugleichen be-

[1]) Ich gebe hier die Zahlen der gehenden Stühle nach den im Königl. Statistischen Büreau befindlichen Gewerbetabellen von 1819 bis 1861, wobei ich die Regierungsbezirke Potsdam und Frankfurt, deren sämmtliche Fabriken nachweislich für Berlin arbeiteten, mit der Stadt selbst zusammenzähle, wie die gesammte Crefelder und Elberfelder Industrie unter dem Regierungsbezirk Düsseldorf zusammengefaßt ist.

Es waren thätig:

	Brandenburg	Reg. Düsseldorf
1819:	1190 Stühle	4 907 Stühle
1822:	2040 „	4 323 „
1825:	2148 „	5 564 „
1828:	1745 „	7 586 „
1831:	1503 „	6 742 „
1834:	2175 „	9 031 „
1837:	2315 „	11 137 „
1840:	3092 „	11 812 „
1843:	2409 „	13 651 „
1846:	3250 „	11 633 „
1849:	2984 „	19 286 „
1852:	2841 Stühle	21 292 Stühle
1855:	3101 „	24 128 „
1858:	2226 „	30 134 „
1861:	2359 „	24 188 „

Das Verhältnis der Stadt Berlin und der Stadt Crefeld veranschaulichen folgende Zahlen:

	Berlin	Crefeld
1822:	1846 Stühle	1122 Stühle
1837:	1575 „	1600 „
1840:	2206 „	3124 „

Digitized by Google

stimmt war. In und um Potsdam und Brandenburg a. H., in Bernau und Neuendorf a. P., in Züllichau, in dem Städtchen Königswalde und den Dörfern Gleißen und Sonnenburg im Kreise Sternberg, an dem letzten Orte in Verbindung mit der dortigen Strafanstalt, wurden Fabriken angelegt, die theils in geschlossenen, theils in hausindustriellen Betrieben, — wie beides auch in Berlin jetzt noch wie früher nebeneinander bestand — bald einen beträchtlichen Theil von der Gesammtzahl der Stühle beschäftigten: 1831 20 %, 1849 etwa 33⅓ %, 1861 beinahe 60 %. Die frühere Universalität der Production ließ sich nicht festhalten: die einst so starke Strumpfwirkerei ging in Folge des Wechsels der Mode ganz zurück; die Bandfabrication kam mehr und mehr in die Hände von Magdeburg, wo schon 1822 auf Bandmühlen mit 3862 Gängen gearbeitet wurde, und in die der Rheinländer, deren Spezialität sie von jeher gewesen war; auch die Sammetfabrication blieb vornehmlich in und um Crefeld zu Hause. Dagegen fabricirte Berlin noch bis zur Mitte des Jahrhunderts mehr die ganzseidenen und namentlich auch die gemusterten kostbaren Modestoffe. Die Zahl der Jacquardstühle betrug im Jahre 1846 für Berlin 372, für den Regierungsbezirk Düsseldorf nur 32, und noch 1861 zählte man für Berlin deren 208, für den Regierungsbezirk Düsseldorf 317, d. h. dort 10 %, hier nur 1 % der Gesammtzahl der Stühle. Auch in den gemusterten Seidenbändern zeichnete sich die Berliner Instustrie aus. Freilich stand man gerade in diesen kostbaren Luxusartikeln der französischen Concurrenz gegenüber, und das Vorurtheil für die Lyoner und Pariser Fabricate, die nach wie vor die europäische Mode beherrschten, war noch keineswegs geschwunden. Im Laufe der fünfziger und sechziger Jahre sahen sich auch die Berliner gezwungen, ähnlich wie die übrigen continentalen Fabriken mehr und mehr zu der Fabrication leichter, glatter Stoffe überzugehen. Neben der eigentlichen Weberei entwickelte sich die Seidenzwirnerei sammt der Fabrication von Näh- und Stickseide und namentlich die früher noch sehr unvollkommene Seidenfärberei zu bedeutenden Gewerbszweigen. Man bedauerte jetzt das Eingehen jener alten Wasser-Zwirnmühle, die Friedrich d. Gr. angelegt hatte; die Errichtung einer Zwirnerei in großem Maßstabe wurde noch Mitte der fünfziger Jahre von dem Aeltestencollegium der Berliner Kaufmannschaft als eine sehr wünschenswerthe Anlage bezeichnet. Die Seidenfärberei arbeitete nicht allein für den Bedarf der eigenen

Digitized by Google

Fabrication, sondern genoß auch einen hohen Ruf weit über den Umkreis der brandenburgischen, ja der preußischen Industrie hinaus; namentlich in den schwarzen Farben überflügelte sie Ende der sechziger Jahre selbst Lyon. Für Crefeld, Elberfeld, Bielefeld, für Oesterreicher und Schweizer Fabricanten wurde damals in Berlin Seide gefärbt. 1871 betrug die Menge der gefärbten Seide 320 000 Pfd. und der dafür gezahlte Lohn 450 000 Rthlr.; noch heute ist dieser Zweig der Seidenindustrie von Bedeutung.

Der Hauptabsatzmarkt für die Berliner Fabricate war das Zollvereinsgebiet, innerhalb dessen namentlich auch Süddeutschland viel façonnirte Zeuge von Berlin bezog; daneben, aber in engeren Grenzen wie früher, Polen und Rußland; Oesterreich und die Donauländer, Nord- und Südamerika waren im Laufe der dreißiger und vierziger Jahre hinzugetreten. England und Frankreich schützten noch bis zu dem Handelsvertrage von 1860 ihre Industrie trotz des bedeutenden Rufes ihrer Fabricate durch hohe Zölle. Rußland behielt seine prohibitiven Maßregeln bei und dehnte sie seit 1850 auch auf Polen aus, so daß aller legaler Verkehr aufhörte, und der preußische Export nur im Wege des Schmuggels erfolgen konnte, der namentlich während des Krimkrieges bedeutende Ausdehnung gewann. Gegen Oesterreich wurde der Einfuhrzoll in dem Vertrage von 1853 auf etwa $4^1/_2$ % herabgesetzt, wodurch die Concurrenz der Mailändischen Fabriken verstärkt wurde. Freilich wurde zugleich auch im Wege der Gegenseitigkeit der preußische Export begünstigt; aber es hielt schwer denselben auszudehnen, da die österreichische Valuta die Preise höher erscheinen ließ, als sie in der That waren.

Seit der Mitte der fünfziger Jahre wirkten verschiedene ungünstige Umstände auf die Berliner Industrie ein. Die Geldkrisis von 1857, die namentlich in Polen und Rußland in großer Schärfe auftrat, brachte bei dem dorthin bestehenden Verkehr den Seidenfabricanten namhafte Verluste; der Frieden schränkte den Schleichhandel ein, während der sonst Milderungen enthaltende neue russische Zolltarif von 1857 den Seidenfabriken keine Erleichterung brachte; die in Folge einer allgemeinen Raupenkrankheit außerordentlich schlechten Seidenernten hielten den Preis des Materials Jahre hindurch auf einer Höhe, welche überall Einschränkungen des Betriebes veranlaßte. Die zunehmende Ueberfüllung des amerikanischen Marktes

Digitized by Google

hemmte den überseeischen Export; der im Jahre 1861 ausbrechende Bürgerkrieg schnitt ihn bald, nicht nur für die Berliner, sondern auch für Franzosen, Rheinländer und Schweizer fast gänzlich ab, und veranlaßte die gesammte europäische Concurrenz, sich mit verstärkter Kraft auf das Gebiet des Zollvereins zu werfen, — eine für die Berliner Fabriken höchst unheilvolle Wendung. War diese Concurrenz an sich schwer zu ertragen, so wurde sie durch die im Anfang der sechziger Jahre einsetzende Aenderung in der Zollpolitik zu erdrückender Wucht gesteigert. 1862 schloß Preußen den Handelsvertrag mit Frankreich, der definitiv mit dem Princip des Zollschutzes brach; 1865 wurde der Widerstand der schutzzöllnerischen Partei im Zollverein gebrochen und der neue Tarif eingeführt: er belegte die fremden Seidenwaaren nur mit etwa 2 %, was eine schützende Wirkung nicht mehr haben konnte. Im folgenden Jahre haben einige alte und renommirte Firmen die Fabrication aufgegeben, im Laufe der nächsten Jahre schwand die Industrie mehr und mehr zusammen,[1]) zumal die ungünstigen Verhältnisse fortdauerten, der kaum erworbene österreichische Export durch den Tarif von 1864, der zu prohibitiven Sätzen zurückkehrte, wieder vernichtet wurde, die Abschließung Rußlands fortdauerte, Amerika vor allem auch nach dem Frieden unerschwingliche Zölle einführte, die 1867 für fremde Seidenwaaren auf 75 % des Werthes stiegen, und zu alledem die Theurung des Rohstoffes noch längere Zeit anhielt und im Jahre 1868 eine nie dagewesene Höhe erreichte. Schon während der vorangegangenen Betriebseinschränkungen waren die meisten der entlassenen Seidenwirker zu anderen Arbeitszweigen übergegangen, wie sie sich bei der im allgemeinen steigenden Conjunctur damals in Berlin in reicher Auswahl boten und vielfach bessere Löhne als das Seidengewerbe gewähren konnten. Das außerordentliche Wachsthum der Stadt, namentlich das Steigen der Miethen und der gesammten Lebensbedürfnisse seit 1866 verstärkte übrigens die schon früher vorhandenen ungünstigen Momente in den Productionsbedingungen dieses Platzes. Die Gewerbezählung von 1875 wies in der Stadt

[1]) Die bei v. Viebahn Statistik des Zollvereins (1868) (Bd. III, S. 936 f.) angeführten Zahlen (208 mechanische, 1578 Handstühle) entsprechen genau den amtlichen Angaben für die Regierungsbezirke Berlin, Potsdam, Frankfurt vom Jahre 1861 (Gewerbetabellen im kgl. statist. Büreau); von 1861—1875 hat keine amtliche Aufnahme stattgefunden.

Digitized by Google

nur noch 203 Seidenweber einschließlich der Lehrlinge auf, während überhaupt, mit Einrechnung der Filatorien, der Spinnerei und Zwirnerei, der Färberei und Druckerei 686 Arbeiter beschäftigt waren. Die Seidenweberei war in Berlin keine große Industrie mehr; sie arbeitete fortan in der Hauptsache nur noch auf Bestellung für den Localbedarf, und zwar namentlich gewisse Specialartikel, wie Hutvelpe, Schirm- und Futterstoffe und dergl. Seit 1880 verschwindet der Gewerbszweig aus den Berichten des Aeltestencollegiums ganz; die spärlichen Reste, welche gegenwärtig von dem einst so bedeutenden Betriebe übrig geblieben sind, berechtigen wohl kaum zu der Erwartung eines künftigen Wiederauflebens.

Der Seidenbau gerieth schon seit 1806 gänzlich in Verfall. Die Stadtmagistrate, die Stifter, die Geistlichen und Schullehrer auf dem Lande wurden nicht weiter dazu angehalten; bei den letzteren sah man die Beschäftigung damit gar nicht einmal mehr gern. Das Edict vom 16. März 1811 über die Ablösung der Domanialgefälle beseitigte die bisherige Verpflichtung der Domänenpächter zur Haltung von Maulbeerbäumen gegen Erlegung von 8 Groschen für den Stamm. Ueber $1^1/_2$ Millionen Bäume wurden in den nächsten Jahren abgeholzt und als Brennholz verbraucht. Von Prämien und sonstigen Unterstützungen zur Maulbeerbaumcultur und Raupenzucht war nicht mehr die Rede. Um so merkwürdiger ist es, daß es seit Mitte der zwanziger Jahre den privaten Bestrebungen einiger energischer Männer, namentlich des Potsdamer Regierungs- und Schulraths v. Türck,[1]) gelang, die Seidenzüchterei doch wieder einigermaßen in Aufnahme zu bringen. Eine 1829 gegründete Actiengesellschaft vermochte freilich die mangelnde Wirksamkeit des Staates nicht zu ersetzen.[2]) Aber die seit 1845 bestehenden Seidenbau-Vereine, vornehmlich in der Provinz Brandenburg, knüpften wieder mit Erfolg an die fridericianischen Traditionen an; die alten Vorurtheile begannen zu schwinden.[3]) Es war eine

[1]) Auf seine zahlreichen Schriften über den Gegenstand kann hier nur im allgemeinen hingewiesen werden. Die erste erschien 1826.

[2]) Vgl. Kamptz, Annalen der Preußischen Staatsverwaltung Jahrg. 1829, S. 52 - 66, 1830, S. 318—320 und 761—766, 1832, S. 642 - 646, 1833, S. 966, 1836, S. 105.

[3]) Bericht des Berliner Aeltestencollegiums für 1859. Vgl. auch den Aufsatz des Oekonomieraths v. Schlicht (Potsdam) im Archiv für Landeskunde der Preußischen Monarchie I 230 ff. (1858).

Digitized by Google

allgemeine Bewegung, die auch Süddeutschland, namentlich Bayern,[1]) und selbst Schweden ergriff. In Preußen beklagte man sich, daß die Regierung wenig zur Unterstützung der Vereinsbestrebungen thue. Während in den fünfziger und sechziger Jahren Bayern zum Behufe des Seidenbaues 25300 Gulden, Schweden 49500 Reichsthaler verwandte, beliefen sich die von 1840 bis 1862 in Preußen den Seidenbauvereinen gewährten Staatszuschüsse insgesammt nur auf 9918 Thlr. 1861 wurden in der Provinz Brandenburg 40000 Metzen Cocons geerntet, ein immerhin anerkennenswerther Erfolg, obwohl er die Leistungen unter Friedrich dem Großen bei weitem nicht erreichte. 1859 waren, bei anhaltender Krankheit der Raupen im Süden, französische und italienische Züchter nach Deutschland gekommen, um die dortigen Anstalten zu besichtigen, in denen die Raupen gesund geblieben waren, und um Graines zur Zucht einzukaufen. In den sechziger Jahren gerieth mit der Seidenindustrie auch der Seidenbau wieder in Verfall; die überall in Europa sehr ungünstigen Erfolge dieses Jahrzehnts, namentlich des Jahres 1868, entmuthigten die meisten. Erst in jüngster Zeit hat man hie und da, namentlich um Potsdam, wieder begonnen, Versuche mit diesem Culturzweig zu machen; wenn auch im einzelnen erfolgreich, entbehren sie doch bisher noch einer allgemeineren Bedeutung.

Ist so die durch Friedrich den Großen geschaffene Seidenindustrie in Berlin und der Kurmark heute in der Hauptsache wieder verschwunden, so liegt der Grund dafür nicht in fundamentaler Verkehrtheit des ganzen Unternehmens oder in einzelnen Mißgriffen bezüglich der angewandten Mittel, sondern einerseits in der Thatsache, daß der durch einen Umschwung der Ideen bewirkte schroffe Systemwechsel für den Zustand der Industrie zu früh eintrat und überdies auf das verhängnisvollste mit dem jähen Zusammenbruch des Staates und mit einer langen wirthschaftlichen Ermattung zusammentraf, andererseits in der Ueberlegenheit von Crefeld, das sammt Elberfeld und dem niederrheinischen Webedistrict von der neuen Lage mehr Nutzen als Schaden hatte,

[1]) Vgl. des Staatsraths v. Hazzi Lehrbuch des Seidenbaues in Deutschland. München 1826.

Digitized by Google

und, nunmehr in Folge seiner günstigeren Productionsbedingungen zum vortheilhaftesten Platz für den Betrieb der Seidenindustrie geworden, mit der Consolidirung Norddeutschlands, der steigenden Erleichterung des Verkehrs, der Entwickelung Berlins zur Millionenstadt sich in dieser Stellung mehr und mehr befestigte. In den großen Wirthschaftsgebieten der Gegenwart strebt die Industrie, soweit sie nicht durch die Nähe des Rohstoffes oder andere natürliche Bedingungen an bestimmte Plätze gebunden ist, sich mehr und mehr auf einen Mittelpunkt zu concentriren. Wo sie einmal das Uebergewicht erlangt hat, da saugt sie die minder kräftigen Concurrenten, die noch aus der Zeit einer mehr territorialen Wirthschaftsorganisation an einzelnen Stellen des neuen größeren Gebietes übrig geblieben sind, mehr oder weniger geschwind und vollständig auf. Im Grunde wurzelte jene Ueberlegenheit der Crefelder Industrie darin, daß es sich bei ihr eigentlich gar nicht um eine neue Schöpfung jüngeren Ursprungs handelte, sondern um eine Uebertragung der alten, bereits zu eigenthümlicher Vollendung gediehenen holländischen Industrie, als deren Fortsetzung sie geradezu betrachtet werden kann. Es ist ein ganz anderes und weit günstigeres Verhältnis, als zwischen Berlin und Lyon: in dem einen Falle größte räumliche Nähe, beständiger ungehinderter Verkehr, eine im wesentlichen gleichartige geistige und materielle Cultur; in dem andern gänzliche Verschiedenheit aller Lebens- und Verkehrsverhältnisse, eine Entfernung, die alle lebendigen Berührungen ausschloß, eifersüchtige handelspolitische Absperrung gegen einander. Die Berliner Seidenindustrie war wirklich eine neue, besondere Gründung, die jüngste in Europa. Sie hat die Wirkungen des mercantilistischen Systems nur zwei bis drei Menschenalter hindurch erfahren, während die Industrieen von Frankreich und England ebensoviel Jahrhunderte Zeit hatten, unter dem wirksamen Schutze des Staates sich zu entwickeln und auszureifen. Es war nur natürlich, daß dieses junge Geschöpf, vorzeitig eines genügenden Schutzes beraubt, sich nicht auf die Dauer zu halten vermochte. Aber die Bestrebungen Friedrichs des Großen sind darum doch nicht vergeblich gewesen. Was Berlin und die Kurmark verlor, gewann in der Hauptsache Crefeld und der Niederrhein; daß einst der König die unbedingte Herrschaft der französischen Industrie auf dem preußischen Markt gebrochen hatte, kam so auch ihnen zu gute. Für Berlin aber

Digitized by Google

bedeutete das Verschwinden der Seidenindustrie keinen wirthschaftlichen Nachtheil. Es war mehr das Symptom eines allgemeinen Aufsteigens, als eines Niederganges. Capitalien und Arbeitskräfte, die sich in der Industrie herangebildet hatten, wandten sich anderen, lohnenderen Gewerbszweigen zu; der Handelsverkehr und die gewerbliche Production im Ganzen hoben sich dabei in großartigster Weise. Daß aber die altpreußischen Provinzen überhaupt einer derartigen wirthschaftlichen Entwickelung fähig waren, daß Berlin heute einer der bedeutendsten Industrieplätze der Welt ist, das verdankt man doch nicht sowohl einer besonders günstigen Verkehrslage oder einer von Anfang an hervorragenden Begabung der Bevölkerung, als vielmehr denselben Händen, die auch den Bau des preußischen Staates gezimmert haben, und nicht zuletzt der Verwaltung Friedrichs des Großen. Indem er den Geist und die Formen der gewerblichen Großunternehmung, auf der die wirthschaftliche Ueberlegenheit der Weststaaten zum guten Theil beruhte, in sein Land übertrug und mit Aufbietung aller Mittel pflegte und förderte, schuf er — kurz vor dem Eintritt der größten industriellen Umwälzung, welche die Geschichte kennt — die Basis einer höheren wirthschaftlichen Cultur, die der Bevölkerung seiner Staaten einen Antheil an dem gewaltigen Aufschwung der Zukunft sicherte; indem er einen capitalkräftigen, leistungsfähigen Unternehmerstand, einen disciplinirten, technisch hochqualificirten Arbeiterstand ins Leben rief, entwickelte und organisirte er die productiven Kräfte, die weiterhin sich selbständig bethätigend neue Ziele und Wege suchten.

Druck von Fr. Stollberg, Merseburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

RETURN TO → CIRCULATION DEPARTMENT
202 Main Library

LOAN PERIOD 1 HOME USE	2	3
4	5	6

ALL BOOKS MAY BE RECALLED AFTER 7 DAYS
1-month loans may be renewed by calling 642-3405
6-month loans may be recharged by bringing books to Circulation Desk
Renewals and recharges may be made 4 days prior to due date

DUE AS STAMPED BELOW

MAR 11 1992		
AUTO DISC CIRC	MAR 13 '93	

UNIVERSITY OF CALIFORNIA, BERKELEY
FORM NO. DD6, 60m, 12/80 BERKELEY, CA 94720

L[illegible]A-40m-11,'63
(E1602s10)476B.

General Library
University of California
Berkeley

Digitized by Google

GENERAL LIBRARY - U.C. BERKELEY

B000971517

YC 43476

804216

HD9923
.7
P7H5
v.3

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

Digitized by Google